Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrat.

Fünfzehnter Band.

Dresden 1894.

Wilhelm Baensch, K. S. Hofverlagsbuchhandlung.

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Altertumsvereins herausgegeben wird, erscheint in halbjährlichen Doppelheften, von denen je zwei einen Band von ungefähr 22 Bogen bilden.

Inhalt.

Seite

I. Die sächsische Geschichtsforschung in den letzten dreifsig Jahren. Vom Herausgeber 1

II. Wiedergefundene Originalurkunden des Klosters Grünhain. Von Archivar und Bibliothekar Dr. Berthold Schmidt in Schleiz 27

III. Über die Anwendung des Namens Lausitz auf die Oberlausitz im 14. Jahrhundert. Von Staatsarchivar Dr. Woldemar Lippert in Dresden . . 41

IV. Hans Harrer, Kammermeister des Kurfürsten August. Ein Beitrag zur sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Von Professor Dr. Georg Müller in Dresden 63

V. Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen. Von Dr. jur. et phil. R. Wuttke in Dresden . . 119

VI. Kleinere Mitteilungen 157

1. Kurfürst Augusts Bauten zu Stolpen. Von Professor Dr. Cornelius Gurlitt in Dresden. S. 157. 2. Die Särge der Kurfürstin Anna und des Kurfürsten August im Dome zu Freiberg und des Kurfürsten August Tod. Von Oberlehrer Dr. Selmar Peine in Freiberg i. S. S. 161. 3. Die Familie Pols in Solingen und Dresden. Von Dr. Georg Petzsch, wissenschaftl. Hilfsarbeiter am königl. historischen Museum. S. 169.

Litteratur 175

VII. Das Interim in Sachsen 1548–52. Von Professor Dr. S. Ifsleib in Leipzig 193

VIII. Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit. Von Dr. Gustav Wolf in Freiburg i. B. 237

IX. Die Vermählung des Herzogs Johann von Sachsen 1. bis 5. März 1500. Von Archivdirektor Archivrat Dr. C. A. H. Burkhardt in Weimar 283

X. Eine sächsische Plattnerwerkstatt zu Wittenberg. Von M. v. Ehrenthal, Direktor des Königl. histor. Museums in Dresden 299

Seite

XI. Kleinere Mitteilungen 313

1. Eine Schuld der Stadt Bautzen. Von Oberlehrer Dr. Fr. H. Baumgärtel in Bautzen. S. 313. 2. Zur Genealogie der Wettiner im 15. Jahrhundert. Von Staatsarchivar Dr. Woldemar Lippert in Dresden. S. 317. 3. Noch einige Berichtigungen zum Stammbaum des Hauses Wettin. Vom Herausgeber. S. 322. 4. Neues über die Herzogin Katharina zu Sachsen und die Ihrigen. Von Archivrat Dr. Theodor Distel in Dresden. S. 326.

Litteratur 328

Register 349

Besprochene Schriften.

Bahrfeldt, Die märkischen Engelgroschen (Wuttke) 333
Barge, Die Verhandlungen zu Linz und Passau (G. Wolf) . . 333
Brockhaus' Konversations-Lexikon VI.–X. (Ermisch) 341
Distel, Zur Todesstrafe gegen Wilderer in Kursachsen (Wuttke) 178
de la Fuensanta del Valle, Colección de documentos CVIII. CIX. (Haebler) 336
Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen (E. O. Schulze) 179
Frh. v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meifsen (Ermisch) 177
v. Raab, Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes I. (B. Schmidt) 175
Rössler, Die Lütticher Affaire (M. Exner) 337
Schmidt, B., Urkundenbuch der Vögte II. (Lippert) 330
Schulze, W., Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen (Ermisch) 328
Sponsel, Die Frauenkirche zu Dresden (v. Oechelhäuser) . . . 338

I.

Die sächsische Geschichtsforschung in den letzten dreissig Jahren.

Von

Hubert Ermisch.

Die zweite Versammlung deutscher Historiker, die in diesen Tagen auf sächsischem Boden stattfindet, wird sich unter anderem mit dem gegenwärtigen Stande und der Bedeutung landesgeschichtlicher Studien beschäftigen und damit eine Frage behandeln, die gerade für die deutsche Geschichtswissenschaft von hoher Wichtigkeit ist. Deutschlands politische Geschichte zeigt ein fortwährendes Auseinander- und Zusammenstreben; der steten Neigung, aus dem Ganzen Teile loszulösen und selbstständig auszugestalten, steht die stete Sehnsucht gegenüber, die Teile von neuem zu einem Ganzen zu vereinen. Das Verständnis der allgemeinen Geschichte des deutschen Volkes erschliefst sich nur dem, der mit warmem Anteil die Geschichte der Einzelstaaten und ihrer Teile verfolgt. So ist die wissenschaftliche Behandlung der Spezialgeschichte eine Vorbedingung für die Erforschung der Geschichte Gesamtdeutschlands.

Man kann wohl sagen, dafs gegenwärtig in den meisten Landen deutscher Zunge ein ernster, wissenschaftlicher Sinn die Landes- und Provinzialgeschichts-

forschung durchdringt. Berichterstatter aus Nord und Süd, aus West und Ost werden dies für ihre Gebiete darthun. Es sei uns gestattet, an dieser Stelle für unsere sächsische Heimat den Nachweis zu führen, dafs auch bei uns auf allen Gebieten geschichtlicher Arbeit ein reges Leben herrscht. Damit soll nicht gesagt sein, dafs nicht noch viele Lücken auszufüllen wären; im Gegenteil: je mehr die Forschung fortschreitet, um so fühlbarer machen sich diese Lücken. Auch auf sie hinzuweisen, wird unsere Aufgabe sein.

Im Jahre 1862 eröffnete W. Wachsmuth die erste landesgeschichtliche Zeitschrift Sachsens, der eine längere Lebensdauer beschieden gewesen ist, mit einem Aufsatz über Sachsens vaterländische Geschichtsschreibung seit dem 16. Jahrhundert. An ihn knüpfen wir an, wenn wir den Versuch machen, einen Überblick über die landesgeschichtliche Forschung in den Jahren 1863—1893 zu geben. Freilich wird sich dieser Überblick auf allgemeine Umrisse beschränken müssen. Werke allgemeineren Inhalts, die nebenbei auch für die Geschichte Sachsens von Bedeutung geworden sind, können wir nur ausnahmsweise nennen; auch von den tausenden mehr oder weniger verdienstlicher Arbeiten rein spezialgeschichtlichen Charakters vermögen wir nur eine kleine Auswahl anzuführen. Wer sich näher unterrichten will, ist für die ersten 15 Jahre unseres Zeitraums lediglich auf allgemeine bibliographische Werke angewiesen; seit 1878 bieten ihm alles Nötige die betreffenden Abschnitte in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“, ferner seit 1880 meine Litteraturübersichten im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, endlich seit 1888 die Bibliographie der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Eine allgemeine Übersicht über die Litteratur der sächsischen Geschichte, wie sie Ende vorigen Jahrhunderts B. G. Weinart versucht, oder wenigstens eine Quellenkunde, wie sie für die Provinz Sachsen Walther Schultze (1893) gegeben hat, ist ein dringendes Bedürfnis, das durch P. E. Richters

Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen (1889) nur zum Teil befriedigt wird.

Als Organ für die gesamte heimische Geschichtsforschung wurde, wie schon bemerkt, im Jahre 1862 das Archiv für die sächsische Geschichte geschaffen, dank hauptsächlich der freigebigen Unterstützung der Königlichen Staatsregierung, die überhaupt alle landesgeschichtlichen Bestrebungen stets verständnisvoll gefördert hat; der damalige Kultusminister Freiherr Joh. Paul von Falkenstein, dessen anregender Thätigkeit wir noch mehrfach zu gedenken haben werden, ist der Zeitschrift fortwährend nicht nur ein wohlwollender Gönner, sondern auch ein sachkundiger Berater geblieben. Die Begründer waren der Leipziger Historiker Prof. Dr. W. Wachsmuth und der Direktor des Dresdner Hauptstaatsarchivs Dr. Karl von Weber, der vom 3. Jahrgange an die Herausgabe allein besorgte. „Für die Behandlung des Materials mufs als Grundsatz festgehalten werden, dafs die Grundlage wissenschaftlich sei und dafs die Bearbeitung des Gegenstandes auf historischer Basis ruhe und neue Gesichtspunkte biete. Meinungen politischen Prinzipienstreites und Polemik des kirchlichen Glaubensbekenntnisses sind unbedingt von dieser Zeitschrift fernzuhalten. Das Archiv soll nicht zu blofs vorübergehender Unterhaltung dienen, sondern dem Geschichtsforscher beachtenswertes Material und dem Geschichtsfreund anregenden und belehrenden Stoff bieten.“ Diesen gesunden Grundsätzen, zu denen sich die Herausgeber in der Einleitung zum ersten Bande bekennen, treu zu bleiben, hat die Zeitschrift sich redlich bemüht, und mit Befriedigung konnte Karl von Weber, als er im Jahre 1879 die Redaktion niederlegte, auf eine stattliche Reihe von 18 Bänden zurückblicken, die eine Fülle wohlbearbeiteter Bausteine zur Geschichte Sachsens enthalten.

Noch älteren Ursprungs war ein anderes landesgeschichtliches Organ, das damals neben dem „Archiv“ bestand. Zu den frühesten geschichtlichen Vereinen

Deutschlands gehört der 1825 gegründete Königlich Sächsische Altertumsverein, der allerdings von jeher seine Thätigkeit in erster Linie auf die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler und Altertümer des Landes gerichtet, jedoch auch dessen Geschichte in den Kreis seiner Bestrebungen gezogen hat. Seit 1835 gab er „Mitteilungen“ heraus, die anfangs in unregelmäfsigen Zwischenräumen, seit etwa 1865 aber jährlich erschienen und ebenfalls manchen beachtenswerten Beitrag zur Landesgeschichte brachten. Zu einer wahrhaft gedeihlichen Entwicklung gelangten die „Mitteilungen“ aber doch nicht, teils weil sie dem buchhändlerischen Vertrieb entzogen waren, teils weil das Nebeneinanderbestehen von zwei Zeitschriften gleicher Richtung der Sache selbst nicht förderlich war.

Man begrüfste es daher allgemein mit Freude, als im Jahre 1879 ein Abkommen zwischen der Königlichen Staatsregierung und dem Altertumsverein getroffen wurde, nach dem an Stelle des Archivs und der Mitteilungen nur eine Zeitschrift als Organ sowohl der Regierung wie des Vereins erscheinen sollte. Es war dies das Neue Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, dessen 15. Jahrgang mit dem vorliegenden Hefte beginnt. Mit seiner Herausgabe war von Anfang an der Verfasser dieser Zeilen beauftragt; er hat sich bemüht, auch diese Zeitschrift zu einer Sammelstätte für tüchtige Forschungen auf allen Gebieten der Landesgeschichte zu machen [1]).

Es sind dies aber nicht die einzigen geschichtlichen Zeitschriften unseres Landes geblieben. Wenn wir auch von Alfr. Moschkaus kurzlebiger Saxonia (1876—1879) ihres mehr belletristischen Charakters wegen absehen, so verdienen doch die Beiträge zur sächsischen

[1]) Wir citieren: A. bez. ANF. = v. Webers Archiv für die Sächsische Geschichte bez. Neue Folge; NA. = Ermischs Neues Archiv für Sächsische Geschichte; M. = Mitteilungen des Königlich Sächsischen Altertumsvereins.

Kirchengeschichte, die F. Dibelius gemeinsam mit Gotth. Lechler und später mit Th. Brieger im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte seit 1882 herausgiebt, sowie mehrere Vereinszeitschriften lokalgeschichtlichen Charakters Beachtung.

Wie kräftig sich das geschichtliche Interesse in allen Teilen des Landes während der letzten Jahrzehnte entwickelt hat, davon zeugen die zahlreichen Geschichtsvereine, die aller Orten entstanden sind. Um 1863 gab es aufser dem Königlich Sächsischen Altertumsverein nur die altehrwürdige Deutsche Gesellschaft in Leipzig, die ihrem Charakter nach eine „Sprachgesellschaft“ war, aber doch auch auf geschichtlichem und insbesondere landesgeschichtlichem Gebiete manche dankenswerte Publikation hervorgebracht hat, dann die für einen Teil unseres Landes noch heute sehr wichtige, 1779 begründete Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, deren Organ, das „(Neue) Lausitzische Magazin“, jedoch nur teilweise der heimischen Geschichtsforschung diente, die 1838 entstandene Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg und endlich als ersten der ortsgeschichtlichen Vereine Sachsens den 1860 von H. Gerlach ins Leben gerufenen Freiberger Altertumsverein. In schneller Folge schlossen sich diesem an die Altertums- und Geschichtsvereine zu Leisnig (1866), Leipzig (1867), Dresden (1869), Chemnitz (1872), Plauen i. V. (1873), Meifsen (1880), Pirna (1885), Annaberg (1885), Rochlitz (1892). Die meisten dieser Vereine geben „Mitteilungen“ (der Verein für Geschichte Dresdens daneben noch eine Vierteljahrsschrift, die „Dresdner Geschichtsblätter“) heraus, in denen uns neben vielem Minderwertigen doch auch mancher Beitrag von Bedeutung für die Orts- und selbst für die Landesgeschichte begegnet. Dasselbe gilt von den periodischen Publikationen des Gebirgsvereins für die sächsische Schweiz und des Erzgebirgsvereins. Mag man auch die Zersplitterung der materiellen und geistigen Mittel bedauern, die in dieser

Vielheit der Organe liegt, so muſs man doch andererseits anerkennen, daſs sie den Anteil an landesgeschichtlichen Bestrebungen in Kreisen verbreiten, die ihnen sonst fern stehen würden; und auch der strengwissenschaftlichen landesgeschichtlichen Forschung kann es nur als ein erstrebenswertes Ziel gelten, wenn in allen Teilen des Landes und in allen Schichten der Bevölkerung historisches Verständnis und historisches Interesse gefördert wird. Die wiederholt angebahnte Vereinigung all dieser kleinen Gruppen in einem über das ganze Land reichenden Verbande hat sich zwar bis jetzt noch nicht erreichen lassen; wir hoffen jedoch, daſs die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sein werden. —

Der Königlichen Staatsregierung und der Bereitwilligkeit der Stände verdanken wir, wie das Bestehen einer landesgeschichtlichen Zeitschrift, so auch die Begründung und Fortführung eines umfassend angelegten Urkundenwerks zur Geschichte Sachsens. Die Herausgabe eines Codex diplomaticus Saxoniae regiae wurde, ebenfalls auf Anregung des Ministers Freiherrn von Falkenstein, im Jahre 1860 beschlossen und dem Leipziger Oberbibliothekar Dr. E. G. Gersdorf übertragen. Der Plan war, die gesamten Urkunden zur sächsischen Geschichte bis zur Landesteilung 1485 (eine Grenze, die für die Stifter und Klöster und für die Universität noch weiter gesteckt wurde) in drei Hauptabteilungen zu veröffentlichen; die I. sollte die Urkunden zur Geschichte des regierenden Hauses und des Landes in seiner Gesamtheit, die II. die Urkunden der Stifter, Klöster und bedeutenderen Städte, die III. die der kleineren Ortschaften, einzelner Geschlechter u. s. w. enthalten. Gersdorf wurde seit 1862 von Karl von Posern-Klett unterstützt; seit 1875 sind Otto Posse und der Verfasser dieser Zeilen die Herausgeber des Codex diplomaticus, denen als Mitarbeiter Joseph Förstemann, Bruno Stübel, Hermann Knothe und Ludwig Schmidt zur Seite traten. Die II. Abteilung wurde durch ein drei-

bändiges Urkundenbuch des Hochstifts Meifsen (1864 bis 1867) eröffnet; ihm folgten Urkundenbücher der Städte Leipzig (2 Bände 1868, 1870; der Universität 1879), Meifsen (1873), Dresden und Pirna (1875), Chemnitz (1879), Kamenz und Löbau (1883), Freiberg (3 Bände 1883, 1886 und 1891) sowie der in diesen Städten befindlichen Klöster. Ein dritter Band des Urkundenbuchs von Leipzig und ein Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen werden demnächst erscheinen; eine Ausgabe der Leipziger Universitätsmatrikel ist unter der Presse. Von der I. Abteilung, für welche die Vorarbeiten am schwierigsten waren, liegen zwei Bände (1882 und 1889) vor, die bis zum Jahre 1195 reichen, und zwei weitere Bände sind im Druck. O. Posse, der diese vier Bände bearbeitet hat, hat seine eingehenden diplomatischen Vorstudien in seiner Lehre von den Privaturkunden (1887) niedergelegt. Sein gelegentlich des Wettinerjubiläums (1889) erschienenes Werk Die Hausgesetze der Wettiner bis 1486, das eine Anzahl wichtiger Urkunden in Lichtdrucknachbildungen bringt, sowie sein Werk über die Siegel der Wettiner (1888, 1894) schliefsen sich ergänzend der I. Abteilung des Codex diplomaticus an.

Von sonstigen Urkundenpublikationen nennen wir nur drei Sammlungen zur Geschichte des Vogtlandes: die in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. von Joh. Müller veröffentlichten Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlands, Berth. Schmidts Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen (1885, 1892) und C. von Raabs Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlands (1893).

Auch für die leider so dürftigen annalistischen und chronikalischen Quellen unserer Lande ist manches geschehen. Die Monumenta Germaniae haben Ausgaben des Chronicon montis Sereni (SS. XXIII), der Historia universalis des Sifridus presbyter (SS. XXV), der Erfurter, Altzeller, Pegauer Annalen (SS. XVI) und mancher kleineren

Stücke (SS. XXIII. XXIV) gebracht. Von der Chronik des Thietmar von Merseburg hat Friedr. Kurze eine Handausgabe besorgt (1889). Der erste Band der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen brachte Stübels Ausgabe des Chronicon Sampetrinum (1870), die Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft J. O. Opels Ausgabe der Annales Veterocellenses (1874). Von kleineren Arbeiten zur Quellenkunde nennen wir nur die Arbeiten von O. Posse (1872) und C. Wenck (1878) über die Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher. Was uns vor allem noch Not thut, ist eine kritische Untersuchung und eine gute Ausgabe unserer chronistischen Quellen des späteren Mittelalters. —

Für das lange vernachlässigte Gebiet der geschichtlichen Geographie Sachsens, für das E. Herzogs Arbeiten über Sachsens wüste Marken (A. II. V. X. XII) und Mor. Weltes Programm über den Gau Nisan (1876) Vorarbeiten enthalten, kommen die dem I. Bande des Codex diplomaticus beigefügte, von O. Posse bearbeitete Gau- und Diözesankarte, ferner A. Brechers Darstellung der Gebietsveränderungen in den sächsisch-thüringischen Ländern seit dem 12. Jahrhundert (1888) und die Schulwandkarte zur Geschichte der wettinischen Länder von O. Kämmel und G. Leipoldt (1891) in Betracht. — Grundlegende Untersuchungen über die Geschichte der sächsischen Kartographie im 16. Jahrhundert verdanken wir S. Ruge (Kettlers Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie 1881). Von hoher Bedeutung aber ist namentlich Ruges Veröffentlichung des von Matthias Öder 1586—1607 ausgeführten grofsen Kartenwerks, die 1889 als Festgabe des Hauptstaatsarchivs zum Wettinerjubiläum erschien. —

Noch ein Quellenwerk anderer Art, zu dem die Anregung vom Königlich Sächsischen Altertumsverein ausgegangen ist, verdankt Sachsen der Freigebigkeit seiner Regierung: die Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs

Sachsen. Die Herausgabe desselben wurde Richard Steche übertragen, der in den Jahren 1882—1891 fünfzehn Amtshauptmannschaften des Landes bearbeitet hat. Nach seinem Tode (1893) hat Cornelius Gurlitt die Fortsetzung übernommen. —

Von Darstellungen der Gesamtgeschichte Sachsens kommt, wenn wir von populären Werken, wie K. Petermanns Geschichte des Königreichs Sachsen (2. Auflage 1881) und O. Kämmels Gang durch die Geschichte Sachsens (1889), und Leitfaden für den Schulgebrauch, wie denen von K. A. F. Mohr (8. Auflage, besorgt von Th. Flathe 1891) oder Kämmel (1892) absehen, nur die von Th. Flathe bearbeitete und bis zur Neuzeit fortgesetzte zweite Auflage von C. W. Böttigers Geschichte von Sachsen (3 Bände, 1867—1873) in Betracht, die allerdings, namentlich in ihren älteren Teilen, nicht mehr genügt, dank dem steten Fortschreiten der Einzelforschung. Bevor diese nicht noch eine ganze Reihe dringender Aufgaben gelöst hat, wird wohl eine sowohl wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, als auch dem vielfach empfundenen Bedürfnis weiterer Kreise entsprechende sächsische Geschichte ein frommer Wunsch bleiben müssen. — Für die Genealogie unseres Herrscherhauses sind neben den betreffenden Tabellen in K. von Behrs Genealogie (2. Auflage 1870, Suppl. 1890) und L. A. Cohns neuer Ausgabe der Voigtelschen Stammtafeln (1871) G. Eb. Hofmeisters Werk „Das Haus Wettin“ (1889) und für die ernestinischen Linien C. A. H. Burkhardts Stammtafeln (1885) anzuführen. —

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Abschnitten unserer Geschichte. Die vorgeschichtlichen Forschungen haben in Sachsen stets mehr Fühlung mit der Naturwissenschaft als mit der Geschichte gehabt, wie ja auch die prähistorischen Sammlungen des Staates mit den geologischen verbunden sind. Daſs auch auf diesem Gebiete fleiſsig gearbeitet worden ist, bezeugen die Arbeiten von B. Geinitz (Urnenfelder von Strehlen und Groſsen-

hain 1876), Joh. V. Deichmüller u. a., die meist in den Sitzungsberichten der Dresdner naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis erschienen sind. — Von andern Gesichtspunkten aus beleuchten die älteste Geschichte unserer Lande die Arbeiten von Alb. Fraustadt und Ed. von Wietersheim über deren germanische Urbevölkerung (A. I. III) und das hauptsächlich auf Ortsnamenforschung beruhende Buch von Gust. Hey über die slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen (1893). Ein Werk über die Kolonisation der wettinischen Lande wird Ed. O. Schulze demnächst veröffentlichen.

Für die Geschichte der Mark Meifsen bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts, für die Franz Winter (ANF. II), Fraustadt (ANF. IV) u. a. Vorarbeiten geliefert, ist vor allem auf O. Posses Werk Die Markgrafen von Meifsen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grofsen (1881) hinzuweisen. Arbeiten von Paul Rockrohr (1885, 1886), K. Uhlirz (1887) und die Untersuchungen von R. O. Langer zur Geschichte des heiligen Benno (1884—1888) schliefsen sich an. Über Konrad den Grofsen und Dietrich den Bedrängten sind Abhandlungen von J. L. O. Lobeck (1879) und O. Siegismund (M. XXVI/XXVII) erschienen. Eine für ihre Zeit sehr verdienstvolle Arbeit ist die Schrift von K. Fr. von Posern-Klett Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meifsen im 13. Jahrhundert (1863). Die wichtigste Monographie aber auf dem Gebiet der meifsnisch-thüringischen Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts ist F. X. Wegeles Friedrich der Freidige (1870). Ferner erwähnen wir zur Geschichte des 14. Jahrhunderts die Aufsätze von K. Gautsch über die Hersfelder Lehen der Wettiner (A. V), von W. Lippert (von dem ein gröfseres Werk über die wettinische Politik dieser Zeit im Druck ist) über die Beziehungen zu den böhmischen Luxemburgern und Wittelsbachern (1889—1892), von Berth. Schmidt über die zu den Reufsen von Plauen (1885), von F. Voigt über die zu Brandenburg (1864), von C. Beyer über die zur Stadt

Erfurt (1889), namentlich aber C. Wencks Schrift über die Wettiner des 14. Jahrhunderts, insbesondere Markgraf Wilhelm I. (1879); und zur Geschichte des 15. Jahrhunderts Arbeiten von Fritz Richter über den luxemburgischen Erbfolgestreit (1889), von Ernst Koch zur Geschichte des Prinzenraubs (1890, 1891), von A. Bachmann (NA. II), H. Knothe (NA. II. VI) und mir (NA. I. II) über die sächsisch-böhmischen Beziehungen, von R. Stoewer (1882), Ad. Abramowski (1890) und Osk. Sperling (1892) über Albrecht den Beherzten.

So ist zwar in allen Teilen der mittelalterlichen Geschichte Sachsens gearbeitet worden, aber überall klaffen noch Lücken. Ihre Ausfüllung wird vor allem von dem weiteren Fortschreiten der I. Abteilung des Codex diplomaticus Saxoniae abhängen; es ist deshalb sehr erfreulich, dafs neuerdings eine Beschleunigung dieses Fortschreitens durch Teilung der Arbeit angestrebt wird, insofern die Bearbeitung des Jahrhunderts 1381 bis 1485 dem Verfasser dieser Zeilen übertragen worden ist. —

Kein Zeitabschnitt der sächsischen Geschichte hat die Forschung so lebhaft beschäftigt als das 16. Jahrhundert; und es ist dies vollkommen begreiflich: sind doch zu keiner anderen Zeit die allgemein-deutsche und die Landesgeschichte Sachsens so innig verflochten. Sachsen wurde die Geburtsstätte der Reformation; ein grofser Teil der so umfangreichen Litteratur der Reformationsgeschichte würde auch in einer Bibliographie der sächsischen Geschichte genannt werden müssen. Es bedarf wohl keiner Entschuldigung, wenn wir an dieser Stelle von jedem Versuche absehen, einen Überblick über diese Litteratur zu geben. Nur wenige Namen wollen wir nennen; vor allem den Namen eines Mannes, der nicht blofs wegen seiner anspruchslosen Schriften, sondern vor allem wegen der seltenen Uneigennützigkeit, mit der er jahrzehntelang jede Arbeit auf reformationsgeschichtlichem Gebiete aus der reichen Fülle seines Wissens unterstützt hat, unvergessen zu bleiben verdient: Johann Karl Seide-

mann. Von andern speziell sächsischen Forschern dieses Gebiets erwähnen wir Georg Müller, Georg Buchwald, Felician Gefs. Der letztere hat sich insbesondere einer Aufgabe zugewandt, für die vor ihm die beiden jung verstorbenen W. Schomburgk und Ludwig Schwabe gearbeitet hatten und die als eine der dankbarsten dieser Zeit gelten darf: die Geschichte des Herzogs Georg. Eng mit ihr verbunden ist die Geschichte seines Bruders Heinrich; zu dieser habe ich gelegentlich der Bearbeitung meines Freiberger Urkundenbuchs einige Beiträge geliefert, von denen vielleicht der Aufsatz über die Herzogin Ursula von Münsterberg (NA. III) hier erwähnt werden darf.

Mit besonderer Vorliebe aber hat sich die Forschung der genialen Persönlichkeit des Kurfürsten Moritz zugewandt. Eine biographische Meisterarbeit über ihn verdanken wir Georg Voigt, dessen „Moritz von Sachsen" jedoch leider nur die Jahre 1541–1547 umfafst, also mit dem Zeitpunkt aufhört, wo Moritz' allgemeingeschichtliche Bedeutung recht eigentlich anfängt. Für die späteren Jahre haben mancherlei Beiträge geliefert: Wold. Wenck (A. VIII. IX), C. A. H. Burkhardt (A. IV. VIII), A. von Druffel (1878), Wold. Glafey (M. XXVI. XXVII), Th. Distel (ANF. VI), E. Schlomka (1884), Jul. Witter (1886), Herm. Barge (1893) u. a. Besondere Erwähnung verdienen die fleifsigen Arbeiten von S. Ifsleib (M. XXVI/XXVII. ANF. V. NA. IV bis VIII. IX–XIV). Immerhin bleibt noch jetzt die zweite grofse Aufgabe der sächsischen Historiographie des 16. Jahrhunderts eine Biographie des Kurfürsten Moritz.

Die dritte würde eine solche des Kurfürsten August sein. Auch für sie ist schon vorgearbeitet worden. Seine hervorragende volkswirtschaftliche Wirksamkeit hat Joh. Falke dargestellt (1868); über seine politische und kirchliche Thätigkeit haben G. Droysen (A. II. V). Wold. Wenck (ANF. III), Robert Calinich (1868, 1870),

M. Ritter (ANF. V), Oskar Scholz (1875), Walther Goetz (1891), Joh. Trefftz (1891), G. Wolf (NA. XIII. XIV) u. a., über seine kirchliche Calinich (1866), A. Kluckhohn (A. VII. Historische Zeitschrift XVIII), Th. Distel (Der Flacianismus u. s. w. 1879) u. a. gearbeitet. Auch das ansprechende Buch von K. von Weber über des Kurfürsten Gemahlin Anna (1865) dürfen wir nicht übergehen.

Eine weit geringere Anziehungskraft haben die folgenden Zeiten ausgeübt. Für die Geschichte der beiden Christiane und der vier Johann George liegen eine Reihe fleifsiger Aufsätze von G. Helbig vor (A. I. III. V—VII. IX. XI. NF. II). Wir erwähnen ferner die Arbeiten von Friedr. Brandes über Krell (1873), von O. Kämmel über die Stellung Kursachsens zur Revolution in Ungarn 1604—1606 (ANF. VI) und von Dietr. Kohl über die kursächsische Politik 1612 (1879). Sachsens Anteil am dreifsigjährigen Kriege betreffen, immer abgesehen von allgemeineren Werken, Arbeiten von G. Droysen (A. VII. XII. NF. VI. NA. I), H. Hallwich (A. VIII. NF. III), J. O. Opel (NA. VIII), H. Knothe (Neues Lausitz. Magazin LVI. LXV) und Arnold Gaedeke (NA. VII. IX. X), dessen Werk Wallensteins Verhandlungen mit Schweden und Sachsen 1631—1634 (1885) wir besonders hervorheben wollen; die sächsische Kirchenpolitik dieser Zeit behandelt ein anregender Aufsatz von Ludwig Schwabe (NA. XI)

Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts kommt vor allem das Werk von Bertr. Auerbach La diplomatie et la cour de Saxe (1887) in Betracht. Eine kleine Litteratur rief das Jubeljahr der Befreiung Wiens 1883 hervor; wir erwähnen davon nur die Schrift von P. Hassel und A. C. Graf Vitzthum von Eckstädt Zur Geschichte des Türkenkrieges 1683.

Über die Zeit Friedrich Augusts I., des ersten Wettiners, der die für Sachsen so verhängnisvolle Krone Polens trug, ist wenig gearbeitet worden. Einiges bieten

die Arbeiten von Joh. Rich. Danielson über die Politik der Jahre 1706—1709 (1878) und von K. von Jarochowski über Johann Reinhold Patkul (NA. III); mehr in das staatsrechtliche Gebiet fällt die Schrift von A. Frantz über das katholische Directorium des Corpus Evangelicorum (1880). Zur Geschichte der Gemahlin des Kurfürsten, Christiane Eberhardine, hat Franz Blanckmeister neues Material veröffentlicht (1891). Von den Damen, denen der galante König seine Gunst zuwandte, hat Anna Constance Gräfin von Cossell in Karl von Weber (A. IX) ihren Biographen gefunden. Derselbe hat von den aufserehelichen Kindern des Königs dem freilich mehr der französischen als der sächsischen Geschichte angehörigen Moritz Grafen von Sachsen (1863) eine Monographie gewidmet, zu dessen Leben auch St.-René Taillandier (1865), Graf C. F. Vitzthum von Eckstädt (1867) und der Herzog v. Broglie (1891) Beiträge veröffentlicht haben; F. A. Freiherr ôByrn hat den Grafen Friedrich August von Rutowski (ANF. II) und den Chevalier de Saxe (1876) behandelt. Von den Generälen des Königs hat Heinrich Friedrich Graf von Friesen eine biographische Darstellung durch O. von Schimpff (NA. II), von seinen Staatsmännern Graf Karl Heinrich von Hoym eine solche durch den Baron Jérôme Pichon (1880) erfahren.

Aus der Regierungszeit Friedrich Augusts II. heben wir die Arbeiten von Ferd. Körner (ANF. V) und F. S. Hark (NA. IV. VI) über das Verhältnis des Grafen von Zinzendorf zur kursächsischen Regierung hervor. Dann war es hauptsächlich Sachsens Teilnahme an den Kriegen um Schlesien, was die Blicke der Forscher auf sich lenkte. Wir nennen hier die kleine Schrift von Carl Hübner über die kursächsische Politik 1740—1741 (1892), das anonym erschienene Werk des Grafen C. Fr. Vitzthum von Eckstädt: Die Geheimnisse des sächsischen Cabinets (1866), die Aufsätze von Winkler (A. VII—IX), E. Herrmann (ANF. II, auch Preufs.

Jahrbücher XLVII. XLVIII), C. Grünhagen (ANF. II. NA. I) und Carl Freiherrn von Beaulieu-Marconnay (über Thomas von Fritsch A. IX); auch des letzteren Schrift über den Hubertusburger Frieden (1871) mag erwähnt werden. Über die Bewerbung des Kurfürsten Friedrich Christian und seines Bruders Xaver um die polnische Krone 1763/64 sowie über das Verhältnis Kurfürst Friedrich August III. zu Karl Theodor von der Pfalz hat E. Reimann (ANF. IV. NA. IV) geschrieben.

Die Arbeiten von Th. Flathe über die Neutralität Sachsens 1790 (A. IX) und von P. Hassel über das Verhältnis Kursachsens zu den Präliminarien des Baseler Friedens 1794/95 (NA. XII) leiten uns in die Geschichte unseres Jahrhunderts hinüber. Abgesehen von Beiträgen K. von Webers und C. D. von Witzlebens zu Sachsens politischer Geschichte in den Jahren 1802 bis 1806 und den Biographien des Grafen Camillo Marcolini von F. A. Freiherrn ô Byrn (1877) und des Feldmarschalls Carl Friedr. am Ende von Ernst am Ende (1878) erwähnen wir aus der Zeit vor Einführung der Verfassung nur die Arbeiten von K. von Weber und Ed. von Wietersheim über den Kabinettsminister Detlev Grafen von Einsiedel (A. I. III). Die Entstehung der konstitutionellen Verfassung Sachsens behandelt eine Festschrift von C. D. von Witzleben (1881); schon früher hatte derselbe über zwei Staatsmänner geschrieben, die zu den Schöpfern dieser Verfassung zählen: über die Minister Julius Traugott Jakob von Könneritz (A. VII) und Heinrich Anton von Zeschau (1874).

Für Sachsens neueste Geschichte seit der Mitte unseres Jahrhunderts endlich bieten die Memoirenwerke des Grafen C. Fr. Vitzthum von Eckstädt (1886. 1889) und der Minister R. Freiherr von Friesen (1880) und Friedr. Ferd. Grafen von Beust (1887), Fr. Ebelings Werk über den letzteren (1870), des Freiherrn Joh. Paul von Falkenstein Lebensbeschrei-

bung des Königs Johann (1878), die durch zahlreiche Veröffentlichungen von Jul. Petzholdt ergänzt wird, endlich die von G. von Schimpff verfafste militärische Biographie Seiner Majestät des Königs Albert (1893) mannigfaches Material. —

Nicht allein die Kenntnis der politischen Geschichte Sachsens, sondern auch die der übrigen Gebiete geschichtlichen Lebens hat im Laufe der letzten 30 Jahre mannigfache Förderung erfahren. Bei dem innigen Zusammenhang aller Zweige der historischen Forschung ist es selbstverständlich, dafs schon unter den bisher genannten Arbeiten sich viele befinden, die mehr oder weniger auch die rechtlichen und wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Zustände unseres Landes in den verschiedenen Perioden seiner Geschichte betreffen. Wir fügen ihnen noch einige weitere bei.

Beginnen wir mit dem weiten Gebiete der Verfassungs- und Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, so haben wir zunächst neben den Handbüchern und Grundrissen des sächsischen Staatsrechtes von H. G. Opitz (1884. 1887) und K. V. Fricker (1891), des sächsischen Verwaltungsrechts von C. E. Leuthold (1878) und dem Werke von V. Otto über das Recht der Lehngüter in den sächsischen Erblanden (1888), die sämtlich einen mehr dogmatischen als historischen Charakter tragen, einige Einzeluntersuchungen staatsrechtlichen Inhalts, wie die von Edg. Loening über die Erbverbrüderungen zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen (1867), von Aemil Merkel über die Geschichte der sächsischen Erbfolgeordnung (1881), und die Sammlung der sächsischen Hausgesetze von Hermann Schulze (1881) zu erwähnen. Zur Geschichte der Landstände im 16. und 17. Jahrhundert hat Joh. Falke Beiträge geliefert (M. XXI–XXV. A. X. NF. I); eine umfassende Darstellung versuchte von Witzleben in dem oben erwähnten Werke. Doch bleibt eine quellenmäfsige Behandlung des Gegenstandes eine der wichtigsten Auf-

gaben der Zukunft. Mit der Geschichte der Stände hängt die Geschichte des Finanzwesens, insbesondere die Steuergeschichte Sachsens eng zusammen; auf diesem Gebiete sind neben Arbeiten von Joh. Falke (M. XIX. XX) die Untersuchungen von R. Wuttke über die Einführung der Landaccise und der Generalkonsumptionsaccise (1890), von E. Löbe über die Geschichte der Finanzkontrolle (1884, 1885) und des Staatshaushalts (1889) sowie von Paul Krey über das Lotteriewesen (1882) anzuführen. Für die verwickelte Geschichte des sächsischen Münzwesens, die trotz der verdienstlichen älteren Arbeiten von J. F. Klotzsch (1775 f.) und K. Fr. von Posern-Klett (1846) dringend einer neuen Darstellung bedarf, haben W. Pückert (1862), Falke (M. XVI. XVII), Jul. und Alb. Erbstein, für die Geschichte der Preise namentlich Joh. Falke (Jahrbücher für Nationalökonomie XII) brauchbare Vorarbeiten geliefert. Andere Gebiete der Verwaltungsgeschichte behandeln die Schriften von L. Bartsch über die sächsischen Kleiderordnungen (1882, 1883), von Th. Distel über die Geschichte des Leipziger Schöppenstuhls (1886 bis 1889).

Dem unermüdlichen Forscher auf dem Gebiete der lausitzer Geschichte, Herm. Knothe, verdanken wir urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz (1877). Über ihre staatsrechtliche Stellung haben H. Deumer (1884) und ein Mitglied unseres erlauchten Herrscherhauses, Max Herzog zu Sachsen (1892), Untersuchungen veröffentlicht.

Für Sachsens Rechtsgeschichte im engeren Sinne kommen meine Ausgabe der wichtigsten Rechtsquelle, die während des Mittelalters in unseren Landen entstanden ist, des Freiberger Stadtrechts (1889), sowie meine Arbeiten über die sächsischen Stadtbücher (NA. X) und über das Verzählen (NA. XIII) in Betracht. Die Universität Leipzig, die während des von uns behandelten Zeitraums den Ruhm einer der ersten Rechtsschulen Deutschlands genofs, hat leider für die

heimische Rechtsgeschichte in dieser Zeit nichts Erhebliches geleistet. Es sei uns gestattet, ihre Aufmerksamkeit auf eine Aufgabe hinzulenken, deren Lösung für die Rechtsgeschichte, insbesondere die Stadtrechtsgeschichte unseres Landes von entschiedener Bedeutung wäre: auf eine neue Bearbeitung des in unseren Gegenden entstandenen Rechtsbuchs nach Distinktionen, dessen Ausgabe von Ortloff (1836) längst nicht mehr genügt.

Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte verbinden sich innig auf dem Gebiete des für Sachsens Entwicklung so wichtigen Bergbaus. Mit der Geschichte des Freiberger Bergrechts, das eine wahrhaft internationale Bedeutung erlangt hat, beschäftigten sich W. Herrmann und der Verfasser dieses Aufsatzes. Mein Buch über das sächsische Bergrecht des Mittelalters (1887) enthält die verschiedenen in Betracht kommenden Rechtsquellen sowie eine Übersicht über ihre Geschichte. Auf Grund dieser Angaben und der im Codex diplomaticus Saxoniae (II, 13) veröffentlichten bergwerksgeschichtlichen Urkunden haben C. E. Leuthold (Zeitschrift für Bergrecht XXI. XXIX) und G. Schmoller (Jahrbuch für Gesetzgebung XV) von verschiedenen Gesichtspunkten aus die ältere sächsische Bergwerksverfassung behandelt. Noch weisen wir hin auf das Werk von Geinitz, Fleck und Hartig über den Steinkohlenbergbau (1865), auf unseren Aufsatz über das Zinnerrecht von Ehrenfriedensdorf, Geyer und Thum (NA. VII), auf die Schrift von Heinr. Schurtz über den Seifenbergbau im Erzgebirge und die Walensagen (1890), auf die Einleitung zu G. H. Wahles Werk über das allgemeine Berggesetz für Sachsen (1891) und auf E. Heydenreichs Geschichte und Poesie des Freiberger Berg- und Hüttenwesens (1892).

Für die Geschichte der reich entwickelten Industrie Sachsens, die in mehr als einer Hinsicht an die Geschichte des Bergbaus anknüpft, kommen außer manchen lokalgeschichtlichen Arbeiten, von denen wir R. Zöllners Arbeit über die Anfänge der Chemnitzer Industrie (1876)

und die Programme von G. Berlit und M. Flemming über Leipziger und Dresdner Innungsverhältnisse (1886, 1887) nennen, vor allem Knothes Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz (1882), A. Mating-Sammlers Schrift über das Leineweberhandwerk (1879), L. Beins Werke über die Musikinstrumenten- und Textilindustrie des Vogtlandes (1883, 1884), die Arbeiten von Mor. Gerber über die Blaufarbenwerke (1864), J. Schmidt über die Zöblitzer Serpentinindustrie (1869), von V. Böhmert (1881) und W. von Seidlitz (NA. IX. X) über die Meifsner Porzellanmanufaktur, von Ed. Siegel über das Posamentiergewerbe (1892), von Joh. Falke (A. I) und F. Herm. Meyer (Archiv für Geschichte des Buchhandels XI) über Papierfabrikation in Betracht. Wie die letztere zugleich Industrie und Handel berücksichtigt, so sind beide auch untrennbar verbunden in den Arbeiten zur Geschichte des Buchgewerbes, einem Gebiete, auf dem Carl B. Lorck (1879) und insbesondere A. Kirchhoff in seiner Schrift über die Entwicklung des Buchhandels bis ins 16. Jahrhundert (1885) und in zahlreichen Aufsätzen im „Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels“ Erfreuliches geleistet haben.

Auch in der Geschichte des Handels spielt Sachsen und insbesondere Leipzig eine hervorragende Rolle. Mit deren Voraussetzung, den Verkehrswegen, haben sich Schönwälder (Neues Lausitz. Magazin LVI), Joh. Falke (A. VII), H. Heller (NA. V), Heinr. Schurtz (1891), A. Simon (1892) beschäftigt; auch G. Schäfers Geschichte des sächsischen Postwesens (1879) und J. Fr. F. Ulbrichts Geschichte der sächsischen Staatseisenbahnen (1889) sind zu nennen. Sachsens Bankwesen hat H. von Poschinger behandelt (1877). Den Leipziger Handel speziell betreffen K. Biedermanns Geschichte der Leipziger Kramerinnung (1881) und E. Hasses Geschichte der Leipziger Messen (1885).

Für Sachsens Agrargeschichte nennen wir zunächst die wertvollen Arbeiten von H. Knothe über die

verschiedenen Klassen der slavischen Hörigen (NA. IV) und über die Gutsunterthanen der Oberlausitz (Neues Lausitz. Magazin LXI); wenig selbständigen Wert hat Fr. Joh. Hauns Schriftchen: Bauer und Gutsherr in Kursachsen (1892). Eine wichtige Bereicherung unserer Litteratur ist R. Wuttkes Arbeit über ländliches Gesindewesen (1893). Ein Gebiet, das eine Zukunft hat, betritt Otto Böhme mit seiner Schrift über die Entwicklung der Landwirtschaft auf den königlich sächsischen Domänen (1890). Über die Geschichte der Pferdezucht in Sachsen hat Alb. Johne (1888), über die der Schafzucht Joh. Heyne (1890) geschrieben.

Ein willkommenes Handbuch für alle Zweige der eben besprochenen Gebiete ist das dreibändige Werk von H. Gebauer: Die Volkswirtschaft im Königreiche Sachsen (1893), wenn auch seine geschichtlichen Ausführungen nicht auf selbständigen Forschungen beruhen.

Endlich mag noch auf die kleinen Arbeiten von W. Roscher über einige sächsische Volkswirte des 16. und 17. Jahrhunderts (A. I. VI) hingewiesen werden. —

Die Geschichte der sächsischen Armee hat eine umfassende Darstellung durch O. Schuster und F. A. Francke (1885) erfahren. Kleinere Arbeiten über die Militärverfassung, besonders des 17. und 18 Jahrhunderts, haben L Freiherr von Friesen (A. I. II), Dietzel (A. II), Winkler (A. VII), O. von Schimpff (ANF. IV), A. von Minckwitz (A. X. NA. II. VII. XIV), A. von Welck (NA. XIII. XIV) geliefert. Von Geschichten einzelner Truppenteile nennen wir A. von Kretschmars Geschichte der sächsischen Feldartillerie (1876, 1880), sowie die Geschichten der beiden Grenadierregimenter von H. von Schimpff (1877), des 6., 7. und 8. Infanterieregiments von J. A. Larraſs (1887), G. von Schönberg (1890) und E. G. Th. Wagner (1893), des Gardereiterregiments von G. von Schimpff (1881), des Husarenregiments No. 19 von Mor. von Süſsmilch gen. Hörnig (1882). —

Für Sachsens Kirchengeschichte vor der Reformation liegen zwar zwei gröfsere Werke, Ed. Machatscheks Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meifsen (1884) und H. G. Hasses Geschichte der sächsischen Klöster (1888) vor; leider genügen beide wissenschaftlichen Anforderungen nicht. Dagegen giebt es eine Reihe brauchbarer Arbeiten über die Geschichte einzelner Stifter und Klöster, wie die von Knothe über Marienstern (1871), Löbau, Kamenz, das Kollegiatstift zu Bautzen (NA. XI), von C. Evers über das Franziskanerkloster zu Leipzig (1880), von Th. Flathe (ANF. II) und K. Seeliger über die Klöster der Stadt Meifsen, von Herzog über Grünhain (A. VI), von C. W. Hingst über Buch, von A. Sammler und mir (ANF. IV. V) über die Klöster zu Chemnitz u. a. Die Kirchengeschichte des Reformationszeitalters erfuhr, abgesehen von den oben genannten Forschern, wesentliche Förderung durch C. A. H. Burkhardts Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen (1879). Wir nennen aufserdem W. Haans Schrift über die Episkopal-, Konsistorial- und Diözesanverfassung Sachsens (1880), A. H. Kreyssigs Album der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit in Sachsen (1883), G. Müllers Quellenstudien zur Geschichte der sächsischen Hofprediger (1886, 1887).

Auf dem Gebiete der sächsischen Schulgeschichte verdienen vor allem angeführt zu werden die Arbeiten von Joh. Müller über die Anfänge des sächsischen Schulwesens (NA. VIII), von Georg Müller über die Schulgeschichte des 16. Jahrhunderts (NA. VIII und Programm 1888), von E. R. Börner (1888) und H. Däbritz (1891) über die Entwicklung des Volksschulwesens, von Heinr. Heyden über die Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz (1889, 1891). Unter den Darstellungen der Geschichte einzelner Schulen heben wir hervor die Arbeiten von P. Süfs (1876, 1877) und K. A. Thümer (1887) zur Geschichte des Gymnasiums in Freiberg, von Otto Meltzer über die Kreuzschule

zu Dresden (1880, 1886 und NA. XIV) und vor allem Th. Flathes Geschichte der Fürstenschule zu Meifsen (1879) und K. J. Röfslers Geschichte der Fürstenschule zu Grimma (1891). — Für die Geschichte der Universität Leipzig, deren Urkundenbuch der Codex diplomaticus Saxoniae gebracht hat, kommen in Betracht E. Friedbergs Collegium juridicum (1882), Th. Briegers Programm über die theologischen Promotionen 1438—1539 (1890), sowie einige kleinere Aufsätze von B. Stübel (ANF. IV. NA. XIV) und die Bearbeitung des ältesten Teils der Matrikel von P. W. Ullrich (1891). — Eine Geschichte der königlichen Tierarzneischule in Dresden hat A. G. T. Leisering (1880) herausgegeben. — Wir weisen schliefslich noch auf die Arbeiten über sächsische Prinzenerziehung von M. Ritter (NA. I) und Chr. Fietz (1887) hin. —

Auch die Geschichte der Kunst ist nicht vernachlässigt worden. Theater und Musik haben in M. Fürstenau ihren Historiker gefunden; neben seinen Arbeiten kommen noch in Betracht solche von F. A. Freiherrn ô Byrn (NA. I), O. Richter (NA. IV), J. O. Opel (NA. V) und die Geschichte des Dresdner Hoftheaters von Rob. Prölfs (1878). Für die Geschichte der bildenden Künste haben, abgesehen von der „Beschreibenden Darstellung", Beiträge geliefert: Jul. Hübner (A. II), Jul. Schmidt (A. XI); ferner zur Geschichte des Dresdner Schlosses: H. Freiherr von Friesen (M. XVI. XVII), R. Steche (1877), Corn. Gurlitt (M. XXVIII), zur Geschichte der Albrechtsburg und ihres Erbauers Th. Distel (ANF. IV. V), Milberg (1878) und Gurlitt (1881), zur Geschichte der Dresdner Frauenkirche J. L. Sponsel (1893). Noch mögen genannt werden die Arbeiten von G. Wustmann über Hieronymus Lotter (1875) und zur Geschichte der Malerei in Leipzig (1879), von K. Berling über den Maler Goeding und die Dresdner Malerinnung (NA. VIII. XI), von W. Lippert über sächsische Fürstenbilder des 16. Jahrhunderts (NA. XII), von R. Freiherr von

Mansberg über die Goldene Pforte am Freiberger Dom (1888). Das Leben des Malers Adam Friedrich Öser hat Alphons Dürr beschrieben (1879), während Ludwig Richter durch eine prächtige Selbstbiographie (1885), Jul. Schnorr von Carolsfeld durch die (1886 von seinem Sohne Franz Schnorr von Carolsfeld veröffentlichten) gehaltvollen Briefe aus den Jahren 1817 bis 1827 selbst dafür gesorgt haben, dafs ihr Andenken nicht blofs in ihren künstlerischen Schöpfungen fortlebt.

Zur Geschichte der Kunsttöpferei in Sachsen hat A. von Eye (M. XXVIII), zur Geschichte der Goldschmiedekunst E. Wernicke (ANF. XIII) Beiträge gegeben. — Auch die von K. Woermann, Jul. und Alb. Erbstein und A. von Eye bearbeiteten Kataloge der Gemäldegalerie, des Grünen Gewölbes, des historischen Museums und des Altertumsmuseums enthalten ein reiches Material zur Geschichte der heimischen Kunst. —

Von gewaltigem Umfange, aber sehr ungleichem Werte ist die ortsgeschichtliche Litteratur der letzten dreifsig Jahre; wir beschränken uns auf eine kleine Auswahl. An erster Stelle verdient ohne Frage O. Richters Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens (1885, 1891) genannt zu werden; dagegen ist M. B. Lindaus Geschichte Dresdens auch in 2. Auflage (1884) ein wenig befriedigendes Werk geblieben. Zur Geschichte Leipzigs kommen die Darstellung der ältesten Zeiten von Heinr. Wuttke (1873), G. Wustmanns gesammelte Aufsätze (1885) sowie dessen Quellen zur Geschichte Leipzigs (Band I, 1889) in Betracht. Aufserdem erwähnen wir noch Joh. Falkes Geschichte von Geyer (1866), Chr. G. Lorenz Chronik von Grimma (beendet 1870), Hingsts Chronik von Döbeln (1870, 1871), Knothes Geschichte des Eigenschen Kreises (1870), J. G. Jahns Chronik von Ölsnitz (1872), H. Fiedlers Beiträge zur Geschichte von Plauen i. V. (1876), H. Heydenreichs Geschichte des Kirchspiels Leubnitz (1878), Ad. Hantzschs Geschichte des Dorfes Plauen bei Dresden (1880),

K. Gautschs Geschichte der Sächsischen Schweiz (1880), H. Heydenreichs Bibliographie (1885) sowie C. E. Leutholds und meine Aufsätze zur Geschichte von Freiberg (NA. X. XII), die Arbeiten von R. Hofmann und O. Speck zur Geschichte von Pirna (1887—1890), C. W. Zöllners Geschichte von Chemnitz (1888), G W. Schuberths Chronik von Grofsenhain (1892), A. von Minckwitz Geschichte von Pillnitz (1893), sowie die von W. Loose (1889), O. Richter (1890, 1892) und G. Wustmann (1891) herausgegebenen Illustrationswerke zur Geschichte von Meifsen, Dresden und Leipzig. Die Urkundenbücher mehrerer Städte sowie die lokalgeschichtlichen Zeitschriften haben wir schon oben erwähnt. —

Endlich ist auch auf dem Gebiete der Adelsgeschichte eine rege Thätigkeit entfaltet worden; aber auch hier handelt es sich um Arbeiten von sehr verschiedenem Werte. So darf gleich das erste hier zu erwähnende Werk, Cl. Freiherrn von Hausens Vasallengeschlechter der Markgrafen zu Meifsen (1892), nur mit gröfster Vorsicht benutzt werden. Dagegen ist die Geschichte des Oberlausitzer Adels von H. Knothe (1879; fortgesetzt Neues Lausitzer Magazin LXIII) eines der besten adelsgeschichtlichen Werke, die neuerdings erschienen sind. Von Geschichten einzelner Familien nennen wir vor allem die von Alb. Fraustadt (Band II von B. von Schönberg) bearbeitete Geschichte des Geschlechts von Schönberg (1878); fernerhin A. von Mülverstedts Diplomatarium Ileburgense (1879), die zahlreichen familiengeschichtlichen Werke des Freiherrn L. F. von Eberstein, K. von Krosigks Urkundenbuch seiner Familie (1882—1886), K. A. Tobias Regesten zur Geschichte des Hauses Schönburg (1865), H. R. von Kyaws (1870) und W. von Tümplings (1888, 1892) Geschichten ihrer Familien, E. Safs Buch über die von Oertzen (1892) sowie die anonym erschienenen Werke über die Familien von Köckritz (1871), von Carlowitz (1875, 1891), von Nostitz (1874, 1877) und der Burggrafen von Dohna (1876).

Die ältesten Siegel der oberlausitzer Geschlechter hat Knothe (1891) bekannt gemacht. Von den Wappen der sächsischen Adelsgeschlechter giebt A. Freiherr von Zedtwitz (im Dresdner Residenzkalender 1886 fgg.) heraldisch genaue Abbildungen. —

Wir sind am Schlusse unserer Übersicht angelangt. Harren auch auf allen Gebieten unserer vaterländischen Geschichte noch viele Aufgaben ihrer Lösung, so darf man doch mit Befriedigung auf die Ergebnisse der letzten drei Jahrzehnte zurückblicken; Sachsens landesgeschichtliche Thätigkeit braucht den Vergleich mit der aller anderen deutschen Lande nicht zu scheuen. Gemeinsam mit einer kleinen Zahl von Fachmännern, die in der Erforschung der Vergangenheit unsers Vaterlandes einen Teil ihrer Berufspflicht sehen, finden wir die verschiedensten Klassen der Bevölkerung, Geistliche und Lehrer, Beamte und Militärs, eifrig thätig im Dienste der Landesgeschichte. Wenn auch manche Arbeit, die diesem Wetteifer ihre Entstehung verdankt, davon zeugt, daſs die Liebe zu Vaterland und Vaterstadt und die Freude an der Erkenntnis ihrer Vergangenheit allein noch nicht zu deren Erforschung und Darstellung befähigen, so ist doch die Zahl der wirklich tüchtigen Leistungen eine nicht geringe. Verhältnismäſsig wenig hat sich bisher unsere Landesuniversität beteiligt, die doch in erster Linie berufen ist, die Vermittlerin zwischen der allgemeinen und der landesgeschichtlichen Forschung zu bilden; von gröſseren Werken Leipziger Historiker konnten wir — wenn wir von der nicht zum Lehrkörper gehörigen Universitätsbibliothek absehen — nur G. Voigts Buch über Herzog Moritz nennen. Aber mittelbar hat auch die Universität für die Landesgeschichte gewirkt: in ihren Seminarien haben zahlreiche jüngere Forscher eine tüchtige Ausbildung erfahren; und ganz neuerdings hat der seit Jahrzehnten in Fachkreisen erörterte Gedanke einer historischen Kommission für Sachsen in der Universität besonders warme Vertretung gefunden. Möchte dieser aussichts-

reiche Plan so zur Ausführung gelangen, daſs die Landesgeschichte dauernden Nutzen davon hat!

Den lebhaftesten Dank aber schuldet die sächsische Geschichtsforschung dem verständnisvollen Anteil, den die Staatsregierung an ihr genommen hat. Sie hat nicht allein, wie wir erwähnten, mehrere gröſsere Unternehmen ins Leben gerufen und mancher kleineren Arbeit das Erscheinen ermöglicht, sondern sie hat auch denjenigen Anstalten, denen die Unterstützung der landesgeschichtlichen Forschung obliegt, stets ihre besondere Gunst bewiesen: so den Landesbibliotheken, von denen namentlich die königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden bestrebt ist, eine vollständige Sammlung aller Saxonica zu besitzen, und neuerdings durch einen trefflichen, von Fr. Schnorr von Carolsfeld bearbeiteten Katalog auch über ihre handschriftlichen Schätze eine bequeme Übersicht geschaffen hat; so vor allem der Fundgrube der Landesgeschichte, dem Landesarchiv. Das Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das sich den Ruf eines der am Besten geordneten und am Leichtesten zugänglichen Archive Deutschlands unter K. von Webers langjähriger Leitung erworben und unter seinen Nachfolgern bewahrt hat, ist während der ganzen von uns behandelten Zeit der natürliche Mittelpunkt der sächsischen Geschichtsforschung gewesen und wird es wohl auch in Zukunft bleiben.

II.

Wiedergefundene Originalurkunden des Klosters Grünhain.

Von

Berthold Schmidt.

Bereits 1726 beklagte der sammeleifrige Horn den Verlust der Grünhainer Klosterurkunden und meinte, das ältere Archiv dieses Cisterzienserstiftes wäre 1429 bei der gründlichen Zerstörung, welche Grünhain damals durch die Hussiten erlitt, der Vernichtung anheimgefallen. Zwei Jahre später veröffentlichte Horn ein Regestarium von 36 Grünhainer Urkunden, das auf einer um 1450 geschriebenen Sammlung des Leipziger Professors Johann Breslauer beruhte. Dieselbe Sammlung benutzte dann auch der bekannte Kreysig für seine Historia diplomatica abbatiae Grunhaynensis. Er brachte darin die Texte von 69 Urkunden zum Abdruck, und sie bilden wieder die Hauptquelle für Herzogs Geschichte des Klosters Grünhain[1]).

Die älteren Originale des Stiftes aber blieben verloren, und über ihr Schicksal tauchte allmählich die Vermutung auf, dafs die letzten ihrem Gelübde treu gebliebenen Mönche des Klosters bei dessen Aufhebung im Jahre 1536 die Urkunden mit nach Böhmen fortgenommen hätten[2]).

[1]) Horn, Henricus illustris S. 107f. — Horns Nützliche Sammlung zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen S. 305ff. — Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 526ff. — v. Webers Archiv für die Sächsische Geschichte VII, 60ff.

[2]) Oesfeld, Historische Beschreibung einiger Städte des Erzgebirges II, 68, meint, die Mönche wären nach Kaaden gegangen.

Jene Mönche waren auch verdächtig, das Kloster damals angesteckt zu haben, und für eine Verschleppung von Archivalien durch sie könnte noch eine urkundliche Stelle sprechen, laut welcher der letzte Abt bei seiner Abfindung verpflichtet wurde, die Briefe, Freiheiten und Register des Stiftes zu übergeben, „und soll hierüber dem Kloster nichts ferner entwenden, noch entwenden lassen“[3]).

Es wurde dann mit ziemlicher Bestimmtheit behauptet, die Urkunden wären nach dem Kloster Ossegg bei Teplitz geschafft worden; aber auch in dessen Archiv, das allerdings ebenfalls und wiederholt grofsen Schaden erlitten hat, ist nicht die leiseste Spur von Grünhainer Urkunden wahrzunehmen[4]).

Dagegen ist es mir gelungen, fünf ältere Originalurkunden des Klosters im fürstlich reufsischen Hausarchiv zu Schleiz wieder aufzufinden. Von ihnen ist ihrer Bedeutung wegen die älteste hier zum Abdruck gebracht worden, während die übrigen in der Form ausführlicher Regesten mitgeteilt werden.

Die erstere steht auf einem Pergamentstück von 23 cm Länge und 7,2 cm Höhe, und an ihrem Streifen hängt das zerbrochene Siegel des Burggrafen Meinher II. von Meifsen (vergl. Cod. diplomat. Saxon. II, 4, Tafel I Nr. 3). Der Text lautet:

Notum sit omnibus Christi fidelibus presentem paginam inspecturis, quod ego Meinerus dei gratia prefectus in Misna recepi de manu Heindenrici militis de Lapide quedam bona, que a me tenuerat titulo et iure feodali videlicet villam Beiervelt cum suis attinentiis, villam Sachsenvelt cum suis attinentiis, fundum quondam ville Holzinhain, item fundum quondam ville Westervelt cum omnibus attinentiis suis, campis scilicet, pratis, pascuis et rivis, aquis et nemoribus, item nemus quoddam si[n]gulare, que omnia predictus H. vendidit nostro consensu ecclesie sancte | Marie virginis sanctique Nycolai in Gruninhain pro ducentis marcis in manum domni Bruningi abbatis in Büch predicti loci Gruninhain proviso | ris. Nos igitur predicta bona a prefato milite nobis resignata su cepimus, ut dictum est, ad conservandum ea prenominate ecclesie sancti Nico | lai, ita ut quandocunque predictus abbas voluerit. supradicta bona cuilibet persone, quam ipse abbas vel eius successor elegerit ad conservandum, | eadem porrigamus. Si vero medio tempore utpote mortales de hac vita discesserimus, filius noster H[ermannus] vel quicunque noster heres fuerit, ad idem tenebitur, donec nostro superiori, a quo sepedicta bona tenemus, tempore congruo resignemus.

---

[3]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 567 B.

[4]) v. Webers Archiv VII, 91. — Märcker, Das Burggraftum Meifsen S. 27 und 229. Anm. 22. — Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen VII, 185 ff.

Auf der Rückseite steht: *Privilegium burcgravii de Beiervelt cum omnibus attinentiis suis, de villa Sachsenvefl/th cum suis attinentiis et omnia bona circumiacencia (sic!) cum omnibus attinentiis.*

Die Urkunde ist undatiert, doch ihre ziemlich genaue Datierung ergiebt sich aus dem Vorkommen des Abtes Brüning von Buch, der zur Zeit der Ausstellung derselben auch Provisor von Grünhain war. Brüning erscheint urkundlich von 1215 bis 1232 als Abt von Buch und soll hier 1233 seine Würde niedergelegt haben. Dazu stimmt auch, dafs in einer Bucher Urkunde vom 17. April 1234 ein neuer Abt namens Bernhard bezeugt wird. Weiter erschien am 8. Januar 1243 auf einer Naumburger Synode ein Abt Brüning von Grünhain. Daher war schon Herzog der Ansicht, dafs beide Personen identisch wären[5]). Brüning legte also wohl die Abtei von Buch nieder, um die von Grünhain zu übernehmen. Das geschah 1233 und höchst wahrscheinlich bald nach Ausstellung obiger Urkunde, laut welcher er bereits die Geschäfte Grünhains leitete.

Als älteste Urkunde des Klosters war bisher eine burggräflich meifsnische Schenkung von 1240 bekannt. Man nahm nun meistens an, das Kloster wäre 1236 vom Burggrafen Meinher II. gestiftet und gleich dem Kloster

---

[5]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 174 und 181. — Thammius, Chronic. Coldiz. bei Mencke, Script. rer. Germ. I, 679. — v. Webers Archiv VII, 71. — Herzog an letztgenannter Stelle und Beyer, Alt-Zelle S. 67 führen zwar als ersten Abt von Grünhain noch einen Luppold an, der 1240 mit dem Abt Dietrich von Buch nach dem Kloster Altzelle gekommen sein soll, um einen Streit desselben mit den Herren von Nossen zu schlichten. Dieser Dietrich von Buch ist aber höchst zweifelhaft und könnte nur wenige Monate regiert haben (s. Hingst, Annalen des Klosters Buch, in Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins in Leisnig V, 45 ff.; Knauth, Geographische und historische Vorstellung des Stifts Kloster Alten-Cella II, 118). Herzog und Beyer berufen sich auf von Zehmen, Die Reihenfolge der Äbte von Alten-Zelle S. 14, und letzterer wieder auf eine Stelle aus der Grünhainer Chronik des Mönches Konrad Feiner, die bei von Süsse, Diplomatische Kloster-Geschichte des alten Sachsenlandes zu Alt-Zelle, im Katalog der Äbte angezogen ist. Die Arbeiten Feiners und von Süsses sind Manuskripte. Das Original der ersteren soll sich im Kloster Ossegg befinden und war mir nicht zugänglich. Bei von Süsse, den ich aus der königlichen Bibliothek in Dresden zur Einsicht erhielt, ist zunächst das Jahr 1240 nicht angegeben. Sodann aber ist dort auf Grund von Feiners Chronik jener Luppold ausdrücklich als zweiter Abt von Grünhain bezeichnet. Demnach war Brüning der erste.

Buch mit bergwerkskundigen Cisterziensermönchen aus Sichem oder Sittichenbach im Mansfeldischen besiedelt worden[6]). Der Pirnaische Mönch und nach ihm wohl Knauth behaupteten dann, dafs der Grund und Boden von Grünhain einst denen von Uttenhofen gehört habe und das Kloster selbst aus einer Wallfahrtskapelle des heiligen Nikolaus erwachsen sei[7]).

Wie stellt sich nun die Schleizer Urkunde hierzu? In ihr bestätigt also Burggraf Meinher der Kirche St. Marien und Nikolai in Grünhain die Dörfer Beyerfeld und Sachsenfeld nebst den Wüstungen Holzenhain und Westerfeld, welche Güter der Abt Brüning von Buch als Provisor des Ortes Grünhain für 200 Mark vom Ritter Heideureich von Stein gekauft hat.

Von den in der Urkunde vorkommenden Orts- und Personennamen sind zunächst die nahe bei Grünhain gelegenen Dörfer Beyerfeld und Sachsenfeld noch jetzt vorhanden. Die Wüstung Westerfeld lag an der Stelle des heutigen Ortes Kühnhaide[8]), und Holzenhain möchte ich für die spätere Stadt Grünhain ansprechen. Letztere erscheint erst 1267 als oppidum[9]).

Den Ritter Heidenreich von Stein halte ich ferner für identisch mit dem 1240 als Zeugen genannten Heidenreich von Grünhain[10]). Der Stein ist eine noch heute erhaltene Burg in der Nähe des Schlosses Hartenstein, und Herren dieses Namens erscheinen noch 1254 in Grünhainer Urkunden[11]).

Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts besafs dann diese Burg das Zwickauer Patriziergeschlecht der Egerer von Stein[12]).

Ob die von Uttenhofen, die ja auch in der Gegend

---

[6]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 527. — Paul Lange, Chronic. Citicense bei Pistor. II, 1120f. — Jongelinus, Notitia abbatiarum ord. Cisterc. III, 66. — v. Webers Archiv VII, 62.

[7]) Knauth, Prodromus Misniae S. 188 (1692) aus dem Monach. Pirn., chronic. Zwiccaw. (Hdschr. ?); s. a. Excerpta Saxonic. bei Mencke, Script. II, 1562.

[8]) v. Webers Archiv VII, 64.

[9]) Oesfeld, Historische Beschreibung einiger Städte des Erzgebirges II, 65.

[10]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 527.

[11]) Gerhard und Heidenreich s. Schöttgen und Kreysig a. a. O. 528f. — Die 1305 genannten Hermann und Heinrich von Stein waren schon Egerer, s. Herzog, Chronik von Zwickau II, 54.

[12]) Herzog a. a. O. II, 30 und 63 und Märcker a. a. O. S. 227 Note 19.

begütert waren, mit der älteren Familie von Stein geschlechtsverwandt waren, ist nicht erweislich. Demnach widerspricht zunächst die Schleizer Urkunde jener Angabe des Pirnaischen Mönches über die Beziehungen Grünhains zu denen von Uttenhofen. Wahrscheinlicher dagegen ist seine andere Notiz, dafs das Kloster aus einer dem St. Nikolaus geweihten Wallfahrtskirche hervorging. Mit den von den Gläubigen reichlich gespendeten Opfern kaufte dann wohl der Bucher Abt den ersten Grundbesitz des Klosters.

So ist denn die Schleizer Urkunde von 1233 der eigentliche Stiftungsbrief von Grünhain. Die Fertigstellung der Klostergebäude und ihre Besetzung mit Sittichenbacher Mönchen mag ja immerhin, wie Paul Lange und andere angeben, erst 1236 erfolgt sein[13]).

Die zweite Grünhainer Urkunde des Schleizer Archivs bietet keine Schwierigkeiten. Laut ihr verleiht am 16. August 1278 Burggraf Meinher (III.) von Meifsen dem Kloster die von dem Zwickauer Bürger Heinrich Rofsmark aufgelassenen Güter zu Oberhohndorf. Das etwas beschädigte Siegel des Burggrafen (s. Cod. diplom. II, 4, Tafel I No. 4) hängt an grauer Hanfschnur. Die Dorsale lautet: *Privilegium burcgravii Misnensis super villam Hoendorf,* und unten rechts: *tercia decima.*

Die Urkunde ist in der Sprache des 15. Jahrhunderts bei Kreysig abgedruckt[14]) und wird durch das Original an mehreren Stellen berichtigt. Zunächst hat letzteres Heinricus dictus *Rossmarc* gegen *Rossmargk* des Druckes, während Herzog den Mann als den Zwickauer Richter Heinrich Rofsmarkt anführt. Derselbe erscheint auch in einer Zwickauer Urkunde vom 14. Juli 1273[15]). Erst nach ihrer Einsicht könnte man also die richtige Schreibung des Namens feststellen. Für *Czwigkaw* des Drucks hat das Original *Zwickowe,* für *Hoendorff* hat es *Hohendorf* und für *Grunhain* die ältere Form *Grunenhain.* Im Text ist noch zu berichtigen *ut ergo omnibus* statt *ut igitur omnibus* des Drucks, und in der Zeugenreihe hat das Original *Rechenberg* für *Reichenbergk* und *Ortwinstorf* für *Ortwynsder.* Diese letzteren recht auffälligen Fehler machen es sehr wahrscheinlich, dafs die Quelle

---

[13]) Siehe S. 30 Anm. 6.
[14]) Schöttgen und Kreysig a. a. O. S. 532.
[15]) Herzog a. a. O. II, 30.

des Druckes nicht unmittelbar auf dem sehr deutlichen Original, sondern wieder erst auf einer weniger lesbaren Abschrift beruht.

Die dritte Urkunde ist gleichfalls schon im Drucke bekannt[16]). Sie ist undatiert, und mit ihr bezeugt Burggraf Meinher (III.) von Meifsen dem römischen Könige A., dafs Kloster Grünhain in allen Gütern, die es vom Burggrafen zu Lehen habe, die volle Gerichtsbarkeit besitze und dafs die Gerichtsbarkeit der Stadt Zwickau sich nicht über ihre Mauern hinaus erstrecke. Das beschädigte Siegel des Burggrafen hängt am Pergamentstreifen, und die Dorsale hat: *De collacione libertatis bonorum a burgravio,* und am unteren Rande: *vicesima quarta.*

Auch Landgraf Albrecht von Thüringen stellte am 31. Oktober 1295 dem Kloster das Zeugnis aus, dafs die von ihm und seinen Vorfahren besessene Gerichtsbarkeit von Zwickau sich nie über Wall und Graben der Stadt erstreckt habe[17]).

Beide Zeugnisse gehören zu dem langjährigen Streit, welchen das Kloster mit Zwickau wegen der Gerichtspflege auf den in der Umgebung der Stadt liegenden Klosterdörfern führte. Wenn man nun das ähnliche Zeugnis des Landgrafen in Betracht zieht und aufserdem weifs, dafs König Adolf sich im Frühjahr 1296 in Zwickau, in Löfsnitz, ja selbst in Grünhain aufgehalten hat, so wäre man fast versucht, das A. des Originals auf letztgenannten zu deuten. Da aber eine später zu erwähnende Abschrift der Urkunde ausdrücklich das burggräfliche Zeugnis für König Albrecht *(Alberto regi)* ausgestellt sein läfst, so darf man wohl nicht daran rütteln; denn es könnte damals im Kloster noch eine richtige Tradition über den Vorgang vorhanden gewesen sein. Auch König Albrecht mufs sich einmal in der Nähe von Zwickau und Grünhain aufgehalten haben, nämlich im November 1306. Zwar giebt Böhmer in den Kaiserregesten an, dafs der König zu jener Zeit nur sein Heer nach Meifsen entsendete, selbst aber nach Österreich ging[18]). Dem gegenüber hat schon Wegele den Bericht des Chronicon Sampetrinum angeführt, wonach Albrecht damals von Böhmen aus ins Osterland einfiel, aber bald durch den schnellen und

[16]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 536.
[17]) Ebenda S. 534.
[18]) Böhmer, Regesta imperii 1246–1313 S. 246.

heftigen Einfall des Winters wieder zum Rückzug gezwungen wurde[19]). Wegele weist ferner auf Grund des königlichen Itinerars nach, daſs eine am 10. November 1307 *in terra Pliznensi prope Riguz* (Regis zwischen Altenburg und Leipzig) ausgestellte Urkunde Albrechts richtiger zu 1306 gehört[20]).

Die Richtigkeit der Ansicht Wegeles läſst sich aber noch anderweitig belegen; denn am 5. November 1306 war der König in *castris prope Gyten*, das ist Geithain, und am 13. *prope Bunne*. Letzteres dürfte aber wohl *Burne* zu lesen sein, ist also nicht, wie bei Böhmer mit Brünn, sondern mit Borna zu erklären[21]).

Indem ich aber annehme, daſs Kloster Grünhain schwerlich bessere Gelegenheit hatte, seinen Streit mit Zwickau vor dem Könige auszutragen, als zu einer Zeit, wo dieser in der Nähe war, so möchte ich das burggräfliche Zeugnis in den Oktober oder November 1306 setzen; denn vorher und nachher ist Albrecht niemals persönlich im östlichen Thüringen und Meiſsen gewesen.

Die folgende Urkunde des Klosters ist ungedruckt. Mit ihr bekennen die Burggrafen Hermann, Meinher und Albert von Meiſsen, daſs ihr Getreuer Hermann von Bockwen *(dictus Bucwen)* Güter im Dorfe Lenkersdorf bei Löſsnitz *(villa Nenkersdorf sita juxta Leznicz)* mit Einkünften von $3^1/_2$ Pfund Pfennige dem Abte und den Brüdern des St. Nikolaiklosters in Grünhain *(Grunhayn)* verkauft und vor ihnen, den Burggrafen, aufgelassen habe, welche Güter sie zugleich mit ihrer Mutter Sophie dem Kloster verleihen, und zwar frei von jeder Anforderung *(ab omnium impeticione)*, mit allen Rechten und Nutzbarkeiten. Als Zeugen des Kaufes und der burggräflichen Schenkung werden genannt Otto, Meiſsener Domherr und Archidiakon der Lausitz, Heinrich, Pfarrer in Löſsnitz, Berthold von Roitzsch *(Beroldus de Roschicz)*, Günther von der Diera *(Der)*, Konrad und Reinbot, Gebrüder von Vielau *(Bilau)* und Günther von Ortmannsdorf *(Ortwinsdorf)*. Die Datierung lautet: *Datum et actum anno domini millesimo CCC^{o} duodecimo, in festo Penthecostes* = 14. Mai 1312. Am Pergamentstreifen hängt das wohl-

[19]) Wegele, Friedrich der Freidige S. 278 Anm. 8.

[20]) Böhmer a. a. O. Additam. primum p. XXI reihte die Urkunde nicht ein, da sie ind. 7 (= 1308), anni reg. 9 (= 1306) hat.

[21]) Böhmer, Regesta Imperii 1246—1313, Additament. I, 395 Nr. 638 und 639.

erhaltene Siegel des Burggrafen Hermann (s. Cod. diplomat. Saxon. II, 4, Tafel 1 No. 6).

Von den in der Urkunde genannten Orts- und Personennamen ist zunächst die alte Schreibung *Nenkersdorf* für Lenkersdorf zu beachten. Dafs hier kein Irrtum vorliegt, beweisen die Aufschriften auf der Rückseite, von denen die gleichzeitige ältere *privilegium super Nenkerstorf,* die darunter stehende jüngere (von einer Hand des 16. Jahrhunderts) *privilegium super Lenckersdorf* hat. In älteren Urkunden scheint der Ort nicht weiter vorzukommen. Der Verkäufer Hermann von Bockwen findet sich noch am 19. Mai 1322 und 26. März 1328 als Zeuge burggräflicher Urkunden[22])

Von den Zeugen gehörte der Meifsener Domherr Otto, Archidiakon der Lausitz, dem Geschlechte der Burggrafen von Dohna an und erscheint urkundlich von 1305 bis 1313[23]). Der Pfarrer Heinrich von Löfsnitz war auch Kaplan der Burggrafen und wird 1317—1323 genannt[24]). Berthold von Roitzsch findet sich in Urkunden von 28. Februar und 5. April 1312[25]). Günther von Diera erscheint von 1312 bis 1337[26]), und von denen von Vielau (Bilau, Vielau, Vilen) kommt Konrad 1297 und Reimbot 1322 vor[27]). Günther von Ortmannsdorf ist nicht belegt. Die Aussteller der Urkunde endlich waren die Söhne des Burggrafen Meinher III. († 1308) und seiner Gemahlin Sophie, deren Herkunft noch nicht ermittelt ist[28]).

Die letzte Grünhainer Urkunde des Schleizer Hausarchivs ist gleichfalls ungedruckt. Mit ihr bekennen Hermann und Meinher, Burggrafen von Meifsen und Grafen von Hartenstein, dafs ihre Getreuen Johann und Anarch, Herren von Wildenfels, mit Zustimmung ihres jüngeren Bruders Heinrich einen Teil ihrer Güter in Oberhohndorf *(Hohindorf)*, nämlich 5 Vierdung und 1 Lot Silbers, dem Abte Konrad und dem Konvente des Klosters Grünhain *(Grunenhain)* verkauft und ihnen, den Burggrafen,

---

[22]) Siehe S. 35 und Märcker a. a. O. S. 449.

[23]) Cod. diplom. Sax. II, 1, 265, 268, 271, 276, 283. — Märcker a. a. O. S. 440 f.

[24]) Märcker a. a. O. S. 443 und 445 f.

[25]) Cod. diplom. II, 1, 283 und II, 4, 19.

[26]) Cod. diplom. II, 1, 283 und 329. — Märcker a. a. O. S. 445, 449, 454, 458, 465 und 467.

[27]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 534 und 538.

[28]) Märcker a. a. O. S. 69.

aufgelassen hätten, worauf diese die Güter mit allem Rechte dem Kloster verleihen.

Die Datierung lautet: *Datum in castro nostro Hartenstein anno domini M° CCC° XXII°, quarto decimo Kalendas Junii* = Schlofs Hartenstein den 19. Mai 1322. Als Zeugen werden genannt Heinrich, Pfarrer in Löfsnitz *(Lesnicz)*, Nikolaus, Pfarrer in Hartenstein, Kapläne der Burggrafen, Heinrich, Pfarrer in Schönau *(Schonowe)*, Hermann von Bockwen *(Buckewen)*, Reimbert, Hermann und Konrad von Ölsnitz.

Die beiden zerbrochenen Siegel hängen an gelblichen Seidenfäden (für das erste s. Cod. diplom. Sax. II, 4, Tafel I No. 8). Die Dorsale hat *super Hoendorff*.

Die Urkunde bietet gar keine Schwierigkeiten. Von den Zeugen kam Pfarrer Heinrich von Löfsnitz bereits in voriger Urkunde vor. Pfarrer Nikolaus in Hartenstein ist nicht weiter belegt. Der Pfarrer Heinrich von Schönau erscheint in einer Urkunde der Herren von Wildenfels vom Jahre 1322[29]). Hermann von Bockwen ist ebenfalls schon früher nachgewiesen[30]), während die von Ölsnitz sich nur in der hier besprochenen Urkunde finden. Der Ort Ölsnitz im Norden von Schlofs Hartenstein war wildenfelsischer Besitz[31]).

Es würde sich nun fragen, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen die Grünhainer Urkunden in das reufsische Hausarchiv gekommen sind?

Zunächst scheint das ältere Archiv des Klosters thatsächlich bei dem Hussitensturm von 1429 verloren gegangen zu sein. Ich schliefse das aus einigen Urkunden des Kaisers Sigismund. Nachdem nämlich dieser bereits 1417 dem Kloster alle Urkunden und Privilegien bestätigt hatte, wiederholte er am 4. Dezember 1436 nochmals solche Bestätigung, und zwar mit inserierten Urkunden. Ferner konfirmierte der Kaiser am folgenden Tage noch eine Urkunde Karls IV. über die Freiheiten der in Besitz Grünhains befindlichen Stadt Schlettau[32]).

Es ist nun interessant zu sehen, wie Grünhain im 15. Jahrhundert seine älteren Urkunden sorgfältig sammelte. Für die kaiserlichen und königlich böhmischen hatte schon, wohl auf Grund der Reichsregistraturbücher, die Sigis-

[29]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 538.
[30]) Siehe S. 34 Anm. 22.
[31]) Märcker a. a. O. S. 234 Anm. 43.
[32]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 548ff.

mundische Bestätigung von 1436 einigen Ersatz geschaffen.

Eine gewisse Vorstellung von der Art und den Grundlagen dieses Sammelns giebt uns dann aber ein Konvolut des königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden, welches die Lokatnummer 8936 und die Überschrift hat: „Übersetzungen und Copeyen von verschiedenen das Kloster Grünhain betreffenden Dokumenten.“ Dieses Konvolut bildet die Grundlage der Hornschen und Kreysigschen Sammlungen. Kreysig hat jedoch noch mehrere Abschriften, besonders aus dem Zwickauer Stadtarchiv hinzugethan.

Das Dresdner Aktenstück ist auf 39 Folioblättern geschrieben und zwar von drei deutlich zu unterscheidenden Händen. Die erste Hand, dem Schriftduktus nach zu urteilen, nimmt bei weitem den gröfsten Raum ein, nämlich von Blatt 3 bis 25 und Blatt 28 bis 34. Darauf sind enthalten die Texte und Übersetzungen von 25 Urkunden nebst der Sigismundischen Bestätigung, aus welcher aber die lateinischen inserierten Stücke ebenfalls übersetzt sind. Das wieder spricht dafür, dafs dem Schreiber die kaiserliche Bestätigung im Original vorlag, während er für die übrigen Urkunden, wie ja auch die schon vorhin bemerkten Fehler anzeigen, Abschriften benutzte.

Von der zweiten Hand stammen Blatt 1, 2, 26 und 27 mit Abschriften für die Jahre 1240, 1413 und 1463. Solche müssen also nach letzterem Jahr geschrieben sein. Wichtig ist, dafs auf Blatt 2b, unverkennbar auf die Abschriften der ersten Hand weisend, die Notiz steht: „Diessze hirnach geschriebene brive had der wirdige er Johannes Bresszlauwer doctor etc. usz dem latin in deutzschs gemacht und gesatzt.“ Dieselbe Notiz in lateinischer Sprache findet sich auch noch auf Blatt 2a[33]). Darnach wird die erste Hand dem genannten Leipziger Professor Johann Breslauer zuzuschreiben sein. Er kommt urkundlich 1448 vor[34]).

Die dritte Hand des Dresdener Konvoluts hat die Abschriften zweier Urkunden von 1455 niedergeschrieben. Die von der ersten Hand herrührenden Abschriften haben

---

[33]) Has litteras subsequentes transtulit venerabilis dominus Johannes Wratislaviensis sacre theologie professor de latino in teutunicum.

[34]) Cod. diplom. Sax. II, 11, 118 und 119.

nun offenbar ursprünglich zwei Teile gebildet, nämlich die lateinischen Texte und die Übersetzungen. Mit diesen beiden Teilen sind dann die zweite und dritte Hand ziemlich willkürlich zusammengeheftet worden. Das Ganze hat jetzt folgendes Ansehen: Blatt 1b bis 2b zweite Hand, Blatt 3a bis 25b erste Hand (Übersetzungen), Blatt 26 bis 27a zweite Hand, Blatt 27b bis 27d dritte Hand und Blatt 28a bis 39a erste Hand (lateinische Texte).

Uns interessiert hier nur die erste Hand, die des Professors Breslauer, und von seiner Niederschrift betreffen aufser den Sigismundischen Bestätigungen alle Stücke die Klostergüter Crossen, Bockwa, Oberholndorf, Königswalde, Hartmannsdorf, Gersdorf, Lauenhain und Schetwitz. Da aber Kloster Grünhain wegen der Gerichtsbarkeit auf diesen Dörfern lange Jahre mit der Stadt Zwickau in Streit lag[35]), so ist augenscheinlich, dafs die von Breslauer benutzte Vorlage ein auf diesen Streit bezügliches Aktenstück war. Dasselbe enthielt 25 Abschriften von 1254 bis 1351, aus welchem Jahre wir die letzten Nachrichten über jenen Streit besitzen. Breslauer scheint seine Vorlage genau kopiert und sogar die Randnummern der Stücke *(prima, secunda, tercia* etc.*)* mit verzeichnet zu haben. Ich schliefse das daraus, dafs die beiden hier benutzten Originalurkunden, die Bestätigung des Rofsmarkischen Gutes in Oberholndorf und der Zeugnisbrief für König Albrecht genau dieselben Nummern auf der Rückseite zeigen, wie hier die Abschriften *(tercia decima* und *vicesima quarta).* Es mufs also der Schreiber der ursprünglichen Vorlage die Urkunden der Reihe nach kopiert und Originale wie Abschriften mit gleichen Nummern versehen haben. Unerklärlich bleibt dabei, warum er die Wildenfelsische Urkunde von 1322, welche doch auch Oberholndorf betraf, nicht mit aufgenommen hat. Seine Niederschrift, die Vorlage Breslauers, wurde dann wohl in dem sogenannten Grünhainer Hof in Zwickau, welcher dem Kloster gehörte, aufbewahrt und so erhalten.

Wie späterhin die fünf Originale in das reufsische Archiv gekommen sind, darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Einmal könnte das in der Zeit von 1426 bis 1429 geschehen sein; denn in ersterem Jahre erwarben die Herren von Plauen das Burggraftum Meifsen und die Grafschaft Hartenstein, und in letzterem ging ja

[35]) Vergl. S. 39f.

nach unserer Ausführung das ältere Archiv des Klosters zu Grunde[36]). Gegen obige Annahme aber spricht, daſs die Grafschaft Hartenstein bereits seit 1406 an die von Schönburg versetzt war[37]).

Weiter lieſse sich denken, die Schleizer Urkunden wären 1429, bei der Zerstörung des Klosters durch die Hussiten, zufällig verschleppt und später von den Burggrafen von Meiſsen aus dem Hause Plauen, sei es in Sachsen, sei es in Böhmen, wo sie ja auch Besitzungen hatten, durch Kauf oder in anderer Weise erworben worden.

Eine dritte Möglichkeit endlich wäre, daſs jene Urkunden schon bald nach 1351 in das Archiv der Herren von Gera gelangten. Sie lassen sich nämlich mehr oder weniger um den schon berührten Streit gruppieren, welchen Grünhain wegen der Gerichtsbarkeit der bei Zwickau gelegenen Klosterdörfer mit der Stadt führte, und zwar:

1. Die Urkunde von [1233] betrifft einen Kauf von der älteren Familie von Stein, deren Stammburg wohl noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Besitz der Zwickauer Patrizier Egerer von Stein überging[38]).

2. Die Urkunden von 1278 und 1322 betreffen das westlich von Zwickau gelegene Oberhohndorf, um das sich hauptsächlich der Streit drehte.

3. Das burggräfliche Schreiben an König Albrecht bildet ein wesentliches Zeugnis in diesem Prozeſs.

4. Die Urkunde über Lenkersdorf mag nur aus Versehen zu den übrigen geraten sein. Da nämlich bei diesem Streitfalle auch das nordwestlich von Zwickau gelegene Klostergut Bockwa *(Bockwin)* mit in Frage kam, so läſst sich denken, daſs die Erwähnung des Hermann von Bockwen, der aber seinen Namen nicht von genanntem Bockwa, sondern von dem bei Meiſsen gelegenen Bockwen führte[39]), zu einer Verwechslung Anlaſs bot. Der Klosterbruder, welcher die Urkunden zur Vorlegung in jenem Streit aus dem Archiv nahm, mag das Buckwen des Textes bona fide auf Bockwa bezogen und darum die Urkunde mit eingepackt haben.

Um nun den Zusammenhang zu erklären, müssen wir hier kurz den Verlauf des ganzen Streites angeben.

---

[36]) Siehe S. 35.
[37]) Märcker a. a. O. S. 228ff.
[38]) Siehe S. 30.
[39]) Cod. diplom. Sax. II, 4, 409.

Bereits 1289 hatte Landgraf Albrecht von Thüringen dem Kloster die volle Gerichtsbarkeit über die Dörfer Crossen, Bockwa und Oberhohndorf übertragen, welche vordem das landesherrliche Stadtgericht zu Zwickau ausgeübt hatte[40]). Als dann Zwickau Reichsgebiet geworden war, bestritt der königliche Stadtrichter diese Exemption. Zur Wahrung seines guten Rechtes liefs sich Grünhain darum unter anderem die bereits besprochenen Zeugnisse des Landgrafen Albrecht und des Burggrafen Meinher über die Begrenzung der Zwickauer Gerichtsbarkeit geben[41]).

Nach König Albrechts Tode dann übertrug Markgraf Friedrich von Meifsen das Schiedsgericht in diesem Streite dem Abte Albert von Pegau und dem Ritter Peregrin von Remsa, die zu Gunsten des Klosters entschieden. Infolge dessen wohl kam 1310 ein förmlicher Vergleich zwischen der Stadt und dem Kloster zustande. Darnach sollte letzteres das Gericht über die eigenen Leute und über die Fremden, welche sich innerhalb der Dörfer sträflich vergingen, der Stadtrichter solches über die Fremden aufserhalb der Ortschaften handhaben. Nach einigen Jahrzehnten erhob sich ein neuer Streitfall zwischen dem Kloster und der Stadt wegen mehrerer Äcker bei dem zwischen Bockwa und Oberhohndorf gelegenen Orte Schetwitz, sowie über die wirtschaftliche Ausnutzung des Grünhainer Klosterhofes in Zwickau. Diese Irrungen wurden 1342 durch Vermittelung Heinrich des Ältern, Vogtes von Gera, gütlich beigelegt. Aber schon nach wenigen Jahren brach der alte Zwist wegen der Gerichtsbarkeit aufs neue aus. Es half dem Kloster wenig, dafs es sich 1350 von Kaiser Karl IV. seine Privilegien und besonders seine volle Gerichtsbarkeit über die um Zwickau gelegenen Klostergüter Crossen, Oberhohndorf, Bockwa, Königswalde, Gersdorf, Hartmannsdorf und Lauenhein bestätigen liefs; denn noch im folgenden Jahr mufste Markgraf Friedrich von Meifsen seinen Zwickauer Hauptleuten Hans und Melchior von Neumark anbefehlen, dem Kloster die Gerichtsbarkeit in Crossen, Bockwa, Oberhohndorf nicht zu nehmen und dafür zu sorgen, dafs es darin auch von den Bürgern der Stadt Zwickau nicht behindert werde[42]).

[40]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 533.
[41]) Siehe S. 32.
[42]) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. II, 543.

Wie und wann der Streit beigelegt wurde, erfahren wir nicht. Es wäre aber nicht unmöglich, dafs der Bruder des inzwischen verstorbenen Herrn von Gera[43]), der 1342 zwischen der Stadt und dem Kloster teidingte, als Schiedsrichter fungiert hat. Da derselbe 1347 urkundlich als Landrichter zu Meifsen, im Osterlande, zu Landsberg und Pleifsen vorkommt[44]), so war er jedenfalls eine sehr geeignete Persönlichkeit, solche Rechtsfragen zu entscheiden.

Bei diesem Schiedsgericht, das etwa kurz nach 1351 stattfand, könnten Grünhainer Originalurkunden als Beweismittel vorgelegt und die hier besprochenen Stücke versehentlich mit nach Gera verschleppt worden sein. Es ist das freilich alles nur Vermutung, doch glaube ich wenigstens bewiesen zu haben, dafs das ältere Archiv von Grünhain. 1429 zu Grunde ging, die Verschleppung der Urkunden also nicht nach diesem Jahre stattfand.

Zu dem alten Hausarchiv der Linie Gera wurde endlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch der gröfsere Teil der burggräflich plauischen Archivalien geschlagen, so dafs also die Grünhainer Urkunden auch von dieser Seite nach Gera gelangt sein können. Von dort wurden sie dann 1869 mit den übrigen Originalen der Linien Gera und Plauen in das fürstliche Hausarchiv Schleiz übergeführt.

---

[43]) 56. und 57. Jahresbericht des vogtl. altertumsforsch. Vereins zu Hohenleuben S. 47.

[44]) Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen etc. I (Thüring. Geschichtsquellen N. F. II) No. 890.

III.

Über die Anwendung des Namens Lausitz auf die Oberlausitz im 14. Jahrhundert.

Von

Woldemar Lippert.

Über den Namen Lausitz im 14. Jahrhundert handeln zu wollen, könnte als überflüssig erscheinen, da über den Lausitznamen im Allgemeinen schon eine Speziallitteratur vorhanden ist; doch ist eine eingehende Prüfung der bisherigen Ansichten, wie sich ergeben wird, nicht unnötig[1]).

Allgemein bekannt und unbestritten ist ja, dafs Lausitz — *Lusicz, Lusatia* — ursprünglich nur die Niederlausitz bedeutet und dafs die Oberlausitz eine Reihe wechselnder Namen durchgemacht hat, ehe sie diesen Namen erlangte; einen Hauptpunkt der Erörterung bildet die Frage, wann der Name Lausitz auf dieses Gebiet übertragen und damit der Namensunterschied Ober- und Niederlausitz geschaffen wurde. Man hat nun bereits für das 14. Jahrhundert, und zwar schon für die Mitte

[1]) Hier seien nur die beiden brauchbarsten Zusammenstellungen und Erörterungen erwähnt, die von G. Köhler, Über den Namen Ober- und Niederlausitz, im Neuen Lausitzischen Magazin XX (1842), 49 flg. und H. Knothe, Die verschiedenen Benennungen des jetzigen Markgrafentums Oberlausitz, in v. Webers Archiv für die Sächsische Geschichte, Neue Folge I (1875), 72 flg., welcher Aufsatz dann wörtlich herübergenommen ist in Knothes Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts, in dem Neuen Lausitzischen Magazin LIII (1877), 278—280; einen kurzen Auszug giebt Knothe auch in dem Aufsatze über das Landeswappen der Oberlausitz, in dieser Zeitschrift III (1882), 100, 106 f.

desselben, die Übertragung des Lausitznamens auch auf die Marken Bautzen und Görlitz annehmen wollen. Diese Annahme stützt sich auf drei Beweisstellen zu den Jahren 1345, 1350, 1371.

Wenden wir uns zuerst zu der Stelle von 1350, weil sie einerseits besonders wichtig sein würde, andererseits am einfachsten zu erledigen ist. In ihr soll schon die Sonderbenennung *superior et inferior Lusatia* vorkommen. In jenem Jahre nämlich erneuerte am 14. Mai zu Villeneuve bei Avignon der päpstliche Legat Bischof Gaufried (Guaffred) von Carpentras die Verkündigung des Bannes Papst Clemens VI. über Markgraf Ludwig von Brandenburg und Lausitz und alle seine Anhänger. Hierin findet sich die Stelle: wir befehlen (den zuvor erwähnten Erzbischöfen, Bischöfen u. s. w.), „quod Ludovicum . . . . et alios excommunicatos nunciaretis . . . . et omnes terras alias et alia loca presertim marchie Brandenburgensis *et Lusatie, superioris et inferioris Bavarie ducatuum* et comitatus Tyrolis . . . . suppositas et supposita ecclesiastico interdicto . . .“ Bei dieser Stelle ist nichts zu beachten, als eine richtige Interpunktion; die beiden Worte *superioris et inferioris* gehören nicht zum vorausgehenden *Lusatie,* sondern zum folgenden *Bavarie*[2]). Rein äußerlich führt darauf schon der Plural *ducatuum,* der uns zeigt, daſs von mehr als einem Herzogtum Baiern die Rede ist. Bestimmter aber führen zur richtigen Erkenntnis die politischen Verhältnisse. Die Wittelsbacher besaſsen bekanntlich zwei Herzogtümer Baiern, Ober- und Niederbaiern, nicht aber gehörte ihnen die Oberlausitz, sondern nur die Niederlausitz; jene gehörte vielmehr dem getreuen Sohn der Kirche, Karl IV. Clemens VI. hatte also keinen Grund, dieses Gebiet wegen etwaiger Anhänglichkeit an Ludwig zu bannen[3]). Wenn aber diese Erwägungen nicht genügt

[2]) Ganz richtig giebt die Stelle der Druck in Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis II, 2, 303.

[3]) Diesen Umstand hat Knothe a. a. O. auch erkannt, der „entschiedene Irrtum“, dessen er den Papst beschuldigt, liegt aber in Wahrheit nicht auf Seiten des Papstes, sondern des neueren Darstellers. Der Papst, bez. seine Kanzlei war in der politischen Sachlage meist recht gut orientiert, besser als manche weltliche Regierung jener Zeit. Verstümmelungen der dem italienischen oder französischen Ohre unbekannten, barbarisch klingenden Namen kommen wohl vor, solche gröbliche sachliche Verstöſse aber nicht. Gerade recht gut selbst in Einzelheiten unterrichtet, zeigt sich hierbei die Kurie, da sie

hätten, das Richtige erkennen zu lassen, so hätte die folgende Stelle derselben Urkunde jede Unklarheit beseitigen müssen, wo es heifst: „. . . . requisivimus omnes . . . . cives . . . . et inhabitatores . . . . terrarum totius marchionatus Brandenburgensis ac *terre Lusatie necnon superioris et inferioris Bavarie ducatuum* et comitatus Tyrolis . . . .“ Hier mufste durch das *necnon* die Unmöglichkeit der Hinzuziehung der Worte *superioris et inferioris* zu *Lusatie* deutlich werden[4]).

Die andere Beweisstelle entstammt einer Urkunde Kaiser Karls IV. für die Stadt Hoyerswerda, der er zu Prag 1371 am Mittwoch in der Kreuzwoche, am 14. Mai, die Gnade erwies, einen rechten und gewöhnlichen Landmarkt allwöchentlich zu halten, wohin jeder fahren und kommen möge, um zu kaufen und zu verkaufen: „. . . . darumme so gebyten wir den voyten und andern amptluten *czu Lawsicz* und ouch den richtern und gemeyneschaften der stete, dy dorumme gelegen sein, unsern liben getruwen . . . ., dafs sie die Bürger von Hoyerswerda an dem Markte nicht hindern noch irren sollen[5]).“ Da Hoyerswerda zur Oberlausitz gehörte, soll unter der genannten Lausitz auch die Oberlausitz zu verstehen sein. Bekanntlich liegt aber Hoyerswerda ganz im Norden der Oberlausitz, unweit der niederlausitzischen Grenze. Der Ort war ferner wichtig als Punkt an

---

nicht blofs die heutige Oberlausitz aus dem Spiele läfst, sondern desgleichen auch die nicht unter wittelsbachischer Hoheit stehenden Teile der Niederlausitz, die seit Sommer 1346 ebenfalls böhmischen Gebiete von Sorau, Triebel u. s. w. Schon Scheltz, Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz I (1847), 371 hat eine richtige Interpretation dieser Stelle gegeben, und Neumann in Gallus und Neumanns Beiträgen zur Geschichts- und Altertumskunde der Niederlausitz I (1833), 107 Anm. 47 auf das Mifsverständnis sogar besonders hingewiesen.

[4]) Worbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris (Lübben 1834) No. 431 hat es sogar vermocht, diese zweite Stelle richtig zu verstehen, S. 160 „des ganzen Markgraftums Brandenburg und Lausitz, desgleichen die von Ober- und Niederbaiern u. a.“, und dennoch vorher die erste Stelle aufzufassen „die Mark Brandenburg, die Ober- und Niederlausitz, das Herzogtum Baiern und die Grafschaft Tirol“.

[5]) B. G. Weinart, Neue Sächsische Handbibliothek (Leipzig 1784) II, 224, 225 Statuta und Privilegia der Stadt Hoyerswerda. Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden (Görlitz 1800) I, 2, 90 No. 441. A. Huber, Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. (Innsbruck 1877) S. 412 No. 4969. H. Knothe, Geschichte der Herrschaft Hoyerswerda, in v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. X (1872), 247.

der Hauptstrafse aus der westlichen Oberlausitz in die Niederlausitz. In Hoyerswerda teilte sich die von Bautzen herunterkommende Strafse; der eine Arm lief als Fortsetzung der südwestlich von Königsbrück kommenden Strafse in nordöstlicher und dann nördlicher Richtung weiter nach Spremberg, Kottbus[6]), der andere Arm ging westlich und nordwestlich nach Senftenberg und nach Kalau u. s. w. Die nächsten Städte in beiden Richtungen aber, Spremberg und Senftenberg, gehörten schon zur Niederlausitz, das Gebot Karls IV. hatte also für die nahe Niederlausitz, mit der Hoyerswerda eng durch jene zwei Strafsenzüge verbunden war, mindestens gleiche Bedeutung wie für die Oberlausitz; es ist deshalb unmöglich, den niederlausitzischen Namen Lausitz in der Urkunde ohne sonstige Begründung auf die Oberlausitz zu beziehen. Auch der Ausdruck *„stete, dy dorumme gelegen seyn“*, würde, lediglich auf die Oberlausitz bezogen, kaum passen, da westlich, nördlich und östlich von umliegenden oberlausitzischen Städten keine Rede sein kann, wohl aber von niederlausitzischen; und als seine *„liben getruwen“* kann der Kaiser seit 1368 die Niederlausitzer ebenso gut bezeichnen.

Zur Verstärkung ist ferner auch noch Kaiser Siegmunds Urkunde für die damaligen Herren von Hoyerswerda, Ginderzich und Heinrich von der Duba, Prag St. Scholastikatag, 10. Februar 1437, herbeizuziehen[7]). Er verleiht darin der Stadt für jeden Dienstag einen wöchentlichen freien Salzmarkt und für den Sonntag nach St. Bartholomäustag einen Jahrmarkt, und verordnet, dafs alle vom und zum Markte Kommenden die gleichen Rechte, wie auf anderen Märkten in den Städten zu Lausitz und Budissin gebrauchen sollen „. . . . und gebieten . . . . allen unsern undertanen und getreuen, in welichen adel, wirden, state oder wesen die sindt, undt nemlich in den landen *zu Luzitz und zu Budissin gesessen* . . . .“, die Herren von der Duba, die Einwohner von Hoyerswerda und die

[6]) Von hier ging ein Strafsenzug in Fortsetzung der östlich von Forst kommenden Strafse westlich nach Vetschau und Luckau, der andere über Peitz nach Guben, nach Lieberose, Beeskow, Frankfurt. Über die von Cottbus ausgehenden Strafsen s. meinen Aufsatz „Cottbus als Knotenpunkt von Handelsstrafsen im 14. Jahrhundert“ in den Niederlausitzer Mitteilungen III (1893), 73 f.

[7]) Weinart a. a. O. S. 229–231; Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden I, 5, 42. Knothe in v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. X, 253.

Kaufleute nicht zu hindern. Hier sind also die Lande Lausitz (Niederlausitz) und Budissin (die westliche Oberlausitz) ausdrücklich neben einander gestellt als die beiden Gebiete, die nördlich wie südlich für den Handel und Durchgangsverkehr Hoyerswerdas in Betracht kamen; hier kann daher ein Zweifel, als ob Lausitz nicht die Niederlausitz bedeuten solle, gar nicht aufkommen[8]).

Ebenso, wie aber hier nicht blofs an die Oberlausitz, in welcher der Ort selbst lag, das kaiserliche Gebot erging, sondern auch an die Nachbarmark, so gilt dies auch für die frühere entsprechende Marktverordnung Karls IV.

Es bleibt nun noch die dritte Stelle zu betrachten übrig, der Zeit nach die erste, vom Jahre 1345. Damals fanden zwischen den Wittelsbachern und Luxemburgern Kämpfe statt, die ihren Ausgang nahmen von dem tiefgehenden Zerwürfnis des Jahres 1341, der Verdrängung des luxemburgischen Prinzen Johann, des zweiten Sohnes des Böhmenkönigs, aus dem reichen tiroler Erbe durch die kirchlich ungesetzliche Ehe Markgraf Ludwigs von Brandenburg mit der Erbtochter Margareta Maultasch[9]). Mehrfach wurden Ausgleichsversuche angebahnt, wobei es sich darum handelte, für die Luxemburger, da die Baiern Tirol nicht aufgeben wollten, eine passende Entschädigung zu finden. Diese schien sich verhältnismäfsig günstig in der Niederlausitz zu bieten. Die Niederlausitz war der am spätesten, erst 1303 hinzugekommene Teil der märkischen Lande, aufserdem war sie mehrfach

[8]) Die gleiche Nebeneinanderstellung der Lande Lausitz und Budissin finden wir auch sonst; beispielsweise sei hier aus jener Zeit nur eine bei Pelzel, Lebensgesch. des Röm. und Böhm. Königs Wenceslaus (Prag 1790) II, 329 kurz erwähnte, noch ungedruckte Urkunde des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien verwiesen, worin Johann genannt Michaletz von Michalowitz (Jan rzeczeny Mychalecz z Mychalowicz) verspricht, Budyssynske zemye y Luznyczke zemye, Budissiner Land und Lausitzer Land, mit allem Rechte, mit dem er sie vom römischen und böhmischen Könige Wenzel erhalten hat, zu jeder Zeit und an jeden, an den ihn der König weisen wird, ohne allen Verzug und Schaden abzutreten, v Prazye wnedyeli prwu poswatem Procopye letha po bozyeho syna narozeny po tysyczy po trzyechstech a dowaddesateho ssesteho, Prag, Sonntag nach S. Prokop, 9. Juli 1396.

[9]) S. hierüber die betreffenden Abschnitte in den Werken von Klöden, Diplomat. Gesch. des Markgrafen Waldemar Bd. III. v. Freyberg, Gesch. Ludwigs des Brandenburgers. Palacky, Gesch. Böhmens Bd. II, 2. Riezler, Gesch. Baierns Bd. II. Werunsky, Gesch. Karls IV. Bd. I. v. Weech, Kaiser Ludwig und König Johann u. a.

von Brandenburg getrennt gewesen[10]); eine Hingabe dieses Landes schien also für den Wittelsbacher kein allzuschweres Opfer, wenn er seinem Hause den gesicherten Besitz des so erstrebenswerten Tirol verschaffen konnte. Der Böhmenkönig Johann hingegen hatte schon vor Jahrzehnten nach der Angliederung der Niederlausitz an sein gerade nach Nordosten sich ausbreitendes Reich gestrebt. Die Niederlausitz schlofs sich passend an seine Erwerbung der Marken Bautzen und Görlitz, an den bevorstehenden Anfall weiterer Teile der Oberlausitz und auch schon der Niederlausitz[11]) und an seinen Machtzuwachs in Schlesien an.

Es kommen hierfür zwei Zeugnisse in Betracht. In dem einen, dem vierten Buch der Chronik des Benesch von Weitmühl, wird von Verhandlungen König Johanns mit Ludwig dem Baiern im Jahre 1343 erzählt, wonach Johanns jüngster Sohn Wenzel (der spätere Herzog von Luxemburg) eine Tochter des Kaisers heiraten sollte[12]). Es heifst dann weiter: „Jam enim procuraverat ipse Ludwicus eici Johannem filium regis Boemie de comitatu Tirolis. Cuius uxorem tradidit ipse filio suo Ludwico marchioni Brandeburgensi; Johanni vero ipsi expulso promiserat dare in recompensam *terram Lusacie*". König Johanns Sohn Markgraf Karl von Mähren widersetzte sich aber diesem Plane und führte selbst im Januar 1344 von Taufs in Böhmen aus mit dem in Cham weilenden Kaiser neue Unterhandlungen, die folgende Abmachungen ergaben: „Tractatus vero iste: quia Ludwicus volebat vice et loco ablate uxoris Johanni dare filiam suam et post mortem suam dare illi coequalem porcionem cum aliis filiis suis. In vita autem Ludwici debebat illi assignare *terram Lusacie* in recompensam terre sue sibi ablate, videlicet comitatus Tirolis". Benesch berichtet dann

---

[10]) Näheres in meinem demnächst erscheinenden Buche „Wettiner und Wittelsbacher und die Niederlausitz im 14. Jahrhundert" (Dresden, W. Baensch, 1894).

[11]) Einzelne Gebiete der Niederlausitz, darunter Sorau, Triebel, Priebus mit Zubehör, sollten nach dem kinderlosen Tode Herzog Heinrichs von Jauer an Böhmen fallen; dies geschah auch, als Heinrich zwischen dem 6. März und 15. Mai 1346 (s. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten, 2. Aufl., Breslau 1889, S. 7 Taf. IV) starb.

[12]) Pelzel und Dobrowsky, Scriptores rerum Bohemicarum (Prag 1784) II, 332. Emler, Fontes rerum Bohemicarum (Prag 1884) IV, 510.

weiter, wie diese Pläne durch das Einschreiten des Königs von Böhmen vereitelt wurden, der seinem Sohne Karl auf das bestimmteste alle Verhandlungen untersagte.

Die zweite Stelle entstammt der Selbstbiographie Karls IV.[13]). Er erzählt am Schlusse dieses Werkes, wie nach dem Sommer 1345[14]) Aussöhnungsversuche zwischen den Wittelsbachern und Luxemburgern durch Kaiser Ludwig angeregt worden seien und zu dem Zwecke unter Vermittelung des trierer Erzbischofs Balduin eine Besprechung in Trier stattgefunden habe: „Tandem ad hoc deventum exstitit, quod Ludovicus de Bavaria se ad hoc detulit, quod regi Johanni et filio suo, qui de dominiis suis, ut prefertur, relegatus extiterat, *vellet dare terram Lusacie utpote Gorlicz et Budissyn civitates*, que cum totis dominiis et universis suis pertinenciis regno Boemie incorporari debeant totis futuris temporibus permansure". Der Ausdruck ist an dieser Stelle so deutlich wie möglich, und hiernach scheint die Gleichsetzung „Lausitz = Oberlausitz" festzustehen[15]). Doch dagegen sprechen die

---

[13]) Vita Karoli IV. imperatoris bei Böhmer, Fontes rerum German. (Stuttgart 1843) I, 269. Emler, Fontes rerum Bohemic. (Prag 1882) III, 368.

[14]) Klöden, Diplomat. Gesch. des Markgrafen Waldemar von Brandenburg (Berlin 1845) III, 29 bringt deshalb diese Punkte in Zusammenhang mit den Verhandlungen Markgraf Ludwigs und König Johanns im August 1345 und meint, am 11. August sei zu Spremberg der Friede geschlossen worden, während damals, aber am 15. August zu Guben, nur ein bis zum 11. November dauernder Waffenstillstand festgesetzt wurde, vergl. hierüber meinen Aufsatz „Der angebliche Friede zu Spremberg zwischen Brandenburg und Böhmen 1345", in den Niederlausitzer Mitteilungen III (1893), 202—207. Da es sich aber blofs um eine vorläufige Waffenruhe handelte, die vermutlich erst zu weiteren Verhandlungen über eine endgiltige Aussöhnung benutzt werden sollte, können schon deshalb die mehrgedachten Friedensartikel (Abtretung der Lausitz) nicht mit diesen Präliminarien im August 1345 in Zusammenhang gebracht werden. Werunsky, Gesch. Kaiser Karls IV. und seiner Zeit (Innsbruck 1880) I, 386 beruft sich bei der kurzen Erwähnung dieser Verhandlung einfach auf Klöden, ohne dessen unzutreffende Angaben näher zu prüfen und richtig zu stellen, S. 397—399 aber tritt er dafür ein, dafs die trierer Verabredung erst im Februar 1346, wo Johann und Karl wirklich in Trier bei Balduin weilten, die Anregung dazu aber schon im November 1345 durch Kaiser Ludwig erfolgt sei.

[15]) Auch im böhmischen und deutschen Texte finden sich die Zusatzworte, s. Font. rer. Bohem. III, 395; bei dem tschechischen Wortlaut begnüge ich mich mit der Heraushebung der betreffenden Worte: „..... *zemi Lužnickú, to věz města Zhořelec a Budišin* ....." III, 416: „Dach zcu letczten qwam ess dorczw, das Lodwicus von

gewichtigsten inneren Gründe. Von der Oberlausitz gehörte der westliche Teil, das Land Budissin, ja schon seit 26 Jahren, der östliche Teil, das Land Görlitz, seit 16 Jahren zu Böhmen, sie konnte also nicht erst jetzt von Ludwig an König Johanns Sohn Johann abgetreten werden. Der etwaige Einwand aber, als ob es sich bei dieser Überlassung nicht um eine wirkliche, jetzige Abtretung zu handeln brauche, sondern nur um die Hingabe der Anrechte oder Ansprüche der brandenburgischen Markgrafen auf das Land[16]), widerlegt sich durch die Thatsache, daſs König Ludwig selbst bereits am 13. September 1320 den Böhmenkönig mit Bautzen und Kamenz belehnt hatte[17]). Hier hatten also die Wittelsbacher nichts mehr zu vergeben.

Es bleibt somit nichts übrig, als die Angabe der Vita Karoli zu verwerfen. Eine derartige Kritik erweist sich keineswegs als zu kühn oder willkürlich, wenn wir die textliche Überlieferung der Vita berücksichtigen. Einerseits sind von ihr keine gleichzeitigen Handschriften, ja nach Böhmer überhaupt keine solchen des 14. Jahrhunderts bekannt, während Emler als die ältesten solche aus den letzten 4 Jahren des 14. Jahrhunderts aufführt[18]), so daſs schon dadurch die Möglichkeit einer Interpolation nicht

---

Beyern sich dorczu gab unde vorwillete, das her dem konige Johanni unde seynem sone, der von seyner gesanth unde vortreben, als gesprochen ist, dem welde her geben das erdreich unde land Lusacia alzo Gorlitz, Bautczen die stete, die do mit gantczen eren hirschafften unde czugehorunge dem reiche zcu Behemen sulden zcugefugit seyn unde gegeben werden unde dorczu gehoren unde yn den zcukunfftigen czeiten bleiben." Wie sich aus der Vergleichung ergiebt, schliefsen sich beide Übersetzungen eng an die lateinische Vorlage an, betreffs der textlichen Überlieferung s. im folg.

[16]) So bei Klöden a. a. O. III, 30.

[17]) Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 1, 460. Görlitz hatte Johann am 3. Mai 1329 von Herzog Heinrich von Jauer abgetreten erhalten, Worbs, Invent. dipl. Lus. inf. No. 386, Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae (Prag 1884) III, 258 No. 613.

[18]) S. Böhmer Fontes I, Vorrede S. XXV. Emler, Font. rer. Bohem. III, 331—334 über 10 Handschriften der lateinischen Form, S. 335 über 3 Hs. der tschechischen und über die eine Hs. der deutschen Form. Von den lateinischen gehören drei nach seiner Angabe dem ausgehenden 14. Jahrhundert an, nämlich dem Ende des Jahres 1396 (No. 3 seiner Aufzählung, die Böhmer jedoch dem 15. Jahrhundert zuweist), dem Jahre 1399 (No. 4) und unbestimmt aus den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts (No. 6). Von den drei tschechischen Handschriften gehört keine dem 14., die beiden ältesten erst der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, dessen Mitte auch die deutsche Hs. zugewiesen wird.

ausgeschlossen ist; denn seit dem 15. Jahrhundert ging ja der Name *Lusatia* auf die Lande Bautzen und Görlitz über, und aus diesem späteren Sprachgebrauch heraus ist wohl jener für die Mitte des 14. Jahrhunderts unzulässige Deutungszusatz zu erklären[19]). Andererseits rührt der letzte Abschnitt der Vita nicht von Karl IV. selbst her, sondern ist nur ein Auszug eines nicht mehr bekannten, vollständigeren Textes[20]). Hierdurch erhöht sich die

[19]) Der Zusatz zeigt gerade, dafs damals der Begriff Lausitz in seiner Anwendung auf Bautzen und Görlitz noch etwas neues, nicht allgemein bekanntes war und dafs deshalb der betreffende Abschreiber bez. Epitomator der Vita es für nötig erachtete, seine (infolge mangelnder Kenntnis der Verhältnisse des 14. Jahrhunderts falsche) Erklärung beizugeben, der Zusatz mufs also wohl in der Zeit gemacht sein, als die Begriffsverschiebung sich anbahnte. Knothe hat a. a. O. eine Anzahl Belege für das Aufkommen des Namens Oberlausitz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beigebracht. Selbst in dieser Zeit kämpfte noch lange der alte historische Sprachgebrauch siegreich gegen die neue Anwendung des Namens. Eine Menge für Knothe noch nicht benutzbarer Stellen bietet der reiche Stoff von Urkunden und Aktenstücken über die Zeit Kaiser Friedrichs III. und Georg Podiebrads, den A. Bachmann in den Fontes rerum Austriacarum Bd. LII, LIV, LVI (Wien 1879, 1885, 1892) veröffentlicht hat. Ich gebe hier nur eine summarische Gruppierung. Von 26 Fällen in Schreiben aus den Jahren 1450—1477, die von sächsischer, böhmischer, brandenburgischer und schlesischer Seite ausgegangen sind, ist es in 6 Fällen (LII, 57, 246, 337, 368; LVI, 234, 271) unbestimmt, welches Land mit dem Namen Lausitz gemeint ist; in weiteren 7 Fällen (LII, 338, 340; LIV, 246, 263, 285 f.; LVI, 11, 418) wird zwar auch nur kurzweg von der Lausitz gesprochen, der Zusammenhang ergiebt aber mit Sicherheit die Niederlausitz. In 12 Fällen (LIV, 218, 228, 631; LVI, 89, 178, 233, 306, 342, 389, 411, 416, 431) ist durch die Nebeneinandernennung von Lausitz und Sechsstädten deutlich die Lausitz als Niederlausitz gekennzeichnet. Insgesamt ergeben also 19 Fälle bestimmt die Niederlausitz, 6 sind ohne nähere Bestimmung, wobei auch das Vorkommen im böhmischen Königstitel mit als unbestimmt gezählt ist, sprechen also auch nicht gegen diese Deutung, sondern eher dafür. Nur in einem Falle (Bd. LVI, 141, No. 114 vom Februar 1471 aus Schlesien) finden sich beide Lausitzen genannt: „wisset ouch, das der herre von Sternberg widder zu koniglichir gnaden uffgenommen und durch die koniglich majestat bestetiget ist *zu Under- und Obir-Lusacz voite*“. Wir erkennen also aus dieser Übersicht mit dem Zahlenverhältnis 19 : 1, dafs auch damals noch der alte Begriff „Lausitz = Niederlausitz“ die Herrschaft behauptete und nur allmählich die Erweiterung der Namensbedeutung durch die Ausdehnung auf das Land der Sechsstädte, die Marken Bautzen und Görlitz, zur Geltung zu kommen vermochte. Das erste unanfechtbare, bisher unbekannte Zeugnis der Übertragung des Namens Lausitz liefert die Matrikel der Universität Leipzig in den Jahren 1410—1414, vergl. hierüber den Anhang.

[20]) S. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (3. Aufl., Berlin 1886) I, 305 Anm. 2 und 307.

Wahrscheinlichkeit der Annahme, dafs der jetzige Text uns nicht den unmittelbaren, zweifelsfreien Wortlaut der Vorlage bietet, sondern Änderungen erlitten haben kann. Auf dieselbe Grundlage wie die jetzige Vita Karoli geht auch das vierte Buch von Beneschs Chronik zurück, und dieses bietet uns in der That an der oben auch mitgeteilten Stelle Angaben, die sich ohne Zwang und Umdeutungen den Zeitverhältnissen einfügen[21]). Benesch giebt hier, dem Sprachgebrauch des 14. Jahrhunderts entsprechend, den einfachen Begriff *Lusatia* ohne jedweden Zusatz, der ihm selbst und seinen Lesern ja ganz überflüssig hätte erscheinen müssen, da er und seine Zeitgenossen blofs eine Lausitz, die Niederlausitz, kannten. Auf diese ist somit seine Angabe von dem Abtretungsplan zu beziehen. Übrigens handelte es sich nach der Stelle des Benesch bei den Verhandlungen König Johanns 1343 und Karls 1344 nicht um eine völlige Abtretung, sondern lediglich um eine Verpfändung. Klar und deutlich sagt der Text, Ludwig habe versprochen, dafs König Johanns Sohn seine Tochter[22]) zur Ehe erhalten und nach des Kaisers Tode gleicherbberechtigt an dessen Landen sein sollte[23]). Vorläufig aber, da ja der Vater noch lebte, (in vita Ludwici) und sich keines Teils seiner Erblande entäufsern mochte, sollte der böhmische Schwiegersohn die Lausitz erhalten; diese sollte ihm also als Pfand dienen, bis ihm nach des Kaisers Tod das versprochene Erbteil zufallen würde[24]).

---

[21]) Dafs beide Angaben, die Beneschs über die Cham-Taufser Verhandlungen und der Vita Karoli über die in Trier, sich auf dasselbe Ereignis beziehen sollen, wie Palacky, Gesch. Böhmens (Prag 1842), II, 2, 245 meint, ist nicht anzunehmen und auch allseitig aufgegeben, s von Weech, Kaiser Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen (München 1860), S. 88—90, 98, 99, Werunsky I, 335, 343, 397 f.

[22]) Welche der Töchter Ludwigs gemeint war, ist nicht zu ermitteln, da Ludwig im Jahre 1344 mehrere unverheiratete Töchter besafs, s. Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach (München 1870) S. 10, 12.

[23]) Sie sollte also nicht blofs, wie vielfach üblich, für ihre Erbrechte mit Geld abgefunden werden, da es darauf ankam, ihrem Gemahl an Stelle der verlorenen Herrschaft in Tirol ein neues Herrschaftsgebiet zuzuwenden, mag man nun an einen Teil der bairischen Stammlande, oder an wittelsbachischen Besitz in Schwaben oder anderswo denken.

[24]) Bei der Verhandlung im Frühjahr 1346 hingegen handelte es sich um eine wirkliche Abtretung, da hören wir aber auch nichts von anderen Besitzungen, die künftig dem Prinzen Johann zu Teil

Wie in der Stelle des Benesch aber die Lusatia auf die einzige Lausitz des 14. Jahrhunderts zu beziehen ist, so gilt das auch für die Lusatia in der Vita Karoli unter Ausscheidung des unzulässigen Zusatzes: utpote Gorlicz et Budissyn civitates.

Es kann also die Sprachregel aufgestellt werden: Lusatia, Lusicz ist auch im 14. Jahrhundert die alte, historisch allein zur Führung dieses Namens berechtigte Mark Lausitz, unsere heutige Niederlausitz.

Zum Schlusse sei noch hingewiesen auf ein Zeugnis, das — als den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts angehörig — unseren vorstehenden Satz kaum beeinflussen kann.

Der Stadt Löbau waren ihre Urkunden über die Ausdehnung der städtischen Gerichtsbarkeit auf die Dörfer ihres Gebietes verbrannt; es galt die erforderlichen Grundlagen beizubringen, um sich vom Landesherrn, dem König Wenzel, die Gerechtsame neu bekräftigen zu lassen. Zu diesem Zwecke berief der Rat einen oder mehrere Einwohner der betreffenden Dörfer vor sich und forderte von ihnen Aussagen über die Gerichtsbarkeit. Während nun in den meisten dieser vom 29. Juli 1390 datierten Zeugnisse nur im allgemeinen gesagt ist, dafs die Rügung sich bezogen habe auf Räuber, Diebe und Übelthäter, heifst es in zwei derselben: „. . . . . das dy inwoner desselben dorfes Opeln recht, als se gehorn czu dem Lobischen gebyt, haben geruget und bisher gewonet haben czu rugen *rowber, dybe und andir obilteter des landes Lussitcz* vor dem burgermeister und schepphin der vorgenanten stat Lobaw . . . . .“ und fast ebenso das zweite Mal betreffs des Dorfes Krapicz (Krappe)[25]). Hiernach scheint

werden sollten, sondern die Lausitz sollte definitiv als Entschädigung dienen. — Beiläufig sei mit darauf hingewiesen, dafs schon zehn Jahre zuvor, im Jahre 1335, als nach Herzog Heinrichs Tode der böhmische Prinz Johann als Gemahl der Margareta Maultasch die Grafschaft Tirol erlangt hatte, das Gerücht auftauchte, man wolle von luxemburgischer Seite Tirol an Baiern überlassen gegen Hingabe von Brandenburg (wobei die Lausitz als Nebenland der Mark Brandenburg mit einbegriffen gewesen wäre), ein Gerücht, das in Tirol lebhafte Mifstimmung hervorrief, so dafs sich König Johann genötigt sah, es formell zu dementieren, s. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 6, 61, Johanns von Viktring Chronik bei Böhmer, Fontes I, 424, dazu K. Stögmann in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der k. Akad. d. Wissensch. zu Wien XIX (1856), 235.

[25]) Regest im Verzeichnis Oberlaus. Urkunden I, 131 No. 647.

der Schreiber dieser Urkunde, der Notar Johannes Gruning aus Brieg, das Löbauer Gebiet als im Lande Lausitz liegend zu bezeichnen, eine Angabe, die allerdings Befremden erregen mufs. Und doch glaube ich, dafs auch sie eine Erklärung zuläfst, wenn wir unsere Urkunde im Zusammenhange mit einigen anderen betrachten. Erstens ist es schon beachtenswert, dafs die böhmische Kanzlei in der Urkunde vom 14. August desselben Jahres, worin König Wenzel unter Bezugnahme auf jenes Notariatsinstrument der Stadt Löbau die Gerichtsbarkeit bestätigt, des Ausdruckes Lausitz sich nicht bedient hat[26]). Zweitens aber kommt besonders Wenzels Urkunde vom vorausgehenden 24. Juni in Betracht[27]): „Konig Wenczlaw erlaubet und befihlet den räthen und burgern der städte Budissin, Gorlitz, Sittaw, Lauban, Lobaw und Camenz das landgerichte in der gegend derselben städte, also, wäre der übelthäter ein gast, mögen sie über ihn richten, hätte aber derselbe in den vorgenannten landen erbe, mögen sie ihn fahen, doch ohne der amtleute wissen nicht richten, als lange, das er das nicht widerruffet; Prage 1390 am tage S. Johanns des taufers.“ Hier ist „Gast“ in der alten und hauptsächlichsten Bedeutung dieses Wortes so viel wie „Landfremder“, im Gegensatz zu den im Lande Angesessenen. Es ergiebt sich daraus, dafs damals irgend welche Kompetenzstreitigkeiten über die Aburteilung fremder und einheimischer Verbrecher in der Oberlausitz sich erhoben hatten. Berücksichtigen wir dabei, dafs die Niederlausitz auf der ganzen langgestreckten Nordseite das Nachbarland der Oberlausitz ist, dafs sie aufserdem im Rufe stand, ein Schlupfwinkel bedenklicher Elemente zu sein, die auch über ihre Grenzen hinaus die Nachbarlande heimsuchten[28]), so liegt wohl

---

Druck im Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau (Cod. dipl. Saxoniae reg., II, 7, Leipzig 1883) S. 239 No. 31.

[26]) Regest im Verzeichnis Oberlaus. Urk. No. 648. Druck Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau S. 242 No. 32. „Conninensis“ im Kanzleivermerk ist hier zu verbessern in „Caminensis“ s. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (Stuttgart 1882) S. 29.

[27]) Regest im Verzeichnis Oberlaus. Urk. S. 130 No. 645.

[28]) In der Niederlausitz hatten die schwankenden Herrschaftsverhältnisse, die während der ersten Hälfte und Mitte des 14. Jahrhunderts das Land aus einer Hand in die andere übergehen liefsen, dazu beigetragen, die öffentliche Sicherheit zu untergraben. Wir hören schon zu Karls IV. Zeiten von räuberischen Einfällen in die

die Vermutung nicht allzu fern, dafs bei den verbrecherischen „Gästen“ in erster Linie an unerwünschte Besucher aus der Niederlausitz zu denken ist, und dafs demgemäfs dann auch in dem obigen Notariatsinstrumente darauf Bezug genommen ist[29]). Obgleich also in diesem letzten Falle mit solch zwingender Bestimmtheit, wie in den drei ersten Fällen (1345, 1350, 1371), die Deutung Lausitz=Niederlausitz, nicht = Oberlausitz sich nicht beweisen läfst, so ist doch soviel aus vorstehenden Bemerkungen ersichtlich, dafs die Auffassung des Landes „Lussitcz“ als Niederlausitz auch hier nicht ausgeschlossen ist.

Oberlausitz; denn als die Niederlausitz Pfandbesitz der Wettiner war und Markgraf Friedrichs „des Strengen“ energisches Auftreten gegen Friedensbrecher den unruhigen Gesellen im Lande selbst ihr Handwerk erschwerte, wandten sie sich gern der Oberlausitz zu. 1358 sah sich Görlitz genötigt, über 8 Personen die Acht zu verhängen; vergl. Jecht, Das zweitälteste Stadtbuch von Görlitz 1342 f., im Neuen Lausitz. Magaz. LXIX (1893), 137: „ex parte Henrici de Kokericz proscripti sunt Dyrske de Wysinse, Heynich List, Brechter List, Henczil Heynich, Ulich Czenker, Segehart de Luthen, Martinus de Redirn, Ditrich List pro suo incendio et spolio“. Die Mehrzahl der Genannten begegnet uns selbst in der Niederlausitz oder gehört Familien an, die in der Lausitz auftreten. Dirske oder Dersekin (Dietrich) von Weifsensee, der Vogt Markgraf Ludwigs des Römers zu Drossen in der Neumark, besafs in der Niederlausitz Matzdorf, Baudach und Gablenz, Kreis Sorau, bei Gassen, SO. und S. v. Sommerfeld, s. Scheltz I, 339, 389—391, 395; ein Sifrid List ist 1302 Besitzer von Vetschau, s. Worbs, Inventar. No. 320, und unter den brandenburgisch-lausitzischen Anhängern der Wittelsbacher im päpstlichen Bannbrief vom 14. Mai 1350 sind 7 Mitglieder der Familie List genannt, darunter ein Tilo (Ditrich) und Heinrich, Riedel, Cod. dipl. Brand. II. 2, 302, 304; Martin von Redern (Redern zwischen Drebkau und Kalau) erhielt 1351 Starzeddel, SO. von Guben, s. Hauptstaatsarchiv Dresden, Kop. 25 fol. 49b; Sighard von Leuthen (Leuthen, Kr. Sorau, NO. von Sommerfeld oder Kr. Cottbus, zwischen Drebkau und Cottbus) tritt mehrfach in lausitzischen Urkunden auf, die Hansen von Biberstein, Herrn zu Sorau und Beeskow, betreffen oder von ihm ausgestellt sind, so 1389, s. v. Mülverstedt, Diplomatarium Jleburgense (Magdeburg 1877) I, 589 No. 4, und 1397 s. Hille, Chronol. Verzeichnis der im Ratsarchiv zu Luckau befindlichen Urkunden, im Neuen Laus. Magaz. XLVI (1869), 76. Dersekin von Weifsensee hatte 1360 abermals die Oberlausitz geschädigt und zwar war es diesmal die Stadt Zittau, die durch einen Heerzug im November 1360 an ihm Vergeltung übte, s. Johanns von Guben Zittauische Jahrbücher in den Script. rer. Lusat. I (1837), 12.

[29]) Möglicherweise war den Sechsstädten das Recht, diese Nichteinheimischen vor ihr Gericht zu ziehen, bestritten worden, sei es nun von den Gefangenen oder ihrer Verwandtschaft, sei es vom Landvogt der Niederlausitz selbst, was Wenzel zu der Bestimmung vom 24. Juni veranlafste.

Sollte aber diese Erklärung keine Zustimmung finden und Lausitz hier als Oberlausitz verstanden werden, so wäre diese Stelle als das erste Zeugnis der Namensübertragung aufzufassen[30]). Selbst in diesem Falle würde aber der obige Satz über die Bedeutung des Namens im 14. Jahrhundert, wie schon zuvor erwähnt, nicht beeinflufst werden, da wir ihn dann nur mit der unwesentlichen Einschränkung versehen müfsten, dafs die Übertragung im letzten Jahrzehnt vereinzelt vielleicht schon vorgekommen sein möge.

Anhang.

Die Lausitz bei der Nationeneinteilung an der Universität Leipzig.

Im Folgenden mögen noch einige Bemerkungen Platz finden, die zwar aus dem zeitlichen Rahmen des vorstehenden Aufsatzes herausfallen, da sie dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehören, die aber doch hier nicht unwillkommen sein werden, weil sie einer wertvollen, für die Untersuchung des Namensbegriffes der Lausitz völlig unbenutzten Quelle entlehnt sind. Sie sind der ältesten Matrikel der Universität Leipzig entnommen, deren vollständige Veröffentlichung als Teil des Codex diplomaticus Saxoniae regiae erst in einigen Jahren zu erwarten steht, von der aber ein besonders wichtiger Abschnitt, die ersten

---

[30]) Wie oben das geltend gemacht ist, was sich gegen diese Auffassung vorbringen läfst, so soll auch nicht verschwiegen werden, dafs sich verstärkend für die Ansicht Lausitz hier = Oberlausitz auch darauf mit hinweisen liefse, dafs die ältesten Handschriften der Vita Karoli IV. mit ihrer vorher besprochenen Lausitzstelle auch gerade aus dieser Zeit, den Jahren 1396, 1399, stammen, ein Argument, das aber meiner Meinung nach ebenso wenig eine unbedingte Beweiskraft haben würde, wie die Stelle des Notariatsinstrumentes, da die Angaben über das Alter jener Handschriften ja nicht über jeden Zweifel erhaben sind, wir im Gegenteil von so berufener Seite, wie Böhmer, andere Altersansetzung kennen gelernt haben.

zehn Jahre umfassend, in der fleifsigen und sorgsamen Arbeit von Ullrich vorliegt[1]).

Auf den mittelalterlichen Universitäten waren bekanntlich die einzelnen Länder im wesentlichen nach dem Prinzip der Himmelsgegend gewissen grofsen Gruppen, den „Nationen", zugeteilt, deren Namen je nach der Lage und den äufseren Verhältnissen der Universität und des betreffenden Landes verschieden waren. Von Paris hatte Karl IV. diese Einrichtung auf Prag übernommen und von Prag wurde sie nach Leipzig übertragen. Hier bestanden die Nationen der Meifsner, Sachsen, Baiern und Polen. Zur meifsnischen Nation gehörten anfangs die wettinischen Lande, zur sächsischen fast das gesamte Norddeutschland und was drüber hinausliegt (Sachsen, Brandenburg, die deutschen Küstenländer der Nord- und Ostsee, die skandinavischen Staaten), zur bairischen das ganze West- und Südwestdeutschland und die entsprechenden aufserdeutschen Länder, zur polnischen die gesamten Slavenländer im Osten (Schlesien, Polen, Böhmen, ferner auch Ungarn, Preufsen, die russischen Ostseeprovinzen, Finnland u. s. w.)[2]). Betreffs einzelner Gebiete aber herrschte anfangs bei der ausschlaggebenden Stelle der Universität, dem Rektor, der damals die Inskription in die Matrikel selbst vornahm, Zweifel, welcher Nation sie einzuordnen wären, so z. B. betreffs Hessens, das im

---

[1]) P. W. Ullrich, Die Anfänge der Universität Leipzig. I. Personalverzeichnis, 1409b (Wintersemester) bis 1419a (Sommersemester), aus den ältesten Matrikeln der Universität zusammengestellt. Zwickau 1891. 4°. Leider hat Ullrich es unterlassen, die nötigen Angaben über die Handschriften, über die Anlage seiner Publikation, die gewählten Chiffern u. a. diesem ersten Teile beizugeben, sodafs einem mit dem Stoffe nicht Vertrauten die Benutzung erschwert ist; jenes unumgänglich nötige Beiwerk nebst den geschichtlichen Erörterungen, Anmerkungen und Registern ist dem zweiten Teile vorbehalten. — Die Namenliste der ersten drei Semester (Sommer 1409 bis Winter 1410) ist schon ohne den textkritischen Apparat, den Ullrich bietet, abgedruckt von E. G. Gersdorf, Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens, in dem Berichte der deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1847, als Anhang III S. 35—56.

[2]) Für die Nationen sei nur verwiesen auf C. C. Gretschel, Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart (Dresden 1830) S. 39f., besonders 44; Fr. Zarncke, die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, in den Abhandlungen der Königl Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse II, (1857), 573f., 732.f; Br. Stübel, Aus der Vergangenheit der Universität Leipzig, in dieser Zeitschrift XIV (1893), 4f.

Wintersemester 1409 für sich als unbestimmt aufgeführt ist U. 23[3]). Besonders aber sind solche Verlegenheitslande die beiden Lausitzen. Der Himmelsrichtung nach hätten sie zur natio Polonorum gezogen werden können, andererseits hatte die Niederlausitz lange in enger, politischer Verbindung mit Meifsen und Brandenburg gestanden, gegenwärtig aber gehörte sie wie auch die Oberlausitz zu Böhmen; in kirchlicher Beziehung jedoch fielen beide in die Diözese von Meifsen. Diese Unbestimmtheit kommt denn auch in der Zuteilung bald einzelner Individuen, bald der gesamten Angehörigen beider Lande zum Ausdruck. 1409b wird ein Johannes Peregrini (Hans Pilger) de Lubnaw (Lübbenau) zur nat. Mis. gerechnet U. 11 No. 37. Doch eine allgemein gültige Entscheidung war noch nicht getroffen, denn U. 22 lesen wir hinter den Listen der vier Nationen: „Item subsequencia nomina sunt eorum, *de quibus non fuit plene diffinitum*, ad quam vel ad quas naciones pertinerent," und unter den 26 Namen sind alle örtlich Bestimmbaren aus den beiden Lausitzen. Wir sehen da (U. 23) Studenten aus Wittichenau (Wichnaw und Wichigina) 1, Kamenz 1, Görlitz 4, Luckau 7, Lauban 1, Sonnewalde 1, Reichenbach 1, Cottbus 1, Budissin 1, Priebus (Prebis) 1[4]), also Ober- und Niederlausitzer bunt durcheinander, beide aber zusammengefafst in der Gruppe der Unbestimmten.

---

[3]) U. = Ullrich nebst Zahl der Seite und der Personennummer in der betr. Nation; a bedeutet das Sommersemester (aestivum), b das Wintersemester (brumale). — Der Lage nach gehörte Hessen zur natio Bavarorum, der es auch dann eingefügt ist, so 1410a U. 27 No. 10, 18, 19; 1411a U. 35 No. 10 u. s. w.

[4]) Priebus gehörte früher zur Niederlausitz, obwohl Heinrich in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVI (1892), 364f. das Gegenteil darthun will; erst durch den 1413 erfolgten Kauf kam es an das Herzogtum Sagan und wurde dadurch zu Schlesien gezogen. Unsere Stelle ist sogar als Zeugnis für die Zugehörigkeit von Priebus zur Lausitz noch um jene Zeit zu verwerten, denn wohl sämtliche Personen, die in der Matrikel 1409b (U. 23) unter denen, de quibus non fuit plene diffinitum, genannt werden, sind Lausitzer (von 26 Personen sind bei 19 ober- und niederlausitzische Orte als Heimat bemerkt, bei 7 fehlt die Ortsangabe); die Schlesier hingegen sind, soweit wir Ortsangaben haben, alle zur polnischen Nation gerechnet, z. B. sind 1409b und 1410a, b allein aus dem Regierungsbezirk Liegnitz (von der Berücksichtigung der beiden anderen sei ganz abgesehen) vorhanden die Orte Freistadt, Goldberg, Grünberg, Hainau, Hirschberg, Liebenthal, Liegnitz, Löwenberg (Lemberg), Lüben, Primkenau, Sagan, Wartenberg, vergl. U. 12—17, 28, 30, 31.

Wertvoller aber ist der Eintrag U. 25 zu 1410a, unmittelbar im Anschluſs an die nat. Mis. und vor den drei anderen Nationen: „*Infrascripti de Luzasia exeuntes* iuxta diffinicionem dominorum nostrorum sunt de nacione Mysnensium intitulati sub magistro Helmoldo[5])". Man hatte sich also inzwischen schlüssig gemacht, die aus den beiden Landen stammenden Schüler entsprechend dem Diözesanverbande zur meiſsner Nation zu rechnen. Für unsern vorliegenden Zweck besteht nun der besondere Wert dieser Namenreihe darin, daſs unter den „aus der Lausitz" Stammenden auſser einem Senftenberger, 2 Gubenern und 1 Bukkensdorfer (Kahnsdorf bei Luckau, Stammsitz des in der Niederlausitz bekannten Geschlechtes der von Buckansdorf) aufgezählt sind 2 Kamenzer und 2 Bautzner[6]). Hier liegt also für das Frühjahr 1410[7]) das gleichzeitige, amtliche und unbestreitbare Zeugnis vor, daſs Bautzen und Kamenz ebenso gut wie Senftenberg und Guben zur Lausitz gerechnet wurden, der alte, niederlausitzische Begriff der Lusacia sich erweitert hatte zur Mitumfassung der späteren Oberlausitz[8]).

1410b U. 29 und 30 sind demgemäſs Leute beider Lande in der nat. Mis. mitgebucht, ohne Sonderbezeichnung als Lausitzer, so aus Cottbus 2, Sorau 2, Lauban 1, Guben 1, Luckau 1, Bautzen 1.

Gelegentlich eines Aufenthaltes der Landesherren zu Leipzig im März 1411 wurde ihnen auch die Frage über die Ausdehnung der meiſsner Nation vorgelegt und am 31. März von den Markgrafen Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm darüber eine urkundliche Entscheidung getroffen des Inhalts, „daß alle die, dye in dem Meißnischem bisthume[9]) seyn, und alle die, die uß unßerm furstenthume sin,

---

[5]) Magister Helmold Gledenstede aus Salzwedel, der damalige Rektor, s. U. 2 und 24.

[6]) Bei einem Johannes de Ketelicz (andere Lesart Becelicz) U. 25 No. 41 ist unsicher, ob darunter ein Mitglied des Geschlechtes von Kittlitz, oder eine aus dem niederlausitzischen Kittlitz N. von Kalau oder dem oberlausitzischen Kittlitz N. von Löbau stammende Person zu verstehen ist.

[7]) Die Immatrikulation fand am Georgstag, dem 23. April, statt.

[8]) Die spätere Unterscheidung einer Ober- und Niederlausitz ist der Matrikel noch fremd, sie kennt bloſs eine Lusacia als Gesamtnamen.

[9]) Auch in Wien wurde gemäſs der fast durchgängigen Bestimmung nach Diözesangrenzen 1366 das Bistum Meiſsen als Ganzes zusammengelassen und, ohne Rücksicht auf die politische Zugehörig-

die sollen zcu der Meißnischen nacio gehoren und sich furbas zcu der halden“ [10]), welche Verfügung am folgenden Tage durch den markgräflichen Protonotar Nikolaus Lübeck mitgeteilt und näher ausgelegt wurde [11]): „Item anno domini 1411 quarta feria post dominicam, qua cantatur Judica me deus, natio Misnensis in suis suppositis et membris a serenissimis principibus .... ab aliis nationibus et singulariter a natione Polonorum distincta et complete ordinata fuit sub hac forma, ita quod deinceps in dicta universitate ad nationem Misnensem intitulandi et computandi sunt Misnenses, Thuringi, Ost[er]landi et Voytlandi et ceteri de principatu principum antedictorum, item Lusaci [12]) et exteri de diocesi Misnensi, ut in litteris super huiusmodi ordinatione ab illustrissimis principibus sepedictis datis et concessis plenius continetur“. Hiermit war also die Frage der Zugehörigkeit in aller Form erledigt. Umsomehr befremdet es, daſs dennoch schon drei Wochen danach, bei der nächsten Inskription am 23. April für das Sommersemester 1411 die Lausitzer ohne Beachtung dieser Bestimmung am Schlusse sämtlicher Inskribierten der vier Nationen, hinter der nat. Sax. als besondere Gruppe für sich gestellt sind: „De Lusacia“ (U. 36) und darunter 1 aus Forst, 2 aus Bautzen.

1411b. (U. 39) desgleichen De Lusacia: 2 aus Kamenz, 1 aus Bautzen, 1 aus Görlitz; hier sind also die oberlausitzischen Städte nicht mit niederlausitzischen zusammen als Lausitz bezeichnet, wodurch sich die Anwendung dieses Begriffes leichter erklärt, sondern der Name ist sogar in diesem Falle, und ebenso auch im folgenden wiederholt, auf die Oberlausitz allein angewandt.

---

keit wenigstens der Oberlausitz zu Böhmen, zur nacio Saxonie geschlagen, während Böhmen selbst nebst Mähren und Polen (wozu geographisch damals auch Schlesien meist noch gerechnet wurde) die nacio Boemie bildeten, vergl. Ant. Steyerer, Commentarii pro historia Alberti II ducis Austrie cognom. Sapientis (Leipzig 1725) S. 434.

[10]) Br. Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, 11) S. 7 No. 4.

[11]) Stübel a. a. O. S. 8 No. 5; bei Posse, Privaturkunden S. 181 heifst er Nic. Lubicz

[12]) Hier ist nicht gesagt, in welchem Sinne die Lusacia zu verstehen ist; da indessen die Oberlausitz nicht besonders als die Marken Görlitz und Bautzen namhaft gemacht, aber dennoch im Gebiet des Bistums Meifsen mit inbegriffen ist, so ist sie wohl auch hier mit unter Lusacia zu verstehen, wie dies dann auch in der Praxis geschehen ist.

1412a (U. 42) De Lusacia: 1 aus Luckau, 1 aus Cottbus, 1 aus Görlitz, 1 aus Bautzen, 2 aus Guben.

1412b (U. 46) De Lusacia: 2 aus Lauban, 1 aus Löbau.

1413a. (U. 49) Intitulati de Lusacia: 1 aus Luckau, 1 aus Spremberg, 1 aus Cottbus, 1 aus Sonnewalde, 1 aus Beeskow, 1 aus Görlitz.

1413b. (U. 52) De Lusacia: 2 aus Görlitz.

1414a. (U. 56) De Lusacia: 1 aus Löbau, 1 aus Bautzen.

1414b. (U. 58) De Luzacia: 1 aus Kamenz.

1415a. (U. 60) De Lusacia: 1 aus Luckau, 1 aus Cottbus, 1 aus Kalau.

Mit dem Sommersemester 1415 hört die Sonderstellung der Lausitz auf, indem fernerhin die früheren Zuteilungsbestimmungen wieder in Anwendung gebracht und demgemäfs die Nieder- und Oberlausitzer der meifsner Nation eingeordnet werden [13]), so

---

[13]) Einzelne Inkonsequenzen finden sich wie vorher so auch nachher, manche scheinbare Inkonsequenzen jedoch klären sich bei genauerer Prüfung auf durch das Vorkommen gleicher Ortsnamen in verschiedenen Gebieten. So finden wir, während die oberlausitzischen Löbauer in der meifsner Nation oder für sich als Lausitzer gebucht sind, daneben noch mehrfach in der nat. Polon. Personen aus Löbau, de Lobaw, Löbaw (1409b, 1412a, 1413a, 1416a U. 13 No. 10; 41 No. 13; 48 No. 42; 64 No. 2), doch das ist wohl die westpreufsische Kreisstadt Löbau im Regierungsbezirk Marienwerder, vergl. Oesterley, Historisch-geograph. Wörterbuch des deutschen Mittelalters (Gotha 1883) S. 404. Ähnlich verhält es sich mit einem Lobin, Löbin, vielleicht auch Leben, das zur nat. Pol. gezählt wird (1410b, 1413a, 1414a U. 31 No. 37; 48 No. 41; 54 No. 2), denn auch hierbei braucht nicht an das niederlausitzische Lübben, sondern an das schlesische Lüben N. von Liegnitz (eventuell auch Löwen SO. von Brieg) gedacht zu werden, Oesterley a. a. O. S. 411. Ebenso dürfte ein Lucckow und Luchaw, das in der nat. Sax. (1418a, 1418b U. 77 No. 18; 81 No. 3) vorkommt, wohl unter den verschiedenen sprachlich zulässigen norddeutschen Orten am ehesten auf das im Mittelalter oft genannte lüneburgische Lüchow, N. von Salzwedel zu beziehen sein, vergl. Oesterley S. 412. Ein weiterer anklingender Ort, Lucka (früher auch oft Luckau genannt) S. von Leipzig im Altenburgischen, wird 1413a (U. 46 No. 8) mit Fug und Recht in der nat. Mis. aufgeführt, aber der Deutlichkeit halber mit dem ausdrücklichen Zusatz versehen „in Meifsen“: Johannes Michelwicz de Luckaw in Misna. Ein Rychenbach begegnet uns 1414a (U. 55 No. 15) in der nat. Pol., doch nötigt nichts, an fälschliche Inserierung des oberlausitzischen Reichenbach zu denken, da abgesehen von kleineren Orten auch die Kreisstadt Reichenbach im Regierungsbezirk Breslau, SO. von Schweidnitz in Betracht kommen kann, vergl. Oesterley S. 555. Betraten diese Fälle nur scheinbare Inkonsequenzen, so mangeln doch

1415b. (U. 61) 1 aus Luckau.

1416a. (U. 64) 2 aus Görlitz, 1 aus Sonnewalde, 1 aus Sorau.

1416b. (U. 67) 1 aus Görlitz, 2 aus Luckau, 1 aus Kalau, 1 aus Bautzen[14]).

1417a. (U. 72) 2 aus Cottbus, 1 aus Beeskow, 3 aus Guben, 1 aus Friedland, 1 aus Görlitz, 2 aus Luckau, 1 aus Forst, 1 aus Kamenz.

1417b. (U. 73) 3 aus Guben, 1 aus Spremberg, 1 aus Görlitz, 1 aus Luckau.

1418a. (U. 78) 1 aus Lieberose, 2 aus Luckau.

1418b. (U. 83) 1 aus Liebenwerda, das früher ja auch zur Niederlausitz gerechnet wurde.

1419a. (U. 87) 3 aus Guben, 1 aus Löbau, 1 aus Reichenbach, 2 aus Görlitz, 2 aus Luckau, 2 aus Bautzen, 3 aus Sorau, 1 aus Kamenz, 1 aus Lübben[15]), 1 aus Sommerfeld.

Letztere Semester kommen also für unsere Frage nicht mehr in Betracht, sie zeigen nur, daſs Ober- und Niederlausitz einheitlich auf gleichem Fuſse behandelt wurden; die anderen 9 Semester aber, das Sommersemester 1410 und dann fortdauernd Sommersemester 1411 bis Wintersemester 1414 bieten sämtlich reichliche Zeugnisse, daſs damals die Oberlausitz fast in ihrem ganzen

auch einige, allerdings spärliche Fälle nicht, wo es sich um eine wirkliche Abweichung von der Regel zu handeln scheint, so wenn 1414a (U. 54 No. 13) Storkow zur nat. Sax. gerechnet wird, wozu es zufolge seiner späteren Zugehörigkeit zu Brandenburg wohl gehören würde, nicht aber damals gehörte, denn da war es ebensogut wie Beeskow, Beczkow, das 1411a (U. 36 No. 34) auch in der nat. Sax. unzukömmlicher Weise auftritt, noch niederlausitzisch und gehörte mit der Lausitz zum Bistum Meiſsen. Übrigens giebt es auch verschiedene Dörfer Storkow und Storkau in den Gebieten der sächsischen Nation. Beeskow hat in 6 Jahren sogar eine vierfache Wandlung durchgemacht: 1411a (U. 36 No. 34) Beczko in der nat. Sax., 1412a (U. 40 No. 11) Beczkow in der nat. Pol., obwohl in beiden Semestern die Lausitzer eine Sondergruppe bilden (s. oben), 1413a (U. 49 No. 5) Bezekaw mit in der besondern Lausitzgruppe, 1417a (U. 72 No. 3) Beskaw mit den andern Lausitzern in der nat. Mis. Einmal ist Luckaw, und zwar, wie sich aus den sonstigen Verhältnissen ergiebt, in der That das lausitzische Luckau, zur nat. Pol. gerechnet, 1414a (U. 55 No. 13); betr. des Näheren siehe Ullrichs Anm. a. a. O.

[14]) Ob das Bocho (U. 67 No. 7) auf eines der lausitzischen Bucko oder Buckow zu beziehen ist, ist fraglich, da es auch in wettinischen Landen Bocka und Bockau giebt.

[15]) Lywina (U. 87 No. 27) ist gleichfalls zweifelhaft, da eher als an Lübbenau an eins der Liebenau zu denken sein dürfte.

späteren Umfange, die Mark Bautzen sowohl wie die Mark Görlitz, zur Lusacia einbezirkt wurden, denn die Zeugnisse in jenen 9 Semestern mit der Sonderstellung der Lausitzer betreffen Orte aus beiden Landeshälften, Bautzen, Kamenz und Löbau, Görlitz, Reichenbach und Lauban[16]).

Die oben für 1415b—1419a des näheren belegte Zurechnung der Angehörigen beider Lausitzen zur natio Misnensium blieb auch künftig in Geltung[17]), bis die allmählich eintretende grofse Ungleichheit im Mitgliederbestand der einzelnen Nationen 100 Jahre später Abhilfemafsregeln nötig machte, indem der schwachbesetzten sächsischen und polnischen Nation verschiedene Gebiete der bairischen und meifsnischen Nation zugewiesen wurden. Hinsichtlich der polnischen Nation, die hier allein für uns in Betracht kommt, verordnete Herzog Georg von

---

[16]) Zittau tritt, soviel ich habe ermitteln können, nicht auf; nur an zwei Stellen U. 14 No. 25 und 84 No. 12 findet sich neben Stortaw (oder Stirtaw) die abweichende Lesart Sittaw, und neben Stinavia Zittavia, beide Male in der nat. Pol.; da aber Ullrich über die Handschriften erst im zweiten Teil handeln wird, ist über den Wert dieser Varianten nichts zu bestimmen; sind sie der von Zarncke S. 554, 565 f. mit A'' bezeichneten Hs. entnommen, so haben sie keinen Wert, da dieselbe nur Abschrift der alten Originalmatrikel A' ist.

[17]) Ullrichs Matrikeltext geht nur bis 1419a, doch sind für die folgende Zeit genügend die Notizen in Zarnckes Urkundl. Quellen S. 583f., wo das Rektorenverzeichnis bis 1559 gegeben ist. Wir sehen aus dieser knappen, schematischen Zusammenstellung, dafs seit 1415b (wie auch oben schon näher dargelegt ist) die Sonderstellung der Lausitzer für immer aufhört. Dafs sie aber ständig zur nat. Mis. zählten, beweisen die Rektornamen; die Nation, welcher der in wechselndem Turnus (Zarncke, Urkundl. Quellen S. 574—577) gewählte Rektor angehörte, hat stets in dem betreffenden Semester den Vorrang bei der Immatrikulation. Bei allen Rektoren nun, die sich durch ihren Heimatsort als Lausitzer erweisen, steht die nat. Mis. zuerst, der Rektor gehört also der meifsnischen Nation an, so 1425b Michahel de Kothebus, 1437a Johannes Ermilrich (aus Görlitz, U. 52), 1439a Theodericus de Buckinstorf, 1447b Petrus Presczhewicz de Budissin, 1451b Andreas Ridigeri de Gorlitz, 1453b Thymo Passerin de Lugkow, 1459b Johannes Gedaw de Budissin, [1485b Gregor Weszenigk de Kirchayn,] 1491b Wenceslaus Judicis de Witchenau, 1507b Ludowicus Sartoris Gorlitzensis, 1509b Paulus Suoffheym Gorlitzensis. In der einzigen Abweichung, 1474b Johannes Kleyne de Loebaw als Polon., erweist sich gerade durch diese Nationbezeichnung das Löbau als das westpreufsische Löbau. — Die vollständige Rektorenliste giebt E. G. Gersdorf, Die Rektoren der Universität Leipzig, in den Mitteil. der Deutschen Gesellsch. zu Leipzig V (1869), 21 f.

Sachsen im Jahre 1522: „das von der Meifsenischen nation die sechs stedt und das landt in Obir- unnd Niderlawsitz solle genommen und zcu der Polnischen nation geschlagen werden, doch alfso das die, so iczo die nation Polonorum seyn, das collegium beate virginis und was darzcu gehoret, zcuvor vor sich behalten und die, so iczo zcu derselben nation geschlagen, daran nichts gewarthen sollen“[18]). Hier begegnet uns also neben der neuen, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts oktroyierten Benennung Oberlausitz noch der alte Name „Sechsstädte“.

Die Leipziger Matrikeleinträge von 1410 und den folgenden Jahren sind also das älteste bisher nachweisliche, urkundliche und unanfechtbare Zeugnis der Übertragung des Namens Lausitz auf die Oberlausitz.

---

[18]) Stübel, Urkundenbuch S. 445 No. 329. Die Änderung gehört, wie Zarncke, Urkundl. Quellen S. 736 und 909 Anm. 1 nachweist, zu 1522, nicht zu 1505, wie Gretschel, Univers. Leipzig S. 45 annahm. Die späteren Rektoren von lausitzer Herkunft sind demgemäfs stets der nat. Pol. zugezählt, so 1524b Paulus Snoffheym (Görlitz), 1526b Joannes Weys ex Senfftinberg, 1528b Ludowicus Sartoris Gorlicius, 1550b Petrus Thomaeus Senftenbergensis, vergl. Zarncke, Urkundl. Quellen S. 596, 599. Besonders lehrreich ist das Auftreten zweier von diesen, des Ludowicus Sartoris und des Paulus Snoffheym, die 1507b und 1509b schon Rektoren waren und damals noch zur nat. Mis. gehörten, infolge der Neuordnung von 1522 aber dann in die nat. Pol. übergingen.

IV.

Hans Harrer,

Kammermeister des Kurfürsten August.

Ein Beitrag zur sächsischen Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte.

Von

Georg Müller.

Als Kurfürst Moritz im Jahre 1553 in der Schlacht von Sievershausen fiel, hinterliefs er seinem Bruder, Herzog August, eine grofse Aufgabe. Mit dem Kurhute hatte er seinem herzoglichen Erblande ein grofses Gebiet hinzugewonnen, aber dieses bedurfte noch der einheitlichen Zusammenfassung. Aufserdem lag auf dem Lande infolge der zahlreichen Kriegszüge eine drückende Schuldenlast[1]). Sie mufste abgetragen und das Land finanziell gekräftigt werden, wenn der Kurfürst eine seinem Range entsprechende Stellung einnehmen wollte. Mit der ihm eigenen Thatkraft, Zähigkeit und Vorliebe für das Kleine ging er an seine Aufgabe.

Aber als er nach zehnjähriger Arbeit, im Jahre 1563, den Erfolg überblickte, da sprach er sich sehr scharf über die bisherigen mangelhaften Resultate und die Notwendigkeit einer gründlichen Besserung in einem Aufsatze aus, den er eigenhändig in einer stillen Stunde entwarf und mit den Worten schlofs: „Darum wird mich nicht niemand

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Loc. 10376. Verzeichnus wie hoch der Churfürst zu Sachsen mit Schulden beschwert und verhaftet. 1553. Wo nichts anderes bemerkt ist, beziehen sich die Citate stets auf das Hauptstaatsarchiv.

verdencken können, dafs ich mit bessern Fleifs, denn bishero geschehen, zu dem meinen sehe, sonst hätte ich Sorge, es würde unser Herr Gott dadurch erzürnet und wäre auch sonst bei wenig Leuten rühmlich“[2]).

Und nun begannen eine Reihe tiefgreifender Reformen, die darauf ausgingen, durch schärfere Überwachung der Beamten dem Rechnungswesen gröfsere Sicherheit und Stetigkeit zu geben, durch bessere Ausnutzung der vorhandenen Hilfsmittel die bisherigen Erträgnisse zu steigern, sowie durch Beteiligung an den Unternehmungen des gerade damals in Sachsen aufblühenden und reichen Gewinn versprechenden Gewerbfleifses und Handels der kurfürstlichen Kasse reichere Mittel zuzuführen. Diese waren um so nötiger, als der Glanz des Hofes, die Schlofsbauten im Lande, die Verstärkung des Heeres, die Kosten der Verwaltung, die Erhaltung der Schulen, die Pflege der Wissenschaften und Künste, die Unterstützung der Kirche, immer gröfsere Anforderungen stellten. Mit Befriedigung und Genugthuung konnte der Kurfürst ein Jahrzehnt später das Wachstum seines Einkommens als erfreuliche Tatsache anerkennen[3]) und, als er im Jahre 1586 starb, hinterliefs er trotz mancher schweren Verluste einen baaren Schatz von beinahe 2 Millionen Gulden[4]).

Unter den Beamten, die bei diesen finanziellen und wirtschaftlichen Bestrebungen dem Kurfürsten zur Seite standen, tritt ein Mann hervor, der beinahe drei Jahrzehnte lang das vielverzweigte, verantwortliche und bedeutungsvolle Amt eines Kammermeisters bekleidete, Hans Harrer. Auch heute ist er von Interesse dadurch, dafs während seiner Amtsführung, unter seiner besonderen Mitwirkung, das kurfürstliche Rechnungswesen eine völlige Umgestaltung erfuhr, dafs er in seinem Amte mit den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung, dem Adel, den

[2]) Vergl. Löbe, Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart: im „Finanzarchiv“ Jahrgang 1885, Heft 2, S. 28. — J. Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung (Leipzig 1868) S. 21.

[3]) Z. B. Loc. 32961. Bestallungen de ao. 1570—1575. II. Bl. 221b, „weil sich die (Einnahmen) Gottlob jährlichen weitläuftiger und gröfser machen.“

[4]) Loc. 8694. Wahrhaftig und richtig Verzeichnis aller Baarschaft, so in Churfürst Augustens geheimden Verwahrung an guldener und silberner Münze gefunden worden.

Beamten, den Gelehrten, den Kaufleuten und Handwerkern die vielseitigsten Beziehungen unterhielt und dafs er auf kurfürstliche und eigene Rechnung als Grofskaufmann und Grofsindustrieller die Bestrebungen der Zeit benutzt und selbst manche Anregung gegeben hat.

Über seine persönlichen Verhältnisse ist wenig zu ermitteln, nicht einmal seine Heimat ist bekannt[5]). Sein älterer gleichnamiger Stiefbruder, der sich Hans Harrer der Ältere nannte, war Lautenist in der kurfürstlichen Kapelle und starb 1570[6]). Zu ihm unterhielt der Kammermeister nähere Beziehungen, während er mit seinem jüngeren Bruder Melchior, der in Markersbach bei Pirna ein Gut besafs, auf gespanntem Fufse stand. Er las ihm z. B. wegen Nachlässigkeit in der Wirtschaft gründlich den Text[7]). Des Kammermeisters Frau hiefs Barbara[8]), geborene Funke. Mit ihren Brüdern Dr. Michael Funke, der mehrfach als Anwalt am Reichskammergericht in Speyer beschäftigt erscheint, Bastian und Hans Funke in Schneeberg, stand Harrer in vertrautem familiären und geschäftlichen Verkehr und benutzte ihre Anwesenheit in Dresden wohl zur Veranstaltung „eines guten Trunkes". Zwei Söhne[9]) werden genannt. Der ältere, August, trat in das Geschäft von Konrad Roth in Augsburg[10]) und ertrank 1580 in Spanien, während der jüngere, Ernst, 1595 Dresdner Bürger wurde[11]).

Um 1550 trat Harrer in kurfürstliche Dienste. 1557 wird er als Kammerdiener erwähnt. Dafs wir uns darunter keine untergeordnete Stellung zu denken haben, geht daraus hervor, dafs er als solcher einen Diener zur Verfügung hatte. Um 1562 trat er sein Amt als Kammermeister an[12]). Über seine gesellschaftliche Stellung spricht er

---

[5]) Er nennt Lic. Arbogast in Merseburg und Johann Braun, Dechant zum heiligen Kreuz bei Mainz, (Cop. 376b II, 160. III, 76) seine Landsleute. Aber wo stammten diese her?

[6]) Vergl. die Rechnungen aus dieser Zeit unter der Überschrift: Instrumentisten.

[7]) D II, 201. E I, 186. Vergl. B I, 106. (Über die Citate s. Anm. 17.)

[8]) Dresdener Ratsarchiv, C XIX, 2 Bl. 16.

[9]) 1576 wollte er sie dem M. Johann Ötwein nach Leipzig anvertrauen, liefs sie aber vorläufig in Dresden, weil sie „auch hier eine ziemliche Übung hatten." Kop. 376d III, 114.

[10]) E II, 93. Der Sohn war eben von einer schweren Krankheit genesen und in einem Warmbad 6 Meilen von Dresden gewesen.

[11]) Dr. Ratsarchiv, C XIX, 2 Bl. 69b.

[12]) Von Kammermeistern des 15. und 16. Jahrhunderts seien er-

sich in einem Briefe an Christoph von Zeutzsch aus. Als dieser ihn ersucht hatte, seinen Sohn in Pension zu nehmen, lehnt dies Harrer mit folgender Begründung ab: „Es ist an dem, dafs er bei mir wenig Mores und Hofflichkeiten lernen oder begreiffen wird können, so lasse ich mich auch bedeuchten, dafs es Euch noch ihm gelegen sein wird, dafs er sich in Handelssachen gebrauchen lassen wollte, denn er bei mir in itziger seiner Jugend von nichts anders dan pfeffersäckischen Händeln wirdet berichtet werden können, das Euch oder ihm an seinem adeligen Namen Schaden bringen möchte“ [13]).

In die Amtsthätigkeit des Kammermeisters gewährt uns seine Bestallung [14]) mit dem zugehörigen Revers einen ziemlich genauen Einblick. Allerdings ist uns nur eine spätere aus dem Jahre 1575 erhalten. Aber da es damals Sitte war, die neue auf Grund der alten auszufertigen, so dürfen wir annehmen, dafs die spätere eine einfache Abschrift der früheren war, wie sie sich auch ausdrücklich in einzelnen Punkten, z. B. bezüglich des Gehaltes, geradezu auf die bisherige Übung beruft. In der jener Zeit eigentümlichen Fülle und Breite des Ausdruckes werden die einzelnen Pflichten aufgezählt. Es wird dem Kammermeister zunächst aufgegeben, dafs er sich an dem Orte, wie es der Kurfürst anordnen wird, wesentlich enthalten, seinem Herrn getreu, hold, gehorsam und dienstgewärtig sein, den Nutzen und Wohlfahrt des Kurfürsten höchsten und besten Vermögens schaffen, werben, befördern und treulich fortsetzen, Schaden, Nachteil und Schimpf wehren, wenden, mit nichten gestatten, sondern nach seinem höchsten Vermögen vorkommen und seiner Kammergeschäfte treulich warten solle.

---

wähnt: 1490 Caspar von Sal, 1496 Johann Mayer, 1497 Barthol. Steytan, 1498 Valten Krewl, 1501 Rottaler, bis 1543 Balthasar Keltzsch, 1543 Joachim Thyle, 1558 Andreas Hampel, um 1562 Hans Harrer, 1580 Georg Hermann, 1586 Gregor Schilling, 1587 Gregor Unwirth. Vergl. Loc. 7172. Die Bestellung derer Renth- und Kammermeister. ao. 1578—1700 Bl. 3. — Loc. 7344. Cammer-Rechnungen betr. de ao. 1544—1600 Bl. 1. — ô'Byrn, Hofsilberkammer S. 20.

[13]) Falke S. 213. Im Hauptstaatsarchive finden sich über diese in den genealogischen Werken wenig berücksichtigte Familie zahlreiche Nachrichten. Vergl. auch C. Frhr. v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meifsen (Berlin 1892) S. 626. — Die Wappen der deutschen und adligen Familien. IV (Leipzig 1857), 466.

[14]) Loc. 32961. Bestallungen de ao. 1570—1575. II. Bl. 220 flg. Im Reversbrief am Schlusse verspricht Harrer seine Pflichten zu erfüllen „ohne geferde und argelist“.

Hierauf folgen besondere Anweisungen, zunächst über die Berichte und Rechnungen. Harrer soll regelmäfsig alle Quartale und auch sonst auf ausdrücklichen Befehl „Generalauszüge“ fertigen und dem Kurfürsten zustellen. Auch steht ihm das Aufsichtsrecht über die „geheimbden, sonderbaren Einkommen und Ausgaben“ des Kurfürsten zu, über die der Kammerschreiber Gregor Unwirth die Rechnung führte. Der Abhörung der Schösserrechnungen hat er beizuwohnen, namentlich auch der Eintreibung der Reste von früheren Terminen seine gröfste Sorgfalt zuzuwenden. Besonders wird ihm der persönliche Dienst beim Kurfürsten und bei der Kurfürstin ans Herz gelegt. Da er durch diesen in der regelmäfsigen Führung der Rechnungen sehr gehindert wird, erhält er als Hilfskräfte einen Kammerschreiber, Georg Hermann, und mehrere Kammerdiener, die das Rechnungswesen einzelner Gebiete übernehmen. Der Kammermeister soll sie genau überwachen, auch darauf sehen, dafs die Dienststunden, früh von 6 bis 10, nachmittag von 12 bis 5 Uhr, genau inne gehalten werden.

Alle Ausgaben sollen mit Quittungen, Bekenntnissen, Beweiszetteln und gebührlichen Urkunden belegt werden. Ausleihen von kurfürstlichen Geldern ist ohne ausdrücklichen kurfürstlichen, schriftlichen oder mündlichen Befehl nicht gestattet. Nur Handwerkern, welche Lieferungen übernommen haben, dürfen Vorschüsse gemacht werden, ebenso Beamten, die in kurfürstlichen Angelegenheiten auf Reisen gesandt werden. Es folgen Vorschriften über die Führung der Akten, auf deren Vollständigkeit Kurfürst August bekanntlich den gröfsten Wert legte. Die Kammerdiener sollen täglich die eingehenden Schriftstücke, sowie die darüber gehaltenen Verhandlungen pünktlich registrieren, zusammenhalten, ordnen und verwahren. Unfleifs, Nachlässigkeit oder Widersetzlichkeit soll die ersten Male gerügt, dann aber dem Kurfürsten gemeldet werden, der das Nötige veranlassen wird.

Mehrfach wird hervorgehoben, dafs das Amt des Kammermeisters eine Vertrauensstellung ist. Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten wird ihm streng eingeschärft, ebenso das Verbot, jemanden in die Silberkammer einzuführen. Dagegen wird ihm das Recht persönlicher Berichterstattung und Verteidigung vor dem Kurfürsten eingeräumt. „Und weil er in solchem Dienst und Ampt nicht einem jeden zu gefallen dienen

oder leben kann, so wollen wir ihnen, do er bei uns beschwert, verklaget oder sonsten verunglimpft, jederzeit selbst hören und zu gnädigster Antwort kommen lassen, ihnen auch mit den Seinen in gnädigsten gebührlichen und billigen Schutz und Befehlich haben und halten." Seine bevorzugte Stellung zeigt auch die Höhe seines Einkommens. Er bekommt als Gehalt 960 Gulden mit den Mitteln zum Unterhalte dreier Pferde. Bei Reisen erhält er, wie die Räte, für Tag und Nacht einen halben Gulden für sich und den Jungen.

Leider ist uns von den Rechnungen aus Harrers Amtsführung nur eine einzige, die aus dem Jahre 1566/67 vollständig erhalten. Es ist ein stattlicher, in Leder gebundener Foliant[15]). Die Ausführung zeichnet sich durch Sauberkeit und Übersichtlichkeit vor anderen, derselben Zeit entstammenden Rechnungsbruchstücken vorteilhaft aus. Namentlich macht die zierliche und gefällige Schrift, wie die Deutlichkeit und Klarheit der durchweg verwendeten arabischen Ziffern einen guten Eindruck. Es war ein besonders günstiges Jahr; denn es schloſs mit einem Überschusse von reichlich einer halben Million Gulden ab, obwohl auch diesmal mehrfach Reste in verschiedenen Abschnitten verzeichnet sind und die Gothaische Expedition aufserordentliche Heeresausgaben und andere Nebenkosten nötig machte. Die Rechnung zerfällt in vier Vierteljahre nach Einnahme und Ausgabe. Erstere setzte sich aus einer Reihe einzelner, regelmäſsig wiederkehrender Posten zusammen: Jahrrente, Gerichtsgeld, Schutzgeld, Bergwerkseinkünfte, Amtsgeld, Geleit der einzelnen Städte, die noch regelmäſsig in alte und neue geschieden wurden. Die Ausgaben sind nur in Hauptsummen angegeben. Die Einzelausgaben wurden in besonderen Rechnungen verzeichnet, die von den Unterbeamten selbständig geführt und gesondert abgenommen wurden. Die Übersicht stellt sich für die einzelnen Quartale folgendermaſsen:

Einnahme.

Crucis	611986 fl.	16 gr.	$10^1/_2$ neue, 1 alter Pf.
Lucie	141861 „	18 „	$5^1/_2$ Pf.
Reminiscere	190096 „	14 „	3 n. $^1/_2$ a. Pf.
Trinitatis	644037 „	5 „	$3^1/_2$ Pf.

[15]) Renthrechnung angefangen durch mich Hansen Harrer den Jüngern dieser tzeit Cammermeister Crücis 1566 vnd wiederumb Crücis Ao. 67 auf ein gantz Jhar beschlossen.

Ausgabe.

Crucis	145215 fl. — gr.	$10^1/_2$	u. $^1/_2$a. Pf.
Lucie	221960 „ 18	„ 5	Pf.
Reminiscere	567405 „ 10	„ 4	Pf.
Trinitatis	119424 „ 20	„ $9^1/_2$	Pf.

Diese Rechnung wird bezüglich der Ausgaben durch eine andere aus dem Jahre 1571/72[16]) ergänzt, die aber nicht von dem Kammermeister, sondern von dem Kammerschreiber Georg Hermann geführt ist und mit einer Summe von 612302 fl. 5 gr. 1 neuem $^1/_2$ altem Pf. abschliefst. Von besonderem Interesse ist hier zu vergleichen, wie der sparsame Sinn des Kurfürsten gewisse Ausgaben beschränkt hat, während andererseits die Verhältnisse eine Steigerung der Bedürfnisse der Regierung nötig machten.

Zu diesen handschriftlichen Quellen kommt der uns in reicher Fülle erhaltene Briefwechsel. Er ist uns für das letzte Jahrzehnt, neben einzelnen wenig umfangreichen Aktenstücken, in 4 starken Foliobänden erhalten, die, ursprünglich dem Finanzarchiv angehörig, erst neuerdings unter die Kopiale des Königl. Hauptstaatsarchivs eingereiht und daher noch nicht benutzt worden sind[17]). Sie enthalten Harrers Schreiben in dienstlichen wie persönlichen Angelegenheiten. Die Entwürfe dieser Briefe sind von seinen Schreibern verfafst, nur selten zeigen sie Verbesserungen von Harrers zierlicher Hand. Bedauerlicher Weise fehlen nicht selten Schreiben vertraulicher Natur, die in besonders wichtigen Angelegenheiten vom Kammermeister eigenhändig entworfen wurden. Wir erfahren von ihnen nur in späteren Verweisen. Auch

[16]) Ausgaben ann gelde der Churfürstl. Sexischen Rentrechnung, auf ein gantz Jar, angefangen Sontags nach Crucis Ao. 1571 vnnd desselbigen abents Ao. 72 wiederumb, wils got, zubeschlissenn etc.

[17]) Kop. 376b—e. 376b zerfällt in 3 Abteilungen von 127, 177 und 270 Blättern und enthält die Briefe vom 16. August 1572 bis 11 November 1574. — 376c enthält 258 Bll. und umfafst die Schreiben vom 14. Juli 1575 bis 2. Februar 1576. — 376d zerfällt in 3 Abteilungen zu 267, 269 und 256 Bll. und umfafst die Briefe vom 6. Juni 1576 bis zum 18. Oktober 1577. — 376e zerfällt in 2 Abteilungen von 273 und 281 Bll. und umfafst die Schreiben vom 30. Juli 1578 bis zum 16. Januar 1580. — Leider sind also zwischen den einzelnen Bänden nicht unbeträchtliche Lücken; namentlich fehlen auch die Schreiben aus Harrers letztem halben Lebensjahre. — Ich bezeichne die Bände mit dem der Kopialnummer beigefügten Buchstaben und der Abteilung, also B I, B II, B III; C; D I, D II, D III; E I und E II. Die arabische Ziffer nach dem Komma bedeutet die Blattzahl.

die von seinen Dienern geführten Handelsbücher sind nicht erhalten. Die an ihn gerichteten Briefe sind vollständig verloren gegangen mit Ausnahme der Zeitungen, die vom Kammermeister in die kurfürstliche Kanzlei eingeliefert wurden.

Auf Grund dieser Quellen können wir uns ein völlig klares Bild von der Thätigkeit des Kammermeisters machen, zunächst im Verkehr mit dem Kurfürsten. Nicht nur in Dresden war er in dessen Umgebung, sondern auch auf den Reisen und Sommersitzen zu Torgau, Annaburg, Sitzerode; auch nach Regensburg zum Reichstag wurde er befohlen. Zu jeder Zeit konnte er beim Kurfürsten vorsprechen; nur an hohen Feiertagen und wenn Gäste[18]) da waren, war kein Vortrag. Hatte der Kurfürst schlechte Laune, so zog Harrer es vor, zweifelhafte Bittgesuche auf eine gelegenere Zeit zu verschieben. Befand er sich aber nicht am Hoflager, so übernahm sein Freund und Gesellschafter bei zahlreichen Geschäften, Hans Jenitz[18*]), die Vermittelung. Auf der Reise zur Leipziger Messe nahm er dann seinen Weg über Annaburg und legte dem Kurfürsten den „Marktzettel" vor, empfing hier bestimmte einzelne Weisungen, z. B. über schärfere Eintreibung der Reste[19]), und berichtete dann auf der Rückfahrt nach Beendigung des Marktes über den Verlauf der Geschäfte.

Bei besonders dringlichen Angelegenheiten wurde der Kammermeister durch reitende Boten ans Hoflager befohlen und hatte dann oft grofse Strecken mit gröfster Schnelligkeit zurückzulegen. Als es sich z. B. im September 1575 um den endlichen Abschlufs der schon seit langer Zeit angeregten gröfseren Anleihe des Kaisers beim Kurfürsten handelte, erhielt Harrer abends in

[18]) Der Kammermeister war über diese Verzögerung bisweilen sehr ungehalten. So äufserte er über den Kurfürsten von Köln. er sei mehr „vmb sauffen da". D I, 117. Über die Gastereien D I, 116. Über den Besuch des Herzogs Albrecht von Baiern zu Freiberg im Juli 1576, der bekanntlich den Kurfürsten zum Erscheinen auf dem Reichstage im Auftrage des Kaisers bestimmen sollte, vergl. D I, 62. v. Bezold, Briefwechsel Johann Casimirs 1, 198.

[18*]) Vergl. über ihn meinen Aufsatz in den Dresdner Geschichtsblättern II (1893), 89 ff.

[19]) Er schreibt z. B. an den Hauptmann zu Sangershausen, Nikolaus von Ebeleben, der die gestundeten Reste noch länger gestundet haben will, dies sei ihm unmöglich, da ihm der Kurfürst „geschwynde und ernstlich" befohlen habe, die Reste unnachsichtlich einzutreiben. B I, 53.

Dresden den Befehl. Unmittelbar vor Thorschluſs begab er sich zu Wagen nach Mühlberg, fuhr die ganze Nacht hindurch, kam in der Morgenfrühe an, als sich der Kurfürst eben zur Jagd begeben wollte, wurde von diesem auf seinem Jagdwagen mitgenommen und mit Weisungen bezüglich des Anlehens versehen; begab sich auf einem bereit gehaltenen Pferde nach Mühlberg, bestieg hier seinen Wagen und fuhr sofort nach Dresden zurück[20]).

Dieser unmittelbare Verkehr des Kurfürsten mit seinem Kammermeister fällt um so mehr auf, als eigentlich die Kammerräte, z. B. Dr. Mordeisen, von Ponickau[21]) und namentlich Hans von Bernstein die Leitung der Geldangelegenheiten hatten. Es tritt hier wieder das Bestreben des Kurfürsten August hervor, sich möglichst genau auch in einzelnen Fragen zu unterrichten und sich der Ausführung seiner Befehle zu vergewissern. Auch erteilt er dem Kammermeister die verschiedenartigsten Aufträge bezüglich seiner persönlichen Wünsche und Anliegen[22]). Oft sind sie sehr wichtig und vertraulich und würden heute zur Erledigung den Gesandtschaften übergeben werden.

Dies tritt noch mehr in dem Verhältnis des Kammermeisters zur Kurfürstin Anna hervor, die bei ihrem Interesse für Hauswesen und Landwirtschaft unerschöpflich im Befehlen war. Da handelte es sich zunächst um Küche und Keller, namentlich wenn ein Fest oder ein längerer Aufenthalt auswärts, z. B. auf dem Reichstage zu Regensburg, bevorstand. Von der Versorgung mit frischem Fleische wird noch bei Gelegenheit der Landwirtschaft die Rede sein. Dazu wurden allerhand Leckerbissen begehrt. „Austrien", aber gut und frisch, nicht mit Essig oder Wein eingemacht, sondern in Schalen oder Butter, werden wiederholt bestellt[23]), dazu 2 Tonnen frische Schellfische, „wie man die pflegt in Erde einzumachen", Spiraale, englische Sprotten, Stör, Mackrenen, wie sie, $^1/_4$ Elle lang oder länger, in dem holsteinischen

[20]) C 67.

[21]) K. v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. XI, 86.

[22]) Die Bauern in Dorfwehlen hatten eine Art gut dressierter Dachshunde, die der Kurfürst konfisziert, schliefslich aber zurückgegeben hatte. Jetzt läfst er sie im Geheimen für die Zwecke der Jagd aufkaufen. B I, 52.

[23]) E I, 203. E II, 144 vergl. auch B I, 69. 90. B II, 168. C 43. 229. Vergl. übrigens G. Eberl, Die Fischkonserven der Alten. Programm des alten Gymnasiums zu Regensburg. 1892.

Städtchen Eckelfor (Eckernförde) geräuchert würden. Auch aus Lübeck wurden viele getrocknete Fische bezogen. Schnepfen und Tauben mufsten geliefert werden, ebenso frische „rigische“ Butter, die aber nicht „eldelicht“ sein durfte, und Parmesankäse sowie Kastanien und Südfrüchte. Weine wurden von auswärts bezogen, namentlich in guten Weinjahren, wie 1572. Böhmische und ungarische Sorten besorgte Georg Kramer in Prag, Rheinweine Christoph Mülsteter in Mainz. Unter letzteren bestellte Harrer als besonders gut den vom Gebirge, so man den „Schluffen“ nannte[24]). Von einheimischen Bieren hatte Harrer Leipziger und Torgauer, auch Freiberger[25]) (z. B. auf den Reichstag zu Regensburg) zu besorgen. Bei festlichen Gelegenheiten verlangte man etwas Besseres: zur Fastnacht wurde Eimbecker getrunken[26]); Hamburger[27]) und Danziger[28]) (Preussing) Bier kam an die Reihe, auch Gose[29]) und Meth[30]) wurden verlangt.

Der Kurfürstin Vorliebe und Bedeutung für die Mode ihrer Zeit ist bekannt. Harrer wurde mit zahlreichen Aufträgen in dieser Richtung versehen, z. B. wenn er zur Messe reiste. Da sollte er goldne Hauben und goldne Röslein einkaufen. Bisweilen überstiegen die verlangten Summen die zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Bericht an die Kurfürstin läfst noch den Schrecken erkennen, den er bekam, als auf der Leipziger Messe Kaufleute sich mit angeblich von der Kurfürstin bestelltem „rauchem, schwarzem und gelbem Sammt würfflicht“, die Elle zu 8 Gulden, meldeten. Er fragte an, ob er die beiden Stücke nehmen solle, habe er doch für Seidenwaren erst 3000 Gulden bezahlt[31]).

Auch mit der Besorgung von Geschenken wurde Harrer von ihr in Anspruch genommen. Geburts- und Namenstag habe ich nicht erwähnt gefunden, dagegen spielt der Niklastag, Weihnachten[32]) und Neujahr eine grofse Rolle. Das eine Mal wollte die Kurfürstin ihren

[24]) B I, 34.
[25]) C 93f.
[26]) Wenn es der Leipziger Rat nicht gut hat, soll es aus Eimbeck bezogen werden. B III, 40.
[27]) 2 Tonnen monatlich bestellt E II, 16; 4 Tonnen E II, 144.
[28]) B I, 41. [29]) B III, 62. [30]) C 101.
[31]) Loc. 8528. Sendbrieffe an die Kurfürstin zu Sachsen. 1556—1561. Bl. 66.
[32]) B I, 28. 39. Becher zum Heiligen-Christfest. D I, 239.

Gemahl mit Jagdgegenständen überraschen. Harrer bestellte in Nürnberg zwei Vogelsteller, 8 Vogelrohre, so rein und eben ausgezogen, und 4 Kleben, darauf man Vögel fähet. Als diese Bestellung nicht schnell genug besorgt wurde, brachte sie Harrer von neuem in Erinnerung, bat auch noch um Pfeiflein und andere zum Waidwerk nötige Dinge[33]). Der Kurfürst erwiderte die Geschenke z. B. mit englischen Zeltern[34]); auch goldne Eier und Kännlein[35]) werden als Niklasgeschenke erwähnt.

Mit seiner Geschäftskenntnis wurde der Kammermeister von der Kurfürstin bei ihren Wirtschaftsangelegenheiten vielfach in Anspruch genommen. Er vermittelte den Verkauf der Butter und des Käses von ihren Vorwerken. In Leipzig und Magdeburg übernahmen ihn seine Vertreter. Er besorgte die Gehilfen und Frauen, wie die Waren für die Bereitung von Spezereien, Aquavit und Arzneimitteln[36]). Als sie damit umging, eine Haushaltungsschule für junge Mädchen zu gründen, sah er sich nach einer Frau um, die geeignet war, die Anstalt zu leiten. Im ganzen spricht die Kurfürstin ihm ihre Zufriedenheit aus[37]).

Aber einmal war sie, wie ihr Gemahl, auf den Kammermeister sehr ungehalten. Sie hatte der kaiserlichen Hofdame Brigitta Freifrau von Trautson[38]) 1000 Thaler durch Harrer anweisen lassen, der mit der Auszahlung Friedrich Schmidt in Breslau beauftragte. Wiewohl nun dieser die Berechnung bereits am 21. November 1572 nach Dresden geschickt hatte, so war doch das Geld im folgenden Januar noch nicht in die Hände der Empfängerin gelangt, was der Kurfürstin um so unangenehmer war, als sie mit ihrem Gemahl eine Reise nach Prag vorhatte. Sie fragte zunächst bei Harrer brieflich an und liefs ihn dann selbst kommen. Höchst erzürnt erkundigte sie sich nach dem Grunde der Verzögerung und liefs sich als Beweis der Unschuld des Kammer-

[33]) B I, 29. [34]) B I, 42

[35]) Bisweilen wurde Harrer die Wahl freigestellt. Der Kurfürst hat an seine Gemahlin einen Niklas verspielt; der Kammermeister soll etwas Seltsames und Artiges besorgen. Kop. 439, 256b.

[36]) Loc. 8528. Allerley Fürstenbriefe an den Kurfürsten zu Sachsen. 1561—1564. Bl. 47 u. ö.

[37]) E II, 83

[38]) B I, 84. 94. 115: der Kurfürst hat ihn so hart angelassen, wie ihm noch nie begegnet, und zwar in Gegenwart der Kammersekretäre Hans Jenitz und Valerius Cracau.

meisters die Schmidtsche Rechnung vorzeigen. Der Kurfürst wollte das Geld nicht noch einmal auszahlen lassen, aber ohne Wissen ihres Gemahls wies sie die nochmalige Erlegung des Geldes an. Wie sie hier versöhnend eintrat, so bewilligte sie bisweilen aus ihrer Privatschatulle Unterstützungen an Geistliche, Gelehrte und verschiedenartige Bittsteller. Sie wufste dann wohl den Kurfürsten zu bestimmen, ihr das Geld zurückzuzahlen, und so erscheint schliefslich der Betrag in des Kammermeisters Rechnungen.

Auf seinen Ratschlag hin liefs sie sich selbst in Handelsgeschäfte ein und folgte dann seinen Weisungen. So hatte sie eine günstige Konjunktur zum Einkaufe eines gröfseren Postens Moschus, Civita und Ambra in Lissabon zu billigem Preise benutzt. Schon in Portugal hätte sie die Waren ungleich teurer losschlagen können, da die aus Indien kommenden Schiffe nur wenig von diesen Spezereien mitbrachten. Als jetzt Lic. Steinmetz ein Kaufgebot zu gewöhnlichem Preise machte, schlug es Harrer im Auftrage seiner gnädigsten Herrin ab, da die Artikel voraussichtlich noch mehr steigen würden, wenn auch die nächsten Schiffe wenig davon führten. Dagegen sollte Moschus und Cibita für 10 Gulden das Lot, Ambra für 16 Gulden abgegeben werden[39]).

Eine besonders wichtige Seite der Thätigkeit des Kammermeisters im Dienste seiner „gnädigsten Herrschaft“ war das Postwesen. Kurfürst August hatte mehrfache Versuche gemacht, der Briefbeförderung eine gröfsere Schnelligkeit und Stetigkeit zu verschaffen[40]). Namentlich war die Bestellung der kurfürstlichen Befehle und Schreiben den Ämtern und Städten gegen eine Geldentschädigung genommen worden. Der Kammermeister mit seinen weitverzweigten Beziehungen übernahm nun oft die Besorgung der Postsachen im Lande, namentlich auch nach auswärts, und nicht selten seufzte er über die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Boten. Selbst fürstliche Briefe mufsten sich längere Verzögerungen gefallen lassen. Er schreibt der Gemahlin Herzog Erichs von Braunschweig, Sidonie, geborenen Prinzessin von Sachsen: der

---

[39]) E II, 144.

[40]) Vergl. G. Schäfer, Gesch. d. sächsischen Postwesens. (Dresden 1879.)

Postmeister Daniel[41]) habe ihm für die Fürstin Briefe übergeben. Er überantwortete sie der Kanzlei, diese der Kammermagd der Herzogin. Das Mädchen fragte schliefslich wieder bei Harrer an, und so schickte dieser die Briefe nebst einem Lädlein mit Schlüsseln der Herzogin nach[42]). Wir können aus den erhaltenen Notizen verfolgen, wie infolge des regeren Verkehrs und der Wichtigkeit der Sendungen die Schnelligkeit der Beförderung zunahm[43]).

Im Zusammenhang mit dem Postwesen fiel dem Kammermeister auch die Besorgung der fremden Zeitungen zu, die er entweder unmittelbar dem Kurfürsten oder Hans Jenitz sandte, letzterem bisweilen mit der Weisung, seinem Herrn nur das Geeignete mitzuteilen. Er hob wohl auch hervor, dafs es nur „Kaufmannszeitungen" seien[44]). Sie betrafen zunächst deutsche Verhältnisse, z. B. Ereignisse an den Höfen. Eigentümlich ist folgende Meldung eines „guten Freundes" in Köln: Die drei Herren, Graf Ludwig und Graf Heinrich von Nassau, desgleichen Pfalzgraf Christof haben sich nach gehaltenem Scharmützel verloren, dafs kein Mensch von den Ihrigen weifs oder gewufst hat, wo sie hingekommen sind. Es heifst, alle drei seien tot. Aber der Briefschreiber versichert auf Treu und Glauben, alle drei seien, allerdings verwundet, bei guter Gesundheit, doch darf er den Aufenthalt nicht verraten. Graf Johann von Nassau ist jetzt beim Kurfürsten in Heidelberg[45]).

---

[41]) Es ist dies der Postmeister Daniel Wintzenberger B I 55. 1577 war er nicht mehr im Amte. D III, 43. O'Byrn, Hofsilberkammer S. 19.

[42]) B I, 55.

[43]) Ich füge einige Beispiele über die Schnelligkeit der Briefbeförderung bei: Es geht ein Brief nach Dresden von Nimwegen vom 12. März bis zum 18. April E II, 53; von Utrecht vom 23. April bis 29. Mai E II, 102; von Nürnberg vom 23. Februar bis 1. März E II, 95b; von Prag vom 8. bis 13. Juni B II, 54; von Breslau vom 28. Juni bis 7. Juli B II, 76; vom 14. bis 19. Juli C 13; vom 24. bis 30. Oktober C 127; vom 14. bis 18. Juli 1576 D I, 63; vom 5. bis 9. September E I, 79; von Breslau bis Merseburg vom 30. Dezember bis zum 10. Januar C 214. — Die Boten wurden für besondere Schnelligkeit belohnt, für Nachlässigkeit bestraft. Als ein Bote Wichmanns anstatt am 24. November 1576 erst am 27. abends spät in Dresden eintrifft, meldet dies Harrer dem Geschäftsfreunde und stellt ihm anheim, dem Boten den Lohn zu kürzen. D I, 224. — Über Einrichtung einer neuen Postverbindung mit Augsburg durch Christoph Stamler D III, 47. 72.

[44]) B III, 146.

[45]) Ebenda.

Alle wichtigen deutschen Länder waren Gegenstand der Beobachtung. Im Norden fesselte der schwedisch-russische Krieg und die damit zusammenhängende, für die Hansastädte handelspolitisch wichtige Frage der Narwafahrt. Vom Sommer 1574, wo die Nachricht bekannt wurde, dafs der König von Schweden 20 Schiffe, die aus der Narwa kamen, aufgehalten habe, bis zum Verbot der Lübecker dahin auszulaufen, sind die verschiedenen Wendungen der Angelegenheit berichtet[46]). Natürlich spielte der niederländische Aufstand gegen die Spanier eine grofse Rolle und mit frohen Hoffnungen für das Aufblühen des Handels wurde der Friede begrüfst[47]). Über die französischen Kriege berichtete My in Strafsburg und wiederholt sprach der Kammermeister sein Erstaunen darüber aus, dafs die Krone Frankreichs ihr schönes Land mutwillig so zu Grunde richte[48]). Über die portugiesischen Wirren und die Stimmung der Bevölkerung gegen Spanien war Harrer augenscheinlich sehr gut unterrichtet. Er konnte nicht ahnen, welch verhängnisvollen Einfluſs diese Verhältnisse auf den Geschäftsgang ausüben sollten[49]).

Lebhaft interessierte den Kurfürsten seit dem Jahre 1573 die polnische Frage[50]). Die einzelnen Wendungen der Königswahl waren ihm genau bekannt. Er trat für Erzherzog Ernst, des Kaisers Sohn, ein und fragte sich wohl, wie Heinrich von Valois (Anjou), der Bruder des französischen Königs Karl IX., in sein Land kommen sollte[51]). Als dieser nun nach seines Bruders Tode in der Pfingstnacht Krakau verliefs und sich nach Frankreich begab, verfolgte man am kurfürstlichen Hofe die Angelegenheit mit dem gröfsten Eifer, wollte auch, wenn notwendig, handelnd eingreifen. Wie der Kurfürst von Brandenburg rüstete, so riet Kurfürst August seinem Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, die

---

[46]) B III, 160. E II, 171. Vergl. F. C. J. Fischer, Geschichte des teutschen Handels. Dritter Teil. Hannover 1791. S. 82 ff.

[47]) Loc. 10698. Niederländische, welsche, auch Christoph Hallers und Cammermeisters Zeitungen... 1576. D III, 73. D II, 161 berichtet er, die aus den Niederlanden abziehenden Spanier wollten dem König von Frankreich in der Bekämpfung der Hugenotten beistehen.

[48]) D II, 159.

[49]) E II, 73. G. Weber, Lehrbuch der Weltgeschichte II[20], 102.

[50]) G. Weber, Allgemeine Weltgeschichte XI[2], 852. B. Lonnor, Beschreibung des Königreichs Polen. Leipzig 1700. S. 109.

[51]) B II, 27. 76.

8000 gegen Frankreich geworbenen Reiter dem Kaiser zuzuführen und die Ungnade wieder gut zu machen, „deswegen S. f. g. das Pulver angesteckt haben“[52]). Die Angelegenheit erschien dem Kurfürsten so wichtig, daſs er durch seinen Kammermeister Friedrich Schmidt in Breslau beauftragte, einen zuverlässigen Mann ins Lager von Krakau zu schicken und die eingehenden Nachrichten ihm sofort zustellen zu lassen.

Die Bauthätigkeit des Kurfürsten nahm den Kammermeister viel in Anspruch. Sie ging hervor aus dem Bedürfnisse der Zeit, sich wohnlicher, bequemer und stattlicher einzurichten, sowie aus dem Bewuſstsein erhöhter Machtfülle. In den Rechnungen finden wir die Ausgaben genau verzeichnet, während die Briefe die Verhandlungen mit den einzelnen Meistern und Handwerkern enthalten.

Die Dresdner Festungswerke wurden damals wesentlich verstärkt. Die Gärten, welche die Stadt wie ein grüner Kranz umgaben, muſsten vor dem „wilschen Thore“ weichen und den neuen Werken Platz machen. Harrer selbst verlor den seinigen, ebenso der kurfürstliche Leibarzt Dr. Nefe, wie jener dessen Gemahlin auf ihre sorgenvolle Anfrage mitteilte: der „welsche Baumeister“[52*]) hatte den Plan entworfen und das Land abgesteckt. Der Kammermeister suchte sich durch den Ankauf des Ponickauschen Gartens vor dem Salomonisthore zu entschädigen[53]).

Daneben spielten die Schloſsbauten im Lande eine groſse Rolle. Die Augustusburg, die mit ihren weithinleuchtenden Türmen noch heute ein beredtes Zeugnis für die Bauthätigkeit des Kurfürsten August ist, wird mehrfach erwähnt. Mit dem Erbauer, dem Leipziger Bürgermeister Hieronymus Lotter[54]), hatte der Kammermeister mehrfach zu thun. Z. B. hatte er im Februar 1574 die Schluſsabrechnung über den Bau geprüft und soweit fertig gestellt, daſs sie nur noch dem Kurfürsten, der

[52]) B III, 160. 186. 188. 192. C 201. 206. v. Bezold, Briefwechsel Johann Casimirs I, 190. — Kurfürstliche Gesandte in Polen mit Dr. Abraham Bock an der Spitze, der der polnischen Sprache mächtig ist. D III, 220.

[52*]) Es ist dies Johann Baptista Buonhomia aus Brescia, vergl. Dresdner Geschichtsblätter II, 85.

[53]) B III, 104.

[54]) B III, 6. 46. 56. G. Wustmann, Der Leipziger Baumeister Hieronymus Lotter (Leipzig 1875).

eben durch den Besuch des Pfalzgrafen in Anspruch genommen war, zur Unterschrift vorgelegt zu werden brauchte. Auch mit des Baumeisters Söhnen, Hieronymus Lotter d. J., „dem eigentlichen Geisteserben seines Vaters“[55]), und Albrecht Lotter, stand Harrer in geschäftlichem Verkehr. Mit dem letzteren hatte er wegen Nachlässigkeit in der Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen sehr scharfe Auseinandersetzungen[56]).

Ungleich mehr erfahren wir über die Gründung und den Ausbau von Annaburg. Die Harrerschen Briefe enthalten zu der kürzlich erschienenen Geschichte dieses Schlosses[57]) manchen wertvollen Nachtrag bezüglich der Lage der Gebäude und Gärten, der inneren Ausstattung und Verteilung der Räume. Mit kurfürstlicher Erlaubnis baute Harrer hier auf eigene Rechnung einen Gasthof, der ihm auf 10000 fl. zu stehen kam, und nach seinem Tode vom Kurfürsten für 5000 fl., zuzüglich 2000 fl. für Vorräte, übernommen wurde[58]). Den Plan entwarf als Holzmodell der Zeugschreiber Veit Clement. Auf des Rentmeisters Veranlassung brannte ihm der Rat zu Prettin die Ziegeln, auch von Holzlieferungen ist die Rede. Die Ausstattung übernahmen zunächst Dresdner Handwerker; da diese aber zu viel verlangten, wurden Meister aus den umliegenden kleinen Städten genommen, mit der Begründung, dafs es ja kein Prachtbau zu werden brauche.

Für Bauten zu Sitzerode und Freiberg sind nur kleinere Summen verzeichnet. An letzterem Orte hatte Irmisch die Leitung[59]). Mit ihm verhandelte Harrer z. B. wegen eines neuen Altars und Predigtstuhls. Er glaubte hier die Verantwortung nicht auf sich nehmen zu können, sondern verwies auf die kurfürstliche Entscheidung. Auch Stoffe zur Drapierung wurden abgeschickt. Vorwerksbauten zu Dippoldiswalde und Blesern[60]) waren nur von geringer Bedeutung.

Natürlich hatte der Kammermeister bei den zahlreichen Bauten mit den Handwerkern viel zu thun. Machte er auch in der Regel die Bestellungen persönlich,

---

[55]) D I, 129. Wustmann a. a. O. S. 89.
[56]) B 1, 33 42b. B III, 56. C 110. D III, 53. 241. E II, 91.
[57]) E. Gründler, Schlofs Annaburg (Berlin 1888).
[58]) Loc. 7308. Cammersachen. 1588 III. Bl. 88. Die zahlreichen Stellen über den Hausbau befinden sich in C.
[59]) C 39. 103. D 1, 40. 41.
[60]) E 1, 88.

so mufste er doch, wenn er, wie oft, abwesend war, die Verhandlungen über Lieferungen schriftlich führen. So sind uns vielfache Notizen erhalten, z. B. über die Tischler. In Dresden besafs Harrers volles Vertrauen Brosius Walter. Als dieser seine Tochter verheiratete, lud er auch seinen Gönner ein und wurde, da jener nicht kommen konnte, mit herzlichen Wünschen und einem Fasse Bier aus Hermsdorf bedacht. Das hinderte aber Harrer nicht, in Annaburg ihn nicht mehr heranzuziehen, als seine Arbeiten zu teuer wurden. Bartel Jhan und Peter Schanz wurden nun um Gesellen angegangen[61]). Für feinere Sachen liefs man auswärtige, angesehene Leute kommen, z. B. den Schreiner Arnold Weigand aus Augsburg[62]). Überhaupt scheint der Luxus der Patrizierhäuser in den grofsen Handelsstädten manche Nachahmung veranlafst zu haben[63]).

Schlosserarbeiten besorgte Thomas Elling in Dresden[64]). Von Kupferschmieden werden Laux Müller und Alexander Saller erwähnt. Bei Gelegenheit einer längeren Verhandlung forderten sie für die Verarbeitung eines Zentners Kupfer 1 Thaler Arbeitslohn[65]). Saller lieferte die kupfernen Gefäfse für das Badezimmer der Kurfürstin in Annaburg, die nach Wunsch ausfielen. Kurz darauf wurde eine gleiche Ausstattung für die Schwester der Kurfürstin nach Mecklenburg bestellt. Dafs Saller ein grofses Geschäft hatte, ergiebt sich aus dem bedeutenden Verbrauche von rohem Kupfer, das er durch Harrer von der Grünthaler Hütte kaufte, wie aus der Rücksicht, die ihm dieser zu teil werden liefs. Ein Hofmesserschmied in Altendresden lieferte u. a. für den Kurprinzen Christian 6 Schreibmesser, darunter Radierer und Durchstecher[66]).

Ununterbrochen geht der Verkehr mit den Goldschmieden. Viele Sachen wurden von auswärts bezogen. Jakob Griebe in Leipzig besorgte zahlreiche

[61]) D I, 175. D II, 116. 128. D III, 8.
[62]) B III, 7 u. ö.
[63]) Der Kurfürst wünschte z. B. Nachtstühle zu haben, wie er sie im Hause der Fugger gesehen, mit Sammt überzogen, inwendig mit feinen, reinlichen Kesselein, daneben ein breit Kästlein, darein man Papier und anderes legen kann. B III, 160.
[64]) D I, 265.
[65]) Loc. 7295. Schreiben so an Kurfürst August gethan. 1579 bis 1583 Bl. 7. B II, 153.
[66]) D III, 78.

Wertsachen, z. B. 1579 vor einer Hochzeit „goldne Röslein, allerlei gattung, geschmelzt und ungeschmelzt", einen Trauring im Werte von 200 Thalern, gute und gemeine Ringe, ein schmal Halsbendle oder Armband eines Musters, so man auf eine Hauben anstatt eines Stirnbandes gebraucht und heften kann[67]). Aus Nürnberg war der Goldschmied Hans Lemcker im Juni 1576 beim Kurfürsten gewesen und wurde auf des letzteren Kosten nach seiner Heimat zurückbefördert[68]). Andere Kostbarkeiten kamen aus Augsburg, Wien, Mailand und Paris.

Aber auch die Dresdner Goldschmiedeinnung war leistungsfähig. Georg Weinolt[69]) u. a. werden mehrfach genannt. Von Harrer hoch geschätzt und mit zahlreichen Lieferungen bedacht war Urban Schneeweifs. Als jenem der Apotheker Christoph Mülstetter in Mainz auf der Michaelismesse 1572 einen jungen Gesellen empfahl, brachte er ihn bei dem genannten Meister unter und schrieb seinem Freunde, der Schützling sei bei einem Goldschmied, der viel Arbeit und die meisten Gesellen habe, der auch dem Ankömmling derartige Arbeit unter die Hand geben werde, dafs dieser sich wohl üben und etwas, dazu er Lust habe, begreifen werde[70]).

Auch an seinem Hofe hielt der Kurfürst Goldschmiede, mit denen der Kammermeister vielfach zu schaffen hatte. So befand sich 1579 hier ein Spanier, Jakob Martin aus Madrid. Er war wegen Neigung zur evangelischen Lehre als ein Haereticus verdammt und nach seiner Flucht in effigie verbrannt worden. Da seine Frau ihn angeblich verklagt haben sollte und nicht zu ihm kommen wollte, so beantragte er die Ehescheidung, die der Kurfürst ihm gestattete, wenn er beglaubigte Zeugnisse über den Verrat seiner Frau beibringen könnte. Die Vermittlung hatte wieder Harrer zu übernehmen[71]).

Mehrfach finden sich in des Kammermeisters Briefen und Rechnungen Notizen über die Buchdruckerkunst[72]).

[67]) E II, 65.

[68]) D I, 23. B II, 120 u. ö. Auch 1577 vergl. Loc. 7295. Schreiben so an Churfürst August. 1579—83. Bl. 1. Vergl. auch Loc. 7192. Georg Lemckers Bestrickung... in Dresden. 1584.

[69]) D III, 247. [70]) B I, 29. [71]) E II, 5. 83.

[72]) Vergl. auch die Verhandlungen über die Rechtsverhältnisse und den Verkauf der Vögelinschen Druckerei Loc. 7295. Schreiben so an Churfürst August. 1579—83 Bl. 11. A. Kirchhoff. Wirtschaftsleben im älteren Buchhandel: Ernst Vögelin in Leipzig. I. und

Gimel Bergen wurde als Setzer bezahlt[73]). Wissenschaftliche Werke, auch ein Bibeldruck von Conrad Rühl und Samuel Seelfisch in Wittenberg wurden mit ansehnlichen Beiträgen unterstützt[74]). 1578 wurde auch ein Buchbinder, Caspar Meuser, in kurfürstlichen Dienst genommen[75]). Zu Geschenken wurden von den fürstlichen Personen Bücher mit besonders kostbaren Einbänden bestellt[76]).

Für die Künstler war der Kammermeister der Vermittler mit dem Kurfürsten in Geldsachen. In der Regel werden nur die geleisteten Zahlungen erwähnt, bisweilen hat er auch über Verhandlungen zu berichten. Dem Maler Andreas Bretschneider zahlte er Crucis 1566 die Summe von 100 Gulden aus, bemerkte aber dabei, dafs des Künstlers Verschreibung auf 2000 Gulden laute, von denen noch 500 fl. auf fünf Märkte zu bezahlen seien[77]). Mehrere Briefe sind an den Maler Göding, der die Augustusburg geschmückt hatte, gerichtet[78]). Wichtiger ist der Briefwechsel mit Lukas Kranach d. J. in Wittenberg, der von dem kurfürtlichen Hofe vielfach, z. B. auch beim Bau der Augustusburg, beschäftigt wurde. Bezüglich der dortigen Kanzel war man im ungewissen, ob sie von ihm herstamme. Durch einen Brief Harrers werden die Zweifel behoben. Dieser meldet dem von ihm verehrten Meister, dafs der Predigtstuhl zu Schiff in Dresden angekommen, vorläufig in seinem Hause untergebracht sei und bei nächster Gelegenheit zu Wagen nach seinem Bestimmungsort gebracht werden solle[79]). Merkwürdig lange zieht sich bei ihm mehrfach die Prüfung und Bezahlung der Rechnungen

II. Teil, im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVI, 247; XVII, 36 ff. Der XVI, 349 Anm. 37 genannte Kammermeister ist Harrer (wie statt Hane zu lesen ist); auch XVII, 43 bietet einschlagendes Material über Zahlungen der kurfürstlichen Rentkammer.

[73]) Loc. 33342. Bestallungen 1575. Bl. 198.

[74]) Sie erhielten 1572 1000 Thaler. B I, 62.

[75]) Loc. 7295. Schreiben so an Churfürst August 1579—83. Bl. 7.

[76]) Der Hofprediger M. Johann Triller sollte die Form der Einbände der Katechismen und Betbücher bestimmen. E II, 203.

[77]) Er ist nicht zu verwechseln mit A. B. dem Jüngeren; er ist der Vater Daniel Bretschneiders, der in Prag von dem Hofmaler Spranger ausgebildet wurde. A. Seubert, Allg. Künstler-Lexikon I. (Frankfurt a/M. 1882), 175 f.

[78]) Über ihn K. Berling in dieser Zeitschrift VIII, 290 ff. — C 94. D II, 31. 33.

[79]) B II, 37.

hin und, da der Meister das Geld braucht, so muſs er mehrfach mahnen. Der Kammermeister entschuldigt sich dann wohl damit, er sei nicht so kunsterfahren, um die Arbeit schätzen zu können, dazu müſste er sich erst an zuverlässige Leute wenden[80]). Ein ander Mal schützt er die viele Arbeit vor[81]).

Von Bildhauern wird am häufigsten Giovanni Maria Nosseni (Noysen, Noysis)[82]) erwähnt, der auf Empfehlung des Freiherrn von Sprinzenstein im Januar 1575 in kurfürstliche Dienste trat, in Torgau eine Werkstatt angewiesen erhielt, während der Pestzeit wohl auch in Weiſsenfels untergebracht wurde[83]). Auch bei ihm spielten die Rechnungen eine groſse Rolle. Nosseni hatte z. B. zu viel Geld erhalten und sollte nach Annaburg kommen, um mit den Kammerschreibern zu verhandeln; er werde den Fehler am schnellsten finden[84]). Im April 1576 hatte er an Harrer wegen Bewilligung eines kurfürstlichen Hauses zu seiner Hochzeitsfeier geschrieben[85]). Dieser hielt die Bitte für unbedenklich, doch sollte der Künstler „umb glimpfs und erzeigung ... unterthänigen gehorsams willen“ sich an den Kurfürsten selbst wenden, der ihm dann auch mancherlei Geschenke an Wild, Wein und Geld zukommen lieſs[86]). Wohl im Zusammenhange mit seiner Aufgabe, in Sachsen edle Gesteine aufzusuchen, hatte Nosseni von Harrer den Auftrag erhalten, für seine Farbemühle einen Laufstein zu besorgen. Dafür lieſs ihm dieser verschiedene für die Bildhauerwerkstatt nötige Gegenstände aus Leipzig kommen[87]).

Bei der wohlwollenden Fürsorge, die Kurfürst August wie seine Gemahlin den Geistlichen und Gelehrten zuwandten, konnte es nicht fehlen, daſs der Kammermeister mit diesen vielfach Verkehr hatte, zu vielen sogar in freundschaftlichem Verhältnisse stand. Von ersteren sei Tübingens Kanzler Jakob Andreä erwähnt, der sich im Interesse der Vermittlung eines einheitlichen

[80]) B III, 99. 106. 260.

[81]) C 70. 104. 168. 215. Hier wird auch ein Annaburger Altar erwähnt, den Kranach unter die Hand nehmen soll. Nach Kop. 414, Bl. 66 erhält er für einen Jungen, den er in der Lehre hat, 100 Thaler.

[82]) A. Seubert, Allg. Künstler-Lexikon II, 651. Schmidt in K. v. Webers Archiv für die sächs. Gesch. XI, 121—169.

[83]) Kop. 433, Bl. 121f. [84]) D I, 175. [85]) D II, 238.

[86]) Kop. 433, Bl. 48.

[87]) D III, 87. — D I, 24. 2 dürre Fischhäute, wie sie die Messerschmiede haben, 2 Pfund Terpentin, 1 Pfund Mastix ...

evangelisch-lutherischen Bekenntnisses und der Sicherung einer neuen kirchlichen Verwaltung längere Zeit in Sachsen aufhielt. Bei seinem Eintreffen wurden in Leipzig für ihn ein Paar „schimlichte Pferde“ gekauft; wir können seine Fahrten durchs Land verfolgen. In Dresden wohnte er bei Harrer, wurde wohl auch von diesem ins Vertrauen gezogen. Von Interesse ist ein Brief des Kammermeisters, der von Intriguen gegen den Kanzler spricht und ihm mitteilt, er wolle, wenn er zum Kurfürsten komme, bei diesem für den Verleumdeten eintreten[88]). Nikolaus Selnecker geht den Kammermeister um ein Darlehen an, wird aber wegen Geldmangels abgewiesen[89]). Die Lehrer der Stadtschulen bekommen von ihm die kurfürstlichen Gnadengeschenke, suchen wohl auch seine Gunst durch Bücherwidmungen zu gewinnen. Der Mathematiker und Musiker Joachim Heller, der in kurfürstliche Dienste trat, bekam von ihm seinen Gehalt[90]). Der Mathematiker Abraham Riese wird mehrfach im Briefwechsel erwähnt, wenn z. B. der Kurfürst seinen Rat, namentlich für praktische Angelegenheiten, in Anspruch nahm[91]). Besonders zahlreich sind die Gesuche des Wittenberger Magisters Johann Major, der immer wieder um Vorschüsse auf seinen Gehalt einkam und sich durch keinen Verweis auf die Hofordnung abschrecken liefs. Dafs natürlich zahlreiche mehr oder minder selbstbewufste Erfinder von allerhand Künsten um Unterstützungen und Preise einkamen, wird uns nicht wundern.

Noch erfahren wir aus Harrers Briefen und Rechnungen, wie dieser bei Käufen für die Sammlungen thätig war, auf deren Vermehrung der Kurfürst grofsen Wert legte. Er hatte oft die Verhandlungen über die neuen Erwerbungen zu leiten, z. B. im Jahre 1574 über den Ankauf des Nachlasses von dem Rektor der Meifsner Fürstenschule, Georg Fabricius. Im Auftrage der Erben bot der Meifsner Bürger Hans Faust dem Kurfürsten die Sammlungen an und wurde vom Kammermeister benachrichtigt, dafs er die Erwerbung der Ge-

[88]) D I, 84. 153. 197. D II, 11. 18. 189. 248. E I, 60. 201. 262 b. E II, 11. 87. Dresdner Geschichtsblätter II, 93.

[89]) B III, 250.

[90]) D III, 226. Vergl. Will, Nürnberger Gelehrten-Lexikon. II, 85. Allg. deutsche Biographie XI, 694.

[91]) B I, 69.

mälde ablehne, dagegen die Silbersachen, namentlich die Gold- und Silbermünzen, kaufen wolle. Sie wurden schliefslich für 50 Gulden erworben[92]). Auch richtete sich die Aufmerksamkeit auf den Nachlafs berühmter auswärtiger Kunstsammler. So suchte sich Harrer den Katalog der Sammlungen des Grafen von Montfort zu verschaffen[93]).

Die meisten Antiquitäten wurden aus Süddeutschland bezogen, wo ständige Agenten die Vermittlung besorgten. Der Nürnberger Goldschmied Hans Lemcker bot mehrfach, z. B. im Jahre 1574, gröfsere Sammlungen an. Der Kammermeister erklärte, der Kurfürst sei zum Kaufe geneigt, wünsche aber nicht die Sachen selbst, sondern nur ein genaues Verzeichnis zu haben, damit er daraus die ihm fehlenden Stücke auswählen könne. Denn er habe bereits grofse Sammlungen[94]). Besondere Anerkennung wegen seiner Betriebsamkeit und Findigkeit wurde mehrfach dem Augsburger Vermittler Philipp Stamler zu teil[95]). Von vielseitigem Interesse ist ein Schreiben Harrers an diesen vom 7. Juli 1574, wo die eingehendsten Angaben über diesen Handel gemacht werden. Erwähnt sei, dafs von seltenen Kontrefakten und Schaugroschen Bleiabgüsse verlangt werden; der Kurfürst will sie dann in Dresden in Silber oder Gold gieſsen lassen. Diamanten[96]) und die verschiedensten Edelsteine werden ebenfalls aus Süddeutschland, Perlen entweder ebendaher[97]) oder aus dem Vogtlande[98]) bezogen, Erzstufen von besonderer Schönheit durch Bergbeamte eingeschickt. Natürlich mufsten auch zahlreiche Angebote von geringerem Werte abgelehnt werden. So hatte Georg Hoyers Witwe ein geschnitztes Christusbild zum Kaufe angeboten. Lange Zeit scheint es in der Harnischkammer gestanden zu haben; schliefslich ordnete der Kammermeister die Rückgabe an[99]).

---

[92]) B III, 43, 55. 61. 196. 210.
[93]) B III, 160.
[94]) B III, 72. 98. 116. 127.
[95]) B III, 160. [96]) E II, 19.
[97]) E II, 216, für die Kurfürstin eine Schnur von Perlen, von denen jede 30 Thaler kostet.
[98]) Crucis 1566 werden dem geschworenen Perlensucher von Ölsnitz 18 fl. 6 gr., Trinitatis 1567 Heinrich Acker, Perlensucher, für eine ziemlich grofse Perlein, die er im Vogtlande gefunden, 9 fl. 3 gr. ausgezahlt.
[99]) D I, 154.

Bei dieser Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit seines Amtes schenken wir dem Kammermeister Glauben, wenn er an Lukas Kranach schreibt, er habe so viel zu thun, daſs der Maler schon vom Zusehen Verdrieſs haben würde[100]). Um so mehr sind wir erstaunt, aus seinen Briefen zu erfahren, daſs er neben seiner amtlichen Thätigkeit ein ausgedehntes Handelsgeschäft betrieb, in dem alles Gegenstand der Beachtung war, wobei ein Gewinn in Aussicht stand. Er stand darin nicht allein; auch sein Vorgesetzter, der Kammerrat Hans von Bernstein, und sein vertrauter Amtsgenosse, der Kammersekretär Hans Jenitz, thaten es ihm gleich[101]). Das Geldgeschäft stand als besonders lohnend in erster Linie; alle möglichen industriellen Unternehmungen folgten. Aber auch Kleinigkeiten und Modeneuheiten wurden, wenn man auf Absatz hoffen durfte, nicht verschmäht[102]).

Natürlich konnte er nur die oberste Leitung seines Geschäftes haben, besonders da er in kurfürstlichem Dienste oft wochenlang abwesend war. Er hatte daher eine gröſsere Anzahl von Hilfskräften, auf deren Auswahl er groſse Sorgfalt verwendete. Namentlich in Geldsachen und gröſseren Geschäftsabschlüssen genoſs sein vollkommenes Vertrauen Christoph Schweicker[103]), der auf gröſseren Reisen Frankfurt und Hessen, Hamburg und Lübeck, Antwerpen, ja England besuchte. In Bergwerkssachen war sein Vertreter Michel Heidenreich[104]), Melchior Manlicher[105]) hatte die Buchhaltung zu führen, seinem Kassierer Erhard Schamberger stellte er bei dessen Weggang ein ehrendes Zeugnis aus[106]).

Sehr ungehalten war er über die Unzuverlässigkeit seiner Diener, namentlich wenn Waren nicht rechtzeitig

---

[100]) C 74.

[101]) Seine „Parthitenhändel, Geldausleihen, Rentgulden und Wechselgelder“ werden scharf gebrandmarkt. Loc. 9668. Schreiben so an Churfürst August M. Anton Michel gerichtet. Dresdner Geschichtsblätter II, 97 f.

[102]) 1573 sollte Christoph Schweicker aus Antwerpen mitbringen: „feine artige Nehekerbel“, allerlei Gattung, klein und groſs, 30 bis 40 Stück, Hummer, Vögel, dergleichen was man zu Panquetten braucht, ferner Papageien, Sittige, Falken, Elstern, Staare, Kibitze, Zeisige, Finken, die „geschunden und wieder gepacken und zugerichtet, in den Stuben auf Simsen, als wenn sie lebendig wären, aufgestellt werden“.

[103]) B I, 105. E I, 26 u. ö. [104]) C 136.

[105]) C 83. Er stammte aus dem angesehenen Augsburger Hause.

[106]) C 198.

geliefert, Meldungen und Berichte unpünktlich eingegangen waren. Mehrfach sprach er die Überzeugung aus, dafs, wenn in Handelssachen überhaupt die gröfste Pünktlichkeit nötig sei, er als kurfürstlicher Beamter sich doppelt zuverlässig zeigen müsse. Mit der gröfsten Energie ging er vor, wenn jemand seinen guten Namen in Zweifel zu ziehen wagte, z. B. als ein Breslauer in Hamburg aussprengte, Harrer habe gemeine Röte für Breslauer Ware verkauft und auf die Fässer widerrechtlich das Stadtwappen eingebrannt[107]). Jedenfalls genofs er das Vertrauen in hohem Mafse und seinem kaufmännischen Sinne stellte die Grofsartigkeit seiner Unternehmungen ein ehrendes Zeugnis aus.

Mit der Landwirtschaft zeigte sich Harrer genau bekannt. Vielleicht stammte er aus ländlichen Verhältnissen. Sein Stiefbruder hatte z. B. das Gut Markersbach bei Pirna in Besitz, scheint aber nicht gut gewirtschaftet zu haben. Die schneidige Kritik, die der Kammermeister übt, und die thatkräftigen Mafsregeln, mit denen er der weiteren Belastung des Gutes entgegentritt, zeigen seine Kenntnis der einschlagenden Verhältnisse. Gehörte doch in seinen amtlichen Bereich die Abrechnung mit den Amtleuten, Schössern und Vorwerksverwaltern. Wenn auch der Landrentmeister die technische Seite vertrat, so wurde doch auch der Kammermeister in diese Fragen eingeweiht.

Mehr gezwungen, als aus innerer Neigung hatte er längere Zeit Güter in Pacht. Die Unfähigkeit mehrerer Schuldner, gröfsere Summen zurückzuzahlen, veranlafste ihn zur Übernahme ländlicher Besitzungen, wiewohl er mehrfach hervorhebt, dafs sein Geld sich bei kaufmännischer Verwendung viel besser verzinse. So hatte er von dem Ritter Christoph von Carlowitz das Gut Hermsdorf an der Röder[108]) gepachtet und liefs es durch einen Schösser, Christoph Büttner, bewirtschaften. Wann die Übernahme erfolgt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Ostern 1574 lief der Kontrakt zum ersten Male ab[109]) und wurde dann mehrfach erneuert, bis Harrer nach Ankauf der Mansfelder Berganteile das Gut aufgab und

[107]) Vergl. den Briefwechsel mit Friedrich Schmidt in Breslau.

[108]) Auch Wansdorf gehörte zur Pachtung, das übrigens wegen einer Forderung von 1200 Gulden an den Bischof von Meifsen verpfändet war. E II, 215.

[109]) B III, 59.

sich das Geld herauszahlen liefs. Der Briefwechsel hat es mit einer Reihe Auseinandersetzungen zu thun, die sich z. B. auf die mangelhafte Beschaffenheit der Gebäude bezogen. Der Turm an der Mühle war schadhaft und drohte einzustürzen, der Schafstall war baufällig und brach auch schliefslich zusammen. Ein anderes Mal hatte die Röder das Wehr zerstört. Als er jetzt die Einwohner des Ortes und der zugehörigen Dörfer zum Bau heranziehen wollte, setzten die Hermsdorfer trotzigen Widerstand entgegen und hetzten auch die umliegenden Ortschaften auf. Der Pachter forderte daher Carlowitz auf einzugreifen, weil er nicht wünschte, dafs während seiner Pachtzeit dem Besitzer eines von seinen Rechten geschmälert würde. Übrigens benutzte Harrer das Gut als Sommeraufenthalt für sich, seine Familie und seine Gäste. Hier empfing er auch seinen Leipziger Geschäftsfreund Hans Fuchs, als dieser wegen der in Leipzig herrschenden Pest fürchten mufste, an den Dresdner Thoren abgewiesen zu werden[110]).

Sehr unangenehme Erfahrungen machte er mit der Bewirtschaftung des Rittergutes Teuchern, das Rudolf von Bünau gehörte. Dieser war ihm für seine Person, wie als Bürge für David von Ponickau, eine gröfsere Summe, gegen 12000 Thaler, schuldig und konnte sie trotz wiederholten Versprechens nicht zusammenbringen. Da wufste sich der oft getäuschte Gläubiger einen kurfürstlichen Befehl zu erwirken, der ihn so lange in Besitz des Gutes setzte, bis er bezüglich seiner Forderungen befriedigt sein würde. Christoph Schaller setzte er zu seinem Befehlshaber und Verwalter ein. Da aber Rudolf von Bünau auf dem Gute wohnen blieb und sich eigenmächtige Eingriffe in die Bewirtschaftung erlaubte, sich an den Vorräten vergriff, den Schäfer entliefs, wegen der Jagd Schwierigkeiten machte, auch wegen der Handhabung der Rechtspflege Klage erhob, so kam es bald zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien. Die Dienerschaft ahmte dem Beispiele der Herren nach und zwischen Kutscher, Schreiber und Häscher spielten sich arge Raufereien und Schlägereien ab. Harrer wünschte lebhaft, von seinem Schuldner das Geld zu erhalten, um das Gut los zu werden, das ihm keinen Gewinn, sondern nur Unannehmlichkeiten brachte.

[110]) C 155.

Während wenig baare Einnahmen einkamen, mufste der Pächter wohl oder übel noch eine Reihe von Lasten zahlen, die auf dem Gute lagen, so an den Rat zu Meifsen, das Stift zu Altenburg und den Geleitsmann zu Weifsenfels. Er rechnete 150 fl. baare Auslagen nach. Auch andere Gläubiger Bünaus machten Anspruch auf das Gut[111]). Endlich nach langen Verhandlungen und vergeblichen Versprechungen scheint es zum Ausgleiche im Jahre 1577 gekommen zu sein, namentlich nachdem der Kammermeister mit der kurfürstlichen Erlaubnis zum Verkaufe des Gutes gedroht hatte. Auch später gab es noch zwischen beiden ein Rechtsverfahren, zu dem D. Michael Funke im Juni 1579 nach Merseburg reiste[112]).

Mehr Interesse als für Güterbewirtschaftung zeigte Harrer für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Allerdings liefs er sich in selbständige Getreidegeschäfte nicht ein. Als im Herbst 1574 ein böhmischer Händler, Rabbi Ruben in Teplitz, wegen einer Korn-, Weizen- und Gerstenhandlung an ihn schrieb, lehnte er sie ab und verwies ihn an Hans Plenz in Pirna, der damals namentlich aus Böhmen viel Getreide einführte. Er stellte diesem mehrfach gröfsere Summen Geldes zur Verfügung, namentlich als es sich um ein gröfseres Geschäft in Anhalt handelte[113]). Er gab ihm Empfehlungsbriefe an den Fürsten von Anhalt, mit dem er geschäftliche Beziehungen hatte und von dem er gerade die Rückzahlung einer gröfseren Summe erwartete. Er stellte diesem frei, anstatt des Geldes Getreide zu liefern, und bat ihn, wenigstens Plenz zu gestatten, Einkäufe im Lande zu machen. Später hören wir allerdings, dafs sich das Geschäft nicht so glatt abwickelte, als man gehofft hatte. Namentlich wurden von seiten der anhaltischen Regierung Schwierigkeiten wegen des Ausgangszolles erhoben. Da schrieb Harrer an Plenz, er sollte sich nicht einschüchtern lassen und geltend machen, dafs des ersteren Zinsberechnung für das fällige Kapital nur so niedrig gestellt worden sei in der Erwartung, dafs die Regierung sich dem Geschäfte förderlich zeigen würde. Schliefslich blieb der Einkauf auf 5 Schiffe Ge-

[111]) E I, 236.
[112]) E II, 173.
[113]) B I, 12. 14. 17. 21. 23. 26. B II, 84.

treide beschränkt, während ursprünglich viel gröfsere Posten in Aussicht genommen worden waren.

Auch der Einkauf und Verkauf von Vieh für den kurfürstlichen Hof wie für den eigenen Bedarf wurde vom Kammermeister schwunghaft betrieben und wir sehen ihn bemüht, immer vorteilhaftere Wege einzuschlagen. Pferde wurden von auswärts bezogen, z. B. 3 Koppeln aus Mailand, Stuten aus Polen[114]). Ochsen waren lebhaft begehrt. Denn die Versorgung des Hofes, an dem zahlreichen Beamten auch die Verpflegung gewährt wurde[115]), mit frischem Fleische machte grofse Schwierigkeiten. Als der Kurfürst auf dem Reichstage zu Regensburg war, mufsten 60 Stück hingetrieben werden. Bisweilen wurden die Tiere im Frühling gekauft, um im Sommer auf den kurfürstlichen Vorwerken geweidet und im Herbste verkauft zu werden. Auch für seine Person machte Harrer grofse Einkäufe. Diese wurden entweder durch eigens ausgesandte Fleischer[116]), oder durch geeignete sachkundige Vermittler[117]), oder durch Harrers Breslauer Geschäftsfreund Friedrich Schmidt besorgt. Weitaus die meisten Ochsen kamen aus Polen und wurden in Brieg oder Breslau gekauft. Beinahe jedes Jahr wird von gröfseren Käufen berichtet. Die Zahl bewegt sich zwischen 200 und 600. Die Treiber sind in der Regel Breslauer Knechte.

Auch mit Schafen wurde gehandelt. 1575 kauften Georg Preiser und Jakob Mauckisch aus Dresden 1000 Stück in Breslau ein. Harrer gab ihnen 300 Thaler mit, den Rest sollte Schmidt auslegen[118]). In Hermsdorf befand sich eine Schafheerde. Die Wolle wurde aber nicht in der Torgauer Tuchfabrik verarbeitet, sondern an die Tuchmacher, z. B. in Meifsen, verkauft[119]).

Geflügel wurde mit Vorliebe aus Böhmen bezogen. Hans Plenz besorgte bei Gelegenheit seiner Getreideeinkäufe weifse und graue Pfauen, Schwäne, grofse böhmische und kalkuttische Hühner, weifse Tauben mit

---

[114]) B III, 25. C 13. D I, 273. Vergl. Falke S. 107.

[115]) K. v. Weber, Aus vier Jahrhunderten II (Leipzig 1858), 5.

[116]) Z. B. den Dresdner Fleischer und Bürger Hans Keuling.

[117]) Christoph Schröter aus Ortrand, der sich von Jugend auf in der Krone Polen aufgehalten und sich genügende Kenntnis der polnischen Sprache und Handelsverhältnisse erworben hatte. E I, 46.

[118]) C 13.

[119]) B I, 6.

niedrigen Beinen. Auch Anweisungen zur Mästung sollte er mitbringen[120]).

Obstbaumzucht und Gartenbau werden mehrfach erwähnt. Im Februar 1573 bestellte Harrer in Breslau Pfropfreiser der Kunofskibirne, ferner von grofsen Morellen und grofsen Kirschen. Auch aus Metz wurden Proben verschrieben[121]). In Merseburg wuchsen besondere „Rüblein", von denen Samen verlangt wurde[122]). Andere Sämereien liefs man aus Schlesien, namentlich aber aus Süddeutschland kommen, wo Nürnberg und Augsburg Hauptbezugsorte waren. Wieweit diese Liebhabereien der eigenen Neigung des Kammermeisters entsprachen, oder durch die Vorliebe des Kurfürsten veranlafst wurden, läfst sich nicht genau bestimmen. Jedenfalls behandelt er sie sehr nebensächlich, sein eigentliches Interesse galt den kaufmännischen Unternehmungen.

Die gröfste Bedeutung erlangte Harrer durch Vermittlung des Geldverkehrs, der in der ersten Hälfte der siebziger Jahre den wichtigsten Teil seiner kaufmännischen Thätigkeit bildete. Wenn gerade damals die Beschaffung baren Geldes wegen der zahlreichen industriellen und Handelsunternehmungen, sowie wegen des intensiveren Betriebs der Landwirtschaft eine grofse Rolle spielte, so war der kurfürstliche Kammermeister mit seinen zahlreichen Beziehungen und seinem Einblicke in die finanziellen Kräfte des Landes eine besonders geeignete Persönlichkeit.

In erster Linie kam hier in Betracht das Wechselgeschäft. Die Verschiedenartigkeit der Münzen in den einzelnen Ländern machte einen Ausgleich nötig. Namentlich auf den Leipziger Messen trat dieses Bedürfnis stark hervor. Deshalb wurde hier eine Wechselbank geschaffen, die mit 30000 Thalern ausgestattet war[123]). Sie erschien besonders wichtig in einer Zeit, wo der Kurfürst auf die Regelung eines einheitlichen Münzsystems und die Ausprägung vollwertiger Münzen bedacht war. Bei den einzelnen Handelsgeschäften tritt uns die durch die verschiedensten unterwertigen Münzen entstandene Schwierigkeit lebhaft vor Augen. Nicht selten bestand die gezahlte Summe zum allergröfsten Teile aus minder-

[120]) B II.
[121]) B I, 114. Vergl. Falke S. 111.
[122]) B II, 160 B I, 113.
[123]) Loc. 7295. Schreiben so an Churfürst August. 1579—83. Bl. 3.

wertigen Münzen, sogar bei Zahlungen an Geschäftsfreunde.

Einen noch gröfseren Umfang gewannen die Zahlungen in andere Städte und Länder. Sie waren um so häufiger, als gerade damals Sachsen ein industrielles Land geworden war, das Getreide, Vieh, Rohmaterialien einführte und dafür namentlich die Produkte des Bergbaues nach allen Gegenden Deutschlands und darüber hinaus verkaufte. Diese Zahlungen wurden entweder in barem Gelde geleistet, das wohlverwahrt in Kasten, Stöcken oder Laden versandt wurde[124]), oder in „Wechselbrieflein", die aber in dem Harrerschen Kreise verhältnismäfsig selten vorkommen[125]), oder durch Zahlungsaufträge der Geschäftsfreunde in den verschiedenen Städten, das einfachste und billigste Verfahren, wenn Gegenzahlungen zu erwarten standen[126]).

Dies war bei Harrer bezüglich zahlreicher Beamten in den einzelnen Städten der Fall. Sie hatten die Steuern, Renten und Zinsen alljährlich zur Messe an ihn abzuführen. Gab es für ihn eine Zahlung in irgend einer Stadt zu leisten, so brauchte er nur einen Schösser[127]), Bergbeamten u. s. w. anzuweisen, das Geld vorläufig auszulegen. Bei der Abrechnung wurde die Summe in Anrechnung gebracht. Ebenso hatte er mit dem Rate verschiedener Städte zu thun[128]). Auch er wurde veranlafst, diese oder jene Zahlung zu leisten. Namentlich die gröfseren Städte Freiberg, Chemnitz, Zwickau und Leipzig wurden vielfach von ihm in Anspruch genommen.

Aber dies bezog sich meist nur auf dienstliche Zahlungen. Für seine kaufmännischen Angelegenheiten hatte er in allen gröfseren Orten, namentlich an den bedeutenden Handelsplätzen, seine Vertreter, die wohl auch den Namen Faktore führten. In Freiberg verhandelte er z. B. mit Simon Richter, dem er in Aussicht stellte, ihn zu seinem Faktor zu machen. Auch mit dem Zehntner und Bürgermeister Christoph Prager stand er mehrfach in Verbindung[129]). In Pirna machte Hans

---

[124]) C 219b. E I, 146. 26: Geld wohlverwahrt von Hamburg zu Schiff bis Torgau, dann zu Wagen nach Leipzig.

[125]) E I, 16. Es ist ungewifs, ob man in Frankfurt Wechsel auf Hamburg kaufen kann. E II, 66: Wechsel (prima und secunda) von Lissabon nach Augsburg und Dresden.

[126]) B II, 162. [127]) E I, 146.

[128]) D III, 10 u. ö. [129]) B I, 16. 41.

Plenz mit ihm Getreide- und Geldgeschäfte [130]). In Torgau wurde Michael Fuchs [131]) mit den verschiedenartigsten Aufträgen bedacht. Denn wie sich Harrer selbst mit allen möglichen Unternehmungen befafste, sofern sie nur Gewinn in Aussicht stellten, so nahm er auch seine Geschäftsfreunde vielfach in Anspruch.

Dies zeigt sich namentlich auch bei dem Verhältnisse zu seinen Vertretern in Leipzig. Zahlreiche Geschäfte hatten hier im Zusammenhang mit dem Zusammenströmen kaufkräftiger Fremden während der Messen wertvolle Beziehungen zu den gröfsten Handelsstädten in den verschiedenen Gegenden Deutschlands. Bei ihnen fand Harrer für seine Aufträge wünschenswerte Unterstützung. Jakob Griebe besorgte u. a. Rauchwaren, Seide und Kleinodien; Martin Rote handelte mit Tuch, Blei und Wolle; Speditionssachen vermittelte das Ratsmitglied Hieronymus Brehm; Heinrich Kramer von Claufsbach und Kaspar Schelhammer waren in Bergwerksangelegenheiten erfahren; Geldgeschäfte hatte er mit Kaspar König und Ludwig Gadt, dessen aufdringliche Gesuche von Harrer nicht selten mit kühler Ruhe behandelt und abgewiesen wurden.

Das gröfste Vertrauen aber genofs bei ihm Hans Fuchs d. J. in Leipzig. Er scheint einer angesehenen Kaufmannsfamilie zu entstammen; sein Bruder Anton besafs ein Geschäft in Hamburg, während Michel Harrers Tuchfabrik in Torgau leitete. Er hatte viele Beziehungen zum deutschen Norden, weshalb er von seinem Dresdner Geschäftsfreunde mit der Besorgung der aus Hamburg und der deutschen Ostseeküste entstammenden Waren beauftragt wurde. 1572 hatte er eine eigene „Armada" unterwegs, die Harrer mit seinen besten Wünschen begleitete. Da er von Zeit zu Zeit selbst die Hansastädte bereiste, so war er über die Personen und Handelsverhältnisse vortrefflich unterrichtet. Ein wichtiges Privileg war ihm vom Kurfürsten in dem Monopol des Sandsteinhandels zu teil geworden. Harrer und Jenitz unterstützten ihn mehrfach in der Erneuerung der Gunstbriefe. Gleichzeitig machte er aber auch grofse Geldgeschäfte und Harrer bewies ihm darin grofses Vertrauen, trotzdem dafs mehr-

[130]) B. I, 24.

[131]) Hier wie bei den folgenden Namen verweise ich auf die Namen in den Registern zu den einzelnen Kopialbänden.

fach Mifshelligkeiten vorkamen. So hatte Fuchs dem Geschäftsfreunde eine grofse Lieferung Talg verkauft, sie aber, als die Ware plötzlich ungewöhnlich hoch im Preise stieg, anderweit verhandelt. Er hatte dann die Ankunft der Ware mit dem nächsten Schiff in bestimmte Aussicht gestellt, aber auch diesmal nicht Wort gehalten. Am wenigsten bewies er sich aber zuverlässig, als der Kammermeister im Auftrage der Kurfürstin ihm zur Verwendung im Geschäfte 30000 Gulden übergeben hatte. Zeigte er sich schon im Abzahlen der fälligen Zinsen unzuverlässig in einem Grade, dafs er seinen Gönner in Verlegenheit brachte, so stellte sich schliefslich heraus, dafs er das Geld an unsichere Leute verliehen hatte. Kulwein und Griebe nahmen sich jetzt im Auftrage des Kurfürsten der Angelegenheit an. Hans Fuchs und ein ihm zugeordneter Magister zogen nun erst in der Leipziger, dann in der Dresdner Pflege herum, um die Schulden einzumahnen. Der Erfolg mufs sehr gering gewesen sein. Denn nach Harrers Tode wurden noch dessen Erben zur Bezahlung der 30000 Gulden angehalten. Bemerkenswert ist übrigens, mit welcher Ruhe und Nachsicht der Kammermeister ihn auch nach dem Krache noch behandelt. Er hatte, wie es scheint, die Katastrophe kommen sehen, denn bereits drei Jahre vorher schrieb er ihm: „Denn Kaufmannschaft zu treiben und Landgüter zu besitzen wollen sich mit einem armen Gesellen zugleich und miteinander nicht thun lassen, sondern es wird eins müssen gethan werden und das andere unterwegs bleiben. Aber es wird kein gut Ende nehmen. Dafür ich Euch denn treulich gewarnt haben will“. In den mir zur Verfügung stehenden Briefen ist von keinem Gutskaufe, sondern nur von der Erwerbung des Schützenhofes in Geyer die Rede[132]). Infolge des genannten Unfalles schrumpft der Briefwechsel, der früher überaus lebhaft gewesen war, aufserordentlich zusammen.

Besonders zahlreich und vielgestaltig sind Harrers Beziehungen zu Hamburg. Wenn diese Hansastadt damals den deutschen Verkehr mit dem Osten, Norden und Westen vermittelte, so war sie, wegen des bequemen Wasserweges leicht erreichbar, für den sächsischen Bergbau, Gewerbfleifs und Handel bezüglich der Ein- und Ausfuhr die wichtigste Stadt des Nordens. Harrers

[132]) B II, 141.

Hauptvertreter war hier Jochem Wichmann. Er vermittelt den ganzen Geldverkehr mit dem deutschen Norden. Braunschweig, Lüneburg, Mecklenburg und Holstein kommen namentlich in Betracht. Fürstliche Personen, Beamte und Kaufleute zahlen bei Wichmann ein. Die Hauptrolle spielen die Zahlungen an und von Dänemark. So hatte der König Friedrich II. dem Kurfürsten August die Zinsen für „eine bewufste Geldsumme" zu zahlen. Schon einige Wochen vor dem Termine sendet der Kammermeister an seinen Hamburger „Faktor" die Quittung und erkundigt sich bald darauf dringend, weshalb das Geld noch nicht eingelaufen sei. Sächsische Adlige beziehen vom dänischen Hofe Pensionen oder Geschenke und lassen sich den Betrag durch den Kammermeister auszahlen, weil sie sicher sind, durch ihn das Geld in „Thalern und gangbarer Münze" zu bekommen. Bei längerem Ausbleiben der Pensionen mufs sich der gute Kammermeister und sein Hamburger Geschäftsfreund wohl gefallen lassen, dafs die fällige Summe mit „Gotteslästern, Pochen und Hohnsprechen" gefordert wird. Aufser diesem Geldverkehr besorgte Wichmann jahraus, jahrein zahlreiche Einkäufe an Blei, Tuch, Talg, Flachs, (spanischem) Boysalz u. s. w. Er meldete, wenn Schiffe aus England in Aussicht standen, er unterstützte Harrers Handelsdiener mit gutem Rate, stand ihnen namentlich mit seiner Personalkenntnis durch Empfehlungen an zuverlässige Leute zur Seite und schofs ihnen das Geld zur Barzahlung vor, auf die Harrer gerade hier grofsen Wert legte. Auch kleinere Aufträge hatte er zu erledigen. Wenn der Kurfürst einen guten Trunk spanischen Weins oder Madeira haben wollte, wurde Wichmann ersucht, ein Fafs von 4 oder 5 Eimern, in Planen eingebunden, möglichst schnell an Hans Fuchs in Leipzig zu schicken. Nebenher verkaufte er wieder die aus Dresden gelieferten Waren, z. B. Kupfer und Zinn, wiewohl letzteres wegen des niedrigen Preises an diesem Orte von Harrer nicht gern in Hamburg auf den Markt gebracht wurde. Er vermittelte ferner den Verkehr mit Lissabon, schickte Briefe an den kurfürstlichen Arzt Hieronymus Kramer dorthin, nahm die von diesem gesandten Waren in Empfang und sandte sie entweder zu Schiff nach Dresden oder auf dem Landwege nach Leipzig. Die gegenseitige Abrechnung erfolgte in bestimmten Terminen durch Übersendung des Auszugs, der dann gewissenhaft durchgesehen

wurde. So meldete Harrer Wichmann am 30. Juni 1576, dieser habe einen Posten, den er an Hieronymus Schröter in Lüneburg gezahlt habe, nicht in Ansatz gebracht[133]). Dafs er auch durch Mitteilung von neuen Zeitungen sich dem Kurfürsten nützlich erwies, wird mehrfach von Harrer anerkennend hervorgehoben. Letzterer konnte wohl namentlich in Rücksicht auf diese Thätigkeit seinem Freunde am 1. August 1574 eine goldene Kette mit dem Kontrefekt des Kurfürsten übersenden.

In Lübeck hatte Harrer Beziehungen zu Anton Fuchs und Friedrich Kriebel. Sein eigentlicher Vertreter aber ist Marx Heyne, der u. a. ein lebhaftes Ein- und Ausfuhrgeschäft mit Polen betrieb. Er besorgte zunächst als Faktor von Hans Fuchs d. J. in Leipzig für den Kurfürsten Fischwerk mancherlei Art. Später machte er mit Harrer gröfsere Geschäfte. 1573 war er selbst in Dresden und kaufte 100 Zentner Zinn, die Hans Plenz nach Lübeck bringen sollte. Gleichzeitig übernahm er auch den weiteren Vertrieb von Zinn, Alaun, Röte, Kupferwerk, Branntwein u. a. m. Zinn hatte hier einen höheren Preis als in Hamburg. Ein Jahr später sollte ihn Schweicker aufsuchen, um persönlich mit ihm Rücksprache zu nehmen. Nach Sachsen lieferte er Wachs, Flachs und Unschlitt. Seit 1576 wurden auch Geldgeschäfte gemacht. 1577 bot Marx Heyne dem Kammermeister an, sich mit ihm und Heinrich Kramer in eine Muskowitische Handlung einzulassen, auf die die ursprünglichen Unternehmer bis gegen 20000 Gulden aufwenden wollten. Als Gegenleistung für mancherlei erwiesene Freundlichkeiten war Harrer gern bereit, ihm einen Gunstbrief beim Kurfürsten an den König von Dänemark auszuwirken. Mit Rücksicht auf diese engen Beziehungen lehnte er ein Gesuch Georg Eckarts in Lübeck ab, mit ihm in geschäftliche Verbindung zu treten; er schrieb ihm, sein Zinn werde ihm in Leipzig gut bezahlt, aufserdem habe er so viel unter der Hand, dafs er sich in neue Unternehmen nicht einlassen könne[134]).

In Danzig hatte er geschäftlichen Verkehr mit Hans Leytz d. Ä., der umfangreiche Handelsverbindungen bis in die Mark und nach Polen hatte[135]). Hier trieb er namentlich Salzbergbau in Wielicka und Bochna. In

[133]) E I, 207. Bedenken gegen Wichmanns Zuverlässigkeit.
[134]) E II, 168. [135]) B III, 203.

Stettin wird ein gleichnamiges Geschäft erwähnt, bei dem für den Kurfürsten u. a. Gehörn bestellt wurde[136]).

Von Antwerpener Kaufleuten werden Johann van Brück und Konrad v. Geilenkirchen erwähnt. Letzterer hatte dem Kurfürsten den Vorschlag zu einem Handelsunternehmen unterbreitet, das dieser als unklar und unsicher zurückwies. Geschäfte in Lissabon besorgte Nathanael Jung, der namentlich im Gewürzhandel, z. B. bei Gelegenheit der Kramerschen Reise und des Rothschen geplanten Pfefferrings mehrfach in Anspruch genommen wurde.

Merkwürdiger Weise finden sich keine Nachrichten über einen Handelsverkehr mit Frankreich. Harrer scheint ihn im Auge zu haben, wenn er Niklas My in Strafsburg[137]), der dort viel Handel trieb und selbst das Land bereiste, um Auskunft ersuchte, ob er nicht Zinn, Kupfer und Lasurfarbe verkaufen könne. Zahlreich ist der deutsche Westen und Südwesten vertreten. In Mainz wendet er sich an Christoph Mühlstetter. In Augsburg besorgt ihm mancherlei, z. B. Citronen, so grofs wie Melonen, Hieronymus Frasy. In Geldgeschäften hat der Kammermeister mit Hans Ganger d. Ä., dessen Schwiegersohn ihm 2000 fl. zu 10% geliehen hat, auch mit Konrad Roth zu thun. Besonders zahlreich sind die Briefe, die er mit Philipp Stamler wechselt. Dieser scheint etwas von der Harrerschen Vielseitigkeit und Geschmeidigkeit besessen zu haben, infolge dessen wendete sich dieser in allen möglichen Angelegenheiten an seine Geschäftskenntnis und versäumte nicht, die Bemühungen des Augsburger Geschäftsfreundes dem Kurfürsten zu rühmen, der ihn mit einer goldenen Kette und dem Bilde beschenkte. Die gleiche Auszeichnung wurde in Nürnberg Leonhard Hübner zu teil, der aufser allen nur erdenklichen Besorgungen in Geldangelegenheiten von dem Kammermeister häufig in Anspruch genommen wurde. 1574 schickte er ihm z. B. für 7000 Reichsgulden rheinisches Gold. Auch in vertraulichen Dingen wurde bei ihm angefragt. Als der Onkel der Kurfürstin, Herzog Johann d. Ä., unter dem Namen eines Grafen von Ostfriesland sich in Nürnberg aufgehalten und dann ein Warmbad aufgesucht hatte, mufste Hübner Bericht erstatten. Er, wie Mathes Wetzer, vermittelte den Verkehr mit Italien, namentlich mit

[136]) B I. 27. 34. [137]) D II, 159.

Mailand. Übrigens hatte Harrer auch hier direkte Beziehungen mit Castreno Pollini Alliverti und Antonio de Busto, der die Frankfurter Messe besuchte. Welchen Wert der Kammermeister auf Anknüpfung von neuen Geschäftsverbindungen legte, sieht man daraus, daſs er letzteren einlud von Frankfurt nach Dresden zu kommen; er wolle die Kosten decken. In Regensburg ist Harrers Vertreter der Bürgermeister Breckendörfer, der den Transport der Waren nach Wien besorgt. Hier kauft Christoph Helfrich Zinn von Harrer, leiht von ihm auch Geld, während in Prag Georg Kramer, zeitweise auch Ambrosio Spiritello und Albrecht Lotter das Geldgeschäft vermitteln.

Einen besonders lebendigen Verkehr unterhielt Harrer jahrelang mit Friedrich Schmidt in Breslau[138]), der seit 1573 die Würde eines Ratsherrn bekleidete. Dieser hatte im Osten und Südosten bis über die Grenzen Deutschlands hinaus ein weitverzweigtes Geschäft und besorgte die Zahlungen nicht nur in Breslau[139]) und Schlesien[140]), sondern im Osten bis Posen und Polen[141]), im Südosten bis Böhmen, Mähren[142]) und Wien[143]). Aber auch in Thüringen hatte er Beziehungen. Der Kammermeister übernahm z. B. von ihm eine Forderung an den Grafen Wilhelm von Schwarzburg[144]). Die beiden Freunde betrieben die verschiedenartigsten Geschäfte, namentlich in Gewährung und Vermittlung von Anleihen, die zum Teil bis zu sehr ansehnlichen Summen steigen.

Aus den zahlreichen und umfangreichen Schreiben geht deutlich hervor, auf wie vertrautem Fuſse die beiden Geschäftsfreunde standen. Dies zeigt sich z. B. bei Ge-

---

[138]) Über ältere Handelsbeziehungen Dresdens zu Breslau vergl. A. Schultz, Topographie des 14. und 15. Jahrhunderts. Zeitschrift d. V. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens X (1870), 1, 248.

[139]) Z. B. v. Promnitz B II, 27. Rochus von Linar schickt seinem Bruder in Breslau Geld. D II, 170.

[140]) Er zahlt 332½ Thaler an einen Bürger in Glatz, Sohn des Endres Schwine in Dresden. E I, 211.

[141]) Das von Michael Schönleben in Polen gekaufte Blei wird erst in Breslau bezahlt, weil man fürchtet, „daſs die Polen, „seltzame köpfe", das Blei, wenn es bezahlt wäre, nicht herausgeben würden. E I, 207.

[142]) Jorg Dittrich in Olmütz. D III, 73.

[143]) C 125 wegen eines Handels mit Hirschfellen. — Dem Fähnrich Raymund von Bernstein im Lager zu Raab zahlte er im September 1575 300 Thaler aus. C 77.

[144]) D I, 183. 196. D II, 27.

legenheit einer Anleihe des Herzogs Georg von Liegnitz und Brieg[145]), bei der Schmidt als Vermittler auftrat[146]). Der Herzog hatte sich an den Kurfürsten August um ein Darlehn von 50000 Gulden gewendet. Dieser trug Bedenken, darauf einzugehen, erklärte sich aber im geheimen bereit, das Geld seinem Kammermeister zu 6 % vorzuschiefsen, der es dann zu 7 % gegen gute Bürgschaft der Stände und Städte dem Herzog leihen sollte. Harrer richtete nun an Schmidt ein Schreiben, das bestimmt war, dem Herzog vorgezeigt zu werden. Hier sprach er in seinem und seiner Gesellschafter Namen die Bereitwilligkeit aus, das Geld zu den genannten Bedingungen vorzuschiefsen. Gleichzeitig meldete er vertraulich seinem Geschäftsfreunde, von wem das Geld eigentlich stamme. Es war übrigens nicht so leicht wieder zu erlangen. Mehrfach mufste der Termin der Rückzahlung hinausgeschoben werden und, als es schliefslich eintraf, beklagte sich der Gläubiger, dafs nicht weniger als 5000 minderwertige Thaler darunter gewesen seien.

Umgekehrt kam auch Schmidt wieder mit vertraulichen Anliegen. Er hatte nämlich dem Kaiser Maximilian II. Geld geliehen und hörte, der Kurfürst von Sachsen würde diesem eine gröfsere Summe vorstrecken[147]). Er hoffte bei dieser Gelegenheit zu seinem Gelde zu kommen und fragte bei Harrer an, wie weit die Angelegenheit gediehen sei. Aber zwei Jahre vergingen, bis dieser am 9. September 1575 melden konnte, dafs die Anleihe 200000 Gulden betrage; 50000 Gulden würden sofort in Dresden, der Rest in nächster Zeit in Regensburg ausgezahlt. Ulm, Augsburg und Nürnberg hätten die Bürgschaft übernehmen müssen. Eigentlich seien Breslau und die Sechsstädte dazu ausersehen gewesen; er selbst habe dies verhindert und glaube ein Anrecht auf die Dankbarkeit Breslaus zu haben, die er entweder in der Gestalt einer Tonne Schöps oder in der Beschleunigung eines beim Stadtgericht anhängigen Prozesses[148]) zu sehen wünschte. Er rät seinem Freunde, sich bei dem Kaiser dazuzuhalten. Dagegen trägt er Bedenken, in Schmidts Auftrage einen Mahnbrief an den Kaiser zu richten.

[145]) H. Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten (2. Aufl.) S. 18 No. 6. Anm. S. 55.

[146]) B I, 71 u. ö. vergl. D II, 118 u. ö. E II, 8. 271.

[147]) B I, 114. C 50. 67. 149. E II, 271.

[148]) Er spielte schon zwei Jahre. C 67.

Er habe dem Kurfürsten versichern müssen, dafs jener ihm (dem Kammermeister) nichts schuldig sei. Nach einiger Zeit ist Hoffnung vorhanden, dafs der Gläubiger sein Geld zu Weihnachten zurück erhält. Schliefslich hatte es damit noch gute Wege.

Trotz dieser Freundschaft kamen bisweilen auch scharfe Auseinandersetzungen vor. Über die Trautsonsche Angelegenheit ist schon oben (S. 73f.) berichtet worden. Eine andere Verstimmung bezog sich auf eine „Partita", die, von Schmidt vorgeschlagen, von Harrer abgelehnt worden war[149]). Ein Herr von Zobel hatte um Gewährung eines gröfseren Darlehens nachgesucht. Schmidt war dazu geneigt und machte dem Kammermeister Vorwürfe, weil dieser durch seine Weigerung das Geschäft und den Gewinn vereitelt hatte. Dem gegenüber betonte der Angegriffene die Unzuverlässigkeit des Bittstellers; dieser habe schon seine bisherigen Schulden nicht bezahlen können; Schmidt müsse ihm vielmehr dankbar sein, dafs er ihn vor diesem gefährlichen Geschäft bewahrt habe, und dies um so mehr, da die Wahl zum Ratsmitgliede ihn vielleicht zur Auflösung des Geschäfts veranlassen werde. Er bittet ihn, ihm in diesem Falle den Dienst ein halbes Jahr zuvor zu kündigen, damit er sich anderweit umsehen könne.

Lange Zeit finden sich in den Briefen eingehende Nachrichten über den Ankauf eines Vorwerks Bose durch die Stadt Wittenberg. Harrer bez. der Kurfürst scheint der Verkäufer zu sein. Immer von neuem treten Verzögerungen in dem Abschlusse dieses Handels ein, über die sich Harrer sehr scharf und ärgerlich ausspricht[150]).

Auch andere Handelsgeschäfte wurden zwischen den beiden abgeschlossen. Schmidt verkaufte Harrers Kupfer, Zinn, Tuch, Zucker und kaufte polnisches Blei, Unschlitt, Talg, Röte, schlesisches Leinen, polnisches Steinsalz und Ochsen. Bei Rechtsgeschäften übernahm er die Vermittlung[151]). Bei schwierigen Verhandlungen wurde er um seinen Rat ersucht[152]). Er berichtete genau über das

[149]) B II, 28.
[150]) B I, 74 u. ö.
[151]) Z. B. in dem Prozesse gegen Feuerbach B II, 107 u. ö. C 67.
[152]) Als der Dresdner Goldschmied Urban Schneeweifs nach Breslau reiste, namentlich aber wenn Beamte und Geschäftsleute in kurfürstlichen Angelegenheiten nach Breslau und weiter gesandt wurden. Für den Fall, dafs er den Hüttenverwalter Michael Schönleben nach

Steigen und Fallen der Preise, über Angebot und Nachfrage auf dem Breslauer Markte, der damals eine grofse Rolle spielte. Namentlich sandte er auch Zeitungen über die polnischen Zustände[153]). Harrer dankte ihm mehrfach in sehr anerkennenden Worten und verschaffte auch ihm die goldne Kette mit dem Bilde des Kurfürsten[154]).

Wenn er so mit zahlreichen Bankgeschäften in regem Verkehre steht, so erscheinen daneben in seinen Büchern die verschiedensten Stände, voran zahlreiche fürstliche Personen, die nicht selten vom Kurfürsten August und der Kurfürstin Anna persönlich an ihn empfohlen wurden. Er war der Vermittler ihres Geldverkehrs, wurde aber auch gleichzeitig zur Besorgung der verschiedenartigsten Angelegenheiten verwendet. Herzog Ulrich von Mecklenburg bestellte bei ihm im Frühling 1573 300 Mühlsteine, 400 Stämme Holz und 400 Schock Breter und vertraute ihm auch sonst eine grofse Anzahl von Besorgungen an[155]), ebenso auch Herzog Hans d. J. von Holstein. Für die Kurfürstin von Brandenburg lieferte der Kammermeister 1570 eine kostbare Haube im Werte von 379 Thaler 6 gr. Drei Jahre später erinnerte er an die noch ausstehende Bezahlung[156]). Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg liefs durch ihn den anteiligen Beitrag für das Reichskammergericht zu Speyer in der Höhe von 825 Gulden[157]) bezahlen; sein Apotheker, wie mehrere durch Dresden reisende Räte erhoben mehrfach Vorschüsse, die dann durch Jochem Wichmann in Hamburg ausgeglichen wurden. Die Grafen von Schwarzburg wie Fürst Jochem Ernst von Anhalt[158]) hatten von Harrer Geld geliehen, der Landgraf von Hessen[159]) schuldete ihm für Lissaboner Waren gröfsere Summen; auch der Pfalzgraf Carol[160]) entlieh bei ihm eine nicht genannte Summe. Da aber Michel Richter, der an dessen Hofe Präzeptor war, von Harrer Geld zu bekommen hatte, so zog ihm dieser vielfach des Herrn Schuld ab und verwies ihn an die pfalzgräfliche Kammer.

Polen begleitete, sollte er vom Kurfürsten freie Kost und Auslösung bekommen. E I, 78.

[153]) Vergl. oben S. 76 f.

[154]) Ein Schwager Schmidts war Hans Wolf D II, 27. Auch ein Schwiegersohn wird erwähnt; über seinen Eintritt in kurfürstliche Dienste wird verhandelt.

[155]) B I, 112. [156]) B I, 81. 83. [157]) B II, 160. [158]) B I, 26. [159]) D I, 147. 243. [160]) C 160.

Die verschiedenartigsten Beziehungen unterhielt Harrer mit dem sächsischen Adel, der sich entweder am kurfürstlichen Hofe befand oder „von Haus aus“ diente. Ritter wie Edelfrauen machten beim Kammermeister Anleihen oder liefsen sich ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse, Tuch, Modewaren u. a. m., von ihm besorgen. Nicht selten entwickelten sich daraus nähere familiäre Beziehungen. Zu den Familienfesten wurde er oft zugezogen und, wenn er, wie häufig, wegen Amtsgeschäften der Einladung nicht folgen konnte, so schickte er sehr ansehnliche Geschenke. So lud ihn der Kanzler, Hieronymus Kiesewetter, zur Hochzeit seiner ältesten Tochter Anna ein, die mit dem Vorwerksverwalter Adam von Strogotitz[161]) verheiratet gewesen war und sich nach einjährigem Witwenstande mit Kaspar Karras zu Godersdorf vermählte[162]).

Zahlreich sind die Briefe, die der Kammermeister mit Christoph von Carlowitz wechselte. Er, der unter Kurfürst Moritz und August grofses Ansehen genofs, hatte der Verwaltung seines Vermögens nicht die gleiche Sorgfalt zugewendet oder zuwenden können und stak schliefslich mehr oder weniger in Geldschwierigkeiten, in denen er sich nicht selten an Harrer wandte. Aus den wiederholten dringlichen Gesuchen, auch um verhältnismäfsig kleine Summen, sehen wir, wie nötig er oft das Geld brauchte. Harrer hatte von ihm Hermsdorf gepachtet, kaufte ihm auch in kurfürstlichem Auftrage oder für eigenen Bedarf manche Erzeugnisse des Bergbaues ab[163]).

Über die finanzielle Lage des Adels und der Beamten damaliger Zeit finden sich in den Briefen zahlreiche Nachrichten[164]); auch über andere Seiten, z. B. über die Studien der jungen Edelleute in Italien, da Harrer

---

[161]) Vergl. seine Bestallung vom 1. Mai 1569 im Kop. 348b. Bl. 4. 14. — Schreiben an ihn befinden sich im Kop. 356a hinter Bl. 82 sub A. v. Str.

[162]) Hierdurch wird ergänzt die Notiz bei Seidemann, Eschdorf und Dittersbach (Dresden 1840) S. 71.

[163]) B I, 20. B II, 54. 60. 67ff. B III, 48. 132. 162. D I, 136. 209. D II, 14. 198.

[164]) Als Beispiel dafür, wie zahlreiche Namen vorkommen, führe ich eine Reihe von Mitgliedern der Familie von Carlowitz an: Christoph v. C. auf Rotenhaus, Christoph v. C. auf Ernburg, Hans v. C. zu Zuschendorf, Job v. C. zu Karsdorf, Melchior v. C. zu Wehlen, Oswald v. C., Rudolf v. C., Wilhelm v. C. zu Kreischa.

ihnen den Wechsel vermittelte. Dr. Georg Krakaus Sohn Paul in Bologna erhielt für den Monat 8 Kronen. Als er viel mehr brauchte, sprach ihm der Vater zunächst sein Mifsfallen aus; würde er sich nicht einschränken, so sollte er nach dem augenscheinlich billigeren Padua übergehen oder nach Deutschland zurückkehren [165]). Sebastian Wallwitz, der Sohn des durch seine Verteidigung Leipzigs 1547 berühmt gewordenen gleichnamigen Vaters, trat 1579 eine Reise nach Italien an. In Venedig wurden ihm 500 Gulden (zu 60 Kr.) ausgezahlt. Aufserdem stellte Harrer seinem Vertreter frei, dem jungen Edelmann auf seinen Wunsch noch 200 Kronen mehr zu geben [166]).

Über Sachsen hinaus hatte Harrer zahlreiche Verbindungen mit dem Adel. Einige Beispiele seien erwähnt. Zu den hervorragendsten Vertretern des schlesischen Adels gehörte der Ritter Fabian von Schönaich, bekannt als Feldhauptmann, auch in kurfürstlichen Diensten [167]). Für seine Familie hat er grofse Bedeutung als der eigentliche Begründer der Standesherrschaft Carolath-Beuthen. Er hatte diese Stiftung durch ein ausgebreitetes Finanzsystem ermöglicht, das ihn auch mit dem kurfürstlichen Kammermeister mehrfach in geschäftliche Verbindung brachte. Dieser zahlte ihm seinen Gehalt, er verhandelte mit ihm wegen eines vom Kurfürsten gewährten Vorschusses von 13000 Thalern, dessen Wiedererstattung nicht ohne Schwierigkeiten zu erreichen war. Mehrfach mufste Harrer an ihn schreiben, ihn an den Verfall des Termins erinnern, den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten zur Einziehung der Summe melden. Schliefslich erfolgte die Bezahlung unter Vermittlung des Dresdner Rats, der aber Schwierigkeiten machte. Harrer konnte trotz seiner Freundschaft für Schönaich nicht umhin, jenes Bedenken zu teilen [168]). Daneben hatte Harrer Privatforderungen, die erst nach mehrfacher Mahnung beglichen wurden [169]). Nichts destoweniger knüpfte er

---

[165]) B I, 19. B III, 11. 20.
[166]) E II, 213.
[167]) Vergl. Allg. D. Biogr. 32, 249—253. — Chrn. Dav. Klopsch, Geschichte des Geschlechts von Schönaich (Glogau 1847—56). 4 Hefte.
[168]) D II, 264 u. bereits vorher öfter.
[169]) Im Jahre 1572 und 1573 handelte es sich um 1496 fl. 9 gr. 11 Pf. B I, 37. 75. 110.

mit dem Säumigen neue Geschäftsverbindungen an, z. B. bezüglich der Lieferung von Alaun[170]).

Auch mit Fabian von Schönaichs zweiter Gemahlin, Euphemia geb. Seidlitz[171]), finden wir ihn in Briefwechsel. Sie wendete sich z. B. im Jahre 1576 an den Kammermeister mit der Bitte, von der kurfürstlichen Begnadigung ihres Mannes dem Dresdner Goldarbeiter Urban Schneeweis 500 Thaler zu bezahlen[172]). Harrer kam in diesem Falle ihrem Wunsche nicht nach, weil er das fällige Geld bereits zur Begleichung der eigenen Forderung erhoben hatte. Wegen augenblicklicher Geldknappheit, die überhaupt in solchen Fällen gern als Begründung der Ablehnung dient, könne er auch das Geld nicht vorschiefsen.

Hans Georg von Schönaich, der Sohn von Fabians früh gestorbenem Zwillingsbruder Stephan, wird ebenfalls in Harrers Briefen erwähnt. Nach Erlangung seiner Mündigkeit hatte er den Rechtsweg betreten müssen, um sein stattliches väterliches Erbe, das bisher der Onkel ohne rechte Scheidung mit seinen eigenen Besitzungen verwaltet hatte, heraus zu bekommen. Er hatte vom Kurfürsten August, an dessen Hof er lange Zeit war, am 18. November 1571 die Summe von 2000 Thaler zu 6 % vorgestreckt erhalten. Mehrfache Mahnungen waren nötig, ehe die Summe, die unterdes zwei kurfürstlichen Lakaien als Gnadengeld überwiesen worden war, den sehnsüchtig Harrenden ausgezahlt werden konnte[173]). Auch mit ihm leitete Harrer Verhandlungen wegen Alaun ein, wies aber das Angebot wegen zu hohen Preises ab[174]).

Von böhmischen Adelsfamilien seien die von Schleinitz genannt. Sie besafsen gröfsere Herrschaften in und um Rumburg (damals Ronneburg) und Tollenstein, hatten aber mit grofsen Finanzschwierigkeiten zu kämpfen[175]).

---

[170]) B I, 110. Schreiben vom 15. März 1573.

[171]) Vergl. Allg. D. Biogr. XXXII, 251.

[172]) C I, 190. Er erinnert zugleich an die Rücksendung des Reverses seiten des Ritters.

[173]) B II, 135. B III, 72. 191 u. ö. Wie eingehend Harrer über die Familienangelegenheiten, finanziellen Verhältnisse u. s. w. unterrichtet war, geht aus einzelnen Bemerkungen hervor. Er deutet die Schwierigkeiten in den Briefen mehr oder minder zart an.

[174]) B II, 161.

[175]) H. Knothe, Das Schleinitzer Ländchen im „Neuen Lausitzer Magazin“ XXXIX (1862), bes. S. 411. 414. Vergl. auch den Stammbaum S. 417.

Selbst Christoph von Schleinitz, der den Familienbesitz zum grofsen Teile übernahm und mit grofser Thatkraft zu halten und zu heben suchte, sah sich nach einem vergeblichen, mühevollen Ringen von mehr als einem Jahrzehnt gezwungen, seine Besitzungen zu verkaufen. Gerade mit diesem edlen und thätigen Manne sehen wir Harrer mehrfach in geschäftlicher Verbindung. So ersuchte ihn Christoph von Schleinitz im September 1572 um Auswechslung von 2 bis 3000 Gulden kleiner böhmischer Münze gegen Thaler. Das Gesuch wurde für diesmal abgelehnt, da der Kammermeister augenblicklich in Prag, Görlitz und Bautzen, wo er böhmisches Geld verwenden konnte, keine Zahlungen zu leisten hatte. Auf ein erneutes Schreiben sandte er ihm 1000 Thaler, war auch bereit, ihm und seinen Brüdern mehr Geld zu verschaffen[176]). Die Rückzahlung der Summe sollte in Leipzig während der Zahlwoche der Michaelismesse erfolgen. Auch andere angesehene Glieder der Familie, z. B. der Landeshauptmann der Lausitz zu Bautzen, standen bei dem Kammermeister zu Buche[177]). Von böhmischen Familien seien noch die Schönberge erwähnt, z. B. Caspar von Schönberg zu Teplitz, bei dem er sich schwer über die Versäumnis des Termins beklagt und mit Klage beim Kaiser droht[178]).

Am anhaltischen, hessischen, mecklenburgischen und dänischen Hofe benutzten zahlreiche Beamte Harrer als Vermittler bei ihren Geldangelegenheiten.

Dafs ein so unternehmender Mann sich auch mit dem Bergbau versuchte, wird uns nicht wunder nehmen. Waren doch auf diesem Gebiete in Sachsen innerhalb der letzten hundert Jahre zahlreiche grofse Vermögen gewonnen worden[179]). Auch die kurfürstlichen Gruben und Hütten brachten reichen Ertrag[180]) und wurden noch

---

[176]) B I, 13. 16.

[177]) Er bat für Caspar Burggraf zu Dohna um Vorstreckung von 12000 Thalern. Harrer konnte sie nicht bewilligen, weil er sich in den Spezereihandel eingelassen hatte und selbst Geld brauchte. E II, 159 f.

[178]) D III, 157. Über Hans und Christoph Schaffgotsch vergl. Anm. 200.

[179]) Falke S. 10 f.

[180]) Zum Quartal Crucis 1572 erwartet Harrer von der Freiberger Hütte einen Ertrag von 20000 fl. B I, 1. Vergl. auch die Zusammenstellungen bei Falke S. 343. Anm. 27.

möglichst vermehrt[181]). Ein drohender Mifserfolg konnte kaum schrecken, wenn jemand so mit den Verhältnissen vertraut war, wie der in alle Geheimnisse, Versuche, Aussichten, Pläne und Rechnungen eingeweihte kurfürstliche Kammermeister.

In Altenberg, wo damals der Bergbau blühte, begann er mit dem Münzmeister Hans Biener[182]) im August 1572[183]) als Teilhaber der Gewerkschaft „des tiefen Stollens“[184]) auf Zinn zu bauen. Er besafs ursprünglich $^2/_{32}$, im September handelte er noch um $^1/_{32}$ und that sich später noch nach mehr Anteilen um[185]). Ob es ihm gelungen ist, einen gröfseren Teil zu erwerben, ist nicht klar. Jedenfalls spielte er bei der Verwaltung wegen der Kenntnis der Verhältnisse eine grofse Rolle[186]). Wegen der Mühle und des Pochwerkes finden wir ihn mit Adrian von Hilst und seiner Gesellschaft in Verhandlung[187]). Von Zeit zu Zeit war er und der Münzmeister tagelang in Altenberg damit beschäftigt, den Betrieb zu mustern und Abrechnung zu halten[188]). Die Lohnregister mufsten ihm regelmäfsig zur Prüfung zugeschickt werden[189]). Aufserdem war man auf die Heranziehung tüchtiger Beamten bedacht. Erwähnt wird u. a. ein Schichtmeister Paul Kraft[190]). Im Frühling 1574 trat Merten Schade an, der bis dahin auf dem Bergwerke Hieronymus Lotters auf dem Geyer beschäftigt gewesen war. Aus dem wiederholten Ausdruck des Dankes für die Überlassung dieses Beamten sieht man, welchen Wert Harrer auf seine Gewinnung legte[191]). Die Versorgung mit Holz für die Bedürfnisse des Bergbaus war eine wichtige Angelegenheit. So bot der Bautzner Hofrichter Georg von Berbisdorf der Gewerkschaft ein Stück Wald in dem böhmischen Gebirge nahe bei Alten-

---

[181]) 1574 kauft der Kurfürst $^1/_{32}$ in Freiberg B III, 61.

[182]) Auch der Kammersekretär Hans Jenitz und Simon Richter in Freiberg waren beteiligt B I, 14.

[183]) C 7, wo aus einer späteren Abrechnung sich die Zeit ergiebt.

[184]) B I, 38. [185]) B I, 13. 16.

[186]) Er und der Münzmeister die gröfsten Gewerken in Altenberg B III, 142.

[187]) B I, 39. Ist dies vielleicht die alte Zinngesellschaft, die 1574 im Gegensatz zur neuen genannt wird? B III, 43.

[188]) Sie wird bisweilen auch in Dresden gehalten, z. B. B I, 38.

[189]) Über Lohnverhältnisse finden sich manche Andeutungen, z. B. E I, 264.

[190]) B I, 38. [191]) B III, 6. 56. 105.

berg an. Bisweilen erbat man sich auch eine Unterstützung aus den kurfürstlichen Waldungen. Das erbeutete Zinn wurde entweder auf den Messen zu Leipzig [192]) und Frankfurt, oder in Breslau [193]), Wien [194]), Hamburg und Lübeck [195]) verkauft 1573 galt das Fäßlein $14^1/_4$ fl.[196]). Wiewohl Harrer seinen Geschäftsfreunden gegenüber die Notwendigkeit der sofortigen baren Zahlung betonte, so mußte er sich doch oft zu Gewährung bequemer späterer Zahlungsfristen herbeilassen, oder die Waren gegen Talg und Tuch [197]) verhandeln.

Weniger Erfolg als hier hatte Harrer mit der Beteiligung am Zinnbergbau in Böhmen. 1575 hatte er seinen Mitgewerken Christoph Gossel und seinen Diener Michel Heidenreich dorthin geschickt und die Nachricht erhalten, daß Hans Schaffgotsch auf Kynast und Greiffenstein auf seinen Besitzungen Kupfer, Zinn und andere Metalle habe [198]). Er trat mit ihm in Unterhandlung, und einige Zeit später werden Bergwerke auf dem Hundsrück und auf dem Gyren oder Gordon erwähnt, an denen der Kammermeister und der Münzmeister beteiligt waren. Die Ausbeute an Zinn sollte in Breslau verkauft werden, erwies sich aber als minderwertig [199]). Man schrieb den mangelhaften Erfolg der Unerfahrenheit des Schmelzers zu und Schaffgotsch wurde veranlaßt, auf die Gewinnung eines bessern bedacht zu sein. Kurz darauf kam Harrer in Verdacht, in Verkaufsverhandlungen zu stehen. Er leugnete dies und erklärte, sein Diener habe bloß die Görlitzischen und Schweidnitzer Mitgewerken um den Wert befragt [200]). Wir erfahren nur wenig über das Unternehmen.

Auch in Freiberg besaß Harrer Kuxe. 1575 hatte er z. B. mit Abraham Bürger einen Kontrakt gemacht, gemeinsam zu bauen [201]).

Sein umfangreichster und wertvollster Besitz war der Anteil an dem Kupferbergwerk in Mansfeld.

---

[192]) Hier war es sehr gesucht. Hauptkäufer war z. B. die Kramerische Gesellschaft. C 143. B I, 91. 1579 war das Zinn hier teurer als in Hamburg E II, 35.

[193]) B 1, 52. [194]) B I, 117. [195]) B II, 142. [196]) E 1, 27.

[197]) Z. B. in Hamburg und Lübeck. B II, 67. B III, 74

[198]) C 136. D II, 132. [199]) D 1, 183. 193.

[200]) D II. 132. Hier gewährt er Hans Schaffgotsch das Vorkaufsrecht. Ein Christoph Schaffgotsch in Schlesien steht mit Harrer in geschäftlicher Verbindung. D III, 158.

[201]) C 98.

Da er gerade mit den kurfürstlichen Hütten, z. B. der zu Grünthal, viel zu thun gehabt hatte, so war er mit diesem neuen Geschäftszweig besonders vertraut, Im November 1576 kaufte er von dem Grafen von Mansfeld, mit dem er schon lange in Verbindung stand[202]), ein Fünftel des Bergwerks für 100000 Gulden, die in zwei Raten auf der Neujahrs- und Ostermesse des folgenden Jahres erlegt wurden. Die Beschaffung dieser Summe veranlafste ihn zu mehrfachen, kräftigen Mahnungen seiner Schuldner. Namentlich die Seigerung auf den Hütten zu Luderstadt und Wernigerode[203]) erforderte seine ganze Aufmerksamkeit. Er mufste dazu grofse Posten Blei schaffen. Der jährliche Bedarf betrug ungefähr 1000 Zentner[204]). Ursprünglich wurde ausschliefslich englisches Blei in Hamburg gekauft; das Schiffspfund zu 11 bis 12 Mark[205]). Als dieses aber im Preise stieg, sah man sich nach rheinischem, goslarischem, pfälzischem und westfälischem Blei[206]) um. Da auch diese Sorten immer noch zu hoch zu stehen kamen, fafste man polnisches Blei ins Auge, das freilich durch den langen Landtransport teuerer wurde. Schmidt in Breslau wurde deshalb angewiesen, recht vorsichtig vorzugehen, damit durch die plötzliche starke Nachfrage der Preis auch hier nicht in die Höhe schnelle[207]). Von Wichtigkeit war ein lohnender Verkauf, der durch ein kurfürstliches Privilegium vom Jahre 1579 geschützt wurde[208]). Das Kupfer wurde in Form von Kugeln, Halbkugeln, Dachblech und Pfannblech in den Handel gebracht[209]). Man ahmte darin englische Muster nach. Harrer schickte ein Mal geradezu englische Halbkugeln nach der Grünthaler Hütte mit der Weisung, sich im Formen

---

[202]) Z. B. B I, 102.

[203]) D II, 27. 156. 184. 224. 228.

[204]) D II, 27. Doch werden oft augenscheinlich noch gröfsere Mengen gekauft. 1500 Zentner werden auf einen Posten in Breslau gekauft. D III, 101.

[205]) D II, 69. 135. 215. D III, 42. 200 u. ö.

[206]) D III, 10. D II, 55.

[207]) C 226. D II, 227. Die Kramerische Gesellschaft kaufte gleichzeitig grofse Posten auf, z. B. durch Merten Lochner 2000 Zentner. Michel Schönleben kauft in Tarnowitz ein. E I, 71. 79.

[208]) E. II, 3.

[209]) B I, 7. Runde und vierkantige Platten werden E II, 164 erwähnt.

des Kupfers darnach zu richten[210]). Denn wenn auch kleinere Posten in Freiberg, Dresden und Leipzig an einheimische Kupferschmiede verkauft wurden, so mufste man doch in der Hauptsache auf die Ausfuhr rechnen. Wegen der Wasserverbindung war Hamburg Hauptplatz, aber auch in Breslau wurde viel verarbeitet. Natürlich war der Preis vielfachen Schwankungen unterworfen. Als er auf der Frankfurter Messe 1577 sehr heruntergegangen war, schrieb man dies in Dresden dem Übelwollen der Nürnberger Händler zu[211]). Im Jahre 1579 ging der Verkauf des Kupfers aus den kurfürstlichen Hütten in Harrers Hände über[211*]).

Seit 1568 hatte er auch ein Alaunwerk bei Burk im Betriebe, auf das er über 7000 Gulden verwendete[212]). Auch von einem solchen in Düben ist die Rede[213]). Aufserdem wurden noch bedeutende Posten gekauft, z. B. 1572 bei Christoph von Carlowitz aufser den bestellten 140 noch 200 Zentner. Als Hans Georg von Schönaich im Jahre darauf für den Zentner 5 Thaler verlangte, fand Harrer den Preis zu hoch, da er in Leipzig nur 5 Gulden zahle[214]).

Behufs Herstellung von Messing kam im Dezember 1572 die Errichtung einer Hütte in Frage. Die Anregung ging von dem Bergwerksverwalter Martin Planer in Freiberg aus. Dieser empfahl Matthes Hoffner zu einer Reise durchs Erzgebirge behufs Aufsuchung von Galmey. Harrer erstattete darüber dem Kurfürsten und Hans Jenitz Bericht, legte auch die bei Wolkenstein gefundenen Proben bei, riet aber für seine Person wegen der hohen Kosten von der Errichtung der Messinghütte ab, ehe man über die preiswerte Beschaffung von Galmey genau unterrichtet sei. Schliefslich wurde wenigstens für den Winter von der Verfolgung des Gedankens abgesehen[215]).

Mit der Bereitung von Farben waren die Hütten in Schneeberg und Annaberg[216]) beschäftigt. 1575 hatte Harrer mit Hans Jenitz ein kurfürstliches Privileg auf 10

---

[210]) B I, 3, Später ist auch von seinem „Handelszeichen“ die Rede. E II, 10.

[211]) D II, 224.

[211*]) E II, 164. Dieses war bisher nach Nürnberg verkauft worden. Er denkt an Ausfuhr nach Portugal.

[212]) Falke S. 214. [213]) D II, 160. [214]) B II, 161. [215]) B I, 52. 56.

[216]) E II, 95 f.

Jahre erhalten, das 1578 bestätigt[217]) wurde. 1579 erklärte er, er besitze es noch 7 Jahre, dann hoffe er auf eine Verlängerung von weiteren sieben Jahren. Safflor- und Lasurfarbe wird häufig erwähnt. 1579 bot Harrer Proben in Breslau an[218]), schickte auch solche nach Antwerpen[219]) und Lissabon und fragte bei Konrad Roth an, wo für diese Waren voraussichtlich am meisten Nachfrage sein würde. Selbst nach Italien suchte er sie zu verhandeln[220]). Ab Dresden verlangte er für den Zentner 5 Gulden; 6000 Zentner konnte er sofort, gröfsere Posten in kurzer Zeit liefern[221]).

Auch der Herstellung von Papier hat sich Harrer nebenbei zugewandt. In Hermsdorf hatte er eine Fabrik übernommen, die bereits vor 1557 gegründet worden war[222]). Während ursprünglich die italienischen Erzeugnisse den deutschen Markt beherrschten[223]), entstanden im 16. Jahrhundert eine Reihe von Fabriken, auch in Sachsen[224]). Lange war es ein nutzbringender Geschäftszweig. Jetzt waren aber die Preise wegen des reichen Angebots gedrückt, und mit Sorge sahen die Besitzer der bisherigen Fabriken neue Unternehmungen aufkommen[225]). Ein interessanter Beleg dafür ist uns in einem Briefe Harrers an Jenitz erhalten[226]). Dieser hatte 1574 die Absicht, in Lohmen eine Papierfabrik zu gründen, und erkundigte sich bei seinem Freunde nach den Kosten, dem technischen Betrieb und den nötigen Hilfsmitteln. In einem längeren Schreiben vom 17. Juni 1574 antwortete ihm Harrer. Er schickte ihm die letzte Abrechnung seines Hermsdorfer Befehlshabers. Aus ihr sollte Jenitz ersehen, was für einen Ballen oder Ries bezahlt wurde. Der Papiermacher wurde also auf Akkord-

---

[217]) Falke S. 217. [218]) E I, 46. 256. [219]) E II, 111.
[220]) E II, 269. [221]) E II, 95
[222]) Dresdner Ratsarchiv. A IX 18c. Kop. Bl. 2.
[223]) E. Kirchner, Die Papiere des 14. Jahrhunderts im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. (Frankfurt a. M. 1893.) Strafsburger Mittel-Kronen-Papier von Nicolaus Düncker und Söhne erwähnt Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels XVI, 350 Anm. 40, vergl. die Rechnung Anm. 43.
[224]) v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. I, 329. Besonders angesehen war die Schafhirtsche Fabrik in Freiberg. Vergl. das in Anm. 222 genannte Aktenstück Bl. 1.
[225]) Vergl. z. B. den Widerspruch gegen ein Unternehmen des Dresdner Bürgers Georg Schwarz im Amt Pirna. Ebenda Bl. 1.
[226]) B III, 146f. Vergl. C 184.

sätze gelohnt. Über die technischen Fragen konnte der Schreiber keine Auskunft erteilen, erklärte sich aber bereit, von seinem Befehlshaber Bericht einzufordern und diesen Jenitz zuzustellen. Gleichzeitig teilte er ihm mit, dafs die Freiberger Papiermühle eine andere Art der Zubereitung habe. Der Freiberger Hüttenverwalter Michel Schönleben werde am besten Auskunft geben können; dieser besitze $^1/_5$ von der Fabrik. Er selbst könne nicht von der Neugründung abraten, auch wenn Hermsdorf sein eigen Erb und Gut wäre. Er fügt hinzu, dafs es notwendig sei, sich genügend mit Lumpen und den anderen Hilfsmitteln zu versehen, z. B. Schaffüfsen, Leim, Formen, Falzhölzern u. s. w., damit der Betrieb durch eintretenden Mangel nicht gestört würde. Er fügt noch eins hinzu, was ihm jedenfalls sehr am Herzen lag: die Lumpensammler hätten bereits erzählt, die neue Fabrik zahle für den Zentner einige Pfennige mehr. Er könne nicht glauben, dafs sein Freund eine Preissteigerung herbeiführen wolle. Denn ein solcher Vorgang würde nur den Erfolg haben, dafs man überall den gleichen Preis oder noch mehr zahle. Dadurch würde das Papier nur teurer und infolgedessen den Kanzleien gröfsere Sparsamkeit anempfohlen werden; faule Schreiber würden damit ihre Trägheit entschuldigen. Aufser dem Ankauf der Lumpen wird mehrfach der von Schaffüfsen erwähnt. Sie wurden von den Fleischern der umliegenden Städte bezogen. Da diese aber nicht genug liefern konnten, wurde z. B. Hans Fuchs in Leipzig mit der Besorgung beauftragt[227]).

Während von diesem Unternehmen in den Briefen sehr wenig die Rede ist, wird ein anderes sehr häufig erwähnt, eine Samt- und Seidenfabrik in Meifsen[228]). Bei dem grofsen Bedarfe, den der Hof an diesen Stoffen hatte, wird uns der Versuch, sie im Lande herstellen zu lassen, begreiflich erscheinen. Der Kurfürst hatte dazu Geld bewilligt und auf dem Meifsner Schlosse die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Auch Harrer scheint mit einem Kapitale dabei beteiligt[229]), wiewohl die Erben dies, freilich mehr als zwei Jahrzehnte später, in Abrede stellten[230]). Jedenfalls hatte er mit diesem

[227]) B I, 96, C 251 u. ö.
[228]) Hierdurch wird ergänzt Falke S. 346.
[229]) B I, 45.
[230]) Loc. 7308. Cammersachen 1598. III, Bl. 64b.

Unternehmen, dessen Oberaufsicht er führte, sehr viel Verdrieſslichkeiten der verschiedensten Art.

Ums Jahr 1572 wurde der Betrieb begonnen. Die Leitung hatten Italiener. Das Seidengeschäft führte Ambrosio Spiritello[231]), an dessen Stelle 1574 Ludovicus de Vitallibus (Vitallius) trat. Er wird auch der „Faktor des Samtmachers“ genannt. Er bekam 4 Thaler Wochenlohn. Der Samtfabrikation stand Meister Jakobus Donis vor, der bereits in Zürich und an anderen Orten ähnliche Unternehmungen geleitet hatte. Er bezog keinen Gehalt, sondern wurde für sich und die ihm unterstehenden Gesellen nach der Zahl der Ellen der gelieferten Ware bezahlt, bekam aber vom Kammermeister Vorschüsse, deren Höhe und Häufigkeit letzteren nicht selten in helle Verzweiflung brachte, namentlich da die ersehnte kostbare Ware lange auf sich warten lieſs und die Abrechnung nie ohne vorhergegangene mehrfache Mahnung erfolgte. Der Jahresabschluſs fand um Michaelis statt.

Die Besorgung des Rohmaterials fiel Harrer zu. Im Mai 1573 bezog er von Laux Torisan in Florenz für 1000 Kronen rohe Seide. Am 15. Juni 1574 bestellte er bei seinem Freunde Castreno Pollino Aliverti in Mailand ebenfalls für 1000 Kronen „gute, rohe, ungefärbte Seide, die noch nicht am Gerede gewesen“. Leonhard Hübner in Nürnberg übernahm den Transport nach Sachsen. Das Geld sollte in Leipzig in guten sächsischen Thalern bezahlt werden[232]). Anfänglich fiel die Ware nicht nach Wunsch aus. Als im September 1572[233]) zwei Stücke Seidenatlas und ein Stück Damaschken geliefert worden war, fand Harrer die Ware in dem Boden „grob und bodenscheinig“, vermiſste auch den rechten Glanz. Er spornte daher den Meister zu gröſserer Sorgfalt an, damit die Ware als „gutes Kaufmannsgut“ vertrieben werden und er damit bestehen könne. Und als der Tischler einen Monat später eine Quittung über gelieferte Schränke und Möbeln für die Samtmacher einsandte, trug Harrer Bedenken, das Geld ohne kurfürstliche Genehmigung auszuzahlen, mit der Begründung, daſs das Geschäft schlecht ginge[234]). Später scheinen die Liefe-

[231]) Er war später in Prag B I, 107. 126. Seine Frau scheint zunächst noch in Meiſsen geblieben zu sein. B II, 6.
[232]) B III, 141. [233]) B I, 19. [234]) B I. 39.

rungen den Anforderungen der Kurfürstin genügt zu haben. Als ihr im Dezember 1575 zwei Proben vorgelegt wurden, entsprach die eine ihrem Geschmack und wurde in gröfserer Menge angefertigt[235]). Doch wurde auch noch später von auswärts Samt bezogen, z. B. durch Hans Fuchs in Leipzig 10 Ellen schöner, lichter, himmelblauer Samt[236]) u. s. w.

In den folgenden Jahren scheint das Geschäft zur Zufriedenheit des Unternehmers gegangen zu sein. Da erfüllte ihn die grobe Zuchtlosigkeit der Gesellen und Auflehnung gegen ihren Meister mit grofsem Unwillen. Schon früher hatte Donis mit Vitallius und seinen Leuten wegen Lieferung des Feuerungsmaterials[237]) einen scharfen Streit gehabt. Letztere hatten damals die Arbeit eingestellt und sich persönlich bei Harrer beschwert. Dieser verwies den Samtmacher auf seine Verpflichtung, die Heizung zu liefern, erklärte aber im übrigen, er würde keinen halten, der gehen wolle, er werde schon andere Leute zu finden wissen[238]). Als er aber 1579 von der Leipziger Neujahrsmesse nach Dresden zurückkehrte, hörte er von einem neuen, schweren Tumulte. Ohne sich mit ihm in Einvernehmen zu setzen, was Harrer sehr übel vermerkte, hatte sich der Meifsner Schösser, Nikolaus Hain, klagend an die Dresdner Räte gewandt. In scharfem Tone schrieb jetzt der Kammermeister an die Samtmacher. Er fand es unverantwortlich, dafs der Meister und sein „Gesindlein“ „ungeachtet der churfürstlichen Freiheit und Burgfriedens des Ortes“ in dem fürstlichen Hause schweren Unfug mit Schelten, Schlagen, Werfen und Stechen getrieben, die Schlösser an den Thüren abgebrochen, Thüren und Öfen zertrümmert hätten. Die Übelthäter wurden zur Verhandlung und gebührenden Strafe nach Dresden geladen[239]). Über den Verlauf dieser Angelegenheit und den weiteren Gang des Geschäftes stehen mir keine Nachrichten zur Verfügung.

Ganz auf eigene Kosten betrieb Harrer in Torgau eine Tuchfärberei und Bereiterei. Dieses Geschäft ist insofern von Wichtigkeit, als es ein Beispiel des Veredelungsverkehrs ist, der eine Reihe von Jahren schwung-

---

[235]) C 174 [236]) D II, 85.
[237]) Baumöl zur Beleuchtung wurde aus Leipzig bezogen. B I, 8.
[238]) B III, 239. Über einen anderen Streit vergl. B III, 57.
[239]) E I, 234. 246f.

haft betrieben wurde. Zur Verarbeitung gelangten rohe englische Tuche („Lacken"), die in Hamburg, Emden und Stade, bisweilen sogar in England entweder von den Faktoren oder eigenen Beamten[240]) eingekauft, zu Schiff nach Torgau gebracht, hier fertig gestellt und alsdann nach allen Richtungen als englische Tuche versandt wurden. Mit Stolz spricht Harrer von dieser Ware. Als Caspar von Schönberg Tuch bestellt hatte und augenblicklich keins auf Lager war, schrieb ihm jener, er solle Geduld haben; sofort nach dem Eintreffen neuer Ware aus Torgau solle er Tuch haben, „dessengleichen Ihr in diesen Landen itziger Zeit schwerlichen bekommen sollt". Umgekehrt beklagte er es tief, wenn er wegen Einkaufs von schlechtem Rohmaterial keine gute Ware liefern konnte[241]). Über den Preis, der sich in den einzelnen Jahren ganz nach Angebot und Nachfrage änderte, werden zahlreiche Mitteilungen gemacht. Die feinste Sorte war das „Zähltuch", von dem die Elle 2 bis 7 Thaler galt; von den gewöhnlicheren Arten wurde das „Recktuch", das Stück zu 40 Ellen, mit 38 fl., „Schiefftuch" mit 45 fl. bezahlt[242]).

Während ursprünglich das Geschäft sehr lohnend war, trat später infolge der Steigerung des Preises für rohe Tuche ein fühlbarer Rückgang ein, der in lebhaften Klagen zum Ausdruck kommt. Der Einkauf wurde von einem Termine zum andern verschoben, der Betrieb eingeschränkt, schliefslich gab es nicht einmal genügendes Material, um die Leute zu beschäftigen[243]). Dazu war wenig Nachfrage nach der fertigen Ware. Vergeblich hoffte Harrer, dafs der Krieg in den Niederlanden den Preis der englischen, rohen Ware zu Fall bringen würde[244]). Auch sein Wunsch, dafs nach eingetretener Sicherung der Verhältnisse in Polen ein gröfserer Bedarf dort eintreten würde, ging nicht in Erfüllung. Dazu war alles Nötige auch teurer geworden, z. B. die Farbestoffe, Waid, Röte[245]) u. s. w. Auch die Arbeitslöhne erforderten hohe Auslagen.

Ursprünglich scheinen wesentlich niederländische

---

[240]) Namentlich von Schweicker; einmal wird auch der Bereitermeister Karl Rinze nach Hamburg geschickt. E I, 16.

[241]) E I, 203. [242]) Kop. 539 Bl. 50 f. [243]) B I, 117.

[244]) D III, 200.

[245]) Kupferwasser wurde ihm von Marx Zelmeyer in Schluckenau angeboten. B I, 70.

Arbeiter verwendet worden zu sein. Man hatte sie samt den Familien aus Antwerpen kommen lassen. Ein niederländischer Tuchbereiter Cornelius ist noch 1580 da, ein Färber Mathias ging bereits 1574, nachdem Verhandlungen ohne Erfolg geblieben waren, weg. Aber nach und nach zog Harrer die billigeren deutschen Arbeiter heran. An des letzteren Stelle gewann er einen Nürnberger Färber, Tymmermann. Allerdings hatte er im Anfange seine Bedenken. Der Meister hatte bisher in Nürnberg hauptsächlich nur „Carmesin und violfeil braun" gefärbt, Farben, die in Sachsen nicht begehrt waren. Er wandte sich daher an seinen Nürnberger Faktor mit der Bitte um Auskunft. Diese scheint befriedigend ausgefallen zu sein; denn kurze Zeit später forderte er Tymmermann auf, mit dem nächsten Geleit nach Leipzig zur Messe zu kommen und sich bei ihm zu melden. Ob er seine Frau mitbringen wolle, stellte er ihm frei. Er bemerkte, er wüfste nicht, ob die Färbergesellen in Torgau bleiben würden. Zwei würde er wenigstens zu halten suchen, weil sie mit dem bisherigen Betrieb vertraut seien. Doch solle auch der neue Meister einige Gehilfen aus Nürnberg mitbringen[246]). Welchen Wert Harrer auf die Färberei legte, geht auch aus den Erkundigungen hervor, die er darüber anstellte, welche von seinen Tuchen sich in der Farbe besonders gut hielten[247]).

Trotz aller seiner Bemühungen konnte er das Geschäft, auf das er 100000 Gulden verwendet haben soll, nicht halten; er mufste teuer einkaufen und die Ware billig losschlagen. Das war gegen seine Gewohnheit. Er klagte seinem Breslauer Vertrauten, mit Tuchen sei nichts mehr zu verdienen, er müsse etwas anderes in die Hand nehmen.

Bereits einige Zeit vorher hatte er eine Zuckerraffinerie angelegt und den Zucker nach Breslau geliefert. Aber das Geschäft wollte sich nicht lohnen, die Waren waren ebenfalls im Einkauf teuer, beim Verkauf billig. Er erklärte, andere Leute nicht begreifen zu können, sie müfsten Bankrott machen. Dazu fiel die Ware nicht nach Wunsch aus und konnte keine ersten Preise erzielen. Er war bereit das Unternehmen wieder aufzugeben, und doch ist später bei den Verhandlungen mit Roth von der Gewinnung eines „Zucker-Reuenators"

[246]) B III, 64 185. 216. [247]) D III, 100.

Nikolaus de Moulin die Rede, auch werden grofse Posten Zuckers von allerlei Sorten zum Raffinieren bestellt[248]).

Aber seine ganze Thatkraft zeigte der unternehmende Mann bei dem Unternehmen, das für ihn verhängnisvoll werden sollte, bei der Gründung der thüringischen Gesellschaft in Leipzig. Ursprünglich für Torgau in Aussicht genommen, kam sie schliefslich in Leipzig im Frühling 1579 zu Stande. Sie hatte die kühne Aufgabe, den ganzen Pfefferhandel der Welt in eine Hand zu bringen, scheiterte aber schliefslich an politischen und finanziellen Schwierigkeiten. Da die Geschichte dieses Unternehmens bereits von Falke[249]) eingehend behandelt worden ist, so trage ich nur die Züge nach, die sich in Harrers Briefwechsel finden.

Bereits seit 1570 stand dieser zu dem Gründer der Gesellschaft, Konrad Roth in Augsburg, einem Mitgliede des geheimen Rats, dessen Hauptgeschäft die Gewürzeinfuhr aus Lissabon war, in Beziehung[250]). Er hatte durch ihn einen Wechsel in Lissabon auszahlen lassen. Roth hatte sich dabei sehr entgegenkommend gezeigt, indem er — kaum ohne tieferen Grund — weder Provision noch Zinsen berechnete. Auch wegen des Verkaufs von Lasurfarbe wurde er angegangen. Unter grofsen Hoffnungen wurde jetzt der Pfefferring im März 1579 ins Leben gerufen. Die Teilnehmer hatten von dem Festtrunke einen solchen Rausch davon getragen, dafs die Ratsmitglieder die versprochene Urkunde nicht rechtzeitig liefern konnten. Die Räumlichkeiten für den Verkauf sollten im grofsen Stile, und zwar von Prager Malern, hergestellt werden. Aber bald verschwindet der zuversichtliche Ton. Harrer meldet, dafs die Nürnberger und Frankfurter Kaufleute sich dagegen erklärten, auch beim Kaiser um Verbot des Unternehmens einkommen wollten[251]). Er ist zwar der Meinung, dafs dieser Versuch keinen Erfolg haben werde, weil es sich um Einfuhr, nicht um Ausfuhr von Waren handle. Aber er ist doch selbst unsicher geworden. Die Gegner verbreiteten unglaubliche Nachrichten: Roths Schiffe seien untergegangen, aufserdem bereite sich ein schwerer

[248]) C 83. 125. 127. 149. D I, 6. E II, 91. 93.
[249]) S. 307—321. Falke hat die von mir benutzten Harrerschen Bücher nicht gekannt.
[250]) D II, 66ff. E II, 5. 13. 82. 88. 91. 97. 213. Kop. 456 II, 387b.
[251]) E II, 93.

spanisch-portugiesischer Krieg vor. Er bat daher um Nachrichten. Eine grofse Verstimmung riefen dann die Zahlungen an Roth hervor, deren Höhe der kurfürstlichen Regierung wie den Teilnehmern über die Köpfe wuchs. Harrer schlug u. a. vor, die magdeburgischen 160000 fl. dazu zu verwenden. Schliefslich schofs er von seinem Privatvermögen gegen 60000 fl. zu.

Unterdes suchte Roth die fürstlichen Personen, den Kurfürsten August, wie den Kurprinzen Christian, durch Geschenke bei guter Laune zu erhalten: er sandte kostbare Steine und indische Vögel, „dergleichen vor nicht gesehen." Aufserdem machte er den schwankenden Teilhabern den Mund wässrig mit dem Angebot, in Sachsen 750 Lasten Getreide aufzukaufen, die er auf Befehl des Königs von Portugal nach Afrika bringen sollte[252]). Alle diese Pläne wurden zu nichte, als sich im Frühling 1580 Roth in seiner Schreibstube selbst entleibte. Der Kurfürst war vom höchsten Unwillen erfüllt. Er verlangte, das Geschäft sollte fortgesetzt und seine Forderungen befriedigt werden und wenn jeden Monat sich jemand das Leben nähme.

Da durcheilte an einem Junitage (gegen den 20.) des Jahres 1580 Dresden die Schreckensbotschaft, dafs sich der Kammermeister in der Silberkammer selbst das Leben genommen habe. Welchen Eindruck diese Nachricht auf die Kurfürstin machte, ersehen wir aus einem Schreiben, das sie an ihre Schwester Elisabeth, Gemahlin Herzog Ulrichs von Mecklenburg, richtete[253]). Als mutmafsliche Veranlassung zu dem Schritte giebt sie Schwermut an, weil Harrers ältester Sohn, August, und sein Schwager, Dr. Funke, in Spanien ertrunken seien, er auch grofse Verluste erlitten habe. Wie sie darin nicht den eigentlichen Grund sehen konnte, so war der Kurfürst bemüht, der Sache auf die Spur zu kommen. Er scheint Bedenken wegen des Lebenswandels gehabt zu haben. Er schickte den Hauptmann der Guardy, Christoph Zahnmacher, zu Albrecht Heinitz, Harrers Diener, der bestrickt worden war, um ihm in dieser Richtung mehrere Fragen vorzulegen. Dieser wufste nur zu berichten, dafs sein Herr allerdings lustig, guter Dinge und fröhlich ge-

---

[252]) E II, 162.

[253]) Kop. 523 Bl. 44. Die Antwort voller Teilnahme Loc. 8536. Mecklemburgische Schreiben. 1572—83. Bl. 153 b.

wesen sei; über Beziehungen zum schönen Geschlechte konnte er ihm nichts Böses nachsagen; Geschenke zum Jahrmarkt und sonst habe Harrer Frauen und Mädchen aus Familien seiner Bekanntschaft versprochen und gemacht. Eine andere Frage scheint den ausgelassenen Ton bei den Trinkgelagen in des Kammermeisters Hause betroffen zu haben. Vielleicht argwöhnte der Kurfürst, daſs er selbst die Zielscheibe des Witzes gewesen sei. Heinitz konnte auch in dieser Beziehung gegen seinen Herrn keine Klagen vorbringen. Er berichtete nur, wenn der Kammermeister einen Rausch gehabt, habe er ihn „die hüpsten Liedlein“ singen lassen und ihm dafür reiche Belohnung versprochen[254]). Besonderen Wert legte der Kurfürst darauf, ein Lied „von dem adlichen Pfeffersack“, Hans von Bernstein, in die Hand zu bekommen.

Gleichzeitig suchte sich der Kurfürst vor etwaigem Schaden zu schützen. Bereits am 21. Juni erlieſs er an den Schösser und den Verwalter der Färberei in Torgau den Befehl, ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte, namentlich an Waid und Tuch, aufzusetzen, die rohe Ware fertig zu stellen und nichts wegkommen zu lassen[255]). Auch muſsten die Geschäftsbücher der Regierung ausgeliefert werden.

Die Abrechnung, die Dr. Bräutigam als Rechtsbeistand der Familie leitete, ergab, daſs der Kammermeister der Kammer 130000 Gulden schuldete. Die Wittwe erklärte sich, wenn man ihr Zeit lieſse, zur Tilgung der Schuld bereit und zahlte am 7. Juli 1581 60861 fl. 2 gr. 1 Pf., am 9. November 1586 52630 fl 12 gr. 9 Pf. und in drei Terminen bis Ostern 1590 12837 fl. 8 gr. 8 Pf. Den Rest von 4000 fl. weigerte sie sich zu erlegen, weil sie eine Gegenrechnung von 11000 fl. vorbrachte. Letztere machte sie auch geltend, als man ihr eine Summe von 30000 fl. abverlangte, die die Kurfürstin durch Harrer Hans Fuchs in Leipzig zu geschäftlicher Verwertung übergeben hatte. Die Verhandlungen zogen sich vor verschiedenen Kommissaren beinahe zwei Jahrzehnte hin und wurden namentlich im Jahre 1598 wiederholt aufgenommen. Rechtsgutachten der Juristenfakul-

---

[254]) Loc. 9649. Albrecht Heinitz, Hansen Harrers Diener 1580. Kop. 456 II Bl. 188.

[255]) Kop. 456 Bl. 415.

täten Wittenberg und Leipzig wurden von beiden Teilen eingeholt. Die Regierung unter Herzog Friedrich Wilhelms Vormundschaft wollte ihr Recht nicht aufgeben. Dafs die Familie noch vermögend war, sehen wir aus der thatkräftigen Vertretung der Angelegenheit[256]).

Ein charakteristischer Zwischenfall spielte sich nach des Kammermeisters Tode ab. Einer seiner Beamten, Anton Michel, hatte verschiedene Urkunden vidimieren und rekognoszieren müssen, auch zwei Schuldverschreibungen Hans von Bernsteins über 60 000 fl. und 3000 fl. Diese bot er jetzt gegen eine Entschädigung von 100 Thalern durch Hans Jenitz dem Schuldner an, da „der fromme, redliche Mann" das Geld zahlen müfste, wenn die Quittungen in die Hände der Erben gelangten. Aus den vorhandenen Papieren ist der Erfolg des Schreibens nicht ersichtlich[257]).

Als Hans von Bernstein 1584 in Ungnade fiel und sich auf seine früheren Verdienste berief, schrieb ihm der Kurfürst eigenhändig, er stelle ihn dem braven Kleeblatte Dr. Krakau, Bartel Lauterbach und Hans Harrer gleich[258]). „Dieselben hatten diesen unterthänigen Willen zu mir: was ich ihnen zu thun befahl, das unterliefsen sie und was ich ihnen verbot, das thaten sye; doch sollt es alles von ihnen treulich und wohl gemeint sein". Auch von den Harrer'schen Ränken war die Rede; ein Urteil, das von der früheren Hochschätzung des Kammermeisters weit abwich.

---

[256]) Loc. 7307. Cammersachen 1598. II. Bl 70ff. Loc. 7308. Cammersachen 1598. III. Bl. 58ff.

[257]) Loc. 9668. Schreiben So an Churf. August..... M. Anton Michel gerichtet. Bl. 6.

[258]) Loc. 9668. Johann von Bernstein. 1583. bes. Bl. 7. 8.

V.

Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen.

Von

Robert Wuttke.

In den Jahren 1618 bis 1623 brach in Deutschland eine Geldkrisis aus, wohl die gröfste und umfangreichste, die unsere Geschichte kennt, und begleitet von den nachteiligsten Folgen für das wirtschaftliche und sittliche Leben des Volkes. Im Anfang, in den Jahren 1618 bis 1621, ja sogar noch bis 1622, gab es Geld in Hülle und Fülle. Der Kaufmann wie der Handwerker, der Tagelöhner wie der Dienstbote verdienten leicht und mühelos; bedenklich war es nur, dafs alle Waren im Preise beständig stiegen, und dafs, wer auf einen festen Gehalt oder auf den Bezug einer Rente angewiesen war, nicht wufste, wie er mit den alten Mitteln die hohen Preise bezahlen sollte. Alles dies vollzog sich Schritt für Schritt, ohne dafs der Einzelne die wirtschaftlich treibenden Kräfte erkannte, ohne dafs sich einer, er sei arm oder reich gewesen, ihren Wirkungen entziehen konnte. Die breite Masse des Volkes sah nur, wie ihr immer mehr und mehr Geld unter die Hände kam, aber sie ahnte nichts von dem später hereinbrechenden Unheil. Bald ergriff alle ein Taumel, und jeder suchte nun möglichst rasch reich zu werden; das in der Truhe wohlverwahrte und ersparte Geld holte man jetzt hervor, um es an die Kipper und Wipper zu verkaufen. Und wie im Spiel rollte bald dem einen das Geld zu, während es dem andern schwand; die Zeit kam aber nur zu bald, wo immer mehr Nieten gezogen wurden. Erst wurden

einige ernüchtert, dann mehrere, bis schliefslich ganz zuletzt das Volk die wahre Sachlage erkannte, — es war betrogen worden. Und nun erfolgte der Rückschlag. Es werden uns Fälle berichtet, wo einer 2000 Gulden an barem Gelde zu Hause liegen hatte und wo dies Geld mit einem Male nicht mehr wert war, als das Metall, aus dem es geprägt war, als ein silberner Löffel und eine Trinkkanne aus Kupfer getrieben. — Der materielle Verlust, den diese Geldkrisis über Deutschland herbeiführte, ist unberechenbar; aber noch viel höher müssen wir den sittlichen Verlust anschlagen. Denn stets, und diese Beobachtung läfst sich bei jeder Geldkrisis machen, ist mit ihr ein Niedergang der sittlichen Kraft verbunden. Das Vertrauen durch harte Arbeit und eignen Schweifs sich sein Brod und späteren Wohlstand zu erwerben ist im Volke erschüttert. Damals fand das Volk bald einen Namen für diese Zeit, es nannte sie die Kipper- und Wipperzeit; denn die Thätigkeit der Kipper und Wipper, der Geldwieger und -aufwechsler, war ihm die auffälligste Ursache der Krisis. Aber es gab auch schon damals einige denkende Köpfe, welche einen tieferen Einblick in das Spiel der wirtschaftlichen Kräfte besafsen und welche die Entwicklung des deutschen Geldwesens für diese Krisis verantwortlich machten. Und auch wir müssen, wollen wir die Ursachen wie den Verlauf der Kipperzeit in Kursachsen verstehen lernen, oft unsern Blick von den einheimischen Verhältnissen auf die allgemein deutschen Zustände wenden.

Unter Karl V. begann die Reichskraft zu erstarken und grofse weittragende Pläne wurden in Angriff genommen. Man suchte durch wirtschaftliche Reformen das Reich neu zu kräftigen und zu befestigen. Da konnte es auch nicht fehlen, dafs man von Reichswegen den Versuch einer umfassenden Ordnung des deutschen Münzwesens wagte. Erst nach dreimaligem Anlaufe in den Jahren 1524, 1551, 1559 gelang es jedoch eine Reichsmünzordnung aufzustellen, die von den deutschen Ständen angenommen und in den Kreisen auch zum Teil durchgeführt wurde. Auf die Dauer liefs sich aber auch diese, die sogenannte Augsburger Reichsmünzordnung, nicht aufrecht erhalten. Zwei Punkte waren es vornehmlich, an denen sie scheitern mufste, erstlich an der Festsetzung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber, hier eilte die Ordnung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands

voraus, und zweitens an der Scheidemünzpolitik, hier blieb die Ordnung gegen die fortgeschrittenere Entwicklung des Münzwesens zurück.

Was den ersten Punkt betrifft, das Wertverhältnis des Goldes zum Silber, so würde uns eine Untersuchung dieser Frage zwingen auf die internationalen Verhältnisse des Geldmarktes einzugehen, und diese würde uns von den allein in Betracht kommenden sächsischen Verhältnissen zu weit abführen; wir müssen uns deshalb mit diesem Hinweise begnügen.

An einer falschen Scheidemünzpolitik hatte schon das Mittelalter gekrankt. Nun war es wohl sehr verdienstlich, daſs das Reich sich aufraffte und in diesem Wirrwarr Ordnung zu schaffen suchte; aber leider waren die Wege, welche man einschlug, gänzlich verfehlt. Was die Reichsmünzordnung zunächst bestimmte, einmal, daſs niemand mehr als 25 Gulden kleiner Münze bei gröſserer Bezahlung anzunehmen gezwungen werden könne, und sodann, daſs kein Münzstand mehr als für den „täglichen Bedarf“ Scheidemünzen prägen dürfe u. s. w., verdient alle Anerkennung; aber bei der Ausmünzung war sie in einen verhängnisvollen Irrtum verfallen. Sie unterschied wohl zwischen groben oder harten und leichten Münzen; sie verlangte jedoch, daſs alle Münzen aus Silber geprägt würden, also auch die Pfennige und Heller; nur durften diese um $^1/_{10}$ hinter der harten Münze zurückbleiben. Diese Bestimmung war, wie sich bald zeigen sollte, ganz unhaltbar; sie verursachte in erster Linie die Kipper- und Wipperzeit. Aber von dieser Krisis ging dann auch zugleich eine tiefere Erkenntnis der Natur des Geldes aus. Man erkannte, daſs Scheidemünzen nicht in dem Währungsmetall, sondern als eine Art von Kreditgeld in einem anderen minderwertigeren Metall (etwa Kupfer, Nickel) ausgeprägt werden müſsten. Freilich muſste diese Lehre mit unverhältnismäſsigen Opfern erkauft werden.

Weit verbreitet ist heute die Ansicht, daſs wir erst in der Gegenwart angefangen hätten, uns mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu beschäftigen und daſs man in früheren Jahrhunderten wenig Interesse dafür gezeigt habe. Will man die Zustände des 16. und 17. Jahrhunderts nach den wenigen wirtschaftstheoretischen Werken beurteilen, so kann man leicht Recht behalten, denn in der gelehrten Litteratur wird meist alles nur doktrinär abstrakt behandelt und die realen Verhältnisse

werden kaum berührt; wenn man aber die Ständeversammlungen, in denen damals das politische und wirtschaftliche Leben des Volkes pulsierte, verfolgt, so wird man bald eines anderen und besseren belehrt werden. In Sachsen standen während des 16. Jahrhunderts zwei wirtschaftliche Fragen: die Bergwerke und das Münzwesen im Vordergrunde des Interesses der Landschaft. Fast kein Land- oder Ausschufstag verging, wo diese Fragen nicht, sei es gestreift, sei es eingehend erörtert wurden. Und liest man die Verhandlungen nach, so staunt man, mit welcher praktischen Erfahrung, mit welchem weiten Blick und mit welcher Fülle von Kenntnissen das so schwierige Problem des Geldes damals behandelt wurde. Keine noch so geringfügige Veränderung der Münzverfassung konnte ohne lange Erörterungen der Fürsten mit ihren Ständen eingeführt werden, und eine solche Bedeutung legte die Landschaft auf das Münzwesen, dafs Herzog Heinrich 1540 ihr das Privileg erteilen mufste, an dem Korne nichts ohne ihr Gutachten, Rat und Bewilligung zu ändern.

Die Reichsmünzpolitik verfolgten die sächsischen Stände mit Mifstrauen; sie glaubten, dafs man darauf ausgehe, den Silberpreis herabzudrücken; davon aber befürchteten sie, und wie die Folge zeigte mit Recht, den Niedergang der sächsischen Bergwerke. Sie ermutigten deshalb auch Kurfürst Moritz in seinem Widerstande gegen die Reichsmünzordnung, und als er 1549 eine eigene Münzordnung erliefs, unterstützten sie ihn in seinen Bestrebungen. Sein Bruder, Kurfürst August, suchte zunächst diese Politik fortzusetzen; an der schwereren Ausmünzung des Guldengroschen — nach der sächsischen Münzordnung von 1558 8 Stück auf die rauhe Mark zu 14 L. 8 Gr. fein Silber, dagegen nach der Reichsmünzordnung von 1559 8 Stück auf die rauhe Mark zu 14 L. 4 Gr. fein Silber — hielt er auch dann noch fest, als schon die Gefahr bestand, dafs die schwerere sächsische Münze gegen die leichtere Reichsmünze ausgewechselt werden könnte. Dann mit einem Male, ohne dafs eine äufsere Veranlassung dazu vorlag und gegen den ausgesprochenen Willen der Stände, gab er seine eigene Münzordnung auf und ordnete er sich der Reichsmünzordnung unter. Auf den 16. Juni 1571 berief er den ersten Probationstag des obersächsischen Kreises ein und hier vereinbarte er mit den Ständen des Kreises die Ausmünzung — mit

geringfügigen Abweichungen — nach der Augsburger Reichsmünzordnung von 1559.

Die Gründe für diesen plötzlichen Wechsel in der Politik Kurfürst Augusts haben wir vielleicht in seinem Wunsche zu suchen, die wachsende Macht der Stände zu brechen. Mit Annahme der Reichsmünzordnung lag die Entscheidung in allen Münzfragen bei den Ständen des obersächsischen Kreises; die sächsische Landschaft hatte von jetzt ab nur noch gelegentlich eine begutachtende Stimme. Dies zeigt sich besonders deutlich in den nächsten Jahrzehnten. Wenn wir die Entwicklung der sächsischen Münzpolitik verfolgen wollen, so müssen wir in erster Linie nicht die Verhandlungen der sächsischen Land- und Ausschufstage, sondern die der Münzprobationstage lesen.

Diese Probationstage sollten nach den Reichsmünz-Probationsordnungen von 1551 und 1556 die Durchführung der Reichsmünzordnung sichern. Ein fruchtbarer Gedanke lag ihnen zu Grunde; in sachgemäfser Weise war man bestrebt, die Aufgaben der Kreise auch auf das wirtschaftliche Gebiet zu erweitern. Ursprünglich waren die Kreise nur als gröfsere Selbstverwaltungskörper gedacht, welche die Ausführung der Reichskammergerichtsurteile wie die Aufstellung der zur Reichsmatrikel zu stellenden Mannschaft zu überwachen hatten. Jeder Kreis sollte eigentlich das Gebiet eines deutschen Stammes umfassen, danach erhielten sie den Namen: bairischer, schwäbischer, fränkischer, westfälischer u. s. w. Kreis. Zum Teil deckte sich in den Kreisen Stammes- und Wirtschaftsgebiet, und wo dies stattfand, war die Grundlage zu einer ersprieſslichen wirtschaftlichen Thätigkeit gegeben; zum Teil aber fielen sie auseinander und dann zeigten sich bald unübersteigbare Schwierigkeiten, gemeinsam wirtschaftliche Mafsnahmen zu beschliefsen und durchzuführen.

Für den obersächsischen Kreis bildete Kursachsen den natürlichen Schwerpunkt; aber die mit dem Kurhaus durch politische und wirtschaftliche Bande eng verbundenen Stände, wie Magdeburg, Goslar und Nordhausen, fehlten und gehörten zum niedersächsischen Kreis, während wieder Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast ihm angegliedert waren.

Die Aufgabe der Kreise bestand zunächst darin, die Bestimmungen der Reichsmünzordnung durchzuführen,

ihre Innehaltung zu beobachten, und, was die Hauptsache damals war, eine richtige Scheidemünzpolitik zu befolgen. Bei letzterer galt es ein altes eingefressenes Übel auszurotten. Der Mangel an jeder beharrlichen und steten Münzpolitik in den Gliedstaaten hatte schliefslich dazu geführt, dafs jedermann Kleingeld irgend eines beliebigen Gepräges annahm und ausgab; ob das Geld in der Münzstätte des einheimischen Fürsten geprägt worden war, fragte man nicht mehr. Gegen diesen Mifsbrauch hatte bereits die territoriale Gesetzgebung vergeblich angekämpft, und auch das Reich war, wie sich bald zeigen sollte, mit seiner Münzordnung und den Probationstagen nicht glücklicher.

Zwei Wege waren es, die das Reich einschlug: erstlich wurden sogenannte Kreismünzhäuser errichtet; man hoffte so den Umfang der Prägung und den Gehalt der Münzen besser als früher überwachen zu können; und zweitens versuchte man durch Verbote das Umlaufen unterwertiger Münzen zu verhindern.

Auf dem ersten Probationstag[1]) des obersächsischen Kreises — 16. Juni 1571 — beschlofs man in Berlin, Stettin und Leipzig Kreismünzstätten anzulegen; dazu kam es jedoch nicht, z. B. liefs Kurfürst August nicht in Leipzig, sondern in Dresden münzen. Dann beriet man eingehend die Frage, wie man der starken Einfuhr fremder minderwertiger Scheidemünze im Kreise begegnen könne. Man verfiel schliefslich auf den schon oft versuchten Ausweg, ein Verbot und eine Bewertung der fremden Münzen zu erlassen[2]).

Wenige Jahre später publizierte Kaiser Rudolf II. ins Reich ein Mandat „wider die Einschleiffung geringhaltiger Müntz-Sorten“ — am 18. Februar 1577 auch in Sachsen[3]) veröffentlicht —, in welchem lebhafte Klage über die Zunahme leichten Geldes geführt wurde.

Aber auch dieses, wie eine Reihe anderer in den nächsten Jahren im obersächsischen Kreise wie in Sachsen ergangene Edikte und Mandate gegen die unterwertige Scheidemünze — vom 2. März 1589, vom 15. November

[1]) J. Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung (Leipzig 1868) S. 39. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 9798 D. C. F. V. S. D. — 1571.

[2]) In Kursachsen erlassen am 22. Dez. 1571 (vergl. auch Edikt vom 22. April 1572). Cod. Augusteus II, 908. 910.

[3]) Cod. Augusteus II, 911.

1592, vom 29. November 1594 — hatten keinen Erfolg aufzuweisen, und auf dem Kreistag zu Jüterbogk wurde im Abschied (24. April 1601) geklagt: es ist vor Augen, „wie die guten Reichsmünzen an groben und kleinen Sorten betrüglicher und vorteilhafter Weise entweder gar aus dem Reich geführt, oder doch gebrochen, granulieret, gesteigert, gewaschen, beschnitten, dagegen böse geringe Münzen haufenweise eingeschoben, in höherem Werte für Währschaft ausgegeben werden".

Es war klar, daſs die Stände auf diesem Wege, mit Klagen und Einzelverboten schlechter Münzen in ihren Kreisen, nichts erreichten; sie beantragten deshalb auf dem Reichstage zu Regensburg 1603, einen „sonderbaren" Münztag einzuberufen, auf dem man beratschlagen könne, „wie der bei der Münz eingerissene schädliche Miſsbrauch und wie solchem Unheil vorzukommen und abzuhelfen" sei. Jeder Kreisstand solle zuvor ein eignes Bedenken einschicken.

Leider sollte es dazu nicht kommen; nur allmählich gingen von 1607—1613 die Gutachten der Kreise ein. Die politische Spannung im Reich war bereits so groſs, daſs sich eine groſsdeutsche Münzpolitik nicht mehr durchführen lieſs. Man gab es auf, gemeinsam eine Reichsmünzpolitik zu treiben. Nur die Kreisverbände blieben zunächst noch bestehen, aber auch nicht auf lange; bald suchte jeder einzelne Münzstand nach eignem Ermessen zu münzen und zu prägen.

Wir sehen, man scheiterte vornehmlich an dem Versuche, die eindringende Flut unterwertiger Scheidemünzen einzudämmen; im Gegenteil, sie stieg in den nächsten Jahren, um schlieſslich zur Krisis zu führen. Man hat deshalb auch die Ursache der Kipper- und Wipperzeit in der Überflutung des Geldmarktes mit Scheidemünze finden wollen, aber dann verwechselt man die Wirkung mit der Ursache. Wir haben schon erwähnt, daſs nach den Vorschriften der Reichsmünzordnung alles Kleingeld in Silber ausgeprägt werden muſste. Infolgedessen waren die Prägkosten des Heller, Batzen, Dreier so hoch, daſs sie nur mit Verlust gemünzt werden konnten. Kein Stand wollte aber diesen tragen. Die ehrlichen Münzstände prägten deshalb vorzugsweise nur die groben Sorten aus, der Verkehr aber bedurfte des Kleingeldes. Bald fanden sich einige Münzherren, die es mit den Bestimmungen der Reichsmünzordnung nicht so genau nahmen,

sie prägten nun unterwertige Scheidemünze aus, und überall war man bei dem Mangel an Kleingeld bereit, ohne weitere Prüfung dies Geld anzunehmen. Während aber Kaiser Rudolf II. 1577 noch über die geringe Ausprägung von Pfennigen, Hellern und Batzen klagte, so änderte sich dies bald. Man fand, dafs bei der schlechten Ausmünzung von Groschen u. s. w. mehr als bei der von Hellern zu verdienen war. Je gröfser der Gewinn, um so umfangreicher die Ausmünzung. So entwickelte sich naturgemäfs aus dem Mangel an guter Scheidemünze die Fülle unterwertigen Kleingeldes.

In Sachsen hatten die Stände sowohl auf dem Landtage von 1595 als von 1605 um die Ausprägung eines hinreichenden Quantums von Kleingeld gebeten; der Verlust aber, den die Münze durch diese Ausprägung erleiden konnte, war zu grofs, als dafs man den ständischen Wünschen nachgeben konnte.

Nach den bei den Probationstagen eingereichten Registern über die Dresdner Münze kamen folgende Münzsorten in den Verkehr:

	1572/73–1582 Guldengroschen	1583–1592 Guldengroschen	1593–1602 Guldengroschen
An grober Münze			
an ganzen, halben Thalern, Örtern und Zinsgroschen	3 939 893	3 463 717	2 428 875
An Kleingeld			
an Dreiern	26 282	12 906	52 846
„ Pfennigen	1 869	1 651	4 553
„ Hellern	—	—	586

Diese Zahlen zeigen deutlich, dafs man in Sachsen fast ausschliefslich die sogenannten groben Sorten prägte. Über die Kosten der Ausprägung unterrichtet uns ein sehr interessanter Anschlag[4]) Heinrich von Rhenens aus dem Jahre 1606. Rhenen berechnet allein bei der Ausprägung von Thalern, ganzen und halben Guldenstücken einen Gewinn, dagegen bei sämtlichen anderen Münzsorten einen Verlust. Es ergaben 100 Mark fein Silber vermünzt zu

[4]) Loc. 9802 Münzsachen 1620 Bl. 134, „was für Unkosten auf 100 Mark fein Silber auf alle Sorten, so allhier auf Ihrer Churf. Münze zu Dresden gefertigt werden, kommen".

Thalern, Guldenstücken	einen	Gewinn	von	14 fl.	17 Gr.	$10\frac{1}{2}$ Pf.
Reichsgroschenstücken	„	Verlust	„	18 „	2 „	11 „
Reichspfennigstücken	„	„	„	28 „	14 „	11 „
Hellerstücken	„	„	„	37 „	18 „	3 „
Dreierstücken	„	„	„	46 „	6 „	11 „

Überhaupt herrschen bis auf die heutige Zeit herab über den sogenannten Münznutz, den man damals an der Ausprägung machte, irrige Ansichten. Im allgemeinen glaubt man, dafs das Münzregal einen aufserordentlich hohen Gewinn abwarf; sieht man aber in den Akten nach, so ergiebt sich ein wesentlich anderes Bild.

Nach den Rentkammerrechnungen betrug der „Münznutz aus der Dresdner Münze“ in den Jahren

1592:	7689 fl.	bei	einem	Umfang	der	Prägung	von	386303 fl.
1593:	8699 „	„	„	„	„	„	„	353532 „
1594:	9651 „	„	„	„	„	„	„	368903 „
1595:	7048 „	„	„	„	„	„	„	321002 „

Unter der Regierung Christian II. sank er aber:

1604:	3486 fl.	bei	einem	Umfang	der	Prägung	von	256337 fl.
1605:	3119 „	„	„	„	„	„	„	239137 „
1606:	2199 „	„	„	„	„	„	„	235331 „
1607:	3008 „	„	„	„	„	„	„	234930 „

In diesem Münznutz ist auch noch die Verzinsung eines Kapitals von 50000 Gulden enthalten, welches der Münzmeister zum Ankauf von Silber, Schwarzkupfer u. s. w. erhalten hatte.

Die bedrängte Lage des Münzwesens führte wieder Kurfürst und Stände in Sachsen zusammen. Christian II. beschickte wohl die Probationstage, aber er suchte auch bei seiner Landschaft Rat; 1604 liefs er in Dresden einige „Erforderte“[5]) von der Landschaft zusammentreten und legte ihnen „unterschiedliche Punkte“ vor, in denen er über die herrschenden Münzwirren klagte. Ihre Antwort fiel nicht zu seiner Zufriedenheit aus, denn sie beschuldigten geradezu die Obrigkeit des Münzhandels. Sie führten aus, dafs mit Aufwechslung und Ausführung der guten sächsischen Thaler in die benachbarten Länder ein grofser Handel getrieben werde, an dem sich die Rentkammer und Steuer beteilige. Nachdem der Landtag von 1605 im wesentlichen den Ausführungen der Erforderten beigestimmt hatte, verlangte der Kurfürst von der Ober-

[5]) Loc. 9359 Erforderte von der Landschaft Bedenken auf unterschiedliche Punkte 1604.

steuereinnahme, dafs sie alle Münzsorten, „wie sie izo im Lande gang und gebe seien“, annehme.

Diesem Befehl kam jedoch die Steuerbehörde nicht nach. In einem Schreiben an den Kurfürsten wies sie darauf hin, dafs die meisten Münzen einen doppelten Wert hätten, einen, zu dem sie im Lande angenommen zu werden pflegten, und einen, zu dem sie die Handelsleute nähmen. Sie stellten nun ein „Verzeichnis etlicher pacificirter Münzsorten, und wie dieselben in Einnahme und Ausgabe der Land- und Tranksteuer gültig sein sollen“, auf. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich bei der Schuldentilgung und den Zinszahlungen. Die meisten Steuerschulden waren auf den Reichsthaler zu 24 Groschen verschrieben. Neujahr 1606 aber war der Reichsthaler schon auf 26 Groschen 3 Pfennige gestiegen. Nach dem Bericht der Obersteuereinnehmer (vom 23. Januar 1606) waren im Schuldbuch für 1525895 Reichsthaler Schulden eingetragen; sollten diese in Reichsthalern getilgt werden, so mufste die Steuer, „da auf dem letzten Markt kein einziger Reichsthaler eingegangen war“, einen Verlust von 141942 Gulden in 6 Jahren tragen. Und weiter. An Zinsen hatte die Steuer in den nächsten 6 Jahren 1128000 Gulden, den Gulden zu 21 Groschen, zu zahlen; die Steuer nahm aber den Gulden zu 20 Groschen an und befürchtete deshalb einen Verlust von 53714 Gulden. Damit nicht genug. Die Steuereinnehmer führten aus, dafs die meisten Zinszahlungen u. s. w. nach dem Ausland gingen; verwende man alles gute Geld dazu, so bliebe nichts in Sachsen zurück. Dann werde aber jeder Handwerksmann auf seine Waren etwas schlagen, um gutes Geld zu erhalten. Dies sei eine Schraube ohne Ende. Sie baten deshalb den Kurfürsten ihnen zu gestatten, Zinsen und Schulden nicht in Reichsthalern abzuführen.

Trotz dieser Schilderung des Schadens, welchen die Steuer und das Land von den Zahlungen in Reichsthalern erlitt, gab der Kurfürst den Bitten der Steuereinnehmer nicht nach; er entschied am 7. Februar 1606 — um jedes Sinken des Steuerkredites zu verhüten —, dafs die Landsteuer in jeder im Lande gangbaren Münze angenommen werde, die Auszahlungen aber nach den Bestimmungen der Schuldverschreibungen erfolgen solle.

In den nächsten Jahren steigerten sich die Münzwirren, der Reichsthaler stieg im Kurse und immer zahl-

reicher drang unterwertiges Kleingeld in Sachsen ein. Auf dem Landtage[6]) von 1609 wies der Kurfürst in seiner Proposition vom 4. September auf dies Verhältnis hin; er betonte die Notwendigkeit, eine neue Münzordnung zu erlassen, und erbat sich den Rat seiner Stände. Die Antwort der Landschaft ist sehr bemerkenswert, sie zeigt, eine wie tiefe Einsicht in wirtschaftliche Fragen die Stände besafsen. Die Stände erklärten, dafs, wenn die Ausfuhr des guten Geldes anhalte, schliefslich Handel und Gewerbe zu Grunde gerichtet werden möchten: „denn die guten Münzen und Bergwerke haben die Gewerbe und Handel in diesem Lande nach sich gezogen, dadurch dann Zoll und Gleithe, Land und Strafsen gebaut“ werden konnten. Sie halten dafür, „dafs im Münzwesen dies das Hauptfundament, darauf alles gegründet sei, dafs der Kurfürst nicht allein kein böses Geld nehme, sondern auch kein anderes als in der Reichsmünzordnung vorgeschrieben gangbar sein lasse.“ Die umlaufenden geringen Münzen bewirkten, dafs nicht nur alle fremden Waren, sondern auch alles, was man zur gemeinen Haushaltung, oder auf den Bergwerken brauche, wie Blei, Holz, Arbeitslohn u. s. w., gesteigert werde. Zur Besserung des Münzwesens schlugen sie vor, dafs der Kurfürst sich mit den Ständen des ober- und des niedersächsischen Kreises zur Aufrechthaltung der Reichsmünzordnung verpflichte, dann, dafs er den Silberpreis erhöhe, mehr kleine Münzen an Groschen, Dreiern schlagen lassen, auch wenn er dabei am Schlagschatz Verlust erleiden müsse, und schliefslich, dafs er mit den Reichsständen eine Valvation vereinbare.

In Ausführung dieser Beschlüsse beantragte Kursachsen auf dem nächsten Probationstage zu Leipzig 1609 den Erlafs eines Valvationsediktes. Man verglich sich auch zu einer Bewertung der im obersächsischen Kreise umlaufenden Münzsorten nach böhmischer, Reichs- und meifsner Währung; zu Grunde legte man den Reichsthaler zu 28 Groschen; der Generalwardein Biener hatte 26 Groschen 3 Pfennige vorgeschlagen.

In Sachsen zögerte man den ganzen Winter mit der Veröffentlichung dieser Interims-Valvation; erst am 1. März 1610 erschien das „newe Müntz-Edict“. Darin

[6]) Loc. 9361 Landtag zu Torgau 1609 Bl. 2 Proposition; Bl. 42 der Landschaft Erklärung.

klagt der Kurfürst, sich eng an den Wortlaut des Kreisabschiedes anschliefsend, dafs das Münzwesen im ganzen römischen Reich in Verfall geraten wäre. Er habe bis jetzt zu seinem Schaden und Nachteil steif und fest an der Reichsmünzordnung gehalten. Eigennützige Leute schickten die guten, harten Münzsorten aus dem Lande und führten dagegen untüchtige, auswärtige ein; es sei zu befürchten, dafs aus dem Münzwesen „ein lautere Mercantia oder Krämerei werden solle". Er sei nicht gemeint dem Unheil länger zuzusehen und habe sich mit den Kreisständen dahin verglichen an der bonitas intrinseca der Münzsorten festzuhalten, aber ihren äufserlichen Valor den jetzigen Zeiten zur Erhaltung des Handels anzupassen. Auf diese Einleitung folgte nun mit Abbildungen die Bewertung der goldnen und silbernen Sorten nach den auf dem letzten Kreistag vereinbarten Sätzen.

In diesem Münzedikte erkannte die sächsische Regierung die Steigerung des Reichsthalers von 24 Groschen auf 28 Groschen an. Damit war der erste Schritt zur Aufhebung der Reichsmünzordnung gethan! Was man erhofft hatte, dafs nun der Reichsthaler eher im Lande bleiben werde, erfüllte sich jedoch nicht. Die Handelswelt kehrte sich nicht an die Sätze des Edikts, und der Prozefs der Einfuhr schlechter, der Ausfuhr guter Sorten nahm ungestört seinen Fortgang. Jetzt aber wurden erst weitere Kreise des Volkes auf die mifslichen Geldverhältnisse aufmerksam, und mehr und mehr griff überall eine allgemeine Unsicherheit um sich.

Der zweite Schritt, die endgiltige Aufhebung der Reichsmünzordnung, liefs nicht lange auf sich warten. Auf dem im Frühling 1610 abgehaltenen Kreisprobationstag[7]) erstattete der Generalwardein Biener ein Gutachten, „wie es fernerhin mit Ausprägung der Münzen zu halten sei", in welchem folgende bedeutsame Stellen vorkommen: wenn das kleine Geld in diesem Kreise, wie zeithero geschehen, zu münzen nachbleiben und mit Schlagung der kleinen Sorten die anderen Kreise die Überhand behalten sollten, so wäre zu besorgen, dafs die Steigerung in den groben Münzsorten nicht allein täglich zunehmen, sondern auch je länger je mehr gering Geld in diese Lande durch die kleinen Münzsorten — so aus

[7]) F. K. Moser, Des hochlöbl. Ober-Sachsischen Crayses Abschide (Jena 1752).

eingewechselten Thalern gemacht — gewifslich eingeführt werde.

Auf Grund dieser Anregungen beschlofs man auf einem im Herbste noch abzuhaltenden Kreisprobationstag, die Münzmeister der einzelnen Stände auf folgende drei Fragen zu vernehmen: 1. welcher Gestalt nach dem gesetzten Wert des Thalers die kleinen Sorten zu münzen; 2. wieviel sie auf die Mark ohne sonderbaren Schaden und Nachteil des Münzherrn zu stückeln seien; und 3. wie hoch die feine Mark in solchen Sorten ausgebracht werden könne?

Auf dem Kreistag in Leipzig beratschlagte man über diese Fragen. Biener hatte einen Antrag eingebracht, wonach besonders die Dreier und Pfennige geringer ausgeprägt werden sollten. Den Ständen ging aber Bieners Vorschlag nicht weit genug; sie einigten sich über einen noch viel leichteren Fufs der Ausprägung.

Ein Vergleich mag dies zeigen:

	Auf die rauhe Mark Stück	Hält fein Silber	Danach die feine Mark Silber ausgebracht zu
Silbergroschen			
Nach dem Anschlag von 1606 in Kursachsen .	108½	8 Lot.	10 fl. 7 Gr.
Nach Bieners Antrag . .	120	8 „	11 „ 9 „
Nach dem Beschlufs des Kreistages 1610 . . .	133	8 „	12 „ 14 „
Reichsdreier			
Nach dem Anschlag von 1606 in Kursachsen .	214,2	4 „	10 „ 9 „
Nach Bieners Antrag . .	244	4 „	11 „ 13 „
Nach dem Beschlufs des Kreistages 1610 . . .	276	4 „	13 „ 3 „
Reichspfennige			
Nach dem Anschlag von 1606 in Kursachsen .	682	4 „	10 „ 17 „ 4 Pf.
Nach Bieners Antrag . .	759	4 „	12 „ 1 „
Nach dem Beschlufs des Kreistages 1610 . . .	859	4 „	13 „ 12 „

Mit der Annahme des Kreisbeschlusses durch die Stände war auch formell der Boden der Reichsmünzordnung von 1559 verlassen. Das hatte aber seine bedenklichen Seiten. Bis jetzt war im obersächsischen Kreise einheitlich ausgeprägt worden, nun suchte bald jeder einzelne Stand nach eignem Belieben zu prägen

und einen möglichst hohen Nutzen aus dem jetzt gewinnbringend gewordenen Münzregal zu ziehen. Schlechter und schlechter wurde das Kleingeld im obersächsischen Kreise ausgemünzt. Manche Stände mögen wenigstens bis 1620 in gutem Glauben gehandelt haben, wenn sie im Schrot und Korn nachliefsen, denn der Kreisbeschluſs von 1610 hatte eine gefährliche Lücke. Während die Reichsmünzordnung Schrot und Korn nach der kölnischen Mark bestimmte, gingen die Stände 1610 von dem gesetzten Wert des Reichsthalers aus. Als nun in den nächsten Jahren der Reichsthaler, statt, wie man gehofft hatte, zu fallen, immer weiter im Kurse stieg, hielten sich viele Stände berechtigt, entsprechend der Steigerung des Reichsthalers am Korne der Münzen zu fallen.

Noch im Herbste 1610 erging an die Münze zu Dresden der Befehl, von nun ab nach der neuen Kreisordnung zu münzen, was sofort einen hohen Münznutz brachte, z. B.

Nach der alten Ordnung

Quartal Crucis 1610: 723 fl. Münznutz
„ Luciae 1610: 165 fl. „

Nach der neuen Ordnung

10 Wochen im Quartal Luciae 1610: 4621 fl. Münznutz
10 „ „ „ Reminisc. 1611: 4945 „ „

und in den drei Jahren Crucis 1610—1613: 63827 „ „

Die Dresdner Münze berechnete aufserdem an „Thalerwechslung“ von Crucis 1610 bis Luciae 1611 einen Gewinn von 22957 Gulden, weil sie den Reichsthaler zu 24 Groschen prägte, ihn aber mit einem Aufgeld von 4 Groschen in den Verkehr brachte[8]). Dieser Gewinn war an den groben Sorten so hoch, daſs er den, welchen man an dem Kleingeld, den Dreiern und Pfennigen, machen konnte, weit überwog. Was die Kreisstände gehofft hatten, daſs nun das Kleingeld reichlicher ausgeprägt werde, trat nicht ein. Nur Silbergroschen kamen zahlreicher in den Verkehr. So wurden in der Münze zu Dresden in je fünf Jahren gemünzt:

[8]) Die Rentkammerrechnung führt für 1611/12 ferner auf: 3947 Gulden an der Münzwährung gewonnen; 740 Gulden an Aufgeld von den Ämtern eingenommen. In dem nächsten Jahre 1612/13 ergeben beide Posten eine Einnahme von 5412 Gulden.

	an Gulden-	an Zinsgr.-	an Dreier-	an Pfennig-stücken
nach der alten Ordnung 1605—1610 für	913647 Thlr.	1410 Thlr.	1215 Thlr.	177 Thlr.
nach der neuen Ordnung Luciae 1605—1615 „	823812 „	44069 „	724 „	201 „
nach der neuen Ordnung	weniger 89835	mehr 42659	weniger 491	mehr 24 Thlr.

Während man früher darauf gehalten hatte, daſs alle Münzsorten möglichst gleichmäſsig ausgebracht wurden, lieſs jetzt die Ausprägung viel zu wünschen übrig. Der Kreissekretär David Hermann berichtete am 22. Dezember 1614 dem Kurfürsten über einige von ihm probierte Münzsorten[9]). Er tadelte besonders die Prägung der Zinsgroschen; einige wären zu schwer, andere zu leicht und die wenigsten der neuen Ordnung gemäſs; sie schwankten zwischen $120^1/_2$—$144^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, statt 133 Stück. Die Ungleichheit gebe den Kaufleuten und Wechslern Anlaſs, die schweren Groschen auszusuchen, um sie mit groſsem Gewinn in den Tiegel zu werfen. Die zu leichten Stücke blieben dagegen im Lande, und bewirkten eine Steigerung aller Preise, denn der Kaufmann sähe allein auf die monetae bonitatem intrinsecam und berechne darnach den Preis seiner Ware. Kämen diese sächsischen Münzen aber in andere Staaten, so würden sie banisiert werden. So etwas wäre den sächsischen Münzen noch nie widerfahren.

Als im nächsten Jahre noch einmal Hermann klagte, wurde von Seiten der Kammer eine Untersuchung angeordnet, über deren Ausgang wir nichts näheres erfahren. Man scheint aber von jetzt ab wieder bei der Ausprägung sich mehr Mühe gegeben zu haben.

Für den Handel mit Münzen war Leipzig ein Hauptmarkt in Deutschland; die Bedeutung seiner Messen lag in dem Austausch mit dem Osten. Polen war damals auch ein münzkranker Staat und die Händler auf der Messe machten im Vertrieb von polnischen und deutschen Geldsorten ein gewinnbringendes Geschäft. An unsere heutigen Differenzgeschäfte erinnert es, wenn in seinem Neujahrsberichte[10]) von 1615 der Leipziger Rat be-

[9]) Finanz-Archiv Rep 47 No. 545a Bl. 221.

[10]) Vergl. Loc. 9807 Des Rats zu Leipzig Bericht wegen Einschiebung der bösen Schreckenberger. Ao. 1615 — Loc. 9807 Juden und andere so falsche Schreckenberger nach Leipzig gebracht Ao. 1616.

richtet, dafs Kaufleute grofse Summen von Schreckenbergern auf ein Jahr ohne Zins und sonstigen Interessen ausleihen wollten, nur unter der Bedingung, dafs ihnen nach Ablauf des Jahres die Summe in Reichsthalern zurückgezahlt werde.

Als nun auch der Rat zu Nürnberg in einer Eingabe (2. Januar 1615) an den Kurfürsten sich über das Aufwechseln von guten und groben Münzsorten und über den Handel mit polnischem und rohem Silber auf den Messen zu Leipzig und Naumburg beschwerte, beschlofs man in Dresden energischer einzugreifen. Ein kurfürstlicher Befehl an den Rat zu Leipzig verbot alle Münzpartiererei. In seiner Antwort macht jedoch der Leipziger Rat darauf aufmerksam, dafs viele Handelsleute nur in Schreckenbergern ihre Zahlungen leisten könnten. Auf der nächsten Neujahrsmesse (1616) bestellte man in Leipzig Personen, welche auf die Anfuhr von Schreckenbergern achten sollten. Man wollte auf diesem Wege jede Zufuhr der Schreckenberger nach Leipzig abschneiden. Aber die Kaufleute schöpften Argwohn; „einer avisierte den anderen, sich in Acht zu nehmen“. So mifsglückte auch dieser Versuch. Man gab damit aber die Sache nicht auf, sondern ergriff ein neues erfolgreiches Auskunftsmittel. Die Namen der Kaufleute, welche an der Münzpartiererei sich beteiligten und leichtes Geld in gröfseren Beträgen umzuwechseln pflegten, waren schwer zu erfahren, denn die Händler wechselten nicht eigenhändig um, sondern liefsen diese Geschäfte durch Juden, „die allerärmsten, welche sonst keine Handlung führten“, abwickeln. Man hoffte durch diese jüdischen Zwischenhändler die Namen der Geldwechsler zu erfahren. Zunächst wandten sich Dr. Paul Calenberg und Dr. Theodor Möstel an die Leipziger Makler und Unterkäufer und forderten diese auf, den Juden eine gröfsere Summe — sie nannten 10—20000 Gulden — an polnischen Dütgen, Schreckenbergern u. s. w. zum Einwechseln anzubieten. Zwei Juden nahmen die Offerte der Makler an und führten dann am 5. Januar 1616 abends diese zu den auf der Messe weilenden Geldwechslern. Unbemerkt folgten ihnen jedoch vom Rat angestellte Späher, und noch in der Nacht liefs dann der Rat Haussuchungen halten und die verdächtigen Kaufleute verhaften. Am andern Morgen war unter den Händlern grofse Aufregung und Bestürzung, auf dem Rate aber freute man sich; über

15000 Gulden schlechter Münze hatte man mit Beschlag belegt[11]).

Die ganze Leipziger Kaufmannschaft stand nun wie ein Mann auf und griff dies Verfahren an. Sie behaupteten, dafs sie froh wären, wenn die Regierung gegen die Münzpartiererei vorgehe, denn die Einschleifung von verdächtigen Münzen geschehe nur von betrüglichen und eigennützigen Leuten. Dagegen sei zu allen Zeiten unter den Handelsleuten das Wechselgeschäft und die Zahlung eines Aufgeldes für gute Münzen gebräuchlich gewesen und für ehrbar gehalten worden. Die Handlung bestehe in Erkaufung der Waren. Sie drohten, dafs, wenn man „straff" verfahre, an allen Orten ein Aufruhr entstehen werde und dafs die Kaufleute mit der Handlung sich an andere Orte wenden würden.

Auch die verhafteten Kaufleute ruhten nicht; während sie mit Bittschriften den Kurfürsten bestürmten, verwandten sich der Rat zu Hamburg und zu Goslar in Eingaben für sie. Unter diesen Umständen bildete der Kurfürst aus den geheimen Räten in Dresden eine eigne Kommission zur Untersuchung dieses Falles. Diese entschied dann am 29. Februar 1616, dafs alle in Leipzig in Haft gehaltenen Kaufleute und Juden, unter Zurückgabe des beschlagnahmten Geldes, mit einer Verwarnung zu entlassen seien.

Der Schlag, welcher gegen das Münzgeschäft geführt worden war, war also vergeblich gewesen. Um so kühner erhoben in den folgenden Jahren die Geldwechsler ihr Haupt und Leipzig ward mehr und mehr Warenplatz für schlechte Geldsorten.

In diesem Zeitraum 1610—1619 hatten sich unterdessen die Verhältnisse im obersächsischen Kreis wesentlich verschlechtert. Einzelne Stände beriefen sich auf veraltete Privilegien und forderten auf den Probationstagen das Recht, neue Münzstätten anzulegen, so z. B. die Fürsten von Anhalt, die Grafen von Stolberg-Wernigerode, der Herzog von Sachsen-Weimar; noch zahlreicher aber waren die Fälle, wo ohne Kreisbeschlufs Heckmünzen errichtet wurden, so u. a. vom Kurfürsten zu Brandenburg, den Herzögen zu Pommern-Stettin, den Grafen zu Barby.

---

[11]) Noch in der Nacht ging an den Kurfürsten ein 28 Blatt langer Bericht ab, ein zweiter von 45 Blatt folgte am 29. Januar 1616.

Bald liefen im obersächsischen Kreise nicht nur fremde, sondern auch im Kreise geprägte, unterwertige Münzen massenhaft um. Man wufste kein Mittel, um die immer stärker hereindrängende Flut von „leichtem“ Gelde einzudämmen. Auf dem Probationstage von 1617 beriet man, ob man nicht auf eine kurze Zeit das Prägen von Scheidemünzen ganz einstellen solle. Zwei Jahre später suchte man wieder einen andern Ausweg zu ergreifen; man beschlofs feierlich, dafs alles Kleingeld ausschliefslich mit der Rechbank gemünzt werde. Aber alles war vergeblich; die Münzverwirrung nahm zu; ein Stand nach dem andern wurde mutlos, abtrünnig und vermehrte die Zahl der Münzstände, welche offen unterwertiges Geld prägten.

Nach den Berichten des Generalwardein Rentzsch, welcher alle Jahre jeden Münzstand im Kreise wenigstens einmal zu besuchen hatte, war die Quelle der Münzverschlechterung im obersächsischen Kreise vornehmlich in Pommern, in den sächsischen Herzogtümern und in den Harzdynastien zu suchen. Rentzsch fand, dafs man schon 1618 die rauhe Mark durchschnittlich zu 150—160 Groschen (statt 133) stückelte und die feine Mark zu 16 Gulden (statt 12 Gulden 14 Groschen) ausbrachte. Im nächsten Jahr stieg die Stückelung auf 180 Stück und mehr, die feine Mark wurde zu 18 Gulden ausgebracht; 1619 aber fand er, dafs 200 Groschen aus der rauhen Mark gestückelt wurden und man die feine Mark zu 20 Gulden, ja zu 26 Gulden ausbrachte; er meinte: und ist zu vermuthen, dafs diejenigen, welche in jetziger Zeit Kleingeld münzen, ein Werk guter Groschen in Vorrat machen, um es dem Generalwardein, wenn er die Münzen visitiert, vorzulegen; wann derselbe wieder hinweg reiset, machen sie es wieder auf ihre alte Art.

Über den Umfang der Prägung im obersächsischen Kreise sind wir für diese Zeit schlecht unterrichtet. Wohl pflegten auf den Probationstagen die Kreisstände Register über das von ihnen gemünzte Geld einzuschicken; aber die Angaben aus diesem Zeitraume sind mit Vorsicht aufzunehmen, denn wahrscheinlich haben die Stände es vermieden, über die Ausprägung des unterwertigen Kleingeldes zu berichten. Immerhin bleibt es von Interesse, sich das Verhältnis der ausgeprägten groben Sorten und der Scheidemünzen zu vergegenwärtigen.

Im obersächsischen Kreise wurde vom 1. Mai 1609 bis 2. Mai 1619 ausgeprägt:

	an groben Sorten (Thaler, Gulden, Örter)	an Scheidemünze (Groschen, Dreier, Pfennige, Heller)
Kursachsen . . .	1608861 Thlr.	55705 Thlr.
Kurbrandenburg . .	5704 „	55061 „
Sachsen-Weimar . .	315407 „	358 „
Sachsen-Koburg . .	230268 „	— „
Stettin-Pommern . .	13654 „	121324 „
Schwarzburg . . .	510 „	— „
Mansfeld	265876 „	67705 „
Stolberg	11537 „	38434 „
	mehr an groben Sorten	mehr an Scheidemünzen
Kursachsen	1553156 Thlr.	— Thlr.
Kurbrandenburg . .	— „	49357 „
Sachsen-Weimar . .	315049 „	— „
Sachsen-Koburg . .	230268 „	— „
Stettin-Pommern . .	— „	107670 „
Schwarzburg . . .	510 „	— „
Mansfeld	198171 „	— „
Stolberg	— „	26897 „
	2297154 Thlr.	138924 Thlr.

Als die Hoffnung schwand, aus eigner Kraft der Münzwirren Herr zu werden, wandten sich 1618 einige Kreisstände an den Kurfürsten von Sachsen als Kreisobersten, klagten ihm ihre Not und baten ihn um seine Unterstützung. Der Kurfürst erwiderte, dafs er die allgemeine Not wohl anerkenne, nicht aber sehe, wie es einem oder zwei Kreisen möglich sei, dieser Konfusion zu wehren und das Münzwesen wieder in den richtigen Stand zu bringen. Er wisse kein anderes Mittel, als die Einberufung einer allgemeinen Reichsversammlung, die dann einen „einhelligen Schlufs“ fassen müsse. Einstweilen hoffe er, dafs das kaiserliche Poenalmandat etwas dem Unheil steuern werde[12]).

Was der Kurfürst hier aussprach, war in aller Munde. Man sah ein, dafs kein einzelner Stand mehr Ordnung schaffen konnte. Das Poenalmandat aber, auf das der Kurfürst hinwies, wurde nie publiziert. Die Ohnmacht des Reiches lag offen vor aller Augen, die kommenden kriegerischen Ereignisse warfen ihren Schatten voraus und in den Kabinetten wurden wichtigere als die Münzfragen erörtert. Nach der Reichsmünzverfassung konnte der Kreisoberst die Exekution gegen die

[12]) Loc. 9802. Münz- und Probationstag. — 1618 Bl. 4. Bl. 11. ebendas. eine Reihe Vermahnungsschreiben des Kurfürsten an die Kreisstände.

Heckmünzen beantragen und ausführen; bei der gespannten politischen Lage aber suchte jeder seinen Freund nicht gerade jetzt sich zum Feinde zu machen. Die Geldkrisis der Kipper- und Wipperzeit hätte nie den Umfang angenommen und so tiefgreifende Störungen im wirtschaftlichen Leben des Volkes hervorgerufen, wenn sie nicht gleichzeitig mit der politischen Krisis, dem Ausbruch des 30jährigen Krieges, zusammengetroffen wäre.

Der letzte Münzprobationstag wurde 1619 abgehalten; auf dem allgemeinen Kreiskonvent im Februar 1620 kam noch einmal die Sprache auf die Münzverhältnisse. Man einigte sich über eine „per tolerantiam beliebte Temporal-Reduction und Valvation", ein Edikt, welches am 8. Februar 1620 auch in Kursachsen veröffentlicht wurde[13]). Dies war auf längere Zeit die letzte That des obersächsischen Kreises. Die Münzmeister der Kreisstände baten um Enthebung von ihrem Eid auf die Kreisverfassung[14]). Eine schrankenlose Willkür griff Platz, ein jeder Stand glaubte sich aller Fesseln und Ordnung entledigt und münzte nach eignem Gutdünken. Erst als die Krisis mit voller Wucht den Geldmarkt getroffen hatte, im Jahre 1623, besann man sich wieder auf die Kreisverfassung und rief einen Probationstag ein.

Mit der Aufhebung der obersächsischen Kreisverfassung sind wir in die eigentliche Kipper- und Wipperzeit eingetreten. In Kursachsen[15]) begann man mit der Ausprägung einer sogenannten Interims- oder Usualmünze, jedoch sollte dies „leichte" Geld nur als Landesmünze in Sachsen umlaufen. Die Numismatiker nehmen an, dafs die ersten Ausmünzungen des leichten Geldes schon im Jahre 1619 erfolgt seien und berufen sich auf einige Münzstücke aus diesem Jahre, welche das den sächsischen Kippermünzen eigne Gepräge schon tragen; nach den Münzrechnungen

[13]) Cod. Augusteus II, 766.

[14]) David Hermann am 17. Juli 1620 in Dresden.

[15]) Klotzsch, Versuch einer Churs ächsischen Münzgeschichte Bd. II (Chemnitz 1780) behandelt eingehend die Kipperzeit. Sein Werk ist eine für seine Zeit ganz hervorragende Leistung, aber heute fast in allen Teilen veraltet. Über die Münzmeister u. s. w. finden sich wertvolle Angaben in J. und A. Erbsteins Erörterungen auf dem Gebiete der sächsischen Münz- und Medaillen-Geschichte Th. II (Dresden 1890). Von denselben Verfassern erschien auch in der Zeitschrift für Museologie II No. 16 ein Aufsatz über sächsische Kippermünzen.

scheint man jedoch erst im Herbst 1620 in gröfserem Umfange Usualmünze geprägt zu haben. In den Jahren 1621–1623 entstanden dann in allen Teilen des Landes Münzstätten, wie viele, läfst sich heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen.

Hier mufs zuerst die Frage aufgeworfen werden: Weshalb prägte der Kurfürst Kippergeld, wer war sein Berater? Klotzsch nennt als den „vielleicht ersten Ratgeber“ den Kammerrat Christoph Carl von Brandenstein[16]); er weifs aber nichts über die Thätigkeit Brandensteins mitzuteilen. Trotzdem das über die Kipperzeit erhaltene Aktenmaterial sehr reichhaltig ist, läfst es uns in dieser Frage im Stich. Dies kann nicht Zufall sein. Die Ratgeber[17]) des Kurfürsten werden später ein Interesse gehabt haben, die Spuren ihrer Thätigkeit zu vertilgen; dafs jedoch Brandenstein beteiligt war, läfst sich aktenmäfsig feststellen. In einem Schreiben an den Kurfürsten vom 28. Januar 1622 erwähnt er, dafs ihm die Expedition des Münzwesens anbefohlen worden sei. Auch noch einige andere Beweise für seine Thätigkeit lassen sich anführen. Es scheint, dafs sich unter dem Vorsitz Brandensteins eine eigne Gesellschaft gebildet hatte, welche dann die berüchtigten Pachtmünzstätten anlegte; so hat sich in den Akten ein von Cuvelier aufgestellter Anschlag, wahrscheinlich vom Jahre 1621, gefunden: „der von Brandenstein giebet zum Münzverlage an: 207000 Gulden. Wenn nun hierzu ferner, weil die obige Post zu einem so wichtigen Werke zu geringe und zu wenig ist, aufgebracht werden könnte 93000 Gulden, so trüge der Münzverlag 300000 Gulden. Diese Summe auf sechs unterschiedliche Münzen eingeteilt, kommt auf jede Münze 50000 Gulden.“

---

[16]) Brandenstein war ein zweideutiger Charakter. Nachdem seine Rolle in Sachsen ausgespielt war, ging er zu Gustav Adolph über, um dann sich zu Kaiser Ferdinand II. zu wenden, der ihn in den Reichsgrafenstand erhob. Wenige Jahre später ist er wieder bei Gustav Adolph, der ihn mit der Grafschaft Querfurt belehnte. Als schwedischer Gesandter kam er 1637 durch Sachsen, ward hier verhaftet und starb 1640 im Gefängnis.

[17]) Betreffs des Geldwechselgeschäfts heifst es einmal in einem Schreiben des Esaias von Brandenstein an Caspar von Schönberg vom 24. Juni 1620: „wann dann etliche Vornehme im Rathe selbsten diese Partirerei mitgetrieben und gerne diesen leichten Handel unterdrücken und vertuschen, auch garnicht diese Sachen ins Maul recht greifen wollen, dadurch m. gn. Churf. Herrn eine ansehnliche Summe entzogen und verschwiegen bleibet.“ Loc. 9807 Münz-Partierer zu Neustadt a. d. Orla 1620/21.

Aus einer späteren Verhandlung wissen wir dann noch, dafs von Werther 80000 Gulden, von Osterhausen 55000 Gulden zu dem Münzwerk eingeliehen hatten. Auch wie sich die Ausgaben auf die einzelnen Münzstätten verteilt haben, bleibt unklar. Nur ein Anschlag ohne Unterschrift und Datum ist erhalten; aufgezählt werden die Münzen zu Pirna (Birn) mit 5000 Gulden und 10000 Gulden Überschufs, zu Zwickau mit 30000 Gulden mit der Rüstung, zu Grofsenhain (? „zum hen") 20000 Gulden mit der Rüstung, zu Weida 6000 Gulden, zu Neustadt a. d. Orla 12000 Gulden und 8000 Gulden Überschufs, zu Grünhain 20000 Gulden (?); von der Münze zu Langensalza, heifst es, mangle der Bericht und in der zu Chemnitz sei kein Vorrat mehr vorhanden[18]).

Alles dies sind sehr dürftige Nachrichten, aus denen sich kein Bild gewinnen läfst. Glücklicherweise fand sich in Akten, welche „wegen Abhörung des gewesenen Kammermeister Frauenlobs Rechnung 1628" geführt wurden (Loc. 7348), eine genaue Rechnung über die sogenannten neun Landesmünzen[19]):

	Einnahme	Ausgabe	Überschufs (an geringem Gelde)
Pirna	230398 fl.	22085 fl.	208313 fl.
Chemnitz	440390 „	348670 „	91719 „
Zwickau	663085 „	545108 „	117977 „
Leipzig	570981 „	482582 „	88398 „
Weida	669311 „	542796 „	126515 „
Neustadt	341240 „	267558 „	73681 „
Langensalza	20222 „	14773 „	5449 „

[18]) Alle citierten Stellen befinden sich in Rep. 26 No. 123 Loc. 32383 Die Ao. 1621/22 geschehene Münzveränderung samt was dem anhängig. Ebendaselbst ein Brief von Brandenstein an den Kurfürsten vom 10. November 1621, in dem er ihm über Verhandlungen mit dem Münzmeister, welchem die Weidasche und Chemnitzer Münze pachtweise bestellet sei, und mit dem Gommerschen Münzmeister, wie auch über die Münze zu Annaberg berichtet

[19]) Über Zwickau vergl. Herzogs Chronik von Zwickau II, 401 ff. Über Leipzig Leipziger Ratsarchiv LVI, 5 Akten des Rats zu Leipzig, Münze betr. 1621. Über Grofsenhain: Rep. 26 No. 545b Loc. 32418 Bl. 268. Giefs- und Beschickbüchlein in der Münze zu Hayn gehalten vom 10. August 1621 bis 2. März 1622 von Martinus Brun. Geprägt wurden Thaler-, Groschen-, Dreierstücke und Schreckenberger. In Böttiger-Flathe Geschichte von Sachsen II, 205 wird ein Pachtkontrakt von A. Brun mitgeteilt, der aber wahrscheinlich nicht richtig ist. Vergl. Blätter für Münzfreunde 1890 No. 168.

	Einnahme	Ausgabe	Überschuſs (an geringem Gelde)
(Groſsen-) Hain	96200 fl.	80827 fl.	15372 fl.
Gommern	12870 „	9313 „	3559 „
Vergoldetes Brandsilber .	14897 „	14851 „	46 „
Kupfer	21346 „	17389 „	3956 „
Weinstein	7208 „	5799 „	1408 „
	3088153 fl.	2351755 fl.	736397 fl.

Aus dieser Aufzählung erfahren wir zum ersten Male die Namen einer Reihe von Kippermünzstätten. Frauenlobs Rechnung enthält aber auch noch Angaben über die Dresdner und Annaberger Münze.

In Dresden gab es zwei Münzen, die sogenannte kurfürstliche oder Bergkasse und die Granalienkasse. Die Bedeutung der Granalienkasse hat man bisher nicht genug gewürdigt. Von ihr ist eine Unmasse von Kippergeld in das Land ausgegangen:

Rechnung über Usualmünze in der Granalienkasse[20]) geprägt.

	Einnahme	Ausgabe	Überschuſs
Luciae 1620	122965 fl.	73070 fl.	49894 fl.
1621	1355432 „	688223 „	595209 „
1622	1418788 „	986147 „	432641 „
Reminisc. 1623	94430 „	70539 „	23890 „
in $2^1/_2$ Jahren:	2991615 fl.	1817979 fl.	1101634 fl.

In den nächsten Jahren 1623—1628 wurde dann in der Granalienkasse gute Reichsmünze geprägt.

Rechnung über Usualmünze in der Bergkasse zu Dresden geprägt.

	Einnahme	Ausgabe	Überschuſs
1620.	482119 fl.	396906 fl.	85213 fl.
1621.	1149646 „	809407 „	340239 „
1622.	2271222 „	2118792 „	152430 „
Reminisc. 1623 . . .	380195 „	413989 „	(Verlust: 33793 „)
in $3^1/_2$ (?) Jahren:	4283182 fl.	3739094 fl.	544079 fl.

Während der Kipperzeit wurden jedoch auch in den kursächsischen Erblanden gutes Reichsgeld geprägt. Nach den Kreisregistern des obersächsischen Kreises vom 2. Mai 1619 bis 2. November 1623:

[20]) Über die einzelnen Ausprägungen der Granalien- wie der Bergkasse sind wir genau unterrichtet, da die vierteljährlichen Übersichten erhalten sind. Dieses umfangreiche Material kann hier jedoch nicht weiter benutzt werden. — In der Rechnung der Granalienkasse für 1621 steckt ein Fehler.

	Gewicht			Gehalt an fein Silber			Daraus gemünzt	
I. Silberprägung	M.	L.	Q.	M	L.	Q.	Rthlr.	Gr.
Reichsthaler . .	78119	4	—	69406	15	12	624991	15
Nach der Ordnung von 1610								
Zinsgroschen . .	508	8	1	253	5	16	2809	19
Dreier	1622	12	1	407	2	2	4669	19
Nach der R.-M.-O von 1559								
Zinsgroschen . .	10879	1	2	5440	6	10	49161	6
Dreier	1055	1	2	330	14	2	3001	9
							752633	20
II. Goldprägung								
Dukaten . . .	—	30	4	29	18	7	2028 Stück	
rheinische Goldgulden . . .	—	11	—	8	11	—	791 „	

Aufser den beiden Münzen in Dresden gab es noch eine kurfürstliche Münze zu Annaberg[21]). In ihr wurden folgende Summen von Usualmünze geprägt:

	Einnahme	Ausgabe	Überschufs
Crucis u. Luciae 1621 . .	537610 fl.	370277 fl.	167332 fl.
1622	1187626 „	871722 „	315904 „
Reminisc. u. Trinit. 1623 .	248579 „	203411 „	45167 „
in 2 Jahren:	1973813 fl.	1445410 fl.	528403 fl.

Nur über diese Münzen besitzen wir bis jetzt genaue Rechnungen, es lassen sich jedoch noch eine grofse Anzahl von anderen Münzen nachweisen. Der Berghauptmann von Schönberg erwähnt einmal in einem Schreiben vom 4. November 1621 an Brandenstein die Münzen zu Delitzsch, Düben, Bitterfeld, Freiburg, Sangerhausen[22]). Wir wissen dann, dafs in Taucha[23]) bei Leipzig am 28. Februar 1621 eine Münze errichtet wurde, deren Einrichtungskosten sich auf 3520 Gulden beliefen; ferner verlangt einmal der Kurfürst von Brandenburg — am 23. August 1623 — die Münzregister von Gommern

[21]) Für Annaberg sind die Münzregister noch erhalten: Loc. 7865 Probier- und Aufziehbüchlein der Münzsorten zu St. Annaberg 1622 2 Bdchen. und Loc. 7865 Rechnung der churf. sächs. Münze zu St. Annaberg 1622, 2 Bde.

[22]) In Rep. 26 No. 123 Loc. 32383 Bl. 13. Betr. Delitzsch vergl. Lehmanns Chronik von D., S. 84.

[23]) Leipziger Ratsarchiv LVI. 4. Die Münze zu Taucha betr. 1621.

und Lichtenberg[24]). Sonst werden noch aufgezählt als Münzstätten: Wittenberg, Liebenwerda[25]) und Eilenburg[26]).

Eine besondere Stellung nimmt als Münze die Seigerhütte zu Grünthal[27]) ein. Wie schon früher erwähnt, waren zuerst Pfennige und Batzen in gröfserem Umfange unterwertig ausgebracht worden, später mit dem Steigen des Reichsthalers wurden es Groschen und Schreckenberger, schliefslich in der Kipperzeit auch Gulden und Thaler. Die sächsische Usualmünze bestand vorzugsweise aus sogenannten groben Sorten; nur wenig Groschen, Dreier und Pfennige wurden geprägt. Die Klagen über den Mangel an Kleingeld wollten deshalb auch in der Kipperzeit nicht verstummen, besonders die ärmere Bevölkerung litt sehr darunter. Am 25. Juni 1621 ging an den Hüttenschreiber Roth zu Grünthal der kurfürstliche Befehl, schleunigst Pfennige zu prägen, „damit das Lamentieren unter den Leuten etzlicher Mafsen gestillet werde". Die fertig gestellten Pfennige solle er dann an das Hüttenamt in Freiberg abliefern. Einen Monat später bat der Dresdner Münzmeister H. von Rehnen den Roth, mit dem „Pfennigmachen" fortzufahren, „weil die Herrschaft so sehre deswegen anhellet und treibet und daran dem ganzen Lande mächtig gelegen". In Grünthal wurde dann bis Reminiscere 1623 mit der Prägung von Pfennigen zuerst mit dem Hammer, später mit einem Druckwerke fortgefahren; in diesen $1^1/_2$ Jahren wurden, nach den genau geführten Rechnungen, 3 231 494 Stück angefertigt. Die Einnahmen beliefen sich auf 16 032 Gulden, die Ausgaben auf 15 358 Gulden, der Überschufs auf 675 Gulden. Der Gewinn war also ein geringer, denn selbst jetzt nahm man zu dem Pfennigguſs noch einen Zusatz von Silber, auf die Mark 1 bis $1^1/_2$ Loth; auch waren die Löhne sehr

---

[24]) Loc. 9803 Münz-Sachen und Probationstag 1623 Bl. 26. Gemeint ist wohl Schlofs Lichtenberg bei Torgau.

[25]) Die Münzstätten und Münzmeister der Markgrafen von Meifsen, Kurfürsten und Könige von Sachsen, i. d. Mitt. des Ver. f. Münzen-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden I (1869), 25.

[26]) In Simons Eilenburgischer Chronica (Leipzig 1696) wird erwähnt, dafs 1622 am Leipziger Thore in Salomons Hause eine Münze errichtet wurde.

[27]) Rep. 26 No. 548a Loc. 32 424. Das Pfennigmünzen und die darüber geführten Rechnungen bei der Saygerhütte Grünthal 1621. No. 548b Loc. 32424 Saygerhütte Grünthal 1621/22 Pfennigprägung.

hoch, so bekam ein Pfennigschläger die Woche 7 Gulden 18 Groschen, ein Hammerschmied 11 Gulden 18 Groschen.

Wie viel Usualmünze aus allen sächsischen Münzen ausging, wird sich nie feststellen lassen, denn nur über die neun Landesmünzen und die drei kurfürstlichen Münzen liegen uns Rechnungen vor. In letzteren Münzstätten wurden allein Usualmünzen in einem Nennwert von $12^1/_2$ Millionen Gulden geprägt. Schon diese Zahl zeigt, welche Geldflut auf den Verkehr hereinbrach; hatte doch Kurfürst August in zwanzig Jahren nur $8^1/_2$ Millionen Gulden gemünzt, und Johann Georg I. prägte später in 28 Jahren (1628—1657) nur noch $3^1/_2$ Millionen Gulden.

Bei diesem Umfang der Prägungen in der Kipperzeit müssen wie uns fragen: wie haben die Münzmeister in der kurzen Zeit das nötige Metall, Silber wie Kupfer, sich verschafft? Zwei Wege hat man damals beschritten; erstlich wurde in Leipzig eine Silbereinkaufshandlung errichtet und zweitens suchte jeder Münzmeister sich einen Kreis von Silberlieferanten, später Aufwechsler, Kipper und Wipper genannt, zu erwerben. Je mehr Silber die einzelne Münze erhielt, desto mehr konnte geprägt werden und um so gröfser war der Gewinn für den Münzmeister.

Nach der Reichsmünz-Probationsordnung besafs der Kurfürst von Sachsen als Kreisoberster ein Silberregal; er durfte von jeder Mark fein Silber einen sogenannten Schlägeschatz von 6 Groschen nehmen[28]), erst dann durfte das Silber aufgekauft, verarbeitet und aufser Land — „es sei roh oder an Waren so im Lande fabriziert“ — geführt werden. Es scheint jedoch, dafs die Kurfürsten dieses Regal nie ausgeübt haben. Da aber das in den einheimischen Bergwerken produzierte Silber den Bedarf in der Münze in Dresden nicht deckte, suchte die Regierung in der Mefszeit in Leipzig stets Silber einzukaufen[29]). In der Kipperzeit nahm das Einkaufsgeschäft einen grofsen Umfang an. Nur einen Teil der Rechnungen aus den Jahren 1623/24, von Christian Cuvelier

[28]) So der Kreisabschied vom 27. April 1573, dann im Landtagsabschied vom 18. März 1822 und im Kreisabschied vom 7. November 1623 wiederholt. Loc. 7413 Das Silbernegotium im Kurfürstentum Sachsen betr.

[29]) Leipziger Ratsarchiv LVI. 1F Register über die Granalia, von dem Rath in Leipzig in die churfürstl Kammer geliefert und was darauf bezahlt worden. 1582—1618. — Am 12. Dezember 1620 erging ein Patent Kurfürst Johann Georgs: kein Bruch- noch ander Silber u. s. w. aus dem Lande zu führen. Cod. Augusteus II, 766.

geführt, haben sich erhalten. Danach wurde z. B. in drei Monaten 1623 für circa 47700 Reichsthaler an 6700 Mark fein Silber eingekauft[30]). Das Silber wurde dann den einzelnen Münzen wieder zugestellt. Wann dieses Silbereinkaufsgeschäft in Leipzig errichtet wurde, wer es verwaltete, wie lange es bestand, auf alle diese Fragen giebt unser Aktenmaterial keine Antwort.

Interessant ist es dagegen, den Silbereinkauf in der Dresdner Münze zu verfolgen. Zum Einkauf von Pagament, Granalien, Bruchsilber erhielt der Münzmeister am 29. Oktober 1620 einen Vorschufs von 60000 Gulden[31]), eine geringfügige Summe, wenn man bedenkt, was er damit zu leisten hatte. Nach einigen erhaltenen Wochenzetteln von 1621[32]) kaufte die Münze durchschnittlich für 15000 Gulden wöchentlich Granalien an, im Vierteljahr Trinitatis 1622 für 282880 Gulden[33]). Diese Wochenzettel ergeben wertvolle Aufschlüsse über die sogenannten Kipper und Wipper. Den gröfsten Teil des Silbers lieferte ein Kreis von offenbar den Silbereinkauf gewerbsmäfsig betreibenden Händlern; an ihrer Spitze stand in Dresden Hans Schneeweifs; er brachte in jeder Woche durchschnittlich für 3—4000 Gulden Silber zusammen. Neben dieser Händlergruppe, deren Namen in den Listen sich immer wiederholen, besafs die Münze eine zahlreiche Kundschaft an kleinen Leuten, die oft in geringen Beträgen, bis auf 5 und 4 Gulden herab, Silber lieferten. Sie brachten ihr erspartes Geld, die alten in der Truhe zurückgelegten und aufbewahrten Reichsthaler, um diese jetzt bei ihrem hohen Stande vorteilhaft zu verwerten;

---

[30]) Rep. 26 No. 545b Loc. 32418 Münz- und Probationstagakten 1621—23 Bl. 356 eine Rechnung der Dresdner Münze über Leipziger Granalien, so Chr. Cuvelier zu vermünzen überschickt. Bl. 401 Silbereinkauf in Leipzig vom 19. Februar bis 26. April 1623 (unter den Verkäufern, die alle aufgezählt werden, kommt öfters der Name des Hauptmann Vopelius vor). Bl. 414 Rechnung über Q. Crucis. Bl. 439 Verzeichnis der Pagamente, welche auf churfürstl. Verordnung in Leipzig granuliret und probiret wurden (unter den Zusendern die Namen vieler Münzmeister.) — Ebendas. No. 545c Bl. 6 Rechnung über den Silbereinkauf für Reminiscere 1624. Vergl. Cod. Aug. II, 777.

[31]) Loc. 9810 Dem Münzmeister Rehnen überschickte Wochenauszüge 1612—20.

[32]) Loc. 32412 Auszüge über die churfürstl. Münze zu Dresden 1601/04.

[33]) Rep. 26 N. 545b Loc. 32418 Münz- und Probationstagakten 1621/23, bes. Bl. 206.

die armen Leute ahnten nicht, daſs sie für ihr gutes Geld nur Schaumsilber eintauschten.

Das Silber, welches die Münzen verarbeiteten, war zum gröſsten Teil sogenanntes Pagament, d. h. eingeschmolzenes Münzsilber. Um dies recht reichlich zu erhalten, muſste es der Regierung nicht nur daran liegen, die Ausfuhr der guten groben Münzsorten zu verhindern, sondern auch ihre Einfuhr zu begünstigen. Das Mittel, zu dem man griff, war ein sehr einfaches: man setzte in den Valvationsedikten den Kurs der groben Gold- und Silbersorten für Leipzig höher fest, als er sonst in Deutschland stand. Die Folge war, daſs alle Kaufleute ihre Wechselzahlungen nach Leipzig in Reichsthalern u. s. w. leisteten. Nachdem kaum am 8. Februar 1620 das obersächsische Kreis-Valvationsmandat in Sachsen veröffentlicht worden war, trat die Regierung mit der Leipziger Kaufmannschaft in Verhandlungen[34]) wegen Erlaſs eines neuen Ediktes; am 22. Dezember 1620[35]) konnte dieses publiziert werden, um schon nach einem halben Jahre von einem dritten und letzten Valvationsedikt — 22. August 1621[36]) — überholt zu werden. Wie hoch letzteres die groben Sorten bewertete, mag folgender Vergleich[37]) zeigen:

	In den Münzmandaten von		
	Nürnberg.	Kaiserl. Unterösterreich.	Kursachsen.
Dukaten	5 fl.	6 fl. 45 kr.	7 fl.
Rhein. Goldgulden	3 „ 40 kr.	4 „ 50 „	$5^1/_2$ „
Dickthaler . . .	3 „ 32 „	4 „ 45 „	5 fl. 6 gr.
Reichsthaler . .	3 „ 15 „	4 „ 30 „	5 „

Der Zustrom an Gold infolge dieser Valvationspolitik war so bedeutend, daſs man in den Jahren 1619 bis 1623 an 2028 Stück Dukaten ausprägen konnte; seit absehbarer Zeit war dies in Sachsen nicht geschehen.

Während der sogenannte Münznutz von 1600—1610 kaum noch die Interessen des Münzverlages getragen hatte, steigerte er sich nach 1610, wie wir schon gesehen haben; aber erst mit der Usualmünze kamen hohe Einnahmen auf.

---

[34]) Diese Verhandlungen sind sehr interessant und uns ausführlich in den Akten überliefert, es würde uns aber zu weit führen, hier näher auf sie einzugehen; vergl. übrigens Erbsteins Erörterungen II, 210.

[35]) Cod. Augusteus II, 770.

[36]) Cod. Augusteus II, 772.

[37]) Loc. 9788 Münz-Sachen Ao. 1621/22 Bl. 247.

Nach Frauenlobs Rechnung betrug der Münznutz an der Usualmünze:

In der Bergkasse zu Dresden .	577 883	Gulden
Granalienkasse	1 051 742	„
Der Annabergischen Münze .	528 404	„
Den neun Landesmünzen . .	736 397	„
	2 894 426	Gulden.

Über die Verwendung dieses Münznutzes erfahren wir folgendes: ein Teil sei zu dem neuen Anlehn, ein anderer zu den böhmischen und thüringischen Kriegskosten verwendet worden, „und hatte man dergestalt vom Kriegswesen keinen Schaden, sondern vielmehr grofsen merklichen Nutz und Frommen. Welches zum meisten und guten Teil von dem Dresdner und Annaberger Münznutz — weil derselbe gleich zur ersten Zeit dem Kriegswesen zu statten kommen und weder verzinset noch wieder bezahlet werden darf — herrühret[38])."

Freilich bald sollte sich zeigen, dafs dieser Münznutz mit grofsen, schweren Opfern erkauft war, wenn er auch „nicht verzinset noch wieder bezahlet" werden mufste. —

Untersuchen wir nun an einigen Beispielen, was für wirtschaftliche Wirkungen die Usualmünze ausübte. In der ersten Zeit schien es fast, als ob sie nur segensreich wäre. Der Verkehr und Handel hob sich, der Umsatz stieg, die gesamte nationale Produktion wurde gesteigert. Geld hatte nun jeder; für den sparsamen Sinn des sächsischen Volkes ist es sehr bezeichnend, dafs es das leicht und mühelos erworbene Geld nicht durchbrachte, sondern es fest in Wertpapieren anlegte. Die Steuer- und Rentkammereinnahme vertraten damals die Stellung unserer Banken; sie nahmen stets zur Mefszeit Gelder auf, und diesen staatlichen Kassen flofs nun in erster Linie Geld zu.

Aufgenommene Gelder[39]) bei der	Steuer	der Rentkammer.	Summe
1603/4—1619/20 durchschnittlich	294 704 fl.	407 121 fl.	701 825 fl.
Dagegen in d. Kipperzeit 1620/21	1 176 288 „	379 098 „	1 555 386 „
1621/22	1 492 820 „	897 104 „	2 389 924 „
1622/23	725 535 „	2 534 879 „	3 260 414 „
1623/24	190 714 „	587 162 „	777 876 „

[38]) Loc. 9348 Abhörung des gewesenen Kammermeister Frauenlobs Kammerrechnung Bl. 189.

[39]) Über das aufgenommene „leichte" Geld sind mehrere Akten erhalten: Loc. 10463 Leichtes Geld. Loc. 10496 Marktauszüge über die Einnahme und Ausgabe der Land- und Tranksteuer 1622 bis 1628. Loc. 10433 Steuer-Sachen 1618/27. Nach einer Angabe wurden

Auch nach einer anderen Seite zeigte sich eine erfreuliche Wirkung der Geldhochflut. Viele zahlten jetzt ihre alten Steuerreste ab; gewiss ein weiterer Beweis der Tüchtigkeit der Bevölkerung. Während auf die Amtsreste im Durchschnitt von 1604 bis 1622 nur jährlich 47990 Gulden einkamen, wurden 1621/22 95606, 1622/23 135307 Gulden abgezahlt.

In dem Steigen und Fallen der Amtsgelder spiegelt sich der jeweilige Wohlstand des platten Landes wieder; wie kein zweiter Einnahmeposten der Rentkammer setzten sich die Amtsgelder aus einer Fülle von Gebühren, Abgaben, Naturalleistungen zusammen. Die Einnahmen aus den Ämtern betrugen durchschnittlich von 1604—1621 178729 Gulden, dagegen 1621/22 242351 Gulden, 1622/23 417768 Gulden.

Seit Frühling 1621 wurden in allen Teilen des Landes Klagen über unerschwingliche Preise laut, und doch standen in diesem Jahre die Preise immer noch um die Hälfte niedriger als 1622. Besonders hartnäckig in ihrer Preisforderung war die Landbevölkerung; sie weigerte sich Waren in die Städte zu liefern, wenn man nicht in Reichsthalern zahlte oder ihre übertriebenen Forderungen bewilligte. Die Getreidepreise gingen bald so in die Höhe, dafs unter der niederen städtischen Bevölkerung Not eintrat. Ihr rapides Steigen mag folgende Tabelle veranschaulichen.

Weizen

	Zwickau	Dresden	Delitzsch
im Durchschnitt in den Jahren 1600—1620	4 Rthlr.	2 Rthlr. 15 Gr.	24½ Gr.
im Jahre 1621	11—17 fl.	5 „ 13 „	25 Gr.—5 fl.
„ 1622	48 fl.	11 „ 5 „	8—13 fl.
„ 1623	58 „	war keines feil	—
nach der Reduktion des Kippergeldes			38 Gr.
im Jahre 1624	7½ Rthlr.	4 Rthlr. 5½ Gr.	24—30 Gr.

in die Steuer von Ostern 1620 bis Ostern 1623 an 3860000 Gulden an Usualmünze eingeliehen, jeder einzelne Gläubiger ist aufgezählt (Loc. 10463). Nach einer anderen Angabe habe von 1620 ab, „so lange als die gewesene Usual- oder Interimsmünze gedauert", eingeliehen der Kurfürst von Sachsen 1134000 Gulden, kurfürstliche Diener und Offiziere 485000 Gulden, die von Adel und andere Personen 1087000 Gulden = 2706000 Gulden (Loc. 10496, die Gläubiger werden namentlich aufgezählt).

Roggen

	Zwickau	Dresden	Delitzsch
im Durchschnitt			
in den Jahren 1600–1620	3 Rthlr. 4 Gr.	2 Rthlr.	19½ Gr.
im Jahre 1621	9—16 fl.	4 Rthlr. 19 Gr.	24 Gr.–4½ fl.
„ 1622	18—40 „	9 „ 19 „	7—12 fl.
„ 1623	48 fl.	11 „ 10 „	—
nach der Reduktion des Kippergeldes			35 Gr.
im Jahre 1624	5 Thlr.	4 „ 3 „	18—22 Gr.

Die drei Städte, welche wir ausgewählt haben, spiegeln die wirtschaftlichen Verhältnisse im Erzgebirgischen, im Meifsner und Kurkreis wieder.

Besonders hart von der Teuerung[40]) wurden alle diejenigen, welche auf den Bezug einer Rente oder auf einen festen Gehalt angewiesen waren, betroffen. Die Unterbeamten, wie Kirchen- und Schuldiener, wie Kopisten und Sekretäre, gingen den Kurfürsten um Zulage und Gehaltserhöhung an. In einem dieser Schreiben heifst es, dafs alles, was zum Unter- und Aufenthalte menschlichen Lebens unumgänglich von nöten sei, um den fünften, sechsten Pfennig, ja höher, bezahlt werden müsse. Die Handwerker und Handelsleute könnten aufschlagen, wer aber ein Gewisses von Alters her habe, erlitte den Schaden und die Einbufse[41]). In einigen Städten, besonders im Erzgebirge, wurden öffentliche Sammlungen angeordnet, um die Geistlichen und Lehrer vor der äufsersten Not zu schützen und ihnen eine aufserordentliche Zulage zu verschaffen.

Das sprunghafte Steigen der Preise notwendiger Lebensbedürfnisse erregte die unteren Volksklassen; sie konnten sich diesen wirtschaftlichen Vorgang, unter dessen Nachteilen sie empfindlich leiden mufsten, nicht erklären. Bald aber verbreitete sich im Lande das Gerücht, die Geldwechsler, die Kipper und Wipper, wie sie der Volksmund nun taufte, seien die wahren Schuldigen. Die Geist-

[40]) Nach einem Anschlag über die Kosten eines Landtages hatte der Landtag von 1609 verbraucht für Fischwerk 3628 fl., für Gewürze 3773 fl., für Gemüse 1609 fl., für Salz 139 fl. Es würde dies nach den Preisen des Dezember 1621 gekostet haben: 9102, 13512, 3422 und 331 fl. u. s w. Loc. 9363 Landtag zu Torgau 1622. Erstes Buch Bl. 15.

[41]) Loc. 7167 Besoldungs- und Zulag-Sachen 1621.

lichkeit nährte diesen Glauben; sie donnerte nicht nur von den Kanzeln auf die Geldwechsler los, sondern sie griff durch eine Reihe von Flugschriften in die Bewegung ein. Der Ton, den sie anschlug, war volkstümlich; in drastischer Weise wufste sie zu schildern, wie der Eigennutz und die Sucht nach Reichtum die Menschen verführe; sie ermahnte zu einem christlichen Lebenswandel und betonte den sittlichen Wert der Armut gegen den, zu Ausschweifungen verführenden Reichtum; aber auf die tieferen wirtschaftlichen Ursachen der Geldkrisis ging sie nirgends ein, ja sie wagte nicht, die Münzherren, welche das minderwertige Geld ausprägten, anzugreifen, all ihr Hafs und alle ihre Wut kehrte sich gegen die Kipper und Wipper. Schon die Titel ihrer Schriften reizen zum Lesen; so schrieb u. a. der sächsische Pfarrer A. Lampius eine Flugschrift: „De ultimo diaboli foetu. Das ist von der letzten Bruth und Frucht des Teuffels, von den Kippern und Wippern, wie man sie nennet“ (Leipzig 1621), oder der Halberstädter Pfarrer T. Henckel einen „Gewissenstritt aller sicheren Lungerhöltzer, Geldhändler und Müntzer“ (1621) und einen „Gewissens-Spiegel aller eigennützigen Käuffer und Verkäuffer“ (1621) u. s. w. Die Zahl dieser Kipper-Flugschriften ist sehr grofs[42]), ihr Inhalt aber einförmig; hat man eine gelesen, so kennt man fast alle. Segensreich hat diese Litteratur nicht gewirkt; sie lenkte die Augen von den Schuldigen ab, verschleierte die wahren Ursachen und regte die ohnehin unruhige Stimmung des Volkes noch weiter auf.

Im Jahre 1621 brachen in verschiedenen Orten Unruhen aus, so in Naumburg und Wittenberg; in Freiberg stürmte der Pöbel die Häuser einiger des Münzhandels beschuldigter Personen; in Leipzig konnte nur mit Mühe ein Aufstand noch im Keime erstickt werden.

In den leitenden politischen Kreisen wufste man, wo die Schuldigen zu suchen waren. Im Sommer 1621 richteten die Geheimen Räte eine Eingabe an den Kurfürsten, sie sprachen die Bitte aus: „E. Chrf. Gn. (möge) die izo vorhandenen Pachtmünzen, wie Sie zu thun inwillens, alsbald abschaffen, dieweil solche E. Chrf. Gn. und dero Land und Leuten hochschädlich, nicht reputirlich,

[42]) Eine reiche Sammlung besitzt die Kgl. Bibliothek zu Dresden. (Hist. Germ. C. 521. 524.)

auch sich deroselben Inspectoren und Münzmeister an keine Verfassung binden lassen wollen“[43]). Auch unter den Landboten begann es zu gähren. Als von Osterhausen, von dem bekannt war, dafs er in die Münze Geld eingeliehen hatte, in einem Wirtshaus mit einigen Adligen und kurfürstlichen Beamten zusammentraf, wurde über ihn hergezogen[44]), man hielt ihm vor, wie er ein solches unchristliches landesverderbliches Werk, welches contra honestatem et pietatem wäre, befördern könne; sie wollten auf dem nächsten Landtage öffentlich dies sagen. Osterhausen erwiderte: der Kurfürst hege nur eine väterliche Gesinnung, das Münzwesen sei ein politisches Thun und keine lex divina, deshalb könne man auch in Zeiten der Not die alte Münzverfassung aufheben und aus Kupfer Geld machen. Es wurde ihm aber so hart zugesetzt, dafs er schliefslich von Brandenstein bat, sein Darlehn ihm zurückzugeben, denn er wolle mit der Landschaft nicht in Feindschaft leben und überall von seinem unchristlichen Lebenswandel zu hören bekommen.

Unter diesen Umständen hielt es der Kurfürst für ratsam, sich mit seinen Ständen in Verbindung zu setzen. Zunächst berief er den engeren Ausschufs der Städte auf die Neujahrsmesse 1622 nach Leipzig; dieser erstattete ein längeres Gutachten über die Ursachen und Mittel zur Abstellung „der Geld-Kipp- und Wipperei“[45]). Der Ausschufs benutzte diese Gelegenheit, um dem Kurfürsten eine Reihe von anderweitigen Beschwerden vorzutragen; die Münzwirren waren ihm nicht die Hauptsache. Im Übrigen ersuchte er den Kurfürsten, den Umlauf aller fremden Münzen zu verhüten und die Pachtmünzstätten aufzuheben; denn die Münzpächter hätten so schlechte Münzen angefertigt, dafs man ein unterthäniges Mitleid um des Kurfürsten darauf befundenen Namen willens tragen müsse. Von Einfluſs war dieses Gutachten nicht; schon im Februar 1622 trat zu Torgau der Landtag zusammen. Auf ihm mufsten dann freilich die wirtschaftlichen Fragen hinter den politischen zurücktreten, aber es bot sich mehr als eine Gelegenheit auch auf die

[43]) Loc. 9788. Münz-Sachen 1621/22.
[44]) Rep. 46 No. 123 Loc. 32383 Bl. 36.
[45]) Loc. 9364 Landtags-Sachen Torgau 1622. Erstes Buch Bl. 62—87, abgedruckt bei Klotzsch II, 546. Klotzsch verlegt den Landtag von 1622 auf 1623.

Münzwirren einzugehen, weil mit den Worten der kurfürstlichen Proposition: „die Theuerung wäre billig für eine Strafe Gottes zu achten und daher solche andergestalt nicht abzuwenden als durch ein bufsfertiges frommes und gottseliges Leben", die Sache nicht abgethan war. Die Stände verlangten dringend, dafs der Kurfürst zur Reichsmünzverfassung zurückkehre, die Pachtmünzen einziehe und eine Valvation wie teilweises Verbot der geringen Münzen erlasse.

Auf alle diese Wünsche ging der Kurfürst nicht ein; der Betrieb in den Pachtmünzstätten wurde fortgesetzt, dagegen suchte er in etwas der erregten Volksstimmung Rechnung zu tragen; er erteilte Auftrag zur Abfassung eines neuen Münzedikts[46]), liefs an die Städte die Aufforderung ergehen, Taxordnungen aufzustellen, um mit diesem alten Polizeimittel der Teuerung entgegenzuwirken, und errichtete eine Kommission zur Inquisition der Kipper und Wipper. Für jeden Kreis wurde eine eigene Kommission aus zwei Adligen, je einem Beamten und einem gelehrten Manne gebildet, aber die Räte in den Städten wurden nicht hinzugezogen, denn eine Frage der Kommission lautete: „sonderlich ob es deren (Kipper) unter den Ratspersonen zu befinden und wie sie heifsen?" Über die Thätigkeit dieser Kommission geben eine Reihe von Aktenstücken Auskunft; viel hat sie nicht geleistet, nur wenige Personen sind verurteilt worden, aber wenn sie auch die Ursachen der Geldkrisis nicht zu heben vermochte, so hat sie doch auf die erregte Leidenschaft des Volkes beruhigend eingewirkt[47]).

Unterdessen verausgabten die Landesmünzen immer neue Massen von Usualmünzen; sie fanden aber nicht mehr so leicht Eingang wie früher, denn jetzt machte man einen Unterschied zwischen den Pachtmünzen und den in Dresden geprägten Münzen. Das Vertrauen in das staatliche Geld war überhaupt so tief erschüttert, dafs die städtischen Obrigkeiten in Leipzig wie in Wurzen, in Mittweida wie in Oschatz an Stelle der kurfürstlichen Münzen städtische Blechmünzen ausgaben. Dies ist eine eigentümliche beachtenswerte Erscheinung; während in früheren Jahrhunderten, wenn das Vertrauen in den staat-

[46]) Erlassen am 26. März 1622. Cod. Augusteus II, 775.

[47]) Gleichzeitig wurde ein Mandat wider die Tumultuanten wegen der Kipper und Wipper erlassen. (15. März 1622. Cod. Augusteus II, 1498.)

lichen Münzstempel gesunken war, der Verkehr in die ersten Anfänge des Münzwesens zurückfiel und nur noch Münzen mit einem Gewichtszeichen würdigte, schaffte er sich jetzt neue Formen; an die Stelle der kurfürstlichen Münzen trat ein in ihrem Umfang auf das städtische Gebiet beschränktes Kreditgeld. Es bedeutete dies einen unermeſslichen Fortschritt in der Entwicklung unserer Geldverhältnisse[48]). Das Kreditgeld hatte dem älteren deutschen Münzwesen gefehlt; jetzt in den Zeiten der Not entwickelte es sich aus den fortgeschritteneren Verkehrsverhältnissen.

Im Winter 1622 stellten erst wenige, im Frühling 1623 schon die meisten Münzherren das Prägen von Kippergeld ein; die Ursache war eine sehr einfache; jeder erkannte jetzt dies Geld, niemand wollte es mehr nehmen. Sachsen gehörte zu den Staaten, die am spätesten zu geordneten Verhältnissen zurückkehrten. Auf den 3. Juni 1623 berief der Kurfürst eine aus den Kammer- und Bergräten, den Obersteuereinnehmern und den Rentmeistern gebildete Kommission[49]) ein, der er fünf Fragen zu beantworten vorlegte. Schon am folgenden Tage erstattete diese Kommission ein 26 Seiten langes Gutachten, in dem sie unter anderem ausführte: man müsse die Reichsmünzverfassung von 1559 wiederherstellen, die Usualmünze nach ihrem wahren Wert valvieren und den Reichsthaler auf 24 Groschen festsetzen.

Wenige Tage später, am 13. Juni, befahl der Kurfürst dem Dresdner Münzmeister, alles, was ihm aus der Kammer und Steuer an Usualmünze zugewiesen werde, schleunigst in gutes Geld auszumünzen, und als der Münzmeister um weitere Befehle bat, schrieb der Kurfürst, am 24. Juni 1623, aus Hohenburka: „Darauf ist hiermit unser Begehren, du wollest die Münz hinfüro allerdings der 1559 publicirten Münzordnung gemäſs machen, und weil die Münzprobationstage wieder in Gang gebracht und künftig Michaelis der Anfang damit gemacht werden soll, sowohl grobe als kleine solche Münze dermaſsen richtig und just verfertigen, damit daran nichts zu tadeln sein möge[50])."

---

[48]) Deutlicher läſst sich dies in den anderen deutschen Gliedstaaten verfolgen, die Kipperzeit hat verschiedene Formen des Kreditgeldes gezeitigt.

[49]) Rep. 26 No. 46 Loc. 32382 Müntzwerk Berathschlagung (enthält u. a. die Protokolle).

[50]) Loc. 9803 Münz.-Sachen Probationstag 1623 Bl. 12, 15, 16.

Die Pachtmünzstätten, soweit sie noch bestanden, wurden nun aufgehoben, und nur noch in den beiden Dresdner Münzen, der Berg- und Granalienkasse, fortgemünzt.

	Bergkasse		Granalienkasse [51])	
	an guter Reichsmünze			
	Einnahme	Ausgabe.	Einnahme	Ausgabe
1623 . . .	607289 fl.	659389 fl.	182107 fl.	164466 fl.
1624 . . .	430069 „	424060 „	234535 „	225588 „
1625 . .	311808 „	309393 „	—	—
1626 . . .	267892 „	266333 „	68002 „	66750 „
1627 . . .	153824 „	153427 „	58191 „	56795 „
1628 . . .	234471 „	233167 „	64117 „	63049 „

Es verstrich fast ein ganzer Monat, ehe in dem Münzmandat und der Taxordnung [52]) vom 31. August 1623 dem Volk die Rückkehr zu der alten Münzverfassung bekannt gemacht wurde. Zu seiner Rechtfertigung wies der Kurfürst auf die Münzwirren in Deutschland hin, welche es ihm allein nicht ermöglicht hätten, die Reichsmünzverfassung einzuhalten, jetzt aber, wo eine Reihe von Ständen zu ihr zurückkehrten, wolle auch er sich dieser Ordnung unterwerfen. Im November 1623 trat in Jüterbogk der obersächsische Kreis-Probationstag zusammen; man suchte in die alten Gleise wieder einzulenken.

Zunächst galt es, alle Usualmünze einzuziehen und in vollwertige Münzen umzuprägen; es ist bewundernswert, wie schnell die sächsische Verwaltung diese schwere Aufgabe bewältigt hat.

	Rentkammer-Einnahme		Einnahme an Amtsgeldern	
	an leichtem Gelde [53])	an schwerem Gelde	an leichtem Gelde	an schwerem Gelde
1622/23	4692245 fl.	97701 fl.	401982 fl.	15786 fl.
1624/25	306581 „	1268972 „	568 „	220363 „

	Rentkammer-Ausgabe		Einnahme an Hufen- und neuem Nutzungsgelde	
	an leichtem Gelde	an schwerem Gelde	an leichtem Gelde	an schwerem Gelde
1622/23	4086675 fl.	34703 fl.	378995 fl.	21695 fl.
1624/25	201344 „	1322598 „	12260 „	220179 „

[51]) Nach Frauenlobs Rechnung. Die Granalienkasse wurde 1628 geschlossen.

[52]) Cod. Augusteus II, 783.

[53]) In den Kammer- wie Steuerrechnungen werden die Ausgaben wie Einnahmen nach leichtem und schwerem Gelde unterschieden.

Diese Zahlen zeigen deutlich, daſs es in wenig Jahren gelungen war, fast alles Usualgeld aus dem Verkehr zu ziehen. Das Verfahren, welches man einschlug, war folgendes: die staatlichen Kassen nahmen alles umlaufende sogenannte leichte Geld an, lieferten es dann an die Dresdner Münzen ab, welche es einschmolzen, in gute grobe Sorten umprägten und diese an die Kasse zurückzahlten. Die Differenz zwischen dem leichten und schweren Gelde wurde bei der Kasse, nicht bei den Münzen, verrechnet. So wurde z. B. aus der Einnahme an Soldatengeldern am 22. November 1623 an die Münze gegeben 6935 Gulden, daraus wurde nur für 863 Gulden schweres Geld gemünzt, und die Soldatenkasse hatte den Verlust von 6072 Gulden zu tragen. Für die Rentkammer fehlen einige Zahlen, aber aus den Steuerrechnungen kann man ein Bild gewinnen, welchen Schaden der Staat bei der Einziehung des Usualgeldes erlitt; er überwog bei weitem den einst gemachten Münznutz.

	Steuereinnahme.	Verlust „an Münze“.
1620	1 651 067 fl.	24 108
1621	1 960 937 „	80 252
1622	**2 345 260** „	**159 740**
1623	**1 584 395** „	**835 731**
1624	954 184 „	57 966
1625	984 407 „	6 366

Der Verlust, welchen der Kaufmann wie der Handwerksmann, der Bauer wie der Arbeiter durch die Reduktion der Usualmünze tragen mufste, läfst sich in Ziffern nicht nachweisen; wohl aber können wir nach den obigen Zahlen ahnen, wie schwer er für die Einzelwirtschaft gewesen sein mag.

Die zweite Frage, welche die Regierung beschäftigte, war: wie soll man es mit der Rückzahlung der aufgenommenen leichten Gelder halten? Während man noch schwankte, welchen Weg man einschlagen solle, brach der Krieg auch über das sächsische Land herein, die Steuereinnahmen blieben zurück; man besafs kein Geld mehr, um die Steuerdarlehne zurückzuzahlen. Die Landschaft drängte mehrmals auf Reduktion der leichten Gelder; aber erst am 16. Dezember 1650 regelte ein Patent diese Angelegenheit. Die Gläubiger, so weit sie noch am Leben waren, erhielten sehr wenig zurück, z. B. ein Kapital von 4000 Gulden wurde auf 571 Gulden reduziert. Noch im Jahre 1699 standen leichte Gelder bei der Steuer aus.

Die andere Frage, wie ein Privatmann sein Kapital zurückzuzahlen habe, wurde gleich im Münzedikt vom 31. Juli 1623 geregelt. Auf den Verkehr wirkte es jedoch störend ein, dafs dies Edikt die alte von Kurfürst August im Jahre 1572 erlassene Konstitution aufhob und jetzt verlangte, dafs alle Kapitalien, welche nur auf Gulden oder Zählthaler verschrieben waren, in guten groben Sorten zurückzuzahlen seien. Erst durch das Mandat vom 25. Juli 1656 wurde der alte Rechtszustand wieder hergestellt.

Im Jahre 1623 erkannte man noch nicht, dafs die Münzkrisis der Kipperzeit in erster Linie auf die verkehrte Scheidemünzpolitik des Reiches zurückzuführen war und man hoffte, mit Einführung der Reichsmünzordnung von 1559 alle Schäden beseitigt zu haben. Der 30jährige Krieg lenkte dann die Blicke von allen Münzfragen ab; erst nach seiner Beendigung suchten in dem sogenannten Zinnaischen Fufs von 1667 und in dem sogenannten Leipziger Fufs von 1690, der 1735 zum Reichsmünzfufs erhoben wurde, Sachsen und Brandenburg eine Regelung der Münzverhältnisse in einem ihnen günstigen Sinne. Der Mangel an Kleingeld wurde auch in der nächsten Zeit nicht völlig behoben, er lastete mit einem Drucke, den wir heute nicht genug zu würdigen pflegen, auf den Armen und Ärmsten des Volkes. Erst die allmähliche Entwicklung des Kreditgeldes, wie sie in der Kipperzeit ihren Anfang genommen hatte, sollte hier endgiltig Hilfe bringen[51]).

[51]) Der engbegrenzte Raum verbot auf alle Fragen, welche die Kipperzeit anregt, einzugehen und das gesamte Aktenmaterial — es sind über 60 Aktenbände noch erhalten — zu verwerten.

VI.

Kleinere Mitteilungen.

1. Kurfürst Augusts Bauten zu Stolpen.

Von Cornelius Gurlitt.

Ein „Historischer Bericht von dem Bergschloſs Stolpen“, welcher sich in der Handschriftensammlung der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden (J. 54 f, Bl. 14) befindet, erzählt: 1559 habe Kurfürst August dort „überall stark bauen“ lassen, und zwar am hinteren Schloſs, an der Wasserkunst, am Tiergarten, „worin er mit eigner Hand Bäume gepflantzet“, und an der Erweiterung des Vorwerks. Die Akten des königl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden bestätigen dies. Nach diesen gab der Kurfürst am 18. April 1559 den Befehl (Kop. 294, Bl. 157), etliche angefangene Gebäude auf dem Schlosse Stolpen zu vollenden. Die Ämter Hohnstein und Pirna werden zu Frohnfuhren herangezogen. Vor der Ernte sollen zwei Ruten Kalkstein, 20000 Dachziegel und alles gehauene Steinwerk, „das den so gar viel nicht ist, so man bei diesem baw bedürffen wirdet“, von Hohnstein und Pirna aus angefahren werden. Besonders wird bestimmt, daſs das behauene Steinwerk nicht beschädigt werden solle. Am 8. und 22. Juni werden weitere Ziegel (ebendas. Bl. 226, 242b), am 14. April 1562 (Kop. 313, Bl. 122b) Schindeln bestellt, am 2. April (Bl. 149b) wird Holz zur Wasserleitung und zum Turm angewiesen, am 4. April (Bl. 151) erhält Heinrich von Schönberg eine Geldunterstützung, um sein Haus auf dem Stolpen zu verbessern. Am 14. September 1562 (Bl. 235) erhält Hans Süſsefleisch den Auftrag, den Brunnen zu bauen und das Wasser „zu Höchst vfs Hauſs hinauf(zu)-

bringen". Am 16. Juni 1564 erhält der Rat zu Stolpen (Kop. 326, Bl. 40b) Geld zu Besserungen in der Stadt.

Vorher schon war die Mauer um den Wildgarten fertig gestellt worden, für deren Ausführung Bestimmungen am 8. April 1560 (Kop. 300, Bl. 222) und am 12. Mai 1560 (Bl. 243b) getroffen wurden. Am letzteren Tage wird der Ziegelei zu Bischofswerda befohlen 150000 flache Dachziegel, „die man sonst Bieberschwänze nennet", zur Bedeckung der Mauer zu liefern, da jene zu Dresden und Pirna mit Aufträgen überhäuft seien.

Der Schlofsbau war inzwischen so weit gediehen, dafs im Winter 1564 der Maler Heinrich Göding dort seine Arbeit beginnen konnte. Bemerkenswert ist, dafs er „den Predigtstuhl in der Kirche gemalt, vergoldet und aufsgestrichen" hat. Die Amtstube soll er aber nicht malen, sondern des Bischofs und seiner geschworenen Räte Wappen und Gemälde sollen ganz abgerieben und die Amtstube allenthalben geweifst werden. (Schreiben vom 12. Februar 1564. Kop. 321, II, Bl. 24. Vergl. Berling in dieser Ztschr. VIII, 292).

Den hier erwähnten Predigtstuhl, der kurz vor der Bemalung durch Goeding, also etwa 1563, vom Steinmetzen gefertigt sein dürfte, sah C. H. F. von Zehmen noch 1792 an Ort und Stelle (vergl. desselben Bemerkungen über das Stolpner Schlofs 1792 handschriftlich in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden L. 303m); er stand „gegen Mittag, dem Eingang gegenüber". „Es war daran die Kreuzigung und die Auferstehung Christi mit vieler Kunst und Mühe gearbeitet". Nachdem er dann eine Zeitlang im Amtsarchive zu Stolpen gestanden haben soll, wurde er auf Befehl des Königs Friedrich August 1813 nach dem Brande von Bischofswerda dorthin überführt. Jetzt steht er, wie schon Steche (Beschreibende Darstellung I, 89) mitteilt, in der Begräbniskirche daselbst. Die Formbehandlung entspricht in hohem Grade jener der Lauensteiner Kanzel, vergl. Steche a. a. O. II, 54: die Kanzel ruht auf einer Engelstatue, der kelchförmige Stein über dem streng gezeichneten Kapitäl ist mit sehr anmutigem Rankenwerk verziert, auf den Brüstungsplatten sind zwischen einfacher Architektur bewegte, teilweise bis zur vollen Rundung ausgearbeitete Figuren vor landschaftlichem Relief angebracht und zwar der Sündenfall, bei welchem die Schlange in einem Kinderkörper endend in der Krone des Baumes erscheint; die

Austreibung aus dem Paradies; die Kreuzigung und die Auferstehung, bei welcher Christus als Überwinder der Hölle über dem Grabe schwebt. Auf Täfelchen angebrachte Bibelstellen erläutern die Darstellungen. Reste der Bemalung und Vergoldung erhielten sich auf dem Sandsteinwerke, dessen Herkunft aus Pirna wohl für gesichert gelten kann.

Gleicher Zeit entstammt der ebenfalls nach Bischofswerda überführte Taufstein, der die Jahreszahl 1564 trägt. Er ist von schwerfälliger Kelchform und beachtenswert durch die Profilierung noch in den Gliederungen der Frührenaissance. Bei 92 cm Höhe mifst er am oberen Rande 86 cm, hat also eine Massigkeit, die sonst nur bei romanischen Taufsteinen gebräuchlich ist.

Die von Zehmen erwähnte und von Steche (a. a. O. I, 88) als verloren gegangen bezeichnete Figur der Maria aus der alten Schlofskapelle befindet sich gleichfalls in Bischofswerda, ebenso eine Heilige, vielleicht St. Barbara, beides vergoldete und bemalte Statuen in Holz aus der Zeit um 1500. Weitere Nachrichten über das jetzt im Museum des königl. sächs. Altertumsvereins befindliche Altarwerk siehe bei Steche a. a. O., Berling a. a. O., Eye, Das Museum des Königl. Sächs. Altertumsvereins, in den Mitteilungen desselben XXIX, S. 35.

Ebenso hat sich das von Zehmen erwähnte Kruzifix aus Pirnaischem Stein erhalten, das als dem Altar gegenüber stehend und als „schön, obgleich nicht ganz korrekt gearbeitet“ geschildert wird. Es befindet sich ebenfalls in Bischofswerda und zeichnet sich durch seine mächtige Gröfse und durch die Herstellung in Stein vor zahlreichen anderen erhaltenen Kruzifixen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts aus, welche in der Regel in Holz geschnitzt sind.

Im Herbst 1566 sollte die Kurfürstin Anna das Schlofs Stolpen beziehen und zwar werden am 9. September Anordnungen wegen der von ihr zu bewohnenden Räume getroffen (Kop. 326, Bl. 373). Vorher war, wie aus den Unterschriften auf Briefen vom 1. November (ebendas. Bl. 279) bis 10. November (ebendas. Bl. 292) hervorgeht, der Kurfürst selbst auf dem Schlofs gewesen und hatte von hier aus verordnet, dafs von dem mit grofsen Kosten durch Gestänge und Pumpwerke auf das Schlofs geführten Wasser an die an solchem Mangel leidende Stadt abgelassen werde. So erhält der Amtsschösser Matthes

Richter, der dem Kurfürsten zu Ehren ein neues Haus am Markt gebaut habe, eine Leitung in „eines zimblich gutten pfrimen Dicke“.

Der „Historische Bericht“ erzählt nun weiter, die Kurfürstin habe 1571 im Schlosse Wochen gehalten und zwar wurde hier ihr zweitjüngstes Kind, Herzog Adolf, am 8. Juli geboren. Damals sei der „Ausfall gegen die Stadt zu“ ein Laboratorium gewesen, „wo sie Gold und andere köstliche Dinge laborierte“. Es erhielt sich im Dresdner Altertumsmuseum ein prächtiges Bett, welches für jenes der Kurfürstin angesehen wird, aus Stolpen stammt und den wohlgelungenen Renaissanceformen nach dieser Zeit angehört (vergl. Eye a. a. O. S 94).

Besonderer Pflege erfreute sich der Obstgarten. Die in der Handschriftensammlung der königl. öffentlichen Bibliothek unter K. 68 erhaltenen Akten geben von den dort gepflanzten Obstsorten ausführlichen Bericht. Man erfährt, dafs der Kurfürst sich Bäume aus Mainz, Neustadt in der Pfalz, Ottweiler im Nassauischen durch Pfalzgraf Johann Kasimir besorgen liefs, dafs ein Torgauer Bürger, Thomas Michel, zur Pflege herzugezogen wurde, dafs der Gärtner des „Borschensteiners“, also des 1570 verstorbenen Kaspar von Schönberg und seines Nachfolgers, Meister Felix, am 9. Oktober 1571 dort thätig war. Schon vorher, am 17. Juli 1571, wurde Adam Wolff von Nürnberg als Baumgärtner mit dem Wohnsitz im Vorwerk Ostra bei Dresden angestellt, doch zugleich mit dem Auftrag, für die Obstbäume in Stolpen und Augustusburg zu sorgen (Kop. 223, Bl. 7). Die Oberaufsicht führte der Amtsschösser Matthes Richter, der auch am 8. Oktober berichtete, dafs der weifse Hirsch, welcher neben Schweizer Kühen im Baumgarten gehegt wurde, so böse sei, dafs er einen Arbeiter schwer beschädigt habe (königl. öffentliche Bibliothek K. 68, S. 32 und 33). Endlich wurde in Heinrich Strauſs ein besonderer Baumgärtner für Stolpen angestellt, der am 30. Mai 1580 einen Vorschufs ausgezahlt erhielt (Kop. 456, Bl. 111).

Gleichzeitig mit diesen Verbesserungen des Gartens wurde eine erneute Bauthätigkeit 1571 geplant, nachdem der Kurfürst abermals, ungefähr vom 19. Juli bis 15. August, dort Hof gehalten hatte (Kop. 367, Bl. 89—125). Zum Gedächtnis der Geburt des Prinzen ordnet er am 14. August 1571 an, dafs die Stadtkirche gewölbt werden solle (Kop.

368, Bl. 58) und dafs sich Hans Irmisch oder Christoph Trendler, seine Baumeister, deshalb mit dem Rate ins Einvernehmen setzen sollen. Aber die Sache blieb zunächst liegen; denn noch am 22. Juni 1575 (Kop. 404, Bl. 145b) erhalten Paul Buchner, der Zeugwart Hesse und Hans Irmisch den Auftrag, und zwar ausdrücklich auf Anregung der Kurfürstin Anna, sie sollten einen Anschlag über die Gewölbe anfertigen, nachdem ein solcher bereits vom Grafen Linar vorlag. Dieser hatte auch einen Anschlag für die Neubedachung des Kapitelturmes gefertigt und am 17. Mai 1571 zu diesem Zweck 99 Gulden 7 Groschen 8 Pfennige erhalten (Kop. 367, Bl. 78).

Das kurfürstliche Paar wufste zweifellos die gute Luft auf dem einsamen Basaltkegel des Stolpen zu schätzen. Man versteht daher, warum Kurfürst August am 16. September 1577 (Kop. 433, Bl. 139b) seinem Rentmeister von Glücksburg aus schreibt, er wolle den Winter über in Freiberg, Dippoldiswalde oder Stolpen Hof halten. Hauste doch damals eine gefährliche Seuche, das „grofse Hauptweh", so stark, dafs z. B. der Bau des Schlosses Annaburg stockte, jene Krankheit, welche wir als Influenza aufs neue zu fürchten gelernt haben.

2. Die Särge der Kurfürstin Anna und des Kurfürsten August im Dome zu Freiberg und des Kurfürsten August Tod.

Von Selmar Peine.

Im XIII. Bande dieser Zeitschrift (S. 322—341) bringt Theodor Distel als kleine Beiträge zu einer zukünftigen Monographie über Kurfürst August mancherlei Neues aus dem königl. sächs. Hauptstaatsarchiv, unter anderem zwei Abschnitte über den Sarg der Kurfürstin Anna und über des Kurfürsten August Tod, die mich zu einigen ergänzenden Bemerkungen veranlassen.

Das Freiberger Altertumsmuseum ist im Besitze eines Ölgemäldes[1]) auf Holz, welches, ungefähr 40 cm hoch, 50 cm breit, nicht nur den Sarg der Kurfürstin Anna, sondern auch den des Kurfürsten August, beide in

[1]) Kurz erwähnt bei Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen III, 54.

einem Gewölbe ruhend, augenscheinlich genau wiedergegeben zeigt. Dieses Ölgemälde gehört dem Schlusse des 16. Jahrhunderts an, einer Zeit, wo die Särge des Fürstenpaares noch unverletzt erhalten gewesen sein müssen. Es entstammt der Bibliothek des Gymnasium Albertinum in Freiberg und ist leider vom Zahne der Zeit schon etwas benagt.

Um den Standort der Särge im Chore des Freiberger Domes, besonders derjenigen der Kurfürsten August und Moritz zu ermitteln, sind bekanntlich Aufgrabungen vorgenommen worden, und bei der dann am 8. August 1861 erfolgten Besichtigung fand sich — dies sei hier beiläufig bemerkt — der aus schwachem Zinkblech bestehende Sarg des Kurfürsten Moritz unter dem südöstlichen Teile des Moritzdenkmals; ursprünglich mit einem nunmehr zerfallenen Holzsarge umgeben, erschien der Sarg, auf dem ein einfaches Schwert lag, durch die Erdmasse zusammengedrückt und gebrochen (Steche a. a. O. S. 45; Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins I, 11). In einer gröfseren Gruft fand man, die Richtigkeit der Angabe Heuchlers[2]) vorausgesetzt (die von Steche a. a. O. S. 54 angezweifelt wird), unter der bronzenen Grabplatte des Kurfürsten Christian I. die starken Zinnsärge des Kurfürsten August und seiner Gemahlin Anna. Während nun die auf schwarzen Marmorflötzen ruhenden und meist mit Kruzifixen versehenen Metallsärge derjenigen Mitglieder des Kurfürstenhauses, die in der im Jahre 1591 hergestellten Gruft unter der Allerheiligenkapelle ruhen, ziemlich schmucklos gebildet sind (Steche S. 46), zeigen die Särge des Kurfürsten August und der Kurfürstin Anna reiche, kunstvolle Verzierungen, und es dürfte sich verlohnen, diese an der Hand des obengenannten Ölgemäldes genauer zu verfolgen.

Auf der hier sichtbaren (rechten) Längsseite des Sarges der Kurfürstin erblickt man in Feldern, durch erhabene vergoldete Leisten unterschieden, fünf Löwenköpfe mit Handhaben (Henkeln) im Rachen, auf der sichtbaren Schmalseite nur einen Löwenkopf.

Auf der rechten Seite, oben auf der Sargdecke, schwebt unter dem Querbalken des Kruzifixes ein Engel und hält an seinen Füfsen ein Täfelchen mit der Auf-

[2]) Der Dom zu Freiberg (Freiberg 1862) S. 39.

schrift: *Johann. 3 Cap. Also hat Gott die wellt geliebet das er seinen einigen Son gab auf das alle die* ꝛc.

Es ist dieses ihr Lieblingsspruch, Johannes 3, 16, derselbe, über den in Freiberg am 2.[3]) November 1585, dem Tage der Beisetzung des Leichnams der Kurfürstin, Hofprediger Dr. Mirus eine mehrfach gedruckte, sehr lesenswerte Gedächtnispredigt gehalten hat[4]).

Auf der linken Seite, oben auf der Sargdecke, hält ein unter dem Querbalken des Kruzifixes schwebender anderer Engel an seinen Füßen ein Täfelchen mit folgender Aufschrift: *Her Jesu Christe in deine Hende bevehl ich meinen Geist. Du hast mich erloset du getreuer Gott.*

Eine Stellenangabe — Psalm 31, 6 — ist weder auf unserem Ölgemälde vorhanden noch in der weiter unten zu besprechenden Beschreibung bei Laurentius Faustus (S. 306); sie hat also wohl auch auf dem Originale gefehlt. Weshalb Bibelsprüche und gerade dieser Spruch zur Ausschmückung ihres Sarges gewählt wurde, ist leicht ersichtlich; hatte doch diese schon bei ihren Lebzeiten vom dankbaren Volke Mutter Anna genannte Fürstin, die Tochter des dänischen Königs Christian III., von Kindheit an aus der Bibel, die auf Kosten ihres Vaters ins Dänische übersetzt worden war, besonders die Psalmen gern gelesen und gelernt und ihre Kinder eifrig angehalten, einzelne Psalmen auswendig zu lernen; und kurz bevor sie, ein Opfer der Pest, im 53. Lebensjahre am 1. Oktober 1585 in der achten Abendstunde verschied, wiederholte sie mehrmals die Worte: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist! Du hast mich erlöset, Herr, du treuer Gott[5])!"

---

[3]) Die Angabe Distels a. a. O. S. 338, daſs die Kurfürstin Anna seit dem 1. November in der fürstlichen Begräbniskapelle des Domes zu Freiberg ruhe, kann nur ein Versehen sein; sie ist erst am 2. November beigesetzt. Vergl. z. B. Möller, Theatrum Freibergense Chronicum II, 348.

[4]) Zu finden z. B. in: 46 Leichpredigten, gehalten bei den Begräbnissen etc. Augusts etc. und Annas etc. (Leipzig 1588 bei Joh. Beyer, 4°) oder in: Dr. Martinus Mirus, Drei christliche Leichenpredigten über den seligen Abschied etc. Annas (Dresden 1586).

[5]) Der nämliche Spruch Joh. 3, 16 und Luc. 23, 46: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist" war übrigens dem sterbenden Kurfürsten Moritz gegenüber vom Beichtvater, dem Feldprediger Johann Weiſs (Albinus), angeführt (siehe dessen am 22. Juli 1553 gelegentlich der Beisetzungsfeierlichkeiten auf den Kurfürsten Moritz im Freiberger Dome gehaltene Leichenrede; bei Hausen,

Am Fuſse des Kruzifixes ist der dänische gekrönte Hauptschild mit den drei gekrönten Löwen angebracht; auf beiden Seiten ein Engel, am unteren Ende der Sargdecke ein gröfseres Täfelchen (über und unter welchem je ein menschlicher Kopf als Verzierung) mit folgender Aufschrift: *In diesem Sarck ruhet der Durchlauchtigsten Hochgebornen Furstin und Frauen Frauen Annen, geborne aus Koniglichen Stamm Dennemarck & Herzogin und Churfurstin zu Sachsen & corper, derer Seel den 1 Octobris nach sieben uhr zu Abend Anno 1585 zu CHRISTO Ihrem Erloser Seliglich abgeschieden ist.*

Die im Hauptstaatsarchiv befindliche Abschrift stimmt sicherlich mehr mit dem Originale überein, als die auf unserem Ölgemälde, welche einige kleine Abweichungen von ersterer zeigt.

Die sichtbare (rechte) Längsseite des Sarges des Kurfürsten August zieren, zum Unterschiede vom Sarge der Kurfürstin, sechs Löwenköpfe, die Schmalseite zwei Löwenköpfe (mit Handhaben); wie solche auch an dem unteren Teile des Denkmals dieses Fürstenpaares in der Begräbniskapelle angebracht sind (siehe die Abbildung dieser Statuen bei Steche a. a. O. Beilage VII und VIII).

Genau ebensolche Löwenköpfe schmücken jetzt die Eingangsthüre des Freiberger Altertumsmuseums; sie rühren, gleich anderen, noch im Rathause aufbewahrten von Särgen aus der Fürstengruft her.

Über die Sargdecke hin erstreckt sich gleichfalls ein grofses Kruzifix mit dem üblichen *INRI:* über dem Querbalken des Kreuzes schwebt zu beiden Seiten ein Engel, darunter mit Heiligenschein je ein Evangelist und zwar rechts Matthäus mit dem geflügelten Menschen, links Johannes mit dem Adler.

Auf dem darunter befindlichen rechten Täfelchen steht geschrieben: *A Aor 10 Cap. von diesem Jesu zeugen alle Propheten das durch seinen Namen alle die an ihn* ꝛc. [glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen]. Auf dem linken Täfelchen: *Johann. 3. Cap. Wer an in gleubt der wird nicht gerichtet; wer aber nicht gleubet, der ist schon* ꝛc. Es sind die beiden Sprüche Acta apostolorum

Gloriosa electorum ducum Saxoniae busta, Dresden 1728, S. 373 f.). — Annas Wahlspruch war: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“ (Tentzel, Saxonia numismatica S. 186 f.).

Kap. 10, V. 43 und Evang. Johannis Kap. 3, V. 18; vielleicht Lieblingssprüche des Kurfürsten[6])?

Am Ende des Kreuzes befinden sich zwei Engel und zu deren Füßen ein schmales Täfelchen mit dem Wahlspruche des Kurfürsten[7]): ERHALT VNS HERR BEI DEINEM WORT, darunter auf dem Schilde die Kurschwerter und auf einem zweiten die vom Rautenkranze umschlungenen fünf Balken, rechts und links wieder ein Engel und ganz unten ein größeres Täfelchen des Inhalts: *In diesem Sarck liegt bis zur frolichen | Aufferstehung verwaret weilandt des Durch | lauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Heren | Heren Augusti Herzog zu Sachsen des heiligen| Romischen Reichs Erzmarschall und Chur | furst etc. Und Burggrafen zu Magdeburg | seligen Gedechtnis Corper Des Seele der All | mechtige Barmherzige Gott den 11. Febru| arii Anno 1586 aus diesem elenden Jammer | thal zu sich in die Ewige Freude erfordert.*

Soviel vom Sarge des Kurfürsten August, der, wie man sieht, viel reicher ausgestattet ist, als der Sarg seiner Gemahlin Anna (mehr Löwenköpfe, mehr Engel, Täfelchen und Wappen).

Oben, in der linken Ecke unseres Ölgemäldes, hält ein Engel mit erhobenen Händen ein langes, schmales Täfelchen mit Angaben über Geburtsjahr (1526), Tag (30. Juli, statt 31. Juli) und vielleicht auch über den Geburtsort des Kurfürsten August und mit entsprechenden, leider unlesbar gewordenen Angaben über die Kurfürstin Anna (die bekanntlich am 25. November 1532 zu Hadersleben geboren, am 11. März 1548 mit ihm verlobt und am 7. Oktober desselben Jahres vermählt worden war).

Unten, in der rechten Ecke des Bildes, hält ein

---

[6]) Leichenpredigten über ihn hielt der Hofprediger Dr. Mirus über 2. Kön. 22, 8 ff. in der Schlofskirche am 13. Februar, über Sir. 44, 1 ff. in der Kreuzkirche zu Dresden am 13. März, über Dan. 12, 2 im Dome zu Freiberg am 15. März. Am Denkmale dieses Fürsten in der Begräbniskapelle ist 1. Kön. 3, 12 f. citiert — also keiner von unseren Sprüchen.

[7]) Dieser sein Wahlspruch erscheint auch auf Medaillen des Kurfürsten August: in Gestalt der Anfangsbuchstaben A. G. E. U, B. D W. d. i. ach Gott, erhalte u. s. w. (Tentzel a. a. O. S. 111, Tab. 11, IV) oder vermehrt um den Reim: Behute uns vors Pabst Lugen unde Mort auf einer Münze des Jahres 1585 (Tentzel S. 184, Tab. 15, VI), oder allein auf einer Münze desselben Jahres 1585, nach seiner zweiten Vermählung (Tentzel S. 184 f., Tab 15, V), oder in der lateinischen Gestalt: Conserva apud nos verbum tuum, Domine (Tentzel S. 134 und 139, Tab. 13, 1).

Engel mit gesenkten Händen eine gröfsere Tafel, deren Aufschrift nicht mehr leserlich ist; jedenfalls ist von demselben Fürstenpaare die Rede, soviel ist noch zu erkennen. Beide Tafeln dürften vielleicht an den Wänden des Gewölbes befestigt gewesen sein, oder sind sie etwa Zuthaten des Ölgemäldes?

Schliefslich bleiben noch die beiden Medaillen ganz oben zwischen beiden Särgen zur Besprechung übrig. Sie sind in das Holz des Gemäldes eingefügt, besitzen die Gröfse eines Thalers und bestehen aus Gips. Die linke Medaille, mit dem Brustbilde der Kurfürstin Anna (mit leichter Kopfhülle), trägt ringsherum am Rande die (etwas beschädigte) Aufschrift: V. G. G. ANNA GEBO. KONIGIN IN DANEMA. UN[D CHV]RFURSTIN. unter dem Brustbilde: HERTZ. ZV SAX. Die rechte Medaille, mit dem Brustbilde des Kurfürsten August (ohne Kopfbedeckung, mit ganz schwachem, stumpfem Barte, wie er ihm in den letzten Lebensjahren eigen war[8]), trägt am Rande die lateinische Aufschrift: AVGVSTVS D. G. DVX. SAX: ET ELECT.

Welche Bewandtnis es mit diesen beiden Medaillen hat, vermag ich nicht anzugeben. Begräbnis- oder Gedächtnismünzen mit diesen Aufschriften sind meines Wissens nicht geprägt worden[9]). Beide Medaillen gleichen aber aufs Haar derjenigen bei Tentzel S. 174, Tab. 15, I mit der Jahreszahl 1579[10]). —

[8]) Vergl. Tentzel a. a. O. S. 120 und 196.

[9]) Tentzel a. a. O. S. 186 erklärt, „auf das Begräbnis der Kurfürstin Anna“ habe er keine Gedächtnismünzen gefunden. — Über die Begräbnismünzen, zu Ehren des Kurfürsten August geprägt, siehe Tentzel S. 206.

[10]) Die beiden Medaillenabgüsse sind diejenigen der Vorderseiten zu zwei verschiedenen, nicht gleichzeitig entstandenen Medaillen von der Hand des berühmten Dresdner Meisters Tobias Wolf, welche aber auch zu einer Medaille vereinigt vorkommen (vergl. Tentzel Tab. 15, I.) Diejenige auf die Kurfürstin Anna, eine Medaille, welche auf der Rückseite die Auferstehung Christi zeigt (Tentzel Tab. 15, VII. und J. u. A. Erbstein, Erörterungen auf dem Gebiete der sächs. Münz- und Medaillen-Geschichte No. 384) trägt die Jahreszahl 1579 (am rechten Arme des Brustbildes), diejenige auf den Kurfürsten August, auf deren eigentlicher Rückseite das dreifach behelmte vollständige Wappen erscheint (Tentzel Tab. 15, III), zeigt die Jahreszahl 1583 (vor der Brust). Wenn übrigens Tentzel S. 186 sagt, dafs er auf das Begräbnis der Kurfürstin Anna keine Medaille gefunden habe, so existiert doch eine solche von gedachtem T. Wolf aus dem Jahre 1585 auf ihren Tod, die Tentzel überdies selbst Taf. 26, IV in Abbildung gegeben hat mit der später

Noch ein Wort von der anderen Quelle für unseren Gegenstand. In dem im Jahre 1588 gedruckten Werke des Lorenz Faust (Erklerung des Fürstlichenn Stammbaums aller Hertzogen, Chur und Fürsten etc. im hochlöblichen Hause zu Sachsen u. s. w.) findet sich auf S. 299 eine Abbildung derselben Särge; sie stehen auch hier ganz nahe aneinander, sind indes nur flüchtig wiedergegeben. Die beiden unteren Täfelchen mit der Angabe darüber, wer im Sarge ruht, enthalten nur die Anfangsworte; alle übrigen Täfelchen fehlen, desgleichen die Medaillen. In der linken Ecke der S. 299 oben schwebt ein Engel mit Kreuz, vielleicht eine Zuthat zwecks Ausfüllung des Raumes. Auf S. 300—306 folgt dann eine theologisch gehaltene Besprechung beider Särge, der Bibelsprüche, des betreffenden Wahlspruches des Kurfürsten, der Engel auf dessen Sarge; ferner werden die Inschriften: „in diesem Sarge“ u. s. w. vollständig beigebracht, in der einen fehlt „und Burggrafen zu Magdeburg“, in der anderen heifst es, mit derselben Reihenfolge der Worte wie in der archivalischen Urkunde: „Hertzogin zu Sachsen unnd Churfürstin“, ferner: „Stamm zu Dennemarck“. Die Schreibweise stimmt weder mit derjenigen auf unserem Ölgemälde noch mit der der betreffenden Urkunde überein. —

Über den Tod des Kurfürsten August schreibt Distel a. a. O.: „Bisher wurde angenommen, dafs der Kurfürst, am 11. Februar 1586 in Moritzburg vom Schlage gerührt, an demselben Tage in Dresden gestorben sei. Ein aus Dresden 11. Februar 1586 datiertes Originalkonzept Herzogs Christian I. an den Kurfürsten Johann Georg zu Brandenburg belehrt uns jedoch eines Anderen“. Dieses von der Hand des Kammersekretärs Jenitz kurz vor Augusts Tode niedergeschriebene Schriftstück wird dann abgedruckt.

Dazu bemerke ich folgendes:

Allerdings liest man, wie Distel anführt, in Böttiger-Flathes Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen II (1870), 93, der Kurfürst sei in Moritzburg vom Schlage gerührt, an demselben Tage in Dresden gestorben; auch nach Stichart[11]) ist der Kurfürst — der übrigens noch am Morgen in der Schlofskirche zu Moritzburg mit grofser Andacht einer Predigt des Hofpredigers

(1586) von demselben Künstler dazu gefertigten Vorderseite auf den Tod der Kurfürstin. J. Erbstein.

[11]) Galerie der Sächsischen Fürstinnen (Leipzig 1857) S. 298.

Dr. Mirus vom ewigen Leben beigewohnt, die offene Beichte gesprochen, die Absolution empfangen, sich dem Herrn Christo innig befohlen und über Tisch sich sehr erfreut über dessen Predigt ausgesprochen hatte[12]) — kurz nachher plötzlich von einem Schlaganfalle getroffen und darauf sogleich nach Dresden gefahren worden. Diese Angaben bei Böttiger-Flathe und Stichart, sowie bei namhaften älteren Geschichtsschreibern, z. B. bei Tentzel, Weck[13]), erweisen sich, abgesehen von obigem Schriftstücke aus dem Hauptstaatsarchive, auch anderen Quellen zufolge als irrig; berichtet doch Hausen in seiner „aus den edierten vornehmsten Sächsischen Historicis geschöpften" Lebens- und Sterbensgeschichte des Kurfürsten August[14]): „denn der gottselige Herr den 11. Februar, da er mit seiner Gemahlin zu Moritzburg auf der Jagd gewesen, kranck nach Dreſsden gebracht worden, wo er noch demselben Tag Abends in seinem Schlaff-Gemach am Schlage selig verstorben" ...., eine Stelle, die Stichart (a. a. O. Anm. 640) auch citiert, aber nicht sorgfältig verwendet hat. Ferner hat der wohl seinen nahen Tod ahnende Kurfürst nach dem Zeugnisse des Hofpredigers Mirus (Hausen a. a. O. S. 492, vergl. auch Lor. Faust a. a. O. S. 295) auf dem Wege nach Dresden herein mit diesem von der betreffenden Predigt geredet. Der Schlag hat ihn also erst nach seiner Rückkehr in Dresden gerührt; diese Überlieferung findet durch das obige Aktenstück aus dem Hauptstaatsarchiv nunmehr ihre Bestätigung[15]). Der Kurfürst August ist eines geschwinden, doch sanften und seligen Todes gestorben, wie der Freiberger Chronist Andreas Möller[16]) bemerkt.

[12]) Vergl. (aufser Hauptstaatsarchiv III, 51 a fol. 36 No. 31, Bl. 49) die erste Leichenpredigt des Hofpredigers Mirus bei Hausen, Gloriosa electorum ducum Saxoniae busta, oder Ehre derer Durchlauchtigsten und Hochgebohrnen Chur-Fürsten und Hertzoge zu Sachsen Leichen-Grüffte. .... (Dresden 1728) S. 492.

[13]) Tentzel a. a. O. S. 205. Anton Weck, Der Residenz und Hauptvestung Dresden Beschreibung und Vorstellung (Nürnberg 1680) S. 135 und 408. — Lorenz Fausts Erklärung des Sächsischen Stammbaums, 1588, also zwei Jahre nach des Kurfürsten August Tode herausgegeben, S. 295, spricht nur von einem schmerzlosen Tode, ohne des Schlages Erwähnung zu thun.

[14]) Hausen a. a. O. S. 625.

[15]) Ganz ungenau und belanglos ist die Angabe über seinen Tod in der Leichpredigt des Polycarp Leiser vom 27. Februar 1586, bei Hausen a. a. O. S. 576.

[16]) Theatrum Freibergense Chronicum (Freiberg 1653) II, 349.

3. Die Familien Pols in Solingen und Dresden.

Zur Geschichte einiger Richtschwerter des königlichen historischen Museums zu Dresden.

Von Georg Petzsch.

Rudolf Cronau (Geschichte der Solinger Klingenindustrie, 1885) macht aus Zeichenrollen und Rathauspapieren Solingens die daselbst angesessene Schwertfegerfamilie Pols namhaft. Er nennt den 1430 vorkommenden O. Pols, ferner „Christoph Pols 1603“. Bei letzterem machen sich indessen Einwände geltend. Er kennt diesen vermeintlichen Klingenschmied nur von einem im Dresdner historischen Museum befindlichen Richtschwerte (SS 176a) her, welches auf der Parierstange mit

CRISDOFFEL · POLS ·
· 1603 ·

bezeichnet ist. Die auf der Klinge in flacher Tausia angedeuteten Wappen (das sächsische und das Kurwappen) bildet Cronau in seinem Buche (Tafel I. No. 104) überdies falsch ab und deutet sie als Meisterzeichen des Schwertfegers, ein Irrthum, welchen übrigens schon J. G. Th. Grässe, Guide de l'amateur d'objets d'art et de curiosité (Dresde 1871) p. 25 ins Leben rief. Diese Wappen können nämlich nur den Bezirk, das Land bedeuten, innerhalb dessen das Schwert seine unheimliche Thätigkeit ausüben durfte; sie finden sich auch auf den Klingen anderer sächsischer Richtschwerter, einzig die Gewalt des landesherrlichen Blutbannes versinnbildlichend. Man kann aber, da eine Verzierung in Tausia vorliegt, wohl mit Sicherheit behaupten, daſs dieselbe gleich bei der Anfertigung der Waffe angebracht, daſs die letztere also auf Bestellung geliefert ward. Unhaltbar ist dagegen die Ansicht, daſs eben dieser unbekannte Schwertfeger der auf dem Heft genannte, 1603 lebende Christoph Pols sei. Die tauschierten Zeichen auf dem Stahl und der zierlich geätzte Name auf der Kreuzstange können unmöglich von derselben Hand herrühren, ganz abgesehen davon, daſs der Klingenschmied seine Signatur nie auf einem Griffteile anbrachte. Üblich war es dagegen, auf dieser Stelle, wenn sie nicht der Gefäſsschmied signierte, den Namen des Besitzers

oder Trägers der betreffenden Waffe zu verewigen, wofür sich viele Beispiele nennen ließen. Nach dem Charakter des vorstehenden Schwertes kann also Christoffel Pols nur der Scharfrichter sein; auch die halb scherzend klingende Diminutivform des Vornamens, wie sie bei Hofnarren und dem Meister Hämmerlein üblich war, spricht dafür. Den Irrtum Cronaus, Christoph Pols als einen 1603 thätigen Solinger Schwertfeger aufzufassen, hat August Demmin auch in der 4. Auflage (1893) seines Werkes „Die Kriegswaffen", S. 1016, übernommen.

Als dritten Angehörigen der Solinger Familie nennt Cronau endlich den Conrad Pols. Auch dieser ist eine vielumstrittene Persönlichkeit. Was zunächst Cronaus Auffassung anbelangt, so ist ebenfalls ein im königlichen historischen Museum zu Dresden vorhandenes Richtschwert (SS 129) das einzige Zeugnis für die Existenz dieses Schmiedes. Die Abbildung der Marke in seinem Buche ist eine ungenaue. Die Klingeninschrift (in Flachtausia) heißt nicht CONRAD POLS, sondern

(das V an Stelle des R im Vornamen ist wahrscheinlich auf einen zufälligen Schlagfehler zurückzuführen; den Schlußbuchstaben des Familiennamens, der von dem S in CONVADVS grundverschieden ist und bis unter die Zeile hinabgeht, halte ich übrigens für ein Z); neben dem Namen sind noch tauschierte, ebenfalls in der Reproduktion flüchtig und ungenau wiedergegebene Zeichen zu sehen. Richtig kopiert sind dagegen die Inschriften dieses Schwertes bei Gustav Klemm, Die Werkzeuge und Waffen, ihre Entstehung und Ausbildung (Sondershausen, 1858) S. 238.

Auf der genannten Klinge ist Folgendes in Kupfer auf beiden Seiten flach tauschiert und somit als Schwertfegermarke aufzufassen:

Das Doppelkreuz ist vielleicht nur der Symmetrie halber zweimal angebracht, auf der jenseitigen Klingenhälfte steht es nur einmal. Dieses Zeichen kommt auf vielen Klingen vor. (Auf der Angel ist auch auf dem verdeckten Teile keine weitere Marke.)

Zweitens trägt dasselbe Schwert in Tausia auf einer Seite die Symbole:

welche wahrscheinlich die Henkerwerkzeuge Zange, Rad und Richtschwert bedeuten, zugleich beweisend, dafs die dünne und breite Klinge eigens für einen Scharfrichter gearbeitet wurde. Zwischen den beiden vorstehenden Markengruppen steht nun ebenfalls tauschiert der doppelt gedeutete Name Convadus Polz. Zieht man aber in Betracht, dafs er gleichzeitig mit den angeführten Marken und schon bei dem Schmieden des Schwertes angebracht sein mufs, dafs sich ferner nirgends ein Beispiel dafür findet, dafs der Henker seinen Namen auf der Klinge eines Richtschwertes anbringen lassen durfte, so kann man nicht Bedenken tragen, Cronau Recht zu geben und Conrad Polz für einen Schwertfeger, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach für einen Nachkommen des nicht anfechtbaren Solingers von 1430, O. Pols, anzusehen.

In ziemlich gewaltsamer Weise später eingeschlagen oder tief eingeätzt, und zwar jedenfalls nach der mit diesem Schwerte vollzogenen Enthauptung Krells, stehen auf der Klinge noch die hier nicht in Betracht kommenden Worte Cave Calviniane, D. N. K. und darunter drei bisher ganz unberücksichtigt gebliebene, schlecht ausgedrückte Zeichen:

welche ich für: d[em] ††† [= Gott] G[enade] lese, da sie nicht wohl als Datum des Exekutionstages gedeutet werden können. Oder sollten diese ein Signum des Henkers sein? Ähnliche Erinnerungsinschriften, an vollzogene Urteile der Jahre 1638 und 1639 gemahnend, finden sich auf einem anderen im königlichen historischen Museum aufbewahrten Richtschwerte (SS 128) graviert.

Für die Ansicht, dafs Pols der Klingenschmied sei, trat schon Gustav Klemm ein, der S. 238 seines obengenannten Buches die Waffe beschreibt. In derselben Schrift (S. 216) sagt der Verfasser sogar, dafs unter den deutschen Schwertfegernamen, die das königliche

historische Museum zu Dresden bietet, der Name C. Pols „sehr häufig“ sei. Indessen ist bis jetzt in der genannten Sammlung keine weitere Klinge aus dieser Schmiede bekannt, welche aufser der Meistermarke auch den Namen des Pols trüge. Ebenso erwähnt J. G. Th. Grässe (Guide de l'amateur etc. p. 25) unter Abbildung der oben tauschierten Schwertfegermarke den „Conrad Pols armurier“.

Im Gegensatz zu der vorstehenden Meinung halten den Meister Conradus für den Nachrichter: Albert Erbstein in seiner „Beschreibung des königlichen historischen Museums und der königlichen Gewehrgalerie zu Dresden“ (I. Auflage 1889, S. 69) und August Victor Richard, welcher im zweiten Bande seines bekannten Werkes über Krell (1859) das Schwert abbildet und ebenda, S. 328, nach einer etwas ungenauen Beschreibung desselben sagt: „Wahrscheinlich wollte der Scharfrichter Kunz Pols oder Polster dadurch seinen Namen der Nachwelt überliefern.“ Diese Bemerkung stammt aber aus einem schon 1798 in Leipzig anonym erschienenen Buche, wo auf S. 68 unter einer ganz skizzenhaften Zeichnung des Richtschwertes die Bemerkung steht: „Durch welche Aufschrift der Nachrichter, Kunz Polz oder Polster, ohnfehlbar seinen Namen hat verewigen wollen.“ — Wie oben schon bemerkt wurde, ist es durch kein einziges Beispiel beglaubigt, dafs der Freimann auf der Klinge seinen Namen anbringen oder anbringen lassen durfte; noch weniger ist natürlich anzunehmen, dafs die grobe Henkerfaust selbst ein Schwert tauschiert hätte.

Ist nun aber die Existenz einer Schwertfegerfamilie Pols oder Polz (die schwankende Schreibweise der Namen ist keine seltene Erscheinung) wenigstens in zwei Repräsentanten bis jetzt bewiesen, so mufs doch auch merkwürdiger Weise den Gegnern dieser Ansicht Recht gegeben werden, denn es hat im 16. und 17. Jahrhundert unzweifelhaft in Dresden auch ein Scharfrichtergeschlecht dieses oder eines sehr ähnlichen Namens gegeben; ja, es hat sogar zufällig der 1601 fungierende, aus dieser Familie stammende Henker den Vornamen Konrad (Kunz) geführt. Folgendes diene zum Nachweis.

I. Eine im Dresdener Ratsarchive vorhandene Nachricht, welche der Vernichtung der städtischen Akten in den Septemberunruhen von 1830 entgangen ist, bezeugt,

dafs im Jahre 1548 der Scharfrichter von Dresden Kuntz Peltz hiefs. Peltz und Polz lassen sich wohl indentifizieren[1]).

II. Dieser Kunz von 1548 ist vielleicht derselbe, welchen eine im Inventar des historischen Museums befindliche, auf das Richtschwert SS 176 b bezügliche Notiz meint: das Schwert soll dasjenige sein, „mit dem unter der Regierung Kurfürst Augusts sich ein Scharfrichter Namens Konrad losgerichtet haben soll".

III. Im Jahre 1588 am 11. März ward, wie Hasche (Diplomatische Geschichte Dresdens III, 11) glaubwürdig berichtet, zu Dresden ein Selbstmörder „aufm Schinderkarren hinausgefahren und durch den Henker Polz unterm Galgen begraben".

IV. Der zu Krells Zeiten lebende Nachrichter hiefs Kunz, wie uns eine zeitgenössische Nachricht verbürgt, nämlich einzelne Verszeilen einer in der Stadtbibliothek von Leipzig aufbewahrten Handschrift (Repos. V, 17. |36. MS.]), eines Pasquills von 48 Blättern in Folio, welches A. V. Richard in seinem obengenannten Buche in den Anmerkungen zu den sieben ersten Kapiteln des ersten Bandes, S. 303 ff., zum Teil abdruckte und welches den Titel führt: „Eine freywillige, wahrhafftige und auffrichtige Bekenntnus, etlicher fürnehmen Redelfsführer im Exorcismi Handel, im Churfürstenthumb Sachsen, und des Ministerii zu Leipzigk, poenitents und absolution zu besserung vorgeschrieben, durch einen Liebhaber der Wahrheit." Die Stellen aus diesem Pasquill, welche den Henker Kunz erwähnen, sind folgende:

. . . Das Ich also hett gerichtet ahn
Ein Parisisch Blutbatt, wie denn
Schon ist ein gutter Anfang geschehn,
Cuntzen gab ich von Samt ein Kleidt.
Viel Richtschwerdt wurden zubereitt
. Damitt Ehr sollt die hinschlachten
Die nicht wollte annehmen unser Sachen.
. . . Solchs weisset aufs der eiserne Kasten,
Dorin Ich liefs zusammenfasten

[1]) Die Waffe dieses Kuntz Peltz war vielleicht das gegenwärtig im Dresdener Stadtmuseum aufbewahrte Richtschwert mit der Jahreszahl 1537. Die jetzige messingene Fassung des Schwertes ist eine ganz moderne, dagegen würden die im Eisen tauschierten Marken, welche auf eine bischöfliche deutsche Werkstatt hinweisen, auch ohne die beigefügte eingeschlagene Jahreszahl die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts als Entstehungszeit der Klinge kennzeichnen.

Die Neun Richtschwerdt Cuntzens Kleidt,
Daneben auch ein Zettel leit.
. . . Und wan Ihn Kunz das Leben genommen,
So hett Er solln sein Kleid bekommen.
. . . O Cunz, wie bistu itzt so weitt!
Kom baldt, kom weil es noch ist Zeitt
Mein Leben Ich dir itzt thue schenken
Du magst mich köpfen oder hencken . . .

V. Zuletzt nennt ein in der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindliches Manuskript von Grundmanns Hand aus dem Jahre 1709 (J 69) den 1601 fungierenden Scharfrichter mit dem vollen Namen: Kunz Polz, und Hasche (III, 90) bestätigt den Geschlechtsnamen.

VI. Endlich kennen wir zwei Jahre nach diesem, 1603, den im Anfange dieses Aufsatzes erwähnten, durch die Inschrift auf der Kreuzstange eines sächsischen Richtschwertes verbürgten Christoph (Cristoffel) Pols, und unsere Zeugnisse zusammengesetzt ergeben:

	1548	Kuntz Peltz
zwischen 1553 und	1586	Konrad
	1588	Polz
um	1594	Kunz
	1601	Kunz Polz
	1603	Crisdoffel Pols.

Mithin läfst sich aus der Gleichheit der Vornamen und dem im Zeitraume von 55 Jahren viermal verbürgten gleichen Geschlechtsnamen fast mit Sicherheit schliefsen, dafs in der genannten Zeit das Scharfrichteramt in einer und derselben Familie forterbte, welche sich Peltz, Polz und Pols schrieb, ja, sicher identisch mit dem Dresdener Nachrichtergeschlechte Polster ist, welches von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an in den Akten des königlichen Hauptstaatsarchives vorkommt. Ob das im historischen Museum vorhandene Richtschwert SS 128, welches laut seiner Inschrift 1638 und 1639 benutzt ward, noch von einem Polz geführt wurde, ist unbekannt; noch im 17. Jahrhundert mufs aber das Richtamt aus der Familie herausgekommen sein, da ein anderes in der letztgenannten Sammlung hängendes Paraderichtschwert (SS 127), welches sicher ebenfalls noch dem 17. Jahrhundert angehört, den Namen eines Henkers Hans Engelke trägt.

Litteratur.

Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. I. Bd. 1350–1485. Gesammelt und herausgegeben von **C. von Raab.** Plauen i. V., F. E. Neupert. 1893. X, 310 SS. 8°.

Es wäre zu wünschen gewesen, dafs man schon vor 20 Jahren von sächsischer und thüringischer Seite sich vereinigt hätte, um wenigstens bis 1466, wo die Herrschaft Plauen an Sachsen kam, ein gemeinsames vogtländisches Urkundenbuch zu schaffen. Die Vögte von Weida, Gera und Plauen waren im Mittelalter Lehnsempfänger von allen möglichen Nachbarn, von Kaiser und Reich, von Böhmen, Thüringen und Meifsen, vom Bistum Naumburg und vom Stift Quedlinburg. In dieser bunten Zusammensetzung war ihr Gebiet das Bindeglied zwischen Thüringen und Meifsen und hätte als solches ein eigenes Urkundenwerk verdient, das nicht allein die Geschichte der Territorialherren oder einzelner Landesteile, sondern wie das mecklenburgische Urkundenbuch alle geschichtlichen Verhältnisse des Landes umfafste. So sind aber hüben und drüben Quellenpublikationen erfolgt, wie J. Müllers Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes (in Mitteil. des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 1.—5. Jahresschr., 1875—1885), Albertis Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera (1881) und desselben Urkunden zu Geschichte der Stadt Schleiz (1882), sowie die beiden Bände meines Urkundenbuches der Vögte von Weida, Gera und Plauen etc. (1885 und 1892), und darum konnte es nicht ausbleiben, dafs manche Arbeit doppelt gemacht worden ist.

Das nun zwar hat die vorliegende Arbeit mit Geschick vermieden, doch ist hier wieder zu bedauern, dafs nicht auch die allgemeine Geschichte des Landes und seiner Inhaber einen breiteren Raum erhalten hat.

Der Verfasser, der sich auch sonst schon als tüchtiger Kenner und Forscher der vogtländischen Geschichte hervorgethan hat (siehe 3.—8. Jahresschr. des Altertumsvereins in Plauen i. V.), ist ursprünglich, wie es scheint, von der Geschichte der eigenen Familie ausgegangen, bis ihn dann seine Forschungen zu einer allgemeinen Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes[1]) führten.

[1]) von Raab begreift darunter nur das heutige sächsische Vogtland. Dem kann ich nun allerdings nicht beistimmen; denn die alte terra advocatorum umfafste auch die Gebiete von Weida, Gera und Greiz. Noch um Mitte des 15. Jahrhunderts erzählt Konrad Stolle in seiner Thüring.-Erfurtschen Chronik, dafs Herzog Wilhelm zog „in dy voite land ubir den hern von Gera“ (s. Bibliothek des litter. Vereins in Stuttgart XXXII, 30).

Auch die vorliegende Regestensammlung ist eine dankenswerte Leistung und mit Kenntnis und Fleifs zusammengetragen. Besonders anzuerkennen ist die knappe und übersichtliche Fassung der Regesten. Einzelne Irrtümer und Versehen finden sich ja wohl bei allen derartigen Sammlungen. Ich verzeichne hier folgende: Walde Vorrede S. IV und S. 8 No. 36 ist durch Wallhof bei Schönbach (s. Gradl, Geschichte des Egerlandes S. 432) zu erklären. Bei No. 7 war anzugeben, welches Kloster zu Hof, da es hier deren zwei, ein Frauen- und ein Mönchskloster, gab. Ebenso war bei No. 80 zu bemerken, dafs hier das Kloster zum heiligen Kreuz bei Saalburg gemeint ist. In No. 574 ist im Datum *der letzern* statt *letzten* zu lesen. Datierungsfehler finden sich mehrere. No. 79 ist April 15 statt 8 zu datieren, No. 84 Juli 12 (Margarethen abend) statt 13, No. 85 August 17 für 7 (wohl Druckfehler), No. 136 Februar 3 für 15, No. 311 Dezember 20 (an dem abend s. Thomas) statt 21, No. 318 August 22 (die Oktave der *assumptio)* für August 15, wenn wirklich das *nach* im Texte steht, und ist letzteres dann nicht einzuklammern. No. 319 s. d. hätte nach den sonstigen Verfahren hinter No. 321 gehört. Bei No. 889 ist Juli 20 (dinstag *nach* Margarethe) für Juli 13 zu setzen.

Der bei weitem gröfste Teil der Urkunden, die von Raab mitteilt, war bisher ungedruckt, doch sind einzelne Drucke noch nachzutragen, so No. 347 bei Richter, Die Herrschaft Mühltruff und ihre Besitzer (1857) S. 147, No. 505 in Festschrift des Hohenleubener Altertumsvereins zum Regierungsjubiläum des Fürsten (1892) S. 46, No. 708 bei Olischer, Entwurf einer Chronika der alten vogtländischen Stadt Reichenbach (1729) S. 19. No. 740 findet sich auch als Regest bei Märcker, Das Burggraftum Meifsen S. 365. Letzteres Buch hätte überhaupt mehr benutzt werden können. Hier findet sich noch mancher Hinweis auf Stücke, die im Dresdner Archiv befindlich sind und offenbar in diese Sammlung mit hinein gehören, so bei Märcker a. a. O. S. 335. 345. 346. 348. 349. 354. 356. 359. 362f 369 und 558 für die Familien von Döhlau, Geilsdorf, Hermsgrün, von der Heyde, von Pöhl, Posseck, Röder, Sack, Tettau, Walsperg und Wolfersdorf, sowie für die Ortschaften Adorf, Gefell, Linda, Mühltruff, Ölsnitz, Pausa, Plauen und Vogtsberg.

Nicht fehlen durften hier auch, meine ich, der Klagzettel „der erbar Mannen von Plauen" um 1462 (s. von Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte S. 48) und der Brüxer Vertrag von 1482 (s. Märcker a. a. O. S. 370). Aufser dem Dresdner Archiv, dessen zahlreiche Kopialbücher von Raab mit vielem Fleifse durchforscht hat, sind Archivalien aus München, Bamberg, Weimar, Schleiz und Eger benutzt worden. Auch hier lassen sich noch Nachträge bringen. So fehlt die für die Stadt Plauen nicht unwichtige No. 6602 des Dresdner Archivs. In Eger ferner liegen noch Nachrichten über eine Fehde der von Mylau, Rabe und Tristam gegen die Stadt Eger im Jahre 1444 (etwa 5 Nummern). Ebenso in Weimar mehrere Stücke zur Beteiligung der von der Heide, von Pöhl, Rabe, Röder und Watzdorf an den Wirren des Bruderkrieges. Sodann verweise ich für die Stadt Plauen noch auf das Ernestinische Gesamt-Archiv in Weimar Reg. KK g 134 No 6, 4 A, wo die Stadt 1479 über eine Zinszahlung an Sophie Vasmann urkundet. Aus Schleiz bringe ich noch folgende Nummern hinzu: 1. 1451 Oktober 31, Michael Haussener, Prior des Predigerordens zu Plauen, urkundet über die Stiftung eines Seelgerätes durch Mathes Walmann. Am abend aller heiligen. Orig.

Pap. — 2. 1460 Juni 22 Burggraf Friedrich von Dohna und Gemahlin Margarethe bewilligen der Geistlichkeit in der Stadt Auerbach das Spolienrecht. Am suntag vor s. Johannes des thenffers. Orig. Perg. — 3. 1458 und 1466. Belehnungen der von Trützschler zu Falkenstein mit dem Hofe zu Reumtengrün. Abschr. L 5 Fol. 143.

Das Register der von Raabschen Sammlung scheint im Ganzen zuverlässig gearbeitet worden zu sein. Stichproben ergaben Folgendes. Es fehlen im Register aus No. 2 Kirchleufs, No. 10 Peter Thusel, No. 75 Stein, No. 130 Tirpersdorf, No. 215 Copticz, wohl verschrieben für Tobertitz, das Rödersche Gut war (s. auch No. 217). Aus No. 250 fehlt Hans von Kotzau zu Kotzendorf. Letzteres ist unfraglich Kautendorf (s. R. 276). Aus 425 fehlen Zickra und Stelzendorf, beide südlich von Auma. Zu den Namenserklärungen bemerke ich noch: Für *Slegeler* wäre wohl nach sonstiger Analogie Schlegler zu erwarten gewesen. *Slehen* (in No. 31) dürfte Schlöben sein. Ugel von Weischlitz (in No. 158) ist wohl aus Nickel verlesen. Die von Gössnitz und Gofsnitz (S. 268) gehören zu einer Familie. Die Fannauer (S. 265) werden besser als Fahner angeführt. Heinz Bufsmann (S. 262) ist vielleicht ein Fafsmann. Bei Levin von Wirsperg (S. 305) ist 624 Druckfehler für 604.

Aber unsere kleinen Aussetzungen werden allen Freunden der vogtländischen Geschichte die Freude an der dankenswerten Arbeit von Raabs nicht beeinträchtigen. Wir wünschen guten Fortgang, damit der versprochene zweite Band dem ersten bald nachfolgen möge.

Schleiz. Berthold Schmidt.

Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meifsen, Landgrafen zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts. Auf Grund des im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkundenmaterials zusammengestellt von **Clemens Freiherr von Hausen.** Berlin, Karl Heymann. 1892. 643 SS. 8°.

Nicht eher dürfen wir hoffen ein auch wissenschaftlichen Anforderungen genügendes deutsches Adelslexikon zu erhalten, bevor nicht diese Aufgabe für die Adelsgeschichte der einzelnen deutschen Landschaften gelöst ist; bei der ungeheuren Masse archivalischen Quellenmaterials ist eine Teilung der Arbeit unbedingt erforderlich. In welcher Weise die territoriale Adelsgeschichte zu bearbeiten ist dafür dürfen z. B. die Arbeiten Knothes für die Oberlausitz von Albertis für Württemberg als mustergiltig hingestellt werden. Das vorliegende Buch hat sich kein so hohes Ziel gesteckt. Von Benutzung der gedruckten Litteratur, insbesondere der zahlreichen uns vorliegenden Urkundenbücher, hat der Verfasser von vornherein abgesehen; nur Kneschkes Adelslexikon ist viel herangezogen und in zahlreichen Fällen, wie wir zugeben, vervollständigt und berichtigt worden. Auch für das archivalische Material hat er sich enge Grenzen gesteckt; er hat sich lediglich auf das Dresdner Hauptstaatsarchiv beschränkt, das ja die wichtigste Quelle für seine Zwecke ist, aber doch der Ergänzung durch zahlreiche andere Archive, namentlich der ernestinischen Archive in Weimar, bedarf. Immerhin würden wir geneigt sein, diese auf dem Titel offen eingestandene Einseitigkeit zu entschuldigen, wenn der Verfasser nur in der That das „Urkundenmaterial" des Hauptstaatsarchivs benutzt hätte. Leider hat er aber offenbar die Archivalien selbst, abgesehen vielleicht von einigen

Ausnahmefällen, gar nicht eingesehen, sondern sich lediglich auf die Benutzung der genealogischen Repertorien des Archivs beschränkt, die ja eine wegen ihrer grofsen Reichhaltigkeit vielbewunderte Arbeit sind, aber doch nur als Hilfsmittel für die Benutzung der Archivalien selbst angesehen werden dürfen. Jeder Kundige weifs, dafs solche im Laufe von Jahrzehnten durch verschiedene Hände zusammengetragenen Nachweisungen notwendig eine Menge von Irrtümern enthalten und dafs ein kritikloses Abschreiben zu den gröfsten Übelständen führen mufs. Dafs es aber der Verfasser an Kritik so gut wie völlig hat fehlen lassen, davon zeugt fast jede Seite. Fälle, dafs aus einer Familie mehrere geworden sind, weil verschiedene Namensschreibungen vorlagen, oder dafs umgekehrt Mitglieder verschiedener Familien unter einem Namen zusammengeworfen werden, sind durchaus nicht selten. Der Verfasser will von jedem Geschlecht die zuerst und die zuletzt im Hauptstaatsarchiv erwähnte Person angeben. Das erstere war verhältnismäfsig leicht, da für die im Mittelalter schon vorkommenden Familien die Repertorien in der Regel und, wo sie sich in einer Urkunde finden, stets die ältesten Vertreter nachweisen; eine Durchsicht der Kopialien des Hauptstaatsarchivs hätte freilich noch zahllose Nachträge ergeben. Aber zur Angabe der letzten in Archivalien unseres Archivs erwähnten Person einer Familie genügen die Hilfsmittel durchaus nicht; in dieser Beziehung sind von Hausens Angaben, wenigstens soweit es sich nicht um Familien handelt, die schon im Mittelalter erloschen sind, ganz wertlos. Die aufserdem mitgeteilten familiengeschichtlichen Notizen lassen jedes Prinzip vermissen. Ferner sind die betreffenden Urkunden bald nur nach der Jahreszahl, bald unter vollem Datum angeführt; bald die Familiennamen in der alten, bald in der modernen Form gegeben; ebenso verhält es sich mit den Ortsnamen. Kurz, die Arbeit macht den Eindruck einer recht oberflächlichen Kompilation und wird den Genealogen wohl häufiger irre führen als sie ihm zu nützen vermag. Wir wundern uns, dafs die Redaktion der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", in welcher die Arbeit zuerst erschienen ist, die von uns gerügten Schwächen derselben nicht erkannt hat.

Dresden. Ermisch.

Zur Todesstrafe gegen Wilderer in Kursachsen. Neues aus der Gesetzgebung und Spruchpraxis vor dem Mandate vom 10. Oktober 1584. Eine Archivstudie von **Theodor Distel.** (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. XIII 1893. Heft 2.) 22 SS. 8°.

Schon seit längerer Zeit ist die rechtshistorische Forschung in Sachsen vernachlässigt worden. Umsomehr müssen wir uns freuen, wenn von der Hand eines Juristen und trefflichen Kenners unserer Archive von Zeit zu Zeit Aufsätze erscheinen, die geeignet sind, einerseits das Interesse an diesen Stoffen wach zu erhalten, andrerseits gründliche Belehrung über die älteren Rechtszustände zu geben. Dabei geht Distel seinen eignen Weg; nicht in zusammenfassender Darstellung behandelt er sein Thema, sondern er sucht den Leser in Stand zu setzen, auf Grund des dargebotenen Materials ein selbständiges Urteil zu fällen. Diesmal läfst uns Distel einen Einblick in die Jagdgesetzgebung und in die Spruchpraxis sächsischer Schöppenstühle in der Epoche Moritz-August gewinnen. Distel widerlegt die seit Carpzov geltende Lehre, dafs erst im Jahre 1584 in Sachsen die

Todesstrafe für Wilderer eingeführt worden sei, er weist auf eine Reihe von Mandaten und Ausschreiben aus den Jahren 1549, 1551, 1554 u. s. w. hin, in denen die Todesstrafe schon erwähnt wird, und er belegt die einzelnen Gesetze mit den Sprüchen sowohl der Leipziger, Magdeburger, Brandenburger Schöppen, als auch der Doktoren des Hofgerichts zu Wittenberg und der Juristenfakultät in Ingolstadt. Erst dadurch gewinnt die Arbeit ihren rechten Wert. Auch erfahren wir noch manches Interessante über die Ausübung des Jagdrechtes.

Dresden. R. Wuttke.

Die Volkswirtschaft im Königreiche Sachsen. Historisch, geographisch und statistisch dargestellt von **Heinrich Gebauer.** Bd. I bis III. Dresden, Wilhelm Baensch. 1893. LXIV, 612. 576. 780 SS. 8°.

Das vor uns liegende umfangreiche Werk kommt unleugbar einem weitverbreiteten Bedürfnis entgegen. In jahrelangen Studien, von denen zahlreiche frühere Publikationen spezielleren Inhaltes Zeugnis ablegen, hat der Verfasser mit grofsem Fleifs zusammengetragen, was ihm von Arbeiten, Nachrichten, Notizen über die Volkswirtschaft Sachsens in Vergangenheit und Gegenwart erreichbar war. Übersichtlich und klar ist das weitschichtige und oft recht spröde Material gruppiert und verarbeitet, zuverlässig zugleich und mit grofser Besonnenheit in den Schlufsfolgerungen, die zu ziehen der Verfasser mit Recht mehr dem Leser überläfst. Diese Beschränkung auf das Zuständliche mit möglichstem Zurückhalten subjektiver Urteile und Hypothesen giebt dem Buche unsers Erachtens einen besonderen Wert nicht nur für den Geschäftsmann, sondern auch für die Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker aller Richtungen. Die Fülle der mitgeteilten Thatsachen, die durchsichtige Bearbeitung derselben und die ruhige, objektive Darstellung macht es zum geeignetsten und unentbehrlichen Hilfsmittel für jeden, der sich über die wirtschaftliche Entwickelung Sachsens orientieren will.

Auf eine eingehende Erörterung der einzelnen Probleme verzichtet der Verfasser, läfst es aber an gelegentlichen Hinweisen nicht fehlen. Gegenüber den Streitfragen, die in der Tagespresse und in der Fachlitteratur, besonders in sozialpolitischen Schriften, oft mit leidenschaftlicher Erregung behandelt werden, verhält er sich durchaus objektiv und lediglich referierend, ohne irgend eine Ansicht dem Leser aufdrängen zu wollen. Dem ganzen Charakter des Werkes gemäfs läfst er möglichst nur die Thatsachen und Zahlen sprechen und ist bemüht, unbefangen das Material zur Bildung eines eigenen, selbständigen Urteils zu bieten.

Gegenüber der neueren Entwickelung mit ihrem reichen statistischen Apparat tritt die Behandlung der älteren Zeit zurück. Sie ist für die einzelnen Materien ungleich und läfst manche wichtige Frage offen oder streift sie nur flüchtig. Doch ist die Schuld hieran nicht sowohl dem Verfasser, als dem Mangel an genügenden Vorarbeiten beizumessen. Aufgabe des Verfassers konnte es natürlich nicht sein, in mühsamen und weitschichtigen Quellenforschungen dem historischen Werdeprozefs auf all den vielen einzelnen Gebieten nachzugehen. Die Wirtschaftsgeschichte Sachsens ist noch zu schreiben, und noch fehlt es fast gänzlich an den Vorarbeiten dazu, an der Publikation wichtiger Quellen ebenso wie an gediegenen Monographien

über die einzelnen Perioden und die einzelnen Verzweigungen und Ausgestaltungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Hier bietet sich der historischen Kommission, die hoffentlich recht bald ihre Thätigkeit beginnen kann, eine Fülle der fruchtbarsten Aufgaben, deren Bearbeitung weit über Sachsens Grenzen hinaus das lebhafteste Interesse erwecken und vielleicht auch überraschende Aufschlüsse bringen wird über die hohe, oft vorbildliche Bedeutung der sächsischen Staats- und Volkswirtschaft.

Wo dem Verfasser gute geschichtliche Arbeiten zur Verfügung standen, hat er sie geschickt und bei aller gebotenen Kürze doch anschaulich und klar zu verwerten gewufst, wenn ihm auch begreiflicherweise manche Irrtümer seiner Gewährsmänner mit unterliefen.

Bei der Behandlung der Neuzeit hätten wir gern ein mehr anschauliches Bild von der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterklassen erhalten. Lohnsätze, Länge der Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit und ähnliches werden nicht immer in erwünschter Vollständigkeit mitgeteilt, auch die Lage des handwerksmäfsigen Betriebs gegenüber dem zentralisierten mechanischen Grofsbetrieb ist nicht immer ausreichend charakterisiert[1]).

Der Verfasser stützt sich hier im wesentlichen auf die Berichte der Handels- und Gewerbekammern, die naturgemäfs die Lage der Dinge vornehmlich vom Standpunkte des kapitalistischen Unternehmertums darstellen. Die Auffassung erfährt dadurch unwillkürlich eine Verschiebung nach dieser Seite hin. Vielleicht hätte sich aus der umfangreichen Broschürenlitteratur, aus den vielen in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen und Mitteilungen und besonders aus den Veröffentlichungen des königl. statistischen Bureaus und den Berichten der Fabrik- und Gewerbeinspektoren die Darstellung noch ergänzen und vervollständigen lassen.

Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen einer Besprechung auf den reichen Inhalt aller 22 Kapitel des dreibändigen Werkes einzugehen. Wir möchten deshalb nur einzelne Partien herausheben.

Nach einer vorzüglichen Einleitung über „das Land“ als Grundlage und Bedingung der wirtschaftlichen Entwickelung (I, 1—79) behandelt der Verfasser auf 379 Seiten die Land- und Forstwirtschaft in den Abschnitten Bodenkultur (Ackerbau, Gartenbau, Obstbau, Weinbau), Viehzucht, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei. — Dieser Teil gehört unsers Erachtens zu den besten des Buches, und seine Lektüre ist jedem, der sich für diese Dinge interessiert — auch in weiteren Kreisen — warm zu empfehlen. In treffender Weise wird S. 80 hervorgehoben, dafs es auch für den industriellsten Staat eine Notwendigkeit bleibt, einen wesentlichen Teil dessen, was zu des Leibes Nahrung und Notdurft gehört, selbst zu erzeugen, dafs ferner, je höher ein Volk in der Kultur (in städtischer und industrieller Entwickelung) steige, es umsomehr auch der ununterbrochenen Erneuerung von unten her bedürfe, aus denjenigen Kreisen, die noch mit der Natur in engster Gemeinschaft leben. Vielleicht konnte noch hingewiesen werden auf die hohe Bedeutung einer zahlreichen und tüchtigen Landbevölkerung für die Wehrkraft des Landes und auf den Wert der Kaufkraft der grundbesitzenden Klassen auch für die Industrie; denn soweit diese nicht blofs für den Export arbeitet, bietet das Inland doch stets den sichersten und zuverlässigsten Markt,

[1]) Vergl. z. B. Schuhmacherei III, 488 und Bäckerei III, 521

der auch zur Uberwindung von Krisen auf dem leicht empfindlichen Weltmarkt nicht unwesentlich beizutragen vermag.

Neben dem wirtschaftlichen Motiv der Auswanderung, der Unmöglichkeit, daheim eine eigene Scholle zu erwerben (S. 88), konnte auch das ebenso einflufsreiche soziale Motiv hervorgehoben werden: die Aussichtslosigkeit, in eine sozial höhere Schicht des Berufs aufsteigen zu können. Auch dies fällt in Sachsen fort.

Von gröfstem Interesse sind die öfters hervorgehobenen engen Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Industrie. Sie haben nicht zum wenigsten jene günstige Mischung des kleineren, mittleren und gröfseren Grundbesitzes mit Vorwiegen des mittleren befördert, die Sachsen so vorteilhaft auszeichnet gegenüber dem Grofsgrundbesitz des östlichen und den Zwergwirtschaften des südwestlichen Deutschland.

Seit alter Zeit hat das kapitalkräftige Bürgertum neben der Ritterschaft sich im Besitze gröfserer Güter befunden und behauptet. Die Kapitalbefruchtung führte schon früh zu bedeutender Intensität des Betriebs, zu wertvollen Meliorationen und zur Aufnahme landwirtschaftlicher Nebengewerbe. Für den mittleren, besonders auch den bäuerlichen Besitz liegt in den Beziehungen der besitzenden Familie oder einzelner Glieder derselben zur Industrie unsers Erachtens das Hauptmoment, welches bisher die Zersplitterung bezugsweise unerträgliche Überschuldung leidlich verhütet hat. Letztere, verbunden mit chronischem Besitzwechsel, wäre auch für die geschlossenen Güter längst eingetreten infolge des bei Erbteilungen meist zu Grunde gelegten Verkehrswertes und bei dem Mangel eines auch nur subsidiären Anerbenrechtes resp. -vorteils, wenn nicht von Seiten der Industrie her auf die eine oder andere Art sich in häufigen Fällen Hilfsmittel darbieten würden. — Für die Arbeiter endlich, die industriellen und ländlichen (vergl. I, 89 und 91), bieten die kleinen eigenen Grundstücke nicht nur erwünschten Nebenerwerb, sondern sie sind zugleich physisch und sozial von günstigem Einfluss und wirken allzugrofser Fluktuation der Bevölkerung entgegen, ohne bei der meist vorhandenen Fülle der Arbeitsgelegenheit die Betreffenden als eine Art Schollenpflichtige gleich den Büdnern und Häuslern des Ostens der event. Willkür eines Arbeitgebers zu überantworten. Vorteilhaft auch in dieser Beziehung ist das für Sachsen so charakteristische Hinaustragen der Industrie in die kleinen Ortschaften und auf das Land.

Zutreffend hebt der Verfasser S. 120 und 124 die Ursachen der landwirtschaftlichen Notstände hervor, darunter unwirtschaftliche Kapitalinvestierung und zu weit getriebene, nicht mehr rentable Intensität der Bewirtschaftung ebenso, wie allzuhäufigen Mangel an dem notwendigen Betriebskapital und Überzahlung des Gutes. Als eins der Grundübel hätte betont werden können, dafs bei Erbübernahme (wie beim Kauf) gewöhnlich nicht der Ertragswert zu Grunde gelegt wird, sondern der Verkehrswert, der bei dem relativen Seltenheitscharakter von Grund und Boden natürlich höher ist, als jener erstere. Es liegt hierin eine Verkennung des wirtschaftlichen Wesens des Gutes wie des juristischen und wirtschaftlichen Sinnes der Vererbung. Grund und Boden ist nicht eine beliebig vermehrbare Ware und ist deshalb, und weil er für jeden in irgend einer Weise unumgänglich notwendig ist, sowie aus sozialpolitischen Gründen nicht berufen, als Spekulationsobjekt von Hand zu Hand zu gehen. — Und die Vererbung bezweckt nicht die spekulative Verwertung des

Gutes als Handelsobjekt seitens des Erbnehmers, sondern die Erhaltung desselben als Wirtschaftsobjekt und die Fortführung der in ihm fixierten Arbeit und Mühe des Erblassers. Demgemäfs haben die Miterben einen Anspruch nur auf die Quote des Ertragswertes, auf ein Kapital, das sich bei gemeinsamer Bewirtschaftung dem einzelnen verzinsen würde, nicht auf eine Quote desjenigen Wertes, den das Gut vielleicht bei einer dem Sinne der Vererbung nicht entsprechenden Veräufserung erzielen würde.

Ein der Eigenart des Grundbesitzes angepafstes Erb- und Kreditwesen und Beseitigung der auf anderem Boden und unter anderen Voraussetzungen erwachsenen jetzigen Rechtsbestimmungen sind deshalb u. E. zunächst anzustreben, um das Gedeihen der Landwirtschaft und die Erhaltung eines gesunden bäuerlichen und mittleren Grundbesitzes zu sichern. Durch solch allgemeine Bemerkungen wie S. 161: Verlassen auf eigene Kraft und Erwehrung der fremden Konkurrenz durch intensiven Betrieb (der doch seine Grenze hat s. S. 120) und durch das Betreten neuer Wege (welcher?) kommt man nicht weiter. Sie treffen auch den Kern des Übels nicht, das mehr noch wie in der ausländischen Konkurrenz in der auf wesentlich andere Dinge zurückgehenden Überschuldung und dem dadurch bedingten Mangel an Widerstandskraft liegt.

S. 134 ff. ist die historische Entwickelung nicht überall richtig dargestellt. Man kann nicht sagen, dafs „von der Leibeigenschaft her auf dem bäuerlichen Grundbesitz viele Lasten ruhten, die aus dem Verhältnis des Obereigentümers zum Untereigentümer abgeleitet waren"; dafs zu diesen „der Leibeigenschaft verwandten Lasten" (S. 136 heifsen sie „Ausflüsse der L.") die Frohnden gehört hätten; dafs „ein Nachklang der Leibeigenschaft" der Dienstzwang (dessen Wesen nicht deutlich dargelegt wird) gewesen sei. — Leibeigenschaft und Obereigentum haben gar nichts mit einander zu thun. Die „Leibeigenschaft" ist nicht der Ausgangspunkt der bäuerlichen Belastung, sondern der Endpunkt; vielfach, z. B. links der Elbe bis zur Saale hin, hat sie so gut wie gar nicht existiert. Die Frohnden sind entstanden nicht aus der Leibeigenschaft, sondern aus der Übertragung und Umwandlung öffentlicher Lasten in private, aus rechtmäfsigem oder angemafstem Verfügungsrecht der Herren über Wald, Gewässer, Allmende, aus Vorbehalten bei Grundstücksüberlassungen, aus Vereinbarung, Verjährung von freiwillig geleisteten, erbetenen Diensten u. a. — Im Grunde gehen sie fast stets auf wirtschaftliche Verhältnisse, nicht sowohl auf rechtliche Voraussetzungen und Konstruktionen zurück. Das Recht sanktionierte gewöhnlich nur, was faktisch — so oder so — sich schon längere Zeit herausgebildet hatte.

S. 136 findet sich eine Vermischung von Zins und Zehnt, die irre führen kann. Geldzins und Lehnware sind doch nicht so identisch zu setzen. Von grofsem Interesse sind die mehrfachen Darlegungen über den Einflufs der Verkehrsverhältnisse auf die Landwirtschaft, besonders hinsichtlich der Produktionsrichtung, der Intensität des Betriebes und der Preisänderungen (cfr. Staffeltarife!). Vergl. z. B. S. 189 ff.

Zu der Verfügung Kurfürst Augusts I., jedes junge Ehepaar solle 2 Obstbäume setzen (S. 219), können wir aus einer Wittenberger Bauernordnung von 1513 eine noch weiter gehende Bestimmung anführen, wonach jeder Hufner und Gärtner jährlich, so weit er

Raum hatte, 15 Obstbäume pflanzen sollte. Auch der Safranbau wird hier ev. vorgeschrieben.

Die Schafzucht, deren Bedeutung für Sachsen wohl eine besondere quellenmäfsige Untersuchung verdiente, bildete schon im Mittelalter eine Haupteinnahmequelle für die Gutsherren. So verzeichnet 1474 (im Kurkreise) Ulr. von Canitz zu Trebin 2 Schäfereien, davon eine mit 500 Schafen. Jan Draendorf in Wildenau hatte 300 Schafe, für die er das Futter kaufen mufste. Auf dem Deutsch-Ordenshofe in Dansdorf waren 100 Schafe neben 24 Haupt Rindvieh und 30 Schweinen (Gesindelohn 10 Schock Groschen ohne Essen und Trinken). Nickel Haldau gewann aus seinen Schafen 1474 jährlich 73 Stein Wolle; Hans von Honsberg in Clöden hatte 500 Schafe. Der Schäfer safs auf den vierten Teil. Diese Anteilswirtschaft des Schäfers scheint das Gewöhnliche gewesen zu sein. Sie findet sich 1513 auch auf den Schäfereien der landesherrlichen Domänen in Pratau und Bleesern bei Wittenberg mit je 1000—1100 zweischürigen Schafen. Die Schäfer erhielten auch den vierten Teil der Milch. Geliefert wurde ihnen nur das Futter, alles andere war ihre Sache.

Sehr lesenswert ist der Abschnitt über Forstwirtschaft und Waldnutzungen; vorzüglich dann — auch in dem geschichtlichen Teil — die Behandlung des Erzbergbaues.

Wenn, wie es dem Wortlaut nach scheint (I, 330) Zeidellehen und ritterliche Zeidelmeister in der Leipziger Gegend um 1161 vorkommen sollen, so ist dies ein Irrtum, der bei Gretschel-Bülau I, 55 nicht begründet ist. Die höchst interessanten Zeidelgüter und Zeidlerverbände finden sich urkundlich erst später (im 13. und besonders im 15. Jahrhundert) namentlich in der Lausitz, vereinzelt auch links der Elbe, z. B. um Königstein-Pirna. — Zurück geht die Bienenzucht freilich bis in die älteste Zeit der Wenden, von denen sie allgemein, von der Ostsee bis zur Donau, eifrig betrieben wurde. In den Schenkungen an Kirchen und Klöster im 10. Jahrhundert spielt der Honigzins der Wenden eine bedeutende Rolle. — Von Gretschel I, 55 übernommen ist bei Besprechung der Jagd (I, 402) ein anderer Irrtum, der auf falscher Deutung einer Stelle in Thietmars Chronik 8,10 beruht. Nicht um „Hemmung des freien Laufs des Wildes“ handelt es sich dort, sondern um Eingriffe in den dem Bischof zustehenden Forst- und Wildbann.

In detailliertester Weise ist die Industrie, besonders die Textilindustrie dargestellt (II, 488 bis III, 480).

Bemerkenswert ist es, wie die erzgebirgische Industrie wesentlich an den Bergbau anknüpft. Schon seit dem 14. Jahrhundert finden sich Perioden tiefen Verfalls desselben, und die zahlreiche Bevölkerung, zu deren Ernährung der wenig fruchtbare Boden bei ungünstigen klimatischen Verhältnissen nicht entfernt ausreichte, stellte dem fremden Kapital (Nürnberger, Schotten u. a.) billige Arbeitskräfte in Menge zur Verfügung[2]). Durch Aufnahme von Flüchtlingen wurden — wie die Fabrikation von Musikinstrumenten — so auch andere Gewerbe begründet resp. gefördert.

Doch der Stoff ist hier so reichhaltig und bietet des Inter-

---

[2]) Damit hängt die bemerkenswerte Thatsache zusammen, dafs die Hausindustrie als kapitalistische Unternehmung hier im wesentlichen nicht, wie gewöhnlich, auf ein kräftig entwickeltes Handwerk in ihren Anfängen zurückgeht.

essanten so viel, dafs ein näheres Eingehen darauf unmöglich ist. Nur auf einen Punkt möchten wir noch hinweisen, auf die kapitalistische Hausindustrie, die noch immer einer speziellen Bearbeitung harrt, und auf ihren Einflufs auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter. Das vom Verfasser an vielen Stellen zerstreut mitgeteilte Material ergiebt etwa folgende Resultate:

I. Betreffs der Arbeitsprodukte: häufiger Mangel an Solidität, an sauberer Herstellung und an Gleichmäfsigkeit (III, 30. 176. 272. 326 u. ö.).

II. Betreffs der Arbeiter: 1. Übermäfsig lange Arbeitszeit bei oft grofser körperlicher Anstrengung. 2. Verwerfliche Ausnutzung der Kinderarbeit (z. B. III, 147). 3. Grofse sanitäre (event. auch sittliche) Übelstände hinsichtlich des Wohnraumes, der zugleich Werkstätte und Schlafraum ist. 4. Unregelmäfsigkeit und Unsicherheit des Verdienstes; Perioden völliger Arbeitslosigkeit nach solchen übertriebenster Anspannung. 5. Ohnmacht gegenüber dem Unternehmer, und kärglicher Verdienst, oft noch geschmälert durch zwischen Unternehmer und Arbeiter sich einschiebende Faktore. 6. Schlechte Ernährung und physische Deteriorierung.

III. Betreffs der Unternehmer: 1. Elastizität des Betriebes; Möglichkeit, das Risiko auf die kleinen Meister abzuwälzen oder die Arbeiter nur nach Bedarf zu beschäftigen. 2. Billigkeit der Arbeit. Keine Verzinsung von Fabrikgebäuden und Werkstätten. Völlige Abhängigkeit der Arbeiter betreffs der Löhne. Lohndruck auch auf die Fabrikarbeiter desselben Gewerbes ermöglicht durch die billigen Arbeitskräfte der Heimarbeiter. 3. Möglichkeit, Artikel, die schnellem Wechsel in Nachfrage und Geschmack unterworfen sind, in kleinen Quantitäten herzustellen, die den mechanischen Betrieb nicht lohnen.

Wer für diese hausindustrielle Erscheinungsform des Kapitalismus schwärmt, dem werden die vom Verfasser an vielen Stellen beigebrachten Thatsachen und Zahlen Stoff zum Nachdenken geben. Wir empfehlen besonders den Abschnitt über Handweberei III, 265 ff. Verdienst pro Tag: 0,80—1,20, selten bis 1,60 M. Arbeitszeit im Sommer 13—15, im Winter 14—16 Stunden. In der einen Wohnstube wird gearbeitet, gekocht, gegessen, geschlafen, werden Kranke gepflegt, Kinder erzogen. Die von der Schule frei gelassene Zeit der Kleinen wird ausgefüllt mit Spulen und Treiben. Die Kost besteht zu 90 % aus Brot, Kartoffeln, Butter und Mehl. Fett, Speck, Milch, Eier, Heringe, Fleisch sind sehr seltene Geschmack verbessernde Genufsmittel, nicht Nahrungsmittel. Die geringe Körperkraft macht unfähig zu jeder schwereren Muskelarbeit, z. B. zur Bestellungs- und Erntearbeit auf dem Felde. Wir begrüfsen es mit Freuden, wenn die Leute von solcher Arbeit sich abwenden und bessere und lohnendere finden, und bezeichnen dies als einen Gesundungsprozefs im volkswirtschaftlichen Leben, mag es auch der Handelskammerbericht (III, 279) ein „Kränkeln“ der betr. Industrie nennen.

Der Weg zur Abhilfe dieser zum Teil trostlosen Übelstände ist öfters angedeutet; z. B. III, 30—32. 56. 176. 261. 272. 323. 405. 511. 603.

Auf die Abschnitte über Märkte und Messen und Verkehrswege noch näher einzugehen, müssen wir uns leider versagen, obwohl die historische Darstellung hier noch vielfach ergänzt werden könnte.

Erwünscht wäre eine besondere Zusammenstellung der Litteratur

gewesen; Verfasser würde dann wahrscheinlich noch manche Lücke in der gelegentlichen Angabe derselben ausgefüllt haben.

Die Ausstattung des Buches in Papier und Druck ist gut, dem Brauch der bekannten Verlagshandlung entsprechend. Wir wünschen lebhaft, dafs das Werk trotz des nicht unerheblichen Preises von 30 Mark recht viele Leser finde. Es verdient dieselben.

Leipzig. E. O. Schulze.

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde [1]).

Bang. Zur Geschichte der Schneeberger Bürgerschule: Bericht über die Bürger- und Fortbildungsschule zu Schneeberg. 1893. S. 3—13.

Bär, A. Nochmals der Tauf- oder Heidenstein bei Lauterhofen: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XI (1893). S. 24—26.

Baumgärtel, H. Zur Geschichte des Hospitals und der Kirche zum h. Geist in Bautzen: Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1893. No. 32 f.

— Das älteste Stadtbuch Bautzens: ebenda. 1894. No. 5—7.

— Zur Geschichte der Michaeliskirche in Bautzen: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXIX (1893). Heft 2. S. 203—214.

Bergmann, Alwin. Geschichte des Dorfes Ostra bei Dresden vom XIV. bis XVI. Jahrhunderte: Über Berg und Thal. Jahrg. XVII (1894). No. 1. S. 1—4.

Blanckmeister, Franz. Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes. Heft 9 und 10: Die sächsischen Consistorien. Aus dem Verfassungsleben der Landeskirche. Heft 11 und 12: Der Pfarrer von Lockwitz. Christian Gerber, Erbauungsschriftsteller und Liederdichter Lebensbild eines Landpfarrers aus Speners Schule. Leipzig, Fr. Richter. 1893. 48 und 32 SS. 8°.

v. Boetticher, Walter. Die ältesten Siegel der Stadt Bautzen nebst einigen Bemerkungen über das Bautzener Wappen: Vierteljahrs-

[1]) Zur Ergänzung unserer „Übersichten" verweisen wir auf die von O. Dobenecker in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichts- und Altertumskunde (zuletzt Bd. VIII S. 473—491) und von R. Jecht im Neuen Lausitzer Magazin (Bd. LXIX S. 301—307) veröffentlichten Verzeichnisse der thüringischen bez. lausitzer Litteratur. Sehr dankenswert wäre es, wenn ähnliche Verzeichnisse über die Geschichtslitteratur der Provinz Sachsen eine ständige Abteilung der „Neuen Mitteilungen" des thüringisch sächsischen Vereins zu Halle würden. — An die Herren Verfasser, Verleger und Redakteure richten wir die Bitte, durch Zusendung der neu erschienenen Publikationen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte, besonders kleinerer, die leicht der Beachtung entgehen, wie Dissertationen, Programme, Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften und dergleichen, zur Vollständigkeit der bibliographischen Übersichten beitragen zu wollen.

schrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XXI (1893). S. 331—345.

v. Boetticher, Walter, Zur Geschichte der Ortschaften Grofswelka und Kleinwelka: Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1893. No. 43.

Brasch, Moritz. Leipziger Philosophen. Portraits und Studien aus dem wissenschaftlichen Leben der Gegenwart. Mit einer historischen Einleitung: Die Philosophie an der Leipziger Universität vom 15.—19. Jahrhundert. Leipzig, Adolf Weigel. 1894. XXVIII, 371 SS. 8°.

— Zur Erinnerung an Gottfried Stallbaum: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1893. No. 114. S. 453—455.

[Buchwald, G.] Der neue Katalog über die Rothsche Briefsammlung in der Zwickauer Ratsschulbibliothek: Zwickauer Wochenblatt. 1893. No. 238. Beilage.

B[ühri]ng. Der Zug der Schweden und Sachsen durch die Oberherrschaft 1706 und 1707: Arnstädter Nachrichts- und Intelligenzblatt. Jahrg. CXXV (1893). No. 130.

Colditz, Ludolf. Vergilbte Blätter, Wahres und Wahrscheinliches aus Mügelns alter Zeit. Leipzig. 1893. 50 SS. 8° und 5 Pläne.

Distel, Theodor. Ein kursächsischer, lutherischer Geistlicher als Todtschläger: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. IV (1894) S. 74 f.

— Zwei falsche Geldstücke im Königlichen Münzkabinet: Blätter für Münzfreunde. XXIX (1893). No. 191. Sp. 1843 f.

— Königliche Geschenke für zwei sächsische Komponisten, Schicht und Fincke (1818): Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrg. 25 (1893). S. 155.

— Zur Geschichte der Töpferei in Waldenburg: Schönburger Tageblatt. 1893. No. 237. S. 2.

— Etwas über die Wäsersche Truppe: Dresdner Anzeiger. 1893. No. 268. S. 3. (Vergl. No. 272 S. 26 und No. 283 S. 25.)

— Ein Fuder Gose aus Kursachsen (1577): ebenda No. 272. S. 28.

— Über „die Gustel aus Blasewitz“: Pirnaer Anzeiger. 1894. No. 7. S. 5.

Dreher, F. Das Auerthal in der Vergangenheit und Gegenwart: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XI (1893). S. 93—99. 103—108.

— Die Röhrenmacher und Blechwaarenhändler aus Schönheide im Erzgebirge: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1894. No. 3. S. 9—12.

v. Ehrenthal, Max. Nachtrag zur Beschreibung des Kgl. Historischen Museums zu Dresden. Herausgegeben von der Generaldirektion der Kgl. Sammlungen. Dresden. 1893. 25 SS. 8°.

Einert. Mitteilungen über den Kampf der Schweden und Sachsen beim Frauenwalde: Arnstädter Nachrichts- und Intelligenzblatt. Jahrg. CXXV (1893). No. 129.

Erbstein, Jul. Fälschungen der Leipziger Nothklippen des Herzogs Moritz von Sachsen von 1547: Blätter für Münzfreunde. XXIX (1893). No. 191. Sp. 1838—1840.

[Erler.] Ein Jubiläum des Zwickauer Gymnasiums: Zwickauer Wochenblatt. 1893. No. 233. Beilage.

Eulitz, Ernst. Zur Geschichte der Stadt Waldheim. III. Die Kirchfahrt Waldheim während der katholischen Zeit und der Einführung der Reformation. Nach handschriftlichen Quellen. Waldheim, C. G. Seidel. 1894. 164 SS. 8°.

Falland, Fr. Ed. Geschichte des Ortes Löbtau. Lfg. 1. Löbtau, Verlag des Löbtauer Anzeigers (H. Nietsch). 1894. S. 1–24. 8°.

Förster, Clemens. Zur Geographie der politischen Grenze mit besonderer Berücksichtigung curvimetrischer Bestimmungen der sächsischen und schweizerischen Grenze. (Inaugural-Dissertation.) Leipzig. 1893. 54 SS. 8°.

de la Fuesanta del Valle, Marqu. Colección de documentos inéditos para la historia de España. Tomo CVIII. Madrid, José Perales y Martínez. 1893. 509 SS. 8°. [Enthält S. 325–509 die Korrespondenz des Grafen von Aranda, Gesandten bei Kurfürst Friedrich August II. 1760—1762.]

Gehmlich, Ernst. Die städtischen Lateinschulen des sächsischen Erzgebirges im 16. Jahrhunderte. (Inaugural-Dissertation.) Leipzig-Reudnitz. 1893. 78 SS. 8°.

[Gerlach, Heinr. u. Theod.] Johann Christoph Friedrich Gerlach. Familien-Chronik. Das Haus Gerlach in Freiberg. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach). 1893. 90 SS. 8°.

Gießler, Oscar. Sächsische Volks-Sagen. Stolpen, Jul. Hanzsch (o. J.). 690 SS. 8°.

Gruner, O. Beiträge zur Erforschung volksthümlicher Bauweise im Königreich Sachsen und in Nord-Böhmen. Mit 58 Abbildungen. Leipzig, A. Felix. 1893. 51 SS. 8°.

Guba, Paul. Der Kurfürstentag zu Fulda im Jahre 1568: Jahresbericht der Drei-König-Schule zu Dresden-Neustadt. 1894. S. 3–18.

[Heger, M.] Vor 50 Jahren. Aus den Erinnerungen eines alten Dresdners. Mit einem Lebensbilde des Verfassers. Heft 1. Dresden, Carl Höckner. 1894. IV, 115 SS. 8°.

[Herrmann, F. A.] Führer durch die Thomaskirche in Leipzig. Leipzig. [1893.] 108 SS. 8°.

Hey, Gust. Die slawischen Siedelungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen. Dresden, W. Baensch. 1893. V, 335 SS. 8°.

Heyden, H. Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz: Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Jahrg. 1891. Abt. II. S. 113–124. 161–170. 218–232. 273–283. 321–330.

Hinke, O. Bilder aus der Vergangenheit des Städtchens Reichenbach O.-L.: Gebirgsfreund. Jahrg. IV (1893). S. 210–212. 223–226. 232–234. 245–248.

Hoffmann, Max. Pförtner Stammbuch 1543—1893. Zur 350jährigen Stiftungsfeier der Königlichen Landesschule Pforta. Berlin, Weidmann. 1893. XV, 564 SS. 8°.

Holzhaus, A. Unser Erzgebirge in schwerer Not. Ein Städtebild aus dem dreifsigjährigen Kriege: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XI (1893). S. 67–70. 85–89. 91—93.

Kaemmel, Otto s. Kranz.

Kaiser, K. R. Dr. A. G. Rudelbach, ein Zeuge der lutherischen Kirche im 19. Jahrhundert. Leipzig, Naumann. 1892. VII, 118 SS. 8°.

Karsten, Hermann. Die Geschichte der evangelisch-lutherischen Mission in Leipzig von ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart dargestellt. Teil I u. II. Güstrow, Opitz & Comp. 1893/94. VIII, 443. 468 SS. 8°.

Kirchhoff, Albrecht. Das Sortimentslager von Christoph Ziehenaus in Leipzig 1563: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XVII (1894). S. 3—25.

— Wirthschaftsleben im älteren Buchhandel. Ernst Vögelin in Leipzig. II. Nachträge: ebenda S. 36—52.

— Sortiments-Meßlager in Leipzig. Andreas Hoffmann von Wittenberg: ebenda S. 53—78.

— Die Privilegien über die Elementar-Schulbücher in Leipzig 1652 und sonstige Schädigungen nach dem Kriege: ebenda S. 79—106.

— Die Überhebung der Großverleger. Ambrosius Haude ·/. Caspar Fritsch: ebenda S. 107—118.

— Ursprung und erste Lebensäußerungen der „Leipziger" Buchhandlungs-Deputirten (Die französische Sperre von 1811): ebenda S. 326—353.

— Selbständige Illustrationen als Nachdruck des illustrierten Werkes: ebenda S. 359—363.

— Der Zeitpunkt des Wegbleibens der Holländer von der Leipziger Messe: ebenda S. 363—365.

Kneschke, Emil. Das Königliche Conservatorium der Musik zu Leipzig 1843—1893. Mit Illustrationen. Leipzig und New-York, Internationale Verlags- und Kunstanstalt (A. Laurencic). [1893.] 87 SS. 8°.

Knothe, Herm. Genealogie der verschiedenen Linien des Geschlechts von Gersdorff in der Oberlausitz von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXIX (1893). Heft 2. S. 153—202.

Köhler, E. Ein uralter erzgebirgischer Erwerbszweig [Kohlenbrennerei]: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XI (1893). S. 60—63.

Koniecki, Ernst. Die Wettiner im Kampfe mit Adolf I. von Mainz 1373—1381, vornehmlich im Erfurter Kriege 1375. (Leipziger Inaugural-Dissertation.) Zittau. 1894. 32 SS. 8°.

Kranz, Felix. Erinnerungsblätter zum 50jährigen Militärdienstjubiläum Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen. Leipzig, H. Berger. 1893. 8 SS. und 20 Taff. in Lichtdruck. fol. (S. 3—8: Otto Kaemmel, Geschichtliche Gedenkblätter.)

Kruschwitz, P. Mitteilungen aus der Geschichte Bernstadts a. d. E. und eines seiner besten Bürger: Gebirgsfreund. Jahrg. IV (1893). S. 257—260.

Kühnel, P. Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXIX (1893). Heft 2. S. 257—283.

Küstermann, O. Altgeographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. XVIII. Der 2. Hälfte 1. Heft (1893). S. 75—171.

Lane, M. Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. Jahrg. XV. 1892. (Berlin, Gärtner 1894.) II. S. 223—265.

[Lehmann, Emil.] Gemeindevorsteher Kommerzienrat Joseph Bondi 1861—1893. Denk- und Dankschrift dem aus dem Gemeinderat Scheidenden von seinen Collegen gewidmet. [Dresden. 1894.] 19 SS. 8°.

Lingke, A. Wie amusierte sich Dresden am Anfange des vorigen Jahrhunderts: Über Berg und Thal. Jahrg. XVI (1893). S. 403—405.

Löhn-Siegel, Anna. Aus meinem Tagebuche vom Dresdner Hoftheater: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1893. No. 112. S. 445—448. 1894. No. 26. S. 101—103.

Lungwitz, H. Zur Geschichte des Wiesenbades im Erzgebirge: Annaberger Wochenblatt. 1893. No. 302f.

M. M. Schloss Pillnitz: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1893. No. 119f. S. 473—475. 477—480.

Malcher, F. X. Herzog Albrecht zu Sachsen-Teschen bis zu seinem Antritt der Statthalterschaft in Ungarn 1738—1766. Eine biographische Skizze. Mit 1 Photogravure und 4 Text-Illustrationen. Wien und Leipzig, Braumüller. 1894. X, 204 SS. 8°.

Maurenbrecher, W. König Albert. Königin Carola: Die Grofsindustrie des Königreichs Sachsen in Wort und Bild. (Leipzig, Eckert & Pflug 1892 4°.) 3 SS. (vor dem Titel).

v. Minckwitz, A. Die ersten Husaren in sächsischen Diensten. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1893. No. 138. S 549—551.

Mohr. Geschichtliche und statistische Mitteilungen aus den 50 ersten Jahren des Annaberger Kgl. Real- und Progymnasiums. Im Auftrag der Schule als Festgabe gewidmet. Annaberg. 1893. 60 SS. 4°.

Mollwo, Ludwig. Die Kapitulation von Maxen. (Inaugural-Dissertation.) Marburg. 1893. 4 Bll. 83 SS. 8°.

Moschkau, A. Theodor Körner und das Lützower Freikorps in der Oberlausitz und im Isergebirge April bis Juni 1813. Oybin. 1893. 22 SS. 8°.

Mosen, Jul. Erinnerungen. Fortgeführt, erläutert und herausgegeben von Max Zschommler. Nebst einem Vorwort von Rhard. Mosen. Plauen, F. E. Neupert. 1893. IV, 168 SS. 8°.

Müller, Ewald. Das Wendentum in der Niederlausitz. Kottbus, H. Differt. (1893.) X, 192 SS. 8°.

Müller, Joh. Mitteilungen über die Lehrer und Schüler des landständischen Seminars zu Bautzen vom Oktober 1817 bis Oktober 1892. Herausgegeben aus Anlafs der 75jährigen Jubelfeier des Seminars. Bautzen. 1892. 70 SS. 8°.

— Zur Geschichte Rochsburgs und seiner Herren. Sonderabdruck aus dem Schönburger Tageblatt 1887 No. 253, 258, 264 und 269. Waldenburg i. S., Kästner. 1887. 32 SS. 8°.

Müller, Johannes. Zur Geschichte von Liebenau bei Lauenstein 1000—1539: Kirchlicher Bericht auf die Jahre 1891—1893. S. 3 bis 14.

N[eedon], R. Leipziger Schreckenstage vor dreihundert Jahren: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1893. No. 155. S. 621—623.

v. d. Osten, Jenny. Louise Dorothee Herzogin zu Sachsen-Gotha. 1732—1767. Mit Benutzung archivalischen Materials. Mit 6 Bildnissen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1893. VIII, 428 SS. 8°.

Pilk, Georg. Daten zur Chronik der Dresdner Heide: Über Berg und Thal. Organ des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz Jahrg. XVII (1894). No. 2. S. 9f.

Poeschel, Joh. Rückblicke auf die wichtigsten Veränderungen im königlich sächsischen Heerwesen: Allgemeine Militär-Zeitung. Jahrg. 68 (1893). No. 92—95. S. 729—732. 739—741. 745—749. 753—755.

v. Raab, C. Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogt-

landes. Bd. I. 1350—1485. Plauen i. V., F. E. Neupert. 1893. X, 310 SS. 8°.

Richter, Bernh. Friedr. Zur Vorgeschichte der Gewandhaus-Concerte: Leipziger Tageblatt und Anzeiger. 1893. No. 583. 585. 3. bez. 2. Beilage.

Richter, Karl. Die Leipziger Schwachsinnigenschule nach ihrer Geschichte und Entwickelung dargestellt. Leipzig, Max Hesse. 1893. 62 SS. 8°.

Roeder, Ernst. Der sächsische Archimedes. [Andr. Gärtner.] Aus der sächsischen Cultur- und Kunstgeschichte des 17. Jahrhunderts: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1893 No. 136. S. 541—544.

S., H. Die Gründung der Exulantenstadt Johanngeorgenstadt: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1893. No. 128. S. 509 bis 511.

Sauppe. Die Mönche auf dem Oybin. Nach dem Vortrag in der Gesellschaft für Zittauer Geschichte erweitert. Zittau, Druck von R. Menzel. 1890. 28 SS. 8°.

— Oybinische Plaudereien: Zittauer Nachrichten 1892. No. 166. 167. 175. 180. 183. 201.

Schmertosch, R. Ein Brief Keplers an den Kurfürsten Johann Georg I.: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1893. No. 111. S. 441—443.

Schmidt, Herm. Otto. Chronik der Kirchfahrt Zadel bei Meifsen. 2. Auflage. Meifsen 1892. 32 SS. 8°.

Scholtze, A. Humanismus und Realismus im höheren Schulwesen Sachsens während der Jahre 1831—1851. Wissenschaftl. Beilage zum Programm der städtischen Realschule zu Plauen i. V. 1894. 38 SS. 4°.

Schurig, E. Der Humor in der sächsischen Armee. Ein kulturhistorischer Beitrag zur Kenntniss unserer vaterländischen Armee. Dresden, Albanus. [1893.] XV, 140 SS. 8°.

— Von der alten sächsischen Garde: Der Soldat. Jahrg. 1893. No. 5 S. 17f.

— Die Soldatenehen in der alten sächsischen Armee: ebenda No. 7. S. 25f.

— Lange Kerls in Sachsen: Wochenbeilage zum Pirnaischen Anzeiger. 1893. No. 19. S. 1f.

— Vom militärischen Aberglauben, besonders in Sachsen. Eine kulturhistorische Skizze: Der Kamerad. Jahrg. 31 (1893). No. 40. S. 2—5 No. 41. S. 3—5

Smitt, Willem. Dr. Ernst Innocenz Hauschild: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1893. No. 130. S. 517—519.

[Spindler.] Zur Geschichte der Zwickauer Fleischer-Innung und des alten Kuttelhofes: Zwickauer Tageblatt und Anzeiger. 1894. No. 5 1. Beilage.

Steffenhagen, M. 45 Jahre Kampf um die evangelische Wahrheit. Eine Erinnerungsgabe zur dreihundertfünfzigsten Wiederkehr des Jahres der Einführung der Reformation in Merseburg 1543—1893. Merseburg, Steffenhagen. 1893. 26 SS. 8°.

Stoerl, K. A. H. Ein Wort zur Geschichte des Leipziger Fortbildungsschulwesens. Separatabdruck aus dem Leipziger Tageblatt. Leipzig 1893. 19 SS. 8°.

Straumer, Friedrich. Die Brautsuppe in Chemnitz. Ein Beitrag zur Geschichte der Adjuvantengesellschaften in Sachsen. Im

Auftrag des löblichen Brautsuppenconsortii verfafst und herausgegeben. Chemnitz. 1893. VII, 101 SS. 8°.

Straumer, Friedrich. Die Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz. Ein Städtebild. Mit 20 Illustrationen. Chemnitz, Fritzsch. 1893. IV, 54 SS. 8°.

Tschirch, Otto Die Übertragung der Mark Brandenburg an Wilhelm von Meifsen im Jahre 1402 nach einer neu aufgefundenen Urkunde des Brandenburger Stadtarchivs: Forschungen zur Brandenburgischen und Preufsischen Geschichte. Bd. VI. 2. Hälfte (1893). S. 223—229 (565—571).

v. Tümpling, Wolf. Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. Bd. II (bis zur Gegenwart). Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen, einer Karte zum Feldzuge gegen Polen von 1794 und des Treffens von Gitschin, dem Faksimile eines Schreibens des Kaisers Wilhelm I., des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Friedrich Karl, mit Stammtafeln, einer Ahnentafel, zwei Siegeltafeln, drei Handschriftentafeln, Register und Stammbaum. Weimar, H. Böhlau. 1892. VIII, 784 und 137 SS. 5 Taff. 50 Bll. 8°.

Uhle, P. Die „schwarze Legion" Friedrich Wilhelms von Braunschweig und österreichische Truppen in Chemnitz im Juni 1809: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz auf das Jahr 1892. S. 256—270.

— Aus der Geschichte von Chemnitz im siebenjährigen Kriege: Chemnitzer Tageblatt 1894. Nr. 23. 2. Beilage.

Ullrich, Paul Wilh. Die Anfänge der Universität Leipzig. I. Personenverzeichnifs 1409b—1419a. Aus den ältesten Matrikeln der Universität zusammengestellt. Zwickau (Selbstverl.). 1891. 88 SS. 4°.

Voigt, Friedr. Alb. Die Besitzer der Herrschaft Droyfsig vom Anfang des 15. bis zu Ausgang des 19. Jahrhunderts: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XXI (1893). S. 346—422.

[Weinhol]d. Museum des Vereins für Chemnitzer Geschichte. Erinnerungen an eine interessante Persönlichkeit [Wolf Hühnerkopf]: Chemnitzer Tageblatt. 1893. No. 218. S. 14.

v. Werlhof. Friedrich II. und Napoleon I. bei Zittau 1757 und 1813: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXIX (1893). Heft 2. S. 215—231.

[Wilisch, C. O.] Auch eine Theatererinnerung. Beitrag zur Geschichte des Leipziger Stadttheaters. (Mit ungedruckten Briefen von Felix Mendelssohn-Bartholdy u. a.) Separatabdruck aus dem Leipziger Tageblatt. Leipzig. 1893. 44 SS. 8°.

Wunder, Herm. Das Ecce der Fürsten- und Landesschule Grimma in den Jahren 1892 und 1893. XIV. und XV. Heft des Grimmaischen Ecce. Grimma 1892. 1893 63 und 95 SS. 8°.

Frhr. v. Zedtwitz, Arthur. [Die Wappen der im Königreich Sachsen blühenden Adelsfamilien: v. Raab — v. Schleinitz]: Dresdner Residenz-Kalender für 1894. S 175—187 mit 6 Tafeln.

Eine Erinnerung an das Jahr 1866: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1893. No. 3. S. 28f.

Geschichte des Allgemeinen Turnvereins zu Dresden von seiner Gründung (12. Februar 1844) bis zur Gegenwart. Dresden, Selbstverlag des Vereins. 1894. 131 SS. 8°.

Unsere Heimatstadt Reichenbach i. V. in Charakterbildern. Reichenbach i. V., Haun & Sohn. 1894. II, 86 SS. 8°.

Zittauer Kunstdenkmäler. III. Der Rolandsbrunnen auf dem Markte. IV. Das Stuhlmannsche Gitter in der Frauenkirche: Gebirgsfreund. Jahrg. IV (1893). S. 221—223.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Achtes Heft. Leipzig, Barth. 1893. 348 SS. 8°.

Inhalt: R. Hofmann, Reformationsgeschichte der Stadt Pirna, nach urkundlichen Quellen dargestellt. Fr. Blanckmeister, Aus dem Leben D. Valentin Löschers. Dibelius, Bemerkungen zum Verzeichnis der Liederdichter im sächsischen Landesgesangbuch.

Dresdner Geschichtsblätter, herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. III (1894). No. 1. Dresden, W. Baensch. 4°.

Inhalt: O. Richter, Elisa von der Recke im Wonnemonat des Jahres 1790. Mittheilungen aus ihrem Tagebuche. O. Meltzer, Gereimte Selbstbiographie des Diakonus M. Christian Richter 1645—1725. R. Wuttke, Ein Standrecht in Dresden während des 30jährigen Krieges.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. Heft 29: 1892. Freiberg i./S., Gerlach'sche Buchdruckerei. 1893. 72 SS. 8°.

Inhalt: A. Kiefsling, Die alten Burgen und Rittersitze von Freiberg. 6. Freibergsdorf. H. Gerlach, Ein 100jähriges Jubiläum: Zur Erinnerung an den Freiberger Buchdrucker und Buchhändler Johann Christoph Friedrich Gerlach. Derselbe, Das 250jährige Kalender-Jubiläum der Gerlach'schen Buchdruckerei. G. Buchwald und S. Peine, Ein Freiberger Schulzeugnis aus dem 16. Jahrhundert. H. Gerlach, Die Gold- und Silber-Manufaktur von Thiele & Steinert in Freiberg zu ihrem 200jährigen Jubiläum den 19. August 1893. Derselbe, Freiberger Bauchronik.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Bd. III. Heft 3. Meifsen, Mosche (Komm.). 1893. S. 245—332. 8°.

Inhalt: P. Markus, Meifsen während der Napoleonischen Kriege (Fortsetzung). H. Erler, Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Meifsen. Lebensläufe verdienter Meifsner (1. O. Radestock, Ernst Justus Burckhardt. 2. C. Angermann, Ernst Wilhelm Zschörner). W. Loose, Ein Meifsner Hausstand vor dem dreifsigjährigen Kriege. A. Leicht, Eine Pestrechnung aus dem 16. Jahrhundert. W. Loose, Beschwerde der Meifsner Bürgerschaft über einen neuen Katechismus 1669. Kleine Mitteilungen.

VII.

Das Interim in Sachsen 1548—52[1].

Von

S. Ifsleib.

Auf dem Reichstage zu Augsburg setzte Kaiser Karl V. infolge eines aufsergewöhnlichen Verfahrens am 15. Mai 1548 die Annahme des Interims mühsam durch. Völlig unerwartet kündigte die als Proposition verlesene Vorrede den Reichsständen an, dafs die „kaiserliche Erklärung“ — das Interim — nur für die Protestanten und nicht auch für die Altgläubigen Geltung haben sollte. Da dieser Schritt allen vorangegangenen Verhandlungen mit den evangelischen Fürsten entgegenlief, so sträubte sich vor allem Kurfürst Moritz von Sachsen gegen eine solche Zumutung. Allein Karl V. hielt an der Bewilligung der Reichsstände fest und verlangte Gehorsam gegen die Beschlüsse des Reichstages. Der hartbedrängte Kurfürst mufste schliefslich zugestehen, dafs er alles Mögliche thun wolle, um seine Landstände zur Annahme des Interims zu bringen.

In die Heimat zurückgekehrt, veranlafste er Melanchthon und etliche Theologen[2]), ein ausführliches

[1]) Vergl. diese Zeitschrift XIII, 188 flg.: S. Ifsleib, Moritz von Sachsen 1547—1548. Dann Dresden, Loc. 10297: 1. Interim Augustanum a. 1548 Bl. 150 flg., 2. Interim und Handlung zu Meifsen etc. 1548 (Interim domesticum) Bl. 1 flg. Loc. 10186: Reichstagshändel zu Augsburg 1547—48. Bl. 186. Aufserdem ist zu beachten: Gründlicher und warhafftiger Bericht aller Ratschleg und antwort, so die Theologen zu Wittenberg etc., a. 1559 durch Georgen Rhawen seligen Erben etc.; Bretschneider, Corp. reform. VI, 925. VII, 1 flg.

[2]) Bugenhagen, Kreuziger, Meier in Wittenberg und Superintendent Pfeffinger in Leipzig.

Gutachten über das Interim abzugeben. Dann ordnete er an, dafs die ältesten, vornehmsten und erfahrensten Vertreter seiner Landstände sowie die hervorragendsten Theologen samt den namhaftesten kurfürstlichen Räten am 1. Juli 1548 in Meifsen zur gemeinsamen Beratung über die neue kaiserliche Religionsordnung zusammenkommen sollten[3]).

Das von den Theologen eingeforderte Gutachten wurde bereits am 16. Juni 1548 in Wittenberg beendet und tags darauf mit einem Begleitschreiben an den Kurfürsten abgeschickt[4]). Der mafsvolle, jedoch glaubensmutige Geist des Schriftstückes hatte zur Folge, dafs sich die kurfürstlichen Räte in der am 24. Juni zu Torgau abgehaltenen „geheimen Vorberatung“[5]) gegen das Interim erklärten und bis zur Entscheidung eines allgemeinen freien und christlichen Konziles bei ihrer Religion bleiben wollten. Allgemein billigten sie auch den für den 1. Juli vom Kurfürsten angeordneten Beratungstag.

Ende Juni erschien Moritz mit seinem Bruder August und Herzog Franz[6]) von Lüneburg in Meifsen und erwartete die geladenen Vertreter der Landstände, die Räte und

---

[3]) Kurfürstliches Schreiben an Dr. Fachs vom 13. Juni 1548.

[4]) Obgleich die Theologen die Vorrede des Interims noch nicht kannten, so bekämpften sie doch ihren Inhalt, wovon sie gehört hatten. Wie früher erwiesen sie, dafs das Interim in vielen Artikeln von der rechten Lehre abweiche; es werde keine Einigkeit bringen und von vielen evangelischen Reichsständen verworfen werden. Da jede Obrigkeit schuldig sei, ihre Kirche zu schützen, so müsse verhütet werden, dafs die rechte Lehre in Sachsen verändert werde. Gottes Gebote seien höher zu achten als menschliche Befehle, selbst wenn der Kaiser mit Krieg drohe. Indem sich die Theologen über die grofse Nachgiebigkeit des Kurfürsten von Brandenburg wunderten, ermahnten sie Moritz zur Standhaftigkeit, weil viele ehrliche Leute jetzt auf ihn sehen würden. Sie selbst wollten die göttliche Wahrheit auch dann bekennen, wenn sie um Gottes Willen leiden müfsten.

Da Kreuziger das Gutachten am 19. Juni an seinen Schwiegersohn nach Magdeburg schickte, so kam es bald als „erste Schrift gegen das Interim“ unter dem Namen Melanchthons in Druck. Zum zweiten Male erschien es dann als „Bedenken der Theologen zu Wittenberg“ und erregte grofses Aufsehen. Siehe den in Anm. 1 angeführten Bericht etc. Bl. 119, 139, 140, 152, 190.

[5]) Churfürstliche Sächsische Handlung sider der nächsten sechsischen Fehde 1547. Bl. 77.

[6]) Herzog Franz war im Begriffe nach Dänemark zu reisen, wo er wenige Monate vorher die Rolle des Brautwerbers für Herzog August gespielt hatte.

Theologen[7]). Alle Herbergen der Stadt überfüllten sich von Neugierigen, die gern wissen wollten, was verhandelt und beschlossen werden würde. Die Beratungen fanden durchweg in der Behausung des Bischofs Johannes statt, der selbst in Stolpen weilte.

Am 2. Juli 1548 liefs Kurfürst Moritz über die Entstehung des Interims und über seine in Augsburg behauptete Stellung kurz und sachgemäfs berichten und dann nachdrücklich hervorheben, dafs der Kaiser ihm ernstlich befohlen habe, seine Unterthanen zur Annahme des Interims und zum Gehorsam gegen die „Ordnung des Kaisers und Reiches" zu bringen. Darauf begehrte er, die neue Religionsordnung zu prüfen und zu erwägen, welche Antwort dem Kaiser zu geben sei, wenn er die Befolgung des Interims in Erinnerung bringen lasse.

Der Kurfürst wünschte den Rat der anwesenden landständischen Vertreter, selbst wenn es bedenklich erschien, ihn ohne Wissen und Beisein der gesamten Landstände zu erteilen; war es nötig, dann sollten auch sie zusammenberufen werden. Vor allem aber sollten die Theologen frei und offen bekennen, was man vom Interim annehmen könne, und was man auf Grund der heiligen Schrift zurückweisen und verwerfen müsse. Der Kurfürst gab die bindendste Versicherung, dafs er selbst weder von der rechten Lehre abweichen, noch dulden wolle, dafs einer seiner Unterthanen zur falschen Lehre gezwungen werde. Aber er liefs alle Anwesenden mehrfach bitten, um des allgemeinen Friedens willen und um ernste Gefahren zu verhüten, in allen Punkten nachzugeben, die nicht die Wahrheit des göttlichen Wortes beeinträchtigen oder die Gewissen der Gläubigen verletzen würden. Wenn irgend möglich, sollte der Kaiser merken, dafs man gesonnen sei, sich in allem, was mit Gott und gutem Gewissen geschehen könnte, willfährig zu erzeigen.

Nachdem sich die Theologen durch Fürst Georg von Anhalt bereit erklärt hatten, das Interim zu prüfen und zu begutachten, schritten sie an die ernste Arbeit und erledigten sie in wenigen Tagen.

Zunächst waren sie durch die Vorrede des Interims, die sie erst in Meifsen kennen lernten, heftig betroffen,

[7]) Die Theologen waren der geistliche Koadjutor von Merseburg Fürst Georg von Anhalt, Domprediger Dr. Förster aus Merseburg, Superintendent Pfeffinger aus Leipzig, Melanchthon, Kreuziger und Meier aus Wittenberg und Superintendent Greser aus Dresden.

weil darin die Lehre der Altgläubigen als echt katholisch bezeichnet und von der Unterwerfung aller Reichsstände unter das Trienter Konzil geredet wurde. Auch nahmen sie grofsen Anstofs daran, dafs die beiden Punkte, die Priesterehe und das Abendmahl in beiderlei Gestalt, von allen anderen Punkten ausgeschieden worden waren, als widerstritten sie der wahren christlichen Religion. Es erschien ihnen höchst beschwerlich, dafs der Kaiser die Papisten dermafsen gerühmt habe, als hätten sie die Ordnungen der allgemeinen christlichen Kirche gehalten. Ihrer Überzeugung nach waren aber die Protestanten durch Abschaffung aller eingewurzelten papistischen Mifsbräuche wieder zur ursprünglichen Lehre der allgemeinen christlichen Kirche zurückgegangen. Wie mild das Verfahren des Kaisers nach den Worten der Vorrede auch erscheinen mochte, so hielten sie es doch für hart und verderblich, weil es die Unterwerfung unter das Trienter Konzil verlange, die Lehren des Augsburgischen Bekenntnisses verdamme, alle Angriffe gegen das Interim verbiete und mit Krieg und Zerstörung drohe. Wer die reine Lehre aber erhalten wolle, der müsse alles widerlegen, was ihr widerstreite. Obgleich die kaiserliche Vorrede entweder die Annahme des Interims oder die Rückkehr zu den Papisten verlange, so könne man diesem Ansinnen unmöglich Raum geben.

Darauf griffen sie mit vielem Ernste die meisten Artikel des Interims selbst an und deckten alle Mängel mutvoll auf. Vor allem verwarfen sie die Lehre von der Rechtfertigung in der vorliegenden Form und Fassung und bezeichneten den Artikel von der Gewalt der Kirche und der Bischöfe als den gehässigsten von allen; jedermann müsse eifrig verhüten, dafs die Bischöfe ihre alten Abgöttereien und Mifsbräuche wieder einführten, gute Ordnungen zerstörten, Unruhen und Verfolgungen erregten, fromme Priester verjagten etc. Freimütig bekämpften sie die Privat- und Seelenmessen, die Prozessionen und Wallfahrten, den gesamten Heiligendienst und andere Ceremonien. Dagegen urteilten sie in gemäfsigter Weise über die meisten Feste und andere Mitteldinge.

Während sie einerseits die Annahme des Interims in Sachsen einmütig ablehnten, so befürworteten sie andererseits dringend, dafs die christliche Kirchenordnung Herzog Heinrichs des Frommen von 1539 neu überarbeitet, gedruckt und veröffentlicht werde, um die reine

Lehre der „alten und wahren katholischen Kirche“ zu erhalten.

Die Vertreter der Landstände schlossen sich dem Gutachten und der Meinung der Theologen in allen Stücken an und wollten lieber Leib und Gut daransetzen als die wahre christliche Lehre preisgeben.

Als man beriet, wie dem Kaiser nötigenfalls geantwortet werden müfste, hielt man für gut, dafs die Theologen eine „Summe christlicher Lehre“ zusammenstellten, um sie dann mit den Unterschriften der Theologen [8]) und der Vertreter der Landstände an den Kaiser zu schicken, damit er klar erkenne, was man in Sachsen glaube und predige und worin man mit dem Interim nicht übereinstimme.

Schon war die Arbeit begonnen [9]), als die Ansicht Oberhand gewann, dafs es besser sei, wenn man von allen Disputationen und Gegenartikeln absehe und den Kaiser demütig bitte, dafs er die sächsische Kirche zu keiner Veränderung der Lehre oder der Ceremonien zwinge. Ohne Zweifel werde er eine einfache Bitte gnädiger aufnehmen als weitläufige Rechtfertigungen.

Am 8. Juli prüften die kurfürstlichen Räte und die Vertreter der Landstände die von den Theologen entworfene Bittschrift an den Kaiser und liefsen sie dann dem Kurfürsten vortragen. Bald darauf erschien es ratsamer, die Bittschrift an den Kurfürsten statt an den Kaiser zu richten. Der Landesherr sollte bitten, dafs Karl V. eingedenk der früheren Zusagen die sächsische Kirche bis zum freien christlichen Konzil unverändert dulde und durch nichts beunruhigen lasse. Keine andere neue Lehre sollte eingeführt und kein aufrührerisches Schmach- oder Schandbuch gegen das Interim gedruckt werden. Unverweilt änderten nun die Theologen, was

---

[8]) Die Theologen wollten ihre geistlichen Obliegenheiten von der „Aufgabe des Kurfürsten und der Landstände“ trennen und nicht mit unterzeichnen. Es sei ihre Aufgabe, nur die reine Wahrheit anzuzeigen, nicht aber die weltlichen Stände mit einem Bekenntnisse zu belasten. Ihre Unterschrift erwecke den Schein, als wollten sie sich die Landstände zum Schutze verpflichten. Lieber wollten sie die reine Lehre auf ihre eigene Gefahr bekennen als andere mit in den religiösen Kampf hineinziehen. Die Landstände sollten ihrerseits nur darthun, was sie zu halten gesonnen seien; sie dagegen wollten treu dienen und raten, so lange man sie dulde etc.

[9]) Melanchthon war bis zum Artikel von den guten Werken vorgerückt. Siehe Bericht Bl. 176.

nötig war, und liefsen den neuen Entwurf dem Kurfürsten durch Georg von Carlowitz und Dr. Fachs zustellen.

Während der folgenden ernsten Beratungen erinnerte der Kurfürst wiederholt an seine fleifsigen, aber vergeblichen Bemühungen in Augsburg, das Interim von Sachsen fernzuhalten. Überzeugt davon, dafs beim Kaiser weder ein Bittgesuch, noch eine Gesandtschaft etwas nützen werde, kam er darauf zurück, dafs man ihm bestimmt angeben solle, wie weit man überhaupt nachgeben könne; denn er wünschte zu vermeiden, dafs der Kaiser glaube, er verleite seine Unterthanen zur Verwerfung des Interims. Obgleich er bei der wahren christlichen Religion bleiben wollte, so war er sich doch dessen bewufst, dafs man der von Gott verordneten hohen Obrigkeit in äufserlichen Dingen, die Gottes Wort nicht verbiete, Gehorsam schuldig sei. Die Gefahr eines Krieges, die man besorgen müfste, wenn man in keinem Punkte zurückwiche, hielt er für gröfser und entsetzlicher als Nachgiebigkeit in minder wichtigen Stücken. Mehrfach gab er ernstlich zu bedenken, ob man um etlicher Ceremonien und Mitteldinge halber zum Schwerte greifen dürfe. Ein unglücklicher Krieg, meinte er, werde mit der Wohlfahrt des Landes auch die ganze Lehre des heiligen christlichen Glaubens auf das Spiel setzen. Ganz anders liege die Sache, wenn der Kaiser trotz bewiesener Nachgiebigkeit in einzelnen Stücken das Interim mit Gewalt einzuführen versuchen werde; dann könne man mit fröhlichem Gewissen Widerstand leisten. So wollte Moritz durch wohlerwogene Annäherung an die Interimsformel den Kaiser befriedigen und sein Land vor Gefahren behüten.

Die Theologen aber hielten an ihrer Meinung fest[10]), und die landständischen Vertreter lehnten es ab, etwas ohne Wissen und Zustimmung der gesamten Landstände zuzugestehen. Alle baten, die wichtige Angelegenheit vorläufig zu vertagen.

---

[10]) Wiederum suchten sie ihre Sache von der des Kurfürsten zu trennen. Um sie unbekümmert sollte er mit seinen Landständen beraten und beschliefsen, was zu thun sei, um das Kurfürstentum vor jeder Gefahr zu behüten. Der Kurfürst aber hielt es für seine unbedingte Pflicht, die Theologen ebenso wie alle anderen Unterthanen in Schutz zu nehmen. Keiner von ihnen sollte des Glaubens und der Lehre halber aus seinem Lande ins Elend ziehen.

Vorübergehend verfiel man auf den Gedanken, Fürst Georg von Anhalt möchte sich mit den Bischöfen von Meifsen und Naumburg über ein gemeinsames Schreiben an den Kaiser verständigen [11]).

Als man zuletzt eine Unterredung der Theologen und einiger Räte mit den Bischöfen über das Interim für nötig und nützlich hielt, beauftragte Moritz den Fürsten von Anhalt, vor der Zusammenkunft persönlich mit dem Bischof von Naumburg über alle Mängel des Interims zu sprechen, um seine Meinung darüber zu hören.

Gegen Ende der Verhandlungen in Meifsen beeilte sich Herzog August, seinem künftigen Schwiegervater König Christian III. von Dänemark eine Abschrift des Interims und des „Bedenkens der sächsischen Theologen" über die kaiserliche Religionsordnung zu übersenden. Im beifolgenden Briefe vom 8. Juli sprach er die Hoffnung aus, dafs Gott ihn und seinen Bruder samt allen Unterthanen „durch christliche und rechtschaffene Mittel bei seinem allerheiligsten Wort und Evangelium erhalten, schützen und stärken" werde [12]).

In Meifsen traf auch ein Brief [13]) des vom Reichstage spät heimgekehrten Markgrafen Hans von Küstrin ein, worin er wegen der allgemeinen schwierigen Lage eine Zusammenkunft mit Moritz für höchst wünschenswert erachtete. Keineswegs abgeneigt dazu, gab doch der Kurfürst zu erwägen, wie sie wohl, ohne Gefahr zu laufen, der Religion am besten dienen könnten. Er zeigte dem Markgrafen an, dafs er mit etlichen Theologen und Vertretern der Landstände über das Interim beratschlage, und schlofs seine briefliche Antwort mit den Worten: „Der allmächtige Gott wolle seine Gunst geben, dafs seine Ehre gesucht und die Wahrheit erhalten werde."

[11]) Bald darauf berichteten Christof von Carlowitz und sein Verwandter, Bischof Julius Pflug von Naumburg an den Kaiser, dafs der Kurfürst in Sachen des Interims keinen Fleifs spare.

[12]) Dresden, Loc. 7977: Dennemark I Bl. 53 f. Herzog August schickte dem Herzog Franz von Lüneburg, der am 7. Juli abgereist war, alle Schriften durch einen Eilboten nach.

[13]) Dresden, Loc. 10297: Interim und Handlung zu Meifsen etc. Bl. 361. Loc. 9147: Liquidationshandlung zu Zeitz 1547—48 Bl. 53. Briefe aus Cüstrin, 26. Juni, und Meifsen, 4. Juli 1548. Der Kaiser hatte nach der Abreise des Kurfürsten Moritz von Augsburg dem Markgrafen mehrmals hart zugesetzt, um das Interim anzunehmen, da es Moritz für seine Person auch bewilligt habe. Allein Markgraf Hans „liefs sich nicht irre machen, weil er es von Moritz selbst anders gewufst und verstanden hatte."

Kurze Zeit darauf begehrte Markgraf Hans von Melanchthon Rat und Weisung, wie man sich gegen das Interim verhalten solle. Der grofse Gelehrte führte in der Zuschrift vom 31. Juli dieselben Gedanken aus, die man in Meifsen zum Ausdruck gebracht hatte [14]).

Was Prediger und Lehrer thun sollten, meinte er, sei leicht zu beantworten. Vor allen Dingen hätten sie ihre Antworten von denen der weltlichen Obrigkeit abzusondern. Alle gottesfürchtigen und verständigen Theologen müfsten klar und ausdrücklich sagen, dafs sie das Interim wegen der darin enthaltenen Irrtümer, Betrügereien und Sophistereien weder annehmen, noch billigen wollten. Er selbst habe nicht die Absicht, das Interim gut zu heifsen, werde er gleich gefangen oder verjagt.

Schwieriger sei den weltlichen Regenten zu raten. Ein Fürst aber, der die Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens kenne und dann finde, dafs das Interim der göttlichen Wahrheit zuwiderlaufe, solle es keinesfalls annehmen. Niemand brauche mit der Antwort an den Kaiser zu eilen, denn die Zeit werde Rat bringen. Viele sächsische Städte würden wie etliche süddeutsche das Interim nicht bewilligen, und so stehe zu hoffen, dafs die Sache von selbst in Verzug komme. Jedenfalls werde der Kaiser damit zufrieden sein, wenn ein Fürst des augsburgischen Bekenntnisses mit gebührender Demut erkläre, was man annehmen und nicht annehmen könne, und wenn er sich erbiete, in Mitteldingen oder Ceremonien mit allen Christen Gleichheit zu halten. Jede Obrigkeit, die das Interim billige, verpflichte sich damit zur Verfolgung unschuldiger Priester und anderer Personen, die die kaiserliche Ordnung nicht anzuerkennen vermöchten. Niemand aber solle zur Verfolgung behilflich sein.

Ob die Verteidigung der Religion erlaubt sei, darüber bedürfe es keiner Disputation. Wie ein Hausvater schuldig sei, Weib und Kind zu schützen, wenn Mörder in sein Haus fielen, so seien die Regenten schuldig, ihre Kirchen und unschuldigen Unterthanen zu schützen. Allerdings sei des Kaisers Macht so grofs, dafs die Fürsten ihm wohl kaum Widerstand leisten könnten; demnach müfste sich jeder, der die Wahrheit bekennen wolle, Gott befehlen.

[14]) Berlin R. 13. 5a 2. Acta betreffend das Interim 1547—48 Bl. 65. Corp. reform. VII, 84 u. a.

Anfangs August 1548 fand eine geheime Zusammenkunft des Kurfürsten Moritz und des Markgrafen Hans statt[15]), wo beide sich darüber einigten, dafs in ihrem Namen der Starost von Posen König Sigismund August von Polen um ein Bündnis angehen sollte, wozu man noch andere Fürsten zu gewinnen hoffte. Alles Nähere wollten sie im Oktober auf der Hochzeit Herzog Augusts besprechen und vereinbaren. Moritz gedachte „keineswegs auf der Seite stehen zu bleiben", wenn andere zum Kampfe für die allgemeine Wohlfahrt vorwärts drängten.

Inzwischen war der 23. August als Verhandlungstag mit den Bischöfen von Meifsen und Naumburg festgesetzt worden. Die kurfürstliche Instruktion vom 19. d. M. verfügte, dafs die Räte und Theologen[16]) zuerst hören sollten, welche Erklärung der Bischof von Naumburg dem Fürsten Georg von Anhalt hinsichtlich der Mängel des Interims gegeben habe. Demzufolge sollten sie dann zusammenstellen, was als erledigt oder nicht erledigt zu betrachten sei, und worin man ganz oder teilweise oder gar nicht nachgeben könne. Weiter sollten sie während der Unterredungen mit den Bischöfen auf Grund der heiligen Schrift anzeigen, warum man die unverglichenen Punkte nicht bewilligen könnte, und welche Gefahren entstehen würden, wenn man sie mit Gewalt durchsetzen wollte. Dabei sei aufs höchste an die Wohlfahrt des Vaterlandes zu erinnern und zur Geduld zu ermahnen, um Empörung und Aufruhr zu verhüten. Die Bischöfe sollten damit zufrieden sein, dafs man ihnen ihre bischöfliche Gewalt und Autorität lassen und erhalten wolle, wenn sie sie nicht durch Verfolgung christlicher Lehre und wahrhaften Gottesdienstes mifsbrauchen würden. Man setze voraus, dafs sie sich willig finden liefsen, alle Pfarrer, die ehelich lebten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichten, zu dulden und zu ordinieren und nicht zu nachteiligen Gelübden und zur Ehelosigkeit zu zwingen.

Falls die Bischöfe vorgäben, dafs sie für ihre Person geneigt wären, Geduld zu tragen, dafs aber

---

[15]) Ort und Tag konnte nicht ermittelt werden. Vergl. Hans Kiewning, Herzog Albrechts von Preufsen und Markgraf Hans von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. 1547 bis 1550 (Königsberg 1889, Dissertation) S. 17 flg.

[16]) Georg und Christof von Carlowitz, Dr. Osse, Dr. Fachs und Heinrich von Bünau, Melanchthon und Paul Eber; Kreuziger war krank geworden.

der Kaiser damit nicht einverstanden sein würde, sollte man sie bitten, dem Vaterlande zu gute mit an den Kaiser zu schreiben, um ihm die Schwierigkeit und Unmöglichkeit der Durchführung einzelner Artikel anzuzeigen, weil die Verhältnisse in Sachsen anders ständen als in anderen Ländern. Wenn irgend möglich, sollte der Kaiser soweit zufriedengestellt werden, dafs man im Frieden leben könne. Der Kurfürst wollte die Ungnade des Kaisers ernstlich vermeiden und harten Mandaten oder Geboten zuvorkommen. Ohne seine evangelische Überzeugung zu verleugnen, gedachte er doch nicht auf seiner Ansicht ruhm- und ehrsüchtig oder halsstarrig zu bestehen und lieber das Land bekriegen, verwüsten und verderben zu lassen als irgend wie nachzugeben. Er wollte Gott geben, was Gottes sei, und dem Kaiser, was ihm als der von Gott verordneten Obrigkeit zukomme.

Den Theologen sollten die kurfürstlichen Räte vor den stattfindenden Unterredungen zu Gemüte führen, dafs sie sich nicht durch halsstarrige Leute, die wenig zu verlieren hätten, beeinflussen lassen möchten. Sie sollten mehr Einigkeit als Zwiespalt befördern, damit alle getreuen Unterthanen ohne schwere Heimsuchung beim Worte Gottes bleiben könnten. Es sei besser, in minder wichtigen Dingen nachzugeben und so die wahre Lehre zu erhalten, als alles stracks auf den Krieg zu setzen, der schliefslich die reine Lehre ganz zu Grunde richte.

In Pegau zeigte Fürst Georg von Anhalt an, dafs er zwar mit dem Bischofe von Naumburg verhandelt, aber nichts beschlossen, sondern alles in Bedenkzeit genommen habe. Darauf stellten die Theologen die Punkte zusammen, die man bewilligen und nicht bewilligen könne[17]), und arbeiteten zwei Entwürfe aus, wie dem Kaiser zu antworten sei, wenn man das Interim nicht stracks abschlagen wolle. Zugleich baten sie die kurfürstlichen Räte, man möchte sie um Gottes Willen nicht für halsstarrige Leute halten, die Freude am eignen oder allgemeinen Elende hätten. Könnte ihr Weggang oder ihre Entfernung Frieden schaffen, dann wollten sie herzlich gern weichen und leiden. Bisher hätten sie treu gedient, um

[17]) Kein Protestant könnte bewilligen: 1. Die Rechtfertigungslehre gemäfs dem Interim, 2. die Lehre de poenitentia, 3. die Privat- und Seelmessen etc., 4. die öffentlichen Mifsbräuche, Kanon, Heiligenanrufung, Prozession, Ölung etc., 5 Abendmahl in einer Gestalt, 6. Ehelosigkeit der Priester.

etliche nötige Stücke zu erklären; doch wollten sie niemandem Mafs setzen, was zu glauben sei; jeder möchte nach seinem Verstand und Willen prüfen, bewilligen und annehmen.

Am 24. August kamen die Räte und Theologen mit den beiden Bischöfen zusammen und überreichten ein Verzeichnis der zu erörternden Artikel [18]). Nach längerer Unterredung begann man die Verhandlung über den Artikel von der Rechtfertigung. Als die Bischöfe die ihnen vorgelegte evangelische Erläuterung dieser Lehre [19]) durchlasen, fingen sie an zu grübeln und anzufechten und wollten etliche Worte und Wendungen getilgt und geändert haben. Anstatt zu sagen, die Gerechtigkeit des Versöhnten bedeute nur, „dafs Gott sich den schwachen angefangenen Gehorsam in dieser elenden gebrechlichen, unreinen Natur um seines Sohnes willen in den Gläubigen gefallen lasse", sollten die Worte aufgenommen werden, „dafs der Mensch durch den heiligen Geist erneuert werde und die Gerechtigkeit mit dem Werke vollbringen könne".

Als nun die Theologen anzeigten, weshalb sie nichts ändern könnten, entspann sich ein heftiger Wortwechsel, und die Verhandlung fing an zu stocken. Da griffen die Räte ein und bewogen zuletzt die widerstrebenden Gottesgelehrten insoweit nachzugeben, dafs die Worte der Bischöfe mit in den Text aufgenommen und so beide Sätze vereinigt würden, wodurch die Lehre von der Rechtfertigung an sich nicht beeinträchtigt werde [20]).

---

[18]) Corp. reform. VII, 119 vergl. 117.

[19]) Die Erläuterung war eine gemilderte Überarbeitung des zweiten Meifsener Gutachtens über die Rechtfertigung. Nach den Worten „ein neuer Gehorsam" fand sich sogar zweimal der Ausdruck „eingegossene oder eingegebene Gerechtigkeit", der der katholischen Kirche ausschliefslich angehörte.

[20]) Nun hiefs es, dafs „der Mensch durch den heiligen Geist erneuert und die Gerechtigkeit mit dem Werk verbringen kann", und dafs Gott sich diesen schwachen angefangenen Gehorsam etc. Die gesperrten Worte hat Christof von Carlowitz an den Rand des Originaltextes geschrieben. Dresden, Loc. 10297: Interim und Handlung zu Meifsen etc. Bl. 285. Bl. 279 trägt die Aufschrift von Dr. Fachs: „Das ist das rechte Original, wie man sich zu Pegau des Artikeln justificationis verglichen hat a. 1548 mit den Bischöfen." — Kurfürst Moritz drückte auf die Innenseite des Bl. 279 sein Petschaft und verlieh dadurch dem Original seinen Wert. Zu Corp. reform. VII, 120 gehört der Text VII, 48. Aus den Anmerkungen ergiebt sich, dafs der Cod. Goth. dem Original entspricht und demnach dem Texte hätte zu Grunde gelegt werden müssen.

Darauf sagten die Bischöfe, dafs „die also vereinigte Notel von der Gerechtigkeit“ der Lehre im Interim gemäfs sei. Allein Melanchthon widersprach und erwies mit klaren Worten, dafs beide Formeln nicht übereinstimmten. Verwundert über die unfriedfertige Äufserung hätten die kurfürstlichen Räte am liebsten gewünscht, dafs er solche Bemerkungen unterlassen hätte. Melanchthon aber suchte seinen protestantischen Standpunkt auf das bestimmteste zu wahren, damit in Zukunft kein Zweifel über seine Gesinnung und Überzeugung aufkomme.

Unglücklicherweise hatte dieser Zwischenfall zur Folge, dafs sich die Bischöfe auf nichts mehr einlassen und keinen andern Artikel mit erörtern wollten, indem sie vorgaben, es stehe nicht in ihrer Gewalt, das Interim irgendwie zu verändern. Als die Räte sie tags darauf um eine vertrauliche und unverbindliche Meinungsäufserung über die anderen Artikel dringend ersuchten, begründeten sie ausführlich, weshalb es ihnen nicht möglich sei. Zuletzt deuteten sie an, dafs man sich vielleicht über alle Artikel, nur nicht über die Messe und über die Ordination der Priester vergleichen könne. Denn in Betreff der Messe dürften sie nicht zugeben, dafs man den Kanon, der ein sehr alter Brauch sei, zu lesen verbiete. Und ohne päpstlichen Indult, den der Kaiser auszuwirken zugesagt habe, könnten sie keine Priester ordinieren, die Weiber hätten und das Abendmahl in beiden Gestalten austeilten. Seinerseits zeigte der Bischof von Naumburg an, er habe kürzlich am kaiserlichen Hofe um den in Aussicht gestellten Indult angehalten und ausdrücklich erklärt, dafs weder der Kurfürst von Sachsen noch er ohne Indult das Interim ins Werk setzen könne.

Um Rat gefragt, wie man dem Kaiser nötigenfalls antworten müfste, sagten die Bischöfe, der Kurfürst möchte schreiben, er hätte mit ihnen Unterredung gehalten und befunden, dafs sich alles an der Ordination der Priester stiefse, weil der vom Papste zu erteilende Indult fehle. Darum möge der Kaiser einstweilen entschuldigen, wenn sich die Einführung des Interims verzögere. Den Räten aber erschien es bedenklich, in solcher Weise zu schreiben.

Während der letzten Unterredung ermahnten die Bischöfe, das Interim nach Möglichkeit einzuführen, um nicht den Kaiser zu erzürnen und einen Kriegszug gegen den sächsischen Kreis, wozu schon Magdeburg genug Grund gebe, mit zu verschulden. Jedermann wisse, wie

mifsgünstig die Nachbarn dem Kurfürsten seien, und der Kaiser könne nicht dulden, dafs man das Interim eigenmächtig abändere.

Ehe Kurfürst Moritz von dem kargen Ergebnisse der Pegauer Tage Kunde erhielt, erschien der königliche Gesandte Hans von Oppersdorf in Dresden und wurde am 26. August wegen des Interims und der Acht Magdeburgs vorstellig[21]).

Da das im Namen der Wittenberger Theologen erschienene gegen das Interim gerichtete Buch[22]) in die Hände König Ferdinands gekommen war, so liefs er den Kurfürsten „aus Liebe und Verwandtschaft" vertraulich ermahnen, dem Kaiser zu gehorchen, das Interim mit seinen Unterthanen anzunehmen und nicht zu dulden, dafs jemand dagegen schreibe und predige. Ohne Religionsvergleichung, wie sie das Interim erstrebe, sei kein beständiger Friede möglich. Wenn der Kurfürst die Wittenberger Theologen des Buches wegen bestrafen werde, so thue er ein gottseliges und dem Kaiser angenehmes Werk. Und weil die Magdeburger in ihrer Rebellion, die zu Krieg, Unrat und Empörung führen könnte, verharrten, so sollte er darauf bedacht sein, wie sie durch Beschlagnahme ihrer Güter und durch Absperrung aller Zufuhr geschädigt und zur Unterwerfung gebracht werden möchten.

Der Kurfürst gab an[23]), dafs er vom Buche der Wittenberger Theologen nichts wisse und weder ein Exemplar noch eine Anzeige davon erhalten habe. Eine unter dem Namen Melanchthons herausgegebene Schrift sei ihm allerdings vor etlichen Wochen zugegangen; allein er habe keinen Gefallen daran gehabt und von Stund an befohlen, mit Melanchthon darüber zu reden. Dieser habe gesagt, dafs die Schrift ohne seinen Befehl gedruckt worden sei, und habe das ihm gezeigte Exemplar zornig zerrissen. Infolgedessen habe man es dabei bewenden

---

[21]) Dresden, Loc. 10298: Interim und Handlung zu Meifsen, Interim domest. II 1548 Bl. 1 flg. Instruktion aus Wien, 14. August. Siehe Druffel I, No. 206, Karl V. an Ferdinand, Speier 1. September 1548. Der König sollte die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und den Markgrafen Hans wegen des Interims und der Achtsexekution stets im Auge behalten.

[22]) S. Anm. 4.

[23]) Berlin 13. 5 a 2. Interim 1547—1548, Acta betr. Interim Bl. 70, Abschrift der königlichen Instruktion vom 14. und der kurfürstlichen Antwort vom 26. August 1548.

lassen. Über das neue von Oppersdorf übergebene Buch wollte der Kurfürst in Wittenberg Erkundigungen einziehen und König Ferdinand vom Ergebnisse in Kenntnis setzen lassen. Schon sei er gegen einige Leute, die Schandbücher und andere verdächtige Schriften und Bilder im Lande verbreitet hätten, mit Ernst vorgegangen und habe ihretwegen ein öffentliches Verbot erlassen[24]).

Wegen der Einführung des Interims habe er etliche Tage lang mit einem Ausschusse seiner Landstände aus Kursachsen, Thüringen und Meifsen verhandelt; doch sei es zu keiner richtigen Antwort gekommen, weil man sich gescheut habe, ohne Wissen der gesamten Landstände irgend etwas zu beschliefsen. Eben finde eine Unterredung etlicher Räte und Theologen mit den Bischöfen von Meifsen und Naumburg über das Interim statt. Nichts versäume er, um dem Kaiser willfährig zu sein; doch möge der König die Verhältnisse Sachsens berücksichtigen, wo die vorhandene Religion schon fast dreifsig Jahre lang gepredigt werde. Das darin aufgewachsene Volk lasse sich schwer davon abbringen, weil es fürchte, dafs das Interim von Christus abführe. Man dürfe nichts übereilen; in kurzem werde er dem König allerlei vertraulich anzeigen.

Hinsichtlich Magdeburgs wollte sich Moritz mit dem erst kürzlich vom Reichstage heimgekehrten Kurfürsten von Brandenburg über ein gemeinschaftliches Schreiben an den Erzbischof von Magdeburg und an Herzog Heinrich von Braunschweig verständigen, um dem Kaiser und dem König nach Vermögen zu dienen.

Von Dresden reiste der königliche Truchsefs zum Kurfürsten von Brandenburg. Joachim erwiderte in Schöneck, dafs er wegen seiner verspäteten Heimkehr das Interim noch nicht habe veröffentlichen können; doch halte er daran fest und werde es durchzusetzen suchen. Gegen die verbreiteten Schmähschriften wollte er vorgehen. Auch war er bereit, die Acht gegen Magdeburg mit ausführen zu helfen. Auf seinen Bruder Markgraf Hans zu Gunsten des Interims einzuwirken, hielt er für sehr schwer; mehr Wirkung werde es haben, wenn der Gesandte selbst zu ihm reise[25]).

[24]) Ein anderes Mandat befahl den Prädikanten, sich auf der Kanzel mit ihren Reden etwas züchtiger zu halten. Am 29. September 1548 bat Kurfürst Joachim um ein Exemplar.

[25]) Markgraf Hans gab dem königlichen Gesandten in Küstrin

In geheimer Audienz riet Kurfürst Joachim, der König möchte eine vertraute Person zur Hochzeit Herzog Augusts nach Torgau senden, um ihn zu unterstützen, wenn „etwas gegen das Interim geprakticirt“ werde. Markgraf Hans habe Moritz im Geheimen besucht und sei mit dem Starosten von Posen der Religion wegen zusammengekommen[26]).

Wegen des erschienenen Buches befragt, entgegnete Melanchthon am 3. September 1548[27]), dafs es bestimmter Nachrichten zufolge in Magdeburg gedruckt worden sei. In Wittenberg sei es gewifs nicht erschienen; auch vermöge er den Drucker nicht zu nennen. Mit anderen Theologen habe er einst ein Bedenken in Form einer demütigen Erinnerung aufstellen helfen, welches klar angebe, dafs man über viele Artikel, worüber andere heftig gestritten hätten, nicht streiten solle. Allein von diesem Bedenken weiche das gedruckte Büchlein an vielen Stellen ab. Daher sei es billig, dafs der Drucker auch den geänderten Text verantworte. Die einst entworfene Schrift habe er mehrere Wochen lang geheim gehalten; in Meifsen sei sie dann in viele Hände gekommen und ohne sein Wissen und Willen als Abschrift weiter gewandert.

Fünf Tage später wiederholte er in einem eigenhändigen Schreiben an den Kurfürsten, dafs das ohne sein Wissen und Willen erst in seinem Namen, dann im Namen der Wittenberger Theologen erschienene Bedenken weder in Wittenberg noch im Kurfürstentum gedruckt worden sei und vieles entstellt und falsch bringe. Dann verwies er auf seine dreifsigjährige friedfertige Thätigkeit und versicherte, dafs er stets gehässige Streitschriften vermieden, keine neue Lehre aufgestellt, viele Dinge zur

---

zur Antwort: Er wisse wohl, dafs er die Beobachtung des Interims, soweit es mit Gott und gutem Gewissen zu verantworten sei, zugesagt habe. Schon habe er mit seinen Ständen darüber verhandelt; stets wolle er ein gehorsamer Fürst des Reiches sein. Jedenfalls werde diese Erklärung den Kaiser befriedigen. In seinem Lande schreibe und deute man nichts gegen das Interim. An einer Versammlung wegen der Exekution der Magdeburger Acht wolle er teilnehmen, wenn er dazu eingeladen werde.

[26]) König Ferdinand bat am 26. September 1548 Joachim, auf der Hochzeit Herzog Augusts alles aufzubieten, um Moritz und Markgraf Hans zur Annahme und Befolgung des Interims und zur Ausführung der Acht gegen Magdeburg zu bewegen. Berlin R. 13. 5a 2. 1, Acta betr. das Interim 1547—1548 Bl. 78.

[27]) Loc. 10297: Interim und Handlung zu Meifsen etc. Bl. 340, 369. Siehe Anm. 4.

Einigkeit gebracht und die reine christliche Lehre nach Möglichkeit befördert habe. Vielfach sei er jetzt angegangen worden, heftig zu schreiben und zu schelten, denn es werde ihm nicht an Schutz fehlen. Allein er wolle das nicht thun, sondern von nötigen Dingen zeitlebens wohlanständig reden und vor jedem unnötigen Streite warnen. Keinesfalls werde er sich an Leute hängen, die Unruhe und Aufruhr freventlich suchten. Unbekümmert um Gunst oder Ungunst wolle er jedermann zur Friedfertigkeit und Einigkeit anhalten und alle Prediger fleifsig ermahnen, Gehorsam zu predigen, nicht ungebührlich von der Obrigkeit zu reden und nichts gegen die kaiserlichen Edikte zu schreiben.

Zu dieser Friedfertigkeit Melanchthons bildete damals die Haltung und die Gesinnung Herzog Augusts einen gewissen Gegensatz. Da der jugendliche Fürst fürchtete, es möchten mifsgünstige Leute seinen künftigen Schwiegervater, König Christian III. von Dänemark, auf das weitverbreitete Gerücht aufmerksam gemacht haben, dafs man in Sachsen von der erkannten göttlichen Wahrheit abgefallen sei und wiederum Menschensatzungen und schändliche papistische Mifsbräuche mit dem Interim angenommen habe, so erklärte er am 3. September 1548 mit aller Entschiedenheit[28]): Gott wisse, dafs ihm solches nie in den Sinn gekommen sei; auch habe der Kaiser ein solches Ansinnen bisher nicht an ihn gebracht. Selbst wenn man ihm hohes Ansehen und grofsen Reichtum in Aussicht stelle, so werde er sich doch keinesfalls dazu bewegen lassen, die wahrhaftige Lehre des alleinseligmachenden Evangelii hintanzusetzen und die giftige Lehre des Buches Interim anzunehmen. Er sei nicht gesonnen, dem Ewigen Zeitliches vorzuziehen, vielmehr wolle er bis an sein Ende bei der reinen Lehre verharren und für sie Leib, Gut und Vermögen einsetzen; denn es sei besser, das irdische Leben und die weltliche Ehre als Gottes Gnade und das ewige Leben zu verlieren. Ehe er die erkannte göttliche Wahrheit verleugne und erdichteten schändlichen Menschensatzungen diene, so wolle er lieber nicht geboren sein. Es wäre ihm auch herzlich leid, wenn des Königs Tochter mit einem so unchristlichen Herrn vermählt werde. Er schicke etliche gedruckte Schriften, damit König Christian erkenne, dafs

[28]) Anm. 12.

weder er noch sein Bruder Moritz etwas vom Interim halte, und daſs sie beide gestatteten, daſs dagegen geschrieben werde. Des Herzogs Brief schloſs mit der festen Zuversicht, daſs Moritz ebenso wie er im rechten Glauben und in der unleugbaren Wahrheit ausharren werde[29]).

Ohne Zweifel kannte Herzog August die wahre Gesinnung seines Bruders, der seine innere Überzeugung sicherlich ebenfalls unverhohlen zum Ausdruck gebracht haben würde, wenn er frei hätte handeln können. Für ihn aber lagen die Verhältnisse schwieriger. Da er in wichtigen Dingen auf die Gunst und Gnade des Kaisers angewiesen war, so muſste er vor der Hand jeden Bruch mit ihm sorgfältig vermeiden[30]). Auch durfte er die guten Beziehungen zum römischen Könige, mit dem er mancherlei territoriale Händel abzuschlieſsen hatte, weder lockern noch preisgeben. Trotz des geheimen Briefwechsels mit Markgraf Hans wegen eines polnischen Bündnisses war es für ihn unbedingt nötig, mit dem interimsfreundlichen Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der wie er in Betreff des gefangenen Landgrafen verpflichtet war, im besten Einvernehmen zu bleiben.

Glücklich griffen die Dinge zuweilen ineinander. Während der am 15. September 1548 zu Jüterbogk stattfindenden Beratung über die Befreiung des Landgrafen von Hessen redete Christof von Carlowitz mit dem kurbrandenburgischen Rat Timotheus Jung auch über das Interim und über die nachgiebige Stellung des Kurfürsten Moritz zur kaiserlichen Religionsordnung. Schlieſslich meinte er, es sei in der That nützlich und gut, wenn Sachsen und Brandenburg wie in anderen ernsten Dingen so auch in dieser wichtigen Sache miteinander gingen. Als Dr. Jung seinem Herrn darüber Bericht erstattete, hörte Kurfürst Joachim mit besonderem Wohlgefallen und mit groſser Freude, daſs sich Moritz jetzt besser als

[29]) Im Falle der Not hoffte Herzog August mit seiner künftigen Gemahlin Schutz und Aufnahme in Dänemark zu finden, wozu sich Christian III. schon väterlich erboten hatte. Am 13. September erwiderte der König von Flensburg aus: Zwar sei allerlei Gerede an ihn gelangt; allein er gebe Verläumdungen kein Gehör. Noch erwarte er einen friedlichen Verlauf aller Dinge mit dem Kaiser; doch stehe solches in der gewaltigen Hand des Allmächtigen, der Gefahr und Not verhüten und abwenden könne.

[30]) Man denke an die Gefangenschaft des Landgrafen von Hessen und an die „Liquidation“ mit den Ernestinern.

früher und anders, als die Gerüchte lauteten, in das Interim schicke. Gern war er bereit, sich mit ihm über etliche religiöse Punkte zu verständigen[31]) und ersuchte Christof von Carlowitz, eine Zusammenkunft sächsischer und brandenburgischer Räte zu befürworten. — Indessen wollte Moritz auf der Hochzeit Herzog Augusts mit Joachim erst persönlich darüber reden[32]).

Genötigt durch die obenerwähnte Werbung des königlichen Truchsefs von Oppersdorf schickte der Kurfürst Mitte September 1548 die beiden Räte Melchior von Osse und Hans von Schönberg zum Könige Ferdinand, um während der Verhandlungen über andere Dinge die Interimsfrage ernstlich zur Sprache zu bringen und die sächsischen Verhältnisse klar darzulegen[33]). In der übergebenen Instruktion hiefs es: Wenn der König auf die Annahme und Durchführung des Interims stracks bestehe und vorgebe, dafs der Kurfürst doch für seine Person in das Interim gewilligt und auch zugesagt habe, seine Unterthanen zur Annahme desselben zu bringen, dann sollten die Räte erwidern: sie wüfsten nur, dafs der Kurfürst dem Ausschusse seiner Landstände, ohne die er keine Veränderung in der Religion vornehmen könne, angezeigt habe, er solle mit ihnen auf Befehl des Kaisers über das Interim verhandeln. Obgleich sich der Kurfürst für seine Person mit dem Kaiser wohl verständigen werde, so vermöge er seine Landstände ehrenhalber nicht zur Annahme des Interims zu zwingen, weil er ihnen einst versprochen habe, dafs sie bis zum allgemeinen freien christlichen Konzile bei ihrer Religion bleiben sollten. Und dieses Versprechen habe der Kaiser vor dem Kriege 1546 durch eine Zuschrift ausdrücklich bekräftigt, worauf dann seine Unterthanen Kriegshilfe geleistet hätten.

---

[31]) Berlin R. 39. 5. Landgraf Philipp von Hessen 1548. Bl. 22, Brief vom 29. September.

[32]) S. diese Zeitschrift I, 267: G. Kawerau, Gutachten Johann Agricolas für Christof von Carlowitz über die Annahme des Interims. Jedenfalls steht diese Schrift im Zusammenhange mit dem Tage zu Jüterbogk und ist nach dem 15. September 1548 entstanden.

[33]) Dresden, Loc. 10298: Interim domest. II Bl. 9, 14, 73. Vergl. diese Zeitschrift III, 184 und 194: Bericht über eine der Bautzener Stadtbibliothek gehörige Handschrift von Julius Bernhard. Die Räte sollten über die drei Ämter Leisnig, Colditz und Eilenburg, über Pausa, Treuen und Schwarzenberg, über die reufsischen und geraischen Lehen, über die Nachfolge der Ernestiner in der Kur und über die Acht Magdeburgs verhandeln.

Darum möge sich der König beim Kaiser verwenden, dafs niemand in Sachsen beschwert oder gefährdet werde. Man möge Frist und Zeit zur ruhigen Verhandlung mit den Landständen gewähren, um die Sache zu friedlichem Ende zu bringen. Schon habe man sich mit den Bischöfen von Meifsen und Naumburg über den gröfsten und wichtigsten Punkt des Interims, über die Lehre von der Rechtfertigung, verständigt. Zweifellos wäre man weitergekommen, wenn nicht die Bischöfe vorgewendet hätten, dafs sie ohne päpstlichen Indult weder die Priesterehe, noch das Sakrament in beiderlei Gestalt gestatten könnten. Deshalb möge der König den Kaiser gnädig ersuchen, den Indult vom Papste auszuwirken.

Es falle gar schwer, die Leute von der Religion, worin sie schon seit fast dreifsig Jahren erzogen und unterrichtet seien, wider ihren Willen abzubringen. Kaum werde man die Seelenmesse, die Heiligenanrufung oder den Kanon der Messe wieder einführen können. Nach der Hochzeit Herzog Augusts solle ein Landtag einberufen und kaiserlichem Befehle zufolge mit allen Landständen verhandelt werden. Bis dahin müsse man um Geduld bitten. Jedenfalls wisse der König, dafs der Kurfürst wegen seiner Treue und seines Gehorsams gegen den Kaiser innerhalb und aufserhalb Sachsens in gröfster Mifsgunst stehe. Vor allem sei in den Seestädten die Abneigung gegen das Interim so grofs, dafs man sich mit aller Gewalt gegen die Einführung desselben sträuben werde. Deshalb möge man gemach thun. Der Kurfürst stimme mit dem Könige darin völlig überein, dafs man unruhige Köpfe zähmen müsse. Ein allgemeiner Erlafs in seinem Lande verbiete, gegen das Interim zu predigen und zu schreiben. Aufser anderen Personen habe er den Prediger von St. Annaberg in Dresden ermahnen lassen, sich verdächtiger Reden zu enthalten. Melanchthons eigenhändiger Brief vom 8. September möge den König überzeugen, dafs das überschickte Buch gegen das Interim nicht in Sachsen und ohne Wissen und Willen des Gelehrten gedruckt worden sei.

Während die beiden Räte von Osse und von Schönberg über Prag nach Wien reisten[34]), traf ein kaiserlicher

[34]) Ihre Ankunft in Wien erfolgte den 7. Oktober 1548, am 9. gab ihnen der König zum ersten Male Gehör; Druffel I, No. 225, 227, 229, 230.

Brief in Torgau ein[35]), der einesteils das Verhalten des Kurfürsten gegen das Interim anerkannte und andererseits sich scharf gegen Melanchthon richtete. Da Christof von Carlowitz und der Bischof von Naumburg in einem Briefe an den Kaiser den Kurfürsten gerühmt hatten[36]), dafs er sich „gar sehr um die Einführung des Interims in seinem Lande bemühe", so ermunterte Karl V., in diesem löblichen Streben eifrig fortzufahren. Doch war er nicht gewillt, Nachsicht zu üben gegen solche, welche wider das Interim schrieben. „Hochbeschwerten Gemütes" mifsbilligte er, dafs Melanchthon, zu dem er sich eines Besseren versehen habe, „auf seinem bösen und giftigen Gemüt stracks verharre und allerhand gegen das Interim vornehme". Moritz sollte ihn als einen der vornehmsten Lärmbläser, der die letzte Empörung im Reiche durch giftige und aufrührerische Schriften nicht wenig erregt und gestärkt habe, des Landes verweisen, zumal er nach dem Kriege noch gar nicht wieder zu Gnaden angenommen und ausgesöhnt worden sei. Wenn das dem Briefe beigelegte „Bedenken der Wittenberger Theologen" wirklich in Wittenberg oder Leipzig erschienen sei, dann sollte Moritz allen Ernstes vorgehen und die Schuldigen strafen.

Was thun? Vor Beantwortung des kaiserlichen Schreibens wollte der Kurfürst erst abwarten, welchen Bericht die zu König Ferdinand geschickten Räte überbringen würden.

Mittlerweile nahten die glänzenden Hochzeitstage, die Moritz zur Vermählungsfeier seines Bruders August mit der dänischen Prinzessin Anna vom 7. bis 13. Oktober 1548 in Torgau veranstaltete. Unter den zahlreichen anwesenden Fürsten Norddeutschlands befanden sich auch Kurfürst Joachim und sein Bruder Markgraf Hans von Brandenburg. Erzherzog Ferdinand hatte die an ihn ergangene Einladung abgelehnt, doch verfügte der Vater, König Ferdinand, dafs sich der böhmische Marschall Poppel als Vertreter und zugleich als Beobachter in Torgau einfand. Soviel man erkannte, ging die Erwartung vieler Tausende dahin, dafs das Hochzeitsfest die erschienenen evangelischen Fürsten zu vereinten Schritten gegen das

[35]) Original aus Speier, 31. August. Dresden, Loc. 10298: Interim domest. II, 1548 Bl. 96, vergl. Bl. 136.

[36]) S. Anm. 11. Es liefs sich nicht genau feststellen, wann sie geschrieben haben.

Interim führen werde. Allein alles Auffällige wurde vermieden. Wie andere Späher, so bemerkte der königliche Marschall nichts als Gastereien und Festlichkeiten[37]). Und doch geschah zweierlei: Einmal setzte Moritz mit Markgraf Hans vor Beginn der Hochzeit, am 6. Oktober, fest, dafs er gesonnen sei, mit dem Könige von Polen ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis zu schliefsen und alles zu halten, was der Markgraf durch den Starosten von Posen mit König Sigismund August vereinbaren werde[38]). Dann verabredete er mit Kurfürst Joachim, dafs sie in Sachen des Interims gleiche Schritte thun wollten. Wie an Markgraf Hans, so wollte er an ihn die Überarbeitung des Interims senden, die er in kurzem mit seinen Räten und Theologen so zu Stande zu bringen gedachte, dafs sie auch der Kaiser bewilligen werde.

Schon am 18. Oktober fand in Torgau eine Beratung über das Interim statt, woran mehrere kurfürstliche Räte, etliche Vertreter der Landstände, Fürst Georg von Anhalt, Melanchthon und andere Theologen teilnahmen[39]).

Zunächst wurde den Theologen vorgehalten, dafs man in Meifsen und in Pegau für nötig erachtet habe, alle Besprechungen über das Interim geheim zu halten. Nichts destoweniger seien etliche Schriften im Drucke erschienen und in die Hände des Kaisers und Königs gekommen, wodurch ganz unerwartete Schwierigkeiten entstanden wären. Nun dringe der Kaiser und der König darauf, dafs das Interim ins Werk gesetzt und darüber berichtet werde. Wolle man Gefahren und Nachteile von Sachsen fernhalten, dann erscheine es durchaus geboten, das anzunehmen und zu thun, was mit Gott und gutem Gewissen geschehen könne. Jedermann müsse nach Gebühr gehorsam sein und dem Kaiser geben, was des Kaisers sei. Die reine Lehre solle erhalten bleiben; doch ohne äufserste Not dürfe man die armen Unterthanen nicht in Gefahr des Leibes und Gutes bringen.

Darauf zeigten die kurfürstlichen Räte an, dafs sie als Laien die wichtigsten Punkte des Interims so aus-

[37]) Druffel I, No. 235, vergl. S. 164 tertio.

[38]) Druffel I, No. 224, vergl. 237; Langenn I, 463. Die Verhandlungen führten schliefslich zu nichts. Hatte wohl Kurfürst Joachim als Schwager des Königs von Polen die abwehrende Hand dabei im Spiele?

[39]) Nur am 18. Oktober wurde beraten. Corp. reform. VIII, 174 flg. Bericht Bl. 213 flg. Kreuziger war damals krank und starb dann Mitte November.

gearbeitet hätten, dafs sie ihres Erachtens annehmbar seien und zu einer neuen Kirchenordnung führen möchten[40]). Nun sollten die Theologen prüfen, erwägen und offen kundgeben, ob man dem Kaiser derartig willfahren könne, um Ruhe und Frieden zu erhalten und die Gefahr eines Krieges, der die wahre christliche Religion völlig gefährde, abzuwenden. Sie sollten sich durch kein Gerede von allerlei schwebenden Bündnissen beeinflussen lassen, sondern allein Gottes Ehre suchen. Ihr Gutachten müsse geheim bleiben; nur der Kurfürst solle erfahren, was sie gebilligt oder zurückgewiesen hätten.

Das von Melanchthon niedergeschriebene Bedenken der Theologen erklärte sich mit den meisten vorgelegten Punkten einverstanden. Vor allem betonte man die Wichtigkeit der Ordination der Priester, wobei unrechte Verpflichtungen und alle Mifsbräuche verhütet werden müfsten. Einhellig verwarf man die Ölung, die Privat- und Seelenmessen, den Heiligendienst und die Prozessionen. Das Fleischessen sollte von der Obrigkeit an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten verboten, doch die Enthaltsamkeit nicht als ein Gottesdienst oder als ein gottgefälliges Werk betrachtet werden.

Nachdem die kurfürstlichen Räte ihr Verzeichnis an einzelnen Stellen geändert und verbessert hatten, sagten die Theologen: es müfsten vor allem noch die Mitteldinge oder Adiaphora, die man bewilligen wolle, genau angegeben werden; auch die alten Kirchengesänge, sowie die Historien und Legenden seien zu berichtigen; auf öffentliche Kirchenstrafen und auf gute Kirchenzucht habe man Bedacht zu nehmen. Über die Ordination der Priester müsse man mit den Bischöfen reden etc. Die Theologen waren ferner dafür, dafs die Konsistorien mit Kirchenbann belegen sollten und dafs die weltliche Obrigkeit ihnen Beistand zu leisten habe und keinen Gebannten in ehrlichen Ämtern oder guten Gesellschaften dulden dürfe.

Nützlich erschien es, dafs die Pastoren zusammenberufen würden, um die Agenden zu vergleichen, damit man dann alle Ceremonien, Feste und Gesänge im ganzen

[40]) Die Lehre von der Rechtfertigung sollte so bleiben, wie sie in Pegau mit den Bischöfen vereinbart worden war. Das Verzeichnis behandelte die Gewalt der Kirche und der Kirchendiener, Firmung Bufse, Ölung, Ordinierung der Kirchendiener, Messe, Vigilien, Feiertage, Prozession und Fasten.

Lande gleich habe. Auch befürwortete man Verständigung mit den Nachbarn, damit die evangelischen Kirchen gleiche Lehre und einträchtige Ceremonien erhielten, Gott zum Lobe, dem Frieden zu Liebe und anderen Nationen zum guten Beispiele.

Zuletzt wurde eine Zusammenkunft in Altzella verabredet, um über die Mitteldinge oder Adiaphora zu beratschlagen und eine womöglich einheitliche Kirchenordnung festzusetzen.

Ende Oktober kehrten Osse und Schönberg von Wien nach Torgau zurück und berichteten, daſs König Ferdinand die Einführung des Interims durchaus wünsche und von Geduld und Nachsicht wenig wissen wolle. Schon aus Dankbarkeit gegen den Kaiser, der ihm so groſse Gnade erzeigt habe, müsse der Kurfürst alle dem Interim in Sachsen entgegentretenden Schwierigkeiten überwinden. Sein Verhalten mache den Eindruck, als wolle er sich einer ihm persönlich unbequemen Sache gern und leicht entziehen. Der König könne es kaum wagen, den Kaiser an die einst in Regensburg gegebene Zusage nochmals zu erinnern, ohne ihn aufs höchste zu erzürnen und groſsen Verdacht zu erregen.

Die erbetene Fürsprache für Melanchthon hatte der König abgelehnt; denn obgleich Melanchthon hinsichtlich der erschienenen Bücher gerechtfertigt erscheine, so gebe er doch in seinem Briefe zu, daſs er bei der Beratung über das Bedenken gegen das Interim gewesen sei. Eine Verwendung für ihn werde den alten Verdruſs nur erneuern und dem Kurfürsten nichts nützen.

Wegen des beantragten Indultes wollte Ferdinand beim Kaiser vorstellig werden[41]); doch warnte er wiederholt vor Ungehorsam und ermahnte nachdrücklich zur raschen Einführung des Interims, um sich die Gnade des Kaisers zu erhalten. Offenbare Weigerung werde anderen Ständen des Reiches ein böses Beispiel geben und allerlei Gefahren zur Folge haben. Der Kurfürst sollte jeden Angriff auf das Interim bestrafen, alle Schmähschriften verbieten und gegen Magdeburg ernstlich vorgehen; denn so lange „dieser Wurm“ vorhanden, so lange wäre kein Frieden zu erwarten.

Sobald Kurfürst Moritz die Stimmung König Fer-

[41]) Es geschah am 12. Oktober, als die sächsischen Gesandten noch in Wien waren. Druffel I, No. 216, 227.

dinands kannte, wandte er sich an den Kaiser mit der Versicherung, dafs er keinen Fleifs spare und täglich emsig arbeite, um bei seinen Unterthanen alles zu erreichen, was zur Ehre Gottes und zum Gehorsam gegen des Reiches Oberhaupt dienlich sei. Dann nahm er Melanchthon in Schutz und bezeugte aufrichtig und wahrheitsgemäfs, dafs der Gelehrte seit dem Wittenberger Vertrage, der allen ehemaligen Dienern Johann Friedrichs Gnade gewähre, nichts gegen den Kaiser verschuldet, sondern sich gegen das Interim friedfertig erzeigt und andere Personen zur Nachgiebigkeit ermahnt und gebracht habe. Viele Artikel, worüber andere heftig gestritten hätten, helfe er willig zum Vergleiche bringen. Fürwahr, ohne Melanchthon wisse er, namentlich bei seinen jüngst erworbenen Unterthanen, die fast dreifsig Jahre lang ihrer Religion gemäfs gelebt hätten, wenig durchzusetzen. Der Gelehrte werde ganz besonders wegen seiner Friedensliebe und Nachgiebigkeit öffentlich angegriffen. Wie nachteilig und gefährlich würde es sein, wenn er ihn nun deswegen aus seinem Lande verweise. Darum möge der Kaiser seine Ungnade fallen lassen und gestatten, dafs Melanchthon in seinem Lande bleibe, so lange er Gottes Ehre, christliche Vergleichung und gebührenden Gehorsam gegen den Kaiser befördern helfe. — Zuletzt zeigte der Kurfürst an, dafs er über das zugeschickte Buch, das weder in Wittenberg noch in Leipzig gedruckt worden sei, schon an den römischen König habe berichten lassen.

Am 19. November 1548[42]) kamen die kurfürstlichen Räte und Theologen, die zuletzt in Torgau beraten hatten, mit anderen dazu berufenen Personen in Altzella zusammen[43]).

Nach erfolgter Durchsicht eines von den Theologen

---

[42]) Am 10. November schickte Kurfürst Joachim die Artikel, die er in Brandenburg einzuführen gedachte, mit der Bitte um Geheimhaltung an Moritz. Gleichzeitig bat Markgraf Hans um die versprochene sächsische Überarbeitung des Interims. Dresden, Loc. 10298: Interim dom. II. Bl. 136, 203, 207; Loc. 7277: Marggraffen Johannsen hendel 1548—52 Bl. 2. Druffel I, No. 237. — Damals tobten und wüteten viele Theologen Norddeutschlands so heftig gegen das Interim, dafs sich Joachim wunderte, dergleichen von so hochgebildeten und gelehrten Leuten zu hören.

[43]) Aufser Fürst Georg von Anhalt, Melanchthon, Förster, Meier, Pfeffinger und Greser fanden sich Bugenhagen und Camerarius ein sowie die Superintendenten aus Freiberg und Pirna. Bericht etc. Bl. 231. Corp. reform. VII, 198 flg.

zu Gunsten einer neuen sächsischen Kirchenordnung gefertigten und am 20. November übergebenen Gutachtens über die meifsnische Agende von 1539 legten die kurfürstlichen Räte ihren in einigen Punkten veränderten Torgauer Entwurf über das Interim nochmals zur weiteren Prüfung vor. Und um auf die Gemüter nachhaltig einzuwirken, verwiesen sie auf die in einigen süddeutschen Städten und in Württemberg stattgefundenen kaiserlichen Vergewaltigungen[44]) und erörterten eingehend, welche Gefahren nahen könnten, wenn man nicht in Mitteldingen, die weder die reine Lehre schädigten, noch die Gewissen verletzten, nachgäbe. Jedermann habe die Pflicht, dem Kaiser gebührenden Gehorsam zu leisten, auch wenn andere Leute davon übel redeten. Keiner könne sich nach dem Gutdünken aller richten; wer aber Recht thue, der scheue niemanden. Das Interim enthalte doch viele Stücke, die der heiligen Schrift gemäfs und kein Unrecht seien. Gut und nützlich erscheine es, wenn der Kaiser davon überzeugt werde, dafs man in Sachsen Neigung zu Ruhe, Frieden, Gehorsam und Einigkeit habe. Der Kurfürst trage kein Verlangen, gegen Gott und sein heiliges Wort zu handeln oder jemanden von der wahren Lehre abzubringen.

Am anderen Tage (21. November) verwahrten sich die Theologen gegen jeden Verdacht oder Vorwurf, als seien sie streitsüchtige Leute. Zum Frieden und zum Gehorsam gegen den Kaiser geneigt, hätten sie nie die Absicht gehabt, den Kurfürsten oder ihr Vaterland in Not und Krieg zu führen. Stets seien sie bereit gewesen, in Mitteldingen nachzugeben; allein unrechte Lehre und abgöttische Ceremonien könnten sie nicht bewilligen. Vor übereiligen Veränderungen, die nur Uneinigkeit und Zerrüttung der Kirchen und Schulen herbeiführen würden, möge man sich wohl hüten.

Im vorgelegten Torgauer Entwurfe erschien ihnen ganz besonders der Artikel über die Ordination der Priester bedenklich. Den Bischöfen sollte die Einsetzung der Geistlichen nur dann eingeräumt werden, wenn sie sich verpflichteten, weder die reine Lehre zu verfolgen, noch den rechten Gebrauch der Sakramente zu verhindern, noch die Ordination mit unbilligen Verpflichtungen zu beladen. So lange dies Zugeständnis nicht erreicht werde,

[44]) Ranke V, 41 (6. Auflage).

so lange müfsten, wolle man die sächsische Kirche erhalten, die Superintendenten die Einsetzung der Priester vollziehen.

Nachdem am 22. November die Räte ihre Ansicht über den Artikel von der Kirche, über das Chrisma, über das Amt der Bischöfe, über Vigilien, Mefskanon, Kirchenzucht, Prozessionen etc. abermals dargelegt hatten, sagten die Theologen: man sei wohl in allen Artikeln, aufser Chrisma (Salbung) und Mefskanon, einträchtig. Doch erschraken sie fast vor ihren weitgehenden Bewilligungen und Zugeständnissen und befürchteten, dafs es ihnen schwer fallen werde, böse Nachreden zu stillen. Inständig warnten sie vor jeder Übereilung, da jede plötzliche Veränderung nicht nur Unvernünftige ärgere, sondern auch gottesfürchtige und verständige Herzen betrübe. Sie hielten für gut, dafs der Kurfürst den Bischöfen anzeigen lasse, wie weit man sich dem Interim in Mitteldingen genähert habe, um von ihnen zu hören, ob sie die grofse Nachgiebigkeit für einen Schritt zur Eintracht hielten. Gleichzeitig solle man ihre Meinung über Chrisma und Mefskanon zu erfahren suchen. — Die Räte nahmen an, dafs den Theologen jedenfalls Gelegenheit geboten werde, mit den Bischöfen über die beiden Punkte selbst zu reden.

So kam in Altzella eine Interimsformel zu Stande, die in der Lehre von der Rechtfertigung und in anderen Punkten den evangelischen Standpunkt behauptete, in Mitteldingen aber nachgab und das zu halten befahl, was die alten christlichen Lehrer gehalten hatten, und was davon in der Kirche der Altgläubigen noch im Brauche war. Demnach sollten Firmelung und Ölung[45]), fast der ganze Ritus der alten Messe, Lichter, Gefäfse, Gesänge, Kleidung, Läuten, sowie Bilder, Feiertage und Fasten geduldet oder wieder eingeführt werden[46]).

Nach diesem bedeutenden Ergebnisse berief der Kurfürst Moritz den Landtag nach Leipzig und setzte sich mit Kurfürst Joachim von Brandenburg in Einvernehmen.

---

[45]) Frei vom Aberglauben und Mifsverständnis sollte die Ölung nach der Apostel Gebrauch stattfinden. Die Bilder der Heiligen und die Gemälde des Leidens Christi sollten nur zur Erinnerung dienen und nicht zur Abgötterei verführen.

[46]) Das Original des Abschiedes von Altzella vom 22. November wurde vom Fürsten Georg von Anhalt, von Bugenhagen, Osse und Christof von Carlowitz unterzeichnet. Dresden, Loc. 10298, Interim domest. II, 299.

Beide berieten dann am 16. und 17. Dezember in Jüterbogk über den Abschied von Altzella[47]) und verpflichteten sich urkundlich, alle vereinbarten Artikel mit Bewilligung ihrer Unterthanen ins Werk zu setzen[48]). Mit gewisser Zuversicht hofften sie, dafs ihr gemeinsames Bekenntnis anderen Fürsten und Ständen eine gute Anleitung zur Vergleichung und Einigkeit bieten werde.

Vier Tage später, am 21. Dezember 1548, trat der vereinigte sächsische Landtag in Leipzig zusammen[49]), um vor allem über das Interim zu verhandeln[50]).

Die Landtagsvorlage berichtete sowohl über die Entstehung des Interims als auch über die in Augsburg behauptete Stellung des Kurfürsten zur kaiserlichen Religionsordnung und erwies die Notwendigkeit des Landtages, weil der Kaiser und der römische König wiederholt befohlen hätten, die Landstände zur Annahme des Interims zu bewegen. Obgleich der Kurfürst jederzeit an die frühere die Religion betreffende Zusage erinnert habe, so sei doch ernstlich vorgehalten worden, welche Gefahren eine halsstarrige Weigerung nach sich ziehen werde. Darum sollten die Landstände über das Interim beraten und dabei das Wohl des Vaterlandes bedenken. Wie früher bleibe der Artikel von der Rechtfertigung, das Sakrament des Leibes und Blutes Christi und die Priesterehe. Auch suche man keinen Zwang in anderen Dingen; aber man müsse den Kaiser in allem gehorchen, was mit Gott und gutem Gewissen geschehen könne.

Zunächst von der Ritterschaft, dann von allen Landständen um ihr Bedenken über das Interim gebeten, überreichten die Theologen ein dem Abschiede von Altzella fast gleichlautendes Schriftstück, sowie den in Pegau

---

[47]) Zeitweilig wurden einige Räte und der Bischof von Naumburg zur vertraulichen Beratung hinzugezogen. Fürst Georg von Anhalt und die Theologen wurden nur des Chrismas und des Kanons halber gefragt. Über den Mefskanon vermochte man sich nicht zu verständigen. Ungern sah Melanchthon den anwesenden Agricola.

[48]) Originalurkunde in Dresden No. 11378. Corp. reform. VII, 248. Bericht Bl. 251. Später nannte Moritz den Kurfürsten von Brandenburg gern „das dicke Interim".

[49]) Dresden, Loc. 9354: Handlung auf dem Landtage zu Leipzig 1548. Corp reform. VII, 253, Bericht etc. Bl. 261 flg.

[50]) Anwesend waren auch die beiden Bischöfe von Meifsen und Naumburg und die Theologen. Aufser dem Interim kam die allgemeine Reichssteuer, die Achtsexekution gegen Magdeburg, das Reichsmünzwesen etc. zur Verhandlung.

verglichenen Artikel von der Rechtfertigung und das grofse Meifsner Bedenken über das Interim und ermahnten zum Gehorsam gegen den Kaiser, zu Ruhe, Frieden und Einigkeit, damit das Vaterland vor Krieg bewahrt und die Lehre vom rechten und wahrhaftigen Gottesdienst erhalten bleibe[51]).

Am 25. Dezember waren die Stände mit den meisten Punkten des Abschiedes von Altzella einverstanden, doch fochten sie die Firmung und Ölung, die Ohrenbeichte und Privatmesse, die Vigilien und Seelenmessen, das Fronleichnamfest und zwei Marienfeste an. Ihr gröfstes Bedenken erregte der Artikel von den Kirchendienern und der Ordinierung; denn wie sollte man in Sachsen zu Bischöfen kommen, die ihr Amt zur Erhaltung der Landeskirche verwalten würden und unter deren Jurisdiktion die Pfarrer und Prediger die reine christliche Lehre zwanglos verkündigen dürften! Vor der Weihe sollten die Priester keinesfalls mit unnötigen oder unchristlichen Gelübden und Salbungen beladen werden. Allenthalben möge man sich nach dem Augsburger Bekenntnisse von 1530 und nach den landesüblichen Visitationsordnungen richten.

Die Theologen entgegneten, dafs sie an den übergebenen Artikeln, die sie mit anderen Personen erwogen und zusammengestellt hätten, festhalten müfsten. Ohne Zweifel werde Gottes Gnade verleihen, dafs die Bischöfe ihr Amt recht gebrauchten; denn künftig sollten nur tüchtige gelehrte und gottesfürchtige Personen zum Bischofsamte berufen werden. Beruhigend sprachen sie über Konfirmation, Ordination, Salbung, Messe, Feiertage, Heiligenanrufung etc. und meinten, dafs die Bewilligung der vorgelegten Artikel ohne grofse Disputation möglich sei, da die rechte Lehre und die guten Ceremonien in den Kirchen erhalten werden sollten.

Fünf Tage später zeigten die Landstände dem Kurfürsten an, dafs ihnen die von den Theologen vorgelegten Artikel nicht mifsfallen hätten, sofern die alten Mifsbräuche abgeschafft blieben. Den Konsistorien und Superintendenten müsse ihre seitherige Gewalt und das Recht der Ordination gelassen werden, so lange nicht die Bischöfe bestimmt er-

[51]) Ein Bedenken der Theologen vom 22. Dezember wurde zwar den kurfürstlichen Räten, nicht aber den Landständen übergeben. Dresden, Loc. 10298: Interim dom. II Bl. 240, 292. Corp. reform. VII, 255. Bericht Bl. 266.

klärten, dafs die Geistlichen die reine Lehre predigen, die Ceremonien nach der neuen Ordnung halten und vor der Weihe durch keine unnötigen Eide und Gelübde gebunden werden sollten. Vor jeder Neuerung möchten die Prediger und Pfarrer dem Volke, das schon viele Jahre an die bestehende Kirchenordnung gewöhnt sei, fleifsig und bescheiden erklären, warum die Veränderung ohne Verletzung des heiligen christlichen Glaubens vorgenommen werden könne. Früherer Zusage gemäfs sollte der Kurfürst die sächsische Kirche erhalten und die alleinseligmachende Lehre lauter und rein predigen lassen; auch den Kaiser sollte er Punkt für Punkt darüber verständigen, was in Sachsen bleiben müsse, und was wieder eingeführt werden könne.

Auf Begehren der Landstände war der Kurfürst sofort bereit, mit den Bischöfen in Unterhandlung zu treten, zumal da er hoffte, bei ihnen christliche und friedfertige Gesinnung zu finden. Damit aber nicht der gesamte Landtag genötigt sei, das Ende der Besprechungen, falls sie lange dauerten, ruhig abzuwarten, so empfahl er die Wahl eines Ausschusses, der zurückbleiben und im Namen aller beraten und beschliefsen sollte. Allein die Stände lehnten die Wahl eines Ausschusses ab und baten um Verhandlung mit den Bischöfen in Gegenwart aller Stände und im Beisein der Theologen. Darauf wurde für gut angesehen, dafs sie selbst die Bischöfe um ihre Meinung über die neuen Religionsartikel angehen sollten.

Als das geschehen war, erwiderten die Bischöfe, sie seien entschlossen, ihr Amt zur Ehre Gottes, zur notdürftigen Besserung und zum Seelenheile des Volkes zu gebrauchen. Hinsichtlich der Artikel über die Kirchendiener und deren Ordinierung wollten sie der „veröffentlichten kaiserlichen Reformation“ christlich nachgehen, aber keine abändernde Neuerung oder unzulässige Verhinderung bewilligen. Wohl sollten, meinten sie, die von den Landständen übergebenen Artikel so verstanden werden, als ob sie mit dem kaiserlichen Interim im Einklange stünden; allein da sie zum Teil mit anderen Worten, zum Teil summariter und stückweise und zum Teile vielleicht aus Versehen der Abschreiber völlig verändert erschienen, so fordere die unvermeidliche Notdurft, sich wohl vorzusehen, damit keine neuen Mifsverständnisse verursacht würden; denn jeder wisse und sehe, wie sehr der freventliche Übermut überhand ge-

nommen habe, und wie viele geneigt seien, auch die mit klaren Worten ausgedrückten Dinge mifszuverstehen und in vermessener Weise zu kalumnieren. Darum müfsten die übergebenen Artikel dermafsen erklärt, verstanden und ausgeführt werden, dafs der Kaiser erkenne, man wolle in Sachsen nach seiner Religionsordnung leben. Sei irgend etwas noch zweifelhaft und der Erklärung bedürftig, dann solle man den Kaiser um Rat fragen, da er sich vorbehalten habe, dem Interim Mafs und Ordnung zu geben. Man möge bedenken, was der Kaiser sagen und wohin es führen würde, wenn die landständischen Beratungen und Entschliefsungen zu Unzuträglichkeiten Anlafs böten.

Über diese Antwort, die weder Entgegenkommen noch Friedfertigkeit zeigte, waren fast alle Landstände entsetzt. Niemand wollte finden, dafs die neuen Interimsartikel unklar oder dunkel oder zu kurz oder ungebührlich abgefafst wären. Darauf ersuchten die Stände den Kurfürsten, mit den Bischöfen weiter verhandeln zu lassen, aber nicht durch einen Ausschufs, sondern vor allem durch die Theologen. Auf alle Fälle sollten die Konsistorien und Superintendenten vorläufig die ihnen übertragene Gewalt behalten[52]). Und da man dem Fürsten Georg von Anhalt für die Pflanzung, Beförderung und Erhaltung der wahren christlichen Religion die gröfste Dankbarkeit schuldig sei, so möge der Kurfürst ihm, wenn er künftig nicht mehr beim Stifte Merseburg bleiben könnte, einen notdürftigen Unterhalt gewähren, damit er als guter Berater und als Stütze der Theologen in Religions- und Gewissenssachen dem sächsischen Lande erhalten bleibe[53]).

Neujahr 1549 erklärte sich der Kurfürst dazu bereit, dafs er mit den Bischöfen weiter verhandeln lassen wolle, auch solle „eine Kirchenordnung dem Bedenken der Theologen und der Bewilligung der Landstände gemäfs“ ausgearbeitet und veröffentlicht werden[54]).

Dann einigte er sich mit den beiden Bischöfen über

---

[52]) Vergl. R. Sohm, Kirchenrecht I, 601, 611.

[53]) Georg von Anhalt war der Coadjutor Herzog Augusts in geistlichen Angelegenheiten. Da dieser aber gegen die vom Kaiser bewilligte Anwartschaft auf die Kurwürde die weltliche Verwaltung des Bistums Merseburg abtreten mufste, so stand die Wahl eines neuen und zwar altgläubigen Bischofs bevor. Siehe diese Zeitschrift XIII, 205.

[54]) Noch am Neujahrstage verabschiedete er die Landstände durch den Kanzler Dr. Fachs auf dem Rathause.

einen Bericht an den Kaiser[55]). Er selbst wollte die Verhandlungen mit den Landständen darlegen lassen, die Bischöfe dagegen sollten wegen des vom Papste zu bewilligenden Indultes vorstellig werden und unumwunden erklären, dafs sie in ihren Sprengeln das Interim unmöglich durchsetzen könnten, wenn sie nicht beweibte Priester weihen und das Abendmahl in beiden Gestalten zulassen dürften[56]). Der Kurfürst habe mit seinen Landständen über die Einführung des Interims fleissig verhandelt und nach Überwindung grofser Schwierigeiten mehrere Punkte zur Annahme gebracht. Es sei zu hoffen, dafs seine Unterthanen mit der Zeit alle Artikel gutheifsen würden[57]).

---

[55]) Dresden, Loc. 9354. Landtag zu Leipzig etc. Bl. 63. Druffel I, No. 253 giebt nach dem Wiener Archive den 1. Januar 1549 statt den 2. an.

[56]) Über die Absendung des kurfürstlichen und bischöflichen Schreibens siehe Dresden, Loc. 10297 und 10298: Interim dom. II 1548, Bl. 256 und 296. Briefe des Bischofs von Naumburg und des Kanzlers Dr. Fachs vom 8. und 12. Januar 1549. — Während des Leipziger Weihnachtsmarktes wurde eine gegen den Bischof von Naumburg gerichtete Schrift unter dem Namen „Christian Lauterwahr" öffentlich feilgehalten und in den Wirtshäusern verkäuflich herumgetragen. In Pegau sollte der Bischof unter anderem gesagt haben, das Interim sei falsch und abgöttisch, nicht er, sondern der spanische Mönch und kaiserliche Beichtvater Soto habe es gemacht.

[57]) Durch den Verlauf des Leipziger Landtages ermutigt, entschlofs sich Kurfürst Joachim von Brandenburg, noch im Januar 1549 mit den Vornehmsten seiner Landstände über das Interim zu beratschlagen. Dresden, Loc. 10298 Interim dom. II, 1548, Bl. 250 und 280. In Berlin, R. 13, 5a 2 finden sich Abschriften von den Leipziger Landtagsverhandlungen. Über das Interim in Brandenburg vergl. Gustav Kawerau, Johann Agricola von Eisleben S. 280 flg., auch Joh. Gust. Droysen, Geschichte der preufsischen Politik II, 2, 226. — Im Briefe vom 24. Januar 1549 an Markgraf Hans wünschte Melanchthon, dafs die Leipziger Verhandlungen klarer gewesen wären, doch tröstete er sich damit, dafs „in den nötigen Stücken nichts geändert" worden sei. Die Ritterschaft habe sich besonders wohl und christlich gehalten. Voll Zweifel, ob das Ergebnis den Kaiser zufriedenstellen werde, war er entschlossen, seinerseits nicht weiter nachzugeben und lieber Verfolgungen zu erdulden. Seiner Ansicht nach werde das Interim, obgleich man es als eine neue ewige selige Reformation rühme, in zwei Jahren wieder erlöschen. Vor aller Augen liege klar, dafs es grofse Unruhe und Zerrüttung bringe. An vielen Orten wurden in der That christliche Prädikanten verjagt und Gewaltthaten jeder Art ausgeübt. Der Markgraf sollte nötigenfalls arme bekannte und verjagte Prediger in irgend einem Kloster eine Zeit lang beherbergen. Berlin. R. 13, 5a 2, das Interim betreffend Bl. 49. Ranke VI, 304. — Über die Stellung der Ernestiner in Weimar zum Interim siehe Druffel I, No. 186, 187, 266, 281, 282, 315 (S. 245), 324.

Kurz nach dem Leipziger Landtage entschlofs sich der Kurfürst zur Reise nach Tirol, um den Sohn des Kaisers, Prinz Philipp von Spanien, an der deutschen Grenze zu begrüfsen und um Verwendung für den gefangenen Landgrafen zu bitten. Vor dem Aufbruche gebot er dem Statthalter und den Räten zu Torgau[58]), auf die Prediger im Lande gut Achtung zu geben, die gehorsamen vor jeder Gewalt zu schützen und die unruhigen und verdächtigen gefänglich einzuziehen oder ganz wegzuschaffen. Vor allem sollten sie den alten Hofprediger und zwei Pfarrer in Zwickau und Annaberg im Auge behalten und unverzüglich gegen sie einschreiten, wenn der eine verführerische Winkelgespräche halte, der andere gegen das Interim wild tobe und der dritte gegen die Landtagsbeschlüsse ungebührlich predige. Und sobald die Theologen die neue Kirchenordnung ausgearbeitet hätten, sollten sie dieselben mit den Räten in Dresden gemeinsam durchsehen und begutachten.

Auf der Reise durch Süddeutschland gewann der Kurfürst die Überzeugung, dafs hier die Interimsverhältnisse viel schlimmer seien als in Norddeutschland. Gegen die Kardinalbischöfe von Augsburg und Trient sprach er sich dahin aus, dafs er durch rasche Einführung einer neuen Kirchenordnung dem Kaiser gefällig sein wolle, damit der gefangene Landgraf desto eher befreit werde.

Nach der Rückkehr in sein Land[59]) schickte ihm am 18. März 1549 Fürst Georg von Anhalt die von ihm mit etlichen Theologen und Pastoren in Merseburg ausge-

---

[58]) Instruktion vom 10. Januar 1549, Dresden, Loc. 10041: Churfürst Moritz heimgelassene Instruktion. Am 12. Januar bat er den Bruder August, die Regierung in Torgau mit Rat und Hilfe zu unterstützen, so oft es nötig sei. Loc. 8031: Brüderliche Irrungen III. 28. — Am 10. Januar beantwortete Moritz das Schreiben des Mainzer Erzbischofs vom 1. Dezember 1548, worin dieser begehrte, alle Neuerungen abzustellen und alle Unterthanen in die allgemeine christliche Kirche wieder eintreten zu lassen. Kurz und bündig versetzte der Kurfürst, dafs er sich nie von der allgemeinen christlichen, auf Christus und die heilige Schrift gegründete Kirche getrennt habe, noch gegen den Kaiser ungehorsam gewesen sei. Sein Verhalten gegen Gott und den Kaiser wisse er zu verantworten. Dresden, Loc. 8238: Magister Franz Krams Schriften an Moritz etc. 1549. Druffel I, No. 261.

[59]) Der Kurfürst kam am 12. März in Wolkenstein an. Bald darauf wünschte Markgraf Hans vor Ostern mit ihm zusammenzukommen, um über wichtige Dinge zu reden. Brief vom 23. März 1549 aus Himmelstedt, Dresden, Loc. 8498: Handschreiben etc.

arbeitete neue Kirchenordnung[60]) und bat, sie prüfen und möglichst bald im Drucke erscheinen zu lassen, ehe etwa unerwartete[61]) Hindernisse dazwischen kommen möchten, die gröfsere Konfusion und Unordnung als bisher anrichteten. Unverweilt liefs der Kurfürst das Schriftstück den Doktoren der heiligen Schrift in Wittenberg und Leipzig und etlichen seiner Räte vorlegen und am 28. März an den Bischof von Naumburg abgehen mit dem Gesuche um möglichst rasche Beförderung an den Bischof von Meifsen[62]). Da nach seiner Ansicht der Inhalt der Agende den Leipziger Artikeln durchweg entsprach, so erwartete er von Seiten der Bischöfe keinen Widerspruch gegen die Veröffentlichung. Falls sie aber begründete Bedenken dagegen zu erheben hätten, dann sollten sie den 10. April zu einer gemeinschaftlichen Unterredung nach Torgau kommen[63]).

Um diese Zeit leuchtete über Melanchthon ein glücklicher Stern; denn im Briefe vom 11. Februar 1549, der am 30. März in Torgau eintraf, gab der Kaiser zu erkennen, dafs er ungeachtet vieler eingelaufener Klagen dem Berichte des Kurfürsten (vom 31. Oktober 1548) über Melanchthon Glauben und Vertrauen schenken und damit einverstanden sein wolle, dafs der von ihm ergangene Strafbefehl vorläufig unausgeführt bleibe. Vielleicht verhalte sich der Gelehrte künftig so, dafs er ihm nicht nur alles Vergangene verzeihen, sondern ihn auch gelegentlich gnädig befördern und bedenken könne[64]). Der Kaiser rühmte auch des Kurfürsten Fleifs, den er auf die Ein-

[60]) Man legte die Agende Heinrichs des Frommen von 1539 zu Grunde und berücksichtigte in äufserlichen Mitteldingen das kaiserliche Interim gemäfs der jüngsten Landtagsbeschlüsse zu Leipzig.

[61]) Am 19. März wählte das Merseburger Domkapitel den Weihbischof von Mainz Michael Helding zum Bischofe, obgleich es Moritz gern gesehen hätte, wenn der Bischof von Naumburg nach Merseburg berufen worden wäre und sein Bistum an den Suffragan abgetreten hätte. Als Michael Helding 1550 nach Merseburg übersiedelte, zog sich Fürst Georg von Anhalt nach Dessau zurück.

[62]) Die Kirchenordnung kam am 31. März in Zeitz an, wo der Bischof residierte.

[63]) Bei dieser Gelegenheit wollte der Kurfürst mit dem Bischofe von Naumburg auch über das in Leipzig verbreitete Schmähbüchlein reden.

[64]) Von Brüssel berichtete Franz Kram am 17. März 1549: Der alte Granvella sei Melanchthon sehr gewogen, lobe ihn wegen seiner grofsen Geschicklichkeit und lasse ihn grüfsen. Er gönne dem Kurfürsten, dafs er diesen gelehrten Mann bei sich habe, und meine, die Nachwelt werde zu rühmen wissen, dafs er diesen zur Zeit

führung des Interims verwendet habe, und sprach die Erwartung aus, dafs er in Zukunft gewifs allem treu nachsetzen werde[65]).

Am 10. April 1549 erschienen hervorragende Landräte und Vertreter der Ritterschaft sowie die namhaftesten Theologen in Torgau, um über die neue Kirchenordnung zu beraten; auch die beiden Bischöfe wurden erwartet. Nach erfolgter Aufforderung, sich darüber zu erklären, ob die Kirchenordnung also im Drucke erscheinen könne, entschuldigten sich die Versammelten (aufser den Theologen) damit, dafs sie aufser Stande seien, im Namen der gesamten Landstände zu raten, weil sie dazu in Leipzig keinen Befehl erhalten hätten. Darauf liefs Kurfürst Moritz sie ersuchen, als Diener und Unterthanen ihre Meinung kundzugeben. Willig lasen sie nun die neue Kirchenordnung fleifsig und gründlich. Da sie aber ungefähr dreihundert geschriebene Blätter zählte, so dauerte die Durchsicht länger als dem Landesherrn erwünscht war; man hörte von seiner Ungeduld und bat, den Verzug gnädig zu entschuldigen. Zuletzt erklärten alle[66]), dafs in der vorgelegten Kirchenordnung viele gute Lehren und christliche Unterweisungen enthalten seien; doch finde man auch etliche Artikel darin, die in Leipzig niemand erörtert oder erwähnt habe. Daher erscheine es ratsam, dafs der Kurfürst nochmals die vortrefflichsten Theologen und alle Superintendenten des Landes zur sorgfältigen Beratung zusammenberufe, ob die neue Agende im vollen Einklange mit dem Worte Gottes und mit den Leipziger Artikeln stehe. Was alle Theologen guthiefsen, dafs würden die Landstände zweifellos annehmen und dulden. Dadurch verhüte man heftigen Streit und Zank unter den Theologen, Superintendenten, Pfarrern und Predigern und beuge ungleichen Predigten und unziemlichen Hetzereien im Volke vor.

Durch solche Einwendungen, Vorschläge und Vorstellungen wurde Kurfürst Moritz so erbittert, dafs er die Befragten vor sich fordern und ihnen durch den Kanzler

„vornehmsten Mann hoviret und erhalten“ habe. Dresden, Loc. 8238 Magister Franz Krams Schriften an Moritz 1549.

[65]) Des Kaisers Brief wurde dem kurfürstlichen Rat Christof von Carlowitz nach Prag nachgeschickt, damit er ihn am königlichen Hofe verwerte.

[66]) Man wollte Beeinflussungen von Seiten eines Theologen beobachtet haben.

Dr. Fachs — der es mit Freuden that — solche unnütze Worte geben liefs, dafs es allen höchst mifsfiel und jeder darüber nachdachte, wie er ein anderes Mal daheim bleiben könnte[67]).

Obgleich die Theologen anzeigten, dafs die neue Kirchenordnung alle nötigen Stücke der rechten und reinen christlichen Lehre enthalte, auch keine neuen Ceremonien einführe — nur um der allgemeinen Gleichheit und Ordnung willen seien einige in etwas andere Form gebracht worden —, so blieb doch jede weitere Verhandlung nutzlos und wurde rasch abgeschnitten[68]).

Die plötzliche Wendung aber trat nicht allein infolge der eben erwähnten kräftigen Opposition ein, sondern auch infolge der aus einem eintreffenden Briefe ersichtlichen Stellung und Haltung des Bischofs von Naumburg zur neuen Kirchenordnung[69]).

Bischof Pflug, der krankheitshalber vom Tage zu Torgau fernblieb, hielt es keineswegs für geraten, die neue Agende in der ausgearbeiteten Form unter die Leute zu bringen, da sie mit dem kaiserlichen Interim gar nicht übereinstimme und die Veröffentlichung jeder abweichenden Religionsordnung nur mit Zustimmung des Kaisers geschehen könne, der sich ausdrücklich vorbehalten habe, in allen Dingen Mafs und Form zu geben. Schwere Folgen werde die Mifsachtung der kaiserliche Deklaration nach sich ziehen. Wolle er selbst (der Bischof) nicht wider Pflicht und Gewissen handeln, dann könne er die Veröffentlichung weder raten noch bewilligen[70]).

Darauf lud der Kurfürst den Bischof ein, Ostern nach Torgau zu kommen, und setzte fest, dafs sich die Theologen, Superintendenten und Pastoren Ende April in Grimma versammeln sollten, um nochmals die neue Kirchenordnung ernstlich zu prüfen.

---

[67]) Bericht Melchiors von Osse in seinem Handelbuch Bl. 110, Eigentum der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden.

[68]) Bald darauf siedelte Professor Flacius von Wittenberg nach Magdeburg über und fachte mit Amsdorf, Gallus u. a. den bekannten Sturm der Streit- und Schmähschriften gegen das Interim und seine Förderer an.

[69]) Dresden, Loc. 7434: Torgauer und Grimmischer Tag etc. 1549 Bl. 8 flg. Brief vom 8. April Bl. 14.

[70]) In gleicher Weise schrieb der Bischof von Meifsen, der die Kirchenordnung zu spät erhalten hatte, um sie zu lesen und zu prüfen und aufserdem noch rechtzeitig in Torgau zu erscheinen. Briefe vom 8. und 11. April; der zweite kam am 14. in Torgau an.

Wegen dauernder Krankheit aber blieb der Bischof auch Ostern fern; doch wiederholte er seine Warnung, die neue Agende ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers zu veröffentlichen.

Dazu kam der Bericht Christofs von Carlowitz über seine in Prag geführten Verhandlungen[71]). König Ferdinand hatte einerseits eifrig ermahnt, die Einführung des Interims ohne Verzug weiter zu betreiben, andererseits aber vor jeder Abweichung von der kaiserlichen Religionsordnung ernstlich gewarnt. Keinesfalls sollte sich der Kurfürst unterfangen, eigenmächtig einzelne Artikel abändern zu lassen. Dagegen versprach der König, keinen Fleifs zu sparen und beim Kaiser darauf zu dringen, dafs die Bischöfe den nötigen Indult möglichst bald erhalten möchten[72]).

In dieser schwierigen Lage fragte der Kurfürst seine vertrauten Räte um ihre Meinung und fügte sich der ausgesprochenen und wohlbegründeten Ansicht, dafs die Veröffentlichung der neuen Kirchenordnung vorläufig nicht stattfinden dürfe. Nur einige Mitteldinge, etwa die Feiertage, die Psalmodien, die Elevationen, der Chorrock und das Mefsgewand, die keinen sonderlichen Streit erregen würden, sollten herausgehoben, mit dem kaiserlichen Interim in Einklang gebracht und vor der allgemeinen Veröffentlichung dem Könige und Kaiser zur Billigung zugeschickt werden. Auf die Frage, unter welchem Vorwande man die nach Grimma berufenen Superintendenten und Prediger wieder auseinandergehen lassen könne, entgegneten etliche, dafs man guten Grund dazu haben werde, wenn sie vielleicht über etliche Artikel untereinander stritten. Geschehe das nicht, dann möge man sagen, es sei überaus schwierig und fast unmöglich, alles auf einmal auszuführen, es müsse eins nach dem anderen vorgenommen werden. Darum wolle man zunächst

---

[71]) Carlowitz verhandelte vom 3. bis 11. April 1549 über das Interim, über territoriale Auseinandersetzungen, sowie über die Vollziehung der Acht gegen Magdeburg. Dresden, Loc. 9150 I, Bl. 260.

Am 15. April befahl der Kaiser den jungen Landgrafen von Hessen, das Interim stracks einzuführen.

[72]) Papst Paul III. bewilligte zunächst ungenügende Vollmachten — Fakultäten —; endlich liefs er sich die für die Länder der neuen Lehre unentbehrlichen abringen, doch starb er, ehe sie zur Geltung kamen. Druffel I, No. 300, 308 (S. 237), 310, 315, 333, 347 flg.

mit etlichen Artikeln anfangen und mittlerweile sehen, was die Nachbarländer thun würden[73]).

Als nun der Verhandlungstag in Grimma nahte[74]) und die Theologen, Superintendenten und Pastoren die neue Kirchenordnung guthiefsen und allerlei Vorschläge über ihre Einführung geltend machten, eröffneten ihnen die beiden anwesenden kurfürstlichen Räte, dafs der Druck der Agende wichtiger Gründe halber vorläufig unterbleiben müsse; doch sollten einige Exemplare für die Superintendenten abgeschrieben werden, damit sie alles nach und nach einführen und überwachen könnten. Der Kurfürst, bezeugten sie, habe niemals die Absicht gehabt, irgend welche Veränderung in der reinen Lehre oder in den Hauptartikeln herbeizuführen. Doch um des Friedens willen müsse man in dem, was mit Gott und gutem Gewissen möglich sei, nachgeben; dabei handle es sich nur um Feste, Kleidung, Lektion und andere äufserliche Gebräuche. Darauf billigten alle, dafs nichts übereilt und die Mitteldinge ganz allmählich eingeführt werden sollten[75]).

Während eines dreiwöchentlichen Besuches am königlichen Hofe zu Prag — Juni 1549 — vertröstete Kurfürst Moritz den König, dafs die Einführung des Interims einen guten Verlauf nehme; doch sei es unmöglich, alles auf einmal durchzusetzen. Man müsse Geduld haben. Sein Thun und Handeln finde die gröfste Gegnerschaft in Weimar und Magdeburg[76]).

Heimgekehrt liefs er dann auf Melanchthons Rat[77])

---

[73]) Ein öffentliches Ausschreiben sollte das Schelten und Schmähen auf den Kanzeln verbieten und alles unnötige Schreiben an andere Leute untersagen.

[74]) In jenen Tagen war Christof von Carlowitz beim Bischofe von Naumburg, um ihn vor allen Dingen wegen der Schmähschrift des „Christian Lauterwahr" zu beruhigen. Der Bischof, der eine Gegenschrift zu veröffentlichen beabsichtigte, bestand darauf, dafs die mit ihm einst in Pegau gewesenen kurfürstlichen Räte wegen seiner Aussagen verhört würden. Wiederholt und dringend ersucht, befahl Kurfürst Moritz am 29. August 1549, das Verhör stattfinden zu lassen.

[75]) Den 2. Juni 1549, Sonntag Exaudi, sollte der Chorrock in Torgau eingeführt werden; allein Michael Schultheis u. a. weigerten sich, ihn zu tragen. Dresden, Loc. 7434, Torgauer und Grimmischer Tag etc. Bl. 62. Der damals beginnende Chorrockstreit ist bekannt.

[76]) Druffel I, No. 308.

[77]) Dresden, Loc. 7434: Torgauer und Grimmischer Tag Bl. 97. Damals klagte Melanchthon über sehr giftige Reden, Schriften, Predigten, Gedichte und Schandgemälde der Gegner in Magdeburg, Halle,

einen Auszug aus den Leipziger Artikeln über Taufe, Konfirmation, Buſse, Beichte, Absolution, Ölung, Ehe, Messe, Abendmahl, Feiertage, Priesterkleidung, Kirchenzucht etc. machen, um ihn in Form kurzer Befehle zu veröffentlichen[78]). Obgleich der Gelehrte die Form des Auszuges billigte, so hielt er doch für nötig und gut, mit etlichen Artikeln nicht zu eilen. Daher geschah es[79]), daſs erst Ende September 1549 die gedruckten Exemplare an die Dekane und Doktoren der heiligen Schrift in Wittenberg und Leipzig und an die Konsistorien geschickt wurden, um im Oktober an die Superintendenten und Pfarrer zu gelangen. Die Konsistorien[80]) und Universitäten erhielten auch Abschriften von der neuen Kirchenordnung, damit sie den Superintendenten und Pfarrern jederzeit genügende Auskunft über die Lehre, Ceremonien, Gesänge etc. geben könnten. Alle Vorgesetzten sollten dafür sorgen, daſs die Artikel des Auszuges befolgt würden, damit Einheit und Gleichheit in allen Kirchen des Landes herrsche.

Als am 16. Dezember 1549 in Leipzig nochmals eine Beratung über die neue Agende und über den veröffentlichten Auszug stattfand, verlangten die erschienenen Superintendenten, Pastoren und Pfarrer einmütig und eifrig die Veröffentlichung der Kirchenordnung, damit sich auch andere Länder darnach richten könnten. Wenn es für den Kurfürsten bedenklich sei, dann möge der Druck im Namen der Theologen ausgehen. Fast alle Leute würden die neue Agende hassen, wenn sie nicht wüſsten, was darin stände. Der Auszug errege Verdacht und werde wegen seiner dunklen Kürze viele Irrtümer hervorrufen; er sei gefährlich, weil sein Text leicht nach zwei Richtungen ausgelegt werden könnte. Ohne gedruckte

---

Erfurt, in Niedersachsen, Preuſsen und Dänemark. Trotzdem konnte er an Christian III. von Dänemark schreiben, daſs in den Kirchen zu Meiſsen, Thüringen und Sachsen noch keine Veränderung in der Lehre oder in den Ceremonien vorgenommen worden sei. Corp. reform. VII, 436.

[78]) Gleichzeitig wurde ein Ausschreiben an die Amtsleute und Befehlshaber von der Ritterschaft ausgearbeitet, das befahl, darüber zu wachen, daſs die veröffentlichten Artikel ausgeführt werden sollten, ohne alte Miſsbräuche wieder aufzurichten.

[79]) Jedenfalls sprach Kurfürst Moritz im August 1549 mit König Ferdinand über den Auszug während der im Zschopaugebiete abgehaltenen Jagden.

[80]) In Wittenberg, Meiſsen und Leipzig (statt Merseburg).

Kirchenordnung sei kein einheitlicher Gottesdienst möglich. Mündliche Auslegung und Unterweisung helfe nichts; jeder deute dann wie früher alles nach seinem Gutdünken und Gefallen. Man solle die Pfarrer nur bis Ostern 1550 an den Auszug binden, dann möge die gedruckte Kirchenordnung eingeführt werden.

Trotz dieser Bitten und Vorstellungen wurde die Kirchenordnung nicht veröffentlicht[81]); alles blieb beim Alten. Zwar liefs der Kurfürst einige geringfügige Mitteldinge einführen; allein das Interim gewann keinen Boden in Sachsen. Wichtige Zeiten drängten heran.

Kaiser Karl V. suchte die vom Papste Julius III.[82]) bewilligte Wiedereröffnung des Trienter Konziles zu Stande zu bringen und berief im März 1550 einen Reichstag nach Augsburg, wozu er die Kurfürsten ganz besonders einladen liefs[83]).

Indessen hatten sich Kurfürst Moritz und Joachim wegen der noch dauernden Gefangenschaft des Landgrafen von Hessen verständigt, den Reichstag persönlich nicht zu besuchen; doch schickten sie ihre Räte, um allen Verhandlungen beizuwohnen.

In der Reichstagsvorlage vom 26. Juli[84]) erinnerte der Kaiser die Reichsstände daran, dafs sie einst ein christliches allgemeines Konzil für den besten Weg zur Lösung der Religionsfrage gehalten und die Wiedereinberufung der allgemeinen Kirchenversammlung nach Trient bewilligt hätten. Nun sollte mit Hilfe des neuen Papstes das Konzil zu Trient fortgesetzt werden. Darauf erhob er grofse und vorwurfsvolle Klage darüber, dafs weder das Interim noch die „Reformation des geistlichen Standes“ ausgeführt worden sei. Etliche Reichsstände hätten die Annahme des Interims geradezu verweigert, andere die Einführung mit Absicht verzögert, andere gar wenig

---

[81]) Erst in neuester Zeit gelangte sie in den Druck: E. Friedberg, Agenda wie es in den Churf. zu Sachsen Landen in den Kirchen gehalten wird (Halle 1869).

[82]) Die Kardinalbischöfe von Augsburg und Trient wünschten, dafs Moritz den neuen Papst beglückwünschen lassen sollte; allein er lehnte das Ansinnen ab. Dresden, Loc. 10324, Trientisch Concilium etc. Bl. 4. Druffel I, No. 401, 431; Sinnacher, Säben und Brixen 7, 429 und Schönherr, Moritz' Einfall in Tirol S. 3.

[83]) Die Einladung vom 13. März erreichte erst am 3. August den Kurfürsten in Freiberg.

[84]) Dresden, Loc. 10188: Protokoll auf dem Reichstage zu Augsburg 1550—51; Druffel I, 454 flg.

dafür gethan. Jetzt sollten die versammelten Reichsstände raten, was geschehen müsse, um das Interim und die Reformationsformel durchzuführen.

Die Mehrheit der Reichsstände erklärte sich für die Fortsetzung des Trienter Konziles und stellte dem Kaiser anheim, nach seinem Ermessen und Gutdünken die saumseligen Stände zur Annahme und Beobachtung des Interims und der Reformationsformel zu nötigen.

Die kursächsischen Räte[85]) betonten ohne Wanken, dafs das einzuberufende Konzil ein allgemeines freies und christliches sein müsse, und dafs auch die Stände des augsburgischen Bekenntnisses dahin zu berufen und mit sicherem Geleite für die Hin- und Rückreise zu versehen seien. Die früher in Trient gebilligten Artikel müfsten von neuem erörtert werden, weil die meisten christlichen Nationen und die evangelischen Stände damals nicht zugegen gewesen wären. Es sei darauf zu sehen und hinzuarbeiten, dafs endlich einmal eine nützliche Reformation an Haupt und Gliedern vollzogen und alle Mifsbräuche und unrechten Lehren abgeschafft würden. Alle Verhandlungen müfsten gemäfs der göttlichen und apostolischen Schrift gottselig und christlich stattfinden. Der Papst dürfe, da er Partei sei, keinen Vorsitz führen. Solle die allgemeine Kirchenversammlung wirklich stattfinden, dann erscheine es nicht ratsam, die Einführung des Interims, das doch nur bis zur Entscheidung des Konziles Berechtigung und Geltung habe, mit Gewalt zu erzwingen.

Von der kaiserlichen Vorlage und von den ersten reichsständischen Beratungen in Kenntnis gesetzt, beeilte sich Kurfürst Moritz mit seinen vornehmsten Hof- und Landräten in Dresden zu beraten, welche Stellung man fortan behaupten müsse[86]).

Alle entschieden sich für ein allgemeines freies christliches Konzil und verlangten Teilnahme der Stände des augsburgischen Bekenntnisses, sowie die Wiederberatung der früher verhandelten Artikel, Entscheidung nach dem Worte Gottes und gründliche Reform an Haupt und Gliedern. Das Interim sollte nicht mit Gewalt aufgenötigt, son-

[85]) Den Sachsen schlossen sich die Kurpfälzer an, während sich der kurbrandenburgische Rat Dr. Jung interimsfreundlich zurückhielt, so dafs „auf ihn kein Verlafs war". Druffel I, No. 471.

[86]) Die Beratungen dauerten vom 17. bis 20. August 1550, Dresden, Loc. 10188: Schreiben von Moritz an Räte etc. 1550 Bl. 1 flg. und 10298: Interim dom. II Bl. 282.

dern wegen der bevorstehenden Kirchenversammlung erlassen werden; denn es habe genug Streit und Zank, Unmut und Ungeduld erregt und sei beim Volke nicht durchzusetzen. Eingedenk der früheren Zusage möge der Kaiser wenigstens bis zur Tagung des Konziles Geduld haben und zufrieden sein, wenn die Hauptlehren des allgemeinen Glaubens, die Sakramente und die vornehmsten Ceremonien christlich gehalten würden. Abgesehen vom Kanon der Messe übe man in Sachsen die christliche Lehre, die Sakramente, Beichte, Gesänge und Ceremonien ehrlich und gottselig. Vor dem Konzile solle auch jede Veränderung hinsichtlich der geistlichen Güter und Jurisdiktion unterbleiben.

Als der Kurfürst kundgab, dafs er zufolge wiederholter Aufforderung von Seiten des Kaisers den Reichstag zu besuchen beabsichtige, da baten ihn die Räte, wegen der entstehenden grofsen Kosten und der sorgenvollen Unruhen in Norddeutschland lieber im Lande zu bleiben. Um allerlei lautgewordene und ängstliche Befürchtungen zu benehmen, gab er die beruhigende Versicherung, dafs er sich keinen Anhang verschaffen, auch nicht mit dem Kaiser und König brechen, sondern wenn irgend möglich in Ruhe und Frieden leben wolle.

Unbekümmert um jede bedenkliche Nachricht von Augsburg, dafs der Kaiser sein Ansehen im Reiche rücksichtslos geltend machen wolle, hielt der Kurfürst an der von seinen Räten gestützten Meinung über Konzil und Interim fest[87]) und liefs im Reichsrate ohne Scheu alle Gründe vortragen, warum es durchaus ratsam sei, in religiösen Dingen rücksichtsvolle Nachsicht und Milde zu zu üben. Gewaltsame Einführung des Interims errege Aufruhr und Empörung; nur ein allgemeines freies christliches Konzil vermöge dem religiösen Zwiespalte im Reiche abzuhelfen[88]).

---

[87]) Die Haltung des Kurfürsten erregte freudiges Aufsehen im Reiche. Der etwas entfremdete Markgraf Hans näherte sich ihm wieder und nahm Teil an den Verhandlungen mit Magdeburg.

[88]) Noch im Oktober wollte der Kaiser das Interim und die Reformationsformel mit Gewalt durchführen, dann wurde er milder, jedenfalls wegen des Krieges gegen Magdeburg und der unruhigen Bewegungen in Norddeutschland. — Am 17. Oktober übergab er dem neuen Bischof von Merseburg die Regalien, worauf dieser vom Bistume Besitz nahm, das Fürst Georg von Anhalt bereits verlassen hatte. Im Bistume Meifsen folgte auf Johannes VIII. Nikolaus von Carlowitz von 1550—55.

Nach erreichter Verständigung mit dem Papste stellte Karl V. am 14. Februar 1551[89]) die Berufung des Konziles nach Trient in nahe Aussicht. Auch die Stände des augsburgischen Bekenntnisses sollten eingeladen und sicher geleitet werden, aber das Interim sollte bis zum Schlusse der Kirchenversammlung in Kraft bleiben.

Als dann die kaiserliche Einladung zum Trienter Konzile am 24. April in Dresden eingetroffen war[90]), gebot der Kurfürst seinen Räten, mit den Theologen darüber in Beratung zu treten.

Melanchthon war der Meinung[91]), dafs man das Konzil beschicken und die neue Lehre gemäfs dem augsburgischen Bekenntnisse offen vertreten müsse. Nicht die Fürsten sollten Schriften übergeben lassen, sondern die Theologen, um anzuzeigen, was sie gelehrt hätten. Überaus nützlich erscheine es, wenn sich alle Theologen in Sachsen, in der Mark, in Mecklenburg, Pommern, Württemberg, Franken und anderen Ländern, sowie in den ober- und niederdeutschen Städten einträchtig darüber verglichen, was man dem Konzile vorlegen wolle, damit die fremden Nationen sehen könnten, dafs die Lehre der evangelischen Kirche nicht eine zerrissene Verwirrung, sondern eine einmütige Wahrheit sei.

Der glückliche Gedanke Melanchthons fand ungeteilten Beifall und wurde auch vom Landesherrn eifrig erfafst. Während der Kurfürst mit den Nachbarstaaten und mit etlichen Städten emsige Verhandlungen über eine allgemeine christliche Einigung anknüpfen liefs, wanderte Melanchthon nach Dessau und verfafste mit dem dort lebenden Fürst Georg von Anhalt das sogenannte sächsische Bekenntnis, das als eine Wiederholung der augsburgischen Konfession die Interimszeit hier und

[89]) Am 20. Februar 1551 schlofs Moritz mit dem Markgrafen Hans in Dresden ein Bündnis zum Schutze der evangelischen Religion. Um endlich aus dem Verdachte herauszukommen, als habe er vom Worte Gottes abfallen wollen, versicherte er an Eidesstatt, dafs er das augsburgische Bekenntnis treu halten und jederzeit verteidigen und gegen das Trienter Konzil protestieren wolle. — Am 20. März befahl Karl V. dem Markgrafen, das Interim anzunehmen. Berlin, R. 13. 5a 2. Bl. 73.

[90]) Am 8. April 1551 gebot der Kaiser kraft seiner höchsten Reichsgewalt allen Fürsten, die von der römischen Kirche abgewichen waren, dafs sie ihre Theologen nach Trient schicken sollten, um von ihren Lehren Rechenschaft zu geben und anzuzeigen, warum sie sich von der römischen Kirche abgesondert hätten etc.

[91]) Dresden, Loc. 10324: Trientisch Concilium a. 1551—52; Druffel III, No. 728, S. 228 flg.

da durchblicken liefs[92]). Ende Mai legte er die Schrift der kurfürstlichen Regierung vor, die einzelne Stellen mafsvoll abänderte. Dann nahmen die Theologen der beiden Universitäten, die Superintendenten und Pastoren das Bekenntnis nach kurzer Beratung in Wittenberg am 9. Juli 1551 einmütig an[93]).

Entschlossen, das Konzil zu beschicken, verlangte der Kurfürst für seine Theologen aufser dem im Frühjahre 1551 zugeschickten kaiserlichen Geleite noch ein Geleit vom Konzile und zwar in aller Form, wie es einst die Böhmen nach Basel erhalten hatten. Er bekämpfte den Vorsitz des päpstlichen Legaten und forderte freie Verhandlung auf Grund der heiligen Schrift. Im Oktober schickte er Bufler nach Trient[94]), um für die Theologen Herberge zu bestellen und über den Gang und Verlauf des Konziles zu berichten. Als wenige Wochen später ein Pergamentbrief ohne Siegel eintraf, der dem Baseler Geleit nicht entsprach, so hielt er die Theologen zurück und beauftragte die Räte Koller und Badhorn, das beantragte Geleit in Trient auszuwirken und den sächsischen Gottesgelehrten einen sicheren Weg zur allgemeinen Kirchenversammlung zu bereiten[95]). Dann bat er den Kaiser, ihm nicht zu verargen, wenn er bei der Wichtigkeit der Sache jede Übereilung vermeide. Bald würden seine Räte in Trient sein, und in wenigen Tagen sollten sich die Theologen auf den Weg machen, um günstigenfalls das Konzil rasch zu besuchen[96]).

Im Januar 1552 erhielten Melanchthon und zwei Theologen Befehl, vorläufig bis Nürnberg zu ziehen. Dann fragte der Kurfürst seine Anfangs März in Torgau versammelten Landstände, ob die Abgefertigten nach Trient reisen sollten oder nicht, da man weder die Zurücknahme der

---

[92]) Corp. reform. VII, 787.

[93]) Auch die anwesenden Vertreter des Markgrafen Hans billigten es. Dem Könige von Dänemark sandte man eine Abschrift. Später gaben die Geistlichen der Herzöge von Mecklenburg und Pommern und des jungen Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach ihr Einverständnis zu erkennen. Kurfürst Joachim fand immer mehr Gefallen am Interim und wollte, wie sein Rat von der Strafsen an den neuen Bischof von Merseburg schrieb, dadurch selig werden. Da Michael Helding in Merseburg anfing, die Pfarrer zu beschweren und zu verjagen, so mufste Moritz als Schutzherr des Stiftes Einhalt gebieten.

[94]) Siehe diese Zeitschrift VI, 234 und VII, 2, 5 flg.: S. Ifsleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V.

[95]) Druffel I, No. 841.

[96]) Ranke V, 97.

früheren Beschlüsse noch die Unterwerfung des Papstes unter das Konzil, noch genügendes und sicheres Geleit erreicht habe. Die Landstände, die das zugeschickte Geleit für genügend hielten, baten, die Theologen nach Trient ziehen zu lassen; denn wenn sie der Kurfürst wieder zurückrufe, dann heifse es, man getraue sich nicht, die neue Lehre auf Grund der heiligen Schrift zu verteidigen, und die Verdammung des augsburgischen Bekenntnisses werde erfolgen. Da die anderen evangelischen Stände, die sich nach Kursachsen gerichtet, nach Trient geschickt hätten, so sei es unverantwortlich, wenn gerade durch Sachsen die evangelische Lehre gefährdet und das allgemeine christliche Werk gehindert werde. Sei jedoch eine Empörung im Reiche zu befürchten, dann sollten die Theologen nicht nach Trient gesandt und zu Märtyrern gemacht werden; jedoch möchten sie ihr Bekenntnis an das Konzil schicken und ihr Ausbleiben entschuldigen.

Darauf zeigte der Kurfürst im Landtagsabschiede an, dafs schon am 19. März die letzte Konzilsitzung stattfinden solle und die Württemberger neben anderen wieder heimgekehrt seien. Wegen der vorhandenen Kriegsunruhen dürfe man die Theologen nicht in Gefahr setzen[97]).

Wenige Tage später begann Moritz den bekannten Kriegszug gegen den Kaiser „wegen der Religion und des Konzils, wegen der Gefangenschaft des Landgrafen und wegen der unterdrückten Freiheit der deutschen Nation[98])".

---

[97]) Unverweilt wurden sie zurückgerufen.

[98]) So schrieb am 10. März 1552 Herzog August an seinen Schwiegervater Christian III. von Dänemark. Dresden, Loc. 7977: Dennemark I, Bl. 244.

VIII.

Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit.

Von

Gustav Wolf.

Schon oft ist die Frage aufgeworfen worden, welche Ziele Kurfürst Moritz bei und nach seiner Erhebung gegen Karl V. geleitet haben. Obgleich das Rätsel infolge der Katastrophe von Sievershausen unlösbar ist, so verdanken wir seiner Erörterung doch eine Reihe wertvoller Studien über die Geschichte jener Tage. Namentlich hat Ifsleib die umfassenden Bestände des Dresdner Archivs durchforscht, viele Lücken aus aufsersächsischen Akten ergänzt und seine Ergebnisse in verschiedenen Aufsätzen niedergelegt, welche eine Fülle brauchbaren Materials enthalten[1]). Dasselbe ist seitdem noch mehrfach vervollständigt worden. Trefftz hat sich mit den Beziehungen zwischen Moritz und Frankreich beschäftigt[2]). Barge hat kürzlich eine Arbeit über die Verhandlungen von Linz und Passau veröffentlicht, von der ich an anderer Stelle reden werde[3]). Von katholischer Seite liegen die Berichte des späteren Kardinals Damula, der

---

[1]) Die Arbeiten Ifsleibs hier aufzuzählen, halte ich für unnötig, da sie sämtlich in den Mitteilungen des Königlich Sächsischen Alterthumvereins und in Webers resp. im Neuen Archiv für sächsische Geschichte erschienen sind. Aufser den im Register des 12. Bandes verzeichneten Abhandlungen kommt noch „die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen“ (XIV, 211 f.) in Betracht.

[2]) Trefftz, Kursachsen u. Frankreich 1552—57 (Leipzig 1891).

[3]) Barge, Die Verhandlungen in Linz u. Passau (Stralsund 1893).

in jener kritischen Zeit als venetianischer Gesandter in des Kaisers Umgebung weilte, vor[4]). So sind wir also in den Stand gesetzt, präziser als bisher das Gesamtbild der damaligen Verhältnisse zu fixieren. Bei diesem Versuche, für welchen mir aufser der neueren Litteratur auch ein reichhaltiges, bisher unbenutztes archivalisches Material[5]) zu Gebote steht, will ich nicht nach Art meiner Vorgänger aufs neue die Situation möglichst detailliert darstellen, sondern einige Gesichtspunkte herausgreifen, deren Beleuchtung mir für die Kenntnis jener Zeit notwendig erscheint.

Noch immer begegnen wir der Anschauung, dafs Kurfürst Moritz durch seinen Siegeslauf Kaiser und Reich in Schrecken gesetzt und zu den wichtigen prinzipiellen Konzessionen genötigt habe, durch welchen ein neuer Abschnitt der deutschen Geschichte, die Zeit der konfessionellen Gleichberechtigung, eröffnet worden sei. Diese Auffassung stützt sich auf die Bedeutung, welche der Passauer Vertrag durch spätere, bei seinem Abschlusse jedoch nicht vorauszusehende Ereignisse erlangt hat; sie erscheint aber als ein Anachronismus, wenn wir die letzteren aufser Betracht lassen und uns auf die Situation beschränken, welche den Politikern von 1552 vor Augen lag.

Erörtern wir zunächst die Ereignisse, welche dem Abschlusse des Passauer Vertrags vorausgingen. Der Vormarsch der Aufständischen nach Tirol hatte eine für Karl persönlich sehr empfindliche, von den Urhebern jedoch nicht beabsichtigte Folge; die Kirchenväter von Trient benutzten die That als Vorwand, um wegen angeblich bedrohter Sicherheit auseinanderzugehen. Dagegen war der eigentliche Zweck des Kurfürsten Moritz und seiner Freunde nicht erreicht worden; der Kaiser war aus Innsbruck nach Villach entkommen und durch einen Weitermarsch nach Kärnthen hätten sich Karls Gegner

[4]) Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe, herausgegeben von Büdinger und Turba, Band 2.

[5]) Ich hebe besonders hervor aus dem Wiener Archiv die Abteilungen Reichssachen in genere und Berichte aus dem Reich. In den Mainzer Religionsakten (gleichfalls in Wien) befindet sich ein so viel ich sehe noch nicht benutztes Protokoll der Passauer Verhandlungen. Ein ebensolches, weder von Druffel noch von Barge benutztes Protokoll und zwar von der Hand Lambert Distelmeiers im Berliner Archiv. Sehr wertvolle Notizen enthält ferner die Litteraliensammlung des Augsburger Stadtarchivs.

zu weit von der Operationsbasis entfernt und die Rückzugslinie gefährdet. Eine grofse strategische Bedeutung konnte daher dem Streifzuge nicht beigemessen werden, denn wenn bereits ein hervorragender kaiserlicher Feldherr des schmalkaldischen Krieges der Einnahme der Ehrenberger Klause einen geringen Wert zugeschrieben hatte, so war gegenwärtig schon wegen der numerischen Schwäche des aufständischen Heeres die Tiroler Position gegen etwaige energische Angriffe nicht haltbar.

Die Stimmung war denn auch in Karls Umgebung durchaus keine resignierte. Wenn der Kaiser infolge seiner Unbeliebtheit bei katholischen und protestantischen Ständen und infolge seiner finanziellen Notlage nicht rechtzeitige Vorkehrungen gegen die Pläne des sächsischen Kurfürsten getroffen hatte, so war er doch keineswegs geneigt gewesen, die Flinte ins Korn zu werfen und hatte sich schon vor der Einnahme der Ehrenberger Klause zum Widerstand entschlossen. Die Ankunft gröfserer Geldsendungen aus Italien hatte ihn in seiner Absicht bestärkt und der Unthätigkeit ein Ende bereitet, welche die pekuniären Verhältnisse verschuldet hatten. So entwarf denn Karl den Plan: die bevorstehenden Passauer Verhandlungen nicht als ernstlichen Friedensversuch, sondern als Mittel zum Zeitgewinn zu betrachten und inzwischen sich mit Bundesgenossen und Truppen zu versehen[6]).

Schon im Oktober 1551 hatte Karl seinen Hofmarschall Böcklin von Böcklinsau zum Markgrafen von Küstrin geschickt und den ganzen Winter hindurch über eine Allianz verhandeln lassen. Markgraf Hans hatte zwar das Interim scharf bekämpft und zur Abwehr von Karls kirchlichen Plänen den Fürstenbund begründet; aus letzterem war er jedoch infolge Meinungsverschiedenheiten mit Moritz ausgeschieden und seitdem dessen erbitterter persönlicher Feind. Seine Hilfe erschien dem Kaiser um so wertvoller, weil sich der Markgraf guter Geldquellen und grofser Beliebtheit erfreute und leicht Truppen zusammenbringen konnte und weil seine Parteinahme für den Kaiser etwaige religiöse Bedenken der protestantischen Bevölkerung zu beseitigen vermochte[7]).

---

[6]) Venetianische Depeschen II, 524 flg.

[7]) U. a. Druffel, Briefe und Akten zur Reichsgeschichte II, 251 und No. 1476.

Wichtiger noch waren Karls Verhandlungen mit dem alten Kurfürsten Johann Friedrich, der durch sein Schicksal und seine religiöse Standhaftigkeit Mitleid erregt hatte und im Gegensatz zu dem selbst in seinem Lande unpopulären Moritz auf die Liebe zahlreicher Anhänger rechnen durfte. Bereits im März erwartete er, dafs die fortdauernde Feindschaft zwischen Karl und Moritz ihm die Freiheit verschaffen werde[8]). Jedoch erst im Mai wurden ernstere Verabredungen gepflogen, an denen nicht nur die kaiserlichen Räte Granvelle und Seld, sondern auch die österreichischen Staatsmänner Heinrich von Plauen, Hans Hofmann und Obernburger teilnahmen. Die Hoffnungen König Ferdinands auf ein Zustandekommen des Friedens waren äufserst gering; ein rasches Niederwerfen des Aufruhrs schien ihm am ehesten die baldige Wiederherstellung der Ruhe, die er zur Abwehr der Türken nötig hatte, zu verbürgen. Deshalb unterstützte er eifrigst die Bemühungen seines Bruders um ein Bündnis mit Johann Friedrich und Hans.

Noch in Innsbruck wurde dem ersteren eröffnet, dafs bei einem Scheitern der Passauer Verhandlungen Karl den Albertiner ächten und dem Ernestiner Kur und Exekution übertragen wolle und den Kurfürsten um geeignete Vorschläge bitte. Dieser ging mit Freuden darauf ein und diktierte Obernburger einen umfassenden Kriegsplan. Obgleich einzelne angegebene Mittel wie die Zurückführung Hermann von Wieds in das Kölner Erzbistum, eine weitgehende Religionsfreiheit, die Anerkennung des Preussenherzogs, eine Amnestie für alle kirchlichen Gegner Karls, die Aussöhnung mit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg den kaiserlichen Anschauungen ins Gesicht schlugen, so befähigte andererseits die langjährige Kenntnis von Land und Leuten Johann Friedrich zu Vorschlägen, deren Berücksichtigung für den Vetter besonders verhängnisvoll werden mufste: Bearbeitung der kursächsischen Landschaft, Verabredungen mit einigen Räten, „die bei Herzog August und Moritz am Brett sind", Unterhandlungen mit ersterem, dessen Verhältnis zum Bruder nicht immer das beste gewesen war und dessen dänische Verwandtschaft die kaiserliche Sache in Niederdeutschland zu fördern vermochte; August sollte durch die Hoffnung auf die alber-

[8]) Druffel II, No. 1559.

tinischen Stammlande mit Ausnahme Leipzigs gewonnen werden. Dagegen riet der Kurfürst, den hessischen Landgrafen erst nach der Niederlage des Vetters und auch dann nur unter erschwerenden Bedingungen freizulassen. Da endlich den Kaiser nichts so verhafst gemacht hatte als die Verwendung fremder Soldaten gegen deutsche Fürsten, so empfahl der Ernestiner, welcher vor allem möglichst viele Reichsstände für Karls Sache zu gewinnen suchte, den Krieg diesmal ausschliefslich mit deutschen Kräften zu führen. Diesen Standpunkt eignete sich Karl freilich nicht vollständig an; vielmehr war er entschlossen, überall Hilfe zu suchen, wo er sie finden konnte. Aber er legte doch ein gröfseres Gewicht als bisher auf die Deutschen, verwendete eine Reihe bekannter, von Johann Friedrich vorgeschlagener Führer und zog nach und nach am Bodensee ansehnliche Truppenmassen zusammen.

Die Wahl dieser Gegend zu Musterungen und Konzentrationen enthüllt uns Karls strategischen Plan. Die Soldaten sollten von Lindau aus nach Oberdeutschland ziehen und einerseits die dortigen reichen Städte okkupieren, andererseits den nördlichen Zugang zum Fernpafs bewachen, damit die italienischen Truppen, welche aus dem Engadin und dem Vintschgau kommen und sich bei Nauders vereinigen sollten, die wichtige Verkehrsstrafse passieren konnten. Und um seine süddeutschen Absichten desto besser zu erreichen, schüchterte Karl diejenigen Städte, welche auf die Seite seiner Gegner getreten waren, durch Drohungen und Mandate ein.

Diese Rüstungen, Verhandlungen und sonstigen Kriegsvorbereitungen begannen wie erwähnt teilweise schon vor der Einnahme der Ehrenberger Klause und dauerten in erhöhtem Mafse bis Ende Juli fort. Man sieht: weder der Vormarsch des Kurfürsten Moritz noch die Rücksicht auf den bevorstehenden Kongrefs, noch die Friedensbestrebungen, wie sie auf letzterem zu Tage traten, vermochten den Kaiser von seinem Vorhaben abzubringen. Als die Fürsten sich in Passau bereits geeinigt hatten, durfte Damula noch nach Hause berichten: „Wenn man vom Vertrage spricht, lacht jeder hier“. Karl war also entschlossen, den Krieg gegen Moritz wieder aufzunehmen und den Feind hinzuhalten, um in der Zwischenzeit die nötigen militärischen und finanziellen Mafsregeln zu treffen.

Was that nun der Kurfürst von Sachsen gegen die drohende Gefahr? Seine glückliche Expedition nach Innsbruck täuschte ihn über die Thatsache nicht hinweg, daſs es seiner Liga vollständig an einer innerlichen Einheit der Anschauungen und Interessen gebrach und daher das Gefüge des jetzigen Fürstenbundes noch lockerer war als dasjenige des schmalkaldischen. Zunächst war Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, dem der Krieg nur Mittel zum Plündern und Raub war, ein politisch unberechenbarer Faktor. Landgraf Wilhelm von Hessen erhob zwar die weitgehendsten Ansprüche; da aber seine Stärke mehr in drastischen Redewendungen, als in Thaten bestand, lieſs er letztere nur folgen, wenn er sich genügend geschützt glaubte[9]). Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg hatte dem Bunde bereits angehört, als derselbe noch unter der Leitung des Markgrafen von Küstrin gestanden und wesentlich religiöse Zwecke verfolgt hatte. Wenn er trotz des Zerwürfnisses zwischen Moritz und Hans dem Bunde treu geblieben war, so hatte er doch dessen ursprüngliches Ziel nicht aus den Augen verloren, sondern folgte nach wie vor hauptsächlich religiösen Impulsen. Das radikale Programm, welches er während seines Innsbrucker Aufenthaltes entwarf, wollte von erneuten Konzilien und Kolloquien nichts wissen; dagegen schwärmte der Fürst für die Entfernung überflüssiger Äbte und Pfaffen aus dem Reichstage, für die Aufhebung der geistlichen Jurisdiktion über Fürsten, Städte, Edelleute und Unterthanen, für die Reform des Kammergerichts nach konfessionell-paritätischen Grundsätzen, für Erbeinigungen mit den Königen von Frankreich, England und Dänemark, für die Absetzung Karls V., falls derselbe ein habsburgisches Erbkaisertum aufrichten wolle[10]). Die kirchlichen Wünsche des Mecklenburgers teilte auch Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg, nur daſs er persönlich noch aktionslustiger war und sich durch die schlechte Behandlung, welche er 1547 von Karl erfahren hatte — er war damals aus seinem Lande vertrieben worden — verletzt fühlte. Wenn sich Moritz solche extreme An-

[9]) Ich habe dies bei einer anderen Gelegenheit in meinem Aufsatz „Kurfürst August und der niederländische Aufstand“ (Neues Archiv für sächs. Geschichte XIV, 38. 49 f) dargelegt.

[10]) Druffel II, No. 1448. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg I, 72 ff.

schauungen, deren Verfechten weder in seinem privaten Interesse noch in dem seines Landes lag, angeeignet hätte, so würde er eine Reihe bisher neutraler Stände ins feindliche Lager getrieben haben. Im entgegengesetzten Falle war fraglich, ob er weiter auf Johann Albrecht und Ottheinrich rechnen durfte. Noch weniger konnte sich Moritz auf die Städte verlassen. Ulm hatte der Belagerung siegreich widerstanden, und obgleich der Kurfürst des Führers der Augsburger Zünfte, des Kürschners Herbrot, sicher war, so begünstigten die mächtigen, durch die Aufständischen des Stadtregiments beraubten Augsburger Patrizier den Kaiser, durch den allein sie ihre verlorenen Rechte wiedererlangen konnten. Endlich hatte Moritz bei seiner eigenen Landschaft so wenig Verständnis für seine Politik gefunden, dafs er bei einer etwaigen Rückkehr Johann Friedrichs alles zu fürchten hatte.

Aus solchen Motiven erklärt sich der Entschlufs des Kurfürsten Moritz, innerhalb Deutschlands neue Freunde zu suchen. Derselbe war unter den obwaltenden Verhältnissen gleichbedeutend mit dem Verzichte auf die Offensive und dem Anschlusse an die Friedensbestrebungen des bevorstehenden Passauer Kongresses; bei einer Fortsetzung seines bisherigen Verhaltens wäre Moritz auf den teilweisen Widerstand der neutralen ruhebedürftigen Reichsfürsten gestofsen. Hatte doch schon im Januar, als die ersten Gerüchte einer bevorstehenden Erhebung erschollen waren, Sebastian von Mainz einen rheinischen Einigungstag nach Oberwesel ausgeschrieben und in seiner Gesandtschaftsinstruktion die Aufstellung einer Defensivmacht unter bestimmten, ausdrücklich genannten Führern verlangt[11]). Ebenso hatten auf einer Fürstenzusammenkunft zu Worms die Herzöge von Baiern und Württemberg und andere Stände ihre entschiedene Friedensliebe bekundet. Deshalb verliefs Moritz Ende Mai sein Heer, um in Passau mit Ferdinand und den übrigen Reichsständen, die zur Vermittlung des Friedens berufen worden waren, zusammen zu treffen und die Grundlagen seiner künftigen Politik zu schaffen.

So traten Karl und Moritz mit diametral entgegen-

[11]) Dat. 1552 Januar 8 (Wien Mainzer Reichstagsakten 23). Weitere Schriftstücke über diesen Tag fand ich bisher nicht. Derselbe darf nicht mit dem im April abgehaltenen rheinischen Kurfürstentag verwechselt werden.

gesetzten Absichten in die Passauer Verhandlungen ein. Die kaiserlichen Gesandten Rye und Seld, welche bestimmt waren, den von Karl zum offiziellen Vermittler bestellten Ferdinand zu unterstützen resp. nach kaiserlichen Intentionen zu lenken, durften in keine andere Bedingung als die Freigabe des Landgrafen willigen und auch diese einzige Konzession nur unter der Voraussetzung zusichern, dafs die Gegner vier Wochen vorher die Waffen niedergelegt haben würden[12]). Bei dem Mifstrauen, mit welchem sich die feindlichen Parteien betrachteten, wufste der Kaiser im voraus, dafs Moritz und seine Verbündeten sich mit einem derartigen Angebot nicht begnügen, sondern die sofortige Freilassung fordern würden; auch war Karl nicht im Zweifel, dafs die Gefangenschaft des Landgrafen nur den Vorwand, nicht aber den alleinigen Zweck des Krieges gebildet hatte und seine Gegner noch manche weiteren Wünsche hegten. Die kaiserliche Instruktion war also gar nichts anderes als eine verblümte Ablehnung der Friedensbestrebungen.

Während demnach Karl starr an seinem bisherigen Standpunkt festhielt, bemühte sich Moritz nach Möglichkeit, sich den Anschauungen der neutralen Fürsten, welche in Passau teils persönlich zugegen, teils durch Gesandte vertreten waren, anzubequemen. Die Aufgabe war für den Kurfürsten schwierig genug; die Meinungen der Kongrefsstände vertrugen sich schlecht mit den oben dargelegten weitgehenden Ansprüchen seiner bisherigen Bundesgenossen, welche nur ungern einem Waffenstillstand während der Friedensverhandlungen zugestimmt hatten und deren eigenmächtiges Losschlagen Moritz befürchten mufste, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt wurden; auch fand sich in Passau der Bischof von Bayonne Fresse ein, der vom französischen König bevollmächtigt war, dem Frieden entgegenzuwirken. Moritz mufste darauf bedacht sein, sich die Sympathien Heinrichs II. und seiner anderen Alliierten zu erhalten und diejenigen der Versammlung neu zu gewinnen.

So zeigten die Vorschläge, welche der Kurfürst der letzteren machte, ein doppeltes Gesicht. Auf seine bisherigen Anhänger war die Freilassung des Landgrafen,

[12]) Bemerkenswert ist, dafs Selds Instruktion noch in Innsbruck ausgestellt ist. Lanz, Korrespondenz Karls V. III, 223.

eine allgemeine Amnestie für die Teilnehmer am Aufstande und einige Privatanliegen gemünzt. Dagegen sollten die reichspolitischen und religiösen Forderungen des Wettiners den Krystallisationspunkt für seine neuen Freundschaften bilden.

Während der Kaiser in den letzten Jahren gesucht hatte, die Protestanten wieder den Autoritäten der mittelalterlichen Kirche zu unterwerfen, knüpfte Moritz an den Reichsabschied von 1544 an, welcher den Evangelischen eine weitgehende Duldung eingeräumt hatte, dessen Bedeutung aber durch die folgenden Ereignisse illusorisch geworden war. Und wie damals die endgiltige Beilegung des religiösen Zwiespalts einem kommenden Reichstag überwiesen worden war, so verlangte der Kurfürst jetzt wiederum eine deutsch-nationale Besprechung der dogmatischen Streitfragen im strikten Gegensatze zu den ökumenischen Konzilsplänen des Kaisers. Wenn aber auf diesem Wege keine freiwillige Übereinkunft der beiden Religionsparteien zu erzielen war, dann sollten dieselben einander dulden. Damit wurde den Katholiken angesonnen, die Spaltung als eine dauernde anzuerkennen, was sie bisher noch niemals gethan hatten. Wenn ferner in reichspolitischer Hinsicht Karl mit Vorliebe die gefügigeren niederen Stände gegen die Kurfürsten begünstigt und die Vorrechte, die letztere auf den Reichstagen genossen, teils durch die Wahl gemischter Ausschüsse, teils durch Annahme der fürstlichen und Verwerfung der kurfürstlichen Ansichten geschmälert hatte, verlangte Moritz neben gesonderten Kurfürstentagen Reichstagsverhandlungen in getrennten Räten und Wiederherstellung des früheren Verhältnisses, dafs die Zustimmung des Kaisers zur Ansicht der Kurfürsten die Regel bildete. Daran schlossen sich weitere Forderungen, welche alle Reichsstände betrafen und teils ihren Einfluſs auf Karl steigern, teils den Fürsten eine gröfsere Aktionsfreiheit sichern, teils endlich der empfindlichen parteiischen Rechtspflege, der Bevorzugung der habsburgischen Erbstaaten, der Zurücksetzung der deutschen Räte am kaiserlichen Hofe und den Übergriffen Karls über die von ihm beschworene Wahlkapitulation ein Ende bereiten sollten[13]).

Dafs die kursächsischen Wünsche mit den Anschauungen der Passauer Versammlung harmonierten, ergab

[13]) Druffel III, No. 1447. VI. VII.

sich bereits in den ersten Tagen. Zwar wurde auch Ferdinand in Mitleidenschaft gezogen, wenn die Ausnahmestellung der österreichischen Erbstaaten eingeschränkt werden sollte und wenn das Zurücktreten des den habsburgischen Wünschen geneigteren Fürstenrats die Aussicht auf eine hohe Türkenhilfe verminderte. Aber um dem jetzigen Ansturm der Osmanen zu widerstehen, bedurfte der König einer raschen und ergiebigen Geldunterstützung. So lange nun die Ruhe Deutschlands nicht wiederhergestellt war und die Stände ihr Augenmerk nicht sowohl auf den auswärtigen Feind als auf die häuslichen Zwistigkeiten richten und den Kampf im eigenen Lande befürchten mufsten, so lange konnte Ferdinands Wunsch nicht befriedigt werden; dagegen durfte er die Befreiung aus seiner Notlage erwarten, sobald den Fürsten die Sorge um ihre eigene Stellung abgenommen wurde.

Da war es denn für Ferdinands Verhalten mafsgebend, dafs der Kaiser so wenig Rücksicht auf seinen Bruder nahm und auf das Scheitern der Verhandlungen mit allen Mitteln hinarbeitete, dafs sich dagegen Moritz nicht allein dem Frieden geneigt erwies, sondern auch den Bedürfnissen des Königs gerecht zu werden suchte. Obgleich die notleidenden Stände in ihren Reichssteuern erleichtert werden mufsten, so wurden andererseits hauptsächlich infolge sächsischer Vermittlung die Fristen, innerhalb deren die einzelnen Raten des gemeinen Pfennigs fällig waren, abgekürzt; auch versprach Moritz, sich bei den befreundeten Ständen für pünktliches Einhalten der neuen Termine zu verwenden. Vor allem aber stellte der Kurfürst beim etwaigen Zustandekommen des Friedens sein Kriegsvolk, das, wie er fürchtete, sonst seinen verschiedenen Gegnern zugelaufen wäre, dem König gegen die Osmanen zur Verfügung. So entstand eine immer gröfsere österreichisch-sächsische Interessengemeinschaft, und die Nachteile, welche das reichspolitische Programm des Wettiners den zukünftigen Anträgen der Habsburger auf Türkenhilfen vielleicht bringen konnte, verschwanden völlig hinter den greifbaren Vorteilen, welche Moritz für die Gegenwart in Aussicht stellte[14]).

[14]) Sehr charakteristisch schrieb Georg Gienger aus Passau am 5. Juli an den Vizekanzler Jonas: „Erfolgt der Vertrag, so habt ihr Geld und Volk, wo nicht, weifs ich euch leider nicht eines Spiefses und Hellers zu vertrösten“ (Wien, Reichssachen in genere 16).

Noch inniger harmonierten der Kurfürst und die anwesenden Reichsstände. Unter diesen befand sich kein einziger, der den reichspolitischen Forderungen des Wettiners nicht zustimmte. Zwar waren aufser den Räten der sämtlichen Kurfürsten noch der Erzbischof von Salzburg, Herzog Albrecht, die Bischöfe von Passau und Eichstätt persönlich zugegen und Jülich, Pommern, Württemberg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Küstrin, Würzburg durch Gesandte vertreten[15]). Doch da alle diese Stände zu den mächtigeren Mitgliedern des Fürstenrats gehörten und in gleichem Mafse wie die Kurfürsten unter der bisherigen Begünstigung der kleineren Grafen und Geistlichen gelitten hatten, trat in ihren Augen das sächsische Verlangen nach einer schärferen Betonung der kurfürstlichen Vorrechte zurück. Die Augsburger Gesandten Johann Baptista Haintzel und Jörg Meurer, welche uneingeladen von ihren Herren nach Passau geschickt waren, um die Interessen der Reichsstädte im allgemeinen und Augsburgs im besonderen wahrzunehmen und namentlich für die infolge der Einführung des Interims vertriebenen Prediger zu wirken, nahmen keinen aktiven Anteil an den Verhandlungen. Sie begnügten sich mit Moritz, mit Fresse und anderen Fürsten und Räten zu reden, sich zu orientieren und möglichst das durchzusetzen, was ihnen aufgetragen war; über das reichspolitische Programm des Kurfürsten äufserten sie sich nicht[16]). So begegnete das letztere keinem prinzipiellen Widerspruch. Da freilich die kaiserlichen Gesandten der definitiven Entscheidung über die Reichsbeschwerden mit der Begründung entgegentraten, dafs nicht einzelne Stände der Gesamtheit vorgreifen dürfen,

---

Am 24. Juli schreibt Gienger an Jonas, dafs der Streit zwischen Ferdinand und Christof von Württemberg in Passau unbedingt vertragen werden müsse, „damit Ihre Majestät gleich in jetziger Statt ein ansehnlich par Geld vom Herzog erlangen und zu Erhaltung des underen Wesens anwenden möchten“ (ebend.).

[15]) Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte II, 179 flg. und die Unterschriften unter dem Passauer Vertrag.

[16]) Bedenken, wie die Instruktion auf künftigen Tag gen Passow zu stellen, im Falle die anderen Stete denselben besuchen und daselbst hinschicken wollten (s. d.) — Memorial, was eines Rats Gesandte auf dem Tag zu Passau bei den Fürsten sollicitieren und anmahnen sollen (s. d.) (Augsburger Litteralien). Die gleichfalls in den Litteralien bewahrten Gesandtschaftsrelationen sind ausgezeichnete Stimmungsbilder. Meurer reiste übrigens sehr bald ins Feldlager ab und erstattete von dort gleichfalls Berichte.

so mufste die endgiltige Regulierung verschoben werden. Doch hatte Moritz den taktischen Vorteil erreicht, dafs er die Dinge zur Sprache gebracht und indem sich alle Stände auf seine Seite gestellt, ein wichtiges Präjudiz für spätere Reichstagsverhandlungen geschaffen hatte.

Ebenso fanden die kirchlichen Wünsche eine günstige Aufnahme. Entsprachen sie doch so sehr dem allgemeinen Bedürfnis, dafs nicht allein die evangelischen Stände sie sich aneigneten, sondern auch die Geistlichen keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzten. Denn unmöglich kam man auf dem Wege eines allgemeinen Konzils zur gesuchten Vergleichung der Glaubensunterschiede. Der Papst konnte dessen Leitung nicht aus der Hand geben, die Evangelischen konnten sich dieser Leitung nicht fügen; zwischen diesen beiden Gegensätzen gab es keine Vermittlung. Nun war soeben das Konzil von Trient auseinandergegangen und seine Wiederaufnahme bei der gegenwärtigen kriegerischen Verwicklung unmöglich. Da nun die Geistlichen im jetzigen Aufstande schon schweren Schaden erlitten und bei einer etwaigen Fortsetzung noch weiteren zu besorgen hatten[17]), so erheischte die Rücksicht auf ihre nächstliegenden Lebensinteressen, einen praktisch doch bedeutungslosen theoretischen Standpunkt aufzugeben und sich mit den Evangelischen friedlich zu vertragen. So sind die Wünsche des Kurfürsten in Passau zwar im einzelnen modifiziert, im Prinzip aber gutgeheifsen worden. Ohne Widerrede acceptierten die Stände das Verlangen nach einem dauernden Religionsfrieden und einer deutsch-nationalen Besprechung der konfessionellen Streitfragen; über die Details des geplanten Ausgleichsversuchs gingen die Ansichten anfangs etwas auseinander, zuletzt entschlofs man sich, die Entscheidung dem nächsten Reichstag zu überlassen. Etwas länger stritt man sich über die Kirchengüter, weil Moritz alle Säkularisationen juristisch zu sichern und gleichzeitig alle seit 1544 erfolgten Restitutionen rück-

[17]) Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Protokoll über die Beratungen des Kurfürsten von Mainz mit seinem Hofmeister, Kanzler und Marschall, die am 19. Oktober über die Ausführung des Passauer Vertrages stattfanden (Wien, Mainzer Religionssachen 3). Die dort geäufserten Ansichten decken sich vollkommen mit dem Standpunkt des Kurfürsten gegenüber den Aufgaben des Reichstags von 1555 (vergl. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. IX, 550 und meine Ausführungen dazu im Augsburger Religionsfrieden S. 19 f.).

gängig zu machen suchte, die Geistlichen jedoch ihren rechtlichen Ansprüchen nicht ganz entsagen mochten. Schliefslich einigte man sich auf der Basis des status quo.

Ende Juni waren die Stände nach vierwöchentlicher Thätigkeit mit ihrem Friedenswerk fertig. Es war das erste Mal seit Luthers Auftreten, dafs die vornehmsten Reichsstände ohne Rücksicht auf ihre religiösen Unterschiede nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten versucht hatten, die deutschen Angelegenheiten zu regeln. Bei diesen Erörterungen war eine weitgehende Interessenharmonie zwischen Moritz und den übrigen Fürsten zu Tage getreten und der Wettiner hatte eine neue Grundlage für seine fernere Wirksamkeit erhalten. Gleichzeitig war die tiefe Kluft, welche zwischen dem Kaiser einerseits und Ferdinand und den angesehensten Reichsfürsten andererseits bestand, offenbar geworden.

Freilich war durch den bisherigen günstigen Verlauf der Verhandlungen die Wiederherstellung des Friedens noch lange nicht erreicht. Denn es hatten sich nur diejenigen geeinigt, welche prinzipiell für Beendigung des Krieges waren; jetzt mufsten Karl und die alten Bundesgenossen des sächsischen Kurfürsten zur Annahme des Passauer Vertrages bewogen werden. Obgleich Landgraf Wilhelm und Ottheinrich Gesandte zum Kongrefs geschickt hatten[18]), so hatten sie sich doch inzwischen fast ausschliefslich mit den Vorbereitungen des neuen Feldzugs beschäftigt. In diesem Vorhaben waren sie durch die Gerüchte von kaiserlichen Rüstungen und durch die Einflüsterungen Fresses bestärkt worden, welcher trotz aller Bitten von Moritz ins Lager zurückgekehrt war, als er den Passauer Boden für seine Aufgabe, die Stände den Interessen König Heinrichs dienstbar zu machen, nicht geeignet gefunden hatte. Markgraf Albrecht hatte sogar auf eigene Faust Krieg geführt und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg zu schweren Kontributionen gezwungen. Sowohl die Thatsache, dafs die mächtigste und festeste Kommune sich fast ohne Widerstand ergeben, als auch die ihr auferlegten drückenden Bedingungen hatten allgemeinen Schrecken erregt; wie konnten nach einem solchen Vor-

---

[18]) Die hessische Instruktion für Milchling von Schonstadt und Heinrich Lerfsener, dat. 1552 Mai 25, Innsbruck (Wien, Böhm. Supplement 97).

gang die kleinen und ärmeren Städte Mut zur Verteidigung finden! Es hieſs, daſs Albrecht in Begleitung des französischen Gesandten zunächst nach Regensburg und Passau ziehen und den Kongreſs wo nicht auseinandersprengen, doch in groſsen Schrecken setzen würde. Man muſste erwarten, die Aussichten auf solche reiche Gegenden würden den Markgrafen mehr locken als irgend welche politische Erwägungen.

So fand Moritz eine schwierige Aufgabe vor, als er nach Beendigung des Friedenswerkes mit Zustimmung der Passauer Stände auf einige Zeit ins Lager reiste, um seine Alliierten zu gewinnen. Doch erlangte er wenigstens die Zustimmung des Landgrafen von Hessen. Dieser hatte während der Passauer Verhandlungen in rascher Folge eine Reihe Briefe an Moritz gerichtet, welche Karl und den Kongreſsständen die schwärzesten Pläne andichteten, die abenteuerlichsten Gerüchte meldeten, dem Adressaten geradezu Untreue vorwarfen und ihn zur Rückkehr ins Lager oder mit anderen Worten zum Abbruch der Unterhandlungen aufforderten. Indeſs hatte Wilhelm trotz des stellenweise drohenden Tones seiner Schreiben keinen anderen Zweck gehabt, als den Wettiner vom Friedensschlusse zurückzuhalten und unter sächsischem Schutze „die Pfaffen zu rupfen“. Nachdem diese Absicht aber miſsglückt war, dachte der Landgraf gar nicht an eine selbständige Fortsetzung des Krieges; abgesehen von einigen Verbeugungen gegen Frankreich erklärte er sich mit dem Passauer Friedensentwurf einverstanden. Dagegen lehnten Albrecht und Ottheinrich denselben ganz ab und auch der Mecklenburger lieſs sich nur zu einigen kleinen Modifikationen seines Innsbrucker Programms, nicht aber zur unumwundenen Annahme des Entwurfs bereit finden; besonders verlangte er, daſs Frankreich besser berücksichtigt werde, daſs alle Teilnehmer des Kongresses solidarisch für die strenge Durchführung des Vertrags haften sollten, daſs jedermann das Recht zum beliebigen Anschlusse an die Augsburgische Konfession erhalten müsse, während Moritz bloſs auf die Sicherung des kirchlichen status quo und nicht auf eine spätere Vergröſserung des evangelischen Machtbereichs Bedacht genommen hatte[19]).

[19]) Nach Haintzels Bericht vom 19. Juni (Augsb. Litter.) läſst sich Moritz' Ansicht genau feststellen: „Als ich nun S. Ch. G. an-

Ebensowenig gelang es Ferdinand, seinen Bruder zu einer Meinungsänderung zu bewegen. Gerade während der Passauer Tage hatte Karl mit besonderem Eifer gerüstet und durch die Vermittelung von Böcklin und Lazarus Schwendi sich mit dem Markgrafen Hans geeinigt. Der Umstand, dafs die Kongrefsfürsten Karls Abneigung gegen den Frieden ignoriert hatten und gerade durch dieselbe zum raschen Abschlusse gedrängt worden waren, hatte die Stimmung des Kaisers nicht verbessert. Obgleich sich daher Ferdinand, noch ermuntert durch die Vorteile, welche das Zustandekommen des Vertrags ihm gegen die Türken bot, eifrigst zur Nachgiebigkeit riet und obgleich sogar Karls eigene Gesandten sich der Ansicht des Königs anschlossen und auseinandersetzten, dafs eine Annahme der getroffenen Vereinbarungen die spätere Züchtigung der Gegner nicht verhinderte, gestand Karl dem Bruder zwar das Recht zu, für sich ohne kaiserliche Vollmacht abzuschliefsen, verweigerte aber für seine Person jede definitive Konzession und wünschte den Aufschub aller schwierigen Entscheidungen bis zum nächsten Reichstag. Dieser Verzug hätte dem Kaiser nicht allein den ersehnten Zeitgewinn gebracht, sondern auch die Möglichkeit verschafft, sich mit einer für ihn wesentlich günstiger zusammengesetzten Versammlung zu einigen.

Der kaiserliche Bescheid war derartig, dafs ihn der König in Passau gar nicht vorzulegen wagte, sondern sich mit einigen allgemeinen Andeutungen begnügte. Schon infolge dieser wollte Moritz, der inzwischen aus dem Heerlager zurückgekehrt war, anfangs die Verhandlungen ganz abbrechen; endlich willigte er ein, das Ergebnis einer mündlichen Unterredung zwischen den beiden habsburgischen Brüdern abzuwarten. Demgemäfs reiste Ferdinand nach Villach und stellte in dreitägigen

zeigte, das E. W. ungefehrlich vor acht Tagen die alten Predicanten widerum hetten aufgestellt, gab mir S. Ch. G. dise Antwort darauf, sie hoereten es ganz gern, das solches gescheen, aus der Ursach, weil der Fridstand in Religionsachen gemacht mit sich ausdrücklich brechte, das man jeden Teil bei seiner Religion wie er dieselbe zur Zeit des Anstandes gebraucht und gehalten, unverhindert und ungeengt von meniglich verbleiben sollte lassen, bis man sich auf einem National oder General concilio oder Versammlung aller Ding vergleichen und aber diese Predicanten zwischen diesem Anstand aus seinem und seiner mitverwanten befehl wieder weren restituirt worden, wurde man sie bei demselben bleiben lassen müssen oder aber diesem Articul zuwiderhandeln.“ Hiernach modifizieren sich meine Ausführungen im „Augsburger Religionsfrieden“ S. 5.

Konferenzen dem Kaiser nochmals die Notwendigkeit vor Augen. Das Ergebnis dieser Besprechungen ist vielfach als ein diplomatischer Sieg des Königs aufgefafst worden; in Wahrheit hat Karl zwar einige Scheinkonzessionen gemacht, thatsächlich sich aber völlig freie Hand vorbehalten. Denn obgleich er sich zur prinzipiellen Annahme des Vertrags und zur Freilassung des Landgrafen wie zur Verlegung der fremden Truppen in die Niederlande bereit erklärte, bestand er doch darauf, dafs sowohl die religiösen als auch die reichspolitischen Beschwerden dem künftigen Reichstag, auf welchem er ohne Heer zu erscheinen gesonnen war, überwiesen würden und dafs nur wenn alle seine Gegner den Vertrag halten, er das gleiche zu thun brauchte.

Nun bemerkten wir bereits oben, dafs die Zusammensetzung eines Reichstags für Karl wesentlich günstiger war als die des Passauer Konvents. Aber dieser Reichstag war überhaupt unmöglich, wenn nicht blofs die eine in Passau vertagte Materie, sondern alle erheblichen Fragen ungelöst blieben und infolgedessen die jetzigen Wirren fortdauerten; unter den gegenwärtigen Verhältnissen hätte kein Fürst gewagt, sein Land zu verlassen und den Reichstag zu besuchen, und der briefliche Verkehr zwischen den Gesandten und ihren Herren wäre vielfach behindert gewesen. Die Schwierigkeiten verlangte Karl also durch ein Mittel zu beseitigen, das erst nach erreichtem Zwecke anwendbar war. Aber auch die Nachgiebigkeit des Kaisers in einzelnen untergeordneten Punkten, welche keine prinzipielle Bedeutung besafsen, besagte nichts, weil die allseitige Anerkennung des Vertrags vorausgesetzt wurde. Diesen hatten schon der Kulmbacher, Ottheinrich und Johann Albrecht abgelehnt und auch Wilhelm nur in der Erwartung angenommen, dafs Karl gleichfalls der in Passau vereinbarten Fassung zustimmen werde. Nachdem jetzt die wertvollen kirchenrechtlichen Zugeständnisse, welche die Evangelischen in Passau erlangt hatten, zu Villach derartig abgeschwächt waren und die dauernde Religionsfreiheit in eine zeitweilige umgewandelt worden war, schien die Zustimmung der bisher ablehnenden Fürsten erst recht unwahrscheinlich und selbst die Wilhelms fraglich. Karl durfte deshalb die Bedingung, an welche er seine Konzessionen knüpfte, als unerfüllbar und die Fortdauer seiner vollständigen Aktionsfreiheit als gesichert betrachten.

Deutlicher noch äufserte sich der Kaiser in seiner Instruktion an Rye und Seld, welcher die Phrasen fehlen, die er im Gespräche mit seinem Bruder für unvermeidlich hielt. Nachdem er seine Passauer Gesandten von den Beratungen in Villach unterrichtet, legt er den Adressaten ans Herz, möglichst viel Zeit zu gewinnen und für sich allein ohne Zuziehung des Königs ein Rechtfertigungsmanifest an die vermittelnden Stände zu erlassen[20]). Inzwischen bereitete er mit fieberhafter Eile den Kampf vor. Mitte Juli standen schon dreiunddreifsig Fähnlein am Bodensee, bezahlt und gemustert, jeden Tag bereit, Lindau, Überlingen und Memmingen zu überfallen und alsdann gegen Augsburg vorzugehen. Der letzteren Stadt hatte Karl bereits im Juni mit seiner Ungnade gedroht, und kurz nach der Villacher Zusammenkunft wurden Augsburg, Ravensburg und Überlingen zur Abschaffung des Zünfterats und Wiederherstellung des Geschlechterregiments aufgefordert. Der Vogt von Bregenz ermahnte den Magistrat von Lindau, die Stadt unter österreichischen Schutz zu stellen, weil dieselbe in die kaiserliche Ungnade gefallen und weil die Aussicht auf den Frieden unsicher und auch bei dessen Zustandekommen der Einschlufs der Städte fraglich sei. Die letztere Behauptung enthielt eine ganz willkürliche, den Ansichten des Passauer Kongresses zuwiderlaufende Rechtsanschauung[21]). Karl wollte also vor allem Süddeutschland gewinnen, während im Norden Johann Friedrich und Hans seine Interessen vertreten sollten.

So schienen die Aussichten auf den Frieden von Tag zu Tag trüber zu werden. Als Ferdinand in Passau wieder eintraf, war Moritz zum Heere zurückgekehrt. Die Aufständischen hatten sich von der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, welche infolge der Passauer Verhandlungen mehrfach verschoben worden war, nicht mehr abhalten lassen, und als Anfang Juli die Chancen auf das Zustandekommen des Friedens so schlecht standen, hatte auch Moritz zugestimmt und belagerte im Verein mit Wilhelm, Johann Albrecht und Ottheinrich die Stadt Frankfurt, während der Markgraf von Kulmbach auf

[20]) Lanz III, 361 flg.

[21]) Augsburger Litteralien. Vergl. dort besonders die Berichte des Rats von Lindau an die Stadt Augsburg vom 17. und 23. Juli. Letzterem Schreiben ist die Werbung des Vogts Laux von Reischach beigelegt.

eigene Faust einen Raubzug in die dem Heere nächstgelegenen Stifter unternahm. Die oberdeutschen Städte, geängstigt durch die unausgesetzten Rüstungen und kaiserlichen Schreiben, häuften ihre Hilfegesuche an die Alliierten und Augsburg schickte sogar einen Gesandten zu ihnen.

In der zweiten Hälfte des Juli galt der Wiederausbruch des Krieges allenthalben als nahe bevorstehend und der Vermittlungsversuch für gescheitert. Die Passauer Stände selbst fragten bezeichnenderweise den König, der ihnen über seine Reise berichtete, ob er nicht aufser dem ihnen vorgelegten Villacher Abschied noch weitere Instruktionen habe. Dennoch nahmen sie, als dies Ferdinand verneinte, die kaiserlichen Vorschläge mit einigen Modifikationen an und schickten neben dem König ihre eigenen Bevollmächtigten, um Moritz und seine Freunde zur Annahme des Vertrags zu bestimmen.

Und nun geschah das Unerwartete, dafs der sächsische Kurfürst, welcher Anfangs Juli mit dem Abbruche der Verhandlungen gedroht hatte, den Vertrag unterschrieb, obgleich der Kaiser seinen Standpunkt keineswegs geändert hatte und dafs sich ihm aufser Wilhelm auch der Herzog von Mecklenburg anschlofs, nur Ottheinrich und Albrecht verweigerten ihre Anerkennung nach wie vor. Wir erörterten oben, dafs die Hilfskräfte, über welche Moritz bei seinem Unternehmen gegen den Kaiser verfügt hatte, nicht hinreichten, um seinem Gegner dauernd gewachsen zu sein, und dafs die Verstärkung seiner Allianzen das Motiv gewesen war, das den Kurfürsten nach Passau geführt hatte. Nun hatte sich dort eine weitgehende Interessengemeinschaft zwischen Moritz und den Vermittlern ergeben. Aber diese Gleichartigkeit der Anschauungen und Bedürfnisse hatte nicht genügt, um Ferdinand und die Passauer Stände dauernd und völlig an den Kurfürsten zu fesseln. Vielmehr hatten diese durch die Annahme des Villacher Abschieds dargethan, dafs es ihnen weniger um die einzelnen Bedingungen des Friedens zu thun war, als darum, dafs ein solcher überhaupt zustande kam. So war die Lage des Wettiners eine ähnliche wie zu Beginn des Passauer Kongresses, nur dafs er und seine Freunde ihre militärische Lage nicht wesentlich verbessert, dagegen Karl unablässig gerüstet hatte. Da zog Moritz es vor, der Friedensliebe der Passauer Stände Rechnung zu tragen und sich mit dem Erreichten zu begnügen.

Obgleich Ottheinrich und Albrecht sich dem Wettiner nicht angeschlossen hatten, so scheute sich Karl zuletzt doch durch eine schroffe Ablehnung des Vertrags die öffentliche Meinung herauszufordern und eine Verstärkung seiner Feinde zu riskieren. Als er am 15. August auf der Rückkehr ins Reich zu München weilte, unterzeichnete auch er den Frieden und erliefs die nötigen Befehle zur Freilassung des Landgrafen.

Dafs dieser Entschlufs einen Wendepunkt der deutschen Geschichte herbeiführen würde, ahnte Karl damals noch nicht. Die unmittelbare Bedeutung des Friedensschlusses bestand nur darin, dafs die Feindseligkeiten zwischen Karl und Moritz vorläufig suspendiert wurden, dafs Philipp von Hessen los kam und dafs sich das kaiserliche Ansehen im Reiche verschlechterte. Denn der Wettiner hatte jetzt eine Parole gefunden, unter welcher er die hervorragendsten Reichsstände um sich sammeln und nötigenfalls gegen den Kaiser, wenn dieser sich nicht ehrlich auf den Boden des Vertrags stellen würde, mobil machen konnte; das in Passau geknüpfte Band war gefestigt und beruhte auf urkundlicher Grundlage. Dagegen hatten weder Karl noch Moritz die Absicht, auf ihre früheren Pläne zu verzichten; beiden galt der Vertrag nur als eine vorübergehende Episode, aus taktischen Erwägungen geschlossen und bestimmt, für die folgenden Ereignisse ihnen hierdurch eine möglichst günstige Position zu verschaffen. Eine abschliefsende Bedeutung schrieben sie dem Frieden keineswegs zu.

Aus diesen Motiven erklärt es sich auch, dafs Karl und Moritz es nicht etwa als ihre Pflicht ansahen, die mannigfachen Schwierigkeiten, denen die Ausführung des Passauer Vertrags begegnete, aus dem Wege zu räumen, sondern dafs jeder darauf ausging, die Passauer Stände für seine Bestrebungen zu gewinnen und im Falle eines neuen Kampfes gerüstet dazustehen. Erörtern wir zunächst das Verhalten Karls und dann dasjenige des sächsischen Kurfürsten.

Zu jener Zeit, als der Kaiser den Passauer Vertrag unterschrieb, machten der Baiernherzog und der Kardinal von Trient Versuche, eine persönliche Zusammenkunft zwischen Karl und Moritz zu veranstalten und eine Versöhnung herbeizuführen; aber beide Male widersprach der Kaiser entschieden. Dagegen weilte Johann Friedrich bis Augsburg im kaiserlichen Gefolge, und als er sich

von diesem am genannten Orte trennte, wurde er von Karl reich beschenkt entlassen.

Auch sonst zeigte der Kaiser gerade in Augsburg, dafs er der alte geblieben war. Obgleich die in den letzten Monaten wieder eingesetzten evangelischen Prediger bis auf vier weiter amtieren durften, wurden aufser letzteren noch acht bei den jüngsten Ereignissen stark beteiligte Bürger ausgewiesen und die Landgüter Jakob Herbrots grauenhaft verwüstet. Dagegen stellte Karl das gestürzte Geschlechterregiment wieder her und verpflichtete den neuen Rat zu einem zehnprozentigen Darlehen von 200000 fl., welches zur Hälfte sofort erlegt, zur Hälfte in bestimmter Frist nachgeliefert werden sollte. Die Bürger, welcher vorher dem Kaiser kein Vertrauen geschenkt, gewährten das Geld jetzt willig dem ihnen sicher dünkenden Rate. Aufserdem spürten Karl und die Fugger eifrigst alle Orte auf, wo sie, wenn auch nur geringe Posten, zu hohem Zinsfufse leihen konnten; die Vermögenden sahen sich teils aus Rücksicht auf ihre niederländischen und spanischen Geschäftsverbindungen zur Willfährigkeit genötigt, teils wurden sie hierzu durch den befehlenden und drohenden Ton der kaiserlichen Kommissare gezwungen[22]).

Allerdings galten diese Geschäfte in erster Linie dem Kampfe gegen die Franzosen. Dafs jedoch Karl daneben auch seine deutschen Widersacher nicht aus dem Auge verlor, beweist eine Unterredung, welche er Anfang September mit Herzog Christof von Württemberg zu Ulm über die Errichtung eines Defensivbundes pflog. Statt also die Berufung des versprochenen Reichstags zu fördern, griff Karl zum Projekte von 1547 zurück, welches seinen damaligen Plänen zur Durchführung verhelfen und eine etwaige Opposition niederschlagen sollte. Trotz der ungünstigen Erfahrungen, die er damit auf dem vorletzten Reichstage gemacht, hatte er auf diesen Lieblingswunsch niemals verzichtet. Zwei Jahre später hatte er zu Augsburg mit seinem Bruder gründlich darüber gesprochen und noch wenige Monate vor dem Beginn des Aufstandes hatten beide mit einander darüber korrespondiert, wie man am geeignetsten den damals bevorstehenden Nürnberger Deputationstag zur Förderung des Bundesprojekts verwenden könne. Unzweifelhaft waren durch die jüngsten

[22]) Vergl. v. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg S. 495.

Ereignisse die Aussichten auf die Verwirklichung des Planes gestiegen. Der Kaiser konnte als offiziellen Zweck ganz gut die Verteidigung gegen Landfriedensbrüche angeben; denn so lange die Ernestiner noch sehnsüchtige Blicke auf die Kur ihres Vetters warfen, so lange Markgraf Albrecht, die Braunschweiger und Graf Volrad von Mansfeld nicht zur Ruhe kamen, so lange drohten immer wieder aufs neue kriegerische Verwicklungen, deren Schuld der Kaiser leicht seinen Gegnern in die Schuhe schieben konnte, so daſs der Kampf gegen Karls Feinde Bundessache wurde. Da der Kaiser diesen Endzweck natürlich verschwieg, so dachten die Stände nicht an diese Eventualität, sondern berücksichtigten nur, daſs beim abermaligen Emporkommen des Kulmbachers und anderer Gesellen die reichen oberdeutschen Gebiete schutzlos preisgegeben lagen und umfassende Säkularisationen von Kirchengut und der Sturz der adligen Stadträte zu befürchten waren. Groſse und kleine Stände zitterten vor einer Wiederholung der jüngsten Vorgänge.

Zu dieser günstigeren Stimmung trug wesentlich der Umstand bei, daſs Karl den Bund nicht in so breitem Umfange plante als vor fünf Jahren. Damals hatte sich die Einigung über das ganze Reich erstrecken, sie hatte entgegenstehende Sonderverabredungen suspendieren, sie hatte die Macht des Kaisers über die Stände erhöhen sollen. Obgleich Karl keineswegs auf solche Ideen verzichtete, so muſste er für den Moment schon darum die Grenzen enger stecken, weil er als nächsten Zweck des Bundes den Kampf gegen Moritz und seine Freunde im Auge hatte und hierbei manche an den früheren Beratungen beteiligte Stände von selbst ausscheiden muſsten. Die Ausführung des jetzigen Bundesprojekts hätte im Grund nichts anderes als eine neue Auflage der alten schwäbischen Einigung bewirkt.

Karls taktisches Vorgehen zeigt deutlich, was er eigentlich mit der Wiederaufnahme des Projekts bezweckte und wie sehr die Passauer Verhandlungen das Vertrauen zum Bruder geschwächt hatte. Einst hatte er in dieser Frage zunächst dessen Rat und Beistand in Anspruch genommen. Jetzt verhandelte er erst mit Christof; als er hierdurch Hoffnungen geschöpft, schickte er im Oktober den Reiterführer Georg Spet nach München[23]); als er

[23]) Karls Instruktion für den Grafen Haug von Montfort 1552 Oktober 1 Landau Konzept (die Instruktion wurde infolge Ver-

auch dort bereitwillig Gehör gefunden, fertigte er am 24. November Heinrich Haase zu den Kurfürsten von Mainz und Pfalz ab[24]). Und erst am 26. November, also fast drei Monate nach der Ulmer Zusammenkunft, erhielt Ferdinand eine Mitteilung[25]). Der Kaiser wünschte also das Bündnis vor allem mit jenen Ständen, welche in Süddeutschland die ausschlaggebende Stellung einnahmen und aus Friedensliebe den Passauer Vertrag zum Abschluſs gebracht hatten. Es handelte sich für Karl sowohl um eine Machtverstärkung als auch um die öffentliche Meinung, die er durch seine Allianz mit den Urhebern des Passauer Vertrags gegen Moritz einzunehmen hoffte.

Die Herzöge von Baiern und Württemberg erkannten in der Annahme des kaiserlichen Vorschlags eine Fortsetzung der Friedenspolitik, die sie nach Passau geführt hatte; ersterer bezeichnete den Verteidigungsbund ausdrücklich als den einzigen zur Beruhigung Deutschlands geeigneten Weg.

In gleicher Weise, obwohl zum Teil aus anderen Gründen nahm Ferdinand Stellung. Dieser war hauptsächlich durch Türkennot und Geldbedürfnis zu den Linzer und Passauer Verhandlungen gedrängt worden und hatte, noch ehe der Vertrag von Karl und Moritz unterzeichnet worden war, begonnen, den gemeinen Pfennig zu verlangen und sonst baare Mittel zu suchen. Aber der Erfolg entsprach den krampfhaften Anstrengungen keineswegs.

Da die Kontributionen seitens der Stände unter den jetzigen Verhältnissen nicht schnell genug eingebracht werden konnten, bat Ferdinand zunächst den Rat von Augsburg um Bezahlung der auf die Stadt entfallenden Quote und um ein darüber noch hinausgehendes Darlehen. Das geschah ungefähr zu derselben Zeit, als Karl die 200000 fl. herauspreſste. Daher erzielte Ferdinand trotz aller Bemühungen nur die dürftige Abschlagszahlung von 25000 fl. Im September begannen darauf drei königliche

hinderung des Grafen am 26. September Georg Spet übersandt). — Georg Spet an Karl 1552 November 10 Augsburg Original. — Wien, Reichssachen in genere 16.

[24]) Karls Instruktion für Haase 1552 November 24 Metz. — Haases Bericht über seine Werbung an Pfalz und Mainz (s. d. Wien a. a. O.).

[25]) Karl an Ferdinand 1552 November 26 Metz. Konzept und Original (Wien a. a. O.).

Kommissäre, Zasius, Mätsperger und Baumgärtner, die einzelnen vermögenden Bürger zu bearbeiten, und auch in Nürnberg waren Ferdinands Agenten thätig. Aber die Kaiserlichen waren zuvorgekommen und hatten wenig übrig gelassen. Auch hatten die bedeutendsten und reichsten Bürger Augsburgs grofse Summen schon früher dem König geliehen, welche teils während des Aufstandes rückzahlungspflichtig geworden waren, teils es in nächster Zeit wurden; Jakob Herbrot allein hatte von Ferdinand am 1. Mai 65000 fl. zu beanspruchen gehabt und am 1. November weitere 38000 zu verlangen. Anstatt daher ihr Darlehen zu erhöhen, forderten oft genug die bisherigen Gläubiger alsbaldige Rückzahlung der fälligen Summen oder im Falle des Unvermögens höhere Zinsen. Die königlichen Kommissare brachten es zwar meist mit Mühe dahin, dafs die Kaufleute auf dieses Verlangen verzichteten oder gar ihr Guthaben um ein geringes erhöhten, aber Ferdinand war damit wenig geholfen. Zasius und seine Genossen erkannten alsbald, dafs man nur durch eine künstliche Erhöhung des österreichischen Kredits Geld bekommen konnte, mit anderen Worten, dafs entweder Fürsten und Städte, welche sich eines gröfseren finanziellen Ansehens erfreuten, die Bürgschaft übernahmen oder dafs der zum Teil in Augsburg zu erlegende gemeine Pfennig zum Pfand eingesetzt wurde. Nun war aber gerade die Aussicht auf letztere Einnahmequelle eine recht zweifelhafte: viele Stände, welche in Passau nicht mitgewirkt hatten, erklärten das Verlangen einer beschleunigten Bezahlung für ungerechtfertigt, weil allgemeine Reichsabschiede nicht durch Sonderabkommen einzelner Stände aufgehoben werden könnten. Andere spielten wieder den Passauer Vertrag gegen die Reichsabschiede aus, weil jener die geschädigten Stände von den durch diese auferlegten Pflichten befreite. Und unter den Fürsten, welche ihre Notlage geltend machten, gab es manche, die von ihren Unterthanen den gemeinen Pfennig selbst wiederholt als Reichssteuer einhoben und zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse verwendeten! So kam der Dezember heran, bis Ferdinand nach mühsamen Einzelverhandlungen einen kleinen Teil der bewilligten Kontributionen erhielt[26]).

[26]) Über diese Verhältnisse orientieren uns die Berichte von Zasius und Mätsperger (Wien, Berichte aus dem Reich 2a), welche

Diese Umstände schrieben dem König das gleiche Verhalten wie in Linz und Passau vor, d. h. alles zur Beruhigung Deutschlands dienliche zu thun; denn je rascher diese eintrat, desto mehr konnten alle Kräfte des Reichs auf die Türkenhilfe konzentriert werden, deren Ansprüche während der jetzigen Wirren nur sehr unvollkommen befriedigt werden konnten. Aus solchen Erwägungen erklärt sich Ferdinands Zustimmung zum Bundesprojekt und andererseits seine Abneigung gegen die Revanchegedanken seines Bruders. Denn obgleich durch die geographische Begrenzung des Bundes Niederösterreich und die Türkenabwehr aufserhalb seines Bereiches fiel, so umfafste die geplante Einigung doch Deutschlands reichste Städte und fruchtbarste Gefilde, welche bei der Türkenhilfe stark in Betracht kamen; wenn nun die Existenz des Bundes Angriffslustige von ihrem Vorhaben abschreckte oder nötigenfalls niederwarf, so wurde hierdurch die ungestörte Zahlung der Reichssteuern ermöglicht. Auch grenzten ja die gefährdeten Gebiete des schwäbischen und baierischen Kreises, die in den Bund aufgenommen werden sollten, unmittelbar an die königlichen Territorien und das Übergreifen eines eventuellen Kampfes auf letztere war keineswegs ausgeschlossen. So begrüfste der König nicht nur freudig das kaiserliche Projekt, sondern suchte dasselbe, beraten von Georg Gienger und den Mitgliedern der Innsbrucker Regierung, mit einer gewissen Leidenschaft zu fördern[27]). Aber

---

nur zum Teil und sehr unvollkommen von Druffel und Bucholtz benutzt resp. abgedruckt sind. Wie ungenügend übrigens namentlich die erstere Publikation ist, zeigt der Umstand, dafs Druffel auch alle Berichte, die von Zasius und Mätsperger gemeinsam stammen, als von Zasius allein herrührend bezeichnet, obgleich in diesen Relationen fortwährend die erste Person Pluralis vorkommt. Als besonders instruktiv hebe ich folgende Schreiben hervor: Zasius an die Räte der Hofkammer 1552 September 13 Augsburg (eigenhändiges Konzept). Zasius und seine Mitkommissare an Ferdinand 1552 September 19 Augsburg (Konzept). Zasius und Mätsperger an Ferdinand 1552 September 28 Augsburg (Konzept von Zasius). Zasius und Mätsperger an Ferdinand 1552 Oktober 18 Augsburg (Konzept). Zasius und Mätsperger an Ferdinand 1552 Oktober 28. Zasius an Ferdinand 1552 November 10 Nürnberg und November 25 Ulm. Schad und Mätsperger an Ferdinand 1553 Januar 8 Augsburg (Kopie). Zasius und Schad an Ferdinand 1553 Januar 26 Ulm (Zasius' Konzept).

[27]) Ferdinand an Karl 1552 Dezember 15 Graz (Wien, Reichssachen in genere 16). — Ferdinand an seine Regierung und Kammer in Tirol 1552 Dezember 20 Graz (ebenda). — Statthalter, Regenten

gerade hierdurch erregte er Karls Mifstrauen, besonders als letzterer von parallelen Verhandlungen zwischen Ferdinand und Moritz erfuhr.

Damit kehren wir wieder zur kurfürstlichen Politik zurück, welche ebenso wie diejenige Karls, Ferdinands und der übrigen Passauer Stände vollständig dem Verhalten entsprach, das der Kurfürst auf dem Kongrefs beobachtet hatte.

Damals hatte sich Moritz, wie wir sahen, bemüht, die alten Allianzen zu erhalten und neue Freunde zu gewinnen. Der erste Zweck war nur zum Teil erreicht worden; als der Kurfürst nach dem Abschlusse des Vertrages mit seinem Kriegsvolk sich von Ottheinrich und Markgraf Albrecht trennte, war dies unter Umständen geschehen, welche ein ferneres Zusammenwirken der ehemaligen Verbündeten unmöglich machten. Dagegen bestand nach wie vor die engste Genossenschaft zwischen Moritz und seinem Schwager, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, und im Verein mit dem letzteren suchte sich der Wettiner die Sympathien des französischen Königs zu sichern, den beide eben durch den einseitigen kontraktwidrigen Vertragsabschlufs beleidigt hatten. Obgleich Heinrich II. nicht umhin konnte, den deutschen Fürsten sein Mifsvergnügen über ihre Handlungsweise zu verstehen zu geben, so war ihm doch die dargebotene Stütze im Kampfe gegen Karl viel zu wichtig, als dafs er aus persönlicher Empfindlichkeit auf dieselbe dauernd verzichtet hätte. Es fand alsbald wieder ein freundlicher Meinungsaustausch statt und die Basis für ein neues Zusammengehen wurde bereits unmittelbar nach der Unterzeichnung des Vertrags geschaffen.

Mit noch weit akuterem Interesse arbeitete Moritz an seinem Bündnisse mit Ferdinand und an einer Erweiterung der Kluft zwischen den beiden habsburgischen Brüdern. Die Teilnahmslosigkeit Karls gegen die Türkengefahr erleichterte Moritz seine Aufgabe. Der Kurfürst, seiner Haltung in Passau getreu, unterstützte Ferdinand bei der Eintreibung des gemeinen Pfennigs; er liefs sein Kriegsvolk über Donauwörth stromabwärts nach Ungarn ziehen; ja, nach einem kurzen Aufenthalte in Sachsen

und Räte von Oberösterreich an Ferdinand 1553 Januar 31 Innsbruck (ebenda Bd. 17). — Georg Gienger an Ferdinand 1553 Februar 16 Enns (ebenda).

übernahm er selbst das Kommando gegen die Osmanen. Allerdings erntete er auf dem Kriegsschauplatze wenig Ruhm und die strategische Bedeutung des Herbstfeldzugs war eine geringe; aber die Freundschaft zwischen Ferdinand und Moritz wurde durch ihn eine engere und der Kurfürst hatte überdies den Vorteil, dafs er, ohne Aufsehen zu erregen, das Kriegsvolk, das sonst voraussichtlich seinen Gegnern zugelaufen wäre, unter seinem Kommando beisammen erhielt. Und seine Lage war schwierig genug.

Zwar augenblicklich bedrohte ihn Karl persönlich nicht. Er war von Ulm westwärts gegen die Franzosen gezogen und hatte seine Streitkräfte vor Metz vereinigt. Aber Johann Friedrich, der nach Hause zurückgekehrt und dort mit Jubel aufgenommen worden war, liefs Gotha befestigen, nahm den Titel „geborener Kurfürst“ an und Münzen mit dem Kurwappen und der Aufschrift *verus elector* zirkulierten[28]). In Niedersachsen kam es zur Fehde zwischen Heinrich von Braunschweig und seinem Adel, in welche auch Graf Volrad von Mansfeld hereingezogen wurde. Endlich war es verdächtig, dafs der alte Feind des sächsischen Kurfürsten, Markgraf Hans, im September Karls Lager aufsuchte, dort eine Bestallung als kaiserlicher Rat annahm, unmittelbar darauf mit Ottheinrich und Christof zusammentraf und sich auch mit dem Ernestiner einliefs.

Am meisten beunruhigte jedoch allgemein die Aussöhnung des Kaisers mit dem Markgrafen Albrecht Alcibiades. Dieser hatte den Abschluſs des Passauer Vertrags damit beantwortet, dafs er dem Herzog von Württemberg seine Absicht, weitere Reiter zu werben, ankündigte, und als er von den hervorragendsten Ständen Süddeutschlands zum Frieden ermahnt worden, mit dem Hinweis auf das französische Bündnis und mit Drohungen erwidert[29]). Darauf hatte der Kaiser nicht nur Albrechts Verträge mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und der Stadt Nürnberg kassiert, sondern auch die fränkischen Kreisstände zu gemeinschaftlichen Verteidigungsmafsregeln aufgefordert. Als auf einem deshalb ausgeschriebenen Kreistage verschiedene Gesandte sich zur Vereinbarung derselben nicht ermächtigt glaubten, hatten

[28]) Ranke, Sämtliche Werke V, 203 f. Ifsleib in dieser Zeitschrift VIII, 48.

[29]) Druffel II, No. 1708, 1745.

die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt und die Stadt Nürnberg einen Sonderbund gegründet, mit der ausgesprochenen Absicht, hierdurch sowohl Karls Wünsche nach einem engeren Zusammenschlusse aller fränkischen Stände als auch dem umfassenden kaiserlichen Einigungsprojekt vorzuarbeiten[30]). Ebenso hatte sich Anfang November ein kurrheinischer Kreistag auf ausdrückliches Verlangen des anwesenden kaiserlichen Gesandten Heinrich Haase für den Schutz des Landfriedens erklärt und sogar trotz des anfänglichen Widerspruchs der Pfälzer eine genau spezialisierte Hilfe bewilligt; dabei hatten sowohl die Kurfürsten als auch Karls Vertreter ein ähnliches Vorgehen anderer Kreise, insbesondere des schwäbischen, in Aussicht genommen[31]). Der bestimmte Entschluſs des Kaisers zum energischen Auftreten gegen Albrecht schien um so selbstverständlicher, weil dieser sein Kriegsvolk den Franzosen zugeführt hatte und mit ihnen zusammen Metz verteidigte.

Desto gröſser war die Überraschung, als Karl sich mit Albrecht einigte, die Aufhebung seiner fränkischen Verträge zurücknahm und der Kulmbacher von den Belagerten zum Belagerungsheer überging. Hierdurch desavouierte der Kaiser nicht nur in empfindlichster Weise die fränkischen und rheinischen Stände, welche nach seinen Direktiven gehandelt hatten, sondern beschwor auch einen Zustand allgemeiner Unsicherheit und Miſstrauens herauf. Insbesondere erblickten Moritz und seine Räte in der Schwenkung des Kaisers eine gegen Kursachsen gerichtete Spitze. Wir bemerkten, daſs sich im August der Wettiner und der Brandenburger unter wenig freundschaftlichen Gesinnungen von einander getrennt hatten. Jetzt war derjenige, welcher allen Friedensvorschlägen sein Ohr verschlossen, vom Kaiser zu Gnaden aufgenommen, jener dagegen, der thatkräftig für den positiven Erfolg der Passauer Verhandlungen gearbeitet und ihn eigentlich allein herbeigeführt hatte, trotz mehrfacher Aussöhnungsversuche zurückgewiesen worden. Die Dresdner Politiker verstanden diese deutliche Sprache und fürchteten eine Koalition zwischen Karl, Albrecht, Hans und Johann Friedrich, die zwar in ihren positiven An-

[30]) Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt, und die Stadt Nürnberg an Karl 1552 Oktober 13 (Wien, Reichssachen in genere 16).

[31]) Druffel II, No. 1808, 1823.

schauungen und Absichten weit auseinander gingen, aber in ihrem tiefen Hasse gegen Moritz vollkommen übereinstimmten.

Die Aussöhnung zwischen Karl und Albrecht wirkte belebend auf die Verhandlungen des sächsischen Kurfürsten sowohl mit Frankreich als auch mit Ferdinand und den Reichsständen. Während der diplomatische Verkehr, den Moritz und Wilhelm mit Heinrich II. gepflogen, seit dem Abschlusse des Vertrags sich nur in allgemeinen Redewendungen bewegt hatte, sehen wir jetzt die Absichten des Wettiners klarer hervortreten. Es ist ja nun nicht zu erweisen, ob derselbe seinen Plan erst im gegenwärtigen Momente entworfen oder durch die drohende Gefahr nur zur offeneren Aussprache längst gehegter Wünsche gedrängt worden ist. Jedenfalls begegnen wir jetzt auf kursächsischer Seite einem zielbewufsten Handeln und dem entschiedenen Bemühen, möglichst viele militärische Streitkräfte gegen Karl zu vereinigen.

In den ersten Tagen des Jahres 1553 enthüllte Moritz dem bei ihm weilenden französischen Gesandten einen grofsartigen Offensivplan, welcher als Angriffsprojekt die Niederlande im Auge hatte. Der Gedanke, bei Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gerade dieses Gebiet als Kampfplatz zu wählen, lag ja überaus nahe und war bereits im vorigen Jahre gelegentlich berührt worden; bildeten doch die Niederlande recht eigentlich das finanzielle Rückgrat der kaiserlichen Stellung und vermochte ein glücklicher Feldzug gegen Flandern ein für allemal den gemeinsamen Gegner unschädlich zu machen. Die strategische Idee des Kurfürsten war die, 4000 Reiter und 12000 Landsknechte aufzubringen und nach dem Rheine zu werfen, den Kaiser, der hierdurch im Rücken bedroht worden wäre, zur Aufgabe der Belagerung von Metz und zum Abmarsch in die Niederlande zu zwingen und dann den Franzosen zum Angriff auf dieses Gebiet die Hand zu reichen.

Nicht minder interessant als dieses Anerbieten des Kurfürsten sind die Gegenleistungen, welche er von Frankreich dafür beanspruchte. Vor allem bedurfte er natürlich einer namhaften Geldunterstützung; da dieselbe zwar schon früher von Heinrich wiederholt zugesichert, jedoch nicht immer der Verabredung gemäfs geleistet worden war, so bedang sich Moritz diesmal Pränumerandozahlung aus; jedenfalls sollte Frankreich 250000 Kronen

in einem Vorrate zusammenschiefsen, so dafs die Truppen drei Monate lang sicher bezahlt werden konnten. Ursprünglich stellte der Kurfürst noch eine weitere Bedingung: der König von Frankreich sollte alle von ihm unterhaltenen deutschen Pensionäre und Kriegsleute an Moritz weisen und seinem Befehle in Bezug auf die Anwerbung der Truppen unterstellen. Obgleich dieser Passus, welcher im Konzepte der kurfürstlichen Zuschrift an Heinrich enthalten war, bei der endgiltigen Redaktion des Schriftstücks ausgelassen worden ist, so beweist doch die ursprüngliche Fassung hinlänglich, dafs Moritz bemüht gewesen ist, mit französischer Hilfe die Zahl seiner Anhänger in Deutschland zu vermehren. Denn zu den Kostgängern der französischen Krone gehörten viele deutsche Fürsten und ein grofser Teil der berühmten oder berüchtigten Adligen und Reiterführer, deren Namen bei jedem Raubzug und allen Truppenwerbungen genannt wurden. Diese zweifelhaften Elemente, welche sich je nach den Chancen des gröfseren Verdienstes bald auf diese, bald auf jene Seite zu schlagen pflegten, sollten durch einen Machtspruch des französischen Königs dem Kurfürsten Moritz zur Verfügung gestellt werden[32]).

Diesen Verhandlungen zwischen Frankreich und Sachsen gingen andere parallel, welche zwar nicht den Angriffsplan gegen Karl zum offiziellen Zwecke hatten, jedoch ebenfalls auf eine Erweiterung der deutschen Machtsphäre des Kurfürsten abzielten. Um nämlich der drohenden Gefahr zu begegnen, wählte Moritz dasselbe Mittel, welches der Kaiser gegen ihn anwenden wollte. Bereits im Oktober war von einem Verteidigungsbunde zwischen Österreich, Sachsen und einigen gleichgesinnten Ständen die Rede gewesen. Doch erst als zu Ende des Jahres der König den Kurfürsten zu Vorschlägen über die Bedingungen und Teilnehmer des Bundes aufforderte, kamen die Verhandlungen wirklich in Flufs.

Während Herzog Albrecht von Baiern in seiner Antwort an Georg Spet den Zusammenschlufs benachbarter

---

[32]) Trefftz a. a. O. S. 31 ff. Da die Verhandlungen durch den plötzlichen Tod des Kurfürsten jäh unterbrochen wurden und ein sicheres Urteil über die einzelnen Motive, welche Moritz in seinen Verhandlungen mit Frankreich leiteten, unmöglich ist, habe ich Bedenken getragen, in der Verwertung der einzelnen von Trefftz mitgeteilten Notizen weiter zu gehen, als ich dies oben im Text gethan habe.

Stände und das Nebeneinanderwirken eines norddeutschen und eines süddeutschen Bundes befürwortet hatte, sah der Wettiner von geographischen Rücksichten ganz ab und wählte seine Freunde aus allen Gegenden des Reichs, wie es ihm gerade paſste: Ferdinand, die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg, Landgraf Philipp, die Herzöge von Baiern und Braunschweig, den Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Stadt Nürnberg, den als Kanzler des Königreichs Böhmen fungierenden Fürsten Heinrich von Reuſs-Plauen. So bunt zusammengewürfelt auf den ersten Blick eine solche Vereinigung scheint, so sind doch bei näherer Betrachtung verschiedene Gesichtspunkte erkennbar, von welchen sich Moritz leiten ließs. Erstens sollte der Bund diejenigen umfassen, welche mit dem Kurfürsten gleiche Interessen hatten und von welchen daher dieser die thatkräftigste Abwehr der Friedensstörer und seiner persönlichen Widersacher erwarten durfte; das war namentlich bei den fränkischen Ständen und beim Herzog von Braunschweig der Fall. Zweitens wählte Moritz diejenigen Stände, welche mit seinen Gegnern befreundet oder verwandt waren und durch ihre Aufnahme in den Bund verhindert werden sollten, sich der feindlichen Sache anzuschlieſsen; in dieser Hinsicht kamen zunächst Ferdinand, Joachim und der Erzbischof von Magdeburg, weiter aber auch Albrecht von Baiern und Kurfürst Friedrich in Betracht, weil der Freund des ersteren, Herzog Christof von Württemberg, und der nächste Agnat des letzteren, Pfalzgraf Ottheinrich, sich mit dem Markgrafen Hans eingelassen hatten und deshalb in Dresden beargwöhnt wurden. Zu diesen beiden Gruppen traten Heinrich von Plauen, dessen Freundschaft wegen seiner Vertrauensstellung bei Ferdinand für Moritz von Wichtigkeit war, und der Landgraf Philipp, weil durch hessische Vermittlung vor dem Aufstande das Zusammengehen zwischen Moritz und Heinrich II. hergestellt worden war und weil auch jetzt wieder die Verhandlungen mit Frankreich im Einvernehmen mit Hessen erfolgten[33]).

Der zugestandene offizielle Zweck des Planes war Schutz des Passauer Vertrags. Das sollte in der Einigungsurkunde ausdrücklich erklärt werden. Im übrigen waren die Vorschläge, die Moritz durch Plauen an Fer-

[33]) Ifsleib a. a. O. S. 55.

dinand sandte, möglichst kurz gehalten und eigentlich nichts wie ein Auszug aus dem kurfürstlichen Bundesentwurfe von 1547, nach Maßgabe der schwäbischen Einigung mehrfach erläutert. Das Zustandekommen der Allianz wurde ja auch wesentlich gefördert, wenn man sich jetzt noch nicht in Details festband, sondern auf die großen Gesichtspunkte beschränkte und die Einzelerörterungen einem späteren Stadium vorbehielt, in welchem sich Zahl und Ansichten der Mitglieder besser übersehen ließen. So enthielt der Vorschlag des Wettiners verhältnismäßig wenig bemerkenswertes: daß die im Entwurfe von 1547 immer wiederkehrende Bezugnahme auf die Kreisordnung getilgt wurde, daß die Kriegsräte und Hauptleute mindestens einmal im Jahre zusammentreten sollten, daß zu rechtlichen Austrägen nicht das Reichskammergericht benutzt, sondern wie im schwäbischen Bunde ein eigenes Tribunal geschaffen werden sollte. Diese letztere Bestimmung wurde eingefügt, weil die österreichischen Erbstaaten vom Reichskammergericht unabhängig waren, richtete sich aber zugleich gegen den Kaiser, dem dasselbe durchaus ergeben war.

Mitte Februar gelangte das sächsische Schriftstück in Ferdinands Hände. Dieser hatte bereits im Dezember den Kaiser von den Bündnisplänen des Wettiners unterrichtet und lebhaft zur Beteiligung an denselben aufgefordert; Karl hatte höflich abgelehnt, die Zuverlässigkeit Johann Friedrichs im Gegensatze zum allgemein verhaßten Albertiner hervorgehoben und auf sein eigenes Projekt hingewiesen. Es konnte nun für Ferdinand nicht zweifelhaft sein, daß die zwei Einigungen einander nicht ergänzten, sondern widersprachen. Denn obgleich beide offiziell die Verteidigung gegen die Landfriedensbrüche bezweckten, so sollte doch in Wahrheit der kaiserliche Bund die Verhältnisse, wie sie vor dem Aufstand gewesen waren, wieder herstellen und Moritz niederwerfen, der sächsische dagegen dem Kurfürsten die Vorteile sichern, welche dem Kaiser durch die jüngsten Ereignisse abgerungen worden waren. Aber Ferdinand glaubte seinem Friedensbedürfnisse am besten zu entsprechen, wenn er mit beiden Teilen seine Verbindung aufrecht erhielt und bei beiden seine Stimme für die Beruhigung Deutschlands in die Wagschale legte. So entschloß er sich trotz der entgegengesetzten Tendenzen des kaiserlichen und kursächsischen Bundes an beiden Koalitionen

teilzunehmen und mit Vorder- und Oberösterreich der süddeutschen, mit Böhmen und Niederösterreich der sächsischen Einigung beizutreten; und, ungeachtet der ziemlich deutlichen Ablehnung seines Bruders meinte er, dafs dieser als Reichsoberhaupt an die Spitze beider Bündnisse treten müsse. Der König verlangte damit, dem Vorschlag des Baiernherzogs entsprechend, das ergänzende Nebeneinanderwirken eines norddeutschen und süddeutschen Bundes zum Schutze des Landfriedens unter kaiserlicher Oberhoheit.

Moritz vermied einen offenen Widerspruch gegen Ferdinands Wünsche. Die Gefahr, dafs durch den Eintritt des Kaisers die Ziele seiner Allianz vereitelt würden, beseitigte er vorläufig durch die Forderung, ohne Rücksicht auf Karl ungesäumt eine Zusammenkunft zu veranstalten. Ebensowenig focht er die Verteilung der österreichischen Erbstaaten auf die beiden Vereine an, da ja doch die wichtigeren Gebiete zum sächsischen Bunde geschlagen waren. So kam er nicht allein dem König aufserordentlich entgegen, sondern erschien zugleich gehorsam und rücksichtsvoll gegen den Kaiser, obwohl er doch wissen konnte, dafs einem Bunde, dessen Seele der Albertiner und dessen Aufgabe die Verteidigung gegen die Feinde des Kurfürsten war, Karl niemals beitreten werde. Nach Empfang dieser willfährigen kursächsischen Erklärung lud Ferdinand im Verein mit Moritz die Fürsten durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft ein, zu Eger über die Errichtung des Bundes zu beraten[31]).

Ehe sich die Zusammenkunft verwirklichte, hatte im neuen Schlosse bei Heidelberg die kaiserliche Sache einen schweren Stofs erlitten. Unmittelbar nach dem Abschlusse des Passauer Vertrags war die Stimmung am Mittelrhein und in Süddeutschland für Karl durchaus nicht ungünstig gewesen. Hatte die Besorgnis vor neuen Raubzügen des Kulmbachers die Herzöge von Baiern und Württemberg dem Bundesprojekte geneigter gemacht, so waren bereits vor der Ankunft der betreffenden kaiserlichen Vorschläge ähnliche Ansichten auch im Kabinet des Kurfürsten von Mainz geäufsert worden, der 1547 zu den entschiedensten Gegnern des Planes gehört und auf den

[31]) Ferdinands und Moritz' Instruktion. 1553 März 9 Graz (Dresdner Archiv) III, 19 f. 13 u. 11 Bl. 5 ff.

Landfrieden hingewiesen, seitdem aber am eigenen Leibe erfahren hatte, wie wenig alle Reichsgesetze bei so mangelhafter Durchführung nützten. Desgleichen lagen die Bemühungen verschiedener Fürsten um einen Frieden zwischen Karl und den Franzosen ganz in des ersteren Interesse, obgleich diese Fürsten natürlich nicht die Streitkräfte des Kaisers gegen Moritz und seine anderen deutschen Widersacher frei machen, sondern lediglich den Markgrafen seines französischen Rückhalts berauben wollten. Wenn sich Karl auf die Abwehr der Franzosen und des Kulmbachers und auf sein Bundesprojekt beschränkt hätte, wäre er des Beifalls der Süddeutschen sicher gewesen.

Ein völliger Umschlag trat ein, als Karl diese Grenze überschritt und die Wiederaufnahme des Projektes, dem spanischen Infanten Philipp die deutsche Kaiserwürde zuzuwenden, sowie die Aussöhnung mit dem Markgrafen von Brandenburg ruchbar wurde. Beides widersprach zwar nicht dem Wortlaute, aber doch dem Geiste des Passauer Vertrags. Denn die Wahl Philipps zum künftigen Reichsoberhaupt bedeutete die Rückkehr derjenigen Fremdherrschaft, gegen welche man in Passau die Stimme erhoben hatte, und die Vereinigung Karls mit dem Markgrafen erschwerte die Pazifikation des Reichs, welche das Ziel des Kongresses gewesen war. Dieser sachliche Unwille wurde durch persönliche Momente wesentlich verschärft. Es wurde bekannt, dafs der Vizekanzler Seld den Vergleich mit dem Kulmbacher widerraten, gegen Granvelle und Alba jedoch nichts ausgerichtet hatte. Und auch im spanischen Successionsplan vermutete man allgemein den Einfluſs Granvelles, zumal die Fortdauer seines Regiments mit der Nachfolge Philipps verbürgt schien. Nun war es soweit gekommen, dafs jeder, der seine Feindseligkeit gegen den Bischof bekundete, sich hierdurch allgemeine Achtung und Popularität erwarb; dahin hatte es Granvelles hochfahrendes und ehrgeiziges Wesen gebracht. Es liefs sich daher der äufserst ungünstige Eindruck der beiden neuesten Handlungen Karls begreifen, besonders nachdem dieser versprochen hatte, den Deutschen einen gröfseren Einfluſs auf seine Politik einzuräumen.

Als der auf der Plassenburg zurückgebliebene Statthalter des Markgrafen Albrecht Alcibiades, Wilhelm von Grumbach, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg

vom Vertrage zwischen dem Kaiser und seinem Herrn verständigte und zur Beobachtung aufforderte, protestierten die beiden Geistlichen auf das energischste und erwirkten vom Kammergericht ein Mandat, durch welches den Brandenburgern Gewaltakte untersagt wurden. Auch bemühten sie sich um ein Zusammengehen aller fränkischen Kreisstände. Aber alles dies reizte den Markgrafen nur noch mehr, und als derselbe dadurch, dafs Karl die Belagerung von Metz aufhob und über Diedenhofen in die Niederlande zog, freie Hand zur Verwirklichung seiner neu erworbenen Rechtsansprüche erhielt, begann man in Süddeutschland vor neuen Raubzügen des Brandenburgers zu zittern. Da derselbe namentlich bei Trinkgelagen mit abenteuerlichen Projekten zu prahlen liebte, vermehrte er noch die allgemein herrschende Besorgnis.

In solcher Lage tauchten Bestrebungen auf, das von Karl geplante Bündnis nunmehr ohne Rücksicht auf den Kaiser abzuschliefsen. Wir bemerkten bereits oben, dafs, obgleich die Herzöge von Baiern und Württemberg Karls Vorschläge gebilligt hatten, sie doch ganz andere Ziele verfolgten, dafs es ihnen nicht nur dem Namen nach, sondern wirklich um die Verteidigung gegen die Ruhestörer zu thun war. Auch hatte Herzog Christof gegen die Zusammensetzung des Bundes, welche nach den früheren Erfahrungen vom Kaiser erwartet werden mufste, manche Bedenken. Er scheute die Vereinigung mit den Grafen und Prälaten, von denen er befürchtete, dafs sie sich selbst in geringfügigen Fällen nicht zu helfen wissen und den Apparat der Bundeshilfe in Bewegung setzen, dagegen ihrerseits den gröfseren Ständen keine Dienste leisten würden. Desgleichen war ihm ein Zusammengehen mit den Städten unsympathisch, teils weil er überhaupt kein Freund der freien Kommunen war, teils weil infolge ihrer Verfassung und Verwaltung diplomatische Geheimnisse ungenügend gewahrt werden konnten. So hätte er lieber gesehen, dafs wenigstens für den Anfang nur die gröfseren Stände unter Beiseitelassen der kleineren sich geeinigt hätten, während 1547 Karl gerade auf letztere besonderes Gewicht gelegt und bisher keine Sinnesänderung bekundet hatte. Als nun Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der im November diesen Vorschlag abgelehnt hatte, sich einem selbständigen Bunde der süddeutschen Fürsten

geneigt erwies und demgemäfs im Januar den Herzögen von Baiern, Jülich und Württemberg eine Zusammenkunft zur Lösung der schwebenden Streitfragen proponierte, stimmte Christof eifrig zu und reiste mit Albrecht zusammen nach Wimpfen. Angeblich wollte man hier die Irrungen zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und den fränkischen Bischöfen beilegen. Doch war schon vor der Zusammenkunft auch aufserhalb des Kreises der Teilnehmer bekannt, dafs man sich nicht auf die Erörterung dieser Frage beschränken, sondern dem Antrage Friedrichs gemäfs alle Übelstände erwägen und über die zur Erfüllung des Passauer Vertrags geeigneten Mafsregeln beraten wollte. Als darauf die Verhandlungen von Wimpfen nach Heidelberg verlegt wurden, fanden sich noch im Laufe der Diskussion die Kurfürsten von Mainz und Trier, der Bischof von Würzburg, Markgraf Albrecht und Gesandte von Bamberg und Hessen ein.

Der Kaiser, dem das Heft aus den Händen gewunden zu werden drohte, machte gute Miene zum bösen Spiele: er begrüfste die Heidelberger Fürsten in einem huldvollen Schreiben und lobte ihre Bemühungen um den Frieden[35]). Aber obgleich die Adressaten in der allerunterthänigsten Form antworteten, so bewiesen die Verhandlungen, dafs der Brief die Stimmung der Anwesenden keineswegs dem Kaiser geneigter gemacht hatte.

Sehr heimlich wurden die Beratungen geführt. Damit die Verschwiegenheit streng gewahrt blieb, fungierte Herzog Albrecht persönlich als Kanzler. Während in der markgräflich-fränkischen Sache keine Einigung erzielt werden konnte, waren die Verhandlungen über die Errichtung eines Bundes desto erfolgreicher. Man beschlofs dieselbe zunächst auf drei Jahre und nahm für eine nahe Zukunft eine weitere Zusammenkunft in Aussicht, falls nicht inzwischen der durch den Passauer Vertrag vorgeschriebene Reichstag die schwebenden Streitfragen lösen würde. Bei dieser Gelegenheit wurden die bittersten Klagen über Karls Regiment laut, der seither den Passauer Vertrag geflissentlich ignoriert, der nichts gethan hatte, um das Zustandekommen des Reichs-

[35]) Karl an Friedrich II., Albrecht, Wilhelm und Christof. 1553 März 10 Brüssel. Wien, Reichssachen in genere 22 (Konzept von Pfitzing).

tags zu fördern, der durch das spanische Successionsprojekt die Gemüter beunruhigte, dessen aufserdeutsche Ratgeber, und besonders Granvelle, den allgemeinen Unwillen herausforderten. In allen Debatten wurde der Passauer Vertrag zum Mafsstab genommen und darum die Aufhebung der fränkischen Kapitulationen für ungerechtfertigt erklärt; man warf also dem Kaiser indirekt einen Treubruch vor[36]).

Es war eine Komödie, dafs die Fürsten Karl den Abschlufs des Bundes anzeigten. Denn der Geist, der in Heidelberg herrschte, war derselbe, von welchem sich die Stände auch in Passau hatten leiten lassen: der Entschlufs, unter allen Umständen den Frieden wiederherzustellen und nötigenfalls eigenmächtig die deutschen Verhältnisse zu regeln, wenn der Kaiser seine Wege weiter gehen und sich über die Wünsche der angesehensten Reichsstände wie bisher hinwegsetzen würde. Der kaiserliche Bund war durch die Heidelberger Beschlüsse beseitigt; denn diejenigen, welche seine eigentlichen Träger hatten werden sollen, waren jetzt in einem anderen Bunde zusammengefafst, dessen Tendenz den Absichten Karls schnurstracks zuwiderlief und mit der vom Kurfürsten Moritz geplanten Allianz insofern übereinstimmte, als den offiziellen Zweck der neuen Einigung der Schutz des Passauer Vertrags gegen jedermann bildete. Karl hatte durch sein Bundesprojekt die süddeutschen Führer zu Werkzeugen seiner Politik machen wollen; jetzt bekundeten diese durch ihr selbständiges Vorgehen, dafs sie von einer kaiserlichen Bevormundung nichts wissen und lediglich nach ihren Interessen handeln wollten.

Um aber ihrer Opposition gegen Karl die Krone aufzusetzen, rief die Heidelberger Versammlung den Kurfürsten Moritz herbei. Und der Wettiner, welcher in den zu Tage getretenen Bestrebungen eine Vorarbeit für die Verwirklichung seiner eigenen Bündnisideen entdeckte, kam mit geringem Gefolge in Eilritten herbei, noch rechtzeitig, um seinen Namen unter das erwähnte Gesamtschreiben an Karl zu setzen. So war dasselbe von vier Kurfürsten und drei der mächtigsten deutschen

[36]) Über den Heidelberger Tag vergl. aufser der mannigfachen gedruckten Litteratur Zasius' Berichte an Ferdinand vom 6., 23. und 27. März und 23. April (Wien, Berichte aus dem Reich 2a).

Fürsten, unter welchen sich zwei Schwiegersöhne Ferdinands befanden, unterzeichnet und die hauptsächlichsten Vermittler des Passauer Vertrags hatten sich mit dem verhafsten Albertiner solidarisch erklärt.

Selbst wenn wir über die Anschauungen des Passauer Kongresses nicht unterrichtet sein würden, wären die Heidelberger Vorgänge ein völlig genügender Beweis dafür, dafs es nicht der Schrecken vor den sächsischen Truppen war, welcher die Passauer Stände, katholische wie protestantische, zur prinzipiellen Annahme der kurfürstlichen Vorschläge veranlafst hat. Nein, es war schon längst der freie Wille der dortigen Fürsten und Gesandten gewesen, mit dem herrschenden System Karls V. zu brechen, und der militärische Augenblickserfolg des Wettiners hatte genügt, um ihnen den bisher fehlenden Mut zur Opposition gegen den mächtigen Kaiser einzuflöfsen. Und nachdem man die Neugestaltung Deutschlands zu Passau in Angriff genommen, fiel es den Fürsten nicht schwer, auf der einmal betretenen Bahn fortzuschreiten.

Der Kaiser gab sein Spiel noch nicht verloren. Allerdings hatte er schon einige Tage vorher die Absicht ausgesprochen, den zugesagten Reichstag zu berufen. Indefs das war nur ein Scheinmanöver, weil unter den damaligen Verhältnissen keine genügend besuchte Reichsversammlung hätte zustande kommen können. Dagegen förderte Karl mit noch gröfserer Energie als früher den Abschlufs des von ihm geplanten Bundes und beauftragte die Grafen Haug von Montfort und Friedrich von Fürstenberg, sowie Wilhelm Truchsefs, bei ihren Standesgenossen in Schwaben für sein Projekt zu agitieren. Das gleiche Ansinnen wurde an den Erzbischof von Salzburg, die Herzöge von Baiern und Württemberg, den Abt von Weingarten, die Städte Ulm und Augsburg, sowie einige Ritter gestellt. Als jedoch Mitte April die zur Teilnahme aufgeforderten Stände in Memmingen zusammenkamen, waren aufser den Bevollmächtigten Ferdinands nur die Gesandten von Ulm und Augsburg zum sofortigen definitiven Abschlufs bereit; einige andere wollten die Ratifikation ihren Herren vorbehalten, die bairischen wollten nicht beraten, sondern nur anhören, Württemberg lehnte unter Bezugnahme auf den Heidelberger Bund rundweg ab.

Da jedoch aufser Ulm und Augsburg auch die

kleineren Stände, die Grafen, Ritter und Prälaten persönlich Lust zeigten, so wurde die Hoffnung auf ein positives Ergebnis noch nicht aufgegeben; man vereinbarte deshalb, dafs die Anwesenden nochmals unter ihren Standesgenossen für die Sache Propaganda machen und am 28. Mai in Memmingen ein zweiter Bundestag stattfinden sollte[37]).

Inzwischen klärte sich die Situation zu Ungunsten der beabsichtigten Einigung. Herzog Albrecht von Baiern schickte seinen Kanzler Wigelius Hundt zu Ferdinand und liefs diesen zum Eintritt in den Heidelberger Bund auffordern, indem er zugleich nicht nur seine Teilnahme am kaiserlichen ablehnte, sondern denselben bereits als gescheitert annahm[38]). Damit waren die beiden mächtigsten Stände Süddeutschlands aus Karls Kombination ausgeschieden, wie dies einsichtige Beurteiler allerdings schon längst vor der Memminger Zusammenkunft vorausgesehen hatten. Aber auch die Städte, Grafen und Ritter, welche sich auf derselben dem Plane günstig geäufsert hatten, fanden geringen Beifall. Als Ulm und Augsburg die schwäbischen Städte zusammenberiefen, entschuldigten viele ihr Ausbleiben wegen Unvermögens; andere, wie Memmingen, Lindau, Bibrach, Kaufbeuren und Isny, schickten zwar Gesandte, ohne dieselben aber an den Beschlüssen des Städtetags teilnehmen zu lassen. Nur vierzehn Kommunen, darunter einige der kleinsten, eigneten sich den prinzipiell zustimmenden Standpunkt der beiden ausschreibenden Orte an. Regensburg, welches nicht Mitglied des schwäbischen Kreises und darum nicht eingeladen, aber doch verständigt worden war, lehnte den Beitritt zum Bunde ganz ab[39]). Ein

[37]) Die Akten des Memminger Tags: Wien, Reichssachen in genere 17. Daraus seien besonders genannt: Das Protokoll der österreichischen Gesandten. — Statthalter Abt Wolfgang von Kempten und Matthias Alber an Ferdinand 1553 April 16. und 20. Memmingen — Bundesabschied vom 19. April. — Montfort und Spet an Karl 1553 April 19 Memmingen.

[38]) Wien, Reichssachen in genere 19. Die Instruktion ist nicht datiert.

[39]) Augsburger Litteralien. Daraus sind besonders hervorzuheben: Instruktion für Marx Pfister und den Stadtkanzler Dr. Sebastian Bemler 1553 Mai 4 Augsburg. — Ulmisch Bedenken, was mit der Stet Gesandten auf dem angesetzten Tag den 7. Mai albier zu Ulm eines Bündnus halben zu handeln sein möchte s. d. — Städteabschied 1553 Mai 10 Ulm. Vergl. Zasius an Ferdinand 1553 Mai 25 Frankfurt (Wien, Berichte aus dem Reich 2a).

ähnlich schlechtes Ergebnis wie der Städtetag in Ulm hatte ein Grafentag in Pfullendorf und ein Rittertag in Ehingen; auch hier lehnte man teils das kaiserliche Projekt ganz ab, teils behielt man sich die Entscheidung vor, bis man die Teilnahme am Bunde besser zu übersehen vermochte[40]).

Unter solchen Verhältnissen konnte der zweite Memminger Tag nur die eine Bedeutung haben: das Schicksal des Bundesprojekts endgiltig zu besiegeln. Die baierischen Gesandten, welche sich das letzte Mal so zurückhaltend geäufsert, motivierten jetzt ihre Ablehnung mit ausführlichen Worten und die Württemberger wiederholten gleichfalls ihr früheres negatives Votum. Die bischöflich Augsburgischen hatten Bedenken, sich ohne die reichsten einzulassen. Selbst die Ulmer, die bisher fest zum Kaiser und seinen Projekten gestanden, mochten angesichts der Haltung der Mehrheit eine bedingungslose Zusage nicht verantworten. Nur die Ratsgesandten Marx Pfister und Dr. Bemler aus Augsburg erklärten ausdrücklich, dafs sie auch ohne Baiern und Württemberg beitreten würden[41]).

Damit war der kaiserliche Bund definitiv abgethan und zugleich klar, dafs die Revanchepläne Karls in Deutschland auf keine breite Unterstützung rechnen konnten, dafs vielmehr die Lösung der Schwierigkeiten nur durch den versprochenen Reichstag oder den Heidelberger Bund, also nach Mafsgabe des Passauer Vertrags, erfolgen mufste.

Der Kaiser hatte der Sachlage auch bereits Rechnung getragen, als er endlich den Reichstag nach Ulm auf den 16. August ausgeschrieben und seine Schwester Maria zur Teilnahme aufgefordert hatte. Aber während noch im März der Heidelberger Konvent diesen Schritt kaum hatte erwarten können, zeigten sich die Fürsten jetzt ziemlich unzufrieden; sie erklärten den Zeitpunkt

[40]) Donauritterschaft an Eberhard von Freiberg 1553 Mai 16 Ehingen. — Grafen Eitelfriedrich und Joachim von Lupfen an die kaiserlichen Kommissare 1553 Mai 25 Engen (Wien, Reichssachen in genere 17).

[41]) Proposition der kaiserlichen Kommissare 1553 Mai 31. — Antwort der Stände vom gleichen Tage. — Replik der kaiserlichen Kommissare 1553 Juni 2. — Graf Haug von Montfort und Spet an Karl 1553 Juni 4 Memmingen. — Wolfgang von Kempten und Alber an Ferdinand 1553 Juni 4 Memmingen (Wien, Reichssachen in genere 17).

für schlecht gewählt und namentlich die Geistlichen äufserten sich scharf über Karls eigenmächtiges Vorgehen. Der Grund war, dafs niemand mehr dem Kaiser traute und in allen seinen unerwarteten Mafsregeln Hintergedanken vermutete[42]). Dagegen richteten sich die allgemeinen Hoffnungen immer mehr auf den König.

Da war es denn von grofser Wichtigkeit, dafs nach dem Mifserfolg der Memminger Zusammenkunft die Wege der beiden Brüder noch weiter auseinandergingen. Zwar war schon bisher Ferdinand erneuten kriegerischen Verwicklungen abhold gewesen und für die Berufung eines Reichstages eingetreten, in welchem er das sicherste Mittel zur Beruhigung Deutschlands sah. Aber indem er das kaiserliche Bundesprojekt sich zu eigen gemacht, indem die Schritte zu seiner Verwirklichung ihm nicht rasch genug hatten geschehen können, hatte er unbewufst den Interessen Karls gedient und ein teilweises politisches Zusammengehen mit dem Bruder ermöglicht. Von jetzt ab war das Gegenteil der Fall: denn Karl, welcher mit Hilfe seines Bundes die Demütigung des Kurfürsten erreichen wollte, diesem Zwecke jedoch weder die Heidelberger noch die geplante kursächsische Einigung nutzbar machen konnte, verzichtete ganz auf die Ausführung seiner Bündnisidee[43]). Für Ferdinand indessen, dem es nicht um Nebenabsichten, sondern um den Schutz des Landfriedens zu thun war, handelte es sich nunmehr darum, ob er mit seinem ganzen Gebiete dem sächsischen Bunde beitreten oder, wie Albrecht ihm schon vor der Memminger Zusammenkunft vorgeschlagen hatte, sich mit

---

[42]) Zasius an Ferdinand 1553 Mai 31 Frankfurt (Wien, Berichte aus dem Reich 2a).

[43]) Gegen meine obigen Behauptungen beweist die Thatsache nichts, dafs Karl scheinbar jetzt gleichfalls den sächsischen Bund begünstigte und sogar den Zeitzer Tag beschickte. In Wahrheit suchte er die Einigung, welche im Mai zu Eger fast perfekt geworden war, nur derartig umzugestalten, dafs sie Moritz für seine Zwecke nicht brauchen konnte; dies sollte durch die Aufnahme des Kurfürsten von Köln, der Herzöge von Baiern, Württemberg, Jülich, des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Münster, Augsburg und Eichstätt und der Städte Augsburg und Ulm geschehen. Als diese Absicht mifsglückte, haben zu Zeitz die kaiserlichen Kommissare viel zum Scheitern des ganzen Projektes beigetragen. Die Erörterung dieser Verhandlungen würde jedoch notwendig den Rahmen meiner Arbeit, die mit der Schlacht bei Sieversliausen abschliefsen soll, überschreiten, und ich mufs daher die Darstellung einer anderen Gelegenheit vorbehalten.

Vorder- und Oberösterreich der Heidelberger Einigung anschliefsen würde. Auch die Wahl der letzteren Alternative hätte eine schärfere Dissonanz zwischen Karl und Ferdinand bewirkt. Denn auch der Heidelberger Bund fufste auf dem Passauer Vertrage und dafs er neben dem sächsischen friedlich und ergänzend bestehen sollte, hatte vor kurzem Hundt im Auftrage des Baiernherzogs dem König auseinandergesetzt. Immerhin bedeutete es für Karl eine persönlich eklatantere Niederlage, dafs sich Ferdinand zur ersteren Eventualität entschlofs und sein Versprechen erfüllte, das er dem Wettiner für den Fall des Scheiterns der kaiserlichen Bestrebungen gegeben hatte. Zu dieser Entscheidung vermochten den König aufser der früheren Zusage besonders die günstigen Erfahrungen des inzwischen stattgefundenen Egerer Konvents.

Allerdings war derselbe nicht den ursprünglichen Wünschen des Kurfüsten Moritz gemäfs zusammengesetzt gewesen. Friedrich von der Pfalz und Albrecht von Baiern hatten sich infolge ihrer Teilnahme am Heidelberger Bunde entschuldigt, und auch Landgraf Philipp von Hessen, der früher mit besonderem Nachdrucke für die von Moritz geplante Allianz eingetreten war, seit der Gründung des Heidelberger Bundes jedoch aus geographischen Rücksichten sich lieber diesem anschliefsen wollte, schickte seine Bevollmächtigten nur, um die Beratungen anzuhören, nicht aber um in dieselben aktiv einzugreifen. Doch wenn Moritz anfangs besonderes Gewicht auf den Beitritt von Albrecht und Philipp gelegt und namentlich die Beteiligung des ersteren im Gegensatze zu Ferdinand, der den Baiernherzog lieber im kaiserlichen Bunde gesehen, verlangt hatte, so war die Bedeutung des Anschlusses der beiden Fürsten inzwischen durch die Begründung der Heidelberger Allianz, derer freundschaftliche Tendenzen der Kurfürst genügend kannte, wesentlich verringert worden.

Wirkliche Schwierigkeiten wurden dem Wettiner nur von zwei Seiten bereitet. Kurfürst Joachim liefs in Eger seinen Beitritt zum Bunde von der gleichzeitigen Aufnahme aller Mitglieder der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen abhängig machen. Er trat damit den sächsischen Absichten entgegen, da nach seiner Instruktion die hauptsächlichsten Feinde des Wettiners, die Markgrafen Albrecht und Hans sowie der alte Johann Friedrich,

hätten teilnehmen müssen und dadurch der Zweck von Moritz' Plan vereitelt worden wäre. Es gelang jedoch der persönlichen Geschicklichkeit des Albertiners, die drohende Gefahr abzuwenden. Als Joachim bei ihm in Torgau zu Gaste war, setzte Moritz eine Vereinbarung durch, dafs denjenigen regierenden Fürsten der drei Häuser, welche um die Aufnahme in den Bund nachsuchen würden, dieselbe gewährt werden müsse und dafs auch diejenigen, welche dies unterliefsen, zu schützen wären, falls sie sich dem Landfrieden und der Erbeinung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen gemäfs verhielten. Dafs Markgraf Albrecht streben würde, in einen Bund zu kommen, zu welchem auch die fränkischen Bischöfe gehörten, war ausgeschlossen; desgleichen waren Hans und der Ernestiner mit Moritz viel zu sehr verfeindet, um nach einer Allianz mit ihm Verlangen zu tragen. Im Falle der Nichtaufnahme war aber der zugesagte Schutz illusorisch, weil der Kulmbacher ja fortgesetzt den Landfrieden brach und der alte Kurfürst und der Küstriner durch ein thätliches Vorgehen gegen Moritz der Erbeinigung zuwidergehandelt hätten.

Von einschneidender Bedeutung war die Opposition der braunschweigischen Gesandten gegen die Erwähnung des Passauer Vertrags in der Bundesurkunde. Derselbe hatte über den langjährigen Streit, in welchem Herzog Heinrich mit seinem Adel lag, einige dem Welfenfürsten nicht zusagende Bestimmungen getroffen, und dieser verweigerte daher die Anerkennung des Vertrags. Nun sollte die geplante Einigung gerade zu dessen Schutz gegründet werden und es hätte zu den bedenklichsten Konsequenzen geführt, wenn man dem Widerspruche des Herzogs gegen die ihm ungünstigen Satzungen stattgegeben und nach dessen Beispiel jeder das Recht erhalten hätte, nur diejenigen Artikel des Friedens zu halten, welche ihm pafsten. Doch fanden auch hierin die sächsischen Diplomaten einen Ausweg; sie veranlafsten die Braunschweiger zu einer speziellen Darstellung ihrer Beschwerden und damit indirekt zu einer Anerkennung der Grundbestimmungen des Vertrags.

In Eger hatten die sächsischen Gesandten vollständig das Heft in den Händen. Da Ferdinand und Moritz den Kongrefs gemeinsam berufen, wurde derselbe auch von ihren beiderseitigen Räten gemeinschaftlich geleitet; diese entwarfen zusammen die Proposition, sie nahmen zusammen

die Bedenken der übrigen Stände entgegen, sie berieten sich zusammen, um den anderen gemeinsam gegenüberzustehen. So förderte die Geschäftsordnung das Streben des sächsischen Kurfürsten nach einer engeren Verbindung mit Ferdinand. Aber bei dieser österreichisch-sächsischen Doppelleitung waren Moritz' Gesandte in entschiedenem Vorteil; denn die Nähe ihrer Heimat gestattete ihnen, in allen auch nur halbwegs wichtigen Punkten rasch die Meinung des Kurfürsten einzuholen und bekleidet mit der Autorität ihres Herrn aufzutreten, während die königlichen Bevollmächtigten sich nur auf allgemeiner gehaltene Befehle stützen konnten. Das Ansehen der sächsischen Vertreter erhöhte sich noch dadurch, daſs sie in den mannigfachen Differenzen, welche zwischen Ferdinand und den übrigen Ständen obwalteten, vielfach Gelegenheit zu vermitteln fanden, und es war sowohl für die Befestigung der österreichisch-kursächsischen Freundschaft, als auch für die Verwirklichung des Bundesprojekts nur vorteilhaft, daſs die einzelnen Streitfragen den kurfürstlichen Räten ein groſses Entgegenkommen gegen die königlichen Wünsche und zwar namentlich auch auf dem Gebiete der Türkenhilfe ermöglichten. Da nämlich, wie wir sahen, die von den Osmanen so stark gefährdeten niederösterreichischen Territorien in den Bund aufgenommen werden sollten, war zu befürchten, daſs in Zukunft der König, statt auf dem durch die Reichsverfassung vorgeschriebenen komplizierten Wege zu den nötigen Geldmitteln zu gelangen, lieber den weit einfacheren Apparat der Bundeshilfe in Bewegung setzen und daſs auf diese Weise die Mitglieder der Einigung einen erheblichen Teil dessen leisten müſsten, wozu nach der bisherigen Regel die Gesamtheit des Reichs verpflichtet war. Um eine derartige Mehrbelastung zu verhüten, verlangten die anwesenden Stände einen Artikel, durch welchen ausdrücklich die Türkenhilfe als auſserhalb der Aufgaben des neuen Bundes stehend bezeichnet wurde. Andererseits wurde Niederösterreich nur durch die Osmanen ernstlich bedroht, und wenn die habsburgischen Erbstaaten gegen diese nicht geschützt, jedoch gleich zwei oder gar drei Kurfürstentümern zu den Bundesumlagen herangezogen werden sollten, so wurden Ferdinand Pflichten auferlegt, ohne daſs er Rechte erhielt. Als in diesem Punkte die österreichischen Bevollmächtigten mit den fürstlichen aneinandergerieten, beantragten die sächsischen Räte, bis zu

drei Monaten solle vorschufsweise die Türkenhilfe geleistet werden; allerdings stiefsen sie mit diesem Vorschlage zum Teil auf unüberwindlichen Widerstand.

In wenigen Wochen wurde zu Eger eine vollständige Bundesurkunde festgestellt; zwar in einzelnen Punkten, aufser der Türkenhilfe namentlich auch in der Frage der Stimmenverteilung war man noch nicht einig, aber im grofsen und ganzen hatte man doch eine Grundlage gefunden, auf welcher ein zweiter Bundestag fufsen und die Einigung endgiltig abschliefsen konnte[44]).

Und Moritz arbeitete eifrig daran, alle Hindernisse, die derselben noch im Wege standen, zu beseitigen. Nach wie vor legte er dabei auf die völlige Übereinstimmung mit Ferdinand das Hauptgewicht. Mit Rücksicht auf ihn hatte er bereits während des Konvents das ursprüngliche Verlangen nach einem besonderem Bundesgericht zurückgezogen. Noch mehr verpflichtete er den König, als er auch auf die Stelle eines Bundeshauptmanns verzichtete. Obgleich Ferdinand dieselbe nämlich gern sich oder falls der Kaiser doch noch beitreten wollte, diesem und sich gemeinschaftlich vorbehalten hätte, so hatten sich die anderen Stände einstimmig für Moritz entschieden. Als nun einige Wochen später Heinrich von Plauen zur Besprechung der noch ungelösten Fragen nach Radeberg kam und, um den Egerer Beschlufs zu beseitigen, die Wahl einer nichtfürstlichen Person zum Bundeshauptmann vorschlug, erklärte sich der Kurfürst rückhaltlos für Erzherzog Ferdinand. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die anderen Vorfragen für den bevorstehenden neuen Konvent, welcher in sechs Wochen in Zeitz zusammentreten sollte, erörtert.

So durfte der Kurfürst mit den besten Hoffnungen den kommenden Verhandlungen entgegensehen. Auch die anderen geplanten Allianzen waren gerade damals ihrem Abschlusse nahe gekommen. Nachdem der König von Frankreich lange Zeit teils aus Mifstrauen, teils aus augenblicklicher Unlust bindende Verabredungen mit Moritz vermieden, hatte er endlich seine Bedenken fallen lassen und eine Gesandtschaft nach Deutschland abgefertigt, um dem Kurfürsten bestimmte Vorschläge zu machen, welche wohl geeignet waren, die Grundlage

[44]) Vergl. aufser den schon von Ifsleib benutzten Dresdner Akten Wien, Reichssachen in genere 18.

eines französisch-sächsischen Einverständnisses zu bilden. Auch auf Dänemark richtete Moritz sein Augenmerk; zur Anknüpfung eines engeren Bündnisses reiste sein Bruder August nach Kopenhagen.

Man sieht, es mufsten damals umfassende Pläne Moritz beschäftigen. Was sein Endziel gewesen ist, wissen wir nicht. Denn gerade in dem Momente, als die längst erwartete Wiederaufnahme der Feindseligkeiten erfolgte, wurde die Ausführung aller Projekte durch den jähen Tod des Kurfürsten unterbrochen.

Markgraf Albrecht, der sich in Franken nicht mehr sicher fühlte, war nach Norden gezogen und hatte sich dort mit Herzog Erich von Braunschweig vereinigt. Damit war für den Albertiner die Gefahr eine akute geworden. Denn wenn sich der Kulmbacher erst durch die zahlreichen niederdeutschen Gegner Kursachsens verstärkte, dann drohte ihm von Norden ein schwerer Angriff. Diesem beschlofs Moritz zuvorzukommen; mochten auch seine Landstände genau wie 1546 und 1552 einen Kampf widerraten, so besafs er doch an Ferdinand, welcher bei einem siegreichen Vorgehen des Markgrafen für Böhmen fürchten mufste, einen sicheren Rückhalt; Heinrich von Plauen setzte mit dem Kurfürsten Ende Juni den Umfang der königlichen Hilfe fest. Darauf eilte Moritz Anfang Juli dem Feinde entgegen; er traf ihn am 9. bei Sievershausen, schlug ihn und bezahlte den Sieg mit dem Leben.

Am kaiserlichen Hofe zu Brüssel wurde die Todesnachricht mit begeistertem Jubel aufgenommen. So grofses Gewicht der Kurfürst auf die völlige Geheimhaltung seiner neuen französischen Beziehungen gelegt hatte, so waren dieselben doch keineswegs unbekannt geblieben; mit ängstlicher Besorgnis blickten Karl und seine Umgebung auf den verhafsten Mann. Als nunmehr jede Gefahr beseitigt schien, liefs der Kaiser am Jakobustage das niederländische Volk durch die Prediger zu öffentlichen Dankgebeten auffordern.

In der That, die entstandene Lücke konnte niemand ausfüllen. Moritz hinterliefs seinen Staat in sehr schwierigen Verhältnissen. Die Schulden beliefen sich auf über anderthalb Millionen Gulden, und wenn auch ein grofser Teil der Gläubiger im Lande wohnte, so war die durch die hohe Summe verursachte Last doch schwer genug. Die Landstände, welche sich für die ihnen rätselhafte

auswärtige Politik des verstorbenen Kurfürsten niemals begeistert hatten, waren einer Fortsetzung der bisherigen Kriegspolitik entschieden abgeneigt. Und wie sich auch der neue Landesherr entscheiden mochte, immer lief er Gefahr, einem Teil derjenigen Fürsten, welche seinem Bruder bisher zur Seite gestanden hatten, vor den Kopf zu stoßen. In Stettin und Wolgast, in Berlin und Küstrin, namentlich auch am ernestinischen Hofe zu Weimar erfreute sich Albrecht Alcibiades warmer Sympathien. Die Gegnerschaft aller dieser Fürsten hätte August riskiert, wenn er in die Pfade seines Bruders trat und den Feldzug gegen den Kulmbacher fortsetzte; im entgegengesetzten Falle flößte er Ferdinand und den anderen Ständen, welche im Thun und Treiben des Markgrafen eine Ursache der steten Beunruhigung Deutschlands erblickten, gerechtes Mißtrauen ein.

Aus dieser Sachlage hat August zwei Konsequenzen, die ganz seinen und der Landstände friedlichen Neigungen entsprachen, gezogen. Erstens stellte er den Krieg gegen den Kulmbacher ein und suchte gleichzeitig mit den jenem befreundeten Fürsten, sogar mit dem Vetter in Weimar bessere Beziehungen anzuknüpfen.

Zweitens sollten die Bestimmungen des Passauer Vertrags, welchen Moritz als Durchgangsstation hatte nehmen wollen, Grundlage der Neugestaltung Deutschlands werden. Damit eignete sich der Kurfürst diejenige Auffassung an, welche auch die Vermittler des Passauer Vertrags für die richtige erkannt und welcher Ferdinand ebenfalls bisher gedient hatte, und durch den sächsischen Anschluß wurde das Übergewicht dieser Ansicht in Deutschland entschieden. Der Kaiser, welcher sich einer einheitlichen der seinigen widersprechenden Anschauung gegenüberbefand, machte zwar noch einige schwache Versuche, welche dem Reiche seine Meinung ins Gedächtnis zurückrufen sollten, aber er ließ immer mehr die deutschen Dinge ihren Gang gehen. Aktiv griff er nicht mehr ein und überließ die Reichsgeschäfte fast völlig seinem Bruder.

So ist die Schlacht bei Sievershausen zum Ausgangspunkt einer neuen Aera der deutschen Geschichte geworden.

IX.

Die Vermählung des Herzogs Johann von Sachsen 1. bis 5. März 1500.

Von

C. A. H. Burkhardt.

Es dürfte quellenmäfsig sehr schwer festzustellen sein, welche Beweggründe gegen Ende des Jahres 1499 den Kurfürsten Friedrich von Sachsen bestimmten, eine Verbindung seines Bruders Johann mit dem Hause Mecklenburg durch eine Heirat anzustreben und diese Vermählung mit einer gewissen Hast in Szene zu setzen. Überall, wo es sich um einen solchen für das Wohl des eigenen Hauses und Landes hochwichtigen Schritt handelt, treten uns vorsorgliche Erwägungen nach der politischen wie nach der materiellen Seite entgegen, und häufig sind daher die Fälle in der Geschichte deutscher Fürstenhäuser, in denen politische Kombinationen eheliche Verbindungen fürstlicher Kinder schon in der zartesten Kindheit veranlafsten. Oft mehr als ein Dezennium verging, bevor die Heiratspläne wirklich zur Ausführung gelangten. Anders bei der Verbindung des Herzogs Johann. Im November finden wir die ersten Spuren der projektierten Heirat, und schon im Anfang März des nächsten Jahres wird die Vermählung perfekt, ohne dafs auch nur die Morgengabe und Widerlegung festgesetzt wurden, diese wurden vielmehr erst nach einem Jahre der Verheiratung beraten und urkundlich festgestellt[1]). Aller Wahrschein-

[1]) Die Verschreibung der Herzogin Sophie, welche dem Herzog die bedeutende Summe von 16000 Gulden als Heiratsgut brachte, wurde in Torgau erst 1501, am St. Margaretentag (13. Juli) und die

lichkeit nach waren zwischen Kurfürst Friedrich und dem Herzog Johann Erwägungen eingetreten, die zu dem Resultate führten, dafs der Fortbestand der ernestinischen Linie gefährdet erschiene. Friedrich war bereits 36 Jahre alt, sein Bruder Albrecht schon 1484 gestorben, der Bruder Ernst war in den geistlichen Stand eingetreten und somit ruhte, da Friedrich einer ehelichen Verbindung nicht zuneigte, der Stamm der Ernestiner nur auf zwei Augen, auf Johann. Wir wissen nicht, ob unter diesen Umständen die Verbindung mit der Herzogin Sophie von Mecklenburg auf herzlicher Zuneigung oder auf konventionellen Rücksichten beruhte. Niemand vermag zu sagen, ob oder wo Johann die Erwählte gesehen, nirgends geben briefliche Herzensergiefsungen über das bräutliche Verhältnis Auskunft, da auch nicht eine Zeile einer etwa gepflogenen Korrespondenz in den diesseitigen Archiven ruht.

Braut und Bräutigam standen ihrem Alter nach im richtigen Verhältnis. Sophie war die zweite Tochter des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg und wahrscheinlich 1481 geboren, denn sonderbarer Weise ist ihr Geburtstag überhaupt nicht festzustellen[2]). Johann stand im 32. Jahre seines Lebens, hatte also als ein in die Ehe eintretender Fürst nach den Gepflogenheiten des 16. Jahrhunderts lange genug auf seinen Entschlufs warten lassen.

Umsomehr wurden die Vorbereitungen zum Hochzeitsfest eifrig betrieben[3]). Die verwandten Höfe wurden um Requisiten aller Art angegangen. Selbst von dem weit entlegenen Hofe Ludwigs des Reichen von Baiern-Landshut kamen Betten für fürstliche Gäste, von hier wie anderswoher Geräte aller Art, Gold- und Silberzeug, Teppiche und Kostbarkeiten, die bei einem so aufserordentlich splendiden Feste, wie es hier in Aussicht ge-

---

Urkunde über die Versicherung dieses Heiratsgutes erst am Tage Jakobi 1501 (25. Juli) ausgefertigt. Es waren die Einkünfte vom Amt, Schlofs und Stadt Colditz verschrieben.

[2]) Auch die Mecklenburger Archive geben über diesen keine Nachricht. Vergl. meine Stammtafeln der Ernestin. Linien (Weimar 1885). Anm. zu 9.

[3]) Unsere Quelle ist ein Originalmanuskript des Gemeinschaftl. Sachsen-Ernestinischen Archives in Weimar (Reg. D. pag. 26 No. 45. 43 Bll.), dessen Verfasser bis jetzt nicht zu ermitteln war; wahrscheinlich ist als solcher der spätere Hofmeister Christoph Grofs anzusehen. Einen kurzen Bericht über die Hochzeitsfeierlichkeiten geben J. S. Müller's Sächsische Annales S. 9.

nommen war, reich vertreten sein mufsten. Von den Städten entlieh man zinnerne Gefäfse, da diese meist im Besitze solcher für ihre Festlichkeiten waren; auch stellten die Städte ihre Gewappneten, die zur Aufrechthaltung der Ordnung und bei Feuersgefahr kräftig eingreifen konnten. Allein 26 Boten besorgten die Einladungen, mit denen zugleich die festliche Winterkleidung an die Beteiligten abging, da diese in der neuen Hofkleidung dem Feste beiwohnen mufsten.

Alle die Erwägungen, wer einzuladen war, nahmen viel Zeit in Anspruch; man sieht es den Entwürfen der Listen an, dafs da manches zu bedenken war. Schon die Wahl der Adeligen, die mit oder ohne Frauen sich am Feste zu beteiligen hatten, erforderte reichliche Überlegung, um wie viel mehr die Beschaffung der Lebensmittel, deren Quantum gar schwer zu bestimmen war, da es in dem Belieben der geladenen Fürsten lag, mit welchem Gefolge sie einzutreffen beabsichtigten. Je bedeutender dieses war, desto gröfser war die Ehre, die man dem Brautpaare zu erweisen strebte. Vor allem fielen die kleinen städtischen Verhältnisse Torgaus ins Gewicht; im Schlosse, so geräumig es war, konnte doch nur ein kleiner Teil der Gäste Unterkunft finden, für die meisten mufste man auf Unterbringung in der Stadt rechnen. Trotzdem rühmte man dieser Stadt bei Beendigung der Festlichkeiten nach, dafs sie gegenüber der Masse von Gästen Grofsartiges geleistet habe. Immerhin erheischte das geplante Fest die Aufbringung bedeutender Geldmittel, deren Deckung durch besondere Anleihen erzielt wurde[4]). Andererseits rechnete man auch auf Geschenke der geladenen Gäste, die in grofsen Geldsummen zu bestehen pflegten[5]) oder in Lieferungen von Viktualien, für die z. B. Herzog Georg in namhafter Weise eintrat[6]). So war denn alles in Fülle vorhanden, so dafs man ohne Besorgnis die Gäste einziehen lassen konnte, um eine Hochzeit zu feiern, deren Schilderung reich an interessanten Einzelheiten ist.

Trotz der grofsen Eile, mit der Kurfürst Friedrich und Herzog Johann die Vorbereitungen zur Vermählung

---

[4]) Zwickau lieh 1000 Gulden, das St. Georgenstift in Altenburg 300 Gulden.

[5]) So schenkten Prälaten, Universität und Städte neben ansehnlichen Geschenken an goldenen Gefäfsen die Summe von 1179 Gulden.

[6]) Er schenkte sechs Kufen Weins, 18 Fafs Freiberger Biers, Hechte und Karpfen in grofser Menge.

betrieben hatten, zeigte sich nach dem Urteile des Festbeschreibers eine solche Pracht in den für die Gäste bestimmten Gemächern, dafs „solcher Köstlichkeit in Warheit ze reden furmals in irer Gnaden Landen nymehir gesehen wurden.“ Besonders erregte die Ausstattung der für die fürstlichen Damen bestimmten Räume im Schlosse volle Bewunderung, da Teppiche, bisher für köstlich erachtet, selbst auf den Fufsböden ausgebreitet wurden, während die Wände ebenfalls mit kunstvollen Tapezereien ausgeschmückt und die Decken der Gemächer mit gefranzten „samtenen Himmeln“ überzogen waren. In diesen Gemächern wurde die Braut mit ihren nächsten Verwandten und zwar neben der Herzogin Amalie[7]) von Baiern die Herzogin Margarete[8]) von Braunschweig, die Herzogin Anna[9]) von Pommern, die Herzogin Sophie[10]) von Mecklenburg, Mutter der Braut, und die Schwester der Braut[11]) untergebracht.

In den Herbergen der Fürsten, geistlicher und weltlicher Herren waren Küchen und Keller mit Speisen und und köstlichem Getränke „überflüfsig“ versorgt, zu ihrer Verwaltung vom Hofe und aus den Ämtern Dispensatores verordnet, so dafs auch diese Anordnungen den Festbeschreiber zur ungeteilten Bewunderung hinrissen. Für die Ritterspiele wurde der Marktplatz besonders hergerichtet, an der einen Seite ein dreistöckiges Haus aus Brettern für die geladenen Gäste erbaut, an das nach „nyderlendischer“ Gewohnheit die Schilder und Wappen der Turnierenden mit ihren Spiefsen und Schwertern aufgehängt und das Gebäude selbst mit Teppichen und Tüchern reich bekleidet wurde.

Nach altem Herkommen war auch nahe beim Schlosse ein geräumiges, ebenfalls reich ausgestattetes Tanzhaus errichtet, in dem besonders der Fürstenstand „meisterlich verschränkt“ durch seine Ausschmückung Bewunderung erregte. Vor dem Fürstenstande glänzte eine für damalige Zeit reiche Beleuchtung, da 24 mächtige Wachs-

[7]) Gemahlin Ludwigs des Reichen von Baiern-Landshut, Tochter Kurfürst Friedrichs des Sanftmütigen von Sachsen.

[8]) Jüngste Tochter Kurfürst Ernsts von Sachsen, Gemahlin Heinrichs von Braunschweig-Lüneburg.

[9]) Tochter König Kasimirs von Polen, die zweite Gemahlin Bogislavs X.

[10]) Gemahlin Magnus II., Tochter Erich II. von Pommern-Stettin.

[11]) Anna, spätere Landgräfin von Hessen-Kassel.

kerzen den weiten Raum erhellten, an dessen Seiten rechts und links vom Fürstenstande zwei Musikkorps in abgeschlossenen Ständen aufgestellt waren. Auch sie waren durch Kerzenträger „so ordentlich beschickt," dafs der Festbeschreiber sich alles Lobes enthalten zu können glaubte.

Aus verschiedenen Städten des Kurfürstentums waren an 200 Bewaffnete herangezogen, die die Ordnung aufrecht erhalten, Freveln, Aufruhr oder Feuersgefahr begegnen sollten.

Seitens des Kurfürsten und Herzogs Johann waren viele Einladungen an verwandte und fremde Fürsten ergangen. Aus den Landesteilen Sachsen, Thüringen, Meifsen, Franken und aus dem Vogtlande strömten zahlreiche Fürsten, Prälaten[12]), Äbte, Pröbste[13]) und Kapitel[14]), Grafen und Herren[15]), Edle und Ehrbare der festlich geschmückten Stadt Torgau zu. Aus der Ritterschaft und aus dem Adel hatten sich 28 nicht namentlich aufgeführte Ritter eingefunden. Neben den Schutzstädten Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen waren 29 Städte Sachsens vertreten. Auf besonderen Wunsch der Braut erschien mit zahlreichem weiblichen Gefolge die Herzogin Amalie von Baiern. Sie zog allein mit 400 Pferden ein, da sie mit ihrem gesamten weiblichen Hofstaate erschienen war[16]).

Eine annähernd richtige Vorstellung von dem Umfange der Vorbereitungen zu diesem Feste kann man sich machen, wenn man die Angabe des Chronisten

---

[12]) Die Bischöfe von Meifsen, Merseburg und Naumburg.

[13]) Die von Saalfeld, Erfurt, Reinhardsbrunn, Bürgel, Buch, Georgenthal, Veilsdorf, Rodach, Lichtenberg.

[14]) Naumburg, Meifsen, Wurzen, Eisenach.

[15]) Wilhelm Graf zu Henneberg, Günther der Jüngere zu Schwarzburg, Adam zu Beichlingen, Sigmund, Ernst, Wolfgang und Ludwig Grafen von Gleichen, Bodo Graf zu Stolberg, Georg Burggraf zu Kirchberg, der Graf zu Ortenburg, Graf Niclas von Salm als königlicher Botschafter, Heinrich der Ältere und Mittlere Reufs von Plauen, Heinrich Herr von Weida, Heinrich und Heinrich der Jüngere Herren zu Gera und Schleiz, Anark und Heinrich Herren von Wildenfels, Hans Schenk von Landsberg, Hans Burggraf von Donyn, Hans Schenk von Tautenburg.

[16]) Ihr folgten ein Fräulein von Weida, ein Fräulein von Wildenfels mit ihren Jungfrauen, die allein 50 Pferde mitbrachten, eine Gräfin von Schwarzburg, zwei Gräfinnen von Mansfeld, die Witwe von Hohenstein, die Witwe von Schönburg, die Reufs von Plauen zu Greiz, die Frau Birke von der Dube zu Mühlberg, die allein 29 adelige Frauen, Töchter und Jungfrauen mit sich führte.

würdigt, dafs der Kurfürst und Herzog Johann auf ihren Teil 4283 Pferde zu verpflegen hatten. Die der anderen Gäste waren hierbei nicht in Rechnung gebracht, denn eine spätere Notiz giebt fast die dreifache Zahl an. „Was darzu Volks gehört", setzt der Chronist hinzu, „mag ein jeder Verständiger selbst abnehmen und ermessen".

Schon am 28. Februar (Freitag vor Estomihi) langten die geladenen Gäste an. Zuerst zog Erzbischof Ernst von Magdeburg und Administrator des Stiftes von Halberstadt ein. In seinem Gefolge, das allein 343 Pferde mitbrachte, befanden sich Fürst Adolf zu Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, Fürst Philipp von Anhalt-Bernburg, Graf Günther von Mansfeld, Ernst der Jüngere Graf von Hohenstein, die Grafen von Wunsdorf und Heinrich Herr von Weida. Sie wurden aufserhalb Torgaus in gebührender Weise empfangen und in ihre Herberge nahe dem Schlosse geleitet.

Am 29. Februar empfing man durch feierliches Einholen den Herzog Albrecht von Sachsen und seinen Sohn Herzog Georg, dessen Gemahlin Barbara am Erscheinen verhindert war[17]). Im Gefolge der Fürsten befanden sich der Bischof von Merseburg, Graf Heinrich von Schwarzburg, Ernst Graf von Hohenstein, Heinrich der Jüngere Graf von Stolberg, Hugo Graf von Leisnig und Hans Schenk von Tautenburg. Der Zug, in dem sich aufserdem 12 Ritter befanden, hatte 545 Pferde. Alle bisher genannte Fürsten mit ihrem Gefolge trugen die Hoffarbe des Bräutigams, nämlich rot. Auf dem rechten Ärmel waren die Worte gestickt: „Glück zu mit Freuden."

An demselben Tage erschien auch Heinrich d. J. Herzog zu Braunschweig mit seiner Gemahlin Margareta, geb. von Sachsen; in ihrem Gefolge befanden sich Anton Graf zu Schönburg, Friedrich Graf zu Spiegelberg, Simon Graf zur Lippe und ein junger Graf von Wunsdorf.

Unter den von der Herzogin mitgebrachten Wagen prangten vorzüglich zwei goldene mit goldener Bedeckung, die mit acht grauen Pferden bespannt waren, denen sechs schöne Zelter in gleicher Farbe folgten. Im Zuge befanden sich sechs Jungfrauen, die auf Frauensätteln und schön behangenen Pferden, denen ein Vorreiter vorauseilte, einherritten und besondere Bewunderung wach riefen. Im Gefolge befand sich eine Gräfin von Schönburg und

[17]) Wegen ihres Wochenbettes.

eine von der Hoya. Der Zug, den Reisige mit blanken Harnischen in gelber Hoffarbe schlossen, hatte 478 Pferde aufzuweisen. An demselben Tage zog auch die Herzogin von Baiern ein, die bereits oben erwähnt worden ist.

Am Sonntag früh (1. März) traf in Torgau die Nachricht ein, dafs die fürstliche Braut im Anzuge sei. Herzog Johann zog ihr in wohlgeordnetem Zuge, der aus allen bereits anwesenden Gästen bestand, feierlich entgegen und nahm eine Viertelmeile von Torgau entfernt Aufstellung. Auf der Strafse von Eilenburg her erschien der Vater der Braut, Herzog Magnus, und dessen Gemahlin, welche die Braut nebst ihrer jungen Schwester mit sich führten. In ihrem Gefolge befanden sich der Bruder der Braut, Herzog Heinrich, der Bischof von Ratzeburg[18]) (Ransburg). Die Herzogin mit der Braut führten vergoldete Wagen, vor die acht mit Fürstenfarbe bedeckte Pferde gespannt waren, mit sich. Zu dem Brautzug stiefs von Dommitzsch her auch Bogislav von Pommern nebst seiner Gemahlin Anna, welche mit sieben vergoldeten Wagen eintrafen, von denen jeder mit acht weifsen Rossen bespannt war. Zu Ehren der Braut waren rote Geschirre aufgelegt. Beide Fürsten hatten in ihrem Zuge 838 Pferde, das Gefolge war in schwarzer Hoffarbe erschienen, während auf dem rechten Ärmel farbige Abzeichen sichtbar waren und der Zug selbst mit Harnischen, Fahnen und anderem Zeug ausgestattet war, das auf eine grofse Beteiligung an den festlichen Ritterspielen schliefsen liefs. Nun kamen auch der Bischof Johann von Naumburg, Graf Günther der Jüngere zu Schwarzburg etc., Hans Schenk von Landsberg, Hans Hund, Landvogt zu Sachsen, Hans von Minckwitz, Heinrich von Bünau und Christoph von Leipzig mit anderen Edlen, die den Befehl erhielten, die Braut auf der Grenze bei Delitzsch zu empfangen und an ihrer Seite weiter zu geleiten.

Als beide Züge sich einander näherten, eröffnete Rudolf der Frank von Bünau mit 45 Pferden, die türkisch bekleidet und deren Reisige mit Bogen, Spiefsen, Fahnen, Tartzschen versehen waren, zum Kurzweil der Braut allerlei Ritterspiele, die zwei geborene Tartaren und Trompeter, Pfeifer und Paukenschläger kräftig unterstützten. Bis zur heiligen Kreuz-Kapelle dauerten diese ritterlichen Scherze fort, indem der Zug bald der Braut voranging, bald allerlei Evolutionen ausführte.

[18]) Johannes v. Parkentin 1479—1511.

Nachdem wahrscheinlich bei Eilenburg der harrende Bräutigam der Braut begegnet, eilte er, als auch die fürstlichen Persönlichkeiten abgesessen, ihr entgegen und empfing sie mit grofsem Gepränge durch eine Ansprache, indem er ihr im Felde auf einem ausgebreiteten Teppich gegenüberstand.

Nach dieser Begrüfsung ordneten sich die Züge, indem man aufsafs, und nun setzte sich der Hochzeitszug nach Torgau in Bewegung. Voran die Leute des Kurfürsten und Herzogs Johann, diesen folgte der Erzbischof zu Magdeburg, der aber vorauseilte, um das fürstliche Brautpaar in Torgau bei seiner Ankunft zu empfangen und am Traualtar die Ehe einzusegnen. Dann folgten Herzog Albrecht und Herzog Georg, sämtlich mit den Ihrigen, wie sie aus Torgau ausgezogen waren. In allen diesen Zügen war die Hoffarbe Rot; sie zeigten eine so wohlthuende Einheit, dafs man sie für einen einzigen hätte halten können. Nun schlofs sich der Zug des Herzogs von Lüneburg in gelber Hoffarbe an; an seiner Stelle zog aber sein Vetter, Herzog Philipp, da jener im Gefolge der Braut sich befand. Nachdem Herzog Bogislav und Herzog Magnus mit den Ihrigen gefolgt waren, schlofs sich der Zug der Braut mit ihrer Mutter und Schwester in sechs vergoldeten, herrlich geschmückten Wagen mit je acht Pferden an, die sechs Ritter unter Vortritt zweier Herolde zu Fufs begleiteten. Die Trompeter, Pfeifer und Pauker dreier Fürsten hatten den Brautzug eröffnet. Nachdem Kurfürst Friedrich und Herzog Johann gefolgt und an der Rennbahn dem Ritterspiele zugesehen, kamen eine unabsehbare Reihe der Frauenwagen mit ihren begleitenden Reitern. Der Zug hatte eine solche Ausdehnung, dafs, ehe die Hälfte desselben am Markt ankam, die Spitze bereits durch das hintere Thor des Schlosses über die eigens dazu hergestellte Brücke gelangt war und durch das Fischerthor wieder am Markt erschien.

Nach beendetem Rennen geleiteten die Fürsten den Bräutigam, die Fürstinnen die Braut vor die Kapelle des Schlosses, vor der der Erzbischof Ernst[19]) von Magdeburg mit der gesamten Priesterschaft in Pontificalibus

[19]) Nach den Akten wollte der Bischof von Meifsen nicht zugeben, dafs der Erzbischof Ernst die Trauung vollzog. Es müssen längere Verhandlungen vorausgegangen sein, bevor er darauf einging, da Torgau in seiner Diözese lag.

Aufstellung genommen hatte. Nun trat der Zug in die köstlich geschmückte Kapelle ein, nachdem der Ritter Heinrich von Ende eine angemessene Ansprache an die Versammlung gehalten hatte. Als die Trauung vollendet, stimmten die schon damals berühmten fürstlichen „Singer" das Tedeum unter Orgelbegleitung an, die Trompeter, Posaunisten, Pfeifer und andere Instrumentisten, der der Kurfürst mehr als irgend ein anderer deutscher Fürst besafs, lebhaft unterstützten.

Nun begleiteten Fürsten und Fürstinnen die Vermählten zu ihrem Brautbette, das des Lobes wegen seiner herrlichen Ausstattung nicht bedarf, wie der Chronist sagt, sondern sich selbst lobt. Unter Trompetenschall und Pauken fand das Beilager statt, aber man hat beide, wie der Chronist hinzusetzt, „doch nicht lange liegen lassen."

Eine kurze Pause, in der die Gäste sich in ihre Wohnungen begaben, trat ein; denn nun begannen die Tafelfreuden. Wer im Schlofs nicht seinen Platz hatte, fand ihn in den zahlreichen Küchen, deren es vier für die kurfürstlichen und herzoglichen Gäste gab, während von den geladenen Fürsten jeder eine wohleingerichtete Küche und Kellerei in seiner Herberge fand. Es wäre kaum die Bemerkung des Chronisten nötig gewesen: „Fürwahr ist an jenem Tage bis über Mitternacht kein Aufhören mit Speise und Trank ze holen und ze geben gewest."

Nach beendetem Nachtmahl begaben sich die Vermählten unter Begleitung der Fürsten, Grafen, Herren und Freien in das Tanzhaus. Auch für den weiblichen Teil wurde diese engere Begrenzung der Teilnahme festgehalten. Den ersten Reihen tanzten Braut und Bräutigam, dann folgten nach der Rangordnung die übrigen, unter „grofser Frohlockung der zusehnden und zuhorenden, wan die Trometer vbir lange herkommende gewonheit und alten Gebrauch mit Concordanzien gesetzte tentze, pass und sprungmafse geblasen haben."

Die Festlichkeit endete zwischen zwei und drei Uhr Morgens. Wie es sich geziemt, wurden zu gebührlicher Zeit Konfekt, süfser Wein und andere köstliche Getränke dargereicht. Das Tanzhaus war zur Abwehr eines „zufälligen Vbels" von Geharnischten der Städte streng bewacht.

Am folgenden Morgen, den der Chronist als den

eigentlichen Hochzeitstag bezeichnet, begaben sich die Geladenen mit Einschluſs der geistlichen und weltlichen, auch der Frauen und Jungfrauen, schon früh[20]) 8 Uhr an den Hof, um am Kirchgang der Vermählten teil zu nehmen. Die Beteiligung war eine auſserordentliche. Unter Vortritt der Ritterschaft folgte der Bräutigam, neben ihm zur Rechten der Erzbischof von Magdeburg, zur Linken Herzog Georg, dann die Herzoge Bogislav Heinrich d. J. von Braunschweig[21]) mit seinem Sohn Otto, Herzog Heinrich von Mecklenburg mit dem jungen Bruder der Braut, da der Herzog Magnus, der Brautvater, infolge eines Schlages durch ein Pferd am Zuge nicht teilnehmen konnte; an des Markgrafen Friedrich von Brandenburg Statt der Ritter Veit von Lentersheim. Dann folgte Herzog Philipp von Braunschweig, Bischof Johann von Naumburg (geb. v. Schönberg), Tylo geb. v. Trott, Bischof von Merseburg und der Bischof von Ratzeburg, zuletzt Adolf Fürst von Anhalt, Dompropst zu Magdeburg. An diesen Zug schlossen sich Grafen, Herren und Freie an; namentlich sind aufgeführt Graf Wilhelm zu Henneberg, Graf Günther d. J. von Schwarzburg mit anderen 27 Grafen, Herren, Freien und Adeligen mit ihren Räten und Dienern.

Alsdann folgte die Braut mit den fünf mehrfach erwähnten Fürstinnen. Die Braut wurde vom Kurfürst Friedrich zur Rechten und vom Herzog Albrecht zur Linken begleitet. Ihre Schleppe trug Fürst Philipp von Anhalt. Wohl in die dritthalb hundert Frauen und Jungfrauen aller Stände folgten. Der Braut voraus gingen zwölf Kerzenträger, die die weiſsen Wachskerzen in umgehängten Binden oder „Fecheln“[22]) mit Zindeln in der Bräutigamsfarbe trugen. Es waren dazu ausersehen: Adam Graf von Beichlingen, Ernst und Wolfgang Grafen von Gleichen, die drei Herren Heinrich von Gera, von Weida und von Plauen, die drei Ritter Ulrich von Ende, Georg von Hopfgarten und Wolf von Weiſsenbach, die drei Ehrbare oder Edle Sebastian Marschall zu

[20]) „Wer fertig wurde“, setzt der Erzähler treffend hinzu.

[21]) Gelegentlich einer Unterredung Herzog Albrechts und Herzog Georgs, die im Dezember 1499 in Torgau stattfand, suchten diese die Einladung des Herzogs Heinrich von Braunschweig abzuwenden, doch scheint dies nicht gegangen zu sein.

[22]) Also gleichbedeutend mit einem Umschlag, Enveloppe, s. Grimm, Deutsches Wörterbuch.

Pappenheim, Ernfried von Ende und Cunz von Hermansgrün.

Im prachtvoll ausgeschmückten Brautstuhl nahm die Braut mit den fünf Fürstinnen Platz, vor ihr standen die zwölf Kerzenträger, hinter der Braut die Frauen und Jungfrauen nach bestimmter Rangordnung. Im Chorstuhl stand der Bräutigam umgeben von seinem männlichen Gefolge nach dem Range. Zu beiden Seiten des Chors nahmen die Geistlichen in Pontificalibus Platz, hinter ihnen die weltlichen Teilnehmer. Das Amt wurde von dem Bischof von Meifsen gesungen, da Torgau zu seinem Sprengel gehörte, und von den „Singern" unter Orgelbegleitung unterstützt. Der Gesang handelte von der Empfängnis Mariae. Nunmehr schlofs sich der Opfergang der Braut zum Altare an, ihr folgten zu diesem Zwecke die sie begleitenden beiden Fürsten. Am Opfergang beteiligten sich 263 Frauen und Jungfrauen der verschiedenen Stände.

Unter Vortritt der Kerzenträger trug der Bischof von Merseburg das Evangelium den Vermählten vor, das Pacem der Bischof von Naumburg. Nach gesprochenem Segen hat ihnen nach christlicher Ordnung der Bischof „zu einem zeichen wahrer Lieb Sant Johans[23]) lieb zu trinken gegeben". Nun bewegte sich der Zug wieder nach dem Schlosse in der bisherigen Ordnung, wobei der Chronist die besondere Vorsicht des Hofes rühmt, dafs dieser wegen „der Tiefe des Kothes weit und breit vom Schlosse bis zum Kirchhof den Weg mit Brettern habe belegen lassen".

Man wird nicht sagen können, dafs es dem Zeitalter an Leistungsfähigkeit gebrach, denn alsbald ertönten die Fanfaren zum Beginn der Tafel. Die Braut wurde von ihrem speziellen Gefolge auf den köstlich geschmückten Saal geleitet, der mit Teppichen, Bildern und Wappen austapeziert war. Besonders erwähnt werden die bildlichen Darstellungen geistlicher und weltlicher Vorgänge, die Historie Danielis, die Fabeln Erysichthonis. Beim Eintritt standen bereits zwei Tische fertig. Am ersten nahm die jung Vermählte mit ihrer Mutter Platz, zwischen

---

[23]) Also ein geweihter Abschiedstrank, s. die Stellen bei Grimm unter Johannes 4. 2. 2333: „Knecht, pring uns sand Johannes minnen, es ist zeit, das wir gangen von hinnen" u. s. w., oder: „ich han gesegent sand Johannes minnen! es ist zeit, das wir gangen von hinnen."

ihnen saſs die Herzogin von Pommern. Am zweiten Fürstentisch nahmen teil die Herzogin von Baiern, die Herzogin von Braunschweig, die Prinzen von Mecklenburg und die mehrfach erwähnte jüngere Schwester. Nächst diesen Fürstentischen zur Rechten saſs das weibliche Gefolge der Fürstinnen, zur Linken die geladenen edlen und ehrbaren Frauen nach der Rangordnung. Der Bräutigam mit Gefolge fand in der oberen Hofstube sein Unterkommen. Auch diese zeichneten herrlicher Teppichschmuck, „Bilder und Figuren geistlicher Historien, göttlicher Geburt, Moralia der Tugend und Laster, Imperalia und Regalia, die vor in diesen Landen ungesehen gewesen“, vortrefflich aus. Der Fürstenstand war mit Teppichen und Tüchern bedeckt, mit köstlichen Kredenzen, goldenen Scheuern, Köpfen, Schalen, Flaschen, Schmuckkannen u. s. w. bis an die Decke geziert. In diesem Gemache standen vier Fürstentische. Am ersten saſs der Bräutigam, Herzog Heinrich und Herzog Bogislav; am zweiten der Erzbischof von Magdeburg, Kurfürst Friedrich, zwischen beiden die Bischöfe von Meiſsen und Ratzeburg; am dritten der Herzog von Sachsen, der Bischof von Merseburg, zwischen ihnen die Vertreter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Veit von Lentersheim und der Dompropst von Magdeburg, am vierten Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Bischof von Naumburg, zwischen beiden der junge Herzog von Mecklenburg und Philipp Fürst zu Anhalt. In der Hofstube saſsen die Grafen Wilhelm von Henneberg und Günther von Schwarzburg; auf dem Saal die Grafen von Gleichen und Heinrich Reuſs von Plauen d. Ä.

Die Bedienung der Fürstentische lag den übrigen Grafen, Herren und Rittern ob, und des Essens war so viel, daſs das Mahl bis abends 6 Uhr währte. Für dieses waren sechsundfünfzig Schauessen zugerichtet gewesen, doch wurden sie an diesem Tage nicht verwendet; nur auf einzelnen Fürstentischen wurden sechs dieser Schaugerichte aufgesetzt. Braut und Bräutigam erhielten deren sieben, das letzte Brautessen nicht gerechnet, welche mit „schonen beweglichen Bildern also meisterlich zugerichtet waren, daſs solches auch bey uns nicht viel gesehen wurde“.

Nach Aufhebung der Tafel fand auf dem Saal die Darreichung der Geschenke an die Braut statt, der der Bräutigam ein schönes Halsband mit köstlichen Heftlein widmete. An ihn reihten sich die Fürsten mit ihren Ge-

schenken an, die in Halsbändern, Kleinodien und Juwelen aller Art bestanden. Die Äbte, Prälaten und Städte schenkten dreiundfünfzig schöne Scheuern mit zwei Bechern, Heftlein und einige hundert Gulden, die Städte meist Viktualien und anderes Notdürftige, welches viel der Zahl nach betrug. — Da der Tag fast ausgefüllt war, wurde in jedes Belieben gestellt, sich zum Nachtmahl wieder einzufinden oder in den Herbergen dieses einzunehmen.

Inzwischen hatten auf dem Markte zwei Rennen stattgefunden, bei welchen Georg von Ebeleben einen starken Böhmen Bötzinger, ohne zu wanken, besiegte. Nach dem Nachtmahl folgte der Tanz, der an üblicher Stelle bis 1 Uhr nach Mitternacht unter zahlreicher Beteiligung der Zugelassenen stattfand.

Am nächsten Tage (3. März) nahmen Braut und Bräutigam samt den Fürsten in der Schloßkapelle an der Messe teil. Die kurfürstlichen Singer sangen zwei Messen unter Begleitung der Orgel, dreier Posaunen und eines Zinken, wobei auch vier „Bromhörner zum Positif gar tüchtig zu hören waren". An die Messe schloß sich das Mahl an. Die ursprüngliche Tagesordnung konnte im Weiteren nicht aufrecht erhalten werden, da Turniere nach wälscher Art angesetzt und viele Rennen und Stechen auszuführen beabsichtigt wurde.

Nach dem Mahl begab sich die Braut mit ihrem weiblichen Gefolge auf vergoldetem Wagen vor das Rathaus, um hier den Ritterspielen beizuwohnen. So weit man auf die Rennbahn einen Ausblick hatte, waren alle Häuser dicht von Zuschauern besetzt, fast alle Dächer waren abgedeckt, auf Rinnen, Mauern und Firsten saß man, um das Schauspiel zu genießen. Unzählig war des Volks, das die Rennbahn umgab. Ein reizendes Bild der Mannigfaltigkeit bot der Zuschauerraum für geladene Gäste, dessen oben bereits gedacht worden ist.

Zuerst rannten drei Paare, von denen drei im Rennen und Stechen trafen, sämtliche aber fielen[24]).

Am großartigsten gestaltete sich das folgende Turnier, bei welchem neunundzwanzig[25]) Gewappnete be-

[24]) Namentlich werden genannt als Teilnehmer: Herzog Heinrich d. J., Philipp Herzog von Braunschweig, Günther Graf von Schwarzburg und Hans Schenk von Tautenburg.

[25]) Philipp zu Anhalt, Graf Adam von Beichlingen, Graf Heinrich d. J. zu Stolberg, Graf Ludwig von Gleichen, Heinrich Herr

teiligt waren, unter denen auch Kurfürst Friedrich und Herzog Johann sich befanden. Aus der Ritterschaft waren zwölf Grieswärter zu Roſs bestellt, die den Kampf, wenn er zu lang wurde, beendeten, indem sie mit langen Stangen unter die Turnierenden fuhren. Nach dem Turniere wurde das Nachtessen eingenommen, an das sich der übliche Tanz im Tanzhause schloſs, wobei vier Danke durch Geschenke an die Turnierenden ausgeteilt wurden. Diese bestanden in einem goldenen Spieſse, einem goldenen Schwert, einem goldenen Blechhandschuh und einer goldenen Schweibscheibe, welche von der Prinzeſs von Mecklenburg, der Gräfin von Schaumburg, der Gräfin Günther von Schwarzburg und von einer mecklenburgischen Jungfrau der Reihe nach an Fürst Philipp von Anhalt, an Graf Heinrich von Schwarzburg, an Wolf von Schönburg und an Veit von Draxdorf ausgeteilt wurden. Die Tanzbelustigung dauerte bis nach Mitternacht.

Am folgenden Tage (Aschermittwoch) nach dem kirchlichen Amte und beendetem Mittagsmahl sah man wieder dem Rennen, Stechen und sonstiger Kurzweil zu. Rudolf von Bünau und Heinrich von Zaschwitz hatten sich der Art kostümiert, daſs ein wilder Mann auf einem Löwen, und ein Bär auf einem wilden Mann ritt. Ihnen voraus gingen zwei wilde Männer mit einem wilden Frauchen, die auf zwei Pfeifen und einer Posaune eine Motette bliesen. Nach ihnen jagte ein Jäger einen Hirsch und einen Fuchs auf der Bahn. Wilder Mann und Bär fielen, wie auch das andere Paar in ihrem Rennen. Alsdann begann das Gesellenstechen, an dem sich dreiundvierzig Personen beteiligten, das bis zum Nachtmahle getrieben wurde; dieses nahm man am Hofe ein, insoweit die an diesem Tage Fastenden nicht fern blieben. Auf dem Tanzhause wurden dann denen, welche sich im Gesellenstechen besonders ausgezeichnet hatten, acht Danke verteilt. Sie fielen an Philipp von Braun-

zu Weida, Heinrich Herr zu Gera, Wolf Herr von Schönburg, Anark Herr von Wildenfels, Eberhard von Brandenstein, Ritter Caspar Spet, Ritter Uz von Ende, Ritter Rudolf von der Planitz, Ritter Otto Pflug, Ritter Wolf von Weiſsenbach, Caspar Metzsch, Heinrich von Geilsdorf, Wilhelm von der Grün, Rudolf von Bünau Frank genannt, Fritz von Sternberg, Dietrich von Witzleben, Adolf Raw von Holzhausen, Rudolf von der Planitz, Hugolt von Schleinitz, Veit von Draxdorf, Georg von Starschedel, Ernst von Leipzig und Hans Mergenthal.

schweig, Georg von Ebeleben, Wilhelm von der Grün, Michel von Budenfels, Jost von Eschwege, Adolf Raw, Hugolt von Schleinitz und Balthasar von Atzendorf. Wieder endete der Tanz erst nach Mitternacht.

Auch am folgenden Tage (5. März) füllten der Gottesdienst, das Rennen, Nachtmahl und der Tanz die Zeit aus. Der Chronist schliefst die Namen derjenigen aus, welche beim Rennen sofort fielen; er nennt an dieser Stelle nur einige hervorragende Fürsten und Herren, welche sich beteiligt hatten[26]). Interessant war das Rennen im Stechzeug, welches Hugolt von Schleinitz und Sittich von Berlepsch ausführten, wobei beide fünf Mal zugleich fielen.

Am nächsten Tage nach der Kirche und dem Mahle gings an ein Scheiden. Den Fürsten wurde das Geleit gegeben. Nur Herzog Magnus von Mecklenburg, seine Gemahlin und sein Sohn Heinrich verblieben in Torgau, des Fürsten Anwesenheit dehnte sich eines schon erwähnten Unfalles wegen, der ihn während der ganzen Festlichkeit am Gehen hinderte, bis Gregorius (12. März) aus. Nach Abzug des Erzbischofes bezog er das Schlofs, und zwar die Gemächer über der Kanzlei, wo ihn reicher Besuch seine Leiden vergessen liefs. Etwas abweichend von den früheren Angaben meldet der Chronist, dafs der Hochzeit dreizehn Fürsten und eine Botschaft, ein Erzbischof, zehn Äbte und ein Präzeptor, dreiundzwanzig Pröpste und Prälaten, zweiundzwanzig Grafen, zweiundzwanzig Freiherren und siebenundvierzig Ritter unter dem ungezählten niederen Adel, sechs Fürstinnen, zehn Gräfinnen, sechs Freiinnen und sonst über zweihundertundfünfzig Frauen und Jungfrauen beiwohnten. Die Zahl der von dem Kurfürsten verpflegten Pferde betrug 6500; die wirklich verzeichneten Personen, welche während der Festtage verpflegt wurden, betrug eilftehalbtausend. Sehr charakteristisch fügt der Chronist hinzu: „Da mag jeder

[26]) Heinrich von Braunschweig d. J., Bogislav von Pommern, Heinrich von Mecklenburg, Wilhelm Graf zu Henneberg, Graf Adam von Beichlingen. Ein besonderes Register nennt aufserdem folgende Beteiligte: Herzog Otto und Graf Siegmund von Gleichen, Wolf von Ende und Siegmund Preysinger, Graf Wolf von Anhalt und Albrecht Schlegel, Graf Wolf von Anhalt und Graf Siegmund von Gleichen, Siegmund Preysinger und Graf Siegmund, Herzog Otto, von Scharfenstein und Steinlein; Christoph von Brandenstein, Fritz von Reitzenstein und Spiegel, also Stechen, die von je zwei bis drei Personen ausgeführt wurden.

Verständige merken, was des Zuschlags und Ungeladener gewest ist", die wir unter dem Namen Schmarotzer begreifen würden. Torgau hatte übrigens nach seiner Meinung durch Darbietung von Herbergen Unglaubliches geleistet, da einige der gröfsten und besten noch unbenutzt geblieben waren. Auch rühmt er den Überflufs der Lebensmittel nach erfolgtem Abzug der Gäste, da man von den Überbleibseln noch eine solche Hochzeit habe ausrichten können, wie denn auch der friedliche Verlauf des Festes, der weder durch Aufläufe, Aufruhr und Zwietracht noch durch persönliche Beschädigung mit Ausnahme zweier Fälle, beeinträchtigt worden war, jenen Tagen ein schönes Andenken sicherte.

X.

Eine sächsische Plattnerwerkstatt zu Wittenberg.

Von

M. von Ehrenthal.

Das Plattnerhandwerk blühte im 16. Jahrhundert aufser in Innsbruck, Nürnberg, Augsburg und anderen süddeutschen Städten namentlich auch in den sächsischen Landen, deren Fürsten zu den eifrigsten Förderern von Kunst und Kunstgewerbe gehörten.

Über sächsische Plattner (Harnischmacher) hat C. Gurlitt in seinem Werke: „Deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner, Dresden 1889“ eine Menge höchst interessanter Daten veröffentlicht, auf welche die folgende Darstellung vielfach Bezug nehmen wird. In genannter Schrift tritt uns auch zum ersten Male der Name entgegen, mit welchem der gegenwärtige Aufsatz in der Hauptsache sich beschäftigen soll: Sigmund Rockenberger zu Wittenberg.

Ein Plattner dieses Namens wird (Gurlitt S. 43—46) am 17. Februar 1554 für die kurfürstliche Harnischkammer bestallt, im Jahre 1556 wird derselbe bei dem Hofstaate des Kurfürsten August in Torgau aufgeführt, 1558 am 23. Juli schreibt Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig-Wolfenbüttel (geb. 1489, gest. 1568) wegen einiger Rennzeuge, die er bei einem Plattenschläger Sigismund Rogendorff zu Wittenberg bestellt habe, an den Hauptmann daselbst, Adrian von Steinberg, und endlich werden 1572 am 2. November dem Sigmund Rosenberger 25 fl., die er der kurfürstlichen Kammer schuldete, gestundet.

Unter den drei abweichenden Namen, so nimmt auch Gurlitt an, sei jedenfalls ein und derselbe Mann gemeint; die richtige Schreibweise, wie wir sie in Urkunden gefunden haben, war Rockenberger.

Von seinen Arbeiten vermochte Gurlitt keine mit Sicherheit zu bestimmen.

Mittlerweile haben sich nun teils in den Akten der Stadt Wittenberg teils in denen des königl. historischen Museums zu Dresden Aufzeichnungen über die Rockenberger gefunden, durch welche das Dunkel über Meister Sigmund und seine Familie einigermafsen gelichtet worden ist.

Die älteste dieser Urkunden[1]) stammt bereits aus dem Jahre 1501. Sie lautet wörtlich wie folgt:

„Die Plattner Mohle, vormahls die Antonius Mohle geheifsen, aus Ursachen, dafs sie gen Lichtenberg gehört hat, mit den Zinsen an Wittenberg, Erbbuch 1513 Fol. 464, ist am faulen Bach, der von Axdorf herabfleufst, auch eines Zeils abwendig der Mühlen entspringt, gelegen, hat ein Mahlrad und die Polier- und Plattner-Mohle, die daran gebauet ist.

Die Zinse und Pachte, so vormahls auf der Mohlen gelegen, hat mein gnädigster Herr dem Präceptorio zu Lichtenbergk mit anderen Pächten genüglichen im Amte Schweinitz und Lochau vergnüget und die Mühle Hansen und Andresen Plattnern auf ihr Leben verschrieben und übergeben, Inhalts seiner Fürstlichen Gnaden Verschreibung wie folgt:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Hertzog zu Sachsen etc. bekennen öffentlich . . ., dafs Wir Unseren lieben getreuen Hansen Eryngk und Andresen Rockenbergern, beyde Plattner zu Wittenberg, aus sonder Gnaden und dafs sie sich desto stattlicher ernähren und erhalten mögen, zu ihrer beyden und jedes besonderem Leib- und Lebenstagen, die Antonius Mohle vor der Specke gelegen, dieselbigen zu genüfsen und zu gebrauchen mit mahlen und Schleifen, wie ihnen das gefällig, gegeben haben, auch ihnen und ihren Erben das Haus zu Wittenberg an der Mohle gelegen vor Hundert und Zwanzig Rheinische Gülden vergnüget, und sollen Uns Unseren Erben und Nachkommen an der übrigen hinterstelligen Summe hinfür alle Jahr Jährlich 15 Gülden in Abschlag der Hauptsumma gäntzlich bezahlen oder abarbeiten, so lange die gemelte Summa gänzlich entrichtet und vergnüget wird, und mögen darauf hin ihre Erben, oder wenn sie das verschaffen, solch Hauſs nur haben, besitzen, genüfsen und gebrauchen in ihren Besten und Gefallen. Wir wollen auch den genannten Hansen Eryngk und Andresen Rockenbergern zu ihrer beyder Lebelang Jährlich Vier und Zwantzig Schfl. Korn aus Unserem Amt Wittenberg reichen und geben lassen, geben, verkaufen und verschreiben ihnen die obgemelten Stücke, wie jedes angezeiget ist, wissentlich mit Uns und in Krafft dieses Briefes hinforder haben und gewärtig zu seyn, doch haben Wir Uns und Unseren Erben hierinnen

[1]) Urbarium der Churstadt Wittenberg II. Teil, Bl. 79.

vorbehalten, ob bemelten Hans Eryngk und Andres Rockenbergern oder ihren Erben das obengedachte Haufs verkaufen wollen, dazu Wir den Vorkauf daran vor männiglich haben, der sie Uns ungeweigert gestatten sollen, alles ohne Gefährde, zu Uhrkund mit Unseren anhangenden Insiegel wifsentlich versiegelt. Gegeben zu Torgau Dienstags nach Trinitatis Anno Domini Millesimo quingentesimo primo".

Durch eine zweite Urkunde[2]), dt. vom St. Margarethentag (13. Juli) des Jahres 1514, wird die Antoniusmühle, nachdem sie durch Feuer zerstört worden war, den beiden Plattnern Hans Eryngk und Andreas Rockenberger, welche zum Wiederaufbau sich verpflichten, erblich verschrieben. Da ihnen überdies noch wesentliche Vergünstigungen seitens des Kurfürsten gewährt werden, so ist wohl anzunehmen, dafs sie die Gunst ihres fürstlichen Herrn ungeschmälert sich bewahrt hatten.

Wir lernen aus beiden Dokumenten zwei in der Kunstgeschichte bisher noch unbekannte Namen kennen: Hans Eryngk und Andreas Rockenberger. Sie werden in der älteren Urkunde bereits „Plattner zu Wittenberg" benannt, woraus hervorgeht, dafs sie schon vor der Überweisung der Antoniusmühle nebst Wohnhaus durch Kurfürst Friedrich den Weisen ihr Handwerk in der Stadt ausgeübt und wahrscheinlich auch in Beziehungen zum kursächsischen Hofe gestanden haben. Aber auch die Antoniusmühle hatte der Plattnerei schon vordem gedient, denn es wird ausdrücklich gesagt, es sei eine Polier- und Plattnermühle daran gebaut gewesen. Weiter ergiebt sich aus den Urkunden, dafs die Genannten die Plattnerei gemeinschaftlich betrieben haben, wie dies im Handwerk zu damaliger Zeit nichts Ungewöhnliches war. In der Regel waren es nahe Verwandte, die zu gemeinsamem Schaffen sich verbanden. Über den Grad der Verwandtschaft der Meister Hans und Andreas zu einander war nichts zu ermitteln; vielleicht waren es Stiefgeschwister, vielleicht Schwäger. Sie blieben, wie aus der folgenden tabellarischen Zusammenstellung[3]) über die im Schlosse und Coswiger Viertel befindlichen Häuser mit Benennung der alten und neuen Wirte u. s. w. „de anno 1500 bis 1628" hervorgeht, bis um 1547 Besitzer der Antoniusmühle:

---

[2]) Urbarium der Churstadt Wittenberg II. Teil, Bl. 79 und 80.
[3]) Ebendas. Bl. 175 und 176.

1500—1505 die Platnerey an der Amts- (Antonius-) mühle, 1501 vererbt.
1506—1512 die Platner,
1513—1518 die Rockenberger,
1519—1524 „ „ „
1525—1530 „ „ „
1531—1536 „ „ „
1537—1540 „ „ „
1541—1547 „ „ „
1548—1553 Hans „Erich“ Platners Erben.

Auffällig erscheint es, dafs von 1513 bis 1547 nur „die Rockenberger“ als Besitzer der Antoniusmühle genannt werden, während diese doch nach den beiden angeführten Urkunden den Meistern Eryngk und Rockenberger gemeinschaftlich gehörte. Die Ungenauigkeit erklärt sich aus dem Umstande, dafs die Tabelle im städtischen Urbarium erst im 17. Jahrhundert angelegt und von dem Beamten irrtümlich der Familienname „Eryngk“ für einen zweiten Vornamen „Erich“ gehalten wurde, so dafs er dann kurzweg „die Rockenberger“ schrieb. Dafs Hans Eryngk (Erich) ein Rockenberger gewesen sein könnte, ist schon darum ausgeschlossen, weil zu jener Zeit zwei Vornamen ganz ungebräuchlich waren. Er starb, nachdem er bereits 1540 sein Testament gemacht hatte[4]), um 1547. Als Eigentümer der Antoniusmühle erscheinen dann bis 1553 seine Erben, Valtin Försters und Thomas Feyerleins Ehefrauen, jedenfalls die Töchter des Meisters. Sie verkaufen 1556 das Grundstück an Urban Kochen, Kleinschmieden[5]). Damit schliefsen die Aufzeichnungen über die Eryngks, deren Name im 16. Jahrhundert in dem gen. Urbarium nicht mehr vorkommt. Wann Meister Andreas das Zeitliche segnete, war nicht zu ermitteln; vermutlich war er 1548 auch bereits gestorben, da die Nachkommen Hans Eryngks als alleinige Eigentümer der Plattnermühle genannt werden.

Während der Wirren des schmalkaldischen Krieges, in dessen Gefolge Wittenberg bekanntlich der albertinischen Linie zufiel, und während der bewegten Regierungszeit des Kurfürsten Moritz fehlen Nachrichten über die Wittenberger Plattner und deren etwaige Beziehungen zu ihrem

[4]) Urbarium der Churstadt Wittenberg II. Teil, Bl. 78.
[5]) Ebendas. Bl. 78.

neuen Herrn. Erst nachdem Kurfürst August zur Regierung gelangt war, tritt uns, wie aus der eingangs erwähnten Urkunde vom 17. Februar 1554 zu sehen ist, abermals ein Rockenberger mit Vornamen Sigmund entgegen.

Noch in demselben Jahre, den 8. September[6]), wird einem „Simon“ Rockenberger ein Haus mit Werkstatt nahe der Schloſskirche, bezw. zwischen dieser und dem Coswiger Thor gelegen, zu mäſsigem Preise käuflich überlassen. Kurfürst August sicherte demnach in ähnlicher Weise die Existenz seines „lieben und getreuen Plattners“, wie es ehedem Friedrich der Weise 1501 und 1514 gethan hatte. Es war dies in damaliger Zeit die übliche Form, unter welcher Fürsten und Herren Künstler und Handwerker an ihre Person zu fesseln pflegten. Auſser mancherlei Vergünstigungen wurden denselben oft noch Kleider, Wildpret, Getreide, Wein oder dergleichen gewährt; für die gelieferten Stücke erhielten sie baare Bezahlung; dafür hatten sie des Dienstes für ihren Herrn jederzeit gewärtig zu sein; die Übernahme anderer Arbeiten oder gar die Ausführung von solchen an einem fremden Orte erheischte stets die vorherige Genehmigung ihres fürstlichen Herrn.

Es fragt sich nun, ob unter den beiden Namen „Sigmund“ und „Simon“ zwei verschiedene Leute oder ob ein und dieselbe Person gemeint sind, bezw. in welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse Sigmund oder Simon Rockenberger zu dem Meister Andreas standen? Ein Auszug aus dem Schockkataster[7]) und die Tabellen über die Besitzer der Grundstücke im Coswiger Viertel zwischen 1554—1607[8]) geben darüber Aufschluſs. Während nämlich an der einen Stelle „Sigmund“ geschrieben ist, wird an der anderen der Eigentümer desselben Grundstückes „Simon“ genannt, und weiter, nach dem Tode des Meisters, ist wiederum von Sigmund Rockenbergers Erben die Rede. Berücksichtigt man ferner, daſs die beiden von Kurfürst August vollzogenen Dokumente, die Bestallung des „Sigmund“ als Hofplattner und die käufliche Überlassung von Haus und Werkstatt an „Simon“, doch höchstwahrscheinlich in ursächlichem Zusammenhange gestanden

[6]) Urbarium der Churstadt Wittenberg II. Teil, Bl. 83.
[7]) Ebendas. Bl. 84.
[8]) Ebendas. Bl. 184.

haben, so ergiebt sich, dafs nur eine Verwechslung infolge ähnlich klingender Laute, ein Schreibfehler vorliegt, und dafs der Vorname des Meisters jedenfalls Sigmund gewesen ist.

Bei der zweiten Frage läfst sich mangels jeder Unterlage nur die Vermutung aussprechen, dafs Sigmund wohl der Wittenberger Plattnerfamilie entstammte, dafs er wahrscheinlich der Sohn des Andreas Rockenberger war. Der Name kommt in den städtischen Akten sonst nicht vor.

Erwähnt sei an dieser Stelle, dafs in den Akten des königl. Hauptstaatsarchives zwischen 1558 und 1568 als Plattner des Kurfürsten August einigemal ein Hans Rosenberger zu Dresden genannt wird. Ob bei ihm sich etwa eine Namensänderung vollzogen hat, wie sie zu jener Zeit nicht selten vorkommt, ob aus einem Rockenberger ein Rosenberger geworden ist, vermögen wir nicht zu sagen. Bei Besprechung seiner Werke werden wir darauf zurückkommen.

Die letzten Lebensjahre des Meisters Sigmund scheinen materiell keine sorgenlosen gewesen zu sein; denn er war nicht im Stande einen der kurfürstlichen Kammer schuldigen Betrag von 25 fl. zurückzuerstatten und mufste um Gestundung bitten, die ihm auch gewährt wurde. Es mag dies mit dem Umstande in Zusammenhang gestanden haben, dafs mittlerweile die Speyer, Plattner zu Annaberg, die Gunst des Kurfürsten mehr und mehr erlangt hatten und die „vornehmsten“ Arbeiten für die Harnischkammer verrichteten.

Die Erben Sigmund Rockenbergers waren seine Witwe und seine Kinder Anna, Sigmund, Margareta, Hans und Andreas[9]). Wir stofsen hier abermals auf die beiden Namen Sigmund und Andreas, die in der Rockenbergerschen Familie wohl gebräuchlich waren. Sigmund als der älteste Sohn übernahm dem Herkommen gemäfs die Werkstatt, die übrigen verkauften laut Vertrag vom 10. Februar 1584 das „Haus nach der Schlofskirche gelegen“ an einen gewissen Daniel Weichmann[10]). Nachdem 1607 auch Sigmund d. J., über dessen Thätigkeit als Plattner wir keinerlei Nachweis fanden, verstorben war, geht die Plattnerei an den Küster der Schlofskirche,

[9]) Urbarium der Churstadt Wittenberg II. Teil, Bl. 85.
[10]) Ebendas. Bl. 85.

Georg Lelius, durch Kaufvertrag über[11]). Die betreffende Aufzeichnung weist nochmals eine Verwechslung der Namen Sigmund und Simon auf; während nämlich die Überschrift lautet: „1607, Platnerey-Werkstädte Simon Rockenbergers an Georg Lelium, Schlofsküster", lesen wir im Texte: „.... erschien Anna Maria, Sigmund Rockenbergers nachgelassene Tochter, itzo Merten Fasy's Eheweib u. s. w."

Eine wertvolle Ergänzung erfahren die Nachrichten über die Rockenberger durch eine Aufzeichnung im Inventar der kurfürstlichen Harnischkammer von 1606, Seite 298, die folgendermafsen lautet:

Cammer gegen dem Judenhoffe.

Dieses ist in des Plattners Peter von Speyers Inventario zu befinden.

In dieser Cammer seind etzliche Stück zu befindenn, welche dem Rüstmeister anzuzeigen bedenklichen, die er auch ann diesem orth, vermöge seiner Eydespflicht, Meinem gnädigsten Churfürsten und Herrn zum besten verwahrlichen behalten will.

Unaufsgemachte (unvollständige) Rennzeuge.

Fünff Rennzeuge seind von Sigmundt Rockenbergern, Plattners zu Wittenberg hinterlassenen Witwen, überantwortet wordenn, An welchen Zeugen aber Nachverzeichnete stück, ohne das schraub: und Riemenwerk unterschiedlich gemangelt.

Am ersten Zeugk:

Ein Rennhuet, ein Schofs, ein Kerbeisen, ein baar Streiftartzschen.

Am anderen Zeugk:

Ein Rennhuet, ein Barth, zween Lätze an die Schosse, zween Schiffung ufs Kerbeisen, ein Gerüste, ein Handhabe, ein wolst uf die Streiftartzschen.

Am dritten Zeugk:

Ein Rennhuet, ein Schofs, ein Kerbeisen, ein paar Streiftartzschen, ein gerüste, ein baar Stege.

Am vierten Zeugk:

Ein Schiffung ufs Kerbeisen, zween Lätze an die Schös und das gerüst aufzurichten.

Am fünften Zeugk:

Ein Rennhuet, ein Handhabe an das Kerbeisen und das gerüste und Stege aufzurichten, ein wolst auf die Streiftartzschen.

Ueber diese vorerzählte fünff Rennzeuge ist von der Wittwen geantwortet worden: Ein Stechhelm, ein ausgeschnittener Rennhuet, zween alte Stechhelm, ist nichts guts dran, zwei baar Streiftartzschen, gehören nicht zusammen, eine halbe Tatze, acht Folgen, gehören nicht zusammen, ein Leibbandt, diese Stücke seindt unpollirt.

Die Aufzeichnung ist deshalb von grofser Wichtigkeit, weil sie Aufschlufs giebt über einen derjenigen Plattner, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Rennzeuge

[11]) Urbarium der Churstadt Wittenberg II. Theil, Bl. 87.

für den sächsischen Hof schlugen. Denn abgesehen von einigen alten Stechhelmen und Stücken, die vielleicht noch von den Meistern Hans Eryngk und Andreas Rockenberger herrühren, werden nur unvollständige Rennzeuge, kein Stück für das damals übliche welsche oder Realgestech von der Witwe an die kurfürstliche Harnischkammer abgegeben. Vielleicht wurde damit die Schuld beglichen, die Meister Sigmund wohl noch nicht hatte tilgen können. Viel Gutes war nach Ansicht des Rüstmeisters an den Stücken nicht, denn er trägt Bedenken, sie — als brauchbar — anzuzeigen, will sie aber trotzdem vermöge seiner Eidespflicht für seinen kurfürstlichen Herrn bewahren.

Rennzeugplattner gab es im zweiten, namentlich aber im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts nur noch einzelne im deutschen Reiche; in Süddeutschland waren die Rennen schon um 1540 von den italienischen Stechen über die pallia (Planke) verdrängt worden und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts beinahe in Vergessenheit geraten. So schreibt Erzherzog Ferdinand am 30. Oktober 1565 an Kurfürst August, er möge ihm den Plattner, „so die deutschen Rüstungen schlecht", auf drei Wochen zusenden, um seinen Gast, den jungen Herzog von Florenz, in dieser Turnierart zu unterrichten[12]).

Aus den berühmten Nürnberger und Augsburger Plattnerwerkstätten dieser Zeit sind Rennzeuge nicht mehr hervorgegangen, nur Franz Grofsschedl in Landshut verstand sich noch auf die Anfertigung solcher Turnierharnische. Dafs sich die Rennen in Norddeutschland länger hielten als in Süddeutschland, mag einerseits daran gelegen haben, dafs Geschmack und Gebräuche nur in langsamem Tempo von dem Süden nach dem Norden ihren Weg zu machen pflegten, andererseits daran, dafs Kurfürst August von Sachsen besondere Vorliebe für diese Art von Ritterspielen hegte.

Vorgenannter Vermerk im Inventar von 1606 gab Veranlassung zur eingehenden Untersuchung der beiden im historischen Museum zu Pferde aufgestellten Scharfrennzeuge.

Es fand sich auf der Brust des einen (2. Pferd) das Monogramm

eingeätzt. Es ist dasselbe wohl nicht anders zu lesen, als Sigmund Rockenberger Wittenbergensis. Für die Annahme, dafs die Zeuge im königl.

[12]) H. St. A. Loc. 8503, Bl. 48.

historischen Museum oder zuwenigst eines derselben aus einer sächsischen Plattnerwerkstatt hervorgegangen seien, wurde damit der Beweis erbracht.

Beide Harnische sind äufserst solid gearbeitet, die einzelnen Stücke tadellos ineinandergefügt, von der Kraft und Sicherheit der Hand des Plattners geben die auf den inneren Flächen sichtbaren Hammerschläge Zeugnis. Im Detail weisen die Zeuge einige Verschiedenheiten auf: so ist das Bruststück bei demjenigen auf dem ersten Pferde an der Stelle, wo der Rüsthaken aufsitzt, mehr herausgetrieben als auf demjenigen auf dem zweiten Pferde; während hier an das Magenblech nur ein Bauchreifen und an diesen die vierfach geschobenen Rennschöfse sich anschliefsen, besteht der Schutz des Unterleibes bei Rennzeug 1 aus vier übereinandergeschobenen Bauchreifen und derjenige der Oberschenkel aus siebenfach geschobenen Schöfsen. Rüst- und Rasthaken, der Brechschild, sowie das Kleinzeug weisen ebenfalls Unterschiede auf.

Meisterhaft ausgeführt ist die Ätzung bei Rennzeug 2; in breiten Streifen erblickt man zwischen Blattwerk Figuren und Tiere in der Art des Lucas Cranach gezeichnet, am unteren Rande des Rennbartes das sächsische Kurwappen[13]). Das Rückenstück und der Brechschild sind aufserdem durch fein ausgearbeitete Kannelierungen geschmückt.

In ähnlicher Manier, jedoch nicht ganz so frei, ist die Ätzmalerei auf dem ersten Zeuge ausgeführt, doch finden sich gewisse Ornamente, z. B. die geflügelten Engelsköpfe, das Ausgehen der Stiele des Blattwerkes in menschliche Halbfiguren u. a. hier genau so vor, wie bei Rennzeug 2. Die Kannelierungen auf dem Rückenstück und Brechschild gleichen sich bei beiden Zeugen vollständig. Auf Rennbart und Bruststück am Zeug 1 ist das herzoglich sächsische Wappen eingeätzt, woraus erhellt, dafs es das ältere ist, und zwar entweder für Herzog August, oder vielleicht gar schon für Herzog Moritz von Sachsen, also vor 1547, angefertigt wurde.

Nach diesen Ermittelungen lenkte sich naturgemäfs

[13]) Ob Rockenberger die Ätzkunst verstand, oder ob ihm, wie dies zumeist der Fall war, ein Ätzer zur Seite gestanden, darüber vermögen wir vorläufig keine Auskunft zu geben.

die Aufmerksamkeit auf das Rennzeug in der kaiserlichen Waffensammlung in Wien, Kat.-No. 996, welches Kurfürst August von Sachsen für seinen Freund, den Erzherzog Ferdinand von Tirol, 1558 anfertigen liefs. Zwei hierauf bezügliche Briefe befinden sich im königl. sächsischen Hauptstaatsarchive. Der eine (Kopie) vom 25. Juni 1558 enthält die Mitteilung des Kurfürsten an den Herzog, dafs er seinen Plattner mit dem Schlagen der Rüstung beauftragt habe; in dem anderen, vom 26. April 1559, spricht letzterer seinen Dank aus und führt dabei an, das Rennzeug sei rein, sauber, fleifsig und wohlgemacht.

Die Ähnlichkeit mit den Dresdner Zeugen im Aufbau, insbesondere mit 1 ist unverkennbar, in den Details ergeben sich indefs auch hier einige Verschiedenheiten. Es gleichen die Schallern und der Brechschild, das Brust- und Rückenstück des Wiener Scharfrennharnisches dem älteren Rennzeuge (1), die Bauchreifen sind wie bei diesen viermal, die Schöfse achtmal (bei 1 siebenmal) geschoben. Auch die Anordnung der Ätzstreifen entspricht ziemlich derjenigen auf Rennzeug 1, auf dem Bruststück befindet sich das Wappen des habsburgischen Hauses eingeätzt — dagegen gleicht das Blumenornament, welches von dem mittleren Ätzstreifen ausgehend sich über die untere Fläche der Brust verbreitet, demjenigen auf dem Magenblech, den Bauchreifen und den Beintaschen des Rennzeuges 2 in der Dresdner Sammlung. In ähnlicher Weise sind auch die Streiftartschen des Wiener Harnisches mit Ätzwerk geschmückt, während deren Form mehr dem zu Rennzeug 2 gehörigen entspricht.

Wir neigten ursprünglich der Annahme zu, dafs alle drei Zeuge, welche eine auffällige typische Übereinstimmung aufweisen, von einem Meister gefertigt worden, dass sie aus der Wittenberger Werkstatt hervorgegangen seien. Die Untersuchung zweier zusammengehöriger Rennzeuge im Musée d'Artillerie zu Paris, Catalogue par L. Robert, tome 2 G. 166 und G. 167, hat indes unsere Meinung geändert. Es werden die beiden Zeuge irrtümlich in die Zeit um 1500 versetzt, das eine (G. 166) dem Kaiser Maximilian I. (gest. 1519) zugeschrieben, während sie augenscheinlich aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammen (s. auch C. Gurlitt S. 49). Die zwei verschlungenen M und die Embleme von Habsburg und

Burgund auf dem Rückenstück von G. 166 haben nämlich nicht Bezug auf Maximilian I. und Maria von Burgund, sondern auf Kaiser Maximilian II. und seine Gemahlin Maria von Spanien, Tochter Kaiser Karls V. Die Rennzeuge gelangten 1805 oder 1809 unter Napoleon I. von Wien nach Paris; sie waren nicht unter den Kunstgegenständen, welche nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses 1815 an das österreichische Kaiserhaus zurückgegeben werden sollten. Im Aufbau sowohl, als auch in ihrer Ausschmückung und in vielen Details gleichen sie dem Rennzeuge No. 996 in der kaiserlichen Waffensammlung zu Wien fast vollständig, so dafs bei allen dreien auf einen und denselben Verfertiger mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit geschlossen werden darf. Nun schlug erwiesenermafsen der kurfürstliche Plattner Hans Rosenberger zu Dresden 1564 „Zeug (d. i. Rennzeug) und Rüstung für die Römische Königliche Majestät“[14]). Diese Arbeiten haben wir in den beiden Rennzeugen des Musée d'Artillerie unzweifelhaft vor uns (s. auch Gurlitt SS. 47—49). Somit wäre auch für das Wiener Zeug No. 996 der Meister gefunden. Zwischen den genannten drei Rennzeugen und demjenigen mit dem Monogramm Sigmund Rockenbergers steht gewissermafsen als Bindeglied das Zeug No. 1 im königl. historischen Museum. Es gleicht, wie schon erwähnt, in manchen Formen und Details dem Rennzeug No. 2 ebendort, ist jedoch in seiner Gesamtheit den Hans Rosenbergerschen Rennharnischen so nahe verwandt, dafs wir nicht anstehen, es gleichfalls als eine Arbeit dieses Plattners zu bezeichnen. Eine Meistermarke oder ein Monogramm trägt übrigens keines der angeführten Zeuge. Die auffällige typische Übereinstimmung aller 5 Rennzeuge, die sicherlich nicht allein dem Umstande zuzuschreiben ist, dafs wir „sächsische“ Arbeiten vor uns haben, sondern noch in anderen Verhältnissen begründet sein dürfte, leitet uns auf die Vermutung hin, dafs Rockenberger und Rosenberger wohl in persönlichen Beziehungen zu einander gestanden haben, dafs sie vielleicht ein und derselben Plattnerfamilie bez. der Wittenberger Werkstatt entsprossen sind. Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu Meister Sigmund zurück. Es befindet sich nämlich im Musée d'Artillerie

[14]) H.-St.-A. Cop. 326, Bl. 59.

das mit Ätzstreifen in einem Blattornament gezierte steife linke Armzeug von einem Freiturnier-Harnische mit den eingeätzten Buchstaben S. R., ohne Zweifel eine deutsche Arbeit um 1570. Obgleich aus einem einzelnen Stück auf die Technik des Meisters ein Schluſs kaum gezogen werden kann, so liegt es doch nahe, das Monogramm Sigmund Rockenberger zu lesen, dessen Rennzeug im historischen Museum ja gleichfalls das geätzte Monogramm des Meisters trägt. Vielleicht finden sich zugehörige Harnischteile in anderen Museen, die ein abschlieſsendes Urteil für später ermöglichen.

Als sicher kann wohl angenommen werden, daſs auſser dem genannten Rennzeuge noch mancher Harnisch, insbesondere auch für den Feldgebrauch, aus der Wittenberger Werkstatt hervorgegangen ist. Der Plattner, der ein solch ausgezeichnetes Werk schuf, erfreute sich gewiſs eines guten Rufes und einer ausgedehnten Kundschaft. Daſs Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (geb. 1489, † 1568) etliche Rennzeuge bei Sigmund Rockenberger bestellte, ist bereits oben erwähnt worden. Einige im königl. sächsischen Hauptstaatsarchive bewahrte Schreiben, die C. Gurlitt mit den Plattnern Peter von Speyer dem Älteren in Verbindung bringt, dürften da, wo es sich um Bestellungen von Rennzeugen handelt, die Wittenberger Werkstatt betreffen. So beauftragte der Markgraf, später Kurfürst Johann Georg von Brandenburg durch ein Schreiben, datiert 29. Januar 1557, den Rüstmeister Hans Leuthner, ihm ein Rennzeug schlagen zu lassen, zu dem er das Maſs mitgegeben hatte. Hieran knüpft sich bis zur Ablieferung des Zeuges, die einige Verzögerung erfahren hatte, eine weitere Korrespondenz zwischen dem Markgrafen und dem Kurfürsten August. Das fragliche Rennzeug ist wohl nicht mehr vorhanden.

Bei weiteren Forschungen nach Werken der Wittenberger Meister wird unter Berücksichtigung der geographischen Lage der Stadt die Aufmerksamkeit auf solche Harnische zu lenken sein, deren einstige Träger sächsische oder norddeutsche Fürsten benachbarter Residenzen waren.

Es giebt eine Gruppe von vortrefflich gearbeiteten und geschmackvoll geätzten Harnischen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die in ihrem Aufbau und manchen Details Abweichungen von den Formen zeigen, die wir

an den Nürnberger und Augsburger Harnischen aus denselben Zeitabschnitten kennen. Die Verwandtschaft dieser Rüstungen unter einander ist in die Augen springend. Sie gehören ausnahmslos mittel-, bez. norddeutschen Fürsten und Herren an, so dafs schon darum die Vermutung nahe liegt, dafs sie einer norddeutschen Plattnerwerkstatt entstammen. Um die Aufmerksamkeit der Forscher auf sie zu lenken, mögen hier einige der Harnische angeführt sein: 1. Der ganze Feldharnisch des Kurfürsten Johann Friedrich des Grofsmütigen mit einem eingeschlagenen W auf dem rechten Handschuh, um 1540, in der Armeria Real zu Madrid. 2. Ein ganzer Feldharnisch des Markgrafen (späteren Kurfürsten) Johann Georg von Brandenburg, gefertigt um 1545, im königl. historischen Museum zu Dresden. 3. Der halbe Feldharnisch des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig, um 1540, in der kaiserlichen Waffensammlung zu Wien. 4. Der halbe Feldharnisch Heinrichs von Rantzau, welcher in Wittenberg studierte, um 1550, ebendaselbst. 5. Ein ganzer Feldharnisch des Herzogs Julius von Braunschweig, um 1550, im Musée d'Artillerie zu Paris, G. 53. 6. und 7. Zwei halbe Fufsturnierharnische desselben Fürsten, um 1560, im Schlosse Wörlitz bei Dessau. 8. Ein ganzer Feldharnisch, um 1570, wahrscheinlich gleichfalls aus dem Besitze des Herzogs, in der Eremitage zu St. Petersburg; und schliefslich 9. ein halber Feldharnisch mit der Jahreszahl 1558 und einem W (Wittenberg!) markiert, im Musée Royal d'Antiquités et d'Armures in Brüssel, Kat.-No. 18.

Die Archive von Weimar, Gotha, Coburg, Dessau, Wolfenbüttel und andere dürften mancherlei enthalten, was mehr Licht in die Sache zu verbreiten geeignet wäre. Ebenso dürfte in den Waffensammlungen auf der Wartburg und der Coburg nach Werken der Rockenberger vielleicht mit Erfolg zu suchen sein, denn höchstwahrscheinlich haben gerade die ernestinischen Fürsten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts manchen Harnisch aus der Wittenberger Werkstatt bezogen. Bei der grofsen Vorliebe der Herzöge Hans (später Kurfürst Johann der Beständige) und Hans Friedrich (später Kurfürst Johann Friedrich der Grofsmütige) für das Turnierwesen, von welcher uns zwei in der königlichen Bibliothek zu Dresden bewahrte Turnierbücher Zeugnis ablegen, ist wohl anzunehmen, dafs sie mit ihren Plattnern, das waren

vermutlich Hans Eryngk und Andreas Rockenberger, in regen Beziehungen standen. Denn nicht allein die Anfertigung neuer Zeuge zu Rennen und Stechen, sondern auch mancherlei Reparaturen, die häufig nach den Turnieren an den Zeugen erforderlich waren, machten dem Fürsten den Plattner unentbehrlich, der denn auch vielfach auf Reisen, insbesondere zu Turnieren, im Gefolge seines Herrn zu finden war.

Es sei hier erwähnt, daſs nach gedachtem Turnierbuche Herzog Hans zwischen 1487 und 1527, das letzte Mal als Kurfürst, 135 Mal im Sattel saſs, daſs Herzog Hans Friedrich zwischen 1521 und 1534 sogar 146 Mal turnierte.

Von den Stech- und Rennzeugen dieser Fürsten scheint indes keines unserer Zeit erhalten geblieben zu sein.

Hiermit beschlieſsen wir die Besprechung der Wittenberger Plattnerwerkstatt. Ist auch das zu Tage geförderte Material nach mancher Richtung hin noch lückenhaft, so wird damit doch immerhin ein Schritt vorwärts gethan und vielleicht Anregung gegeben zu weiteren Forschungen nach Werken dieser sächsischen Meister.

XI.

Kleinere Mitteilungen.

1. Eine Schuld der Stadt Bautzen.

Von Fr. H. Baumgärtel.

Im V. Bande dieser Zeitschrift (S. 309 ff.) findet sich ein Aufsatz von H. Knothe über „die Stadt Bautzen im Banne des Bischofs von Meifsen 1431“. Der Bischof hatte den Bann über die Stadt verhängt wegen der Zinsen, die sie ihm „jährlich zu geben pflichtig“ war und nicht bezahlt hatte. Die Stadt suchte Hilfe beim Kaiser Sigismund, dem das Vorgehen des Bischofs so mifsfiel, dafs er unter dem Hinweise auf die bedrängte Lage der Stadt vom Bischof die Lösung des Bannes begehrte. Knothe weist nach, dass Bautzen dem Bischof von Meifsen und dem Domkapitel wirklich zinspflichtig war und zwar seit 1371. Damals kaufte Karl IV. von Heinrich von Kittlitz auf Baruth und Muskau die Herrschaft Lieberose für 1300 Schock Groschen Prager Münze und überwies dem Verkäufer anstatt der Baarzahlung 130 Schock Groschen jährlicher „Gulde“ von seinen „Zinsen, Zöllen und Gefällen zu Budissin beide in der Stadt und auf dem Lande“, bis er oder seine Nachkommen die Schuld getilgt hätten.

Da eine Tilgung der Schuld nicht erfolgte, ging die Rente nach dem Tode Heinrichs von Kittlitz an dessen Söhne Johann und Otto über. Der letztere überwies sie mit Genehmigung des Königs Wenzel pfandweise dem Meifsner Bischof Thimo von Kolditz, einem Neffen des Herrn von Kittlitz, und seinen Nachfolgern, sowie dem Kapitel der Kirche zu Meifsen. Am 4. Oktober 1402 trat der Bischof zu Meifsen die Zinsen seinem Vorgänger Bischof Johann III. (v. Kittlitz) ab, der nach seiner Ver-

zichtleistung (1398) in Bautzen lebte. Die Abtretungsurkunde[1]) lautet:

Wir Thimo von gotes gnadin bischoff czu Meifsin enpiten den erbern und weysen burgermeister und ratmannen, burgern und gemeyne czu Budissin die iczczunt sein adir czu czeiten werden unsern fruntlichen grus. Erbarn und wysen liben frund. Mit den drifsig und hundert schogken ierlichir gulde, der ir und euwer stat euch vorschrebin habt uns und unsern nachkomen bischoffen czu Meifsin ierlichen czu reichin und czu beczalen und of eynen widirkouff, alze daz unsers herren des koninges und euwer stat brive dy dorobir gegeben sin behalden, wysen wir euch an den erwirdign in got vater an unsern herren und frunt bischofe Johanse von Kitlicz unsern vorfarn, alze wir euch vormols mit wifsentschaft unser thumbherrin. ern Heinrichs Meckaw und ern Niclas Czigelers muntlichen an en gewiset haben, und begern, daz ir dy czinse em reichet syne lebetage, wyle em kein andir bischstum wirt, abir noch syme tode do got lange vor sye und ouch zo im erst ein andir bischstum wurde, zo sullit ir euch mit den czinsen noch ouwer brive lut an uns und an unsere nachkomelinge bischofe czu Meifsin halden und euch der czinse denne dem egenanten unserm herrin bischofe Johanse nymme reichin. . . Gegebin zum Stolpen . . . vierczen hundirt iar darnoch in dem andern iare an der metewoche an sente Francisci tage.

Da Bischof Johannes von Kittlitz kein Bistum wieder erhielt, war er ohne Zweifel bis zu seinem Tode (1408) im Genusse der 130 Schock.

Vom Jahre 1412 an sind fast sämtliche bischöfliche Quittungen im Ratsarchiv zu Bautzen vorhanden. Sie beweisen, dafs Bautzen die Zinsen nur selten an dem festgesetzten Zahlungstermin abführte und öfters Verhandlungen mit den Bischöfen stattfanden.

1412 quittierte Bischof Rudolf, der auch 1418 bekannte, dafs 80 Schock der Rente dem „Leutepfarrer zu Göda“ übergeben worden waren. 1429 und 1430 konnte Bautzen seiner Verpflichtung nicht nachkommen, da die Einfälle der Hussiten in die Lausitz und deren Angriffe auf Bautzen die städtischen Kassen erschöpft hatten. Der Bann sollte die Stadt für ihre Saumseligkeit strafen. Wann infolge des von Knothe a. a. O. angeführten kaiserlichen Schreibens Bautzen vom Banne befreit wurde, ist nicht festzustellen; wahrscheinlich geschah es noch 1431, denn am 15. November dieses Jahres zahlte die Stadt von rückständigen Zinsen „von drei Jahren“ 130 Schock. Der Bischof sprach die Stadt „der 130 Schock quitt, los und ledig“ und erklärte eine vorher gegebene „Qwytacio“ über 50 Schock für macht- und kraftlos.

[1]) Die Originale dieser sowie sämtlicher im Folgenden erwähnten Urkunden befinden sich im Ratsarchiv zu Bautzen.

Die folgenden Zahlen sollen beweisen, wie hart die Zinszahlung der Stadt ankam. — Nur zweimal in einem Zeitraum von fünfzig Jahren, 1446 und 1450, erfolgte die pünktliche Abführung der vollständigen Jahresrente; sonst ist immer von „versessenen, vertagten, verfallenen“ Zinsen die Rede. Am 5. Juli 1436 z. B. quittierte Bischof Johannes über 48 Schock 12 Groschen für Michaelis 1434, über 18 Schock 24 Groschen für Walpurgis 1435, über 90 Schock Groschen für Michaelis 1435, über 26 Schock Groschen für Walpurgis 1436. Am 2. November 1448 bewilligte der Bischof der Stadt die vertagten Zinsen in verschiedenen Terminen und Teilen zu zahlen, nämlich 40 Schock auf Epiphanias, 40 Schock auf Walpurgis oder 14 Tage oder 3 Wochen darnach, 25 Schock am St. Peterstage ad vincula (1. August) und 10 Schock am kommenden Palmtage. Gleichzeitig (3. November) wünschte er auch, dem Christoph von Haugwitz zu Nedaschitz 20 Schock seiner Rente zu überantworten. Nicht selten erinnerte der Bischof die Stadt durch einen seiner Beamten an ihre Pflicht. So sandte er 1454 einen Kaplan Andreas, 1466 seinen Küchenmeister Matthis, 1474 den Official Erasmus, 1488 einen Diener und den „Official seines Hofes“ Johann Tessen zur Entgegennahme des Geldes nach Bautzen; auch durch den Pfarrer Matthis Stegemann in Bischofswerda (1461, 1466), durch den Dekan Johannes Pfeil zu Bautzen (1482) sowie durch seinen Hauptmann Friedrich von Bolbritz nahm er es in Empfang. 1463 konnte Bautzen trotz der „dringlichen Bitte“ des Bischofs Caspar von Schönberg, ihm die versessenen Renten pünktlich zu entrichten, da er ihrer zu dem Bau, den er zu Stolpen vorgenommen hatte, bedürfte, nur 36 Schock abliefern. 1472 war die Stadt mit 302 Schock und 1477 nach einer Berechnung, die der bischöfliche Kammermeister mit den Bautzener Bürgern Georg Reinhard und Georg Strelan anstellte, mit 324 Schock im Rückstande. Von 1473 an wurde die Rente teils in Schwertgroschen, teils in rheinischen Gulden gezahlt. 1479 lautet die Quittung auf 190 rheinische und 28 ungarische Gulden, 1483 (12. September) auf „326 rheinische Gulden für dreißig Malter Korn und für 324 Schwertgroschen, die sie (die Stadt) auch schuldig gewest“. Am Anfang des Jahres 1491 war der Rat seinem Versprechen, am Walpurgistage 1490 oder 14 Tage darnach 130 Schock, „wie man übereingekommen“ war, zu bezahlen, noch nicht

nachgekommen und wurde gemahnt, die Summe „ohne allen Aufzug“ zu erlegen. Im November kam ein bischöflicher Abgesandter, Christoph von Haugwitz, nach Bautzen und überbrachte ein Schreiben, in dem der Bischof sich bereit erklärte, für die 130 Schock böhmischer Groschen Prager Münze „aus besonderm geneigtem Willen“ 195 rheinische Gulden anzunehmen und das fehlende der Stadt „zu gute zu lassen“. Die Stadt bot ihm dafür 130 ungarische Gulden an (8. November), bat am 19. November um Hinausschiebung des auf den Tag Katharine (25. November) festgesetzten Zahlungstermins, sowie um eine Abschrift der Verschreibung, welche die Stadt den Vorfahren des Bischofs der Schuld halber gegeben hatte. Der Bischof wollte sich bis zum Tage Lucie (13. Dezember) gedulden, und konnte wirklich am 15. Dezember den Empfang der um Galli fällig gewesenen Zinsen bestätigen. Die auf einem besondern Zettel stehenden Worte: „Wenn euch die von Budissin die 195 fl. rhein geben, so nehmt sie und sunst nicht“ lassen vermuten, dafs er mit 130 fl. ungar. nicht einverstanden war.

Die Stadt Bautzen sah diesen Bischofszins seit langer Zeit schon als drückend an; sie war „so hoch beschwert worden, dafs es gemeiner Stadt, arm und reich unträglich“ war und beschlofs deshalb, die Schuld abzulösen. Am Dienstag vor Kathedra Petri (19. Februar) 1493 gestattete König Wlasdislaus der Stadt Budissin, „die jährlichen Zinsen, die sie einem Bischofe und Kapitel zu Meifsen jährlich zu reichen schuldig sei, nämlich 130 Schock, für 1300 böhmische Schock abzulösen und Geld auf sich zu gemelter Ablösung auf Zinsen, wo ihr das allerbequemste sei, doch zu rechtem Wiederkauf zu nehmen“. Zwei Jahre später, im Januar 1495, sandte die Stadt den alten Bürgermeister Niclas (Gerhold) und den Stadtschreiber Georg ... als Bevollmächtigte nach Stolpen zum Bischof, um über die Ablösung verhandeln zu lassen, und im Juni 1495 erfolgte die Ablösung. Bischof Johannes, Ulrich von Wolfersdorf, Dekan, Johannes Königsbrück, Senior, Marcus Scultetus, Doktor, Otto von Weyssenbach, Thamo Loser, Doktor und Archidiakonus zu Lausitz, Domherren und das ganze Kapitel des Domstifts zu Meifsen bekannten, dafs Bautzen die 130 Schock jährlich bezahlt, dann mit königlichem Konsens vom Bischof und der Kirche zu Meifsen diese jährlichen Zinsen wiedergekauft und ihnen dafür „in einer Summe fünfthalb Tausend rheinische Gulden an gutem

rheinischem Gelde“ an Stelle der zu Zeiten Karls IV. gangbar gewesenen Hauptsumme von 1300 Schock böhmischer Groschen Prager Münze gegeben hat. Der Bischof hatte seiner Überzeugung nach „ein merkliches nachgelassen, sich allenthalben ganz und gar volkomlich begnüget“ und sagte den Bürgermeister, die Ratmannen, Arme und Reiche der Stadt Budissin und alle ihre Nachkommen von jeder Verpflichtung „ganz quitt, ledig und los“. Alle auf Stolpen oder im Kapitel zu Meifsen gelegenen, die Summe betreffenden Haupt- und Kaufbriefe erhielt Bautzen zurück. — Die Stadt war nun vom Bischofszins befreit. Sie hatte jedoch die Schuld nur mit fremdem Gelde tilgen können; von 1495 an war sie Schuldnerin des Klosters zuFreiberg[2]).

2. Zur Genealogie der Wettiner im 15. Jahrhundert.

Von Woldemar Lippert.

I.

Dafs die Genealogie der meisten fürstlichen Geschlechter im Mittelalter noch ziemlich im Argen liegt, ist eine nur zu bekannte Thatsache, da die Herausgeber genealogischer Tafeln sich häufig begnügen, die herkömmlichen Daten von ihren Vorgängern zu übernehmen, ohne Kritik zu üben, bez. wie zugestanden werden mag, oft auch ohne Kritik üben zu können. Wir haben ja für mittelalterliche Zeiten nicht zusammenhängende Korrespondenzen der fürstlichen Familien unter einander, in denen wir aus den Notifikationsschreiben und den entsprechenden Gratulations- oder Kondolenzschreiben die Daten meist bis auf die Stunde genau feststellen können, sondern sind mehr auf gelegentliche Angaben angewiesen, die gutenteils chronistisch überliefert sind und denen gegenüber wir oft keine urkundlichen Belege zur Kontrolle haben. Daher bieten auch die bekanntesten genealogischen Werke, wie Voigtel-Cohn, K. von Behr und speziell für die Wettiner Hofmeister, noch manche Daten, die der Berichtigung oder wenigstens der zuverlässigen und sie sicher stellenden Bestätigung harren.

Als des Kurfürsten Friedrichs II., des Sanftmütigen, von Sachsen erstes Kind ist bei Voigtel-Cohn und Hof-

[2]) Vergl. Cod. dipl. Sax. rg. II. 12, 512.

meister[1]) ein Sohn Heinrich, geboren 1433, gestorben 22. Juli 1435 aufgeführt, als zweites Amalie, geboren 13. April 1435, als drittes Anna, geboren 7. März 1436; bei Behr fehlt Heinrich, für Amalie stimmt er mit Voigtels und Hofmeisters Ansetzung überein, bei Anna giebt er 7. März 1437. Da belehrt uns nun ein Originalschreiben der Mutter selbst, daſs 1. in der That das angebliche erste Kind Heinrich nicht existiert hat (der 1435 frühverstorbene Heinrich ist vielmehr der Sohn Friedrichs des Streitbaren), und daſs 2. das älteste Kind, die Tochter Amalie, am 4. April 1436 geboren wurde. Die Herzogin Margareta, die Tochter des Erzherzogs Ernst von Österreich, lieſs nämlich am Tage der Geburt selbst das freudige Familienereignis in ihre Heimat an den Rat von Wiener Neustadt berichten, da sie dort vielleicht in ihrer Jugend geweilt haben mag, obwohl Niederösterreich nicht zum Gebietsteil ihres Vaters, des Besitzers von Steiermark, gehörte. Die Erklärung, daſs die neugeborene Tochter ihre „erste Frucht“ sei, ist so bestimmt und dabei von so kompetenter Seite abgegeben, daſs damit der Pseudoprimogenitus Heinrich endgiltig beseitigt ist[2]).

II.

Auf den Innenseiten des Pergamentdeckels eines sächsischen Archivinventariums aus der ersten Hälfte und Mitte des 15. Jahrhunderts, der ältesten wettinischen Archivregistrande, die uns über die Bestände des alten kursächsischen Archives Nachricht giebt, sind von zwei

---

[1]) Voigtel, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, neu herausgegeben von L. A. Cohn (Braunschweig 1871) I Taf. 61B; K. von Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser (2. Aufl., Leipzig 1870) S. 141; Hofmeister, Das Haus Wettin von seinem Ursprung bis zur neuesten Zeit (2. Aufl., Leipzig 1889) Taf. 6. Voigtel und Hofmeister führen aber neben dem angeblichen Sohne Friedrichs des Sanftmütigen auch noch den echten Heinrich als Sohn Friedrichs des Streitbaren an, und zwar beide — ohne durch die Auffälligkeit vorsichtig gemacht zu werden — mit dem 22. Juli 1435 als Todestag! K. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas I (Gotha 1858). 151 Taf. 263d hat auch beide Heinrich, den zweiten sogar als zweiten Sohn Friedrichs des Sanftmütigen. Von Spezialarbeiten über Margareta äufsert schon Joh. Aug. Schneider, Biographische Fragmente von der Churfürstin Margaretha, der Stammmutter des gesamten durchlauchtigsten Hauses Sachsen (Altenburg 1800) S. 5f. seinen Zweifel an der Existenz dieses Heinrich, während F. O. Stichart, Galerie der Sächsischen Fürstinnen (Leipzig 1857) S. 130 ihn wieder mit aufführt.

[2]) Vergl. unten Anlage I.

zeitgenössischen Händen fünf Einträge gemacht, von denen zwei genealogische Angaben enthalten[3]).

Die eine bezieht sich auf des Kurfürsten Ernst von Sachsen älteste Tochter Christina, die spätere Gemahlin König Johanns von Dänemark, welche nach Voigtel am 25. Dezember 1462, nach Behr und Hofmeister am 25. Dezember 1461 geboren wurde[4]). Ersteres Jahr ist schon deswegen unmöglich, weil das nächste Kind, Friedrich der Weise, dann schon im folgenden Monate geboren sein müfste. Unsere Notiz bestätigt nun das Jahr 1461, indem sie angiebt, dafs Christine zu Torgau als erstes Kind 1462 in der Christnacht an einem Freitag geboren wurde, denn 1462 bedeutet 1461, da mit Weihnachten das neue Jahr begann; 1461 war die Christnacht, 25. Dezember, in der That ein Freitag.

Die zweite Notiz betrifft den Geburtstag Friedrichs des Weisen, den Hofmeister auf den 17. Januar 1463 ansetzt, während Voigtel und Behr den 18. angeben. Das Datum des 17. wird gesichert durch das eigene Schreiben der Mutter, Kurfürstin Elisabeth, welche am 17. Januar dem Herzog Wilhelm, dem Oheim ihres Gemahls, die am selben Tage erfolgte Geburt des Prinzen mitteilte[5]). Auch in diesem Falle bietet unser gleichzeitiger Eintrag die erwünschte Bestätigung, wonach Friedrich als erster Sohn 1463 am S. Antoniustage, einem Montage, geboren wurde, und zwar gleichfalls, wie seine Schwester Christine, unter einer sehr guten Konstellation.

Dafs diese beiden Notizen völlig gleichzeitig sind, läfst sich mit Sicherheit erweisen aus der fünften Notiz auf der Innenseite der hinteren Deckelschale, wo der Schreiber erklärt, dafs 1458 am Donnerstag nach Jakobi Georg Beyer auf Befehl des Kanzlers Georg von Haugwitz ihm, dem Friedrich R., die Register und Schlüssel der Kanzlei übergeben habe[6]). Er war also ein in des Kur-

[3]) Vergl. unten Anlage II.

[4]) Voigtel-Cohn Taf. 62; Behr S. 141; Hofmeister Taf. 6.

[5]) Vergl. a. a. O.; Behr hat im Supplement (Leipzig 1890) S. 33 den 18. Januar berichtigt zum 17.; Böttiger-Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen (Gotha 1867) I, 429.

[6]) Georg von Haugwitz ist als Kanzler aufgeführt in Posses Liste über das Kanzleipersonal der Wettiner in seiner Lehre von den Privaturkunden (1887) S. 181. Die andern Personen, unter denen wir uns wohl Kanzleischreiber zu denken haben, fehlen dort,

fürsten unmittelbarer Umgebung weilender Kanzleibeamter, und er ist nun derselbe, der 1461 und 1463 die Geburtstage der beiden ersten Kinder Ernsts in seinem Archivverzeichnis sich notierte.

Die beiden anderen Einträge auf der Innenseite des Vorderdeckels betreffen zwar nichts Genealogisches, mögen aber ihres zeitgeschichtlichen Interesses wegen hier mit beigegeben werden; beide sind von anderer Hand als derjenigen der bisher besprochenen Einträge geschrieben. Der erste betrifft den auf Anstiften der Vitzthume 1450 abermals ausgebrochenen Bruderkrieg Kurfürst Friedrichs des Sanftmütigen und Herzog Wilhelms, der zweite die Schlacht von Konitz in Westpreußen. König Kasimir von Polen war mit einem starken Heere am 17. September 1454 vor die Stadt gerückt und geriet am 18. September, am Mittwoch nach S. Lambertstag, in Kampf mit dem zum Entsatz herannahenden Söldnerheere des deutschen Ordens unter dem Befehl des Herzogs Rudolf von Sagan, der selbst fiel, und Bernhards von Zinnenberg. Nach erbittertem Ringen wurden die Polen unter großen Verlusten zersprengt und der tapfere König selbst in die wilde Flucht hineingerissen. Über sein Schicksal war man mehrere Tage in Unkenntnis, bis er in Thorn eintraf; die Angaben der polnischen Verluste schwanken zwischen 3000 bis 6000 Mann. Konitz und Marienburg wurden dadurch von der Belagerung befreit und auch aus einem Teile des übrigen Landes die Polen verdrängt. Unsere Notiz entspricht völlig diesen anderweit bekannten Thatsachen. Für ihre Gleichzeitigkeit ist besonders charakteristisch die Ungewißheit über das Schicksal des Polenkönigs, der nach einigen zu Pferde entkommen, nach anderen getödtet sei; der Schreiber hat also die Kunde frisch aufgezeichnet, wie er sie vom ersten aus Norden eintreffenden Boten oder Reisenden vernommen hatte, der von dort abgereist war, ehe man vom König etwas Zuverlässiges in Erfahrung bringen konnte[7]).

da gerade für die fünfziger Jahre die Schreiberliste sehr lückenhaft ist. Ein Beyer, aber mit Vornamen Hieronymus, war 1470 Kanzleischreiber, und von Personen namens R. finden wir einen Martin Rotlebe und Kunz Rumpf (Posse S. 182); Georg Beyer und Friedrich R. sind vielleicht Verwandte der Genannten, welch letztere dadurch auch in den Kanzleidienst kamen.

[7]) Vergl. über die Schlacht von Konitz Joh. Voigt, Geschichte Preußens (Königsberg 1838) VIII, 400f., besonders 404–406.

Anlage I.

Meissen 4. April 1436.

Kurfürstin Margarete von Sachsen zeigt dem Rat von Wiener Neustadt die Geburt ihrer Tochter (Amalie) an.

Margaretha von gots gnaden herczogynne zcu Sachsen lantgravynne in Doringen und marcgravynne zu Missin.

Unsern bisundern grus zcuvor, ersamen, liebin, bisundern! Wann uns der almechtige got in ordenunge der heiligen ee von sinen sunderlichen gnaden mit einer frucht und junge furstyn in person und an gledemassen gancz wol geschickt und formiret, derselbin unser erstin frucht wir erst als hute uff gifft dissis brivis zcuvoran mit gotis des hern hulffe im zcu ewigem lobe, czu merunge der cristenheit und zcu troste der landen und luten zcu Sachsen, Doringen und Missin sint entladen, seleclichen genesin und der mit frolichem anblicke erfrawet wurden, sulche unsere begnadunge uns von gote geschen wir uch in guter zcuvorsicht zcu sunderlichen frawden vorkundigen bege[re]nde von uch mit vlyssz, gote unserem hern sampt mit uns zcu loben, dangk sagen, zcu frauwen und sine gnade demuteclichen zcu bitten, das er uns und unsere erstgeborene junge furstyn an wolfart und gesuntheid ym zcu ewigem lobe und dinste in lengere cziite gnedeclichen geruche zcu fristen, nach dem und wir des einen sunderlichen getruwen zcu uch haben: daran erczeiget ir uns ganczen willen und wolgefallen. Gegebin zcu Missin an der mittewoche nach Palman anno domini CCCC°XXXVI°.

Adresse (auf der Rückseite): Den ersamen rate und gesworn zcur Nuwenstad in Osterrych unsern liebin bisundern dd.

Orig. Papier im Hauptstaatsarchiv Dresden Urk. Nr. 6396 b. Verschlossen durch das auf der Rückseite aufgedrückte, runde, rothe Wachssiegel, jetzt durchrissen und abgesprungen, s. Posse, Die Siegel der Wettiner Taf. XXIII Fig. 2.

Anlage II.

Anno domini M°CCCC° quinquagesimo illustres principes Fridericus et Wilhelmus germani duces Saxonie etc. gravissima bella intestina in suis principatibus instigantibus die Viczthum suscitarunt, dominia eorum hinc inde per ignis voraginem ac alias anichilando etc.

Anno domini M°CCCC°LIIII° feria quarta post Lamperti commissum est ingens bellum ante opidum Cunicz inter dominos Cruciferos et regem Polonie, qui prostratus est et de suis pene V^M interfecti gladio. Nonnulli asserunt regem Polonie vi calcarum evasisse, alii e contrario dicentes ipsum fore occisum, veritas declarabit in proximo etc.

Anno domini etc. L octavo feria quinta post Jacobi in Rochlicz ex iussu domini Georgii de Hugewicz cancellarii dominus Georgius Beyer mihi Fridrico R. presentavit registra et claves cancellarie.

1462 nata est domina Cristina ducissa Saxonie etc. primogenita in nocte Cristi in castro Turgow cum felici augmento et erat dies Veneris in optimo signo etc.

1463 natus est dominus Fridericus dux Saxonie etc. filius primogenitus feria secunda in die Anthonii egregii confessoris in bonissimo signo cum prosperitate non modica etc.

Hauptstaatsarchiv Dresden, XVI. Abteil., Nr. 122, Locat 23: Ordo litterarum, Registratura etlicher brive, so etwan zu Meyssen im gewelbe gelegen und darnach gein Leipczk gefurt.

3. Noch einige Berichtigungen zum Stammbaum des Hauses Wettin.

Von H. Ermisch.

Im Anschlusse an die vorstehenden Mitteilungen mögen einige genealogische Notizen hier ihre Stelle finden, die ich gelegentlich der Arbeiten für den Codex diplomaticus Saxoniae regiae gesammelt habe und die bei einer kritischen Neubearbeitung des wettinischen Stammbaumes von Nutzen sein werden.

1. Als Todesdatum der Margarethe, der Gemahlin des Landgrafen Balthasar, der Tochter Burggraf Albrechts von Nürnberg, gilt allgemein der 7. Oktober 1402[1]). Allein diese Angabe ist ebenso wenig richtig als die des sonst gut unterrichteten zeitgenössischen Chronisten Joh. Tylich, der den Tod der Margaretha (er nennt sie irrtümlich Elisabeth) ins Jahr 1400 setzt[2]); vielmehr ist Margaretha bereits etwa ein Jahrzehnt früher gestorben. Das beweist eine Urkunde des Landgrafen Balthasar aus dem August 1391, in welcher dieser eine Stiftung der „hochgebornen Fürstin Margaretha seiner lieben ehelichen Gemahlin *der got gnedig sie*" für das Kloster Reinhardsbrunn bestätigt; dem in dem genannten Kloster belegenen Altar der h. Elisabeth, *„davore dieselbe unser gemohel selige begrabin ist"*, werden durch diese Stiftung 100 Schock Groschen Freiberger Münze zu ewigen Seelmessen überwiesen. Die Urkunde findet sich im amtlichen Registerbuche des Landgrafen Balthasar (Hauptstaatsarchiv Dresden Copial 2 fol. 145b), ist also völlig zuverlässig; leider ist das Datum nicht ganz vollständig, sondern zeigt an Stelle der Wochentagsbezeichnung eine Lücke, die nachträglich nicht ausgefüllt worden ist (datum Gotha feria ..... post assumptionis Marie anno LXXXX primo); die Urkunde muſs danach zwischen dem 16. und 21. August 1391 ausgestellt, die Landgräfin Margarethe also vor dieser Zeit gestorben sein. Die letzte mir bekannte Erwähnung der Landgräfin als einer Lebenden, die als untere Zeitgrenze anzusehen wäre, findet sich in

[1]) Vergl. Voigtel-Cohn Taf. 61; v. Behr S. 140; Hofmeister Taf. 5. Auch J. G. Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren S. 48.

[2]) Schannat, Vindem. litt. II, 87. Mencke, SS. rer. Germ. II, 2181.

einer Urkunde d. d. Eger 1389 Mai 1, in welcher König Wenzel seine Gunst dazu giebt, dafs Balthasar seiner Gemahlin Haus und Stadt Weimar und andere Reichslehen als Leibgedinge verschreibt (Orig. Perg. Gemeinsch. Ernest. Archiv zu Weimar Reg. D pag. 10 No. 13). — Als verstorben erwähnen die Margaretha noch Urkunden Balthasars für das Augustinerkloster zu Gotha von 1392 Sept. 28 (Cop. 2 fol. 96b), für das Kloster Veilsdorf von 1394 Nov. 26 (ebenda fol. 158, gedruckt Schöttgen und Kreysig Diplom. II, 636), für seinen Kaplan, den Pfarrer zu Hildburghausen Johann Marschalk, von 1397 Okt. 8 oder 9 (Cop. 2 fol. 206b). In der Urkunde für Veilsdorf ist als Tag des Jahrgedächtnisses der Elisabethtag (Nov. 19) angegeben; ob wir ihn als den Todestag der Landgräfin anzusehen haben, mufs jedoch dahingestellt bleiben.

2. Landgraf Friedrich der Friedfertige, der Sohn Balthasars, soll nach den bisherigen Angaben im Jahre 1385 geboren sein. Dagegen enthält der Entwurf eines Vertrages zwischen Balthasar und seinem Bruder Markgraf Wilhelm I. über Zusammenlegung ihrer Lande, gegenseitige Beerbung u. s. w. mit dem Datum Weimar 1384 Nov. 30[3]), in dem auch die Überweisung einer jährlichen Rente von 200 Schock Groschen aus den Freiberger Bergwerken an Wilhelm erwähnt wird, folgenden Satz: „Ginge ouch *unser sôn Friderich, den wir iczunt han*, ab mit dem tode, daz got nicht wolle, alle die wile wir denne nicht rechte lehenslibeserben gewynnen nach enhaben, die cziet sullen wir abir von unserm lieben brudir der czweihundert schocke ierlicher gulde ledig und loz sin". Hiernach fällt die Geburt Friedrichs vor 1384 Nov. 30. In einer andern ohne Datum überlieferten Notel desselben Vertrages, die mehrfache Abweichungen zeigt, geschieht des Landgrafen Friedrich keine Erwähnung[4]).

3. Von der Vermählung Landgraf Friedrichs des Friedfertigen mit Lucia der Tochter des Bernabo Visconti Herzogs von Mailand, die am 28. Juni 1399 durch Prokuration zu Pavia erfolgte (vergl. den Ehevertrag bei Giulini, Storia di Milano VII, 267) und von der Auflösung dieser Ehe, die nie zum Vollzuge gelangt ist, im

[3]) Hauptstaatsarchiv Dresden, Orig. No. 4470; Lichtdruck bei Posse, Die Hausgesetze der Wettiner, Taf. 47, 48.

[4]) Hauptstaatsarchiv Dresden, Orig. No. 4477; Lichtdruck a. a. O. Tafel 49, 50.

Jahre 1403 nimmt keine der bisherigen Stammtafeln Notiz; wir gehen darauf nicht näher ein, da wir hoffen dürfen, über diese interessante Vermählungsgeschichte von berufener Seite demnächst einen Aufsatz bringen zu können.

4. Friedrich der Friedfertige starb weder am 4. Mai 1440, wie Voigtel-Cohn, Behr und Hofmeister, noch zu Weißenfels, wie der letztere angiebt, sondern am 7. Mai (Sonnabend in der Kreuzwoche) 1440 zu Weißensee. Diese Angabe, die sich auch in des Johann Rothe Düringischer Chronik (herausgegeben von Liliencron S. 686) findet, wird bestätigt durch folgenden Vermerk am Schlusse einer Rechnung über das Bergwerk zum Trachen vom Jahre 1440[5]): „Nota von der rechenunge geschen zu Stalberg am donrstage vor phingisten geborten mym hern von Doringen seligen, *als der am nehsten sunabende sequenti post Johannis ante portam Latinam* (= Mai 7) *zcu Wissinse vorscheiden was,* vor den VIII^{teil} XXXII sexag.“ u. s. w.

5. Den Geburtstag Friedrichs des Streitbaren, den Behr, Voigtel-Cohn und Hofmeister auf den 29. März 1369 ansetzen, hat Wenck (Die Wettiner im 14. Jahrhundert S. 101) bereits richtig auf den 11. April 1370 bestimmt. Natürlich kann Friedrichs jüngerer Bruder Wilhelm dann nicht am 23. April 1370 geboren sein[6]). In der That beruht die Angabe von Horn (Friedrich der Streitbare S. 31), welche die späteren Genealogen übernommen haben, auf einem Lesefehler; die neue Ausgabe der Annales Veterocellenses (Mon. Germ. hist. SS. XVI, 45) hat ganz richtig: *MCLXXI in die Georgii nascitur Wilhelmus filius predicti marchionis Misnensis.* Der Geburtstag Wilhelms II. ist also der 23. April 1371.

6. Georg, der jüngste Bruder Friedrichs des Streitbaren, soll nach Behr, Voigtel-Cohn und Hofmeister am 9. Dezember 1402 gestorben sein; die Angabe geht wohl auf die Grabschrift Georgs im Kloster Pforta zurück, die lautet: „Anno domini millesimo CCCCII, V ydus decembris obiit magnificus princeps Georgius marchio Mysnensis et comes Doringie“[7]). Im Widerspruch damit

[5]) Hauptstaatsarchiv Dresden. Wittenberger Archiv Bergwerkssachen. Kaps. IV, Bl. 163b.

[6]) So v. Behr. Hofmeister: 17. oder 23. April 1370. Voigtel-Cohn: 1370 ohne Tagesangabe.

[7]) Wolff, Chronik von Pforta II, 528. Corssen, Altertümer und Kunstdenkmale von Pforta (Halle 1868) S 329.

steht aber die Angabe von Joh. Tylich: „Hic quidem Fridericus — post mortem fratris sui Georgii, qui in iuventute absque uxore et liberis mortuus fuit *anno MCCCCI* et in monasterio Portensi sepultus *feria quarta post Lucie, ubi tunc presens in exequiis fui,* ubi et interfuit Balthasar et Wilhelmus patrui et domini Fridericus et Wilhelmus marchiones fratres ipsius cum multis comitibus et baronibus“ [8]). Dafs in dieser Angabe eines Augenzeugen nicht etwa eine Verderbnis der Jahrzahl anzunehmen ist, dafür spricht neben dem Umstand, dafs im Jahre 1402 der Mittwoch (feria quarta) auf Lucia fiel, also das Datum weit besser zu 1401 pafst, hauptsächlich eine Nachricht der Naumburger Stadtrechnungen, nach welcher nach Antonii (17. Januar) 1402 zu Naumburg „des jüngern Herrn Markgrafen Begräbnis“ in Gegenwart der Bischöfe von Naumburg und Meifsen u. a. gehalten wurde [9]). Entscheidend aber ist, dafs die letzte der zahlreichen Urkunden, in welchen die drei Brüder Friedrich der Streitbare, Wilhelm II. und Georg gemeinsam als Aussteller erscheinen, von 1401 November 22 ist [10]), seitdem aber nur Friedrich und Wilhelm urkunden, während Georg fehlt; so meines Wissens zuerst 1402 Februar 23 [11]), ferner 1402 März 30 [12]), 1402 April 12 [13]), 1402 April 18 [14]) u. s. w. Somit bleibt uns nur übrig anzunehmen, dafs bei Wiederherstellung des 1641 zerstörten Grabmals in die Inschrift sich ein Fehler eingeschlichen habe [15]).

7. Sigismund, der Bruder Kurfürst Friedrichs II., der bekanntlich 1440—1443 Bischof von Würzburg war, dann wegen seines unwürdigen Lebens abgesetzt und lange Jahre hindurch in Haft gehalten wurde, starb nicht, wie sämtliche Stammtafeln (wohl nach der Angabe Reyhers bei Mencke SS. II, 852) melden, am 24. Dezember 1463, sondern nach der Inschrift auf seinem Grabsteine im Meifsner Dome *anno domini MCCCCLXXII an den*

[8]) Mencke, SS. II, 2183. Auch die Histor. de landgrav. Thur. bei Pistor.-Struve SS. I, 1360 überliefert das Jahr 1401.

[9]) M. Sixtus Braun, Naumburger Annalen, herausgegeben von Köster (Naumburg 1892) S. 40.

[10]) Monumenta Zollerana VI, 124.

[11]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 13, 62.

[12]) Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 31 fol. 108b.

[13]) Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg IX, 238.

[14]) Hauptstaatsarchiv Dresden, Cop. 28 fol. 96b.

[15]) Schon Horn, Friedrich der Streitbare S. 36, vermutet dies.

heiligen Christtage zur nacht[16]) d. h. am 24. Dezember 1471. Diese Angabe wird bestätigt durch das Konzept eines Schreibens d. d. Leuchtenburg 1472 Januar 2, in welchem Herzog Wilhelm III. seine Amtleute und Städte zur Veranstaltung von Seelenmessen und andern Trauerfeierlichkeiten für den Verstorbenen anweist[17]).

4. Neues über die Herzogin Katharina zu Sachsen und die Ihrigen.

Aus dem Grofsherzoglichen Geheimen und Hauptarchive zu Schwerin.

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Als Geburtsjahr der Herzogin Katharina, geb. Herzogin zu Mecklenburg, Gemahlin Herzogs Heinrich zu Sachsen, Mutter eines Moritz und August, ist bisher 1477[1]) bezw. 1490[2]) angenommen worden. Neuerdings habe ich bei Veröffentlichung ihres Bildnisses[3]) auf Grund der Forschungen Wiggers die erste Hälfte von 1487 bekannt gegeben.

Im Grofsherzoglichen Geheimen und Hauptarchive zu Schwerin kam ich nun auf ein Schreiben Katharinas an ihren Bruder, Herzog Heinrich III., d. d. Freiberg, 18. Januar 1536, welches uns lehrt, dafs sie damals selbst nicht wufste, wie alt und an welchem Tage sie geboren sei.

Nach der Antwort (Original und Konzept) wurde vergeblich geforscht; wahrscheinlich wufste auch der Bruder die Frage nicht zu beantworten. Auffällig ist es gewifs, dafs eine Fürstin der Reformationszeit fast fünfzig Jahre geworden war, ehe sie sich um die Daten ihres Anfanges kümmerte. Aus besonderer Begierde, so schreibt sie, möchte sie dieselben gern wissen.

Einem ihrer, an dieselbe Adresse gerichteten Schreiben (ohne Jahresangabe [1512 ?]), d. d. Wolkenstein, 1. Septem-

[16]) Vergl. Ebert, Der Dom zu Meifsen (Meifsen 1835) S. 90. Ursinus, Geschichte der Domkirche zu Meifsen aus ihren Grabmälern (Dresden 1782) S. 29 flg. giebt irrtümlich die Jahreszahl mit MCCCCLXII wieder.

[17]) Hauptstaatsarchiv Dresden. Wittenberger Archiv, Absterben Bl. 2.

[1]) v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. VI, 2, wohl nach Voigtel, Genealogische Tabellen (1811) Tab. 190.

[2]) Voigtel-Cohn, Stammtafeln Taf. 141.

[3]) Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins XXV, 1 flg.

ber, entnehme ich, daſs die seit dem 6. Juli 1512 Verheiratete in Sachsen noch nicht einen Tag gesund gewesen war. Daneben beschwert sie sich darüber, wie man mit ihrem Gemahle umgehe.

An ihren anderen Bruder, Albert VI., meldet sie (Freiberg, 22. September 1537), daſs ihr Gemahl (geboren 17. März 1473) ein schwacher, alter Mann sei. Er starb, wie bekannt ist, am 18. August 1541[4]).

1538 (Freiberg, 9. Juni) äuſsert sie sich ihren erwähnten Brüdern gegenüber über das groſse Sterben, welches erfahrungsgemäſs im August noch zunehmen werde. Wenn sie noch vorher nach Mecklenburg kommen werde, bittet sie um Wohnung an einem gesunden Orte. Als ihr Gatte gestorben war, zeigt sie (Freiberg, 18. September 1541) ihrem erstgenannten Bruder an, daſs sich ihr Sohn, Moritz, nicht kindlich treu und gehorsam erweise, vielmehr ihr das noch zu nehmen versuche, was sein Vater ihr vermacht habe[5]). An den anderen, hier schon erwähnten Bruder richtet sie (Freiberg, 8. Oktober 1542) das Ersuchen um Einreichung eines Verwendungsschreibens an den Kaiser als obersten Vormund, des Inhalts, daſs letzterer Moritz anweise, ihr von ihrem Wittume und dessen Jahres-Einkommen und -Nutzungen nichts abzukürzen.

In einem Schreiben d. d. Lüneburg, 28. März 1543, meldet die Schwester demselben Bruder, indem sie um Angabe des nächsten Weges von Schwerin aus über Strelitz zum Lande ihrer Söhne bittet, daſs sie im Lande des Kurfürsten von Sachsen ein Nachtlager nicht halten wolle.

Da in den Stammtafeln die älteren Kinder der Herzogin Sibilla zu Sachsen-Lauenburg, Katharinas Tochter, nicht mit ihren Geburtsjahren angegeben sind, so erwähne ich noch, daſs aus der mir vorgelegenen Korrespondenz sich eine Schwangerschaft der Gemahlin Franz I. im Januar 1546 ergiebt (Schreiben, d. d. Salza, 15. Januar genannten Jahres). In demselben Jahre (d. d. Eger, 30. Juni) ermahnt sie auch ihren Bruder, daſs er gegen ihre Söhne nichts vornehmen möge.

---

[4]) Man vergl. auch den von mir über sein Ende (in dieser Zeitschrift IX, 139 ff.) mitgeteilten Bericht.

[5]) Das Testament Heinrichs, datiert vom 5. Mai 1541; dasselbe befindet sich originaliter im K. S. Hauptstaatsarchive: O.-Urk. No. 11987.

Litteratur.

Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit. Im Auftrage der historischen Kommission der Provinz Sachsen verzeichnet von **Walther Schulze.** Halle, Otto Hendel. 1893. VI, 202 SS. 8°.

Der Forscher auf dem Gebiete der sächsischen und thüringischen Geschichte sieht sich noch immer, wenn er bibliographische Belehrung braucht, auf des alten B. G. Weinart „Versuch einer Litteratur der sächsischen Geschichte und Staatskunde“ (2 Teile. Neue Auflage. Leipzig, 1805) angewiesen, und oft schon ist der Wunsch einer Neubearbeitung dieser wackern Arbeit laut geworden. Die von den Vereinen für Erdkunde zu Halle und Dresden neuerdings herausgegebenen, trotz mancher Mängel sehr dankenswerten Litteraturübersichten (Die landeskundliche Litteratur für Nordthüringen, den Harz und den provinzialsächsischen wie anhaltischen Teil der norddeutschen Tiefebene. Halle a. d. S. 1884. — Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen, bearbeitet von Paul Emil Richter. Dresden 1889. Nachtrag I. Dresden 1892) sind zwar auch dem Historiker von Nutzen, aber sie bieten ihm einerseits zu viel und andrerseits viel zu wenig.

Unter diesen Umständen konnte das uns vorliegende Werk wohl auf dankbare Aufnahme von vornherein rechnen. Es war keine leichte Aufgabe, die von der historischen Kommission der Provinz Sachsen dem Bearbeiter gestellt war. Die Provinz Sachsen ist ein bunt zusammengesetztes Gebilde und ihre Geschichte schlägt in so viele verschiedene Gebiete ein, dafs eine strenge Begrenzung des Stoffes unerläfslich war. So wurde zunächst die allgemeine Geschichte des Herzogtums und Kurfürstentums Sachsen, sowie des Landgrafentums Thüringen und ihrer Herrscher, ferner die allgemeine Reformationsgeschichte, sowie die Geschichte Luthers und Melanchthons ausgeschlossen; damit ist der Schwerpunkt völlig in die Territorial- und Lokalgeschichte gelegt. Als zeitliche Grenze wurde durchaus sachgemäfs das Jahr 1555 gewählt. Innerhalb dieses Rahmens nun giebt der Verfasser nicht eine Bibliographie der gesamtgeschichtlichen Litteratur, sondern nur eine Übersicht über die eigentlichen Geschichtsquellen, wobei dieser Begriff allerdings mit vollem Recht in ziemlich weitem Sinne gefafst wird: nicht blofs Chroniken und Urkunden, sondern auch Rechtsquellen, finanzpolitische Dokumente, Werke liturgischen Charakters, reformationsgeschichtliche Flugschriften, Inschriften haben Aufnahme gefunden (während die Münzen aus Gründen, über die man streiten könnte, ausgeschlossen wurden). Darstellende Arbeiten wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie zu-

gleich irgendwelche Quellenpublikationen enthalten. Es ist dem Herausgeber selbst im Laufe der Arbeit klar geworden, eine wie unbestimmte Grenze das ist (namentlich da auch „Auszüge“ aus Quellen als Publikationen gelten) und dafs sein Werk einen freilich gröfseren Umfang, aber auch erheblich höheren praktischen Wert erhalten würde, wenn er sich zu einer ausgedehnteren Aufnahme der Bearbeitungen entschlösse und seine Quellenkunde mithin zu einer Bibliographie der historischen Litteratur der Provinz Sachsen erweiterte. Möchte eine zweite Auflage, die hoffentlich bald nötig werden wird, diese Erweiterung bringen.

Für die Anordnung war in der Hauptsache das lokale Prinzip mafsgebend. Ein erster Hauptabschnitt betrifft „die Provinz im allgemeinen und gröfseren Teile derselben“. Von den drei Unterabteilungen stellt die 1. (Publikationen, die sich auf die genannte Provinz oder auf mehrere der im folgenden unterschiedenen Gebiete erstrecken) eine Anzahl oft anzuführender Werke nebst den Abkürzungen, unter denen sie citiert werden, zusammen; dann folgen 2. Arbeiten über Territorien der Provinz Sachsen von selbständiger historischer Vergangenheit und 3. solche über einzelne Kreise. Hier sowie im II. Hauptabschnitt: „Einzelne Städte und Orte“ ist im Grofsen und Ganzen die alphabetische Ordnung angewandt; die Quellen der einzelnen Territorien bez. Ortschaften sind nach sachlichen Gesichtspunkten in 9 Gruppen unterschieden (1. Chronikalisches, 2. Rechtsaufzeichnungen, 3. Finanz- und Wirtschaftsgeschichtliches, 4. Kirchliches, 5. Urkunden, 6. Auszüge, 7. Regesten, 8. Inschriften, 9 Bibliographie). Schwierigkeiten machte dabei die 5. Gruppe, insofern unmöglich bei den einzelnen Ortschaften alle in allgemeinen Urkundensammlungen vorkommenden Urkunden, die sich auf diese Orte beziehen, notiert werden konnten; deshalb schliefst die Gruppe jedes Mal ein Abschnitt „Mehrere zerstreute Urkunden“, in dem summarisch auf die betreffenden Werke hingewiesen wird, was allerdings aufserordentlich viel lästige Wiederholungen zur Folge hat. Hier könnte der Herausgeber, wie ich glaube, der Findigkeit des Benutzers etwas mehr Zutrauen schenken; jedenfalls aber würde hier eine Anführung der Werke in Sigleform, die ich im Allgemeinen auch nicht liebe, ohne Schaden anwendbar sein und viel Raum ersparen. — Ein III. kürzerer Abschnitt betrifft die Geschichte einzelner Familien.

Im Grofsen und Ganzen empfiehlt sich das gewählte und mit grofser Konsequenz durchgeführte System durch Einfachheit und Übersichtlichkeit.

Die gedruckte Litteratur wollte der Verfasser erschöpfend angeben, und das ist ihm in der That in staunenswerter Weise gelungen, wenngleich sich einzelne Nachträge wohl noch finden werden; haben sich deren doch noch während des Druckes eine erhebliche Anzahl gefunden. Ref., der allerdings in der betreffenden lokalgeschichtlichen Litteratur nur oberflächlich bewandert ist, hat den Pirnaer Mönch Joh. Lindner bei Mencke (nicht Mencken!!) Bd. II vermifst, der mancherlei Notizen über einzelne Ortschaften der Provinz Sachsen enthält. — Handschriftliche Quellen sind nur insoweit verzeichnet, als von ihrer Existenz bereits durch den Druck Kunde gegeben ist — eine Beschränkung, die man nur billigen kann, weil ohne sie die Arbeit kaum je zu einem befriedigenden Abschlusse hätte gelangen können. — Ein sorgfältiges Register bildet den Beschluss.

Dresden. Ermisch.

Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und zum heiligen Kreuz bei Saalburg. II. Bd. 1357—1427. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von Dr. **Berthold Schmidt**, fürstlich Reufs. j. L. Archivar und Bibliothekar. (Auch unter dem Titel: **Thüringische Geschichtsquellen.** Neue Folge II. Bd. Der ganzen Folge V. Bd. II. Teil.) Jena, Gustav Fischer. 1892. IX, 736 SS. 8°.

Nach sieben Jahren ist dem ersten Bande des UB. der Vögte der zweite gefolgt, der wegen der räumlichen Ausdehnung des Quellenmaterials umfassender Vorarbeiten bedurfte. Wie bekannt, hat der erste Band zahlreiche Ausstellungen sich gefallen lassen müssen. Schmidt spricht deshalb die Hoffnung aus, dafs der zweite Band trotz der zu erwartenden Berichtigungen besser sei. Diese Anerkennung soll ihm nicht versagt werden. Eine stattliche Reihe von Archiven hat den Stoff geliefert, manche nur einzelne Nummern, andere, wie die reufsischen Archive (besonders Schleiz), Weimar, Dresden, Wien, München, Bamberg, Königsberg zahlreiche Stücke. Die Urkunden beginnen mit dem Jahre 1357, mitten im sogenannten vogtländischen Krieg der Wettiner gegen die Vögte, und führen bis zum Jahre 1427, der Belehnung der Vögte von Plauen mit dem Burggraftum Meifsen und der Erwerbung von Weida durch Kurfürst Friedrich den Streitbaren von Sachsen. Eine detaillierte Würdigung des sachlichen Gehalts kann bei einer so umfassenden Publikation von 738+92 Nummern im Rahmen dieser Besprechung nicht gegeben werden; es mufs genügen, einige Gesichtspunkte beziehentlich interessante Einzelheiten hervorzuheben. Von den Urkunden ist allerdings ein grofser Teil schon gedruckt, Schmidt selbst giebt an, dafs von 792 Nummern 346 ungedruckt oder nur in Regesten bekannt sind. Aufser den heute reufsischen Landen und den jetzt sächsischen und bairischen Teilen des Vogtlandes sind vorwiegend Böhmen (besonders für die Zeit der Hussitenkriege), Sachsen und Thüringen mit Urkunden bedacht, ferner das deutsche Ordensland Preufsen infolge der Zugehörigkeit mehrerer Mitglieder der vögtischen Häuser zum Orden, dessen berühmter Hochmeister Heinrich Reufs von Plauen, der Retter des Ordens nach der Unglücksschlacht von Tannenberg, in diese Periode gehört. Dafs dieses provinzialpreufsische Material grofsen Teils in einigen zusammenfassenden Nummern (515, 516, 521, 525, 576) kurz behandelt ist, ist eine Selbstbeschränkung, die um so mehr anerkennende Hervorhebung verdient, da gerade in diesen Nummern (vergl. 521) eine aufserordentliche Stofffülle zusammengepackt ist. Dasselbe gilt für einzelne Nummern mit Bohemicis (644, 682); den tschechischen Stellen sind dankenswerter Weise deutsche Übersetzungen beigegeben. Auch andere Gebiete sind durch gelegentliche Stücke bedacht, so betreffen mehrere Nummern den Verkauf der Herrschaft Dahme an das Erzstift Magdeburg (470, 490, 491, 512 aus den Jahren 1406, 1408, 1410). Auf eine Gesandtschaft nach Frankreich 1384 bezieht sich 292. Für die Geschichte der Steuerverhältnisse sind verschiedene Urkunden über Bedeerhebung (z. B. 506, 513, 517 zu 1409, 1410) zu nennen.

Mancherlei interessantes Material wird die deutsche Sprachwissenschaft dem Bande entnehmen können; ich greife nur aufs Geratewohl ein paar Wortformen heraus: 545 in einer Seelgerätstiftung „10 vrumbir küwe". fromm tüchtig, tauglich; 581 „be-

dassen", 593 „bedassung" (bei Grimm und Lexer vergeblich gesucht, wohl „verleumden, Verleumdung, Lüge" bedeutend); siehe ferner auch die Nummern 340, 433 und andere. Reichhaltig ist die Liste sonderbarer Personennamen: Merrettich, Hanfmus, Bauholz, Silbersack, Knochenhauer, Schneidengrat, Krigspitzer, Hirnlose, Augenletsch, Pudirnas, Zwenumbein, Stilleskind, Mausewinkel, Trampelhenze; von Vornamen sei nur ein Wigiles (352) genannt, eine Reminiscenz an Namen des Ritterepos (Wigalois), wie sie in jener Zeit auch sonst begegnen (mir sind z. B. im 14. Jahrhundert gelegentlich Gamuret, Parzifal, Isolde und andere aufgestofsen). Auch das Kapitel der Schimpfwörter erfährt einige Bereicherung (verheyter, geheyendiger koczzenson. sell wachsen kotzen und andere), vergl. 577, 599; letztere Urkunden sind als Kulturspiegel ihrer Zeit auch beachtenswert für eine Geschichte des deutschen Briefstils, desgleichen 645, ein Schmähbrief der Stadt Kaaden gegen den Deutschordensbruder Heinrich von Plauen, in dem unter anderm die Erwähnung eines ritterlichen Gesellschaftsspieles, des Werfens mit Kugeln durch Ringe, sich findet. Zahlreiche Urkunden behandeln die politischen Beziehungen der Vögte zu den Wettinern, welche letzteren auf die verschiedenste Weise ein Stück des vögtischen Gebietes nach dem andern an sich zu bringen suchten, bald durch Kauf (1394 halb Wiesenburg, 1397 Oberlehnsherrlichkeit über Schmölln), als Pfand (1393 Pausa, 1395 Gefell, 1402 Auerbach, Pausa, Gefell, Röthenbach), durch Anfall (1398 Werdau), Anwartschaft (1393 böhmische Lehen der Vögte, 1397 Lobenstein); über die allmähliche Erwerbung einzelner Anteile von Weida unterrichten zahlreiche Dokumente der Jahre 1406, 1409 f., 1427 (468 f., 504 f., 517, 519 f., 522 f., 546 f., 737 f.). Besonders ist es Markgraf Wilhelm I., der auch in dieser Richtung grofse Verdienste als Festiger und Erhalter bez. Wiedererwerber des wettinischen Ländergebietes hat. Vorstehende Bemerkungen zeigen, in wie vielfacher Weise der zweite Band die Beachtung nicht blofs der nächsten Interessentenkreise verdient, wenn auch die Hauptmasse des Gebotenen in erster Linie von Wichtigkeit für die Landes-, Orts-, Kirchen- und Familiengeschichte der vögtischen Gebiete ist.

Es mögen nun einige Ergänzungen und Berichtigungen sich anschliefsen; eine beträchtliche Anzahl von Einzelheiten behalte ich mir vor in der Zeitschrift für thüringische Geschichte, nach Art der Dobeneckerschen Ergänzungen zum ersten Bande, zu liefern, um den Umfang der Besprechung nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Als Quellen citiert Schmidt mehrfach die Dresdner Copiale 25 und 27; Wert hat nur 25 als Originalregister der markgräflichen Kanzlei, 27 ist lediglich Abschrift davon mit vielfach unzuverlässigen Lesungen der Eigennamen, ist in diesen Abschnitten also völlig wertlos; falls aber Vollständigkeit der Überlieferung erstrebt wurde, war auch Copial 29, dessen zweite Hälfte gleichfalls eine aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammende Abschrift von 25 ist, zu erwähnen. z. B. Nummer 33 (nicht 32, wo Schmidt fälschlich die Citate von Cop. 25 und 27 bringt, die zur Gegenurkunde Nummer 33 gehören) = Cop. 29 fol. 142 b, No. 68 = Cop. 29 fol. 150.

Das Aktenstück „Unterschiedliche Kopien die Stifter Egeln, Gernrode ..., Loc. 8931" stammt nicht aus dem 14. Jahrhundert, sondern erst aus dem Ende des 15. (vergl. Forschungen zur Brandenburgischen und Preufsischen Geschichte V, 2, 218). Nicht benutzt ist Cop. 5. das mehrfache Notizen, so über den Kriegszug gegen Weida 1366

und über Heinrich den Langen von Plauen als Besitzer der niederlausitzischen Herrschaft Golfsen geliefert hätte; auch in Cop. 25 und 26 ist gerade hierüber mancherlei Material zu finden, das in meinem Buche „Wettiner und Wittelsbacher und die Niederlausitz im 14. Jahrhundert“ mit abgedruckt ist; ebendaselbst siehe Seite 143 auch über die bestimmte Datierung von Nummer 120 nebst der markgräflichen Gegenurkunde hierzu, beide vom 6. September (nicht 29., oder wie es wenigstens heifsen müfste 30. August) 1363. Schmidt giebt stets an, welche Aufschriften die Stücke auf der Rückseite tragen; doch die unterschiedslose Aufnahme der Dorsalnotizen ist als völlig zwecklos zu verwerfen. Mit Recht sind sachliche Notizen mit gegeben, wie über den Eintrag in die böhmische Landtafel bei Nummer 730, und ebenso dürfen die Registraturvermerke der kaiserlichen Kanzlei nicht fehlen, wie 83, 102 („Triboniensis“ zu lesen), 128, 154, 318 f. etc.; welchen Wert dagegen blofse Regesten oder einzelne Namen haben, wie 166—168, 212, 217, 220, 224 f., 232 etc., ist völlig unerfindlich. Wenn bei Copialbüchern die — sachlich zwar meist auch wertlosen — Überschriften beigegeben werden, ist das etwas anderes, denn dadurch wird bei zahlreichen, oft dichtgedrängten Einträgen auf einem Blatte das Aufsuchen erleichtert. Bei den Siegeln wäre, wo Abbildungen vorliegen, ein Hinweis auf das betreffende Stück zu wünschen gewesen, z. B. bei deutschen Kaiser- und Königsurkunden auf Heffner. — Dem Hauptteil des Werkes ist eine lange Reihe von Nachträgen zum ersten Bande zugefügt. Als Ergänzung hierzu dürfte dem Herausgeber der Nachweis einer Anzahl von Cronschwitzer Originalurkunden nicht unwillkommen sein, die Schmidt im ersten Bande nur nach Drucken und Abschriften geben konnte (Nummer 182, 183, 325, 327, 349, 656, 718). Aus dem Besitz des von Schmidt erwähnten Architekten G. von Dorst sind dieselben nämlich nach Görlitz in das Archiv der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gelangt; Struve hat sie nebst Bemerkungen über ihre Herkunft im Neuen Lausitzischen Magazin L (1873), 147—154 abgedruckt und 153 auch das Vorhandensein einer weiteren, Nummer 327 ähnlichen Urkunde erwähnt.

Den letzten Teil des Bandes nimmt ein umfängliches Register ein, bei dem Orts- und Personennamen verbunden und auch das Sachregister alphabetisch mit hineingearbeitet ist. Es ist im wesentlichen zuverlässig, auf kleinere Versehen und Mängel soll nicht näher eingegangen werden; nur ein sonderbares Mifsverständnis sei erwähnt. Nummer 498 heifst es: „Ich Nickloss von Czedwicz der jung Hainrich von Czedwiczs selligen sun genannt der leichtt weken allermenlich . . . .“ Schmidt macht Seite 732 aus der Stelle „genannt der Leicht, bekenne aller männiglich“ einen Beinamen „der leichtt weken“, obwohl ihm Formen wie wriff, wolgeworen in derselben Urkunde das Verständnis an die Hand gaben. Worte wie alben (657), caseln (370, 657) mufsten, wenn sie, wie billig, Aufnahme fanden, auch kurz erklärt werden, ebenso wie corporal, gradual oder gar permint (das übrigens 370, nicht 369 steht), und neben silber, sinnelos, sipmagen und anderen waren auch Begriffe wie „daz czinere stenderlen“ im Sachregister zu berücksichtigen.

Alles in allem ist der vorliegende Band eine sehr schätzbare Bereicherung der historischen Litteratur Sachsen-Thüringens, und man kann das Bedauern nicht unterdrücken, dafs Schmidt es als unsicher hinstellt, ob ein dritter Band das Werk fortsetzen wird. Hoffentlich entschliefst sich der thüringische Geschichtsverein doch

zu diesem notwendigen Unternehmen; um das immer weitschichtiger werdende Material zu bewältigen, könnte ja die Mitteilung in Regestenform, mit Ausnahme besonders wichtiger Stücke, die Regel bilden.

Dresden. W. Lippert.

Die märkischen Engelgroschen. Von **Emil Bahrfeldt.** Sonderabdruck aus: Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin. Mit zwei Tafeln Abbildungen. Berlin, Adolph Weyl. 1894. 12 SS. 8°.

Der Titel dieser kleinen aber wertvollen Arbeit läfst nicht vermuten, dafs sie sich mit sächsischer Münzgeschichte befafst, deshalb mag über ihren Inhalt kurz berichtet werden. Im 15. Jahrhundert prägte man zuerst in Sachsen Engelgroschen, auch Schreckenberger genannt, weil sie aus dem Silber des Schreckenberges gemünzt wurden. Unter Benutzung sächsischer Archivalien schildert nun der Verfasser, wie sich diese Engelgroschen allgemeiner Beliebtheit erfreuten und auch aufserhalb Sachsens gerne angenommen wurden. In Brandenburg ahmte man die sächsische Münze nach, prägte sie jedoch unterwertig aus, die feine Mark Silber wurde zu 10 Gulden 7 Groschen statt zu 8 Gulden 14 Groschen ausgebracht. Da die mangelhafte sächsische Münzordnung von 1500 das massenhafte Eindringen untüchtiger Scheidemünzen begünstigte, so sah man sich bald in Sachsen veranlafst, den Umlauf der märkischen Engelgroschen (1518, 1531) zu verbieten. In Brandenburg wurde dies Verbot als sehr lästig empfunden und man suchte 1519 mit Sachsen in Unterhandlungen zu treten. Man versprach die brandenburgische Münze der sächsischen an Schrot und Korn gleich zu halten, wenn Sachsen das nötige Silber liefern wolle. An dieser letzten Bedingung scheiterten die Verhandlungen; das Verbot blieb aufrecht erhalten.

Dresden. Wuttke.

Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. Von **Hermann Barge.** Stralsund, Karl Meincke (E. Warnke). 1893. 161 SS. 8°.

Der Passauer Vertrag als solcher ist bisher noch nicht zum Gegenstande einer besonderen Monographie gemacht worden. Um so dankbarer ist der Versuch Barges, nicht allein das seit Jahren veröffentlichte und bisher brach liegende Material der Druffelschen Edition zu verwerten, sondern auch ungedruckte Akten, insbesondere das von Druffel unbegreiflicherweise übersehene kursächsische Protokoll der Passauer Verhandlungen, heranzuziehen. Da sich mein oben S. 237 ff. abgedruckter Aufsatz vielfach mit Barges Ausführungen berührt, so begnüge ich mich einige Punkte hervorzuheben, in welchen Barge von mir abweicht oder zu abweichenden Schlüssen verleitet.

Barge bemerkt, dafs eine genaue Kenntnis der Passauer Vorgänge zum Verständnis des Augsburger Religionsfriedens erforderlich sei. Dies ist insofern unbestreitbar, als jedes politische Ereignis aus den vorhergehenden folgt und insbesondere der Augsburger Reichstag auf dem Passauer Kongresse fufste. Nur mufs man nicht etwa glauben, dafs der Passauer Vertrag die bewufste Einleitung zum Augsburger Religionsfrieden gebildet habe. Die Bedeutung, welche der Passauer Vertrag in der Folgezeit erlangt hat, ist das Produkt

unerwarteter, erst nach dessen Abschlusse eingetretener Ereignisse Die Intentionen der maſsgebenden Politiker von 1552 und 1555 waren wesentlich verschiedene.

Bezüglich Karls V. besteht zwischen Barge und mir abgesehen von den Villacher Konferenzen, betreffs deren ich auf meinen Aufsatz verweise, keine wesentliche Differenz. Auch die Stellung der neutralen, den Frieden vermittelnden Fürsten ist so klar, daſs darüber kein Zweifel möglich ist: es gab zwar unter ihnen manche Meinungsverschiedenheiten, doch waren diese nicht groſs genug, um eine Verständigung über die künftige Gestaltung der deutschen Verhältnisse zu hindern. Aber die wichtigste Frage, nämlich welche Ziele Kurfürst Moritz verfolgt hat, beantworten Barge und ich entgegengesetzt.

Barges Ansicht ist kurz die: Moritz ist nach Linz mit dem Vorsatz gegangen, dort sich auf den Abschluſs eines definitiven Friedens nicht einzulassen, die Verhandlungen möglichst rasch wieder abzubrechen und darauf eiligst in das Kriegslager zurückzukehren, um den Kampf gegen den Kaiser fortzusetzen. Sein Ziel war: Friede erst nach einem ostentativen Erfolge. Als dieser durch die Einnahme der Ehrenberger Klause und der Stadt Innsbruck erzielt war, zeigte sich Moritz in Passau geneigter zur Verständigung und setzte bei den Kongreſsständen und zwei seiner bisherigen Bundesgenossen die Annahme des Passauer Vertrags durch. Dagegen habe ich folgende Thesen aufgestellt: Da die Expedition nach Tirol ihr Ziel, die Gefangennahme Karls V., verfehlte, Ulms Belagerung aufgegeben werden muſste und Moritz' Allianzen zu unverlässig waren, muſste der Kurfürst sein Unternehmen gegen Karl auf breitere Basis stellen, ging nach Passau und formulierte seine und der Kongreſsstände gemeinschaftlichen Interessen in zwei Denkschriften, welche die prinzipielle Zustimmung des Konvents fanden. Dabei kam es dem Wettiner weniger auf eine bündige Sicherstellung seiner geltend gemachten Ansprüche, als auf möglichst gutes Einvernehmen mit Ferdinand und den vermittelnden Reichsfürsten an, und so acceptierte er wider Erwarten Karls Verlangen nach einer nur provisorischen Giltigkeit des Vertrags und nach einer definitiven Regelung der deutschen Verhältnisse durch einen Reichstag, dessen Zustandekommen zur Zeit unmöglich war und dessen Zusammensetzung für Karl jedenfalls günstiger gewesen wäre. Nach meiner Auffassung hätte also Moritz den Passauer Vertrag nicht als Ziel, sondern als Durchgangstadium angesehen, bestimmt, ihm im erneuten Ringen mit Karl bessere Bundesgenossen und eine vorteilhaftere politische Situation zu sichern.

Der springende Punkt in der Kontroverse zwischen Barge und mir ist nun die Frage, ob zwischen dem Linzer und Passauer Tage die militärische und politische Lage des Kurfürsten sich verbessert oder verschlechtert hat. Barge entscheidet sich mehr für die erste, ich bejahe entschieden die letztere Alternative. Es ist zunächst zu bemerken, daſs die Erfolge der Verbündeten in Oberdeutschland, namentlich die Einnahme Augsburgs, den Linzer Verhandlungen vorausgegangen sind. Nach diesen fallen die vergebliche Belagerung Ulms und der Vorstoſs nach Tirol. Jenes Ereignis muſs bei der groſsen Bedeutung der Stadt unzweifelhaft als eine erhebliche Niederlage angesehen werden. Der Zweck der zweiten Operation kann kein anderer gewesen sein als die Überrumpelung und Gefangennahme des Kaisers; denn Tirol war im Verhältnis zu Oberdeutschland viel zu arm, um als begehrenswerter Kriegsschauplatz für die Verbündeten zu gelten, und andererseits war deren Position in Oberdeutschland

lange nicht sicher genug, um vor einem Rückenangriff gedeckt zu sein. Die Alliierten haben denn auch alsbald Tirol wieder geräumt. Nun hatte der Kurfürst sein Ziel sich der Person Karls zu bemächtigen nicht erreicht; also hatte auch das zweite Unternehmen ein negatives Ergebnis. Daneben aber kamen noch in Betracht die krampfhaften Rüstungen des Kaisers und die unaufhörliche Zerbröckelung des Fürstenbundes, welche sich im Rückzug der Franzosen und in der eigenmächtigen Kriegführung des Markgrafen Albrecht Alcibiades kundgab. So bemerken wir überall Niederlagen und Symptome, welche eine weitere Verschlechterung der Situation des Albertiners erwarten liefsen.

Wenn man aber dies berücksichtigt, dann fallen auch Barges Behauptungen von der „grofsartigen Mäfsigung“ des Wettiners, von dem „bewundernswerten Entschluſs, unmittelbar nach dem schönsten Sieg den Kampf gegen den Kaiser abzubrechen“. Was den Kurfürsten zum Verlassen des Lagers und zur Reise nach Passau veranlafste, war nichts als die Erkenntnis der Unhaltbarkeit seiner Lage und das Bedürfnis die vermittelnden Reichsstände für seine Verteidigung zu engagieren.

Wie sehr dieser taktische Zweck für Moritz die Hauptsache gewesen ist, erkennt man aus dem Umstande, dafs der Kurfürst für den Passauer Kongrefs ein festes positives Programm nicht gehabt hat. Soweit reichsrechtliche und religiöse Fragen in Betracht kommen, begnügt er sich mit der Kritik einiger seit 1546 eingerissener Übelstände, welche von fast allen Deutschen damals getadelt wurden. Barge meint zwar von den Linzer Verhandlungen: „trotz lebhafter Beteuerungen seiner Friedensliebe vermeidet Moritz es, konkrete Vorschläge zu bringen; indem er seine eigensten Gedanken in Allgemeinheiten einhüllt, wird eine klare Erkenntnis dessen, was er will . . . . unmöglich“. Erst zu Passau habe ihm der gröfsere militärische Nimbus eine deutlichere Aussprache gestattet. Aber ich finde gar keinen so grofsen Unterschied zwischen den Forderungen, die Moritz in Linz, und denjenigen, die er in Passau gestellt hat. Über die kirchliche Frage hat er sich schon in Linz deutlich geäufsert: Rückkehr zum Reichsabschied von 1544, Verzicht auf das Interim, nationale Ausgleichsversuche; das einzige, was der Kurfürst einer weiteren Erörterung vorbehielt, waren Sicherheitsmafsregeln für die strenge Beobachtung des Speierer Abschieds, und diesen Mangel kann man doch nicht als „Vermeidung konkreter Vorschläge“ und „Einhüllung in Allgemeinheiten“ bezeichnen. Doch das entscheidende war gar nicht dieser religiöse Artikel, sondern das künftige Verhältnis zwischen Reichsoberhaupt und Einzelstaaten. Wenn die Zentralgewalt geschwächt und die Territorialfürsten gestärkt wurden, so war das ein viel wirksamerer Schutz für die Protestanten als alle papiernen Bestimmungen über Religions- und Gewissensfreiheit. In dieser Beziehung hat nun Moritz weder in Linz noch in Passau konkrete Vorschläge gemacht. In Linz hat er nicht einmal seine Beschwerden spezifiziert; doch war dies keine „Einhüllung in Allgemeinheiten“, vielmehr war aus seinen beiden Denkschriften genau ersichtlich, in welcher Richtung sich seine Wünsche bewegten. In Passau hat er dann allerdings sich ausführlicher geäufsert, aber auch nur in negativer Weise und nicht, um den Ständen bestimmte Forderungen kundzugeben, sondern „um weiteres Nachdenken anzuregen“. Als dann die kaiserlichen Gesandten die Diskussion des Gegenstandes verweigern und die Vertagung bis zu einer allgemeinen

Reichsversammlung fordern, fügt sich der Kurfürst ohne weiteres. Ein glorreicher Sieger, dem der Passauer Vertrag Selbstzweck gewesen wäre, würde seine Wünsche bestimmter geltend gemacht haben und zumal beim Charakter Karls V. nicht mit so nichtssagenden Vertröstungen sich haben abfinden lassen. Dagegen ist uns das Verhalten des Kurfürsten völlig begreiflich, wenn er den Passauer Konvent als eine Basis für den weiteren Kampf mit dem Kaiser ansah und vor allem die Sympathieen der Reichsstände sich erwerben wollte; dann genügte es ihm, seine und des Konvents Wünsche in thatsächlicher Übereinstimmung zu sehen, auch wenn dieselben im Vertrag keine so unzweideutige Befriedigung fanden.

Zum Schlusse möchte ich noch eine Bemerkung über die Politik Ferdinands machen. Die Widersprüche in derselben erklären sich sehr leicht; prinzipiell war er für Wiederherstellung des Friedens, um eine möglichst kräftige Türkenhilfe zu erhalten, aber so oft die Aussicht auf eine gütliche Beilegung schwand, nahm er eine entschiedene Haltung gegen Moritz an, um seinen Zweck durch ein rasches Niederwerfen des Aufstandes zu erreichen. Aus diesem Grunde, nicht weil er über den Einmarsch des Kurfürsten nach Tirol beleidigt war — wie Barge meint —, hat er zwischen dem Linzer und Passauer Konvent eine kampflustigere Haltung eingenommen.

Wenn ich also vielfach mit Barges Ergebnissen nicht einverstanden bin, so thut dies meiner allgemeinen Anerkennung des Werkes keinen Abbruch. Dasselbe ist klar und gut geschrieben und enthält mannigfache Details, die für die Präzisierung unseres Urteils wertvoll sind.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Colección de documentos inéditos para la historia de España publ. p. el marques **de la Fuensanta del Valle.** Tom. CVIII. CIX. Madrid, José Perales y Martínez. 1893—94. 509. 497 SS. 8°.

Die vorliegenden Bände des grofsen spanischen Sammelwerks sind deshalb für die Geschichte Sachsens von Wichtigkeit, weil sie die diplomatische Korrespondenz des Grafen von Aranda, spanischen Gesandten am sächsisch-polnischen Hofe, aus der Zeit vom 28. Juli 1760 bis 11. Juni 1762 und damit einen nicht unwichtigen Beitrag zur diplomatischen Geschichte des 7jährigen Krieges enthalten. Wenn eine beträchtliche Anzahl der mitgeteilten Briefe recht nichtssagend lautet, so findet dies seine Erklärung darin, dafs alle mit den ordentlichen Posten über Leipzig und Frankfurt beförderten Schreiben in dem ersteren Orte von den Preufsen geöffnet wurden; Aranda konnte also nur in den mit sicheren Boten beförderten Briefen von politischen Dingen handeln, aber was diese meist umfänglichen Schriftstücke enthalten, ist für die Geschichte der sächsischen Politik gewifs nicht ohne Wert. Nach der Okkupation der Kurstaaten durch die Preufsen wandte sich August III. nach den verschiedensten Seiten hin um Hilfe, nicht zuletzt auch an Karl III. von Spanien, von dem, als seinem Schwager und einem Mitgliede der bourbonischen Familie, er vielleicht am meisten erhoffte. Schäfer berichtet eingehend darüber, wie Karl III. wegen aktiver Beteiligung am Kriege längere Zeit geschwankt hat, allein die Entsendung Arandas, der selbst zur Friedenspartei gehörte, fällt erst in die Zeit, wo Karl sich zu vorläufiger Neutralität entschlossen hatte. Karl III.

hoffte, und damit sollte Aranda die sächsische Regierung trösten, sich als Vermittler des künftigen Friedens eine entscheidende Stellung zu schaffen, und diese wollte er dann zu Gunsten Sachsens zur Geltung bringen. Unterdes sollte die Entsendung eines aufserordentlichen Gesandten an den sächsisch-polnischen Hof den Feinden Augusts III. zu erkennen geben, dafs Karl III. entschlossen sei, ihm zu Hilfe zu kommen; gleichzeitig sollte dadurch die Fühlung hergestellt werden, deren Karl bedurfte, um die sächsischen Interessen mit Erfolg wahrnehmen zu können. Der Plan Karls III., sich zum Schiedsrichter zu machen, wurde aber gerade von dem ihm scheinbar so eng befreundeten Frankreich aus unverkennbarer Rivalität vereitelt, welches für den in Aussicht genommenen Friedenskongrefs selbst den Ausschlufs der am Kriege nicht beteiligten Mächte beantragte oder doch mindestens von vornherein zugestand, so dafs die spanische Unterstützung für Sachsen gänzlich auf die Bedeutung eines moralischen Druckes reduziert wurde. Daran änderte sich auch dann nichts, als Spanien an England den Krieg erklärte, obwohl August III. sich bemühte, bei dieser Gelegenheit für Sachsen wenigstens eine Stimme bei künftigen Verhandlungen zu erlangen. Karl III. scheint darauf nie näher eingegangen zu sein, und als dann der Tod der Kaiserin Elisabeth die politische Lage im Osten völlig veränderte, wurde Aranda abberufen. Er hatte gerade noch Gelegenheit zu beobachten, wie sehr dieser Umschwung auch den sächsischen Hof in Mitleidenschaft zog infolge der unfreundlichen Gesinnungen, welche der neue Czar dem Herzog von Kurland entgegenbrachte. Recht anschaulich schildern die Briefe das gesellige Leben am polnischen Hofe; die Fragen der Etikette und die Rivalität zwischen Frankreich und Spanien spielen dabei eine grofse Rolle, bis den letzteren der Abschlufs des bourbonischen Familienvertrages ein Ende machte. Sehr hart urteilt Aranda über Polen, sowohl über die Regierung als über die Regierten; der ersteren macht er den Vorwurf, dass sie wesentlich dazu helfe, den Staat zu Grunde zu richten, und spricht der sächsischen Dynastie alle Aussichten für einen neuen Wahlkampf ab; aber er erklärt auch die Nation für absolut unfähig, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, und meint, was immer dem Lande zustofsen möge, es sei durch eigene Schuld wohl verdient. Interessant ist, wie er die Möglichkeiten und Aussichten abwägt, in Polen und den Nachbarländern ein neues Absatzgebiet für die Produkte seines Vaterlandes zu erschliefsen. Zu diesem Zwecke unternahm er selbst eine Reise nach Danzig, und die Berichte darüber sind für die Handelsgeschichte ‚der Stadt überaus wertvoll. Neu ist wohl auch die Notiz darüber, dafs August III. den Prinzen Clemens im spanischen Dienste unterzubringen beabsichtigte, wie Xaver in französische, Albert in österreichische Dienste getreten war. Aranda erörtert und befürwortet eingehend diesen Plan, allein ehe man in Spanien zu einem Entschlusse kam, fand Prinz Clemens als Bischof von Trier eine Stellung, welche die weitere Verfolgung des Planes überflüssig machte.

Dresden. K. Haebler.

Die Lütticher Affaire. Von **J. Rössler.** Leipzig, Gustav Fock. 1894. 30 SS. 8°.

Die kleine Schrift giebt eine Darstellung der Begebenheiten, welche sich, mit dem Namen „Lütticher Affaire“ bezeichnet, im Mai

1815 bei den sächsischen in Flandern stehenden Truppen zugetragen haben. Benutzt wurden zu dieser Arbeit das in der Königlichen Bibliothek zu Dresden vorhandene Quellenmaterial und die vom General von Zezschwitz bearbeitete „Aktenmäfsige Darstellung der königlich preufsischen Dezimation des seinem Eide treu gebliebenen sächsischen Heeres im Jahre 1815". Letztere Publikation, deren Überschrift auch nicht zutreffend gewählt ist, denn das sächsische Heer wurde nicht dezimiert, sondern auf Befehl des Feldmarschalls von Blücher die Strafe des Erschiefsens nur an 7 Mann vollzogen, bezeichnet der Verfasser als von einseitigen Gesichtspunkten ausgehend, deren Berichtigung auf Grund des vorbezeichneten Materials geboten erschien. Mit Recht wird hervorgehoben, dafs die Schuld an den bedauerlichen Vorgängen mehr den eigenartigen Verhältnissen als den einzelnen Personen beizumessen ist.

Dresden. M. Exner.

Die Frauenkirche zu Dresden. Geschichte ihrer Entstehung von Georg Bährs frühesten Entwürfen an bis zur Vollendung nach dem Tode des Erbauers. Mit 40 Abbildungen auf 25 Lichtdrucktafeln. Von **Jean Louis Sponsel.** Dresden, Wilhelm Baensch. 1893. 3 Bll. 122 SS. 4°.

Die alte Frage nach dem Ideale des protestantischen Kirchenbaues steht neuerdings bei den beteiligten Kreisen mehr denn je im Vordergrunde des Interesses und des Streites. Der diesjährige Berliner Kongrefs hat, gestützt auf das umfangreiche in dem Werke über den Kirchenbau des Protestantismus niedergelegte Material, nach vielen Richtungen hin aufklärend gewirkt, eine bestimmte Lösung dieser Frage wird aber doch nur die aufklärende That eines genialen Architekten bringen. Gegenüber dem durch das Eisenacher Regulativ vom Jahre 1861 protegierten basilikalen Prinzipe dringt erfreulicherweise immer mehr, besonders bei grösseren Anlagen, die Vorliebe für zentrale Gruppierung durch. Man mag nicht stehen bleiben bei dem bereits von den Predigermönchen zu Ausgang des Mittelalters bei den städtischen Pfarrkirchen gethanen Schritte, durch Kassierung des Querschiffs und Höherführung der Abseiten aus der Basilika einen dem Zwecke der Predigt besser entsprechenden Hallenbau zu schaffen, sondern strebt nach einer stärkeren, den Anforderungen des evangelischen Kultus angemessenen räumlichen Konzentrierung, wofür nicht nur in einer Anzahl alter Zentralanlagen, sondern auch in einigen neuern Kirchenbauten Vorbilder bester Art gegeben sind. Unter letzteren steht die Dresdner Frauenkirche obenan. Lange in ihrer Bedeutung verkannt, gilt sie jetzt mit Recht als ein klassisches Beispiel evangelischen Kirchenbaues und als Hauptstütze der Anhänger des Zentralsystems für das protestantische Gotteshaus.

Freudig ist es daher zu begrüfsen, dafs dem Meisterwerke Georg Bährs durch den Direktorial-Assistenten am königlichen Kupferstichkabinet in Dresden Dr. J. L. Sponsel nunmehr auch eine wissenschaftliche Behandlung zu Teil geworden ist, wie wir sie gründlicher und umfassender kaum von einem zweiten Werke der Zeit besitzen. Die äufsere Veranlassung zum Entstehen dieser Arbeit bot ein glücklicher Fund in der Kupferstichsammlung weiland König Friedrich Augusts II. In einer Mappe kam eine Anzahl

Baupläne zum Vorschein, die vom Verfasser sofort als die frühesten Entwürfe Bährs zur Frauenkirche erkannt wurden und bei weiterem Suchen in den Zeichnungen und Akten des sächsischen Staatsarchivs ihre Ergänzung fanden. Dies Material ist fleifsig durchgearbeitet, daneben aber auch noch manche andere Quelle für die Forschung neu erschlossen worden. Auf den reichen Inhalt der Sponselschen Arbeit näher einzugehen, verbietet sich an dieser Stelle von selbst. Ein kurzer Auszug möge die Hauptresultate wiedergeben.

Der Plan zum Neubau ist auf die mit Beginn des XVII. Jahrhunderts immer stärker hervortretende Baufälligkeit der alten Frauenkirche zurückzuführen. Der erste Schritt zur Verwirklichung dieses Planes erfolgte jedoch erst im Jahre 1722, indem der Rat der Stadt den Stadtzimmermeister Georg Bähr mit der Aufstellung eines Projektes und Kostenanschlages betraute, die trotz mannigfacher Einmischungen und Intriguen von Seiten des Gouverneurs Grafen von Wackerbarth und seines Schützlings, des Landbaumeisters Knöffel, noch vor Ablauf des folgenden Jahres zur Ablieferung und Beratung gelangten. Dieser erste Entwurf Bährs, der auf den nach den erwähnten Originalzeichnungen hergestellten Tafeln I bis IX unseres Werkes zur Anschauung gebracht ist, hat zur Grundform das griechische Kreuz mit einem dem östlichen Arme im Halbkreise vorgelagerten Altarhause. Den übrigen drei kurzen Kreuzarmen sind Treppenhäuser mit doppelten Aufgängen vorgelagert, die zu den drei Mal übereinander geplanten Emporen führen. Die Bedeckung des grofsartigen Raumes bildet ein regelmäfsiges achtteiliges Klostergewölbe von Stein mit einem geschweiften hölzernen Aufsendache. Hierüber erhebt sich die hoch ansteigende hölzerne Schutzkuppel mit einer Laterne und einem das Ganze bekrönenden Obelisken. In treffender Weise hat der Verfasser bei Besprechung dieses ersten Projektes auf den Einfluſs hingewiesen, welchen hierbei die kurz vorher von dem Bautheoretiker Leonhard Christoph Sturm veröffentlichten Schriften über die dem evangelischen Kirchenbau zu stellenden Aufgaben ausgeübt, und wie die hier zum ersten Male klar auftretenden Forderungen einer zentralisierenden Anlage hundert Jahre später in den Ausführungen Gottfried Sempers gelegentlich seines Projektes zur Nikolaikirche in Hamburg ihr Echo gefunden haben. Daneben behandelt Sponsel das Vorleben des Baukünstlers und plädiert mit Geschick für einen italienischen Aufenthalt des Meisters, der ihm erst die wahre Kenntnis von der Wirkung und den Erfordernissen eines Kuppelbaues verschafft haben soll. Die Ausführung dieses ersten Entwurfes scheiterte von vornherein an der Höhe der Kosten. Daneben rührten sich die Gegner mittelst scharfer Kritik an dem Projekte; die Beihilfe der königlichen Kasse versagte, und so kam es im Frühjahr 1725 zur Aufstellung eines neuen einfacheren Planes. Das eingereichte Modell zeigte nicht mehr das griechische Kreuz, sondern eine quadratische Grundform mit östlichem Halbkreis-Chor und zwei grofsen Treppentürmen an den Ecken der Westseite (Taf. X, XI). Nach mancher Richtung hin ist es als ein Glück zu bezeichnen, daſs auch dieser Entwurf nicht den Beifall des Gouverneurs und des Oberlandbauamts gefunden hat, so klar und übersichtlich auch die Disposition, so wirkungsvoll die Ausgestaltung des Innern geplant war. Bähr scheint die geäufserten, vorwiegend praktischen Bedenken selbst bald eingesehen zu haben, denn bereits am 13. Mai 1726 liegt ein drittes Projekt vor, welches nun endlich, und zwar am 26. Juni die Bestätigung der Baubehörden erhält. Am folgenden Tage bereits

wird Bähr „die Aufsicht und das Direktorium des Baues übertragen; am 26. August desselben Jahres erfolgt die Grundsteinlegung und unmittelbar darauf der Beginn des Baues. Das zur Ausführung genehmigte dritte Projekt, welches die quadratische Grundform, aber mit vier übereck gestellten Treppenhäusern, beibehalten hat (Taf. XIII), zeigt eine von acht radial gestellten Pfeilern getragene innere Holzkuppel mit grofser Öffnung, welche wie bei den früheren Entwürfen einen wirkungsvollen Einblick in den von der hölzernen Aufsenkuppel umschlossenen Dachraum gewährt. Wie Sponsel glaubhaft macht, hat Bähr hierbei nur scheinbar auf seine von vornherein gehegte Lieblingsidee einer Steinkuppel Verzicht geleistet. Im Geheimen bereitete er mittelst Verstärkung der Pfeiler und Widerleger die Möglichkeit einer späteren Ausführung der Wölbungen in der von ihm für richtig erkannten Weise vor und wagte es sogar bereits im dritten Baujahre inmitten aller Schwierigkeiten, die sich dem Fortgange des Baues boten, mit diesem seinen Abänderungsvorschlag hervorzutreten. Nach langen Verhandlungen dringt Bähr siegreich damit durch, und es entsteht das vierte Projekt (Taf. XVI bis XXV) mit der doppelten Steinkuppel, nach welchem dann schliefslich der Bau glücklich zur Ausführung gelangt ist. Inzwischen waren auch mit dem Regierungsantritt August III. die finanziellen Schwierigkeiten beseitigt, so dafs am 28. Februar 1734 die feierliche Einweihung des im Innern fertig gestellten Gotteshauses vorgenommen werden konnte. Den Abschlufs des Werkes sollte sein genialer Schöpfer aber nicht mehr erleben. Zu Ende des Jahres 1736 war zwar die Kuppel bereits vollendet, noch fehlte aber der viel umstrittene, krönende Aufbau, und ehe eine Einigung darüber erzielt wurde, endete ein Sturz vom Gerüst am 16. März 1738 das an Arbeit und Erfolgen, wie an Prüfungen und Enttäuschungen gleich reiche Leben des 72jährigen Baumeisters. Nach langwierigen Streitigkeiten erfolgte schliefslich am 27. Mai 1743 die Errichtung der Laterne in der heutigen Form und zwar nach dem Plane desselben Knöffel, der von vornherein als Rivale Bährs aufgetreten war und nun doch noch den Triumph erlebte, das Werk seines Gegners zum Abschlufs zu bringen. Noch ein Mal drohte der vielumstrittenen Kuppel Gefahr, als nach der Beschiefsung Dresdens im Jahre 1760 die schon während des Baues aufgetretenen Risse sich stärker wieder bemerkbar machten; dem energischen Auftreten des Hofbaumeisters Krubsacius gelang es aber, die drohende Entstellung des Bauwerkes durch eine „galante" neue Kuppel Chiaveris glücklich zu verhindern. „Und so ragt denn die Frauenkirche mit ihrer steinernen Kuppel empor als ein Zeugnis der Opferfreudigkeit und Thatkraft des deutschen Bürgertums, als ein Denkmal der Tüchtigkeit und Geisteskraft des alten Handwerks und als ein unübertroffenes Vorbild für den evangelischen Kirchenbau. Der Name des genialen Baumeisters aber und die Erinnerung an sein Schicksal leben fort in seinem Werke".

Mit diesen Worten schliefst Sponsel die Baugeschichte der Frauenkirche. Es folgen: Abdruck der benutzten Urkunden, beschreibendes Verzeichnis der Pläne, sowie Belege und Anmerkungen, in denen noch manche wertvolle Ergänzungen und Nachweise enthalten sind.

Wollen wir an der sorgfältigen, mit Liebe und Sachkenntnis ausgeführten Arbeit etwas aussetzen, so ist es die Gruppierung des Stoffes. Mochte auch wegen der Eigenartigkeit des Gegenstandes die sonst übliche, bewährte Trennung von Baugeschichte und Baubeschreibung dies Mal nicht gut durchführbar erscheinen, so hätte

sich doch durch Einteilung in Kapitel, durch Hervorheben der Hauptmomente, sei es auch nur durch den Druck, durch stärkere Sonderung des Wesentlichen vom Nebensächlichen unschwer eine gröfsere Übersichtlichkeit erzielen lassen. So wenig wir die Ausführung beanstanden möchten, mit der die endlosen, aber ein interessantes Stück Zeitgeschichte bietenden Verhandlungen über den Beginn und Fortgang des Baues aus den Akten wiedergegeben sind, um so notwendiger war es anderseits, das Gerippe des Ganzen, die eigentliche Baugeschichte für den Leser klar und deutlich herauszuschälen. Der Faden reifst nie ab, geht aber manchmal in den Massen der Protokolle und Gutachten fast verloren. Ein übersichtliches Zusammenfassen der Resultate am Schlusse der Arbeit würde vielleicht schon genügt haben. Auch hätte den technischen und ästhetischen Fragen, sowie der vergleichenden Forschung im allgemeinen wohl ein etwas breiterer Raum eingeräumt werden können. Immerhin vermögen diese Ausstellungen die Freude über die treffliche Arbeit und den Dank nicht zu schmälern, den die Kunstwissenschaft dem Verfasser schuldet. Sponsels auf dem sicheren Fundament archivalischer Forschung beruhende Baugeschichte der Frauenkirche bezeichnet den glücklichen Abschlufs der Arbeit, die mit einer anonymen Schrift vom Jahre 1834 ihren Anfang nahm und in Justis, Steches und Gurlitts Untersuchungen bedeutsame Fortsetzung gefunden hatte. Möchte der Verfasser in gleicher Weise seine Forschungen auf die übrigen Bauwerke Dresdens ausdehnen und uns vor allem recht bald eine Baugeschichte des herrlichen Zwingers liefern. Es erübrigt noch, der vornehmen Ausstattung des Werkes durch die sächsische Hofverlagsbuchhandlung mit Anerkennung zu gedenken.

Karlsruhe. v. Oechelhäuser.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neu bearbeitete Auflage. In 16 Bänden. Sechster bis zehnter Band (Elektrodynamik — Lebensversicherung). Leipzig, Berlin und Wien, F. A. Brockhaus. 1893. 1894. 1018, 1026, 1018, 1022 und 1040 SS. 8°.

Auch die neuerdings erschienenen Bände des Brockhausschen Konversations-Lexikons, dessen 14. Auflage uns nunmehr schon zur gröfseren Hälfte vollendet vorliegt, enthalten ein tüchtiges Stück sächsischer Geschichte in knappen klaren Artikeln, denen man durchweg ansieht, dafs sie von sachkundigen Verfassern herrühren. Von Mitgliedern des älteren Thüringer Landgrafenhauses sind Hermann I., der Sohn Ludwigs des Eisernen, die heilige Elisabeth und Heinrich Raspe behandelt worden; die beiden Winzenburger Hermann werden wohl unter Winzenburg erwähnt werden; ein Hinweis darauf wäre erwünscht gewesen. Die Wettiner des späteren Mittelalters ziehen fast sämtlich an unseren Augen vorüber: Heinrich der Erlauchte, Friedrich der Kleine, Friedrich Tutta, Friedrich der Freidige, Friedrich der Ernsthafte, Friedrich der Strenge und Balthasars Sohn Friedrich der Friedfertige, dann die drei ersten Kurfürsten aus dem Hause Wettin, Friedrich der Streitbare, Friedrich der Sanftmütige und Ernst; freilich lagen, abgesehen von Tittmanns Heinrich der Erlauchte und Wegeles Friedrich der Freidige, fast gar keine neueren Forschungen über diese Fürsten vor, und man darf wohl erwarten, dafs viele Angaben sich ändern werden, wenn der Codex diplomaticus Saxoniae das reiche Material zu ihrer Geschichte zugänglich

gemacht haben wird. Über die verwickelten Schicksale, die nach der Landesteilung von 1485 der älteren Linie des Hauses beschieden waren, giebt eine treffliche Übersicht unter „Ernestinische Linie“ klare Auskunft. Sie wird ergänzt durch die Artikel über die Kurfürsten Friedrich den Weisen, Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Grofsmütigen, über die Herzöge Johann Friedrich den Mittleren, Johann Wilhelm, Johann Kasimir von Sachsen-Coburg, Ernst I. den Frommen und Ernst II. von Sachsen-Gotha und Altenburg, Ernst von Sachsen-Hildburghausen, Ernst Ludwig I. von Sachsen-Meiningen, Johann, Johann Ernst und Ernst August von Sachsen-Weimar, Karl August und Karl Friedrich von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ernst I. und (besonders ausführlich) Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha, sowie die gegenwärtigen Regenten Grofsherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg und Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen. Von Mitgliedern der albertinischen Linie nennen wir Georg den Bärtigen und Heinrich den Frommen, die vier Johann George, Johann Adolf II. von Sachsen-Weifsenfels-Querfurt, endlich die Könige Friedrich August I. und II. und Johann. Alle diese Artikel geben, soweit wir sie nachgeprüft haben, zuverlässige Nachrichten auf Grund der besten neueren Arbeiten; dafs man hie und da eine Angabe vermifst, die man für wesentlich halten möchte, und dafür lieber eine andere entbehren würde, darf bei der durch den Zweck des Werkes gebotenen Kürze kaum Gegenstand der Kritik sein. Von sächsischen Staatsmännern haben u. a. die Minister Joh. Paul von Falkenstein, Rich. Freiherr von Friesen, G. Fr. A. Graf von Fabrice, von sächsischen Gelehrten Georg Fabricius, Joh. Falke, der Mineralog Johann Karl Freiesleben, der Litterarhistoriker Joh. Georg Theodor Graesse Aufnahme gefunden. Unter den mehr ins geographische Gebiet einschlagenden Artikeln heben wir neben dem über das Erzgebirge hauptsächlich den durch sorgfältige geschichtliche Angaben ausgezeichneten Abschnitt über die Lausitz hervor, ferner unter den Städtebeschreibungen die Artikel Frauenstein, Glauchau, Königstein, namentlich aber Freiberg; zu letzterem bemerken wir, dafs neben der ausgiebig berücksichtigten neueren Litteratur doch auch des wackern Andr. Möller noch immer unentbehrliche Chronik Erwähnung verdient hätte, dafs die Redaktion des Bergrechts nicht ins 15., sondern ins 14. Jahrhundert gehört, endlich dafs der Ausdruck, der Dom sei bis auf Johann Georg IV. die Grabstätte des „jüngern Zweigs der Albertiner“ gewesen, irreführt.

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde.

Abraham Jacobsens Bericht über die Slavenlande vom Jahre 973: Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. Bd. XXXIII. S. 138—147.

Bahrfeldt, Emil. Die märkischen Engelgroschen: Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Numismat. Gesellschaft zu Berlin (Berlin 1893). S. 101—112.

Beck, Rich. M. Christian Daums Beziehungen zur Leipziger gelehrten Welt während der sechziger Jahre des XVII. Jahrhunderts. II. Teil: Progr. d. Gymnas. zu Zwickau. 1894. S. 1—39. 4°.

Bernhardt, Paul. Die Lästererinnung zu Dohna: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 77. S. 305—307.

Blanckmeister, Fr. Die theologische Fakultät der Universität Leipzig. Geschichte einer altberühmten theologischen Bildungsstätte. Leipzig, F. Richter. 1894. 53 SS. 8°.

— Der Dresdner Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in den 50 Jahren seines Bestehens 1844—1894. Jubiläums-Festschrift. Im Auftrage des Hauptvereins verfafst. Dresden, Franz Sturm & Co. 1894. 64 SS. 8°.

v. Boetticher, W. Die Schlofskapelle zu Bautzen: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX. S. 25—47.

Burkhardt. Die ältesten Kirchen- und Schulvisitationen im östlichen Thüringen: Theolog. Studien und Kritiken (1894). S. 773—782.

Cohn, Herm. Georg Bartisch, ein Starstecher des Mittelalters: Deutsche Revue. Jahrg. XVIII. Bd. III (1893). S. 214 bis 227.

Distel, Theodor. Eine Radierung des Prinzen, jetzigen Königs Albert von Sachsen 1841: Zeitschr. f. bild. Kunst. Neue Folge V (1893/94). S. 176.

— Leipziger Schöppenspruch gegen einen brandenburgischen Geistlichen 1615: Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht IV (1894). SS. 71—73.

— Zu den Standbildern im königlichen grofsen Garten: Dresdner Anzeiger. 1894. No. 66. S. 31.

— Zum k. s. Privilege für Schillers Werke: ebenda No. 117. S. 22.

— Hymnus mit Ode an den Kurfürsten Friedrich August III. zu Sachsen, gedichtet und componiert von Christian Gotthelf Lommatsch: ebenda No. 141. S. 3 (vergl. No. 142 S. 4) und Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrg. XXVI (1894). No. 8. S. 103 f.

— Zu Schillers Aufenthalte in Loschwitz u. s. w. 1785: Dresdner Anzeiger. 1894. No. 202. S. 20 (No. 205. S. 17).

— Über den Verbleib der Mattielli-Statuen vor dem früheren Maxpalais in Dresden: ebenda No. 219. S. 18.

— Der Erfinder des Kriegsspieles ein Sachse: ebenda.

Dittrich, Max. Prinz Friedrich August Herzog zu Sachsen. Ein Lebensbild. Rathenow, Babenzien. 1894. 54 SS. 8°.

D[ost], Gotthard. Wüste Marken in den Schönburgischen Herrschaften: Schönburger Tageblatt. 1894. No. 108 (Beilage). 113 (Beilage).

Ellis, William Ashton. 1849. Der Aufstand in Dresden. Ein geschichtlicher Rückblick zur Rechtfertigung Richard Wagners. Deutsche Ausgabe in Übereinstimmung mit dem Verfasser redigirt von Hans von Wolzogen. Leipzig, F. Reinboth. (1894.) 64 SS. 8°.

Erbstein, J., Des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen Oberlausitzer Sechskreuzer mit der Werthangabe im Thalerbruch: Blätter für Münzfreunde. 1894. No. 195. Sp. 1880 f. (mit Abbild. auf Taf. 117, 1).

— Die thalerförmige Denkmünze auf die Vermählung S. K. Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, mit I. K. Hoheit der Prinzessin Isabella von Württemberg: ebenda No. 198. Sp. 1906 (mit Abb. Taf. 118, 1).

Exner, Moritz. Die Antheilnahme der Königlich Sächsischen Armee am Feldzuge gegen Oesterreich und die kriegerischen Ereignisse in Sachsen im Jahre 1809. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet. Dresden, W. Baensch. 1894. 3 Bl. 135 SS. 8°. 6 Pläne.

Fischer, Heinrich Gottlob. Geschichte von Klotzsche. Vortrag gehalten im Konservativen Verein zu Klotzsche. Klotzsche 1893. 64 SS. 8°.

Fleischer, Ernst. Constantin Lipsius. Rede bei der Gedächtnissfeier im Dresdner Architekten-Verein am 10. Mai 1894. Dresden, Gilbers. (1894.) 15 SS. 8°.

Franke, Karl Über die Volksdichtung im Meifsnischen: Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Ergänzungsheft III (Festschrift zum 70. Geburtstage R. Hildebrands). S. 27—35.

Friedensburg, F. Die Mittelaltermünzen der Lausitz: Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Numismat. Gesellschaft zu Berlin (Berlin 1893). S. 69—90.

de la Fuesanta del Valle, Marqu. Colección de documentos inéditos para la historia de España. Tomo CIX. Madrid, José Perales y Martínez. 1894. 497 SS. 8° [vergl. oben S. 336].

Gehmlich, E. Zwei Stundenpläne der Lateinschule in Wolkenstein im Erzgebirge aus den Jahren 1598 und 1706: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte Jahrg. IV (1894). Heft 2. S. 133—136.

Geß, Felician. Die Leipziger Universität im Jahre 1502: Kleinere Beiträge zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule (Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig 1894). S. 177—190.

Giesing. Geschichte der Stadtbibliothek in Löbau: Jahresbericht über die Realschule zu Löbau i. S. 1894. S. 3—19.

Gurlitt, Cornelius. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Königl. Staatsregierung herausgegeben vom K. S. Altertumsverein. Sechzehntes Heft: Amtshauptmannschaft Leipzig (Leipzig Land). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne (Komm.). 1894. 156 SS. 8°.

H., P. Die sächsisch-friesische Fehde vom Jahre 1494—1515 (nach zeitgenössischen Berichten): Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 99. S. 393f.

Helm, Reinhold. Das Schul- und Erziehungswesen in Leipzig. Im Auftrage des Ortsausschusses verfasst: Festschrift zur 30. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Leipzig. 1893. S. 1—112.

Herfurth, R. Aus Zschopaus Vergangenheit. Cornelius von Rüxleben: Wochenblatt für Zschopau und Umgegend. 1893. No. 141. 148. S. 944f. 1009. 1894. No. 1. 4. 14. 24. 41. S. 3f. 23. 84f. 151f. 265f.

Iff, L. Eine Dichterin im sächsischen Königshause [Prinzessin Amalie]. Zum 10. August 1894: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 95. S. 377—379.

Irmer, Georg. Hans Georg von Arnim. Lebensbild eines protestantischen Feldherrn und Staatsmannes aus der Zeit des dreifsigjährigen Krieges. Leipzig, S. Hirzel. 1894. XII, 397 SS. 8°.

Israel, August. Mitteilungen über die Lehrer und Schüler des Königl. Seminars zu Zschopau von Ostern 1869—1894. Zschopau. 1894. 43 SS. 8°.

(Jentsch, A.) Der Flufs Caminici: Über Berg und Thal. Jahrg. XVII (1894). S. 67f.

Kade, Reinhard. Wolfgang Meyerpeck, der vierte Zwickauer Buchdrucker 1532—1550: Zwickauer Wochenblatt. 1894. No. 200. Beilage.

Klinkhardt, Friedr. Der sächsische Mineralog Georg Agricola: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 35. S. 137 bis 139.

Knothe, Herm. Die Hausmarken in der Oberlausitz: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX. Heft 1. S. 1—12.

Kreyssig, P. H. I. Nachtrag zu Dr. A. H. Kreyssigs Afraner-Album, herausgegeben vom Verein ehemaliger Fürstenschüler zum 350jährigen Stiftungsfest der Königl. Landes- und Fürstenschule St. Afra zu Meifsen. (Dresden 1893.) 251 SS. 8°.

v. Krosigk, Konr. Urkundenbuch der Familie von Krosigk. Eine Sammlung von Regesten, Urkunden und sonstigen Nachrichten zur Geschichte der Herren von Krosigk und ihrer Besitzungen. Im Auftrage der Familie von Krosigk gesammelt und herausgegeben. Heft 3. Abth. 3. Halle, H. W. Schmidt. 1894. S. 249 bis 474. 8°.

Kühnel, P. Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX. S. 57—99.

Landsberg, Ernst. Zur Biographie von Christian Thomasius. Bonn, Cohen. 1894. 36 SS. 4°.

Limbach, H. Zur Entstehung des Namens „sächsische Schweiz": Über Berg und Thal. Jahrg. XVII (1894). No. 8. S. 65.

Lippert, Woldemar. Über das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert: Historische Untersuchungen. Ernst Förstemann zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum gewidmet von der Historischen Gesellschaft zu Dresden (1894). S. 80—93.

— Erich v. Haselbach, Unterlandvogt der Niederlausitz. Nebst einigen Bemerkungen zur Geschichte von Senftenberg im 15. Jahrhundert: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX. S. 144—149.

Lippold, Ad. Erinnerungen eines alten Leipzigers. Humoristische Chronika aus Leipzigs jüngerer Vergangenheit. Mit Zeichnungen von Rich. Wolff. Leipzig, Lenz. 1893. 1894. 263 SS. 8°.

Löbe. Ein Nachtrag zur Geschichte Friedrichs Herrn des Pleifsnerlandes: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. X. Heft 3 (1893). S. 352 bis 355.

Löhn-Siegel, Anna. Aus meinem Tagebuch vom Dresdner Hoftheater (Anfang der 50er Jahre): Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 92. S. 365—368.

Manz, G. Leipziger Reiseeindrücke anno 1789: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 82. S. 326—328.

Märkel, Gustav. Döbeln und Umgebung. Natur- und Kulturbild einer sächsischen Mittelstadt. Döbeln, Schmidt. 1893. 2 Bll. 94 SS. 8°.

May, Emil. Aus der Sächsischen Wendei [Göda]: Leipziger Zeitung. 1894. No. 119. S. 1772.

Meiche, Alfr. Sagenbuch der sächsischen Schweiz. Leipzig, Bernh. Franke. 1894. VIII, 140 SS. 8°.

v. Minckwitz, A. Schweizer und französische Soldtruppen in sächsischen Diensten: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 59. S. 233—235.

Moschkau, Alfr. König Alberts erste Auerhahnbalz im Revier Oybin: Der Weidmann. Bd. XXV (1894). S. 241—243.

Mosen, Reinhard. Julius Mosen. Eine bisher ungedruckte Selbstbiographie: Unser Vogtland. Monatsschrift f. Landsleute in der Heimat u. Fremde herausgegeben von Gottfr. Doehler. Bd. I. S. 5—7.

Müller, Georg. Johann Erhard Knapp als Professor an der Universität Leipzig: Historische Untersuchungen. Ernst Förstemann zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum gewidmet von der Historischen Gesellschaft zu Dresden (1894). S. 105—117.

N[agel]. Schlotheimer Brakteaten: Blätter für Münzfreunde. 1894 Nr. 197. Sp. 1894—1896. (Mit 4 Abbild.).

— Ein überprägter Brakteat (des Markgrafen Konrad des Grossen von Meissen): ebenda No. 198. Sp. 1902—1904.

v. Natzmer, Gneomar Ernst. Die Jugend Zinzendorfs im Lichte ganz neuer Quellen. Eisenach, M. Wilckens. 1894. XII, 264 SS. 8°.

Oertel, G. Bilder aus Sachsens Geschichte. Leipzig, Sächs. Volksschriftenverlag. 1894. 108 SS. 8°.

— König Friedrich August von Sachsen im Jahre 1813: Programm d. städt. Realgymnas. in Leipzig. 1894. S. 3—27. 4°.

— König Friedrich Augusts Heimkehr: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 48. S. 189—191.

P[etzsch], G. Zwei dörfliche Gerichtsbücher [von Dölzschen bei Dresden]: Glückauf. Anzeiger für den Plauenschen Grund usw. 1894. No. 74. 75. Beilage.

Pilk, Georg. Daten zur Chronik der Dresdner Heide: Über Berg und Thal. Jahrg. XVII (1894). S. 25—27.

— Über drei prähistorische Ringwälle unsers Vereinsgebiets: ebenda S. 40 f.

Rachel, Paul. Zur Belagerung von Danzig 1807. (Nach Aufzeichnungen eines sächsischen Reiters): Historische Untersuchungen. Ernst Förstemann zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum gewidmet von der Historischen Gesellschaft zu Dresden (1894). S. 118—127.

Rebros, O. Sagenklänge aus dem Sachsenlande in Prosa und Poesie gesammelt und herausgegeben. I. Abth.: Die sächsische Oberlausitz. 1. Band: Zittau und Umgegend. Löbau i. S., Hohlfeld & Witte. (1894.) 4 Bll. 146 SS. 8°.

Richter, Otto. Canaletto-Mappe. 24 Ansichten von Dresden, Pirna u. Königstein. Nach Canalettos Radierungen in Lichtdruck mit Erläuterungen herausgegeben. Festgabe des Vereins für Geschichte Dresdens zur Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens am 10. Juni 1894. Dresden, Wilhelm Baensch. 1894. 1 Bll. 7 SS. 24 Bll. qu. fol.

Rössler, J. Die Lütticher Affaire. Leipzig, Gustav Fock. 1894. 30 SS. 8°.

Sachse, Rich. Jakob Thomasius, Rektor der Thomasschule: Jahresbericht des Thomasgymnasiums in Leipzig über das Schuljahr 1893/94. S. 1—34.

Scheuffler. Bautzen und seine Kirchen: Kleine Chronik der evang.-luther. Diakonissenanstalt zu Dresden. 1893. 1. Viertelj. S. 5 f. 4. Viertelj. S. 4 f.

v. S., H. Ein Duell vor anderthalbhundert Jahren: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 33. S. 129—131.

Schmarson, August. Meifsener Bildwerke vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts: Kleinere Beiträge zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule (Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig 1894). S. 115—122.

Schmertosch, R. Ein böhmischer Exulant in Leipzig zur Zeit des dreifsigjährigen Krieges: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 102. S. 406f.

Schmidt, Bruno. Über einige Ansprüche auswärtiger Staaten auf gegenwärtiges deutsches Reichsgebiet. Leipzig, Veit & Comp. 1894. 86 SS. 8°.

Schulze. Entwickelungsgang des Königlichen Realgymnasiums und der Landwirtschaftsschule zu Döbeln in den ersten fünfundzwanzig Jahren ihres Bestehens: 25. Jahresbericht des Königl. Realgymnasiums und der Landwirtschaftsschule zu Döbeln. 1894. S. I—XXIV. 4°.

Seidel, Martin. Zur Erinnerung an die 350jährige Gedächtnisfeier der Grofsen Glocke der Kirche zu Ehrenfriedersdorf am Kirchweihfest — 11. September — 1893. Ehrenfriedersdorf, Löseke. 1893. 11 SS. 8°.

v. Seidlitz, W. Meifsen und die sächsische Spätgothik. Zum Ausflug der Historiker nach Meifsen: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 39. S. 153—156.

Stier, G. Denkwürdigkeiten Wittenbergs in geschichtlicher Anordnung. Dessau und Leipzig, Rich. Kahle. (1894.) 32 SS. 8°.

Theile, F. Aus alter und neuer Zeit. Lokalgeschichtliche Monatsbeilage zum Local-Anzeiger für das untere Lockwitz- und Müglitzthal und die südlichen Vororte Dresdens. No. 1—28. 1892—1894. [Enthält u. a. Lebenserinnerungen des Verfassers, so No. 22ff. über den Dresdener Maiaufstand.]

Ulbricht. Die Geschichte der Entstehung und Entwickelung des sächsischen Eisenbahnnetzes. Vortrag im Verein der Beamten der Königl. Sächs. Staatseisenbahnen, Bezirk Dresden. Herausgegeben vom Bezirks-Vorstand Dresden des Vereins der Beamten der Königl. Sächs. Staatseisenbahnen im Mai 1894. Dresden, Heinrich. 45 SS. 8°.

Wagner, R. Aus dem Leben und aus den Schriften eines Pfarrers von Lockwitz: Kleine Chronik der evang.-luth. Diakonissen-Anstalt zu Dresden. 1892. 3. Viertelj. S. 3—5. 1893. 1. Viertelj. S. 2f. 2. Viertelj. S. 2f. 4. Viertelj. S. 2—4.

Weinhold, E. Flurnamen aus dem Erzgebirge: Das Erzgebirge. Gemeinverständliche wissenschaftliche Aufsätze herausgegeben vom Erzgebirgsverein Chemnitz. Bd. II. Heft 2 (1894). S. 29 bis 49.

Whistling, Karl W. Dr. Rudolf Wachsmuth. Ein Erinnerungsblatt. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1890. 31 SS. 4°.

Woermann, Karl. Ismael und Anton Raphael Mengs: Zeitschrift für bildende Kunst. Neue Folge. Jahrg. V (1893/94). S. 7—14. 82—91. 168—176. 208—215.

Wuttke, Rob. Kippermünzstätten im Mansfeldischen: Blätter für Münzfreunde. 1894. No. 196. 197. Sp. 1886—1890. 1897f.

— Ein Gutachten Adam Rieses über die wirthschaftlichen Folgen einer Erhöhung des Silberpreises in Sachsen: ebenda No. 199. Sp. 1912—1917.

Das Königliche Conservatorium der Musik zu Leipzig 1843—1893. VII, 114 SS. 8°.

Die Protestantirung des Herzogthums Sachsen. St. Benno-Kalender. Jahrg. 44. 1894. S. 47—59.

Ein Stammbuch [des kurf. sächs. Artilleriehauptmanns Tielke]: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 38. S. 149—152.

Festschrift zum fünfzigjährigen Militärdienst-Jubiläum Sr. Maj. Königs Albert von Sachsen 22./24. Oktober 1893. Herausgegeben von der Redaktion des „Kamerad“ (F. L. Staub). Dresden (1893). 2 Bll. 128 SS. 8°.

Kreditive des Kurfürsten Johann zu Sachsen für seinen Sohn Johann Friedrich zur Verhandlung mit Herzog Johann III. von Cleve-Jülich-Berg (1530): Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Jahrg. 1893. S. 214.

Rückblick auf die fünfundzwanzigjährige Thätigkeit der Handelskammer zu Leipzig von 1868—1893. Leipzig, J. C. Hinrichs (Komm.). 1893. 92 SS. 8°.

Wettiner im Dienste der Kirche: St. Benno-Kalender. Jahrg. 44. 1894. S. 66—70.

Dresdner Geschichtsblätter herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. III (1894). No. 2.

Inhalt: O. Richter, Ein Vierteljahrhundert unsers Vereinslebens. O. Richter, Der Frauenkirchhof. Dresdens älteste Begräbnissstätte. E. G. M. Freiherr von Friesen, Die Friesen als Hausbesitzer in Dresden. G. Müller, Andreas Morgenroth, kurfürstl. Buchdrucker 1578—1586.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend. IV. Jahrbuch für 1893—1894. Annaberg, Herm. Graser. 1894. 50 SS. 8°.

Inhalt: J. Wildenhahn, Das Testament der Mareus Röling in Annaberg vom 21. April 1581 nach der im Besitze der Königl. Realgymnasialbibliothek befindlichen Urschrift. Franz Blanckmeister, Aus dem Briefwechsel Gottfried Arnolds.

Register.

Adolf, König 32.
— (S. des Kurf. August) Hz. v. Sachsen 160.
— Fürst zu Anhalt, Dompropst zu Magdeburg 288. 292. 294.
Agricola, Joh. 219.
v. Alba, Herzog 269.
Albert, Burggraf v. Meifsen 33.
— Abt v. Pegau 39.
Albrecht, König 32 f. 37 f.
— (der Beherzte), Hz. v. Sachsen 288. 290.
— (S. der Kurf. Ernst) Herzog v. Sachsen 284.
— Hz. v. Baiern 70. 243. 257 f. 265 ff.
— (Alcibiades) Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 242. 249 f. 252 ff. 257. 261 ff. 268 ff.
— VI., Hz. v. Mecklenburg 327.
— Hz. v. Preufsen 240.
Alliverti, Castreno Pollini, v. Mailand 97. 111.
Altenberg 105.
Altenburg, Georgenstift 285.
Altzelle 29. 216 ff.
Amalie (T. Friedr. II. v. Sachsen), Herzogin v. Baiern 286 f. 289. 294. 318.
am Ende, Ernst 15.
Andreä, Jakob, Kanzler zu Tübingen 82 f.
Anhalt 138 s. Adolf, Georg, Joachim Ernst, Philipp, Wolf.
Anna, Gem. des Kurf. August 71 ff. 159 ff. 212.
— Prinzessin v. Mecklenburg 286. 289. 294.
— Herzogin v. Pommern 286. 289. 294.
Annaberg 108. 142. 147. 211. 224.
Annaburg 70. 78 f. 82. 161.
Antwerpen 85. 96. 109. 114.
v. Atzendorf, Balth. 297.
Auerbach, Bertr. 13.
Augsburg 90. 96. 120 ff. 193. 231. 243. 247. 253 ff. 273 ff.
August, Kurf. v. Sachsen 12. 62 ff. 122 f. 144. 157 ff. 194. 199. 201. 207 ff. 240. 281 f. 299. 303 ff.
Augustusburg 77. 81. 160.

Bachmann, Ad. 11.
Badhorn, Rat 235.
Baiern 42. 51. s. a. Albrecht. Amalie.
Balduin, Erzbisch. v. Trier 47.
Balthasar, Lgf. v. Thüringen 32. 39.
Bamberg, Bischof v. 249 262 f, 266. 271.
Barbara, Gem. d. Hz. Georg v. Sachsen 288.
v. Barby, Grafen 135.
Barge, Herm. 12.
Bartsch, L. 17.
Baudach bei Sommerfeld 53.
Baumgärtner, kaiserl. Kommissar 259.
Bautzen 42. 44 ff. 313 ff.
v. Beaulieu-Marconnay, Karl Frhr. 15.
Beeskow 60.
v. Behr, K. 9.
v. Beichlingen, Adam, Graf 287. 292. 295. 297.
Bein, L. 19.
Bemler, Augsburg. Gesandter 275.
Benesch v. Weitmühl, Chronik 46, 50 f.

v. Berbisdorf, Geo., Hofrichter in Bautzen 105.
Bergen, Gimel 81.
v. Berlepsch, Sittich 297.
Berling, K. 22.
Berlit, G. 19.
Bernhard, Abt zu Buch 29.
v. Bernstein, Hans, Kammerrat 71. 85. 117f.
— Raymund 97.
v. Beust, Frdr. Ferd., Graf 15.
Beyer, C. 10.
Beyerfeld bei Grünhain 28ff.
v. Biberstein, Hans 53.
Biedermann, K. 19.
Biener, Generalwardein 129ff.
— Hans, Münzmstr. 105.
Birke v. d. Dube zu Mühlberg 287.
Bischofswerda 158f. s. Stegemann.
Bitterfeld, Münze 142.
Blanckmeister, Franz 14.
Blesern 78.
Bochna, Salzbergwerk 95.
Böcklin v. Böcklinsau, Hofmarschall Karls V. 239. 251.
Bockwa bei Zwickau 37ff.
v. Bockwen, Herm. 33ff. 38.
Bogislaw X., Hz. v. Pommern 289f. 292. 294. 297.
Böhme, Otto 20.
Böhmen 97. 106. s. a. Johann.
Böhmert, Victor 19.
Bolbritz, Friedr., bischöfl. Hauptmann 315.
Bologna 102.
Borna 33.
Börner, E. R. 21.
Bose, Vorwerk 99.
Böttiger, C. W. 9.
Bötzinger 295.
Brandenburg 76. 100. 135. 137. s. Albrecht, Friedrich, Georg Friedrich, Hans, Joachim, Johann Georg, Ludwig.
v. Brandenstein, Christof 297.
— Christof Karl, Kammerrat 139f. 142. 151.
— Eberhard 296.
— Esaias 139.
Brandis, Friedr. 13.
Braunschweig, s. Erich, Heinrich, Margarete, Otto, Philipp, Sidonie, Wilhelm.
Bräutigam, Dr. 117.
Brecher, A. 8.
Breckendörfer, Bürgermstr. in Regensburg 97.
Brehm, Hieron., in Leipzig 92.
Breslau 86. 89f. 97ff. 106ff. 114.
Breslauer, Joh., Prof. in Leipzig 27. 36f.
Bretschneider, Andr., Maler 81.
Brieg 89.
Brieger, Th. 5. 22.
de Broglie, Hz. 14.
van Brück, Joh., in Antwerpen 96.
Brüning, Abt zu Buch u. Grünhain 28ff.
Buch 287. s. Bernhard, Brüning, Dietrich.
Buchner, Paul 161.
Buchwald, Georg 12.
v. Buckansdorf 57.
v. Budenfels, Michel 297.
Bufler 235.
Bugenhagen 193. 216. 218.
v. Bünau, Heinr. 289.
— Heinr. 201.
— Rudolf der Frank 289. 296.
— Rudolf 87f.
Buonhomia, Joh. Bapt., Baumeister 77.
Bürgel 287.
Burk, Alaunwerk 108.
Burkhardt, C. A. H. 9. 12. 21.
de Busto, Antonio, v. Mailand 97.
Büttner, Christof, Schösser 86.
ö Byrn, F. A., Frhr. 14f. 22.

Calenberg, Paul, Dr. 134.
Calinich, Rob. 12f.
Camerarius 216.
v. Carlowitz 24. 101.
— Christof 86f. 101. 108. 199. 201. 203. 209f. 212. 218. 226. 228f.
— Georg 198. 201.
— s. Nicolaus.
Carol, Pfalzgraf 100.
Chemnitz, Münze 140.
Christian I., Kurf. v. Sachsen 79. 116. 162. 167.
— II., Kurf. von Sachsen 127ff.
— III., Kg. v. Dänemark 199. 208f. 230. 235. 281.
Christina (T. des Kurf. Ernst), Königin v. Dänemark 319. 321.
Christof, Pfalzgraf 75.
— Hz. v. Württemberg 247. 256ff. 262. 266. 268. 270ff.

Clemens VI., Papst 42.
Clement, Veit, Zeugschreiber 78.
Cohn, L. A. 9.
Colditz 284.
v. Colditz s. Thimo.
Crossen bei Grünhain 37. 39.
Cuvelier, Christian 139. 144f.

Däbritz, H. 21.
Damula, Kardinal 237. 241.
Dänemark s. Christian, Christina, Friedrich.
Danielson, Joh. Rich. 14.
Danzig 95.
Deichmüller, Joh. V. 10.
Delitzsch 142. 148f.
Deumer, H. 17.
Dibelius, F. 5.
v. d. Diera, Günther 33f.
Dietrich, Abt v. Buch 29.
Dietzel 20.
Dippoldiswalde 78. 161.
Distel, Th. 12f. 17. 22.
v. Dohna, Burggrafen 24.
— Caspar, Burggraf 104.
— Hans, Burggraf 287.
— Otto, Burggraf, Domherr zu Meifsen 33f.
Donis, Jac., Sammtmacher 111f.
v. Draxdorf, Veit 296.
Dresden 77. 141. 144f. 148f. 152. 154.
Droysen, G. 12f.
v. Druffel, A. 12.
v. d. Duba, Ginderzich 44.
— Heinrich 44.
— s. a. Birke.
Düben, Münze 142.
Dürr, Alphons 23.

v. Ebeleben, Georg 295. 297.
— Nicol., Hptm. zu Sangerhausen 70.
Ebeling, Fr. 15.
Eber, Paul 201.
v. Eberstein, L. F. Frhr. 24.
Eckart, Geo., in Lübeck 95.
Eckernförde 72.
Eger 278ff.
Egerer von Stein, Heinr. u. Herm. 30. 38.
Ehrenberger Klause 239ff.
Eichstätt, Bisch. 263.
Eilenburg, Münze 143. 290.
Eisenach 287.
Elisabeth, Gem. d. Kurf. Ernst v. Sachsen 319.
— Herzogin von Mecklenburg 116.
Elling, Thomas, Schlosser in Dresden 79.
Emden 113.
v. Ende, Ernfrid 292.
— Heinrich 291.
— Ulrich 292. 296.
— Wolf 297.
England 94. 113.
Erbstein, Alb. u. Jul. 17. 23.
Erfurt 287.
Erich, Hz. v. Braunschweig 281.
Ermisch, H. 4. 6. 12. 17f. 21. 24.
Ernst, Hz. z. Sachsen, Erzbisch. v. Mgdbg. 284. 288. 290ff.
— Erzherzog 76.
Eryngk, Hans, Plattner zu Wittenberg 300ff.
v. Eschwege, Jost 297.
Evers, C. 21.
v. Eye, A. 23.

Fachs, Dr., Rat 194. 198. 201. 203. 222f. 227.
Falke, Joh. 12 16f. 19. 23.
v. Falkenstein, P., Frhr. 3. 15.
Faust, Hans, in Meifsen 83.
Ferdinand I., König 205ff. 215. 228ff. 240. 243ff.
— Erzherzog v. Österreich 212. 306. 308.
Fiedler, H. 23.
Fietz, Chr. 22.
Flacius 227.
Flathe, Th. 9. 15. 21f.
Flemming, M. 19.
Florenz, Herz. von 306.
Förstemann, Jos. 6.
Förster, Dr., Domprediger in Merseburg 195. 216.
Francke, F. A. 20.
Frankfurt a. M. 106. 108. 115. 253.
Frankreich 76. s. a. Heinrich.
Frantz, A. 14.
Franz, Hz. v. Lüneburg 194. 199.
Frasy, Hieron., in Augsburg 96.
Frauenlob, Kammermeister 140f. 147.
Fraustadt, Alb. 10. 24.
Freiberg 78. 91. 104f. 106. 108ff. 150. 161ff. 317.
Freiburg 142.

Fresse, Bisch. v. Bayonne 244. 249f.
Fricker, K. V. 16.
Friedberg, E. 22.
Friedrich d. Freidige, Mkgf. v. Meifsen 39.
— d. Strenge, Mkgf. v. Meifsen 39. 53.
— d. Streitbare, Kf. v. Sachsen 57. 324.
— II., Kurf. v. Sachsen 317. 320f.
— d. Weise, Kurf. v. Sachsen 283. 300f. 319. 321.
— d. Friedf., Ldgf. v. Thüringen 323f.
— Mkgf. v. Brandenburg 292. 294.
— II., Kg. v Dänemark 94f.
— Kurf. v. d. Pfalz 258. 266. 270f. 277.
Friedrich August I., König v. Sachsen 158.
v. Friesen, H., Frhr. 22.
— L., Frhr. 20.
— R., Frhr. 15.
Fuchs, Anton, in Lübeck 95.
— Hans, in Leipzig 87. 92ff. 110. 112. 117.
— Michael, in Torgau 92.
Fugger 256.
Funke, Bastian 65.
— Hans 65.
— Michael, Dr., Anwalt am Reichsgericht in Speier 65. 88. 116.
Fürstenau, M. 22.
v. Fürstenberg, Friedr., Graf 273.

Gablenz bei Sommerfeld 53.
Gaedeke, Arnold 13.
Gadt, Ludw., in Leipzig 92.
Ganger, Hans, in Augsburg 96.
Gaufried, Bisch. v. Carpentras, päpstl. Legat 42.
Gautsch, K. 10. 24.
Gebauer, H. 20.
v. Geilenkirchen, Konr., in Antwerpen 96.
v. Geilsdorf, Heinr. 296.
Geinitz, B. 9. 18.
Geithain 33.
Georg, Markgr. v. Meifsen 324f.
— Hz. v. Sachsen 12. 61. 285. 288. 290. 292.
— Fürst v. Anhalt, Koadjutor v. Merseburg 195. 199. 201f. 213. 216. 218f. 222. 224f. 233f.
Georg, Hz. v. Liegnitz u. Brieg 98.
Georg Friedrich, Mkgf. v. Brandenburg-Ansbach 235.
Georgenthal 287.
v. Gera, Herren 38.
— Heinr. (d. Ä.), Vogt 39f.
— Heinr. (d. Ä. u. d. J.) Herren von G. u. Schleiz 282. 292. 296.
Gerber, Mor. 19.
Gerlach, H. 5.
Gersdorf, E. G. 6.
Gersdorf bei Ernstthal 37. 39.
Gefs, Felician 12.
Geyer 93.
Gienger, Georg 246f. 260.
Glafey, Woldemar 12.
Gledenstede, Helmold, Mag. 57.
v. Gleichen, Ernst, Ludw., Sigmd., Wolfg., Grafen 287. 292. 294f. 297.
Göding, Heinr., Maler 81. 158.
Gommern 140ff.
Görlitz 42. 46ff.
Goslar 135.
Gossel, Chrf. 106.
Goetz, Walther 13.
Granvella 225. 240. 269. 272.
Greser, Superint. in Dresden 195. 216.
Griebe, Jacob, Goldschmied in Leipzig 79. 92f.
Grimma 229.
Grofs, Chrf., Hofmstr. 284.
Grofsenhain, Münze 140f.
Grofsschedl, Franz, Plattner in Landshut 306.
v. Grumbach, Wilh. 269.
v. d. Grün, Wilh. 296f.
Grünhagen, C. 15.
Grünhain, Kloster 27ff. s. Brüning, Konrad, Luppold.
— Münze 140.
Gruning, Joh., Notar 52.
Grünthal 107. 143.
Gurlitt, Cornel. 9. 22.

Haan, W. 21.
Haase, Heinr. 258. 263.
Hain, Nicol., Schösser in Meifsen 112.
Haintzel, Joh., Bapt., Augsburg. Gesandter 247. 250.
Halberstadt s. Henckel.
Hallwich, H. 13.
Hamburg 92ff. 106f. 113. 135.

Hampel, Andr., Kammermstr. 66.
Hans, Markgf. v. Brandenburg-Küstrin 199 ff. 205 ff. 212 f. 216. 224. 233 ff. 239 f. 242. 251. 253. 262 f. 266. 277 f.
— d. J., Hz. v. Holstein 100.
Hantzsch, Ad. 23.
Hark, F. S. 14.
Harrer, Aug. 65. 116.
— Ernst 65.
— Hans, Kammermeister 63 ff.
— Hans, Lautenist 65.
— Melchior 65.
Hartenstein, Grafschaft 38.
— s. Nicolaus.
Hartmannsdorf b. Kirchberg 37. 39.
Hasse, E. 19.
— H. G. 21.
Hassel, P. 13. 15.
v. Haugwitz, Christof 315 f.
— Georg, Kanzler 319. 321.
Haun, J. P. 20.
v. Hausen, Clemens, Frhr. 24.
Heidelberg 268 ff.
Heidenreich, Michel 85.
Heinitz, Albr. 116 f.
Heinrich, Hz. v. Sachsen 12. 122.
— angebl. Sohn Kf. Friedr. II. 318.
— IV., Burggraf v. Meißen, Herr v. Plauen, Kanzler 240. 266. 280.
— (d. Mittl.), Hz. v. Braunschweig 288. 292. 294 f. 297.
— (d. J.), Hz. v. Braunschweig 206. 262. 266. 278. 299. 310 f.
— II., Kg. v. Frankreich 244. 247. 249 f. 256. 261 ff. 280.
— Hz. v. Jauer 46. 48.
— Hz. v. Mecklenburg 289. 292. 294. 297.
— Graf v. Nassau 75.
— Pfarrer in Löfsnitz 33 ff.
— Pfarrer in Schönau 35.
Helbig, G. 13.
Helding, Mich., Bisch. v. Merseburg 225. 233. 235.
Helfrich, Chrf., in Wien 97.
Heller, H. 19.
— Joachim, Mathem. u. Musiker 83.
Henckel, T., Pfarrer in Halberstadt 150.
v. Henneberg, Wilhelm Graf 287. 292. 294. 297.
Herbrot, Jacob, in Augsburg 243. 256. 259.
Hermann (II.), Burggraf v. Meifsen 28.
— (III.), Burggraf v. Meißen 33 f.
— David, Kreissekretär 133. 138.
— Georg, Kammermstr. 66 f. 69.
v. Hermansgrün, Cunz 292.
Hermsdorf a. d. Röder 86 f. 89. 101.
— Papierfabrik 109 f.
Herrmann, E. 14.
— W. 18.
Herzog, E. 8. 21.
Hesse, Zeugwart 161.
Hessen 100. s. a Philipp, Wilhelm.
Hey, Gustav 10.
Heyden, Heinr. 21.
Heydenreich, E. 18. 23 f.
Heyne, Joh. 20.
— Marx in Lübeck 95.
v. Hilst, Adrian 105.
Hingst, C. W. 21. 23.
Hoffner, Matthes 108.
Hofmann, Hans, österr. Staatsmann 240.
— R. 24.
Hofmeister, G. Eb. 9.
v. Hohenstein, Ernst, Graf 288.
— Witwe 287.
Hohnstein, Amt 157.
Holstein s. Hans.
Holzenhain, Wüstung 28. 30.
v. Hopfgarten, Georg 292.
v. d. Hoya 289.
Hoyerswerde 43 f
Hübner, Jul. 22.
— Karl 14.
— Leonh. in Nürnberg 96. 111.
Hund, Hans, Landvogt zu Sachsen 289.
Hundt, Wigelius, bair. Kanzler 274. 277.
Hussiten 314.

Jahn, J. G. 23.
Jauer s. Heinrich.
v. Jarochowski, Kasimir 14.
Jenitz, Hans, Kammersekretär 70. 75. 85. 92. 105. 108 ff. 118.
Jhan, Bartel, Tischler 79.
Interim 193 ff.
Joachim II., Kurf. v. Brandenburg 194. 205 ff. 212 f. 216. 218. 223. 231. 235. 266. 277 f.
Joachim Ernst, Fürst v. Anhalt 88. 100.

Johann (d. Best.), Kurf. v. Sachsen 283 ff. 311 f.
— König v. Böhmen 46 f. 50 f.
— v. Luxemburg 45 ff.
— Grf. v. Nassau 75.
— d. Ä., Herzog v. Schleswig 96.
— III. (v. Kittlitz), Bisch. v. Meifsen 313 f.
— IV., Bisch. v. Meifsen 315.
— VI., Bisch. v. Meifsen 316.
— VIII., Bisch. v. Meifsen 195. 199. 201 ff.
— (v. Schönberg), Bisch. v. Naumburg 287. 292 ff.
Johann Albrecht, Hz. v. Mecklenburg 240. 242 f. 250. 252 ff.
Johann Friedrich, Kurfürst v. Sachsen 240. 243. 253. 255. 262 f. 267. 277 f. 282. 311 f.
Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen 133 ff.
Johann Georg, Kurf. v. Brandenburg 76. 310 f.
Johann Kasimir, Pfalzgraf 76. 78. 160.
Johne, Alb. 20.
Irmisch, Hans, Baumeister 78. 161.
Isleib, Simon 12.
Julius III., Papst 231.
Jung, Nathanael 96.
Jung, Timotheus, kurbrdbg. Rat 209. 232.
Jüterbogk 209. 219.

Kaaden 27.
Kahnsdorf bei Luckau 57.
Kamenz 48. 57.
Kämmel, O. 8 f. 13.
Karl IV., Kaiser 35. 39. 42 ff. 46 f. 49 ff. 313.
— V., Kaiser 120. 193 ff. 237 ff.
Karras, Kasp., zu Godersdorf 101.
Kasimir, König von Polen 320.
Kaspar (v. Schönberg), Bisch. v. Meifsen 315.
Katharina, Gem. Hz. Heinrichs v. Sachsen 326 f.
Keltzsch, Balth., Kammermstr. 66.
Kiesewetter, Hieron., Kanzler 101.
Kipper- u. Wipperzeit 119 ff.
v. Kirchberg, Georg, Burggraf 287.
Kirchhoff, Albr. 19.
v. Kittlitz, Heinr., auf Baruth u. Muskau 313.
— Joh. 57. 313. s. a. Johann.
v. Kittlitz, Otto 313.
Kluckhohn, A. 13.
Knothe, Herm. 6. 11. 13. 17. 19. 21. 23 ff.
Koch, Ernst 11.
— Urban, in Wittenberg 302.
v. Köckritz 24.
Kohl, Dietr. 13.
Koller, sächs. Rat 235.
Köln s. Wied.
König, Kasp., in Leipzig 92.
Königsbrück 44.
Königswalde bei Werdau 37. 39.
Konitz, Schlacht 320.
Konrad, Abt von Grünhain 34.
Körner, Ferd. 14.
Kraft, Paul, Schichtmeister 105.
Krakau, Georg, Dr. 102. 118.
— Paul 102.
Kram, Franz 225.
Kramer, Georg, in Prag 97.
— Heinr., v. Claufsbach 92. 95.
— Hieron., Arzt 94.
Kranach, Lukas, d. J. 81 f. 85. 307.
Krell, Kanzler 171.
v. Kretschmar, A. 20.
Kreuziger 193 ff. 201. 213.
Krewl, Valten, Kammermstr. 66.
Krey, Paul 17.
Kreyssig, A. H. 21.
Kriebel, Friedr., in Lübeck 95.
v. Krosigk, K. 24.
Kurze, Friedr. 8.
v. Kyaw, H. R. 24.

Lampius, A., Pfarrer 150.
Langensalza 140.
Langer, R. O. 10.
Larrafs, J. A. 20.
Lauenhain b. Crimmitschau 37. 39.
Lausitz 41 ff.
Lauterbach, Bartel 118.
Lechler, Gotth. 5.
Leipoldt, G. 8.
Leipzig 92. 106. 115. 133 ff. 144. 146. 150. 152. Univ. 54 ff.
— Landtag (1548) 219 ff.
v. Leipzig, Christof 289.
— Ernst 296.
Leisering, A. G. T. 22.
v. Leisnig, Hugo, Graf 288.
Lelius, Georg, Küster zu Wittenberg 305.
Lemcker, Hans, Goldschmied in Nürnberg 80. 84.

v. Leutersheim, Veit 292.
Lerfsener, Heinr., hess. Gesandter 249.
Leukersdorf b. Löfsnitz 33f. 38.
v. Leuthen, Sighard 53.
Leuthner, Hans, Rüstmeister 310.
Leuthold, C. E. 16. 18. 24.
Leytz, Hans, in Danzig 95.
Lichtenberg 143. 287. 300.
Liebenwerda 143.
Lieberose, Herrschaft 313.
Liegnitz s. Georg.
v. Linar, Rochus, Graf 97. 161.
Lindau 253.
— M. B. 23.
Lippe s. Simon.
Lippert, W. 10. 22.
Lissabon 94. 96. 109. 115.
List, Sifrid 53.
Löbau 51f.
Löbe, E. 17.
Lobeck, J. L. O. 10.
Lohmen, Papierfabrik 109
Loening, Edgar 16.
Loose, W. 24.
Lorck, Carl B. 19.
Lorenz, G. 23.
Löfsnitz s. Heinrich.
Lotter, Albr., in Prag 78. 97.
— Hieron. 77. 105.
— — d. J. 78.
Lübeck 72 76 95. 106.
— Nicol., Protonotar 58.
Lucia (Visconti), Gem. Friedr. d. Friedf. 323f.
Ludwig IV., Kg. 46ff. 50.
— (I.), Mkgf. v. Brandenburg 42. 45ff.
— (II. d. Römer), Mkgf. v. Brandenburg 53.
— (d. Reiche), Hz. v. Baiern 284.
— Graf v. Nassau 75.
Lüneburg s. Franz.
Luxemburg s. Johann, Wenzel.

Machatschek, Ed. 21.
Magdeburg 204ff.
— Erzbisch. 266. s. a. Ernst.
Magnus II., Hz. v. Mecklenburg 289f. 292. 297.
Mähren 97.
Mailand 89. 97.
Mainz 96. s. a. Sebastian.
Major, Joh., Mag. in Wittenberg 83.
Manlicher, Melchior 85.
v. Mansberg, Richard, Frhr. 23.
Mansfeld, Kupferbergwerk 106f.
v. Mansfeld, Grafen 107. 137. 287.
— Günther, Graf 288
— Volrad, Graf 257. 262.
Margarete, Gem. des Lgf. Balthasar 322f
— Gem. Kurf. Friedr. II. 318. 321.
— Herzogin v. Braunschweig 286. 288. 294.
Maria, Gem. K. Maximilian II. 309.
Markersbach bei Pirna 65. 86.
Marschall zu Pappenheim, Sebast. 292.
Martin, Jakob, Goldschmied 80.
Mating-Sammler, A. 19. 21.
Mätsperger, kaiserl. Kommissar 259f.
Matzdorf bei Sommerfeld 53.
Max, Herzog zu Sachsen 17.
Maximilian II., Kaiser 70. 98. 309.
Mayer, Joh., Kammermeister 66.
v. Meckau, Heinr. 314.
Mecklenburg s. Albrecht, Anna, Elisabet, Heinrich, Joh. Albrecht, Magnus, Sophie, Ulrich.
Meier, Theologe, in Wittenberg 193. 195. 216.
Meinher (II., III., IV.), Burggraf v. Meifsen 28ff.
Meifsen 110. 194ff. Markgrafen s. Friedrich, Georg, Wilhelm.
— Bistum 56f. 287. 290 293f. 313ff. s. Johann, Kaspar, Rudolf, Thimo.
— Burggrafen 38. s. Albert, Heinrich, Hermann, Meinher, Sophie.
Melanchthon 193ff. 197. 200f. 204f. 207f. 211ff. 234f.
Meltzer, Otto 21.
Memmingen 273ff.
Mergenthal, Hans 296.
Merkel, Aemil 16.
Merseburg 90. s. Helding, Tylo.
Metz 90. 262ff. 270.
Metzsch, Kasp. 296.
Meurer, Jörg, augsburg. Gesandter 247.
Meuser, Casp., Buchbinder 81.
Meyer, F. Herm. 19.
Michaletz v. Michalowitz, Joh. 45.
Michel, Thomas, Gärtner 160.
Milberg 22.
Milchling v. Schonstadt, hess. Gesandter 249.

v. Minckwitz, A. 20. 24.
— Hans 289.
Mirus, Mart., Hofprediger 163. 165. 168.
Mittweida 152.
Mohr, K. A. F. 9.
v. Montfort, Graf 84.
— Haug, Graf 273.
Mordeisen, Dr., Kammerrat 71.
Moritz, Kurf. v. Sachsen 12. 63. 122. 162 f. 193 ff. 237 ff. 307 327.
Moritzburg 167.
Moschkau, A. 4.
Möstel, Theod., Dr. 134.
Müller, Georg 12. 21.
— Joh. 7. 21.
— Laux, Kupferschmied 79.
Mülstetter, Chrf., Apotheker in Mainz 80. 96.
v. Mülverstedt, A. 24.
My, Nicol, in Strafsburg 96.

Nassau s. Heinrich, Johann, Ludwig.
Naumburg 134. 150. s. Johann, Pflug.
Nefe, Dr., kurf. Leibarzt 77.
v. Neumark, Hans u. Melch., Hauptleute zu Zwickau 39.
Neustadt a. O. 140.
Niederlande 76.
Niederlausitz 41 ff.
Nicolaus (v. Carlowitz), Bisch. v. Meifsen 233
— Pfarrer in Hartenstein 35.
Nosseni, Giov. Maria 82.
v. Nostitz 24.
Nürnberg 90. 96. 108. 114 f. 134 249. 259. 262 f. 266. 269.

Oberhohndorf bei Zwickau 31. 34. 37 ff.
Oberlausitz 41 ff
Obernburger, österr. Staatsmann 240.
Obersächs. Kreis 123 ff.
Oberwesel 243.
Öder, Matthias 8.
v. Olsnitz, Herm., Konr. u. Reinbert 35.
Opel, J. O. 8. 13 22.
Opitz, H. G. 16.
Oppeln bei Löbau 51.
v. Oppersdorf, Hans, kgl. Gesandter 205 f. 210.
Ortenberg, Graf zu 287.
v. Ortmannsdorf, Günther 33 f.
Oschatz 152.
v. Osse, Melchior 201. 210 f. 215. 218.
Ossegg, Kloster 28.
v. Osterhausen 140. 151.
Österreich s. Ferdinand.
Ostra bei Dresden 160.
Ottheinrich, Pfalzgraf 242 f. 249 f. 252 ff. 161 f. 266.
Otto, Hz. v. Braunschweig 292. 297.
— V. 16.

Padua 102.
v. Parkentin, Joh., Bisch. v. Ratzeburg 289. 292. 294.
Passauer Vertrag 237 ff.
Paul III., Papst 228.
Pegau 202 ff. 219. s. Albert.
Petermann, K. 9.
Petzholdt, Jul. 16.
Pfalz s. Carol, Christof, Friedrich, Joh Kasimir, Ottheinrich.
Pfeffinger, Superintendent in Leipzig 193. 195. 216.
Pfeil, Joh., Dekan in Bautzen 315.
Pfister, Marx, augsburg. Gesandter 275.
Pflug, Jul., Bisch. v. Naumburg 199 ff 227 ff.
— Otto 296.
Philipp, Fürst v. Anhalt 288. 294. 296.
— Herzog v. Braunschw.-Lüneburg 290. 292. 295 f.
— Landgraf v. Hessen 209. 224. 231. 241. 244. 252. 255. 266. 277.
— Infant v. Spanien 224. 269.
Pichon, Jérôme 14.
Pirna 91. 140. 157 ff.
Planer, Martin, Bergwerksverwalter in Freiberg 108.
v. d. Planitz, Rudolf 296.
v. Plauen, Herm. 37. s. a. Heinrich.
Plenz, Hans, in Pirna 88 f. 92. 95.
Polen 76. 89. 95. 97. 100. 113. 133. s. a. Kasimir, Sigism. August, Wladislaus.
Pols (Polz), Chrf., Scharfrichter 169 ff.
— Konrad, Scharfrichter 172 ff.
— Konrad, Schwerdfeger 170 ff.
Pommern 135 ff. s. a. Anna, Bogislaw.

v. Ponickau, Kammerrat 71.
— David 87.
Poppel, böhm. Marschall 212.
Portugal 76. 116.
v. Poschinger, H. 19.
Posen 97.
v. Posern-Klett, Karl 6. 10.
Posse, O. 6ff. 10.
Prag 97.
Prager, Christof, in Freiberg 91.
Prettin 78.
Preufsen s. Albrecht.
Priebus 56.
Prölfs, Robert 22.
v. Promnitz 97.
Pückert, W. 17.

v. Raab, C. 7.
v. Rantzau, Heinr. 311.
Ratzeburg s. Parkentin.
Ravensburg 253.
Raw v. Holzhausen, Adolf 296f.
v. Redern, Martin 53.
Regensburg 70ff. 89. 97. 125. 274.
Regis 33.
Reimann, E. 15.
Reinhardsbrunn 287. 322.
v. Reitzenstein, Fritz 297.
v. Remsa, Peregrin 39.
Rentzsch, Generalwardein 136.
Reufs v. Plauen, Heinrich d. Ä. u. d. M. 287. 292. 294.
— s. a. Heinrich.
v. Rhenen, Heinr., Münzmeister 126. 143. 145.
Richter, Fritz 11.
— Ludwig 23.
— Matthes, Amtsschösser zu Stolpen 160.
— Michel, pfalzgrfl. Präzeptor 100.
— Otto 22ff.
— P. E. 2.
— Simon, in Freiberg 91. 105.
Riese, Abr., Mathematiker 83.
Ritter, Moritz 13. 22.
Rockrohr, Paul 10.
Rockenberger, Andr., Plattner 300ff.
— Sigmund, Plattner 299ff.
Rodach 287.
Roscher, W. 20.
v. Roitzsch, Berthold 33f.
Röfsler, K. J. 22.
Rosenberger, Hans, Plattner 304. 309.
Roßmark, Heinr., Bürger zu Zwickau 31. 37.
Roth, Konr., in Augsburg 65. 96. 109. 114ff.
Rottaler, Kammermeister 66.
Rudolf II., Kaiser 124. 126.
— Bisch. v. Meifsen 314.
Ruge, Sophus 8.
Rühl, Conr., Buchdrucker in Wittenberg 81.
Rye, kaiserl. Rat 244. 253.

Saalfeld 287.
Sachsen s. Adolf, Albrecht, Amalie, Anna, August, Barbara, Christian, Elisabeth, Friedrich, Friedr. August, Friedr. Wilhelm, Georg, Heinrich, Johann, Joh. Friedrich, Joh. Georg, Katharina, Margarete, Max, Moritz, Sigismund, Sophie, Wilhelm.
Sachsen-Lauenburg s. Sibilla.
Sachsen-Koburg 137.
Sachsen-Weimar 135. 137.
Sachsenfeld bei Grünhain 28ff.
v. Sal, Kammermeister 66.
Saller, Alex., Kupferschmied 79.
v. Salm, Graf Niclas 237.
Salzburg, Erzbisch. 273.
Sammler s. Mating-Sammler.
Sangerhausen 142.
Safs, E. 24.
Schade, Martin, Schichtmstr. 105.
Schäfer, G. 19.
Schaffgotsch, Chrf. 106.
— Hans 106.
Schafhirtsche Papierfabrik in Freiberg 109.
Schaller, Chrf. 87.
Schamberger, Erhard 85.
Schanz, Peter, Tischler 79.
v. Scharfenstein 297.
Schelhammer, Kasp. 92.
Schenk v. Landsberg, Hans 287. 289.
— v. Tautenburg, Hans 287f. 295.
Schetwitz bei Zwickau 37. 39.
Schilling, Gregor, Kammermstr. 66.
v. Schimpff, G. 16. 20.
— H. 20.
— O. 14. 20.
Schlegel, Albr. 297.
v. Schleinitz 103f.
— Chrf. 104.

v. Schleinitz, Hugold 296f.
Schleiz 28.
Schlesien 97.
Schleswig s. Johann.
Schlettau 35.
Schlomka, E. 12.
Schmidt, Berth. 7. 10.
— Friedr., Ratsherr in Breslau 73. 77. 89. 97ff. 107.
— Jul. 19. 22.
— Ludw. 6.
Schmoller, G. 18.
Schneeberg 108.
Schneeweifs, Hans, in Dresden 145.
— Urban, Goldschmied in Dresden 80. 99. 103.
Schnorr v. Carolsfeld, Franz 23. 26.
— Jul. 23.
Scholz, Oskar 13.
Schomburgk, W. 12.
v. Schönaich, Euphemia (geb. v. Seidlitz) 103.
— Fabian 102f.
— Hans Georg 103. 108.
Schönau s. Heinrich.
v. Schönberg, Bernh. 24.
— G. 20.
— Hans, kurf. Rat 210f. 215.
— Heinrich 157.
— Johann, Bisch. v. Naumburg 287. 292ff.
— Kaspar, Bisch. v. Meifsen 315.
— Kasp., zu Teplitz 104. 113.
— Kasp., auf Purschenstein 160.
— Kasp., Berghauptm. 139. 142.
v. Schönburg, die 38.
— Anton, Graf 288.
— Wolf, Herr 296.
— Witwe 287.
Schönleben, Mich., Hüttenverwalter 97. 99. 107. 110.
Schönwälder 19.
Schuberth, G. W. 24.
Schultze, Walther 2.
Schulze, Ed. O. 10.
— Herm 16.
Schurtz, Heinr. 18f.
Schuster, O. 20.
Schwabe, Ludwig 12f.
Schwarz, Georg, Papierfabrikant 109.
Schwarzburg 137.
v. Schwarzburg, Grafen 100.
— — Günther 287. 289 292 294f.
— — Heinrich 288. 296.
v. Schwarzburg, Wilhelm 97.
Schweden 76.
Schweicker, Chrf. 85. 95.
Schwendi, Lazarus 251.
Sebastian, Erzbisch v. Mainz 243. 248. 258. 268. 271.
Seelfisch, Sam., Buchdrucker in Wittenberg 81.
Seeliger, K. 21.
Seidemann, Joh. Karl 11.
v. Seidlitz, W. 19.
Seld, kais. Vizekanzler 240. 244. 253. 269.
Selnecker, Nikol. 83
Senftenberg 44.
Sibilla, Gem. d. Hz. Franz v. Sachsen-Lauenburg 327.
Sidonie, Gem. d. Hz. Erich v. Braunschweig 74.
Siegel, Edwin 19.
Siegismund, O. 10.
Sievershausen 281.
Sigismund, Kaiser 35ff. 44 313.
Sigismund, Hz. v. Sachsen, Bisch. v. Würzburg 325f.
Sigismund, August, König v. Polen 201. 213.
Simon, Graf zur Lippe 288.
Simon, A. 19.
Sittichenbach 30f.
Sitzerode 70. 78.
Solingen 169.
Sophie, Gem. des Hz. Johann v. Sachsen 283ff.
— Burggräfin v. Meifsen 33f.
— Herzogin v. Mecklenburg 286. 289. 294.
Spanien 76 s. a. Philipp.
Speck, O. 24.
Sperling, Oskar 11.
Spet, Georg 257f. 265.
— Kasp. 296.
v. Speyer, Plattnerfamilie 304.
— Peter, Plattner 305. 309.
Spiegel 297.
Spiegelberg, Frdr., Graf zu 288.
Spiritello, Ambrosio, zu Prag 97. 111.
Sponsel, J. L. 22.
Spremberg 44.
v. Sprinzenstein, Frhr. 82.
Stade 113.
Stamler, Phil., in Augsburg 84. 96.
v. Starschedel, Georg 296.
Starzeddel bei Guben 53.

Steche, Rich. 9. 22.
Stegemann, Martin, Pfarrer zu Bischofswerda 315.
v. Stein, Familie 38 s. a. Egerer.
— Heidenreich 28. 30.
v. Steinberg, Adrian, Hauptmann zu Wittenberg 299.
Steinlein 297.
v. Sternberg, Fritz 296.
Stettin 96.
Steytau, Barthol., Kammermstr. 66.
Stolberg, Graf Bodo 287.
— Graf Heinrich d. J. 288. 295.
Stolberg-Wernigerode 135. 137.
Stolpen 157 ff. 315.
Storkow 60.
Stoewer, R. 11.
Straßburg 96.
Strauß, Heinr., Baumgärtner 160.
Strogotitz, Adam 101.
Stübel, Bruno 6. 8. 22.
Süß, P. 21.
Süßefleisch, Hans 157.
v. Süßmilch gen. Hörnig, Mor. 20.

Taillandier, St.-René 14.
Taucha 142.
Teuchern 87.
Thümer, K. A. 21.
Thüringen s. Albrecht, Balthasar, Friedrich, Lucia.
Thyle, Joachim, Kammermstr. 66.
Tirol 45 f. 50 f.
Tobias, A. 24.
Torgau 70. 82. 92. 112 ff. 212 f. 285 ff.
Torisan, Laux, in Florenz 111.
v. Trautson, Brigitta, Freifrau 73.
Trefftz, Joh. 13.
Trendler, Chrf., Baumeister 161.
Trient, Konzil 231 f. 238. 248.
Trier, Kurfürst 271 s. a. Balduin.
Triller, Joh., Hofprediger 81.
Truchseß, Wilh. 273.
v. Tümpling, W. 24.
Türken 246. 251. 260 ff. 279.
Tylo (v. Trott), Bisch. v. Merseburg 287 f. 293 f.
Tymmermann, Färber, in Nürnberg 114.

Überlingen 253.
Uhlirz, K. 10.
Ulbricht, J. Fr. F. 19.
Ulm 243. 273 ff.
Ulrich, Hz. v. Mecklenburg 100.
— P. W. 22.
Unwirth, Gregor, Kammermeister 66 f.
v. Uttenhofen 30 f.

v. Valois, Heinr. 76.
Veilsdorf 287.
Vetschau i. d. Niederlausitz 53.
v. Vielau, Konr. u. Reinbot 33 f.
Villach 251 ff.
Visconti s. Lucia
de Vittallibus (Vitallius), Ludov. 111 f.
Vitzthum v. Eckstädt, A. C., Graf 13.
— C. F., Graf 14 f.
Voigt, F. 10.
— Georg 12.

Wachsmuth, W. 2 f.
Wagner, E. G. Th. 20.
Wahle, G. 18.
Wallwitz, Sebast. 102.
Walter, Brosius, Tischler in Dresden 78.
v. Weber, Karl 3. 13 ff.
Wegele, F. X. 10.
Weichmann, Dan. 304.
Weida 140.
— Heinrich, Herr von 287 f. 292. 296.
Weigand, Arnold, Schreiner in Augsburg 79.
Weingarten, Abt von 273.
Weinolt, Georg, Goldschmied in Dresden 80
v. Weißenbach, Wolf 292. 296.
v. Weißensee, Dietr. 53.
v. Welck, A. 20.
Welte, Moritz 8.
Wenck, C. 8. 11.
— Wold. 12.
Wenzel, König 45. 51 ff. 313.
— Hrz. v. Luxemburg 46.
Wernicke, E. 23.
Wernigerode, Hütte 107.
v. Werther 140.
Westerfeld, Wüstung 29 f.
Wetzer, Mathes, in Nürnberg 96.
Wichmann, Jochem, in Hamburg 94 f. 100.
v. Wied, Herm., Erzbisch. v. Köln 240.
Wieliczka, Salzbergwerk 95.

Wien 97. 106.
v. Wietersheim, Eduard 10. 15.
v. Wildenfels, Anark 34 287. 296.
— Heinrich 34. 287.
— Johann 34.
Wilhelm I., Markgraf v. Meifsen 323.
— II., Markgraf v. Meifsen 57. 324.
— III., Hrz. v. Sachsen 319 ff. 326.
— Herz. v. Braunschweig-Lüneburg 100.
— Landgraf v. Hessen 242. 249 f. 252 ff. 261. 264. 271.
Winkler 14. 20.
Winter, Franz 10.
Wintzenberger, Dan., Postmstr. 75.
Wittenberg 81. 99. 143. 150. 299 ff.
Witter, Jul. 12.
v. Witzleben, C. D. 15 f.
— Dietr. 296.
Wladislaus, Kg. v. Polen 316.
Wolf, Graf v. Anhalt 297.
— Tobias, Medailleur 166.
Wolff, Adam, aus Nürnberg, Baumgärtner 160.
Wolkenstein 108.
Woermann, K. 23.
v. Wunsdorf, Graf 288.
v. Wurmb, Christof.
Würzburg 249. 262 f. 266. 269. 271 s. a. Sigismund.
Wurzen 152. 287.
Wustmann, G. 22 ff.
Wuttke, Heinr. 23.
— R. 17. 20.

Zahnmacher, Christof, Hauptm. der Guardy 116.
v. Zaschwitz, Heinr. 296.
Zasius, kais. Kommissar 259 f.
v. Zedtwitz, Arthur, Frhr. 25
v. Zeutzsch, Chrf. 66.
Ziegeler, Niclas 314.
Zittau 53. 61.
v. Zobel 99.
Zöllner, C. W. 24.
— R. 18.
Zwickau 32 f. 37 ff. 140. 148 f. 224. 285.

Nachtrag zu S. 163.

Zu meiner Angabe (XIII, 338), die Kurfürstin Anna sei am 1. November 1585 in Freiberg beigesetzt worden, ist oben S. 163 nach Möllers Freiberger Chronik behauptet worden, es sei dies am nächsten Tage geschehen. Meine Quelle ist der Originalbericht Puchners und Nossenis an den Kurfürsten August, d. d. Dresden, 5. November genannten Jahres, im K. S. Hauptstaatsarchive (III, 1 fol. 8 No. 2 Bl 91 flg.), in welchem es also heifst:

„So seindt mir auch gott lob ahne allen schaden den 1. tagk Nov. mit der hochfurstlichen leiche weylandt euer churf. gn. geliebten gemhall zu Freybergk ankommen und, nach angeor[d]neten procefs und gehaltener predig, in nahmen der heyligen Dreyfaltigkeitt, nach euer churf. gn. anordenung in die vorwarunge geleget".

Distel.

Buchdruckerei der Verlagshandlung.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00700 8119